

Göttingische gelehrte Anzeigen

volume: 158,2

by unknown author

Göttingen; 1896

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@www.sub.uni-goettingen.de

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Jahrgang.

Zweiter Band.

Berlin.

Weidmannsche Buchhandlung.

1896.

EX
LIBRARY OF THE
ACADEMY OF MEDICAL SCIENCES
PHILADELPHIA
AUG.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Jahrgang.

Nr. VII.

1896.

Juli.

Inhalt.

Jülicher, Einleitung in das Neue Testament. Von <i>Wrede</i>	513—531
Gmelin, Schuld oder Unschuld des Templerordens. Von <i>Wenck</i>	533—547
Müller, Geschichte der Bernischen Täufer. Von <i>Loserth</i>	548—552
Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. Von <i>v. Bezold</i>	542—564
Meinecke, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen. 1. Bd. Von <i>Mollwo</i>	564—571
Fitting, Questiones de juris subtilitatibus des Irnerius. Von <i>Pescatore</i>	572—578
Derselbe, Summa Codicis des Irnerius. Von <i>Pescatore</i>	572—578
Pagel, Neue literarische Beiträge zur mittelalterlichen Medicin. Von <i>Husemann</i>	579—586
v. Hassel, Das Kurfürstenthum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preußischen Occupation im J. 1806. Von <i>Zimmermann</i>	586—589
Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-öster- reichischen Erblände im Mittelalter; hrsg. von v. Schwind und Dopsch. Von <i>Chroust</i>	590—592

Berlin,

Weidmannsche Buchhandlung.

1896.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

Recensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. Georg Wentzel, Göttingen, Friedländer Weg 35 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5½ Bogen und kostet 24 Mark.

Jülicher, A., Einleitung in das Neue Testament. 1. und 2. Aufl. [Grundriß der theolog. Wissenschaften. 3. Thl., 1. Bd.]. Freiburg i. Br. und Leipzig, J. C. B. Mohr, 1894. XIV 404 S. gr. 8°. Preis M. 6; geb. M. 7.

Jülicher's Einleitung in das NT gereicht dem »Grundriß der theologischen Wissenschaften«, von dem sie ein Teil ist, unzweifelhaft zur besondern Zierde. Es ist mir eine Freude, das Buch an dieser Stelle anzuzeigen.

Abgesehen von den Prolegomena behandelt J. zuerst, da dies die natürliche Ordnung sei (4), auf 254 Seiten die Geschichte der einzelnen neutestamentlichen Schriften (echte Paulusbriefe, pseudo-paulinische Briefe, d. h. Hebräerbrief und Pastoralbriefe, katholische Briefe, Apokalypse, Evangelien, Apostelgeschichte), ein zweiter Teil bringt auf 85 Seiten die Geschichte des Kanons, den Beschluß macht mit 44 Seiten die Geschichte des Textes.

Was das Werk zunächst auszeichnet, ist die Darstellung. Nicht oft begegnet uns ein theologisches Buch, das bei so viel Gehalt so klar und fließend, so gewandt und geschmackvoll geschrieben ist, das auf keiner Seite langweilig, oft eine spannende Lektüre ist. Leicht fällt dem Verf. der scharf und glücklich charakterisierende Ausdruck zu, mit bewundernswertem Geschick versteht er es, bei den verwickeltesten Fragen zugleich lichtvoll und mit knapper Sachlichkeit auseinanderzusetzen, mit nicht geringerem weiß er die zahlreichen Einzelfragen zu gruppieren und zu verknüpfen. Nicht selten zeigt die Sprache Glanz und Schönheit, aber nirgends wird der Gedanke aufdringlich und künstlich mit schönen, d. h. überflüssigen Worten aufgeputzt. Zwischen den einzelnen Teilen besteht ein gewisser Unterschied. Im ersten redet öfter der Sachwalter, der dialektisch operiert und zuweilen fast hastig Satz an Satz reiht, weil er mancherlei abweichende Meinungen und Gegenargumente beseitigen will, bei denen er sich doch nicht aufhalten möchte; im zweiten und dritten Teile überwiegt der stetige Fortschritt der Entwicklung, des Referates oder der Schilderung. Aber wie das der Natur der behandelten Materien ganz entspricht — im ersten Teile

verlangt ja die Untersuchung viel mehr Platz — so hebt es den Eindruck nicht auf, daß wir überall derselben bestimmten schriftstellerischen Individualität gegenüberstehen.

In Wahrheit handelt es sich hier durchaus nicht um bloße Form. In der Form offenbart sich nur die volle Beherrschung des Stoffes, die klare Energie im Anfassen der Probleme, die temperamentvolle Entschiedenheit der wissenschaftlichen, besonders auch methodischen Haltung, die innere Lebendigkeit der Anschauung, die Schärfe und Frische, mit der die Sachen vorgestellt und vergegenwärtigt werden. Sicher sind es diese innern Vorzüge der Darstellung zumeist, die den Leser fesseln.

Sachlich bildet den hervorstechendsten Charakterzug wohl die Strenge und zurückhaltende Besonnenheit des kritisch-historischen Urteils, jene Besonnenheit, wie sie eine klare Einsicht in die Dürftigkeit unserer Quellen, ein starkes Gefühl für den Unterschied von Wissen und Vermutung, für die Fülle der Möglichkeiten erzeugt. Unausgesprochen oder in scharfer Ironie sich äußernd durchzieht demgemäß das ganze Buch der Widerspruch gegen eine Kritik, die Einfälle an Stelle der Wissenschaft setzt, unlösbare Fragen durchaus meint lösen zu müssen, sich in Hypothesen gar nicht genug thun kann, dabei ganz die Frage vergißt, ob die Rätsel, die sie schafft, nicht größer sind als die vermeintlich gelösten, insbesondere den biblischen Texten gegenüber sich jede Kühnheit erlaubt. »In einer Periode«, heißt es in den bezeichnenden Schlußworten des Buchs, »wo man im Zerschneiden und Zusammenwürfeln das Geheimnis der höheren Kritik beim NT gefunden haben möchte, wird man dem Einfall und der Streichelust auch in der niedern Kritik bald die Palme reichen; in Holland ist man bereits beschäftigt auf diese Weise den Text neu zu schaffen, auch Franzosen und Deutsche fangen eben an, sich mit dieser Kunst zu befreunden; hoffentlich besinnt sich die Wissenschaft, noch ehe sie durch den Radikalismus der Alleswisser diskreditiert ist, darauf, daß auf dunklem Gebiet die ars nesciendi die beste ist: was ihr letzter Wunsch ist, den ursprünglichen Text . . . durchweg zweifellos festzustellen, das kann nicht erfüllt werden durch ein lustiges Rechnen mit — bestenfalls! — Möglichkeiten; dessen Erfüllung nähern wir uns nur durch langsames, opferwilliges Rückwärtsdringen aus dem Hellen in das Grenzgebiet und allmähliches Fortschieben dieser Grenze nach dem Autographon zu«. (Vgl. S. 18, 48, 127 f. 181). Man wird nicht immer zustimmen, z. B., um Kleinigkeiten zu nennen, es nicht für »Zeitvergeudung« (21) halten, zu fragen, weshalb Saulus gerade den Namen Paulus annahm (s. Deissmann, Bibelstudien 181 ff.) oder die Frage, in welcher

Reihenfolge die drei Pastoralbriefe verfaßt wurden, nicht so schroff abweisen wie J. auf S. 126, der doch S. 127 selbst ein Urteil über diese Reihenfolge abgibt. Man wird sich auch, wiewohl J. Hypothese und Konstruktion nicht verschmäht und gegen eine disciplinierte Divination nicht streitet, neben seiner Individualität eine andere denken können, die das Recht und den Wert solcher Divination stärker betont — selbst auf die Gefahr des Irrs hin. Diese strenge Solidität, diese gesunde, der Selbstzucht des echten Gelehrten entstammende Bedächtigkeit bleibt darum doch ein Vorzug des Buches, den man nicht leicht überschätzen kann. Um so mehr, als wir sie bei einem Kritiker finden, der, wo er nur Boden fühlt, nichts weniger als zaghaft auftritt und der, obgleich er der Tradition nicht ohne Achtung gegenübersteht, sie auch mehrfach gegen die Kritik in Schutz nimmt, den Vorwurf der ›Traditionsfreundlichkeit‹ zuletzt zu befürchten hat — nicht gelinder als die ›rabiat gewordene Kritik‹ (230) wird auch in diesem Buche eine Wissenschaft behandelt, die viele Künste und Kompromisse sucht und apologetische Wünsche in Thatsachen umsetzt (118, 133 f., 141, 178 u. s.).

In der ganz meisterhaften Uebersicht über die Literatur der Disciplin (§ 2) heißt es über de Wettes Einleitung (10), man erfahre aus ihr mehr von den Meinungen der Theologen über die neutestamentlichen Bücher, als daß diese selber einem lebendig vor das Auge geführt würden. Wenn J. sich dagegen sichtlich und mit Erfolg das Ziel gesetzt hat, den Leser vor allem vor die Sachen zu stellen — u. a. auch durch eingehende Charakteristik der Schriften — so ist damit auch ein augenfälliger Unterschied seiner Einleitung von der nach kritischem Freimut und Ergebnissen nächst vergleichbaren Einleitung Holtzmanns bezeichnet, die in erster Linie darauf ausgeht, die Auffassungen, Ansichten und kritischen Bemühungen zu inventarisieren und in der Lösung dieser Aufgabe (wenn auch nicht blos in ihr) ihr unzweifelhaft großes Verdienst besitzt, aber doch auch eine unleugbare Schwäche. Freilich nicht der einzige Unterschied.

Zunächst hängt es mit jener Absicht der Darstellung zusammen, daß bei J. so viel fühlbarer der persönliche Anteil am Gegenstande zum Ausdruck kommt, nicht der Anteil des Theologen, der heilige Bücher bespricht, aber der Anteil des Historikers, der sich nicht nur dem Kleinkram von Kontroversen und Quellenstellen, sondern großen religiösen Persönlichkeiten oder ehrwürdigen Zeugnissen der Frömmigkeit gegenüber weiß und der doch wahrlich auch in einem ›wissenschaftlichen‹ Buche sich nicht gleichgiltig zu zeigen braucht. Wie warm weiß der Verf. von den Berichten der Synoptiker zu re-

den (z. B. 229^{30 ff.}, 230 ff.); wie manches Wort verrät die aufrichtige, hohe Bewunderung für Paulus, nicht bloß für den groß veranlagten Geist, sondern auch für den religiösen Charakter. Kühler ist der Ton bei den katholischen Briefen oder den Pastoralbriefen, besonders auch beim Johannesevangelium. Natürlich: jene Briefe sind unpersönlich, das Johannesevangelium aber zeigt wenig Lebenswärme. Vgl. auch S. 316 das Lob der Schöpfer des Kanons.

Etwas tiefer liegen, wenn man beide Bücher vergleicht, gewisse Differenzen der Methode und der Grundauffassung. Die Verdienste Baur's erkennt J. warm an, seiner s. g. Tendenzkritik oder deren Residuen steht er aber noch eine gute Nuance ferner als Holtzmann. Bezeichnend ist das Urteil über die bekannten »Parallelismen« der Apostelgeschichte. Während Holtzmann an eine absichtliche Verähnlichung der Bilder des Paulus und Petrus denkt, will J. von einer Tendenz nichts wissen. »Einige dieser „Parallelismen“ sind gewiß geschichtlich begründet; die in den Reden . . . rühren einfach daher, daß „Lucas“ die betreffenden Aeußerungen resp. Reden angefertigt und eben seine Gedanken beiden in den Mund gelegt hat — nicht Paulus wird judaisirt, nicht Petrus paulinisirt, sondern Paulus und Petrus lucanisirt, d. h. katholisirt; und was dann noch übrig bleibt, erklärt sich daraus, daß der Verf. nur . . . ein Apostelideal besitzt, nach dem er den Paulus wie den Petrus zeichnet« (263 f.). Vom Verfasser des Matthauevangeliums kann Holtzmann immerhin noch sagen: »er will die fortgeschrittene und universalistische Gestalt des Judenchristentums vertreten und im Bewußtsein ihres Rechtes stärken« (Einl.² 391), wie er sich im Handkommentar durch den *ἐλάχιστος ἐν τῇ βασιλείᾳ τῶν οὐρανῶν* Mt. 5₁₉ noch an den *ἐλάχιστος τῶν ἀποστόλων* 1. Kor. 15₉ erinnern läßt und in der *ἀνομία* Mt. 7₂₃, 24_{11 f} »den Antinomismus als Consequenz des schroffen Paulinismus« bezeichnet findet »oder wenigstens eine Lehre, welche dem Gesetze nicht sein volles Recht widerfahren läßt«. J. schweigt von Mt. 5₁₉, bestreitet den polemischen Sinn von *ἀνομία*, will bei Mt Spuren einer Animosität gegen Paulus noch weniger als specifisch paulinische Formeln gewahren und erklärt es rund für »einen fundamentalen Fehler«, den Evangelisten irgend einer der Parteien der apostolischen Zeit zuzurechnen. Mit gleicher Entschiedenheit treten Beide dafür ein, daß der Jacobusbrief die Rechtfertigungslehre des Paulus voraussetze; aber Zufall ist es gewiß nicht, wenn nur Jülicher es bestimmt ablehnt, in Jac. 2_{14–26} eine versteckte Verketzerung des Paulus zu finden, ja sogar [m. E. mit Recht, cf. 2. Petr. 3₁₆] der Meinung ist, der Autor habe nur eine korrekte Deutung der paulinischen Worte geben wollen.

Ich stehe grundsätzlich auf Seiten des jüngeren Gelehrten, der bei den neutestamentlichen Autoren durchweg eher Naivetät als Absichtlichkeit voraussetzt und ihre Besonderheiten lieber als harmlose Spielarten derselben gemeinkirchlichen Erbaulichkeit denn als Anzeichen bewußter theologischer Richtungsverschiedenheit würdigt. In anderer Beziehung überschätzt J. allerdings jene Naivetät, wie ich glaube. Wiederholt betont er nachdrücklich, daß die Pseud-epigraphen des NT nicht als ›Fälschungen‹ betrachtet werden dürfen (32 ff. u. s.), und ungeschichtlichem Sinne gegenüber kann das gewiß nicht entschieden genug gesagt werden. Allein Bewußtsein und Gefissentlichkeit kann man auf diesem Gebiete doch wohl etwas höher veranschlagen und mehr hervorkehren als J., wenn ich anders einen richtigen Eindruck gewonnen habe aus dem, was er sagt und — nicht sagt. Daß der Autor der Pastoralbriefe — sollte er wirklich (127₁₅ ff. v. u.) zu ihrer Abfassung zunächst durch den Wunsch getrieben sein, einige Zettel des verehrten Paulus der Kirche nicht vorzuenthalten? — von Paulus mit Bewußtsein nichts als die Briefform übernommen zu haben brauche (116), finde ich nicht wahrscheinlich. In Erklärungen wie 1. Tim. 1₁₃ ff., 2₇ dürfte doch Paulus der gewählten Maske zuliebe bewußt kopiert werden. Beim 2. Petrusbriefe fällt eine gewisse Raffiniertheit der Fiction — im Unterschiede z. B. vom Jacobusbriefe — noch stärker auf, darum aber auch, daß J. von ihr schweigt. Auch beim Johannes-evangelium würde ich das Ueberlegte und Berechnete des Selbstzeugnisses, das Streben, das Evangelium unter den Schutz einer unanfechtbaren Autorität zu stellen, schärfer accentuieren; namentlich vermisse ich auch ein Wort über das eigentümliche Verhältnis, das im Evangelium zwischen dem Lieblingsjünger und Petrus besteht. Beiläufig nur die Frage: ist der Name ›Fälschung‹ wirklich in jedem Einzelfalle gegen die Empfindung der Zeit? (vgl. J. selbst 40₃₂, 147₉).

Wichtiger als die erwähnte Differenz zwischen J.'s und Holtzmanns Buche, übrigens nicht ohne Zusammenhang mit ihr, scheint mir eine andere. Durch Tübinger Einflüsse besonders begünstigt, aber über sie zu eigenem Leben hinausgewachsen ist jene literar-kritische Methode, die auf eine minutiös genaue literarische Vergleichung der neutestamentlichen Schriften unter einander oder mit außerbiblischen Schriften das Hauptgewicht legt, Wortschatz, Ausdrucksweise und Gedankenmaterial überall unter die Lupe nimmt, um auf Verwandtschaft und Differenz der verschiedenen Schriften das Urteil über ihren Charakter, ihr Verhältnis, ihren Ort in der geschichtlichen Entwicklung, ihre Herkunft und ihre chronologische Abfolge zu bauen. Diese Methode hat zum besseren Verständnis des NT sicher

Bedeutendes beigetragen. Aber sie hat auch, wie jetzt erfreulicher Weise immer klarer erkannt wird, vielfach irreführend und ungünstig gewirkt. Sie hat Anklänge und Abweichungen oft stark überschätzt und mißdeutet, über den literarischen Beziehungen die lebendige Tradition der Gedanken und Formeln übersehen, den Ausdrücken, Begriffen und Anschauungen, die bei einem Autor denkbar sein sollten, ohne Sinn für das Fragmentarische der Urkunden, sehr enge Grenzen gezogen und den Blick von den eigentlich geschichtlichen Fragen auf Untergeordnetes abgelenkt. J. hat nun dieser Methode natürlich keineswegs entraten können und sich ihre Ergebnisse oft sogar mit starkem Nachdruck angeeignet. Allein er hat von ihr doch einen merklich beschränkteren Gebrauch gemacht als Holtzmann, der geradezu als ihr hervorragender, wenn auch nicht extremster Vertreter gelten darf. Hapaxerei, wie es Reuss genannt hat, kann man J. nicht vorwerfen, ebensowenig jene Kleinmeisterei und Skrupelfängerei, vor der Harnack gewarnt hat (Dogmengeschichte³ I₃₃₈). Stilistischen und lexikalischen Argumenten legt er erst dann entscheidende Bedeutung bei, wenn es sich um sehr charakteristische Einzelheiten oder aber um den gesamten Charakter der Sprache handelt wie beim 1. Johannesbriefe, den er ebenso wie Joh. 21 dieserhalb dem Autor des 4. Evangeliums zuschreibt. Selbst beim Epheserbriefe scheint ihm der Stil, da Günstiges und Ungünstiges sich die Wage hielten, paulinische Abfassung nicht auszuschließen. Bei der Frage nach dem Datum des Jacobusbriefes sagt er (143), die Argumentation mit literarischen Abhängigkeiten reiche für sich allein, sobald nicht ausdrückliche Citate vorlägen, überhaupt zum Stiche nicht aus. Er blickt über die Urkunde auf die Menschen und die Verhältnisse hinaus, rechnet oft mit wechselnden Stimmungen und Entwicklungen der Autoren und sucht lieber psychologisch zu erklären, wie sie zu verschiedenen Zeiten, ja wohl in derselben Schrift verschiedenartige und selbst widersprechende Aussagen machen können — ein glänzendes Beispiel ist die Prüfung der Vierkapitelbriefhypothese —, als daß er die Einheitlichkeit der Schrift oder die Identität des Autors preisgäbe.

Ich finde hier im Ganzen eine gesunde und notwendige Reaktion gegen die Einseitigkeiten der Literarkritik. Mehrfach und in wichtigen Fällen wird aber J. ihren Argumenten gegenüber in der Zurückhaltung zu weit gehen. Ueber die Berührungen des zweiten Thessalonicherbriefes mit dem ersten geht er mit der kurzen Bemerkung hinweg, sie erklärten sich aus der Gleichheit der Situation. Damit ist die Sache doch nicht abgethan. M. E. — ich kann das hier freilich nicht zeigen — sind jene Berührungen

sogar der Punkt, an dem J.'s sonst sehr geschickte und eindrucksvolle Verteidigung der Echtheit des Briefes scheitern muß. Bei der Besprechung des Kolosser- und Epheserbriefes scheint es ihm zu viel gesagt, »daß der etwa identische Verfasser bei Abfassung des späteren Briefes den früheren vor sich liegen gehabt haben müsse« (97). Aber zum wenigsten das Verhältnis von Kol. 4^{7.8} und Eph. 6^{21.22} läßt durchaus keine andere Erklärung zu: Uebereinstimmungen wie Abweichungen weisen mit seltener Klarheit darauf hin, daß hier der eine Brief den andern einfach kopiert. Ueberhaupt hätte die Besprechung des zwischen beiden Briefen bestehenden Verhältnisses erheblich eingehender ausfallen dürfen. Beobachtungen, wie sie namentlich Holtzmann gesammelt hat, über die im Großen und Ganzen unverkennbare, im Einzelnen fast noch frappantere Korrespondenz in der Reihenfolge der Parallelen, über die eigentümliche Art von Differenz und Gleichheit in Stellen wie Kol. 1^{20 ff.}, 2¹⁴ vgl. mit Eph. 2^{11 ff.}, Kol. 1²⁶ vgl. mit Eph. 3⁵ u. dgl. sieht man sehr ungern übergangen. Bei der Frage, ob 2. Kor. 6¹⁴⁻⁷¹ Einschub sei, die J. verneinen möchte, erkennt er zwar an, daß durch Streichung der Verse der Zusammenhang nicht litte und daß 7² vortrefflich an 6¹³ anschließen würde (63), allein dies Zugeständnis genügt doch nicht. Der Zusammenhang leidet nicht nur nicht, er wird sogar viel besser, und nicht nur befremdet 6^{14 ff.} hinter 6¹³, sondern wiederum auch das *χωρήσατε ἡμῶς* 7² und namentlich seine Fortsetzung hinter 7¹. Schon danach ist eine Interpolation wahrscheinlich. Es bleibt aber auch trotz der von J. angezogenen Parallelen für den Gebrauch von *σάρξ* bestehen, daß die Vorstellung einer Befleckung des Fleisches (st. des Leibes) 7¹ innerhalb der Paulusbriefe mindestens singulär ist. An der Einheitlichkeit des Philipperbriefes halte ich mit J. fest. Wenn jedoch die schwierigen Stellen 1^{15 ff.}, 3^{2 ff.}, 3^{18 ff.} sich sämtlich auf die gleichen Judaisten beziehen sollen, so scheint mir das Maß dessen, was innerhalb eines Briefes erträglich ist, überschritten zu sein, selbst wenn wir eine Pause im Schreiben annehmen und bei 3^{2 ff.} »den Eindruck neuer empörender Erlebnisse« in Ansatz bringen. 1^{15 ff.} geht wohl nicht auf Judaisten.

J. beabsichtigte zunächst ein Studentenbuch zu liefern. Was man einem solchen wünscht, besitzt diese Einleitung zum guten Teile schon durch ihren allgemeinen Charakter: sie vermag lebendige Eindrücke zu wecken und in die Probleme hineinzuziehen, sie weiß das Gefühl für den Ernst aufrichtiger Forschung zu schärfen, den Sinn für das Natürliche und Schlichte, überhaupt den gesunden historischen Takt und Geschmack zu fördern. Seltsam finde ich die Meinung eines Kritikers (Lit. Centralbl. 1895 Nro. 4), daß die »Vorsicht des Ur-

teils, welche in den wichtigsten Fragen die ars nesciendi als die beste preist, >für einen solchen Grundriß nicht sehr angebracht< sei. Daß J. ausdrücklich an Studenten gedacht hat, zeigt sich abgesehen von Umfang und Stoffauswahl in der stillschweigenden, aber fühlbaren Rücksichtnahme auf dogmatische Urteile oder modernisierende Vorstellungen, wie sie Studenten an das NT heranbringen und nicht ohne Mühe abstreifen (z. B. 219, 276), daneben in den knappen charakterisierenden Bemerkungen, die zweckmäßig den Literaturangaben beigegeben sind. Sie orientieren durchweg trefflich, zuweilen sind sie etwas zu scharf zugespitzt (S. 19 hätte neben den Mängeln auch gewisser Vorzüge der besseren Teile des Meyerschen Commentars gedacht werden sollen; auf J. Weiss findet die Bemerkung über die Tendenz jedenfalls keine Anwendung), gelegentlich für den Anfänger auch nicht ganz verständlich (vgl. z. B. die Ironie in der Angabe S. 34₃ v. u.).

Wünsche bleiben nach der pädagogischen Seite freilich übrig. Manches, was man in einer Einleitung erwartet, wird übergangen, anderes nur flüchtig berührt. Beim 1. Petrusbriefe ist von der Silvanushypothese, für die sich geachtete Stimmen erklärt haben — ich teile sie nicht —, nicht die Rede. Beim Hebräerbriefe fände man gern eine Auswahl von philonischen Parallelen, namentlich zur Christologie. Die Gründe, die die Vertreter der S. 226 erwähnten Urmarkushypothese anführen, sind sehr summarisch erwähnt. Die Fragestellung ist überall scharf, öfter werden auch Winke methodologischer Art gegeben (100₁₂, die Vorbemerkung 189). Das tritt aber doch mehr zurück. Es läßt sich ein Buch denken, das weit bewußter darauf ausgeht, den Lernenden in Stand zu setzen, daß er mit eigenem Urteil in die Untersuchung selbst eintritt. Ueber manches wird der Anfänger sicher leicht weglesen, da es dem Fluß der Darstellung zu liebe mehr angedeutet als scharf markiert ist. Indessen es wäre dem Allen gegenüber einfach unbillig zu vergessen, daß J. für die Art der Behandlung wie für den Umfang des Buches durch das Programm des Grundrißunternehmens bestimmte Grenzen gezogen waren. Er wollte weder vollständig orientieren noch vollständig begründen, vielmehr überall nur eine Auswahl bieten. Diese mag man da und dort etwas anders wünschen — wer vermöchte die Auswahl zu liefern? —, in der Hauptsache ist sie sehr glücklich und mit sicherer Hand getroffen. Ich würde es bedauern, wenn der Verf. bei einer Neubearbeitung wesentlich mehr gleichmäßiges Referat aufnähme, sei es auch, wie man geraten hat, in der Form von Anmerkungen. Der Charakter des Buches würde dadurch zerstört. Was der Verf. erstrebt, eine Einleitung etwa zu den größeren Werken von

Holtzmann oder Weizsäcker zu geben (Vorwort), das hat er voll erreicht; nur darf man getrost hinzufügen, daß umgekehrt der Student, der Holtzmanns Buch durchgearbeitet hat, nun wieder neuen und erst den ganzen Gewinn vom Studium des Jülicherschen Buches haben wird. Selten ergänzen sich zwei Lehrbücher so gut wie diese beiden.

Für eine neue Auflage wünschte ich dem Lehrbuche wesentlich zweierlei. Einmal wäre es von Wert, wenn bei der Berücksichtigung fremder Ansichten öfter der Name des oder der Hauptvertreter beigefügt würde, weniger weil es wichtig wäre, diesen Namen zu kennen, als weil der Anfänger manches so schärfer auffassen würde. Sodann ist eine Revision der Literaturangaben doch sehr wünschenswert. Vollständigkeit konnte freilich nicht angestrebt werden. Aber die gebotene, natürlich durch verschiedene Gesichtspunkte bedingte Auswahl wird in dem, der sich zunächst nur an dies Buch hält, vielfach irrigen oder schiefen Vorstellungen Vorschub leisten. Und man vermißt doch zu viel Wichtiges. Der Student sollte z. B. erfahren, wo er das Muratorianum nachlesen kann. S. 280 war auch die ed. minor der Patres apost. von Gebhardt etc. zu erwähnen. Bei der Apostelgeschichte hätten neben de Wette-Overbeck, Lekebusch und Spitta zum Wenigsten noch Schneckenburger und Zeller genannt werden sollen. Beim Römerbriefe fehlt Holstens Abhandlung Jahrb. f. prot. Theol. 1879, auch Lucht. Von den Abhandlungen von Sodens ist nur die über den Hebräerbrief citirt. Zu wünschen wäre namentlich auch, daß auf wichtige spezielle Ausführungen in den bedeutendsten Gesamtdarstellungen durch wiederholte Nennung des Namens mit Angabe der Seitenzahlen aufmerksam gemacht würde, z. B. bei den Korintherbriefen auf Weizsäckers Ap. ZA., auch Schmiedels Handkommentar. Würden die Literaturangaben etwa verdoppelt und überall ebenfalls mit kurzen Erläuterungen versehen, so könnte für die genauere Orientierung des Lesers viel geschehen, ohne daß das Buch ein anderes würde.

Solche Desiderien sind natürlich bedeutungslos für die Leser, die J. neben den Studenten im Auge hat, Nichttheologen von höherer Bildung. Ihren Bedürfnissen entspricht das Buch in hohem Grade, wofern sie es nur nicht lediglich auf ein bequemes Genießen absehen und hier und da eine nicht ganz verständliche Bemerkung in Kauf nehmen.

Indessen auch die Fachgenossen des Verf. werden dankbare Leser sein. Es ist zwar wahr, was er selbst im Vorwort bemerkt: beinahe alles, was er hier vorträgt, ist durch die treue Arbeit ganzer Generationen zusammengebracht und nicht von ihm entdeckt

worden, und wer in dem Buche überraschende Thesen und eine nagelneue Gesamtauffassung sucht, wird enttäuscht werden. Aber den selbständigen Forscher verrät doch jede Seite, nicht nur in der Art, wie das Uebernommene vorgetragen, geformt, erneuert wird, sondern auch in einer großen Zahl für Kritik und Exegese fördernder Einzelausführungen oder Bemerkungen. S. 138 wird z. B. Weizsäckers Auffassung von der Komposition des Jacobusbriefs glücklich modifiziert. S. 215 lesen wir die sehr beachtenswerte Bemerkung: »Auf ganz reinliche Resultate dürfen wir bei den Synoptikern am wenigsten hoffen, weil deren Text so entsetzlich viel umgestaltet worden ist, emendirt, harmonisirt, vervollständigt — am stärksten natürlich der des Mc ... Auch der Synoptiker-Text der neusten und besten Ausgaben enthält vielleicht Hunderte von Lesarten, die den ursprünglichen Wortlaut verdrängt haben, früh, aber um so radikaler« (vgl. 380 f.). S. 232: »Es ist ganz verkehrt, die Evangelien deshalb für junge Schriften zu erklären, weil sie viel Legendarisches enthalten; die Anlagerung dieses Edelrostes an die Tradition, die bei allen großen geschichtlichen Gestalten zu beobachten ist, können wir uns bei Jesus gar nicht früh genug anhebend vorstellen«. Zu 1. Kor. 7₁₀ ff. vgl. S. 279 u. s. f.

Besonders viel ist aus der Kanongeschichte zu lernen, die auch formell durch musterhaften Aufbau den Höhepunkt des Buches bildet. Die verschiedenen Gesichtspunkte sind höchst sorgfältig gegen einander abgewogen, neben den wirkenden Ideen treten aufs kräftigste die leicht vernachlässigten inkommensurablen Momente hervor, die konkreten Bedingungen des geschichtlichen Processes sind mit scharfem Blicke vergegenwärtigt, und so wird das Bild sehr lebensvoll. Man vgl. z. B. Bemerkungen wie die über die Bedeutung der gottesdienstlichen Anagnose für die Analphabeten (287), die Bestimmung der Evangelienchriften für solche Anagnose (ebenda), die durch Geldmangel bedingte Lückenhaftigkeit im Apparat der Vorlesebücher in manchen Gemeinden (292, 315), die anfängliche Beschränkung der einen Gemeinde auf dies, der andern auf jenes einzelne Evangelium (318 f.), den Einfluß Einzelner beim Kanonisierungsproceß (308) u. a. m. Vor allem ist der Paragraph über die Motive der Bildung eines Kanons hervorzuheben. Das naturgemäße Wachstum des Kanons, die geschichtliche Notwendigkeit dieses Wachstums, insbesondere der Fortschritt von den Vorlesebüchern zu den kanonischen Schriften wird ganz vortrefflich zur Anschauung gebracht. Die Reflexion über die Bedingungen und Principien der Kanonisierung wird für die entscheidende Zeit auf ein bescheidenes Maß eingeschränkt: zuerst vollzieht sich der Proceß, die Reflexion wächst

erst nach. ›Unbewußt, nicht nach Grundsätzen . . . hat die Kirche den neuen Kanon geschaffen‹ (312). Den Einfluß, den Gnosis und Montanismus in dem Proceß der Kanonisierung geübt haben, [von dem allerdings doch etwas mehr zu sagen gewesen wäre], schätzt J. niedriger ein als Andere — m. E. mit Recht. ›Wenn es nie einen Gnostiker gegeben hätte, würden wahrscheinlich aus den christlichen Vorlesebüchern von ca. 100 noch vor 200 heilige, der Unfehlbarkeit des AT.s teilhaftige Bücher geworden sein, weil das Gemüt des Laien und der Kopf des Theologen sie in Wirklichkeit bevorzugte; die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Gnosis hat nur die besondere Wirkung gehabt, daß die Kirche bei solcher Umwandlung ihrer Lieblingsschriften in göttliche Bücher vorsichtiger zu Werke ging . . .‹ In gleicher Richtung aber wirkte auch ein apologetisches Interesse: die Feinde konnte man nicht auf beliebige, sondern nur auf solche christliche Literatur verweisen, die dem Christentume zur Ehre gereichte (314 f.). Indessen von einem ›großen Ausscheidungsproceß, der bei der Kanonisierung einzelner liebgewordener christlicher Schriften eine große Menge anderer gleichsam als Opfer verschlungen‹, ist nur mit starker Reserve zu reden. ›Für die meisten Gemeinden bedeutete die Bildung des NT.s sicher viel eher eine Erweiterung ihres Erbauungsmaterials als eine Verminderung‹ (315). ›Der Urkanon ist im Wesentlichen eine Codificirung und Legalisirung des Herkömmlichen‹ (317).

Einzuwenden habe ich Einiges gegen die Betrachtung über das Muratorianum auf S. 310 f.: die dialektischen Reflexionen, die J. hier anstellt, werden dem Standpunkte des Fragmentisten wohl nicht in allem gerecht und verwischen zu stark den Eindruck, daß ›im Grunde‹, wie J. selbst meint (310), das Prinzip der Apostolicität für die Begrenzung des NT doch das durchaus Maßgebende ist. Weniger weit als dem Verf. erscheint mir auch der Abstand zwischen Justin und Papias bzw. den von ihnen vertretenen Kirchen. Ein gelehrter Sammler wie Papias mit seiner Vorliebe für mündliche Tradition wäre zur Not auch bei dem Stande der Dinge, den Justin voraussetzt, noch denkbar. Denn daß wirklich bei Justin die Evangelien den Prophetenschriften schlechtweg gleichgestellt seien, als Bücher, die den unangreifbaren Kanon (den *κρίσιος* selbst) in unangreifbarer Form enthielten, als Urkunden des Evangeliums, die an seiner Göttlichkeit Teil haben (292 f.), läßt sich kaum beweisen. Daß sie im Wechsel mit dem AT im Gottesdienste gebraucht werden, ist ja sehr wichtig und folgenreich, aber nach Zahl und Individualität erscheinen sie nicht als eine fest umschriebene Größe, als Gefäße für Herrnwort und Herrngeschichte werden sie aufs Höchste geschätzt, aber sollte

es eigentlich schon vergessen sein, daß sie selber eben nur Gefäße sind? Zu den *συγγράμματα* der Christen Apol. I₂₈ können sie freilich, zumal Heiden gegenüber, recht wohl gezählt sein, *γραφή* wie das AT (296) sind sie damit noch nicht. Was die Apokalypse angeht, so reicht die angeführte Stelle wohl nicht aus zu beweisen, daß Justin sie unter die *συγγράμματα* gerechnet habe; wenn man Dial. 103 in Betracht zieht, wird es sehr zweifelhaft. Auch sehe ich nicht, wie so sich Justin auf dies Buch mit der »sonst für das AT angewendeten Formel« beruft (290). Die Bedeutung als inspiriert geltender apokalyptischer Schriften und die Geschichte dieser Bedeutung in der Werdezeit des Kanons könnte mehr hervortreten, erwünscht wären auch (neben S. 277) einige Worte über die Wertschätzung spätjüdischer, speziell apokalyptischer Bücher in der ältesten Christenheit.

An eine auch nur leidlich gleichmäßige Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des ersten Teiles, der naturgemäß am meisten zum Widerspruch herausfordert, kann ich hier ja ebensowenig denken wie an ein gleichmäßiges Referat. Einige Bedenken und Wünsche möchte ich aber doch andeuten. Ich schicke voraus, daß ich im Ganzen viel mehr Anlaß finde zuzustimmen als zu kritisieren. Als Beispiel sei hier nur das Kapitel über die katholischen Briefe genannt, die J. sämtlich späterer Zeit zuweist und denen er mit Recht den Charakter wirklicher Briefe abspricht.

Den Abschnitt über die paulinischen Briefe eröffnet eine Skizze über Paulus. Sie enthält sehr viel Schönes (z. B. 28 ff. über die Predigt, die Briefe und die Sprache des Paulus), der eigentlichen Charakteristik des Apostels wünschte ich aber noch mehr Zeitkolorit. Eine paulinische Theologie konnte zwar nicht nebenbei gegeben werden, aber auch eine Einleitung in die paulinischen Briefe sollte einen Eindruck geben von der Eigenart seines Denkens überhaupt, von seiner jüdischen Geistesart insbesondere. Die Warnung, Paulus nicht als Theologen, als Dogmatiker vorzustellen (27), ist in dem Sinne, in dem sie ausgesprochen ist, durchaus berechtigt, ja notwendig, daneben aber müßte doch auch betont sein, daß Paulus in anderm Sinne allerdings als der erste christliche Theologe betrachtet werden muß. Auch konnte deutlicher werden, wie der christliche Charakter des Mannes entscheidend durch das Erlebnis der Bekehrung bestimmt wird.

Wenn die Christusleute in Korinth Judaisten waren und Paulus die Erlebnisse in Galatien bereits hinter sich hatte, als er 1. Kor. schrieb, so verstehe ich nicht, wie er die Parteiung in Korinth als Kinderei betrachten konnte (54), ich verstehe überhaupt den ersten

Brief nicht. Aber die ganze Christuspartei dürfte nur Chimäre sein. Außer manchem andern beweist das 1. Kor. 3²³, wo man eine Anspielung auf die Partei nicht finden kann, und im 2. Korintherbriefe hat die gewöhnliche Ansicht nur scheinbar eine Stütze. Wollen wir nicht das *ἐγὼ δὲ Χριστοῦ* 1¹² als Bekenntnis des Apostels gegenüber den Parteibekennnissen verstehen, so werden wir eine Glosse vermuten müssen.

Beim Römerbriefe hat sich J. der Weizsäckerschen Auffassung angeschlossen. Sie ist verführerisch; denn sie leistet viel, wenn man den Gesamthalt des Briefes historisch begreifen will, aber daß die Beschaffenheit des Briefes selbst ihr günstig wäre, kann ich nicht finden. Selbst Stellen wie 6^{1.15.} 3⁸ geben den Gedanken an judaistische Agitatoren in der römischen Gemeinde nicht mit irgend welcher Sicherheit an die Hand. Daß Paulus an keiner einzigen Stelle sich leidlich deutlich über sie erklären würde, wird daraus, daß einer fremden Gemeinde gegenüber ein zurückhaltenderer Ton am Platze war, noch keineswegs verständlich, zumal wenn man c. 14 in Betracht zieht. Und wenn die Hypothese erklärt, daß er 9^{1.π.} die Liebe zu seinem Volke beteuert, so doch noch nicht, daß er im Kampfe mit so erbitterten Gegnern die Heidenchristen mahnt, sich nicht über Israel zu erheben.

Am wenigsten hat mich die Besprechung des Epheserbriefes befriedigt. Daß schwere Bedenken gegen seine paulinische Herkunft sprechen, verkennt J. nicht, alles in allem hält er sie jedoch trotzdem für wahrscheinlich. Hier ist die Vorsicht dem Sinn für das Wahrscheinliche gefährlich geworden. Auch abgesehen vom Verhältnis zwischen Epheser- und Kolosserbrief muß ich vielfach widersprechen. Das *ἀγίοις ἀποστόλοις* 3⁵ findet J. z. B. bei Paulus noch erträglich, da das Prädikat heilig für sein Empfinden weniger besage als für das unsere. Aber auf das heilig an sich kommt es hier nicht an, zum Substantiv gefügt kann *ἅγιος* nur eine feierliche Auszeichnung, einen Heiligenschein bedeuten (wie reimt sich mit der paulinischen Herkunft von Eph. 3⁵ der Satz S. 278: Der »Chor der Apostel« als neuer Einheitspunkt der ganzen »allgemeinen Kirche« ist Paulus völlig unbekannt?). Eine Angabe wie 3^{3.τ.} ferner sieht doch sehr danach aus, als bemühe sich der Verf., das Schreiben als paulinisch zu legitimieren (vgl. S. 95), und wenn dann noch die Bemerkung 3^{5.τ.} hinzukommt, daß den heiligen Aposteln die Bestimmung der Heiden zum Heil kund gethan sei, so bedarf es nicht einmal der Beziehung auf 3⁸, um den ganzen Passus äußerst verätherisch zu finden. Ebenso scheint mir der Brief als ein wirklich bestelltes Zirkularschreiben um so unvorstellbarer, je genauer ich

ihn betrachte. Wenn irgend ein Brief, so ist dieser ein katholischer. J. argumentirt aus 1₁₅, 3₁₈, 6₁₈, 6₂₁ f. für den beschränkten Leserkreis, aber er fügt nirgends hinzu, daß diese Stellen, durch den Kolosserbrief beleuchtet, ein ganz andres Gesicht bekommen, und schon die Inhaltsangabe läßt nicht genügend erkennen, welche Bedeutung das abstrakte Schema Heiden- und Judenchristen für den Brief hat. — Beim Kolosserbriefe, dessen Echtheit auch ich annehme, hätte noch überzeugender der Zusammenhang der angelologisch-christologischen Aussagen mit denen der älteren Briefe aufgewiesen werden können.

Der glänzendste Paragraph des ganzen Buches ist vielleicht der § 29 über den Wert der Synoptiker als Geschichtsquellen. Wie hier auf wenigen Seiten die Mängel und die Treue der synoptischen Berichte gegeneinander gehalten und der gesamte Gang der Tradition über das Leben Jesu bis zur apokryphischen Evangelienfabrikation skizziert ist, das habe ich immer wieder bewundern müssen. Es wäre dem Bilde aber zu Gute gekommen, wenn Bestimmteres über die Motive gesagt wäre, die die Modifikationen und das Anwachsen der ältesten Tradition vorzugsweise bedingen. Wie der Weissagungsbeweis zur Produktion von Geschichten aus alttestamentlichen Stellen führt, wie das apologetische Interesse sich geltend macht (Leidensverkündigungen), wie die Lieblingsgedanken der späteren Zeit ihre Spiegelung finden im Lebensbilde Jesu — dies und Aehnliches anzudeuten war wichtig. Ich gehe hierbei freilich davon aus, daß der Wert der Synoptiker vom rein geschichtlichen Standpunkte doch keineswegs blos in dem liegt, was sie über die Geschichte Jesu Zuverlässiges bieten, sondern auch in dem, was sie über die Dogmatisierung und Bereicherung des Jesusbildes uns lehren. J. wird das nicht leugnen, sieht aber die Sache nicht von dieser Seite an, was für eine ›Einleitung‹ einen Mangel bedeutet. Ob übrigens das ursprüngliche Bild Jesu, so gewiß es in den Evangelien nicht ausgelöscht ist, in manchem nicht noch stärker übermalt ist, als J. annimmt, der ja selber schon viel Sekundäres und Legendarisches findet? Ich finde z. B. darin, daß Marcus keine Vorgeschichte hat, nicht gerade einen vertrauenerweckenden Beweis nüchterner Zurückhaltung (231). Fängt er mit der Taufe Jesu an, so ist dabei schwerlich der historische, vielmehr der dogmatische Gesichtspunkt maßgebend: in der Taufe wird der Gottessohn. Und der Ruf des Gekreuzigten: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? soll unerfindbar sein (229)? Wenn nur nicht Ps. 22, messianisch gedeutet, so leicht als Rede des Messias aufgefaßt worden wäre!

Das Johannesevangelium ist nach J. (259) als Quelle für die Geschichte des Christus im Fleische fast ohne Werth. Ich bin damit ebenso einverstanden wie mit dem Meisten, was zur Charakteristik des Evangeliums wie zur Entscheidung der Echtheitsfrage beigebracht wird, insbesondere auch dem, was S. 258 höchst schlagend gegen die apologetische Vorstellung von einer Idealisierung der geschichtlichen Jesusreden durch den Apostel Johannes — auf solche Mystik oder Phraseologie dürfe sich die Wissenschaft überhaupt nicht einlassen — bemerkt wird. Die Bezeichnung des Evangeliums als einer »philosophischen Dichtung mit religiöser Tendenz« ist aber nicht die glücklichste, wenn man anders philosophisch im üblichen Sinne nimmt. Richtiger wird man von einer apologetisch-polemisch-dogmatischen Dichtung sprechen. Es nimmt Wunder, daß J. der Polemik des Evangeliums gegen die jüdische Theologie (s. Weizsäcker, Ap. ZA.¹ 539 ff.) kaum eine Andeutung (248) widmet. Für das positive geschichtliche Verständnis des Evangeliums wird das doch ein Hauptpunkt sein; das Urteil über das Temperament dieses Autors, das leidenschaftliche Erregung nicht kennen soll (255 cf. 157), ist ebenfalls dadurch bedingt. Auch eine Polemik gegen Johannesjünger ist um so wahrscheinlicher, je auffallender die wiederholte Vergleichung von Johannes und Jesus und die negative Form der Aussagen über Johannes ist. Sicher setzt die johanneische Theologie den Paulinismus voraus. Aber Ausdrücke wie: die johanneische Theologie ist eine Umformung der paulinischen, sie ist durch Vereinfachung der paulinischen entstanden (248), begünstigen, wenn man nicht die Erklärung 155₂ ff. im Auge behält, zu sehr die Meinung, als ob durch die Feststellung des Verhältnisses zu Paulus (etwa mit Hinzunahme von Hellenistischem) die Theologie des Evangeliums, seine eigentümliche religiöse Sprache bereits eine deutliche geschichtliche Erscheinung werde. Ich wünschte, es wäre fühlbarer geworden, welches Problem hier steckt und wie weit wir noch davon entfernt sind, die Begriffsbildung in dieser Schrift positiv zu begreifen.

Näher eingehen muß ich noch auf J.s Auffassung der »Einleitung ins NT«. Sie wird definiert als der Zweig der literaturgeschichtlichen Wissenschaft, deren Gegenstand das NT ist (1). Die Mitbehandlung altchristlicher Schriften wie 1. Clem. wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die 27 Bücher des NT aus der altchristlichen Literaturgeschichte auszusondern und zum Objekt einer eigenen Disciplin zu machen, sei nicht nur ein Interesse des Theologen, sondern auch eine Pflicht des Historikers, da das NT das einflußreichste Stück der Weltliteratur sei, ohne dessen geschichtliches Verständnis

weite Strecken der Geschichte des menschlichen Geistes nicht verständlich werden könnten. Neben der Entstehung der einzelnen Schriften und der Sammlung gehöre aber notwendig auch die Geschichte der einzelnen Sätze und Worte, des Textes in die Disciplin. Was am NT. wird, und solange es wird, komme in Frage.

Irgend welches theologische Moment vermisste ich hier nun zwar nicht, ich wüßte nicht, worin das bei einer rein historischen Disciplin bestehen sollte. Aber sehr anfechtbar sind die Bestimmungen. Zunächst ist sicher, daß eine Geschichte des Textes, wie sie meist aussieht und wie sie auch J. giebt, jenem Interesse des Kulturhistorikers gar nicht entspricht und in ihrer Dimension mit den andern Teilen der Einleitung nicht stimmt. Die Geschichte des Textes ist hauptsächlich zum guten Teile Geschichte der Bemühungen um den Text, Geschichte des Handschriftenwesens und sonstiger Formalien, Charakteristik der Textzeugen. Dem Programme nach käme es auf die materialen Veränderungen an, die der Text erfahren hat, oder da wir diese auch in den Umrissen nicht wirklich bezeichnen können, im Grunde auf den Zustand unseres Wissens über den Text (von J. in Teil III trefflich gekennzeichnet). Werden da Mitteilungen über die Herstellungen des Papyrus berechtigter sein als solche über die Sprache des NT? eine Geschichte der Ausgaben berechtigter als eine Geschichte der Uebersetzungen? Kann man doch fragen, ob der Text nicht auch dann noch ›wird‹ — gerade im Sinne des Historikers —, wenn er durch Uebersetzung modifiziert wird. Sodann wäre eine so gefaßte Einleitung jedenfalls ebensowenig eine wirkliche wissenschaftliche Disciplin wie eine historische Einleitung zu einem Corpus reformatorischer Bekenntnisse. Es wäre nur das Aggregat einer geschlossenen Abhandlung über die Entstehung der Sammlung und einer Vielheit selbständiger Untersuchungen über die einzelnen Bücher. Die Einheit einer historischen Disciplin liegt immer in dem Stoffe oder Geschichtsverlaufe selbst, der ihr Gegenstand ist. Hier läge die Einheit, soweit es sich um die einzelnen Schriften handelt, in einem Gesichtspunkte, der dem historischen Objekte ursprünglich ganz fremd war, in dem Gedanken, daß die Schriften später als ein Ganzes gewirkt haben. Sachlich heißt das aber, daß die Schriften des NT nicht in dem Grade geschichtlich verständlich werden können, der überhaupt erreichbar ist. Verständlich wird alles Geschichtliche nur, wenn man es und um so mehr als man es in dem Zusammenhange auffaßt, in dem es einst stand. Für die Schriften des NT käme es also darauf an, sie — jenachdem — in eine Geschichte des Urchristentums oder eine urchristliche Literaturgeschichte einzustellen. Gewiß kann man auch

bei J.s Programm durch mannigfache Verbindungslinien, Vergleiche etc. das Verständnis fördern, aber der eigentlich literaturgeschichtliche Gesichtspunkt wird durch den der Sammlung notwendig beschränkt und durchkreuzt. Andererseits darf man, falls die Stoffabgrenzung durch den Zweck bestimmt wird, das NT geschichtlich verständlich zu machen, fragen, weshalb so ausschließlich von der Entstehung der Schriften gehandelt werden soll: Beiträge zur historischen Erläuterung der Hauptpunkte — im Römerbriefe z. B. c. 5 und 7 — müßte man für zweckmäßig halten.

Sobald man fragt — und das muß schließlich die entscheidende Frage sein —, wo die Stoffe der Einleitung ihren eigentlichen, nächsten, natürlichen Ort haben, ergibt sich, daß in ihr ganz heterogene Bestandteile verbunden sind. Die Kanongeschichte ist ein in sich abgeschlossenes Problem, sei es aus der Dogmengeschichte, sei es aus der Geschichte der altkirchlichen Literatur. Die Geschichte des Textes und der Textkritik gehört am ehesten in die Prolegomena zu einer kritischen Ausgabe. Die paulinischen Briefe haben, weil noch nicht Literatur (s. Deissmann, a. a. O. Abh. V), in der Geschichte der apostolischen Zeit oder in einer Biographie des Paulus ihren Platz, die Hauptmasse der neutestamentlichen Bücher ist Literatur und gehört folglich in eine urchristliche — nicht neutestamentliche — Literaturgeschichte, die natürlich alles in die abzugrenzende Epoche fallende Material gleichmäßig zu behandeln hat und die, nebenbei bemerkt, indem sie die Bücher des NT wirklich zu ihresgleichen stellt, einer unhistorischen Auffassung derselben ungleich wirksamer als eine Einleitung entgegenarbeitet. Sobald die dogmatische Idee des Kanons ihre Geltung eingebüßt hat, ist es nicht sowohl ein wissenschaftliches als ein praktisches Bedürfnis, diese verschiedenartigen Dinge zu einem Ganzen zu machen, besonders ein Bedürfnis des Studiums, das eben noch überall durch die spezifische Schätzung der neutestamentlichen Schriften bedingt ist. Ich erkenne dies Bedürfnis an und halte Einleitungen in der üblichen Art für unentbehrlich. Die Absonderung der neutestamentlichen Schriften von den verwandten ist hier auch wenigstens erträglich, während sie für die s. g. biblische Theologie, d. h. die Geschichte der christlichen Religion in der Ursprungsepoche, einfach falsch und sinnlos ist. Somit scheint die ganze Erörterung rein akademisch zu sein, um so mehr, als man J. (4 f.) voll zugeben wird, daß eine altchristliche Literaturgeschichte nur äußerst lückenhaft ausfallen kann, und als eine mehr bloß Einzeluntersuchungen aneinander reihende Darstellung dem Zustande unsers Wissens und der Wissenschaft ganz entspricht. Allein ich habe doch eine bestimmte praktische Folgerung im Auge. Nicht etwa

die, daß Schriften wie die Didache mitzubehandeln wären, das geht nicht an, wenn der Begriff der Sammlung den Rahmen liefert. Wohl aber die, daß alles, was innerhalb dieses Rahmens möglich ist, gethan werden müßte, um die literaturgeschichtliche Seite der Sache hervorzukehren. Ich schlage vor, der Behandlung der einzelnen Schriften einen Paragraphen voraufzuschicken, der ihre Gesamtheit unter dem eigentlich literaturgeschichtlichen Gesichtspunkte ins Auge faßt. Die verschiedenen im NT. vertretenen Literatur-Gattungen wären zu überschauen; es wäre zu fragen, wie sie und weshalb gerade nur sie im ältesten Christentume entstanden sind, wie sie sich zu den Formen der allgemeinen Literatur und speziell der jüdischen verhalten, und wie weit sie durch diese verständlich werden; es müßte klar werden, was die Unterscheidung literarischer und wirklicher Briefe für das Verständnis und die Kritik bedeutet (vgl. Deissmann), wie Apostelgeschichte und Evangelium sich verhalten, weshalb das Johannesevangelium ein Evangelium wurde und nicht eine Abhandlung u. dgl. m., auch die Bedeutung und Ausbreitung der pseudonymen Schriftstellerei wäre da zu erörtern, die außerkanonische Literatur des Urchristentums natürlich überall kräftig herbeizuziehen. Gewiß, wir wissen wenig auf diesem Gebiete. Aber es kommt nicht bloß darauf an, zu sagen, daß wir etwas nicht wissen, sondern auch, was wir nicht wissen; jenes ist notwendig, dies ist fruchtbar: erst wenn wir den Rahmen kennen, können wir ermessen, was die Fragmente des Bildes bedeuten. Nun bietet ja unser Buch thatsächlich nicht wenig von dem fraglichen Stoffe (bes. § 14, 21). Aber das Gebotene kommt nicht ganz zur Wirkung, weil es verstreut ist. Ueberdies werden allgemein literarische Verhältnisse der Zeit eher etwas bei Seite geschoben (34, 129, 161), als in der nötigen Weise berücksichtigt. Die Briefform ist gewiß durch das Vorbild des Paulus so beliebt geworden, aber sie würde es nicht geworden sein, wenn nicht allerorten literarische Briefe in Mode gewesen wären. In gleicher Tendenz wünschte ich für den ›Rückblick auf die 27 Bücher des NT.‹ (§ 33), es wäre hier gezeigt, wiefern bestimmte Schriften zu Gruppen gegenüber andern zusammentreten, wie z. B. die Schriften der nachapostolischen Zeit bestimmte Hauptthemen gegenüber den ältern gemein haben.

Zuletzt einige Korrigenda. Im Verhältnis zum Ganzen fallen die Versehen, Fehler, Ungenauigkeiten u. s. w. keineswegs ins Gewicht, immerhin ist im Kleinen allerlei nachzubessern.

56₂₃ ist die Stellung der Worte ›den wir noch besitzen‹ zu bemängeln. 89₁₉ stelle: die ja u. s. w. vor: vorgeschriebene. Teilweise ist nicht als Adjectiv zu behandeln (ein teilweiser Erfolg 66 cf. 329). 86₃₁ l.

mit diesem st. mit ihm. 129²⁸ für ›wird entgegengekommen‹ besser eine aktivische Wendung. 154²² Praktiken als Ersatzplural von Praxis ist zu kühn. 168¹⁴ l. seien st. sein. 291 ist das Verhältnis des Satzes ›Es ist ein voreiliger Schluß‹ zum Vorhergehenden schwer verständlich. 299^{5 v. u.} hinter allein l. verstanden. 306^{1 v. u.} hinter Kanon l. zunächst. 307^{14 v. u.} l. denn es wird ... Der Fettdruck bei wörtlichen Anführungen ist nicht ganz konsequent durchgeführt (279²³, 282³¹ u. s.). Renans Wort 195⁵ wäre mit » « zu versehen, ebenso die Schriften 274¹⁰. Statt J. L o r. Hug (10) l. L e o n h., st. Past. (135¹¹) l. Eph. (?). Mißverständlich ist der Satz: ›Unter den in der Kirche umlaufenden u. s. w.‹ 297; ebenso das ›neuerlich‹ 270^{15 v. u.} (cf. Schwanbeck), auch die Beschränkung der Klammer 212²³ auf ›Griesbach, die Tübinger«. 250 weiß man nicht recht, ob das Lob mehr de Wette oder Overbeck gilt. Wenn zwischen 1. Kor. und 2. Kor. 1½ Jahre liegen (62), so sind die beiden Zeitbestimmungen S. 56 und 58 nicht genau im Einklange: nach S. 58 und 62 müßten für 1. Kor. die Jahre 57, 58, 59 angegeben sein. Vom Judasbriefe heißt es (147), ein bestimmtes Jahrzehnt zwischen 100 und 180 sei für ihn nicht festzulegen, trotzdem der von ihm abhängige 2. Petrusbrief zwischen 150 und 175 angesetzt wird (151). Einige andere Versehen wie in Bezug auf Harnacks Auffassung des Johannesprologs (250) sind von anderer Seite bemerkt worden. Der auffallendste lapsus, die Umschreibung von Cod. Cantabrigiensis durch in Canterbury befindlich (387), gehört zu den Fehlern, die den Verf. selbst mehr zu verdrießen pflegen als den Recensenten. In den Zahlen der Schriftcitate, deren manche Seite Dutzende enthält, finden sich, soviel ich sehe, nur sehr wenig eigentliche Fehler; öfter sind nur benachbarte Verse verwechselt.

Mit aufrichtigem Danke nehme ich Abschied von einem Buche, in dem Geist und Geschmack in so schöner Weise sich vereint mit Gediegenheit der Untersuchung und nüchterner Schärfe des historischen Urteils.

Breslau, 29. Mai 1896.

William Wrede.

Gmellin, J., Schuld oder Unschuld des Templerordens. Kritischer Versuch zur Lösung der Frage. Stuttgart, Kohlhammer 1893. XIV und 532 S. 8°. Beilagen: 20 Tafeln.

Rechtsfälle, bei denen es sich im Strafverfahren um Sein oder Nichtsein historisch bedeutender Persönlichkeiten oder Körperschaften handelte, stehen nach Jahrhunderten immer wieder zur Verhandlung vor dem Tribunal des Forschers und des Dichters. Vertheidiger und Ankläger treten stets aufs Neue in die Schranken zu prüfen, ob nur als Machtfrage entschieden wurde, was unter dem Spruche der strafenden Gerechtigkeit erscheinen will, oder ob die Schuld des Angeklagten zu erweisen sei? Der eigenthümliche Charakter der Prozeßakten solcher Fälle übt einen magischen Reiz aus, denn der Gerichtsherr hat es nicht unterlassen, durch die Art der Beweisaufnahme die Streitfrage in ein Helldunkel zu versetzen, in das die Phantasie des Dichters und der Spürsinn des Forschers einzudringen begehrt — freilich oft nicht ungestraft —, unwillkürlich werden sie, und der Dichter mit vollem Recht, von der Richterbank auf die des Vertheidigers oder des Anklägers gedrängt. Die Forscher aus beiden Lagern hätten vielleicht die ganzen Akten kassieren mögen wegen schwerer Gebrechen der Beweisaufnahme, aber da sie Kläger und Beklagte nicht aus den Gräbern rufen können, so begnügen sie sich nach Gutdünken Abzüge zu machen von dem, was die erzwungenen Aussagen zu beweisen scheinen, und lassen sich am Ende doch herbei auf Grund jener Akten, zu deren Glaubwürdigkeit sie so geringes Zutrauen haben, ein Urtheil zu sprechen. Dieses Urtheil wird dann Dank der unklaren Stellung zu den Prozeßakten, aus der es hervorgegangen ist, auf keiner Seite geradezu auf schuldig oder unschuldig lauten, vielmehr wird ein größerer oder geringerer Rest von Schuld als durch den Prozeß erwiesen behauptet werden, aber die Geringfügigkeit des Meinungsunterschiedes wird nicht hindern, daß die Geister hüben und drüben in hellem Zorn entflammen.

Sollen wir aber dem gegenüber unter einfacher Kassation der Akten uns ohne Weiteres zufrieden geben mit einem non liquet, sollen wir in unserm Falle, in der Frage nach der Schuld des Templerordens hingeworfene Aeüßerungen eines Napoleon I. und, so versichert man uns, Rankes, daß wir auf eine Lösung der Frage verzichten müßten, da doch schon die Zeitgenossen nicht hätten auf den Grund sehen können und unter sich uneinig gewesen seien, als bindend betrachten? Ich glaube nicht, daß solche Entsagung geboten ist. Ohne Zweifel hat die Forschung in solchen Fällen eine zweifache Aufgabe: 1) zu prüfen, inwiefern das Rechtsverfahren

geeignet war, zuverlässiges Material für die richterliche Entscheidung zu liefern und 2) wie es, ganz abgesehen von Zahl und Art der Prozeßzeugnisse, um die innere Wahrscheinlichkeit der erhobenen Anklagen steht? Und nach beiden Richtungen ist sicherlich der Mann der späteren Wissenschaft dem Zeitgenossen überlegen: er hat Einsicht in ein weitschichtiges, vielleicht sehr verschieden gefärbtes Aktenmaterial, und er kennt besser und unbefangener die Geschichte der menschlichen Verirrungen, aus denen die Schuld oder die Anklage hervorgegangen ist.

Wenden wir diese Ergebnisse allgemeiner Erwägungen auf den Templerproceß an, der sich nach den furchtbaren Regeln des Inquisitionsprocesses unter reichster Anwendung der Folter vollzogen hat, berücksichtigen wir die bekannten Thatsachen, daß die Zurücknahme des erpreßten Bekenntnisses als ein Rückfall in die Ketzerei angesehen wurde und mit dem Tode bestraft werden konnte, daß die bisweilen auftretende Aussage des Inquirenden, durch keine Art von Beeinflussung zu seinem Geständnis bewogen worden zu sein, oft notorisch mit der Wahrheit in Widerspruch steht, weil die vorausgegangene das Bekenntnis erpressende Folterung anderweitig bezeugt ist und nur eben im Augenblick des Verhörs sophistisch die Freiwilligkeit des Geständnisses behauptet werden konnte, ziehen wir dies Alles in Rechnung, so spricht Alles dafür, daß die Akten des Templerprocesses zur Belastung des Ordens kein irgendwie brauchbares Material liefern. Daran darf uns der Berg von Akten, den wir besitzen und die große Menge der schwer belastenden Aussagen (Prutz) nicht irre machen. Ihnen stehen zahlreiche Erklärungen derer, die unter günstigeren Verhältnissen, im ersten Stadium des Verhörs vor der päpstlichen Kommission, zur Vertheidigung des Ordens bereit waren, gegenüber, und ferner ist unverkennbar das Ergebnis der Verhöre in den Ländern, wo die Folter wenig oder gar nicht zur Anwendung kam, ein für den Orden so günstiges, daß gegen die volle Unzuverlässigkeit der Akten des französischen Processes kein Zweifel mehr laut werden dürfte. »Die Apostel Petrus und Paulus selbst würden sich nicht gegen die Anklage auf Ketzerei haben wehren können, wenn man mit ihnen in der Weise der Inquisitoren verfahren wäre«, hat der mutige Franziskaner Bernard Délicieux, der dann 1319 wegen seiner unerschrockenen Angriffe auf die Inquisition mit ewigem Gefängnis büßen mußte, einmal geäußert¹⁾, und wer nur je unbefangen einige Hexenprozesse

1) B. Hauréau, Bernard Délicieux et l'inquisition albigeoise (1300—1320) Paris 1877 p. 198—218 Sententia in Bernardum lata, s. p. 203.

gelesen und da gesehen hat, wie die armen Opfer unter den furchtbarsten Qualen Aussagen im Sinne ihrer Richter erfinden, die durch die Einflechtung vielfältiger Einzelheiten ›den Stempel des Erlebten an sich tragen‹ (Worte Prutz' von Templeraussagen), der wird auch nicht auf einzelne Bekenntnisse, die aus diesem oder jenem Grunde so nicht erfunden sein könnten¹⁾, Gewicht legen.

Inwieweit die Verhörten das, was sie unter dem Drucke der vorausgegangenen Qualen aussagen, im Augenblick als unwahr erkennen und nur mit den Lippen bekennen, um die Inquisitoren zu befriedigen, oder ob sie, der Einwirkung fremder Vorstellungen ungewöhnlich zugänglich, nicht im Stande waren wirklich Geschehenes von bloß Gedachtem, Gehörtem zu unterscheiden und durch den ganzen Apparat des Prozesses unwillkürlich zu ihren Phantasielügen gelangten, das sind Fragen, über die auch die moderne Forschung, die diesen Dingen so große Aufmerksamkeit widmet²⁾, wenigstens für weit zurückliegende Zeiten nicht volle Klarheit erreichen wird. Es kann genügen dieser Alternative, die wohl auch neben einander sich verwirklichen konnte, zu gedenken und im Uebrigen in unserm Falle festzustellen, daß der Beweis der Schuld des Ordens in allen oder in einem Teil der Klagepunkte keineswegs zu erbringen ist, weil das Inquisitionsverfahren dem Unschuldigen keinen Ausweg bot, sondern nur darauf berechnet war, Schuldbekenntnisse zu erzwingen. Die positive Ergänzung aber zu dieser Verwerfung der Akten ist zu liefern durch die eingehende Prüfung der inneren Wahrchein-

1) Daß die Berufung einzelner Templer auf Mitteilungen, die sie gewissen Geistlichen vor Jahren in der Beichte gemacht haben wollen, den Orden unwidersprechlich belaste, kann ich Prutz (Deutsche Ztschr. f. Gesch.wissensch. XI 1894, S. 270) nicht zugeben. Diese Templer hatten nicht zu fürchten, daß die Inquisitoren durch Vorführung jener Geistlichen sie der Unwahrheit und ihrer Unschuld überführen würden, weil es bei Herstellung der Protokolle auf etwas mehr oder weniger Unwahrheit nicht ankam. Jene Priester, Bischöfe und päpstlichen Beichtväter waren in Wahrheit gar nicht befugt wegen der in Rede stehenden Schuldbekenntnisse zu absolvieren, denn kein gewöhnlicher Beichtvater konnte wegen Ketzerei absolvieren, sondern nur der Inquisitor. An ihn hätten jene Geistlichen die beichtenden Templer verweisen müssen, der Inquisitor aber hätte die Absolution nur gewähren können unter der schwersten Buße, welche die Anzeige gegen den Orden eingeschlossen hätte. Das hat Lea, *history of the inquisition in the middle ages III* (1888) p. 275 schon da ausgeführt, wo er die Unglaubwürdigkeit der Akten beweist, unter Bezugnahme auf neun und mehr Fälle. Prutz ist daran vorüber gegangen und hat an dieser Stelle überdies das Versehen begangen, Hugo von Peraud Aussagen zuzuschreiben, die vielmehr Radolph de Gisi gemacht hat. Vgl. *Procès des templiers publ. par Michelet I*, 401.

2) Vergleiche das treffliche Buch von Otto Stoll, *Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie*. Leipzig 1894.

lichkeit oder vielmehr Unwahrscheinlichkeit der Klagepunkte. Aus Allem, was wir anderweitig wissen, ist ein getreues Bild seines Seins am Vorabend des Prozesses zu erbringen, es sind ferner die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen darauf anzusehen, ob sie das regelmäßige Inventar der Verketzerungen in jener Zeit bilden oder nicht, ob sie im Rahmen dessen, was wir von Verfassung, Leben und Untergang des Ordens wissen, Anspruch auf Glaubhaftigkeit haben?

Es mag den Leser in Verwunderung setzen, an dieser Stelle einem langen Wunschzettel statt eines Referates und Urtheiles über das vorliegende Buch zu begegnen. Ich habe diese allgemeinen Erwägungen vorausgeschickt, um in möglichster Kürze und Klarheit, zunächst ohne Rücksicht auf die nur allzureiche Litteratur des letzten Jahrzehnts, meinen Standpunkt zu präzisieren. Die aufgestellten methodischen Grundsätze sind zum größten Teil bereits von H. Ch. Lea geübt worden. Ihm dient das Aktenmaterial nur dazu, die Geschichte des Prozesses darzustellen, nicht die gegen den Orden erhobenen Anklagen zu erhärten oder mit leidenschaftlichem Eifer zu bestreiten. Mit durchdringendem Scharfsinn und weitem Blick zeigt er in unbefangener Ruhe die volle innere Unwahrscheinlichkeit der dem Orden schuldgegebenen schweren Mißbräuche und Ketzerien. In demselben Jahre wie Leas großes Buch, 1888, erschien Prutz' Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens, hervorgerufen durch Schottmüllers umfangreiche, aber dilettantische Behandlung der Frage. Obwohl ihm das Inquisitionsverfahren und die trügerische Mache der Inquisitionsprotokolle recht wohl bekannt sind, kann er sich nicht frei machen von dem Glauben an die Berechtigung der Anklage, den er früher vertreten hatte. Er ist genötigt, einen Vorzug des Templerprozesses vor andern Inquisitionsprozessen zu construieren, er nimmt statt des prinzipiellen einen eklektischen Standpunkt gegenüber den Akten ein. Die Beschuldigung, daß bei der Aufnahme der Templer in den Orden der Heiland verleugnet und das Kreuz bespieden werden mußte, erscheint ihm erwiesen, während er andere Klagepunkte bei Seite schiebt. Gegen diesen leicht anfechtbaren Standpunkt hat sich nun neuerdings Julius Gmelin, ein schwäbischer Pfarrer, auf Anregung B. Kuglers gewendet. Sein Gedanke, die früher viel weitergehenden Behauptungen von Prutz zu bekämpfen, reicht zurück bis in die Zeit vor dem Erscheinen des Schottmüllerschen Buches, aber sein Eifer hat sich in den langen Jahren, obwohl inzwischen durch Lea das Richtige bereits festgestellt war, nicht abgekühlt. Es war wohl erwünscht, daß gegenüber dem Prutzschen Buche dem deutschen

Publikum der Untergang des Templerordens im Sinne der Leaschen Auffassung vorgetragen wurde; eine kurzgefaßte Darstellung, aufgebaut auf einer gründlichen Beherrschung und Sichtung der neuen Litteratur, würde nicht nur dem weiteren Kreise der Gebildeten sehr willkommen gewesen sein — im Anhang hätte sich der Verfasser immerhin eingehender mit Prutz' letztem Buche auseinandersetzen können, statt dessen setzt Gm. uns auf einigen hundert Seiten eine langathmige und leidenschaftliche Polemik gegen den »Proto-prutz« und »Deutero-prutz« vor und schließt daran einen darstellenden Teil, der allerdings eine treffliche Kenntnis der Prozeßakten zeigt, aber bezüglich alles andern Materials vollständig abhängig ist von seinen Vorgängern, die ihm Widersprüche und Irrthümer — so manche längst als solche erwiesene — in bunter Menge für sein Buch geliefert haben.

Ich möchte nicht unbillig sein gegen den wackern Mann, der in den letzten Monaten von seiner theologischen Ueberzeugungstreue so weit geführt worden ist, sich selbst der württembergischen Kirchenregierung zu denuncieren. Aber auch dieser Fall lehrt wohl, daß sein Eifer und die Klarheit seines Denkens nicht auf gleicher Stufe stehen. Mußte er sich nicht sagen, daß er bei dem Charakter der Litteratur über den Templerprozeß unvermeidlich in viele Fehler und Widersprüche verfallen müßte, wenn er — ohne Einsicht der Quellen und ohne volle Beherrschung der Litteratur — in so vielen Fragen bald diesem, bald jenem Autor der neueren Zeit folgte; nicht am Wenigsten hat er gerade auch von Prutz so manche alte und neue Verirrungen entlehnt. Die geforderte umfassende Nachprüfung war sicherlich in der Landpfarre nicht leicht durchzuführen, aber Gm. hat doch auch die von ihm benutzte Litteratur allzu ungleichmäßig herangezogen.

Ich werde den Beweis dafür beizubringen haben, zuvor aber möchte ich dessen gedenken, was dem Buche Wert verleiht, und weiter, inwiefern es in der Hauptfrage doch wieder ein unbefriedigendes Ergebnis liefert, berühren.

Was ich an Gm.s Forschungen schätze, ist, ich deutete es schon oben an, sein gründliches Studium der Prozeßakten. Es setzte ihn in den Stand, in Kapitel 5—7 des zweiten Buches eine eingehende Schilderung des Verfahrens zu Paris, Poitiers, Chinon und vor der päpstlichen Kommission zu geben, mit der er natürlich nicht ohne Vorgänger dasteht — er selbst schreibt z. B. S. 357 Anm.: »Wieder nach Lea, wie in der Hauptsache dieser ganze Abschnitt« —, aber seine Darstellung gewährt eindringende Beobachtungen von Wert. Ihr Gewicht würde allerdings größer sein, wenn der Eifer des Ad-

vokaten nicht so lebhaft hervorträte. Von dem beharrlichen Fleiß, den Gm. auf das Studium der von Michelet publizierten Akten und des von Schottmüller herausgegebenen Processus Pictaviensis verwendet hat, legen namentlich die 20 großen Tafeln, die in besonderer Mappe dem Buche beigegeben sind, Zeugnis ab. In mehr als 20 Rubriken ist auf alle Fragen, die über das Verhör der einzelnen Templer zu Paris u. s. w. aus den Akten zu beantworten waren, Bescheid erteilt. Wer Lust und Muße hat, diese Tafeln zu studieren, wer ein neues Buch über den Untergang des Templerordens schreiben will, wird die Tafeln mit Dank benützen, aber er wird bedauern, daß ihm nicht durch ein alphabetisches Namensverzeichnis die Auffindung der Verhörten erleichtert wird. Der Umweg über die recht verbesserungsfähigen Indices Michelets ist um so lästiger, als Gm. eben nur Stoffsammlung geboten hat. Für die Zusammenfassung der Ergebnisse, die aus seinen rubricierten Auszügen und aus der Vergleichung der verschiedenen Aussagen derselben Templer gezogen werden können, hat er selbst gar nichts geleistet. — Dankenswert ist seine Untersuchung über die Heimatsangehörigkeit der 22 Ordensmeister vom Anfang bis zum Ende des Ordens, der cyprischen Templer und der 645 der päpstlichen Kommission vorgeführten französischen Templer. Aus Allem ergibt sich das große numerische Uebergewicht des nordfranzösischen Elementes gegenüber dem südfranzösischen, und das ist bedeutungsvoll gegenüber dem von Prutz mehr behaupteten als bewiesenen Ueberwiegen des südfranzösischen Besitzes. Vielleicht nimmt sich doch einmal Jemand die Mühe eine Zusammenstellung des Templerischen Besitzes vornehmlich in Frankreich, zu liefern. Prutz hatte aus jener Behauptung die Verbindungsfäden zwischen albigensischer und templerischer Ketzerei gesponnen. Verdienstlich ist ferner Gm.s Untersuchung der Templerregel auf die verschiedenen Schichten, die sich in den zwei Jahrhunderten darin abgelagert haben. Ich gehe auch auf diese Frage, die Gm. kurz vor dem Erscheinen seines Buches in den Mitteilungen des Inst. f. östr. Gesch. XIV monographisch behandelt hatte, hier nicht ein und erwähne noch im Vorbeigehen, daß Gm. an einigen Stellen seines Buches Anläufe macht, auch die Persönlichkeiten zweiten Ranges, welche die Absichten Philipps auf Unterdrückung des Ordens unterstützten, zu charakterisieren — freilich durchaus ohne genügende Kenntnis und genaue Benützung des Quellenmaterials und der Litteratur.

So Mancher, der Gm.s Buch mit Aufmerksamkeit zu lesen durch die wunderliche Form, den streitbaren Eifer und die große Breite sich nicht hat abhalten lassen, wird erstaunt gewesen sein über das

Schlußergebnis des Buches. Es ist hervorgegangen aus der nahe-
liegenden Vorstellung, »es muß doch etwas dran sein« und bietet
mit seinen halben Zugeständnissen an die These des Vorkommens
gewisser Mißbräuche im Orden, namentlich auch durch die Heranziehung
bestimmter Zeugnisse der Prozeßakten, für die Replik von
Prutz eine willkommene Angriffsfläche. Nicht ohne Grund, wenn
auch mit mancher Uebertreibung, wird von Prutz jetzt Lea ebenso
wie Gmelin der Vorwurf gemacht, daß sie sich ja desselben Ekkle-
ticismus schuldig machen, den sie ihm vorwerfen, indem sie die eine
oder andere belastende Aussage als wahr annehmen wollen. Ohne
es zu wollen, ja Gmelin unter ausdrücklicher Anerkennung der Ge-
fahr, kommen sie, wie ich zu Anfang ausgeführt habe, in eine un-
klare Stellung gegenüber den Prozeßakten¹⁾ und können sich nicht
gegen den Vorwurf auflehnen, daß zwischen ihnen und Prutz nur
ein gradueller Unterschied bestehe, wegen dessen sich Gm. wahrlich
nicht so zu ereifern nötig gehabt habe. Es bedarf keines Wortes,
daß der Orden gegen Ende seiner zweihundertjährigen Existenz we-
niger als früher dem Ideal seiner besten Tage entsprochen hat, das
ist selbstverständlich und durch Zeugnisse aller Art außerhalb der
Prozeßakten bestätigt, aber von der Anerkennung dieser Thatsache
ist doch ein weiter Schritt zur Fällung eines Urteils auf Grund der Pro-
zeßakten, daß diese oder jene bestimmten Mißbräuche oder Ketzereien
in dem Orden als Ganzem oder bei einzelnen Templern Eingang ge-
funden hätten. Dafür können die Prozeßakten in keiner Weise als
Beweismaterial dienen, der Historiker muß ihnen auf Grund des Pri-
vilegs der freien Beweiswürdigung, das ihm ebenso wie dem römi-
schen Richter zusteht, weil aus erzwungenen Aussagen bestehend,
die beweisende Kraft absprechen. Erhebt sich dann aufs Neue die
Frage, woher in aller Welt die Beschuldigungen genommen seien,
die gegen den Orden erhoben wurden, so ist schlechthin auf gleich-
zeitige Inquisitionsprozesse zu verweisen, die dieselben oder ähnliche
Anschuldigungen enthalten, und es ist ferner auf die gleichen Er-
scheinungen hinzuweisen, die sehr viel später in der Geschichte der

1) Ich freue mich der Uebereinstimmung mit H. Haupt, der bei Beurteilung
des Prutz'schen Aufsatzes gegen Gmelin (Zeitschr. f. Kirchengesch. XVI, 522)
schreibt: »Mit Recht betont Prutz die auch von mir getadelte Inconsequenz Gme-
lins und Leas, die beide einen, wenn auch nur geringen Rest der gegen den
Templerorden erhobenen Anklagen auf Uebung ketzerischer Gebräuche als be-
rechtigt gelten ließen. Eine unbefangene Prüfung des Prozeßakten wird die Ge-
ständnisse sämtlicher in Untersuchung gezogenen Templer, weil durch die
Folter und sonstige Gewaltmittel erzwungen, als nichtig und für die Entscheidung
der Streitfrage irrelevant bezeichnen müssen«.

Hexenprozesse hervortreten. Hier wie dort handelt es sich in der Anklage um menschliche Verirrungen, um Vorstellungen, die unter der zwingenden Gewalt der herrschenden Anschauungen nicht vor dem Ungereimtesten zurückschrecken. Es liegt nahe, vergleichsweise einige Ketzerprozesse heranzuziehen, die in derselben Zeit wider Männer erhoben wurden, die nach ihrer hohen kirchlichen Stellung über solche Gefahr hätten erhaben sein sollen: ich denke in erster Linie an Papst Bonifaz VIII., in zweiter an Walter von Langton, Bischof von Coventry und Lichfield, den Minister Eduards I., endlich an Guichard Bischof von Troyes. Gegen alle drei ist im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts die Anklage der Sodomie und des Verkehrs mit dem Teufel erhoben worden, es wird zur schärferen Beleuchtung des Templerprozesses wesentlich beitragen, wenn uns die Einzelheiten dieser drei Prozesse näher gebracht werden, wie dies jetzt hinsichtlich des merkwürdigen Prozesses des Bischof Guichard von Troyes durch eine demnächst erscheinende Studie von Abel Rigault, einem Schüler Langlois', zu erwarten ist. Ich gehe auf diese Prozesse hier nicht näher ein, sondern bemerke nur, daß in allen drei Fällen unter günstigen Umständen die Freisprechung erfolgt ist, in dem Prozesse Bonifaz' VIII. und Guichards nach jahrelangen Verhandlungen. Warum den Templern nicht dasselbe glückliche Loos zu Teil geworden ist, ist eine Frage, die durch den Hinweis auf den Willen des mächtigen französischen Königs, der sie aus royalistischer Machtgier oder aus Habsucht oder auch aus beiden Antrieben zu vernichten gestrebt habe, nicht genügend beantwortet wird. Der Orden mußte in der öffentlichen Meinung den Kredit verloren haben, sonst hätte der König nicht wagen dürfen, ihm das Grab zu graben. Man wird die Beziehungen der Templer zur Laienwelt, namentlich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ordens, eingehend untersuchen müssen, um da über allgemeine Schlagworte hinauszukommen; von ganz wesentlicher Bedeutung ist sicher gewesen, daß die Beichtpraxis des Ordens teils in einen ganz entschiedenen Gegensatz zu den herrschend gewordenen Anschauungen geraten war, teils, wo sie sich ihnen anschmiegte, in so laxer Weise gehandhabt wurde, daß dabei für die Wahrung von Zucht und Recht keinerlei Bürgschaft geboten war. H. Ch. Lea hat uns in einem besonderen Aufsätze, betitelt »the absolution formula of the Templars« 1893, Papers of the American Church History Society vol. V p. 37—58, darüber aus seinem reichen Wissen erschöpfende Auskunft geboten¹⁾. Der Templerorden hatte

1) Vergleiche jetzt auch sein neues großartiges Werk A history of auricular

nicht entschieden mit der alten Uebung des Ordens, wonach die Vorsteher im Kapitel Absolution gewährten, gebrochen, obwohl inzwischen die Kirche die Erteilung der Absolution zum Monopol des Priesters gemacht hatte. Er hatte nicht, wie der Johanniterorden die Regel aufgestellt, daß der Prior Priester sein sollte, auch er besaß allerdings schon seit der Bulle *Omne datum optimum* Alexanders III. ein Ordensklerikat, aber die Ordenskapläne waren den Laien, die den Orden regierten, streng untergeordnet, sie übten die Ohrenbeichte, die an sich hinter der öffentlichen Selbstanklage im Kapitel an sittlicher Bedeutung weit zurückstand, in laxer Weise mit mildesten Strafen, und leicht mochte sich das öffentliche Mißtrauen gegen ihre Praxis richten, wie andererseits dem Orden schuld gegeben wurde, daß noch immer in den Kapiteln die Vorsteher, obwohl sie Laien seien, Absolution gewährten. Wenn es geschah, so wurde ein alter Brauch mit veränderter, abgeschwächter Bedeutung — Versöhnung mit dem Orden für nicht bekannte Sünden — beibehalten, oder es geschah, weil bei der absichtlich niedrig gehaltenen Zahl von Ordensklerikern es in den verstreuten Ordenshäusern oft an Kaplänen fehlte. Wenn die Kurie, die sich keineswegs mit Unkenntnis entschuldigen konnte, nicht mit klaren Vorschriften gegen diese Beichtpraxis der Templer eingeschritten war, so durfte sie diesen Punkt nicht unter die Anklageartikel aufnehmen, aber gerade der Hinweis auf das Verharren des Ordens in einem Brauch, der der Vorschrift des Lateranconcils von 1216, der sakramentalen Beichte und Absolution, widersprach, mochte auch denen, die nicht an die wunderlichen anderen Beschuldigungen glauben mochten, den Gedanken nahe legen, daß der Orden sich überlebt habe. Ich gehe nicht so weit wie Salvemini in dem oben angeführten Aufsätze, aus dieser Unfähigkeit des Ordens in einer wichtigen Frage durch entsprechende Reformen sich in Einklang zu setzen mit den fortgeschrittenen Anschauungen, die historische Notwendigkeit seines Untergangs in jener Zeit folgern zu wollen, haben doch die Deutscherren für die Entwicklung ihres Ordensklerikates, der dem templerischen überaus ähnlich gestaltet war, ebenso wenig gethan¹⁾, und wenn sie in den Jahren des Templerprozesses Dank der eifersüchtigen Feindschaft der baltischen Metropolitangeistlichkeit sich mit dem gleichen

confession and indulgences in the latin church vol. I (1896) p. 204 und 220. Ferner: Salvemini, l'abolizione dell' ordine dei Templari a proposito di una recente pubblicazione (Gmelins Buch) im Arch. stor. Italiano ser. V t. XV. 244 ss, 256. Salvemini hebt auch die Bedeutung von Leas Aufsatz hervor.

1) Vergleiche Leas Aufsatz S. 47, 51, 55.

Verhängnis bedroht sahen ¹⁾, sich vor einer päpstlichen Untersuchungskommission auf eine Anklage wegen Feindschaft gegen den römischen Stuhl und wegen der größten Vergehen gegen die Kirche über 230 Anklagepunkte befragen lassen mußten, so sehen wir allerdings, daß die Zeit nach dem Falle Akkons den Widersachern der geistlichen Ritterorden den weitesten Spielraum gewährte, aber wir dürfen wohl auch gerade im Hinblick auf das günstigere Geschick der Johanniter und Deutschherren den Schluß ziehen, daß erst durch den Willen und die Macht eines Gwalthabers, der den Papst zu beherrschen verstand, jener Defect in der Entwicklungsfähigkeit des Ordens verhängnisvoll wurde.

Und damit genug der allgemeinen Erörterungen! Ich bin es dem Verfasser noch schuldig, das ungünstige Urteil über seine Arbeitsweise, das ich oben aussprach, zu belegen. So sehr er sich, schon auf dem Titel, in die kritische Toga gehüllt hat, so unkritisch ist er doch in vielen Stücken, weil er die Angaben seiner Vorgänger annimmt, ohne sie mit den Quellen oder auch nur unter sich zu vergleichen. Zur Abkürzung des Verfahrens werde ich mit ›Rec. Schottm.‹ und ›Rec. Prutz‹ auf meine Besprechungen der Werke Schottmüllers und Prutz' in dieser Zeitschrift Jahrg. 1888 S. 465 ff. und 1890 S. 253 ff. verweisen.

Als ein leidiger eiserner Bestand taucht wieder S. 24 und 143 ein Salzburger Konzil von 1272 auf, das sich mit der Frage der Vereinigung des Johanniter- und Templerordens beschäftigt habe. Gm. hätte ›Protoprutz‹ und ›Deuteroprutz‹ zugleich verbessern können in Anlehnung an Rec. Schottm. 501 ff. und Rec. Prutz 262. Zur Ergänzung des dort Gesagten bemerke ich noch, daß mir nicht weniger als 9—10 Provinzialkonzilien bekannt sind, die sich, wie das Salzburger vom April 1292, Ende 1291 und Anfang 1292 auf Anregung Nikolaus IV. mit der Frage der Wiedereroberung des heiligen Landes und der Vereinigung der beiden Ritterorden beschäftigt haben ²⁾. — Unausrottbar scheint auch die falsche Datierung eines vielbesprochenen Schreibens Innocenz' III. vom 13. Sept. 1207, das Gm. S. 53 mit Prutz in das Jahr 1208 verlegt, vergl. a. a. O. 501 und 262. — S. 134 kommt Gm. auf Phantasien Schottmüllers (Rec.

1) Voigt, Gesch. Preußens IV, 234 ff. 238, 305. Der Orden hat Papst und Kardinäle schließlich mit reichen Geldspenden günstig gestimmt, Voigt IV, 809. Das war den gefangenen Templern nicht möglich.

2) Vergl. Hefele, Konziliengeschichte VI² 262 ff. und H. Finke, Konziliensstudien z. Gesch. des 13. Jahrhunderts S. 103 ff. Nicht erwähnt ist dort ein Konzil zu Winchester im Februar 1291, s. Dupuy *histoire des Templiers* éd. 1751 p. 516.

Schottm. 472 ff.) über das Verhältnis des Ordens zu Philipp dem Schönen und Bonifaz VIII. im Jahre 1303 zurück. Nur den Gedanken, daß der Generalvisitor Hugo von Peraud damals Sonderpolitik mit dem König getrieben habe, möchte ich für diskutabel erklären. — Gern lehnt sich Gm. an Havemann an, aber bisweilen verfährt er mit dessen Material so, daß der unkundige Leser völlig getäuscht werden muß. S. 430 schreibt Gm.: daß der Erzbischof von Sens Philipps des Schönen Beifall hatte, als er die 54 Templer verbrennen ließ, »wüßte jeder, auch wenn uns kein Extrabefehl Philipps vom Frühjahr 1310 an die mit der Untersuchung gegen die einzelnen Templer beschäftigten Erzbischöfe vorläge, da, wo gute Worte bei den Gefangenen nicht verfangen, mit Hilfe der Folter für die gehörige Wirkung zu sorgen«. Als Beleg dafür steht in der Anmerkung: »Martene et Durand [Collectio] V, 158, s. Havemann S. 260«. Der Leser wird glauben, daß in dem bekannten französischen Sammelwerk der »Extrabefehl« Philipps vom Frühjahr 1310 gedruckt sei. Aus Havemann freilich ersieht man bereits, daß es sich vielmehr um eine chronikalische Nachricht des hundertfünfzig Jahr später lebenden lüttichschen Kompilators Cornelius Zantfliet handelt, und schlägt man den Text selbst nach, so wird die chronologische Fixierung der unbeglaubigten Nachricht, die eigene Leistung Gm.s, noch wunderbarer. Ich setze die Worte, soweit nötig, hierher: »Anno 1310 cum Templarii iam per triennium in vinculis servati fuissent . . . rex iratus exarsit iussitque ut quod blanditiis extorqueri non poterat, exigeretur tormentis«. — Ein ander Mal, S. 501, ruft Gm. mit Havemann Zantfliet und Villani als Gewährsmänner an für den Wortlaut der theatralischen Rede, die Jacob von Molay angesichts des Todes gesprochen haben soll. Es handelt sich aber vielmehr um ein humanistisches Machwerk, zu dem Villani nur wenige Brocken geliefert hat. Aus Rec. Prutz S. 274 Anm. und Vergleichung der Quellen hätte Gm. ersehen können, daß Havemann den Text des Paulus Aemylius Veronensis († 1529), der auf Villani zurückgeht, noch wieder aus Villani interpoliert hat. Es wird Zeit, daß diese Rede, die schon Wilcke als unhistorisch bezeichnet hat, wenigstens aus den gelehrten Monographien verschwindet. — Wunderlich ist es auch mit der Rede gegangen, die Clemens V. auf dem Wiener Konzil über die Aufhebung des Ordens gehalten haben soll. Schottmüller I, 523 hat sie aus der Fortsetzung der Chronik Wilhelms von Nangis (Recueil des histor. XX, 605) und einer Nachricht Alberichs von Rosate († 1354), die Baluze, Vitae I, 590 oder auch Havemann 381 nachzulesen ist, willkürlich zurecht gebrant unter Berufung auf die erstgenannte Quelle, mit der,

so behauptet er irrtümlich, die zweite zuletzt übereinstimme. Gm. führt S. 494 aus Schottmüllers Rede des Papstes nur die letzten pikanten Worte »ne scandalizetur charus filius noster rex Francia« an, läßt sich aber, ebenso wie Prutz S. 224, durch Schottmüllers irrig angegebene Verleiten, sie von dem Fortsetzer Wilhelms von Nangis entlehnt zu glauben, während gerade sie weder dort noch in der Aufhebungsbulle, wie Gm. S. 166 behauptet, gefunden werden können, sondern nur bei Alberich von Rosate¹⁾. Es sei ausdrücklich bezeugt, daß dieser neue Irrthum Gm.s auf ein Mißverständnis der Prutzschen Worte zurückgeht, für das nur er selbst verantwortlich zu machen ist.

Meine Leser werden staunen über den Mangel an Umsicht, der in dieser Litteratur heimisch geworden zu sein scheint! Bisweilen wird eine Entdeckung gemacht und jubelnd verkündet. S. 446 trägt Gm. mit einer hämischen Bemerkung über die »bekannte Schwäche der Franzosen in der Geographie« vor, daß Raynouard irrtümlich von einer Templeruntersuchung zu »Lucellia in Sizilien« berichte, während an Lucera in Apulien zu denken sei. Die Sache ist richtig, aber Schottmüller und Gm. hätten nicht so viele Gründe aufzubieten brauchen, Raynouard giebt den Doppelnamen »Lucellia ou Sainte-Marie«. Mit Hilfe des zweiten Namens war schon aus Gams Ser. episcoporum 891, noch mehr aus Ughelli, Italia Sacra 8, 314, festzustellen, daß es sich in der That nur um das apulische Lucera handeln kann. Wie würde es Gm. aufnehmen, wenn ich in ähnlich hämischer Weise verkünden wollte, daß er S. 503 Anm. 2 von einer

1) Einen Anklang enthalten die Worte »tum propter alia mala removenda et scandala evitanda«, die der Contin. Guill. de Nang. dem Papste in den Mund legt. Sie haben aber sicher einen andern Sinn als bei Alberich. Ich bin geneigt, darin eine Anspielung auf den Bonifazianischen Prozeß zu erblicken, und gewiß hat König Philipp, als er im Februar und in gleichlautender Erklärung wieder im April 1311 diesen Prozeß ganz der Fürsorge des Papstes überließ, nicht nur Konzessionen in Fragen der europäischen Politik, sondern auch befriedigende Zusicherungen bezüglich der endgiltigen Entscheidung der Templerangelegenheit vom Papste dafür eingehandelt. (Dies zur Ergänzung früherer Ausführungen, vergl. mein Buch »Clemens V. und Heinrich VII.« S. 160 und Rec. Prutz S. 271 Anm., wo in der ersten Zeile wegen des französischen Jahresanfangs die Zahl 1310 in 1311 zu verbessern ist). Die Fassung der päpstlichen Rede durch den Continuator wird im Allgemeinen gestützt durch die etwas kürzere Skizze in den Aufzeichnungen des Kardinal Jacob Stefaneschi (mitget. v. Ehrle, Zur Gesch. des päpstl. Hofceremoniells im 14. Jahrh., Archiv f. Litter. u. Kirchengesch. V, 1890, S. 577 vergl. 581). Prutz hat daher nicht Recht, wenn er sagt, daß wegen gewisser wörtlicher Uebereinstimmung mit der Aufhebungsbulle die dem Papste vom Continuator in den Mund gelegten Worte »nicht als von Clemens gesprochen gelten können«.

›Chronik Peters von Erfurt‹ spricht, während der von ihm angeführte Vorgänger Havemann ganz richtig ›Chron. S. Petri Erfordensis‹ citiert, daß er S. 310 von Peter Arnaud behauptet, er sei vor seiner Erhebung zum Kardinal Vicekanzler König Philipps gewesen, während er vielmehr Vicekanzler der römischen Kirche war (Baluze, Vitae I, 651) — ein bedeutungsvoller Irrthum gerade an jener Stelle. Schlimmer noch ist ein anderer aus Willkür und Unkenntnis begangener Fehler. Gm. (S. 237) fand bei Lea III, 251 erwähnt, daß bei einer um 1300 erfolgten Zehntenverwilligung an den König in der Provinz Bordeaux die Templer und Johanniter auf je 6000 Livres eingeschätzt wurden, die Cisterzienser auf 12000. Gm. aber schreibt ›in der Provinz Bourges‹ und bemerkt dazu ›nach unsern Notizen schreibt Lea Bordeaux, was wohl ein Versehen wäre, da diese Provinz meist englisch war‹. Aus Leas Quelle, ›Dom Bouquet XXI, 545‹ hätte Gm. ersehen können, daß es sich doch um die Provinz Bordeaux handelt, und weiter hätte er mit Leichtigkeit feststellen können, daß die Gascogne von 1294—1303 französisch war, ein anderer Teil der Provinz, die Grafschaft Poitou schon 1259 in französischen Besitz übergieng. Recht eigenthümlich berühren dann die auf die falsche Provinz, die ein Fünftel des damaligen Frankreich ausgemacht habe, begründeten Schlußfolgerungen. — Sehr bedauerlich ist es, daß Gm. die Aufstellung von Prutz, der erste Teil des von Jacob von Molay 1306—7 verfaßten Gutachtens, der die Aufschrift trägt ›super negotio terrae sanctae¹⁾‹, sei nicht von dem Großmeister der Templer verfaßt, ohne irgendwelche Nachprüfung S. 188 und 228—229 als baare Münze annimmt, obwohl ich mit schlagenden Gründen Rec. Prutz S. 267 ff. für die Autorschaft Jacobs von Molay eingetreten war. —

Ich könnte in diesem Sündenregister noch lange fortfahren, aber das Gesagte wird genügen, um eindringlich zu warnen vor gutgläubiger Benutzung des Buches. Nur zwei Punkte seien noch zur Erörterung gebracht, das eine, weil sich Gm. dabei auf Döllingers Autorität stützt, der andere, weil durch eine neue, auch für Gm. schon erreichbare Quellenpublikation uns ein wichtiges Aktenstück vollständig mitgeteilt wird. S. 299 ff. spricht Gm. von der Wahl Clemens V. Er liebäugelt stark mit der bekannten Novelle Villanis. Auch Wenck, schreibt er, gebe zu, daß der Sinn jener Erzählung ›gleichsam die einfache Formel sei, auf welche das Volk die großen Ereignisse gebracht habe, [jedenfalls den Thatsachen entsprechend]‹.

1) Keineswegs ›de recuperatione terrae sanctae‹, wie Gm. zwei Mal sagt. So hieß der Traktat von Pierre Dubois, den Prutz zum Vergleich heranzieht.

Die von mir eingeklammerten Worte sind von Gm. durchschossen gedruckt und in die Anführungszeichen geschlossen, finden sich aber nicht in meinem Buche. Ich muß mich dagegen verwahren. Doch dies nur nebenbei. Gm. fährt fort, daß er ›Döllinger folgend den historischen Untergrund dieser Vereinbarung in der Gesandtschaft sehen möchte, die Philipp noch vor der Papstwahl in der Person seines Reichskanzlers (vielmehr: späteren Großsiegelbewahrers) Gilles Aycelin an (Bertrand) de Got hatte abgehen lassen‹. S. 388 aber schreibt Gm. ›Gilles Aiscelin‹ sei vom König viel verwandt worden, so habe er ›mit Pierre de Latilly die Gesandtschaft gebildet, die der König unmittelbar nach der Wahl Clemens V. an diesen abgesandt hatte, um ihm seine Pläne mitzuteilen‹. Dafür beruft sich Gm. auf die bekannte Abhandlung von Ernst Renan über Clemens V., die er am besten nach ihrem zweiten Abdruck in der *Histoire litt. de la France* t. 28 angeführt hätte. Also einmal wurde die Gesandtschaft von Philipp vor der Wahl abgeschickt, einmal nach der Wahl, einmal hat Döllinger Recht, einmal Renan. Der Aufsatz Döllingers ›Der Untergang des Templerordens‹ ist seine letzte Arbeit und von ihm nicht selbst druckfertig gestellt worden. Das Schreiben Clemens V. vom 13. Okt. 1305 (Baluze, *Vitae* II, 62) das für Döllinger und Renan die einzige Quelle bildete und auch von Gm. S. 306 Anm. im Sinne Renans verwertet wurde, läßt gar keinen Zweifel, daß Renans und meine Auffassung die allein richtige ist, und das ist dann weiter bestätigt worden durch den von Langlois (*Revue histor.* 40, 52 ff.) mitgeteilten Bericht des englischen Seneschalls zu Bordeaux an König Eduard I. über die Anfänge Clemens V. in dieser Stadt. Jene Behauptung Döllingers und Gm.s ist ganz irrig und geeignet den Zusammenhang der Ereignisse zu fälschen. —

Seit zwei Jahrhunderten war bekannt, daß Philipp der Schöne ein Gutachten von der Pariser theologischen Fakultät über die bei Festnehmung und Aburteilung der Templer zu beobachtenden Rechtsgrundsätze einforderte. Wir wußten, daß es am 25. März 1308 ausgestellt war, Dupuy und Baluze hatten auch einige sachliche Mitteilungen darüber gemacht, aber es war doch sehr bedauerlich, daß uns der Wortlaut vorenthalten blieb. Da ist es nun freudig zu begrüßen, daß dieses Schriftstück 1891 im *Chartularium Universitatis Parisiensis* t. II, 1 p. 125—27 von Denifle aus dem Original des Pariser Archivs abgedruckt ist. Das ist Gm., aber auch Prutz, der sich in seiner Replik auf Gm.s Buch a. a. O. S. 257 mit dem Gutachten beschäftigt, verborgen geblieben. Ich kann am Schlusse dieser langen Besprechung natürlich nicht daran denken, den Inhalt

des Dokuments, der von Lea III, 280 und Gm. mit den bisherigen Hilfsmitteln richtiger skizziert worden ist als von Prutz, eingehend zu erörtern. Ich möchte nur der Behauptung von Prutz widersprechen, als ob die Fakultät mit ihrem Wahrspruch »zwischen den in dieser Sache vorliegenden Schwierigkeiten sich hindurchzuwinden suchte, ohne es mit einer der beiden konkurrierenden Gewalten zu verderben«. Es ist geradezu falsch, wenn er behauptet: »die Fakultät hielt fest an dem ausschließlichen Rechte des Papstes zur Aburteilung der Ordensritter in Betreff der ihnen Schuld gegebenen Häresie, erkannte aber andererseits die Befugnis des Königs an, dieselben auf das erfolgte Anrufen der Inquisition festzunehmen«. Vom Papst und von der Inquisition ist in dem ganzen Gutachten mit keinem Worte die Rede, sondern nur von »Kirche« und »weltlichem Richter«. »Die Autorität des weltlichen Richters«, sagt die Fakultät, »geht nicht so weit, daß er irgend Jemandem, den die Kirche ihm nicht überlassen hat, einen Ketzerprozeß machen darf, wenn nicht auf Erfordern der Kirche. Und nur im Falle einer augenscheinlichen und offenkundigen Gefahr darf die weltliche Gewalt in der sicheren Hoffnung nachfolgender Guttheißung Verhaftungen vornehmen mit der Absicht so schnell als möglich die Auslieferung zu vollziehen«. Im Folgenden ist, ganz abgesehen von der Frage des Ketzerprozesses, bejaht, daß die Templer von der Jurisdiction des weltlichen Richters als *religiosi*, obwohl *milites*, eximiert seien. Philipp hatte die Frage gestellt¹⁾, ob er nicht auch ohne Mitwirkung der Kirche, d. h. des Papstes, den Prozeß zu Ende führen könne. Die Fakultät schützte mehrere Gründe vor, daß sie ungebührlich spät (*tardius debito*) ihre Antwort gebe. Philipp wird im ersten Eifer, als Clemens V. über das eigenmächtige Vorgehen des Königs, über die Gefangennehmung der Templer ohne sein Vorwissen, so ungehalten war, auch jene Möglichkeit wirklich oder zum Schein ins Auge gefaßt haben (vgl. auch die Pamphlete Dubois bei Wenck, Clemens V. und Heinrich VII. S. 75). Prutz lenkt seine Erörterung auf das Gutachten am Ende nur im Verfolg eines Vorstoßes gegen Lea, der denjenigen, welcher sich nicht mit Prutz' Citaten begnügt, recht eigenthümlich berühren muß. Er will einen scharfen Gegensatz konstatieren zwischen verschiedenen Aeüßerungen Leas, die einen (III, 241, 243, 253) sollen beweisen, daß Lea die Templer für eximiert von der Inquisition hält, während er wenige Seiten später (III, 259) den Orden als der Inquisition unterworfen behandle. Die Wahrheit ist, daß Lea an jenen drei ersten Stellen von Streitig-

1) *utrum princeps secularis possit hereticos capere examinare vel punire.* Ueber dieselbe Frage hat damals Augustinus von Ancona einen noch ungedruckten Traktat »*super facto Templariorum*« verfaßt, s. Denifle p. 127,

keiten um Besitz handelt, bei denen dem Orden seine Exemption von jeder andern Rechtssprechung als der des heiligen Stuhles zu Gute gekommen sei. Also kein Wort von Inquisition! Daß in Sachen der Ketzerei alle Exemptionsprivilegien aufgehoben und alle sonst exemten Personen der Inquisition unterworfen waren, hat Lea III, 259 angedeutet und mit aller Schärfe im Gegensatz zu Schottmüller Engl. hist. rev. III, 152 ausgeführt¹⁾.

Was von dem gemeinsamen Vorgehen des Königs und des Inquisitors Wilhelm Imbert ohne Befragung des nahen Papstes, der doch allein ein entsprechendes Verfahren in der ganzen Welt anordnen und den Orden als Ganzes aufheben konnte, zu halten sei, daß König und Inquisitor formell im Recht, materiell aber der Papst auf das Rücksichtsloseste vergewaltigt worden sei, habe ich Rec. Prutz S. 264 ausgeführt²⁾, und Prutz hätte daran nicht vorübergehen dürfen.

Ich erwähne zum Schluß, daß das Chartularium S. 119 noch einen zweiten werthvollen Beitrag zu unserer Frage enthält, den Wortlaut des Bekenntnisses, das Jacob von Molay am 25. Mai 1308 in Gegenwart verschiedener Universitätsmitglieder zu Paris abgelegt hat. Wir kannten bisher nur durch Johann von St. Victor die Thatsache, nicht den Inhalt dieses Geständnisses und erfahren durch Denifle nun zugleich, daß in demselben Bande des Vatikanischen Archivs die Aussagen von 45 Templern, die sie zu Chinon vom 17. zum 20. August vor den drei Kardinälen abgelegt haben, erhalten sind. — Der Leser möge es mir nachsehen, daß ich das Gm.sche Buch seit einiger Zeit aus den Augen verloren habe. Auch meine letzten Ausführungen werden gezeigt haben, daß die von ihm ausgesprochene Absicht mit seinem Werk >die ganze nun zu einer gewaltigen Litteratur angeschwollene Templer geschichtsschreibung zusammenzufassen und so zu einem endgültigen Abschluß zu bringen< von ihrer Verwirklichung sehr weit entfernt geblieben ist³⁾.

1) Am Schlusse von § 2 des Gutachtens, der über die eximirte Stellung der Templer handelt, heißt es: *Racione tamen criminis totum, quod crimen tangit, pertinet ad ecclesiam in quacunq[ue] persona, donec, ut predictum est, fuerit ab ecclesia derelicta.*

2) C. Henner, Beiträge zur Organisation und Competenz der päpstlichen Ketzergerichte Leipzig 1890 S. 246 verweist auf diese meine Ausführungen. Vgl. daselbst S. 329 über das Verhältnis der Eximirten zur Inquisition.

3) Wenigstens an dieser Stelle will ich noch erwähnen, daß Gm. für die Geschichte des Templerprozesses in Deutschland so Manches hätte gewinnen können aus der fleißigen Hallischen Dissertation von J. Koch, das Leben des Erzb. Burchards III. von Magdeburg. Halle 1889 und daß er Hefeles Konziliengeschichte Bd. VI durchaus in der zweiten Auflage Knöpfers hätte benutzen müssen.

Müller, E., Geschichte der Bernischen Täufer. Nach den Urkunden dargestellt. Frauenfeld 1895. Hubers Verlag. VIII 407 S. Preis Mk. 5,60.

Wer in diesem Buche etwa eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte der Täufer in Bern suchen wollte, würde es bald gründlich enttäuscht bei Seite legen, denn es enthält weder eine abgerundete lesbare Darstellung der Geschichte dieser Täufer, noch ist es, was man nach der Lectüre einiger Blätter am ehesten erwarten würde, eine Materialiensammlung, denn eine solche würde den Stoff um gewisse Gesichtspunkte gruppiert haben. Die Darstellung ist an allen Orten unterbrochen durch wortgetreue Aufnahme von Quellenstoff, der aber weder immer sachlich noch chronologisch richtig angeordnet ist, so daß mancherlei Dinge kunterbunt durcheinander geworfen sind. Auch fehlt dem Verf. zweifellos die Gabe, aus der Masse des Stoffes das Bedeutsamere herauszuheben und das Werthlose ganz bei Seite liegen zu lassen oder im äußersten Fall für das Allgemeine in der Darstellung zu verwenden. Nicht wenig von dem gebotenen Quellenstoff hätte einfach weggelassen werden dürfen. Ich glaube z. B. nicht, daß die S. 200--204 verzeichnete Namensliste von Flüchtlingen — deren Namen noch dazu nicht immer feststeht — irgend ein historisches Interesse bieten kann, ebenso das Verzeichnis auf S. 248 ff., 307 ff. u. s. w. Hier wäre weniger ganz entschieden mehr gewesen. Auch die Grundlage der Arbeit scheint mir eine verfehlt zu sein: sie giebt zunächst eine Uebersicht der Verbreitung der Taufgesinnten, ihrer ersten Kämpfe, Leiden und Lehren, wobei wie S. 7 seitenlange Citate aus neueren Schriften mitgehen, geht dann auf die Geschichte der Taufgesinnten in Bern bis 1532 ein, behandelt hierauf die Bekenntnisse und Ordnungen der Brüder im 16. Jahrhundert, die »altevangelischen Gemeinden«, die Geschichte der Berner Taufgesinnten bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, ihren Zug nach Mähren und Rußland, die Unterhandlungen mit den Taufgesinnten im 17. Jahrhundert und die wider sie erlassenen Mandate jener Zeit, die Schicksale der Taufgesinnten in den Niederlanden, der Pfalz und den angrenzenden Ländern, die gegen die Täufer verhängte Galeerenstrafe, ihre Geschieke im Fürstbisthum Basel, der Versuch einer Deportation nach Amerika und die Auswanderung in die Niederlande im 18. Jahrhundert, die Spaltung der Gemeinde und die Verhandlungen im 18., endlich ihre Geschieke im 19. Jahrhundert. Schon der Ausdruck »altevangelische Gemeinden« weist auf die Tendenz des Buches hin. Es ist die Lehre Kellers, wornach alles, was man bisher in die Vorreformation einbezogen hat, Husitismus, Wiclifismus, Waldenserthum u. s. w. u. s. w. in seinen Quellen

bis in die ältesten Zeiten auf die ›altevangelischen Gemeinden‹ zurückgeführt wird. Diese Lehre — die österreichischen Behörden in den zwanziger Jahren des XVI. Jahrhunderts sprechen so gern von verführerischen Lehren — greift um sich. Schon vor drei Jahren hat in derselben Weise, wie hier das Täuferthum von Bern auf ›alt-evangelische Gemeinden‹ zurückgeführt wird, Nicoladoni in einem Buche, das ja bezeichnender Weise schon Ludwig Keller zugeeignet war, die Taufgesinnten von Oberösterreich als die rechten Nachkommen der aus den Waldesiern hervorgegangenen und durch die deutsche Mystik beeinflussten Brüdergemeinden erklärt. Dagegen hat sich soeben mit Recht J. Jäkel, ein Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der oberösterreichischen Täufer (Zur Frage über die Entstehung der Täufergemeinden in Oberösterreich, Freistadt 1895) erklärt. Gewiß, an vielen Orten Oberösterreichs, wo man im 13. und 14. Jahrhundert Waldesier findet, tauchen 1526 und 1527 Wiedertäufer auf, aber nicht in allen, nicht in der Mehrzahl, und wo man Wiedertäufer findet, sind es Individuen, nicht ganz Gemeinden, und wo man sie am meisten findet, wie in Tirol und an verschiedenen Orten Oberösterreichs, sind vordem niemals Waldesier nachzuweisen gewesen. Die späteren Täufergemeinden sind hier etwas Neues, Selbständiges, sie hingen weder äußerlich noch in wesentlichen Stücken ihrer Lehre mit den alten Waldesiern zusammen. Als ob nicht die Kenntniss der Bibel den Männern der Reformation hingereicht hätte, um den Unterschied zwischen der altchristlichen und der m. a. Kirche in grellster Weise hervortreten zu lassen. Was ist es, wonach die Schweizer W. T. fort und fort rufen? Schrift, Schrift. Wie sollte man auch glauben, daß so geistesstarke Männer, so treffliche Bibelkenner wie Wiclif geistige Anlehen etwa bei den Armen von Lyon machen. Wie in Oberösterreich, so werden die Dinge auch in der Schweiz liegen: auch hier waren die Taufgesinnten nicht die Nachfolger der alten Waldesier.

In dem vorliegenden Buche tritt die Kellersche, auch in diesen Blättern von berufener Seite längst bekämpfte Theorie in aufdringlicher Weise hervor. Das Buch ist nichts anders als diese These angewendet auf Bern. Gleich im Vorwort heißt es: ›Täufer lautet die in den Akten und im Volksmund landläufige Bezeichnung der altevangelischen, wehrlosen, taufgesinnten Gemeinde‹. Und so beginnt auch das erste Capitel: ›Die altevangelische taufgesinnte Gemeinde im Emmenthal ist der Ueberrest der alten taufgesinnten Gemeinde, die sich durch die schweren Zeiten der Verfolgung da erhalten hat, wo diese Gemeinde einst geblüht und gelitten hat. Es sind Leute, die sich selbst ›Altevangelisch‹ nennen. Man wird

sich dann gar nicht mehr wundern, daß ein Capitel von vorn herein die Ueberschrift hat: Die »altevangelischen Gemeinden«. »Sie schreiben (S. 53) ihre Herkunft aus der Zeit her, da die Kirche durch die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion und die Erhebung des Papstes zum weltlichen Herrscher ihre apostolische Gestalt verlassen hat und verweltlicht worden ist. Von da ab habe es altevangelische Gemeinden gegeben, die der apostolischen Kirche treu geblieben sind und als Waldenser und böhmische Brüder (unglaublich!) und ein anderer orientalischer Zweig derselben als Albigenser oder Katharer in das Licht der Geschichte traten«. Doch sehen wir über diese Phantasien hinweg, so ist auch über die einzelnen Theile der Arbeit nicht viel Gutes zu sagen. In einzelnen Partien finden sich seltsame Unklarheiten und Widersprüche. Im zweiten Capitel belehrt uns der Verf., Bern als ein starkes Staatswesen habe von Anfang an die Reformation in seiner Hand behalten — die ersten Fälle reformatorischen Vorgehens setzt er in das Jahr 1522 —, dabei konnte die Rolle der Täufer nur eine untergeordnete sein. Sie vermochten sich nicht Geltung zu verschaffen. Und doch liest man gleich auf dem folgenden Blatt: »Wenn sich der bernische (sic) Rat mit Wiedertaufe 1525 befaßt, so ist klar, daß diese Geistesrichtung schon einige Zeit früher wirksam war ... die Staatsbehörden schritten überhaupt erst ein, wenn eine Geistesrichtung staatsgefährlich zu werden schien ... Bullinger schreibt 1524 oder Anfang 1525 an Simler: 'damit du auch nit in förmliche Tauffgesellschaft kummest' ... 'Es langt uns an durch vieler Lüten Sagen, wie auch bei üch zu Bern des Wiedertaufs Lehre geführt werde'. ...« Und so finden wir S. 25 eine Anzahl von Daten, aus denen ersichtlich ist, daß das Täuferthum schon in den ersten fünf Jahren, seitdem Bern sich der Reformation anschloß, überhand nahm. Solche Widersprüche und Unklarheiten begegnen auch sonst oft genug. Am 19. April 1531 erschien »Ein christenlich gespräch gehalten zu Bern zwischen den Predicanten und Hansen Pfyster Meyer von Arow etc.« ... Das Gespräch muß somit vor diesem Datum gehalten worden sein. Für die Geschichte des Täuferthums in Bern ist sein Verlauf von Interesse. Vergebens sucht man aber etwas darüber im Capitel II, das doch die Ueberschrift führt: Die Bernischen Taufgesinnten zur Reformationszeit bis 1532. Plötzlich stößt man im Capitel III, wo von den Bekenntnissen und Ordnungen der Brüder gesprochen wird, auf die bisher ganz unbekannt gebliebene Thatsache, daß in Bern zwischen den Genannten ein Gespräch stattfand. Wann es aber stattfand, das wird in den Worten angedeutet: »Ein Jahr später folgt die Disputation in Zofingen«. Da ist es nun

ein wahres Glück, daß man S. 35 liest: »Die Zofinger Disputation währte vom 1.—9. Juli 1532«. Dadurch ist man dann in die Lage gesetzt, auch das Jahr des Gesprächs von Bern zu erfahren. Freilich darüber, wie lange es gedauert, wie es im Einzelnen verlaufen, erfährt man nichts. Wäre diese Angabe: »Ein Jahr später folgt die Disputation in Zofingen« nicht da, so würde jeder Leser des Buchs glauben müssen, es handle sich um die »Disputaz« (wie der Verf. an mehreren Stellen ebenso geschmacklos als unrichtig schreibt) von 1528, von der S. 28 gesprochen wird. Zufällig besitze ich einen Auszug aus dem 45 Bll. fassenden Gespräch zu Bern von 1531 und entnehme ihm, daß ihm eine Vorrede vorangeht, die auch einen interessanten Satz enthält, der eher mitgetheilt werden konnte, als so viel Ueberflüssiges, wie sich fast in jedem Capitel findet. Das Gespräch dauerte drei Tage und hob mit dem Vorwurf an, den Meyer den Berner Praedicanten machte: »sie predigen nicht Gottes, sondern Berner Wort.« Die Prädikanten brachten gleich am ersten Tage die Fragen vom Zinsnehmen, von der Wiedertaufe und der Obrigkeit auf die Bahn.

Was S. 46 bei diesem Gespräch über die Obrigkeit gesagt wird, ist irreführend. Meyer beginnt die betreffende Aeußerung mit den Worten: Ich halte dafür, daß unter allem Volk eine Obrigkeit sein muß, wie aber dieselbige sein muß, zeigt uns Christus . . .

Im dritten Abschnitt findet sich auch sonst manche Aeußerung, die man mit Kopfschütteln liest. Er zählt die Kundgebungen der Brüder auf, beginnt aber dabei merkwürdiger Weise mit solchen, die ohne Jahreszahl bei den Täuferakten des 16. Jahrhunderts liegen. Ich dünkte, man hätte mit jenen beginnen müssen, die nachweisbar die ältesten sind, denn man weiß, daß die Taufgesinnten manche Lehre nicht insgesamt, manche spät angenommen und manche auch wieder aufgegeben haben, und dann zweitens mußte in jedem Fall die Provenienz der Statuten festgestellt werden. Man pflegt sonst bei derlei Forschungen und wol mit Recht den umgekehrten Weg einzuschlagen, erst die bestimmt datierten und dann die nur theilweise oder nicht datierten Stücke an einander zu reihen. Das war hier um so mehr am Platz, als der Verf. S. 47 von den Schlattner am 24. Februar 1527 angenommenen Artikeln sagt, daß sie die erste ausführlichere Gemeindeordnung seien, unter der sich die schweizerischen Täufer zusammenfanden. Gleich aus diesen Artikeln konnte der Verf. den Grund entnehmen, warum jene, die er an die Spitze gestellt hat, dort ihren Platz nicht finden sollten. Während in diesen anonymen Artikeln der fünfte den Communismus lehrt, findet sich in den Schlattner Artikeln hierüber noch nichts; es ist

daher sicher, daß sie jüngeren Ursprungs, und nicht unwahrscheinlich, daß sie der Huterschen Gemeinschaft angehören. Die Schlattner Artikel waren aber überhaupt nicht abzdrukken, da sie erst vor wenig Jahren in einem allgemein zugänglichen Buche durch Beck abgedruckt worden sind. Auch waren einzelne Täuferbekenntnisse von etwaigen Ordnungen genau zu scheiden und die Herkunft jüngerer Satzungen anzugeben. Ob übrigens das Verzeichnis der Ordnungen der Berner Täufer vollständig ist, möchte ich nicht behaupten. Im Einzelnen begegnen merkwürdige Worte wie das schon genannte: Disputaz und Ausdrücke: Reformator des Tirol, das dreiörtige Mandat. Die Litteratur ist dem Verf. wol nicht genügend bekannt gewesen; manches Buch wird, zumal im Nachtrag, genannt, daß es aber eingehend benutzt worden sei, möchten wir bezweifeln.

Graz, 22. März 1896.

J. Loserth.

Ritter, M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges (1555—1648). Erster Band (1555—1586); XV 646 S.: Zweiter Band (1586—1618) X 482 S. gr. 8°. Stuttgart, Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger, 1889; 1895.

In der von Zwiedineck-Südenhorst seit 1886 herausgegebenen »Bibliothek deutscher Geschichte« nimmt das weit angelegte Werk Moriz Ritters, wovon bis jetzt zwei Bände vorliegen, einen ganz hervorragenden Platz ein. An und für sich hatte ja die zusammenfassende Darstellung einer allzulang vernachlässigten Periode unserer Geschichte mit ganz besondern Schwierigkeiten zu kämpfen, aber auch auf der andern Seite mehr Dank zu gewärtigen als eine erneute Behandlung anderer schon oft und trefflich bearbeiteter Abschnitte. Daß die nationale Forschung erst seit den letzten Jahrzehnten dem Zeitalter der Gegenreformation und des großen Kriegs eine umfassende und eindringende Tätigkeit zugewendet hat, ist leicht begreiflich. Denn einmal fehlt hier der Reiz einer großen Vergangenheit, deren Wiederbelebung die Mühe historischer Arbeit mit stolzer und freudiger Teilnahme an dem Erforschten und Geschilderten lohnt. Im Gegenteil erschwert das verhängnisvolle Hereinragen jener furchtbaren Kämpfe und ihrer Ergebnisse in die Gegenwart eine ruhige und einigermaßen unbefangene Betrachtung im höchsten Maße. Und das Gefühl der Unzulänglichkeit wächst angesichts der Tatsache, daß von der ungeheueren Aktenproduktion

einer so überaus schreibseligen Zeit bisher verhältnismäßig wenig zugänglich gemacht und die Forschung immer noch in erster Linie auf die Benutzung ungedruckter Quellen angewiesen ist. Dagegen haben sich nach Rankes Vorgang auch neuerdings gerade deutsche Historiker eingehend mit der französischen, niederländischen und spanischen Geschichte unter Philipp II. und Heinrich IV. beschäftigt, die ja schon durch den internationalen Charakter der religiösen Gegensätze mit den Geschicken unseres Vaterlands oft untrennbar verflochten erscheint. Ueberhaupt läßt sich nur im Zusammenhang der großen europäischen Erschütterungen der unaufhaltsame Niedergang einer Nation begreifen, die ganz abgesehen von der Glaubensspaltung und der Verschiebung des Welthandels durch schwere politische Unterlassungssünden längst hinter ihren Nachbarn zurückgeblieben und damit zu einer leidenden Rolle verurteilt war.

Unter den deutschen Bearbeitern dieser Periode steht Ritter seit Jahrzehnten in vorderster Reihe, und man durfte von dem Geschichtschreiber der protestantischen Union und Herausgeber ihrer Akten zumal für den schwülen der Katastrophe vorhergehenden Zeitabschnitt eine Darstellung erwarten, die durchweg auf kritischer Forschung ruhend mit vielen lange festgehaltenen Irrtümern aufräumte und zugleich eine wohlthuende Unbefangenheit des Urteils festhielt. Die vorliegenden Bände rechtfertigen vollauf diese Erwartung, ohne daß damit gesagt sein soll, es fänden sich in einem so umfassenden Werk nicht manche Punkte, die berichtigt oder mindestens anders aufgefaßt werden können. Namentlich gilt dies von dem Urteil über Persönlichkeiten, das ja der Natur der Dinge nach stets durch die Individualität des Betrachtenden weit mehr beeinflußt wird als die Feststellung von Ereignissen und Tatsachen. Die sogenannte Objektivität des Historikers stößt bei dieser Seite seiner Arbeit ganz unvermeidlich und am Härtesten auf ihre eng gezogenen Grenzen. Aber wer wollte oder dürfte ihm deshalb verbieten Urteile zu fällen? Sie werden sehr verschieden lauten auch bei größter Reichhaltigkeit der zugänglichen Quellen, denn nichts ist rätselvoller und unergründlicher als die Seele des Einzelnen. Man muß es R. nachrühmen, daß er nach bestem Wissen und Gewissen dieser schweren Aufgabe gerecht zu werden sucht, ohne doch jeder schärferen Charakteristik ängstlich aus dem Weg zu gehen. So scheut er sich z. B. nicht, die feige Grausamkeit und geistige Beschränktheit Philipps II., wie sie in seiner Behandlung der aufständischen Niederlande so unverkennbar zu Tage tritt, beim rechten Namen zu nennen. Daß der finstere Habsburger, wie dies neuerdings veröffentlichte Briefe an seine Töchter zeigen, doch auch seine

liebenswürdigen Augenblicke gehabt hat, ist ihm wohl gelegentlich zu Gute gerechnet worden, aber Philipps Sehnsucht nach den Nachtigallen von Aranjuez vermag den abstoßenden Eindruck des Gesamtbildes ebensowenig zu mildern, wie wir etwa über dem Lautenspiel der blutigen Maria die Erneuerung der Ketzergesetze oder über den sentimentalere Anwendungen Robespierres die beschleunigte Arbeit der Guillotine vergessen werden.

Minder einfach liegt die Frage bei jenem deutschen Habsburger, dessen religiöse Haltung den eigenen Zeitgenossen unklar geblieben ist, bei Kaiser Maximilian II. R. teilt hier, meines Erachtens mit gutem Grund, die ungünstige Auffassung, die mehr oder weniger scharf formuliert die Stellung Maximilians zu den großen kirchlichen Parteien seiner Zeit vorwiegend durch dynastische und politische Motive beeinflußt werden läßt¹⁾. Noch weniger sympathisch sind ihm allerdings die kalvinistischen Pfälzer, vor allem eine Erscheinung wie Kurfürst Friedrich der Fromme, dessen Gestalt freilich noch von Kluckhohn zu sehr idealisiert worden ist. Aber so unerfreulich uns auch die konfessionelle Engherzigkeit und das gelegentliche Betreten gewundener Wege bei Friedrich berühren mag, so kann ich doch nicht finden, daß er hierin eine besondere Ausnahmestellung unter seinen Standesgenossen einnimmt. Jenes »häßliche System von Trug und Halbheit«, das R. mit vollem Recht an den Säkularisationen der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg rügt (I, 191 ff.) und das auch später noch bei dem Trachten protestantischer Fürstenhäuser nach Bistümern und Abteien oft genug zur Anwendung kam²⁾, läßt das offene Vorgehen des Pfälzers gegen die

1) Diese Auffassung scheint mir auch durch den neuesten Versuch, in Maximilian den konsequenten Vertreter eines »Kompromißkatholizismus« zu zeichnen und sein Gebahren als ein seiner religiösen Ueberzeugung entsprechendes zu entschuldigen (O. H. Hopfen, K. Maximilian II. und der Kompromißkatholizismus, München 1895), nicht entkräftet zu werden. H. selbst spricht doch immerhin von der »bewußten Ueberschlaueit« und »wenig anziehenden Schwäche« (S. 67) des Fürsten (vgl. S. 91; hiezu die Werbung des Zasius bei Kurpfalz im Dez. 1561, Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen I, 248 f.; W. Goetz, Maximilian II. Wahl zum römischen Könige, Würzburg 1891, S. 120 A. 2). Uebrigens müßte doch erst der »Kompromißkatholizismus« selbst an einer Reihe von typischen Persönlichkeiten völlig klar gestellt werden; daß wirklich noch im 6. und 7. Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts Katholiken sich »ohne inneren Widerspruch« zur Augsburg'schen Konfession bekennen konnten (Hopfen S. 9), ist mir zunächst ganz unwahrscheinlich. Jedenfalls gewährte eine religiöse Mittelstellung, die ihren Anhängern das »Dissimuliren« so bequem machte, keinerlei Halt beim Zusammenstoß mit rein weltlichen Interessen.

2) Ein sehr lehrreiches Beispiel: G. Winter, Die Wahl des Protestantens Krafft von Weiffenbach zum Abt von Hersfeld 1588 (Histor. Taschenbuch VI, 9, 1890).

Klöster und Stifter seiner Nachbarschaft immer noch in milderem Licht erscheinen. Jedenfalls zeichnet sich der »fromme« Kurfürst vor vielen anderen dadurch aus, daß es ihm wirklich mit seinem ganz persönlich errungenen Glauben heiliger Ernst, daß er wirklich bereit war, für seine Ueberzeugung nicht nur Geldopfer zu bringen, sondern geradezu seine Existenz aufs Spiel zu setzen¹⁾. Auch seine Härte gegen Andersgläubige, die nach R.s eignen Worten sich mehr gegen Einrichtungen als gegen Personen kehrte, ist doch mit dem Vorgehen mancher katholischen Reichsstände gegen ihre protestantischen Untertanen gar nicht zu vergleichen; ich will nur an die Schreckensmaßregeln in Köln 1571 (I, 560), an die unerbittliche Durchführung der Glaubenseinheit in Baiern, Salzburg, Würzburg erinnern, wogegen in der Kurpfalz Katholiken ohne Ausübung ihres Gottesdienstes ungestört wohnen konnten (I, 199; II, 65; 77). Leidenschaftliche Aeußerungen aber, wie jene über die Mönche und Pfaffen in Lyon (I, 200), ließen sich wohl mit Leichtigkeit von den verschiedensten Fürstlichkeiten katholischen und protestantischen Bekenntnisses beibringen; man denke etwa an den frommen Wunsch der Herzogin Marie von Steiermark in Bezug auf ihren pfälzischen Vetter Johann Casimir: »wenn man ihn nur tot schläge!«²⁾. Sicherlich machen offenkundige Lügen im Munde des frommen Friedrich, der von Bibelstellen und Glaubenslehren überfloß, einen recht peinlichen Eindruck, aber es ist dies nur eine ebenso widerwärtige als unvermeidliche Begleiterscheinung aller Religionskämpfe, und nur wenige ihrer Helden werden von der Uebung des berüchtigten Grundsatzes, daß der Zweck die Mittel heilige, ganz frei zu sprechen sein³⁾. Dieses Verhältnis von Mittel und Zweck erscheint freilich

1) Wenn Wolf im N. Archiv für sächs. Gesch. XI, 335 hervorhebt, R. habe zuerst betont, daß der Angriff gegen Kurpfalz auf dem Reichstag 1566 »wenig ernsthaft aussah«, so gilt dies nur für die protestantischen Angreifer (vgl. R. I, 278 ff.), nicht aber für den Kaiser, mochten auch kaiserliche Räte nachträglich den Pfälzern das Vorgehen Maximilians als ein von andern ihm aufgezwungenes darstellen. Nicht erheuchelt war dagegen der Zorn des Kaisers über den Ausgang der Sache (R. I, 285 f.).

2) Vgl. Hurter, Gesch. K. Ferdinands II. I, 595.

3) Dagegen vermag ich nicht mit R. I, 643 f. gerade bei den protestantischen Fürsten jener Zeit eine besonders unüberwindliche Abneigung gegen den Wittwerstand zu finden; die mit Recht gerügte Brutalität des Kurfürsten August von Sachsen war doch eine Ausnahme und im Uebrigen die Neigung zu oft sehr rascher Wiederverehelichung in jenen Jahrhunderten fast allgemein, in den hohen wie in den mittleren und niederen Schichten. Was die katholischen Fürsten betrifft, so genügt es an Philipp II. von Spanien zu erinnern; aber auch Erzherzog Ferdinand hat seiner Philippine Welser, Kurfürst Maximilian I. von Baiern seiner

beinahe umgekehrt in der Politik des Pfalzgrafen Johann Casimir und seiner vornehmsten Berater, wo wir zuweilen das religiöse Motiv zu einem bloßen Werkzeug des Ehrgeizes herabgewürdigt sehen. Johann Casimir erfährt denn auch von Seiten R.s eine sehr herbe und im Ganzen zutreffende Kritik. Und dennoch muß R. zugeben, daß nach dem Tod des ›wüsten‹ Pfalzgrafen die Regierung ›wesentlich abgeschwächt‹ erscheint (II, 66). Denn während seiner Administration des Kurfürstentums hatte der abenteuernde Söldnerführer von ehemdem gelernt, den alten Tatendrang nicht mehr egoistischen Vergrößerungsgelüsten, sondern höheren Zielen und Interessen dienstbar zu machen. Es genügt die eine Tatsache zu berühren, daß er in seinen letzten Lebensjahren den Gedanken einer deutschprotestantischen Union, den vormals Landgraf Philipp von Hessen gegen das Ende seiner Tage als Lieblingswunsch gehegt hatte¹⁾, mit aller Entschiedenheit verfolgt und seine Verwirklichung der kurpfälzischen Politik als wichtigste Erbschaft hinterlassen hat. Als ›der geistige Erbe Johann Casimirs‹ erscheint denn auch bei R. (II, 147; 202) der Mann, der unter den mattherzigen Nachfolgern des Administrators als den Kerngedanken der pfälzischen Politik den Kampf gegen die katholischen Mächte, vor allem gegen das Haus Habsburg auf deutschem und außerdeutschem Boden vertrat, Fürst Christian von Anhalt.

Diese Politik muß sicherlich verurteilt werden, wenn wir uns auf den Standpunkt der damals geltenden Reichsverfassung stellen. Von diesem Standpunkte aus wäre Kurfürst August von Sachsen recht eigentlich die korrekte Verkörperung protestantischen Reichsfürstentums, insofern als sein Ehrgeiz sich in bescheidenen Plänen territorialer Politik Genüge tat und im Uebrigen sein Ruhebedürfnis verbunden mit konfessioneller Beschränktheit ihn gegenüber dem schrittweisen, aber unablässigen Vordringen der katholischen Restauration völlig kühl bleiben ließ. ›Er glaubte, daß das Reich als ein lebensfähiges politisches Ganze zu erhalten sei‹ (R. I, 123), und hielt, wenn nicht gerade seine landesherrlichen oder dynastischen Interessen ins Spiel kamen, an dem Religionsfrieden von 1555 als an der unantastbaren Grundlage des paritätischen deutschen Staatswesens fest, unter Verzicht auf jede Wiederaufnahme der alten Ziele des schmalkaldischen Bundes. Da aber der Religionsfriede nicht das

lothringischen Gemahlin nach ganz kurzer Wartezeit die zweite Frau folgen lassen, von den Habsburgern Ferdinand III. und Leopold I. und dem Lothringer Franz II. nicht zu reden.

1) Vgl. hierüber namentlich A. Heidenhain, Die Unionspolitik L. Philipps von Hessen 1557–1562 (Halle 1890).

Ergebnis des entschiedenen Sieges der einen oder andern Partei, sondern ein von beiden Teilen mit innerlichem Widerstreben angenommenes Kompromiß war und daher, wie R. ausführt, nur auf dem Gleichgewicht ihrer Macht beruhte (I, 82; 84), so bedeutete, wie seinerzeit in dem italienischen Staatensystem des XV. Jahrhunderts, jede, auch die kleinste Veränderung dieses Gleichgewichts eine bedrohliche Erschütterung des Fundaments. Und daran war doch nicht zu denken, daß die Lebenskraft des alten oder des neuen Bekenntnisses sich damals schon bei dem resignierten Glauben an die Unabänderlichkeit des augenblicklichen Zustandes hätte beruhigen lassen. Den Protestanten zumal mußte der geistliche Vorbehalt, der ihnen jede Aussicht auf eine gesetzmäßige Erwerbung der reichsunmittelbaren Stifter verschloß, eine kaum erträgliche Fessel dünken, um so mehr als zwar die ihnen abgerungenen drei Zugeständnisse, nicht aber das einzige ihnen gemachte im Religionsfrieden Aufnahme gefunden hatte. R. hat die staatsrechtlichen Verhältnisse des Reichs, wie sie teils aus dem späteren Mittelalter überkommen, teils unter der Einwirkung des großen kirchlichen Kampfes und der Habsburgischen Großmachtspolitik neu geregelt worden waren, mit unübertrefflicher Klarheit und Knappheit gezeichnet; überhaupt dürften die einleitenden Kapitel des ersten Buchs zu den besten des ganzen Werks zählen, wie denn namentlich die religiösen Gegensätze in ihrer Unvereinbarkeit und die Leistungen der feindlichen Bekenntnisse auf staatlichem und kirchlichem Gebiet wohl noch niemals mit solcher Unbefangenheit gewürdigt worden sind¹⁾. Daß die große Mehrzahl der Reichsstände auf beiden Seiten in erster Linie die Erhaltung des inneren und äußeren Friedens erstrebte, steht ebenso außer allem Zweifel wie die Tatsache, daß trotzdem die Erneuerung des Bürgerkriegs im Grunde nur durch die nämliche Schwäche der deutschen Staaten hinausgeschoben worden ist, die nach außen jeden kräftigen Schutz des Reichs gegen fremde Vergewaltigung vereitelt hat. Diese Schwäche wurde durch das gegenseitige ängstliche Mißtrauen der Religionsparteien nur gesteigert, nicht erst hervorgerufen; ihre letzte Ursache lag in jener seit Jahrhunderten fortschreitenden staatlichen Zersplitterung, der die internationale und seit der Reformation auch konfessionell parteiische Politik der Habsburger nicht zu steuern vermochte, sondern eher noch Vorschub leistete. Daher erscheint die oben charakterisierte, von Kurfürst August vorgezeichnete Richtung der sächsischen Staatskunst als eine so völlig unfruchtbare und

1) Daher die bei aller Anerkennung doch auch bedauernde Aeußerung in einer Zeitschrift wie der *Revue des questions historiques* (LIII, 1893, p. 325 ff.).

zukunftlose (II, 141), denn sie gieng darauf aus, einen wahrhaft kläglichen Zustand zu verewigen, dessen Erhaltung überdies gar nicht mehr von dem Willen der deutschen Stände abhieng, und den Lärm der großen außerdeutschen Kämpfe zu überhören, als hätte man dadurch sich vor ihrem Hereinbrechen über die unbehüteten Reichsgrenzen sicher stellen können. Politische Gedanken und Ziele größeren Stils waren bei solcher Lage eigentlich fast nur innerhalb der protestantischen Bewegungspartei zu finden ¹⁾. Mit berechtigter Ausführlichkeit schildert R. den allmählichen Zusammenbruch der Reichsverfassung oder vielmehr das Versagen eines Organismus, der die ihm zugemuteten Funktionen nicht auszuüben vermag. Innere und äußere Nöte greifen hier ineinander, bis nach dem wiederholten Fiasko der Exekutionsordnung, dem Stocken der Reichsjustiz und der Sprengung eines Deputationstags endlich im Jahr 1608 auch der Reichstag einem Anlauf der protestantischen Opposition erliegt.

Aber dieser Schwächezustand beschränkt sich keineswegs auf die Organisation des Reichs, sondern zeigt sich — und das ist ganz besonders charakteristisch — fast ebenso bei den Sonderbündnissen, die zur Wahrung konfessioneller oder dynastischer Interessen ins Leben gerufen worden (II, 156 f.; 346 ff.). Hat doch selbst der bedeutendste deutsche Fürst jener Generation, die den großen Krieg erlebte, Maximilian von Baiern, erst gelegentlich des Donauwörther Streits seine frühere Abneigung gegen energisches Zugreifen überwunden. Diese fast allgemeine Tatenscheu hatte freilich ihren guten Grund in den sehr bescheidenen Mitteln auch der größeren Territorialherren ²⁾ und in der damaligen überaus kostspieligen Heeresverfassung, die man vergebens hier und da (z. B. in Kurpfalz und Baiern) durch militärische Organisation der wehrpflichtigen Bevölkerung aufzubessern suchte (II, 26 f.; 217; 481 f.). Auch die persönliche Kriegserfahrung war unter den deutschen Fürsten seltener geworden, seitdem bei ihnen die Unsitte sich nach Söldnerart einem fremden Kriegsherrn zu verkaufen wieder abgenommen hatte. Dabei wurden aber ihre friedlichen Neigungen fortwährend durch eine Fülle von beängstigendem Klatsch gestört, denn sie entbehrten der Unterstützung eines förmlichen diplomatischen Dienstes und waren zumeist auf die Berichte auswärtiger Agenten oder gewerbsmäßiger

1) Vgl. z. B. R. II, 148 f.; 201 f. (Christian von Anhalt); Stieve, Briefe und Akten IV, 157 (über einen Vorschlag von reformierter Seite 1588); V, 749 f. (über kurpfälzische Projekte von 1605).

2) Vgl. R. I, 35; II, 346; über die notwendigen praktischen Folgen des Uebergangs zu einem neuen Verwaltungssystem Stieve, Briefe und Akten IV, 419.

Zeitungsschreiber angewiesen¹⁾. Daher wiederholen sich auf beiden Seiten immer wieder die Velleitäten einer konfessionellen Sonderbundspolitik, die doch erst nach Jahrzehnten über die Keime und Ansätze hinauskam; der Gedanke eines deutschprotestantischen »Defensivverstands« läßt sich bis ins Jahr 1558 zurückverfolgen²⁾, während unter den Katholischen Erzbischof Johann von Trier schon 1559 eine Schutzverbindung zwischen den deutschen Glaubensgenossen und den spanischen Niederlanden in Anregung brachte (I, 228 f.). Dieses Streben nach Verstärkung durch auswärtige Verbündete begleitet dann in der Regel auch die späteren protestantischen und katholischen Einigungsversuche³⁾. Aber obwohl man mehr als einmal entschlossen schien, die Franzosen oder Spanier ins Reich zu rufen, versagte doch, sobald sich wirklich eine Gelegenheit zum Entscheidungskampfe darbot, hüben wie drüben fast immer der Mut ihn ernstlich aufzunehmen. So wurde die Frage des geistlichen Vorbehalts zweimal brennend, in Köln und in Straßburg, und beidemale errangen die Katholiken einen Sieg von größter Tragweite weniger durch die eigene Stärke als durch die Gleichgültigkeit und Zaghaf-tigkeit der Gegner.

R. hat die Tatsache, daß der Kampf um die Erhaltung des deutschen Katholizismus sich im Westen des Reichs abgespielt hat, in das gebührende Licht gerückt, ebenso die folgenreiche auswärtige Politik Rudolfs II., die mit ihren spanischen und polnischen Anknüpfungen⁴⁾ wenigstens die »Umriss« eines künftigen »Systems«

1) Lehrreiche Beispiele von der Fälschung und Verbreitung aufregender Nachrichten bei Heidenhain p. 461 ff.; vgl. auch Forsten, Akten und Briefe zur Geschichte der baltischen Frage im XVI. und XVII. Jahrhundert (Petersb. 1889).

2) Vgl. zu R. I, 229 Heidenhain p. 46; 70 f. Beilage IV.

3) Daneben taucht seit der Gründung des Landsberger Bundes auf beiden Seiten gelegentlich immer wieder der Gedanke auf, den konfessionellen Charakter solcher Bündnisse durch Beiziehung von Andersgläubigen abzuschwächen oder zu verhüllen, vgl. R. I, 228; 419; Stieve IV, 12; 15 A. 3; 17 f.

4) Gelegentlich der habsburgischen Schritte wegen der polnischen Königswahl von 1587 (R. II, 84 f.) sei hier darauf hingewiesen, daß Erzherzog Matthias damals (am 8. Januar) wieder wie 1577 eine plötzliche Reise unternahm, die zu den verschiedensten Vermutungen Anlaß gab; er gieng über Lübeck nach Dänemark und Preußen: am 1. Juni war er zurück in Linz (Depeschen des venezianischen Gesandten am Kaiserhof, Wiener Archiv). Seine eigene Behauptung, er habe nur den Norden von Deutschland und die angrenzenden fremden Länder kennen lernen wollen und sei durch die Aussicht auf die polnische Krone zur Rückkehr bestimmt worden (Instruktion für einen Gesandten an Kurbrandenburg, Linz 2./12. Juni, Berliner Archiv), dürfte wenig Glauben gefunden haben. Jedenfalls ersuchte der König von Dänemark am 1. Juni Sachsen und Brandenburg, die Wahl des Matthias mit ihnen zusammen bei den polnischen Ständen

verbündeter katholischer Mächte vorgezeichnet hat (II, 87; 448). Daß übrigens politische Velleitäten und besonders vielversprechende Bündnisprojekte ohne greifbares Resultat damals nicht nur in Deutschland, sondern allgemein an der Tagesordnung waren, darf nicht übersehen werden; die leicht erregbare Phantasie der Zeit begegnete sich hier mit der machiavellistischen Gewöhnung doppelten Spiels. Es hätte vielleicht etwas schärfer hervorgehoben werden können, wie tief diese Neigung auch den deutschen Fürsten ins Blut gegangen war; neben Johann Casimir, dessen wiederholte Verhandlungen mit Spanien, den Guisen und Lothringen schon den Zeitgenossen kein völliges Geheimnis blieben, sehen wir auf der andern Seite den Herzog Wilhelm von Baiern mit den Protestanten Fühlung suchen, um die Kaiserkrone den Habsburgern zu entreißen und seinem Sohne zuzuwenden¹⁾. Für die abenteuerlichen Pläne des Pfalzgrafen Georg von Veldenz, der nicht nur in seiner Geldnot das wichtige Pfalzburg an Lothringen verkaufte, sondern im Streit mit der Kurlinie sogar die Spanier zum Einfall in die Pfalz veranlassen wollte, werde ich im 3. Band der »Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir« eine Reihe von bisher unbekanntem Belegen bringen. Dagegen rechneten die immer wieder auftauchenden Projekte einer Verbindung katholischer und protestantischer Reichsstände doch mit einer sehr greifbaren Tatsache, mit dem konfessionellen Gegensatz zwischen Lutheranern und Reformierten und der Gedanke Kursachsen und andere protestantische Konservative zur katholischen Partei herüberzuziehen, den Mainz und Köln bereits 1610 vertreten, ist nachmals im dreißigjährigen Krieg praktisch geworden. Für den Rückgang der protestantischen und den Aufschwung der katholischen Propaganda ist u. a. auch die Erscheinung bezeichnend, daß seit dem Scheitern des Gebhard Truchseß die Gerüchte von Ueber-

zu befördern, an die er selbst am 31. Mai in diesem Sinne geschrieben hatte. Auch Matthias wandte sich an die beiden Kurfürsten, aber ohne Erfolg (ebd. in einem »Poloniae et Lithuaniae colloquium cum virtutibus« wird die oben angeführte Behauptung über den Zweck der Reise wiederholt). Tatsache ist, daß vor der Abreise des Erzherzogs aus Wien Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Philipp II. über einen Besuch des Matthias in Spanien behufs Aussöhnung mit dem seit seinem niederländischen Abenteuer grollenden König spielten und daß Philipp die sofortige Heimkehr des Erzherzogs als erste Bedingung für eine Beseitigung der zwischen ihnen bestehenden Spannung bezeichnete (Khevenhüller an den Kaiser 8./18. März, Nürnbg. German. Museum). Das Gerücht brachte dagegen die geheimnisvolle Reise mit englischen Absichten auf eine neue Regelung der Verhältnisse in den Niederlanden zusammen.

1) Vgl. Stieve IV, 13 f.; Abhandl. der bair. Akad. hist. Kl. XV. 1; deutsche Zeitschr. f. Gesch. Wissenschaft VI, 40 ff.

trittsgelüsten geistlicher Fürsten allmählich zu verstummen beginnen und dafür der Religionswechsel evangelischer Herren wie Jakobs von Baden und Wolfgang Wilhelms von Neuburg symptomatisch wird. Daß man schon früher mit unermüdlicher Zähigkeit an der Bekehrung des Kurfürsten August von Sachsen gearbeitet hatte, kann bei der politischen Haltung des Wettiners nicht Wunder nehmen¹⁾. Bei den Protestanten freilich war die Hoffnung einen deutschen Habsburger für ihren Glauben zu gewinnen seit den mit Kaiser Maximilian gemachten Erfahrungen längst verschwunden; mochten einzelne kühne Gemüter gelegentlich den Traum von einem ›Oberhaupt, so unsrer Religion sei‹, hegen (II, 447), so befreundeten sich die Pfälzer doch bereits im Jahr 1616 mit der Auskunft, die römische Krone dem streng katholischen Maximilian von Baiern anzutragen, der schon auf dem Reichstag des Jahrs 1594 von Rudolf und dessen Umgebung als möglicher Rival des Hauses Oesterreich scheinbar angesehen worden war. Inwieweit der junge Fürst seinerzeit den ehrgeizigen Wünschen seines Vaters sich nicht versagt hatte, läßt sich neuerdings deutlicher übersehen²⁾. Aber für einen so energischen und skrupellosen Kampf gegen Habsburg, wie ihn noch in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts Leonhard von Eck geführt hatte, war die bairische Politik in der Zeit der Gegenreformation doch nicht mehr zu haben. So fiel denn die Nachfolge in den österreichischen Erbländen und bald auch im Reich an den fanatischen Todfeind des Protestantismus Ferdinand von Steiermark, der kein Bedenken trug, die drohenden Ansprüche der spanischen Linie insgeheim durch Abtretung von Reichsgebiet zu beschwichtigen, während auf der andern Seite die protestantische Bewegungspartei mit Schweden, Savoiern³⁾ und den Ständen der österreichischen Erblande Fühlung zu suchen anfieng.

Es sei mir gestattet, hier zum Schluß eine Bemerkung über die Gesamtverteilung des Stoffs anzufügen. Ich hätte gewünscht, daß durch eine etwas knappere Berücksichtigung der sehr ausführlich herangezogenen französischen und niederländischen Geschichte⁴⁾ für

1) Ein interessantes hierauf bezügliches Aktenstück der Vatikana vom 25. Nov. 1585 (mitgeteilt von Friedensburg), neuerdings veröffentlicht in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte X, 295 ff. Ueber die auf Augusts Nachfolger gesetzten Hoffnungen vgl. Hübner, Sixte Quint III, 359; S. B. der Münchener Akademie 1882, II., 159 ff.

2) Vgl. Stieve in der D. Z. G. S. V. (s. o.); Br. u. Akten V, 759 f.

3) Mit Savoiern hatte ursprünglich von den deutschen Protestanten Kur-sachsen die meiste Fühlung, vgl. Briefe Johann Casimirs I nr. 282; 292.

4) Damit soll selbstverständlich in keiner Weise dem hohen Werth dieser

die Charakteristik der deutschen Zustände vor dem 30jährigen Krieg (im letzten Kapitel des zweiten Bandes) mehr Raum zur Verfügung geblieben wäre. Vortrefflich gezeichnet ist hier der Verfall des Geldwesens und der Rückgang des Handels, der an dem Beispiel der Hansa des Näheren aufgewiesen wird, nur zu wahr das zusammenfassende Urteil, »daß das deutsche Volk, wie ein zurückgehendes reiches Geschlecht, seine gesammelten Schätze in langsam fortschreitendem Gange aufzehrte« (II, 465). Die allgemeinen, außerhalb der deutschen Verhältnisse liegenden Ursachen der damaligen Preissteigerung hätten vielleicht etwas stärker betont, der von Geschlecht zu Geschlecht zunehmende Luxus als ein verhängnisvoller Faktor des wirtschaftlichen und mittelbar auch des politischen Lebens gewürdigt werden können. Und auch die Sitten und Verkehrsformen vor allem der politisch und sozial herrschenden Schichten sind für unsere Erkenntnis (nicht nur Kenntnis) der Zeit keineswegs belanglos; sie werden von R. nur gelegentlich bei der Schilderung einzelner hervorragender Persönlichkeiten gestreift, aber wie bedeutsam ist z. B. das einmal berührte Eindringen der französischen Sprache in die Korrespondenz der pfälzischen Fürsten und Staatsmänner (II, 62)¹⁾, dem sich auf katholischer Seite in Baiern und Oesterreich die Gewöhnung an das Italienische und Spanische gegenüberstellen ließe. In dem beginnenden Prozeß einer Entnationalisierung von Sprache, Tracht und Sitte²⁾, die allmählich alles Fremde als feiner, alles Einheimische als minderwertig erscheinen ließ, spiegelt sich nicht am Wenigsten der auf allen Gebieten erkennbare

Abschnitte zu nahe getreten werden; namentlich für die niederländische Geschichte jener Periode ist ja R. einer der besten Gewährsmänner, die wir haben.

1) Die Vorliebe für das Französische datiert in der pfälzischen Diplomatie schon aus der Zeit Johann Casimirs, der ja selbst ganz französisch erzogen worden war und Leute wie den Mömpelgarder Beutterich und den Franzosen La Huguerye zu seinen vertrautesten Ratgebern zählte; auch war hier keineswegs nur die Berührung mit den Reformierten, sondern auch die mit dem französischen und lothringischen Hof von Einfluß, obwohl es sicher viel zu weit geht, wenn Steinhäuser (Z. f. vergl. Literaturgesch. N. F. VII, 360) geradezu den Uebertritt Friedrichs des Frommen zum Calvinismus aus der bei den Pfälzern bereits vorhandene Vorliebe für alles Französische ableiten will. Sehr charakteristisch für gewisse fürstliche Kreise ist die französische Korrespondenz Christians von Anhalt mit seiner Gemahlin (Ritter, Briefe u. Akten I no. 30). Ein französisches Schreiben des Deutschen Dietrich Weier an die Herzogin Marie Leonore von Preußen vom 10. April 1591 im Münchener Staatsarchiv, K. blau 113/6 f. 4 (Conc.).

2) Sehr bezeichnend ist dabei die fortdauernde sittliche Entrüstung namentlich über die Wälschen, während doch z. B. sogar der politische Meuchelmord auch in Deutschland gelegentlich als zulässiges Mittel in Betracht gezogen wird (vgl. Briefe Joh. Cas. I no. 82; allg. deutsche Biographie XVI, 177).

Niedergang Deutschlands. Das Nebeneinander von äußerlicher Verfeinerung und innerlicher Verrohung des geselligen Lebens ist nicht minder bezeichnend für die Zeit als der von R. gut hervorgehobene Gegensatz zwischen der steigenden Zahl und Frequenz der Universitäten und der Abnahme der geistigen Schaffenskraft (II, 476 f.). Und jene grauenhafte Verwilderung, die einen förmlichen Wettstreit des Verbrechertums und der Kriminaljustiz um den Preis der Unmenschlichkeit hervorrief (II, 478 f.), findet gewisse Analogien in der Literatur, namentlich in der von R. kurz charakterisierten konfessionellen Polemik (II, 77 f.), wobei übrigens auch die drastische Mitwirkung der Kunst, besonders die oft groteske Scheußlichkeit der Flugblattillustration nicht zu übersehen ist. Daß diese Unbarmherzigkeit durch den kirchlichen Kampf gesteigert worden und daß auf die Praxis des Strafrechts die neue streng religiöse Auffassung der Obrigkeit und ihrer Pflichten nicht ohne Einfluß geblieben ist (I, 71; II, 478 f.; 481), steht außer Zweifel. Aber sowohl die Verrohung der Gemüter als der mit einer tiefgreifenden Umgestaltung des Prozeßverfahrens zusammenhängende Gebrauch der Folter und die häufige Anwendung verschärfter Todesstrafen reichen, wie ein Blick auf die Zustände des XV. Jahrhunderts lehrt, weit über die Anfänge der Reformation zurück, ebenso die Krankheitserscheinung des Hexenwesens mit ihren schrecklichen Folgen. Daß hier die große religiöse Erschütterung nicht etwa Wandel geschaffen, sondern vielmehr das höchste Stadium der Verirrung erst mit heraufgeführt hat, kann nicht Wunder nehmen, wenn wir uns an die persönliche Stellung Luthers und anderer Reformatoren zu der kirchlichen Lehre und zu den volkstümlichen Anschauungen vom Teufel erinnern. Um aber nicht allzu ungerecht zu urteilen, müssen wir auch die noch nicht wissenschaftlich gebändigte Macht der Phantasie in Betracht ziehen, die in jener Zeit überhaupt ein wahres Emporwuchern okkultistischer Gelüste und Betätigungen erzeugte und selbst die Philosophie und Naturkunde in ihren Dienst nötigte. Es ist sicherlich kein Zufall, daß gerade in Deutschland mit dem Umsichgreifen des Hexenwesens eine (in Italien viel früher eingetretene) Blüte der Astrologie und Magie zusammentrifft.

Der trostlose Eindruck der vorhergehenden Erzählung der politischen Ereignisse wird durch dieses Schlußkapitel noch gesteigert und damit ein wirksamer Uebergang zu der seit Jahrzehnten gefürchteten unabwendbaren Katastrophe gewonnen. Man darf darauf gespannt sein, ob es dem Verfasser, wie er beabsichtigt, gelingen wird, uns das ungeheure Schauspiel des 30jährigen Kriegs wirklich in dem engen Rahmen eines Bandes vorzuführen. Jedenfalls ist

der Wunsch berechtigt, das treffliche Werk nicht aus lediglich äußeren Rücksichten verkürzt zu sehen. Denn die Fähigkeit, eine Periode unserer Vergangenheit, deren Neigungen und Leidenschaften noch keineswegs ganz zu Asche geworden sind, mit voller Selbstbeherrschung und Gerechtigkeitsliebe zu beobachten und darzustellen, findet sich nur selten in einem so hohen Maße entwickelt und mit gründlichster Sachkenntnis gepaart wie bei Moritz Ritter.

Erlangen.

v. Bezold.

Meinecke, F., Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen. Erster Band. 1771 bis 1814. Stuttgart, J. G. Cotta. 1896. X 422 S. 8°. Preis M. 8.—.

Als vor einigen Jahren die Lebenserinnerungen Boyens erschienen, wurden sie als eine reiche Quelle für die Geschichte der preußischen Reformzeit freudig begrüßt und machten zugleich wenigstens über einen Teil des Lebens ihres Verfassers eingehende Mitteilungen, aber ohne ein abgeschlossenes Bild zu bieten. Eine Würdigung dieses bedeutenden Mannes und eine Darstellung seines Lebens und Wirkens, zunächst bis zum Jahre 1814, haben wir erst jetzt von Meinecke erhalten. Er hat mit einem überreichen Material arbeiten können; außer den Akten der staatlichen Archive standen ihm die Schätze des Boyenschen Nachlasses und mancherlei Unterstützung aus Privatkreisen zur Verfügung. Daraus hat Meinecke eine Schilderung der Entwicklung der Persönlichkeit seines Helden geschaffen, wie wenige Biographen sie in ihren Werken gegeben haben und haben geben können. Seine Arbeitsweise zeichnet sich durch eine eindringende Analyse aller historischen Gedanken, durch einen gewissen grüblerischen Scharfsinn aus, der die verborgensten Elemente einer That, eines Ausspruchs herauszufinden sucht; er verweilt öfter philosophisch betrachtend bei einem Gegenstand. Während er aber so überall bemüht ist, die Ideen, die im Grunde der Dinge wirksam sind, herauszuarbeiten, ist er andererseits überzeugt, daß die Persönlichkeit und die Art, wie sie die Idee in sich aufnimmt und vertritt, das Entscheidende in der Geschichte ist. Und er begnügt sich da nicht mit dem, was mit der geschichtlichen Leistung des Menschen in engerem Zusammenhange steht, wie man bei den Heroen der Weltgeschichte gern über ihren kühnen Gedanken und großen Thaten das vergißt, was sie mit andern Sterblichen gemein haben, sondern führt die Unteilbarkeit des Individuums mit

möglichster Konsequenz durch. Ihm ist eine tiefe und feine psychologische Analyse des ganzen Menschen die Hauptsache. Vielleicht legt er manchmal allzu viel Wert auf das Gedankliche bei seinem Helden. So müßte man z. B. wohl bei all den schönen theoretischen Erörterungen, die Boyen über das Heiraten der Subalternoffiziere anstellt (S. 69 ff.), etwas mehr betonen, daß er selbst erst als Kapitän geheiratet hat. Boyen war doch in erster Linie ein Mann der That, der ganz in seinem, Handeln fordernden, Berufe aufging. Aber gerade durch diese starke Betonung des geistigen Lebens von Boyen erzielt Meinecke es, daß man mit der Entwicklung der Persönlichkeit zugleich ein Bild der geistigen Strömungen erhält, in denen diese lebte, und man erkennt, wie die Ideen seiner Zeit sich in diesem Menschen verkörperten und zur Wirksamkeit gelangten. Es ist Meinecke in der That gelungen, »den steten inneren Zusammenhang aller militärischen Gedanken Boyens mit dem allgemeinen geistigen und politischen Leben der Nation darzuthun«. Wenn seiner Darstellung etwas von dem Schwunge mangelt, den man bei einer Biographie der Helden einer so gewaltigen Zeit erwarten darf, so ist das bei einer Gestalt, die neben Größeren doch nur in zweiter Reihe wirkte, wohl berechtigt, liegt aber vielleicht auch mit an der sorgfältigen Gründlichkeit, mit der der Verf. alle Probleme nach allen Seiten hin durchdenkt. Auf der andern Seite führt ihn diese Eigenschaft zu sehr ruhigen, besonnenen Urteilen, die auch in vielumstrittenen Fragen etwas Neues, Treffendes aussprechen. Die Sprache ist durchsichtig und klar.

Das erste Buch ist neben dem vierten wohl das bedeutendste der vier bis jetzt vorliegenden. In ihm wird der Gedanke ausgeführt, daß die Ideen, welche die Wiedergeburt Preußens nach 1806 bewirkten, in den Friedensjahren vorher schon alle vorhanden waren und sich zu immer größerer Klarheit entfalteten. Meinecke muß sich allerdings seinem Stoff entsprechend vorwiegend auf das militärische Gebiet beschränken. Aber von der Entwicklung der militärischen Ideen hing ja damals, wie immer, im preußischen Staate das meiste ab. Alle die Gedanken, die sich später in der Reformzeit zu voller Blüte entfalteten, lassen sich in Boyen in verschiedenen Stadien des Wachstums beobachten, und mit eindringendem Scharfsinn verfolgt Meinecke ihre Wurzeln und durchforscht den Boden, aus dem sie Nahrung sogen. Vor allem ist es der Gedanke, den militärischen und bürgerlichen Stand aus ihrem schroffen Gegensatz herauszuführen und die tiefe Kluft zwischen ihnen zu überbrücken, der wichtig geworden ist.

Boyen stellt sich schon als 17jähriger auf den Standpunkt, daß

alle Menschen gleich seien, daß es eine von Natur begünstigte Stellung des Adels und Offiziers eigentlich nicht gebe. Aber darum ist für ihn einstweilen der Vorzug des Soldatenstandes doch noch begründet; denn wer opfert, so fragt er, als Mensch mehr auf, der Krieger, der durch die Schlacht jäh hinweggerissen wird aus allen Freuden des Lebens, oder etwa der gewissenhafte Richter, der rechtschaffene Staatswirt, die in schweren Konflikten zwischen ihrer Amtspflicht und ihrer Menschenpflicht sich aufreiben, aber sich doch immer Ruhe und Gemächlichkeit des Lebens verschaffen können? Wohl fanden die neuen Ideen, die die Aufklärung heraufgeführt hatte, Eingang in Boyens Geist. Er bemächtigt sich ihrer, aber er ist sich zunächst gar nicht bewußt, daß es etwas Neues ist, was er da denkt, und vermag so auch später auf das glücklichste Altes und Neues, wie es in seinem Geiste neben einander bestand, mit einander zu vereinigen. Ihm ist nie der klaffende Zwiespalt zwischen dem friderizianischen Zeitalter und dem neuen, deutschen, das er selbst mit heraufführte, zum Bewußtsein gekommen.

Allmählich vertieft sich nun dieser Gedanke. Der junge Offizier begegnet im polnischen Feldzuge dem General Günther, »dem Typus derjenigen Menschlichkeit, zu der sich das friderizianische Offizierkorps steigern konnte«, »dem schlicht frommen, furchtlosen, feurigen und nur der Pflicht lebenden Manne, in dem alle guten Eindrücke aus Boyens Jugendzeit, wie die eigenen in ihm sich schon regenden Tendenzen zu einem Ideale soldatischer Männlichkeit vereinigt waren«. Und an diesem Manne bewundert er nicht nur die Kriegführung, sondern auch die geschickte Behandlung der bürgerlichen Verhältnisse. Der General organisiert während des Winters Verwaltungsbehörden und Gerichte der besetzten Landstriche neu. Durch den Verkehr mit human denkenden Vorgesetzten, wie Wildau und Günther, wird der Sinn des jungen Adjutanten in seiner Anschauung bestärkt, daß auch der gemeine Soldat ein Mensch, keine Maschine sei. Schon 24jährig macht er in einem Aufsatz den in seinen Konsequenzen alles Bestehende umstürzenden Vorschlag, daß bei jedem Infanterieregiment eine Elitekompagnie Jäger aufgestellt werden sollte und bei dieser junge Leute des Bürgerstandes auch in Friedenszeiten bei guter Führung nach einigen Jahren Dienst zu Freikorporalen und später ebenso wie verdiente Unteroffiziere zu Offizieren befördert werden sollten. Auch dieser Gedanke ergibt sich ganz einfach und folgerichtig aus Boyens Denkweise, und daß eine solche Einrichtung mit dem streng ständisch gegliederten Heere und Staate, die bis dahin bestanden, im Grundsatz unvereinbar war, kam ihm nicht in den Sinn.

Jetzt erhielt er die Leitung der Garnisonschule für die Soldatenkinder und trat durch die Uebernahme einer Kompagnie bald darauf in noch engere Fühlung mit dem gemeinen Manne. Aus solchen Anregungen und einer vertieften philosophischen Bildung heraus entstanden die zwei Aufsätze über die Soldatenschulen, die Boyen um die Wende des Jahrhunderts dem Könige einreichte. Charakteristisch ist hier die Frage: »Sollte nicht bei genauerer Prüfung der Soldatenstand sich am mehresten dazu eignen, nützliche Einrichtungen und Entdeckungen in der Nation zu verbreiten?« Das Heer also eine Musteranstalt und Schule für die ganze Nation, da konnte von einer Absonderung oder einem Gegensatz zwischen den militärischen und bürgerlichen Kreisen bald keine Rede mehr sein. Immer deutlicher wurde es Boyen, daß der Offizierstand sich die neue Geistesbildung des Bürgertums aneignen müsse, und indem er kurz vor der Katastrophe in einer eindringenden Denkschrift für die geistige Ausbildung der Offiziere lebhaft eintrat und ihre Beförderung an das Bestehen gewisser Examina geknüpft wissen wollte, that er im Geiste einen neuen Schritt zur Verschmelzung der beiden Factoren im Staate, von Zivil und Militär.

Ich habe in Umrissen die Entwicklung einer Idee, die in der allgemeinen Wehrpflicht, der Einheit von Heer und Volk, ihre volle Entfaltung fand, in Boyens Geiste skizziert, wie Meinecke sie darstellt. Auch diese ist im einzelnen weit reicher ausgestaltet, und mannigfache andere Verknüpfungen lassen sich nachweisen. Außer ihr werden in ähnlicher Weise zahlreiche andere Gedanken, die theils aus der Aufklärung, theils aus der Reaction des Individualismus gegen ihren Schematismus entsprangen, erörtert. Das Anziehende und Wichtige an dem Buche ist, daß der Held ein geborener Preuße ist, und daß er nicht mit genialem Schwunge die meisten seiner Landsleute überfliegt. Er wurzelt ganz und gar in seinem Vaterlande, das er mit Leidenschaft liebt und bewundert; der Gegensatz, in dem sich ein Scharnhorst, ein Stein gegen Friedrich den Großen fühlten, war für ihn unmöglich. Andererseits ist er kein radikaler Denker. Die Grundgedanken Kants eignet er sich, wie Meinecke in einer sehr feinen und eindringenden Analyse auseinandersetzt, zwar an, aber doch nur in ihrer popularisierten Form und erst aus zweiter Hand. In seinen Aufsätzen und Denkschriften argumentiert er mit Gründen, die damals nicht vereinzelt ausgesprochen wurden. Auch über Kriegskunst und Heereseinrichtungen urteilt er im Geiste seiner Zeitgenossen. Bei seiner Verteidigung der stehenden Heere findet man nichts von der auf das Praktische gerichteten Beweisführung eines Scharnhorst, der sie als notwendiges, und das einzig

wirkungsvolle Machtmittel des Staates erkennt. Die methodische Kriegführung mit ihren feinen Künsteleien ist ihm das Ideal, die neu beginnende Periode der Kriegskunst verstand er nicht in ihrer Bedeutung. Dem täglichen Einerlei des kleinen Dienstes giebt er sich mit reinem Eifer hin, ohne wie Gneisenau ob der untergeordneten, beschränkten Stellung schmerzlich zu resignieren oder in dem Bewußtsein, daß seine Kraft eigentlich Größeres leisten sollte, aufzuschreien.

So vermag man denn, wenn man die Gedankenwelt Boyens überschaut, einen tiefen Einblick in die Strömungen und Ideen zu thun, die damals im Durchschnitt die gebildeten Kreise in Preußen bewegten. Die erlösenden Gedanken, welche neues Leben in den erstarrenden Leib des alten Staates giessen sollten, waren schon in den Jahren vor dem großen Zusammenbruch gedacht, die Reformen waren sittliche Postulate geworden¹⁾. So konnte die Umwälzung sich dann verhältnismäßig leicht vollziehen. Aber freilich, Männer wie Boyen hätten nicht die Initiative ergriffen, und vor allem ohne die zwingende Not, ohne die gewaltsame Amputation, die der Staatskörper über sich ergehen lassen mußte, wären die Gedanken kaum zur That geworden. Es ist ein Zeichen für das besonnene Urteil Meineckes, daß er das letztere mehrfach betont.

In der Schilderung der großen Zeit, der Jahre der Reform, die das zweite Buch ausfüllt, schließt sich Meinecke im ganzen an die Auffassung an, die am energischsten zuerst Lehmann wieder zur Geltung gebracht hat. In einer knappen Zusammenfassung führt er noch einmal die Ideen vor, deren Entwicklung er im vorigen Buche dargestellt hatte, und charakterisiert kurz die Männer, die sie, und die Art, in der sie sie vertraten. Sein Grundgedanke, daß der ganze Mensch nach all seinen Seiten aufgefaßt werden müsse, um sein Wirken ganz zu verstehn, veranlaßt ihn, auch hier das rein Menschliche z. B. bei Scharnhorst mehr hervorzuheben, als es bis jetzt geschehen ist. Er weicht auch in der Auffassung der leitenden Politiker etwas von den letzten Darstellungen über diese ab.

Zwar auch er betont den starken Gegensatz zwischen dem Könige und den Patrioten, wie Stein, Scharnhorst, Gneisenau, und stimmt ganz dem bei, daß es durchaus der freiwillige Entschluß Friedrich Wilhelms und sein Mißtrauen in seine eigenen Kräfte, die seines Volkes und die russische Hilfe gewesen sind, die die Haltung

1) Wie die oben angeführte Idee, Bürgertum und Soldatenstand zu vereinigen, auch sonst wirksam war, darüber vgl. Hintze, preuß. Reformbestrebungen vor 1806. Hist. Zeitschr. 76 S. 426, der in seinem Aufsätze ähnliche Gedanken, wie M. in seinem ersten Buche ausführt.

Preußens in den Jahren 1809—12 bestimmten. Während er sich also in der Charakteristik des Königs ganz auf Lehmanns Seite stellt, und ohne die Abschwächungen, die neuerdings z. B. Bailleu (Deutsche Litteraturzeitung 1895 Nr. 47) darin gemacht hat, erscheint bei ihm Hardenberg anders. Es ist gewiß schwer, diese Gestalt, die in so manchen Seiten stark mit den wuchtigen, klaren Persönlichkeiten aus jener Zeit kontrastiert, in ihrem Kern zu erfassen. Mit dem Worte, »der Kanzler ist ein Kind der allmächtigen Stunden«, kann man ihn vielleicht nicht, wie Meinecke es thut, völlig charakterisieren. Gewiß fehlte ihm die tiefe, sittliche Gründung, aus der seine Mitarbeiter die überwältigende Kraft ihrer Ueberzeugungen schöpften, und in seinen größten Augenblicken kann man beobachten, daß seine eigene kühle Natur an ihrem Feuer entzündet und in Wallung gebracht war, aber ich möchte seine Eigenschaft als Diplomat etwas mehr hervorheben, die Neigung und die Meinung, ganz wie die Strategen vor Napoleons Auftreten mit kleinen Mitteln und Künsten große Entscheidungen zu erzwingen. Man muß einmal den ganzen Verlauf seiner diplomatischen Thätigkeit im Zusammenhang betrachten. Mit Recht betont Meinecke für das Jahr 1811, daß man nicht nachweisen kann, daß Hardenberg vom Sommer ab im Herzen immer noch für das französische Bündnis gewesen sei. Wie in diesem Punkte, so entfernt sich Meinecke auch in einem andern von den Ausführungen, die Lehmann und Delbrück gegeben haben. Beide hatten die verhältnismäßig günstige Lage, die 1811 für eine Erhebung gegen Napoleon vorhanden war, nachgewiesen und besonders betont. Meinecke berichtigt in einer Beilage die Zahlen über die damalige Stärke der preußischen Streitkräfte, die durch ein Versehen in den Angaben Hardenbergs zu hoch angenommen sind, und legt mehr Gewicht darauf, daß die Patrioten selbst auf die materiellen Machtmittel nicht so sehr rechneten, sondern durch sittliche, religiöse Ueberzeugungen getrieben wurden. Gerade diese und ihren Zusammenhang mit den Regungen in der Nation stellt er vortrefflich dar. Neben der Schilderung der Thätigkeit Boyens, die seit 1807 immer mehr und immer selbständiger in den großen Strom der Begeisterung einmündete und für die Verwirklichung seiner Ideale immer wirksamer eintrat, werden also auch für die so oft behandelte Geschichte jener Reformjahre in Meineckes Werk neue Gesichtspunkte aufgestellt und Anregungen gegeben. Auf Einzelheiten kann ich natürlich nicht eingehen.

Im dritten Buche, »Im Befreiungskriege«, tritt die große Geschichte etwas mehr in den Hintergrund. Boyen war auf einem eng begrenzten Schauplatz thätig; aber das Eigentümliche seiner Per-

sönlichkeit mußte hier, wo er in verhältnismäßig selbständiger Stellung war, wieder mehr ans Licht treten. Bei der Schilderung der Feldzüge in Brandenburg, den Niederlanden und Frankreich, die ausführlich und genau dargestellt sind, werden wir immer wieder durch Bemerkungen auf die psychologischen Grundlagen der Handlungen hingewiesen. Der ideale Zug, der Sinn für die Wichtigkeit des Kleinen im großen Zusammenhange, das Systematisieren, das aus dem treuen Festhalten des einmal Erkannten hervorging, aber auch die Leidenschaft des Zorns gegen den Feind, die Freude an kühner, männlicher That treten in den Bestrebungen Boyens für die Organisation von Landwehr und Landsturm, in seinen strategischen Entwürfen, in seiner Teilnahme an den Schlachten hervor. Nur erwähnen will ich, daß Meinecke die Hypothese Wiehrs über das militärische Verhalten Bernadottes im allgemeinen völlig ablehnt, aber in manchen Einzelheiten sich ihm anschließt.

Das vierte Buch bringt mit der Aufklärung über die Entstehung des Wehrgesetzes von 1814, des Werkes, in dem Boyens Leben und Wirken seinen Höhepunkt erreichte, eine der bedeutendsten Leistungen Meineckes. Er weist nach, wie auch dieses, wie so viele große Ereignisse in der Weltgeschichte, ganz geräuschlos gleichsam, sich eingeführt habe, und daß es scheinbar aus geringfügigen, unbedeutenden Einzelheiten erwachsend, plötzlich in seiner ganzen Größe und fertigen Entwicklung dastand. Es handelte sich eben nur noch um die Form, in der der Gedanke Gestalt gewinnen würde, die Idee selbst hatte sich allmählich an allen entscheidenden Stellen schon völlig durchgesetzt. Die Form aber gab ihr Boyen. Nicht ohne Bangen übernahm er am 3. Juni das neue Kriegsministerium, zu dessen Chef ihn der König auf Hardenbergs Empfehlung ernannt hatte, aber mit dem festen Entschluß, das heilige Vermächtnis Scharnhorsts nicht untergehen zu lassen, sondern die Reform in möglichster Reinheit weiterzuführen und zu erhalten. So organisierte er zunächst sein Ministerium neu, dessen Einrichtung nach einem einheitlichen Plane Scharnhorst noch nicht hatte erlangen können. Dann aber gieng er mit brennendem Eifer daran, die allgemeine Wehrpflicht für alle Zeiten in Preußen gesetzlich festzulegen, die sein Meister einstweilen nur für den Krieg durchgesetzt hatte. Am 27. Mai war diese Bestimmung durch eine Kabinetsordre wieder aufgehoben worden. Meinecke weist nun nach, daß diese Ordre keine grundsätzliche Bedeutung gehabt habe. Es war nur eine von mehreren gleichzeitigen Maßregeln, um die Lasten, die die Bevölkerung drückten, für den Augenblick etwas zu erleichtern. Eine einfache Rückkehr zu dem alten Kantonsystem mit seinen

Exemtionen wurde allgemein verworfen, eine neue Einrichtung der Heeresverfassung wurde gefordert. Auch der König scheint dieser Meinung gewesen zu sein. An diese Stimmung knüpfte Boyen an, und mit Unterstützung des von gleichem Geiste beseelten Grolmann wußte er durch eine überaus geschickte Taktik seinem Plane den Sieg zu erringen. Zunächst brachte er den Befehl vom Mai nur unter starker Betonung seines provisorischen Charakters zur Kenntnis der Armee, dann arbeitete er in kurzem das neue Definitive aus und erlangte in der kurzen Zeit von anderthalb Monaten auch die Zustimmung des Königs und der Minister. Möglich war dies nur dadurch, daß er sich einmal in seinen Aufstellungen an die im letzten Kriege entstandenen und noch bestehenden Einrichtungen anschloß und dann in einer meisterhaften Denkschrift diese nicht nur als politisch vorteilhaft und wirtschaftlich ganz unbedenklich, sondern eigentlich als etwas ganz Selbstverständliches darzustellen wußte. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ohne Stellvertretung und Exemtionen wird in ihr gar nicht mit ausdrücklichen Worten erwähnt. So fand denn der Entwurf bei allen Ministern, trotzdem mancher von ihnen den Reformen der letzten Jahre nicht günstig gegenüberstand, und beim Könige ohne viel Weiterungen Annahme, besonders da er diesem gerade in einem sehr günstigen Augenblicke vorgelegt wurde.

Meinecke bespricht im einzelnen das Neue, das durchgesetzt wurde, die Einrichtung einer Reserve, die Gliederung der Landwehr, die Einführung der einjährigen Dienstzeit für solche, die durch Bildung und Besitz sich von der Menge unterschieden, und das, worauf Boyen in kluger Mäßigung einstweilen verzichtete, wie die Bildung des Landsturms. Auch zwischen den Grundzügen, die in der Denkschrift gegeben sind, und der Ausführung im Gesetz finden sich noch manche Verschiedenheiten. Am Schlusse seines Werkes giebt Meinecke in einer kurzen Würdigung der Art, wie die Persönlichkeit Boyens in dieser Leistung in die Erscheinung tritt, noch einmal einen glänzenden Beweis seiner Fähigkeit, in dem großen Gange der Gedanken die des einzelnen, die darin mitgehn, aufzuzeigen. Man darf bei der großen Bedeutung des ersten Bandes mit Spannung und Zuversicht den zweiten erwarten, der mit der Darstellung der selbständigen Wirksamkeit Boyens neue, wichtige Aufklärungen verspricht.

Berlin, Mai 1896.

L. Mollwo.

Fitting, H., *Questiones de iuris subtilitatibus des Irnerius* zur zweiten Säkularfeier der Universität zu Halle als Festschrift ihrer juristischen Fakultät mit einer Einleitung herausgegeben. Berlin, J. Guttentag. 1894. 98 S. 4°.

Fitting, H., *Summa Codicis des Irnerius* mit einer Einleitung herausgegeben. Berlin, J. Guttentag, 1894. XII*, CIV und 331 S. gr. 8°.

Zwei beachtenswerthe Werke mittelalterlicher Rechtswissenschaft werden uns hier von Fitting in vorzüglicher, alle Interessenten zu lebhaftem Danke verpflichtender Ausgabe geboten. Die *Questiones* sind ediert auf Grund des Ms. 1317 der Bibliothèque de la ville de Troyes und eines weiteren Ms., das aus dem Nachlasse d'Ablaings herrührend, sich jetzt in der Universitätsbibliothek zu Leiden befindet. Das Werk beginnt mit einer allegorischen Einleitung. Bei Gelegenheit eines Spazierganges geräth der Verfasser zufällig und unverhofft zum Tempel der Justitia. In dessen Nähe erteilt ein »Interpres« Rechtsunterricht in der Weise, daß er auf Wunsch seiner Hörer, von denen einer im Namen der übrigen das Wort führt, Widersprüche zwischen den einzelnen Quellenstellen löst. Der Verfasser nimmt unter den Hörern Platz und berichtet nun über das Gehörte. Diese Erörterungen folgen im Großen und Ganzen dem Systeme des Codex bis zum Ende des vierten Buches. Hier angekommen, erklärt der Auditor die gegebenen Lösungen für ausreichend. Die Hörer bäten nunmehr um etwas Anderes. Justinian fordere nicht nur, durch subtile Betrachtung den Widersprüchen der Gesetze auszuweichen, sondern er erlaube auch, ja er mahne, durch *titulorum subtilitas*, d. h. durch knappe, systematische Zusammenfassung, dem Verständnisse und Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen. Nun möchten sie zwar ein solches Hilfsmittel in Ansehung sämtlicher Titel wünschen, sie bäten aber zunächst nur um Erklärung der praktisch wichtigsten und schwierigsten, vor Allem des Titels *De obligationibus et actionibus*. Von den nun folgenden systematischen Auseinandersetzungen enthält die Handschrift von Troyes nur noch wenige Zeilen, die d'Ablaingsche giebt den erwähnten Titel vollständig, bricht dann aber nach den ersten Sätzen des folgenden Titels *De probationibus* ab.

Auf die *Questiones* folgt in der d'Ablaingschen Handschrift ein kleineres Stück, dem Fitting, weil es von der *aequitas* ausgehend, sich die Aufgabe stellt, die Art der Bethätigung dieser in den einzelnen Rechtslehren aufzuweisen, den Titel *De aequitate* gegeben hat. Es ist von ihm wegen seiner nahen inhaltlichen Beziehungen zu den *Questiones* und der *Summa Codicis* gleichfalls für

ein Werk des Irnerius erklärt und mit den *Questiones* zusammen ediert worden. Den *Questiones de iuris subtilitatibus* ist in den Handschriften der Name des Verfassers nicht beigesetzt worden. Gleichwohl glaubt Fitting mit Bestimmtheit beweisen zu können, daß sie von Irnerius herrührten. In einer Urkunde über eine Bücherschenkung vom Jahre 1262 (Savigny IV 63 fg.) werden »*Questiones singulares D. Warnerii*« erwähnt. Dafür, daß diese *Questiones* mit den unseren identisch seien, sprächen, meint Fitting, folgende Umstände. Zunächst müßten unsere *Questiones* einer sehr frühen Zeit zugewiesen werden; denn bereits die Vier Doktoren hätten unter *Questiones* Schriften ganz anderer Art verstanden, nämlich Erörterungen von Rechtsfällen. Sodann wiesen die *Questiones* die freieren Citierformen des XI. Jahrhunderts auf. Drittens seien die *Questiones* augenscheinlich älter als die von Ficker (*Forschungen* IV 136 fg.) mitgetheilte Römische Urkunde vom Jahre 1107, deren Abfassung Fitting Schülern des Irnerius zuschreibt. Viertens endlich seien die *Questiones* in Rom verfaßt und müßten deshalb vor dem spätestens im Jahre 1084 erfolgten Untergange der dortigen Rechtsschule geschrieben sein. Da nun die innere Zugehörigkeit unserer *Questiones* zum Litteraturkreise der Glossatorenschule gar nicht in Zweifel gezogen werden könne, dieselben außerdem von einem bedeutenden Juristen dieser Schule herrühren müßten, so bliebe, ganz abgesehen von dem Zeugnisse der Schenkungsurkunde vom Jahre 1262, eigentlich nur Irnerius als möglicher Verfasser übrig. Weitere »ganz positive« Beweise für die Autorschaft des Irnerius findet Fitting dann in einer Stelle der *Summa Codicis* des Rogerius (I 7), welche einen ganz bestimmten Hinweis auf unsere *Questiones* unter Nennung ihres Verfassers enthalten soll. Ferner in dem Vorwiegen der logisch-dialektischen Methode in den *Questiones*. Da nun Irnerius von den Späteren als »*uir subtilis*« oder »*subtilissimus iuris professor*« bezeichnet werde, so liege es doch ungemein nahe, darin eine Anspielung auf die *Questiones de iuris subtilitatibus* zu finden. Endlich verweist Fitting auf die überaus nahe Verwandtschaft zwischen den *Questiones* und der *Summa Codicis*, welche er nur aus der Gemeinsamkeit des Verfassers erklären zu können glaubt.

Die als *Summa Codicis* des Irnerius herausgegebene *Summa* ist identisch mit der bisher als *Summa Trecensis* bezeichneten, welche zuerst von Gustav Hänel in einem Leipziger Programm vom 14. Februar 1863 unter dem Titel »*Breviarium Codicis Justiniani quod inest in codice Trecensi 1317*« einigermaßen bekannt gemacht worden war. D'Ablaing hatte diese *Summa* mit Sicherheit dem Glossator

Ugo zugeschrieben, während man sie vorher auf Grund einer Vermuthung Savignys für die von Placentinus herrührende Uebersetzung der Summa des Rogerius gehalten hatte. Fittings Ausgabe stützt sich außer der bereits genannten Handschrift von Troyes auf Ms. Par. 18230, Ms. 73 der Bibliothek des Spanischen Kollegiums zu Bologna und die Summa des Rogerius, welche vom Titel *De ediliis actionibus an* (bei Rogerius 4, 57) mit einigen unbedeutenden Ausnahmen die hier in Rede stehende Summa wörtlich wiedergibt. Auch die Summa Trecensis wird nun von Fitting mit größter Bestimmtheit dem Irnerius zugeschrieben. Dafür spräche, meint er, einmal schon ihr hohes Alter, sodann aber ihre Güte, welche schlechterdings nöthige, ihren Verfasser in einem der hervorragendsten Häupter der Glossatorenschule zu suchen, also entweder in Irnerius oder einem der Vier Doktoren; denn Rogerius und Albericus seien schon zu jung und außerdem durch weitere sachliche Gründe ausgeschlossen. Nun habe schon d'Ablaing nachgewiesen, daß weder Bulgarus noch Martinus noch Jacobus die Verfasser sein könnten, dasselbe sei aber auch mit Hugo der Fall, welchem d'Ablaing unsere Summa mit Bestimmtheit zugeschrieben habe. Sonach bleibe auch hier als einziger möglicher Verfasser nur Irnerius übrig. Den positiven Beweis dafür, daß die Summa Codicis von Irnerius verfaßt worden sei, findet Fitting in der sachlichen und in den entscheidenden Wendungen sogar wörtlichen Uebereinstimmung der Summa mit zahlreichen Glossen des Irnerius, ferner in dem ganz gleichen Verhältnis der Summa zu sehr vielen Authentiken im Codex, ferner in der Uebereinstimmung eines ganz eigenthümlichen Sprachgebrauches in der Summa und in anderen Aeußerungen des Irnerius, ferner in der Wiederkehr der Ansichten des Irnerius über streitige Fragen in der Summa, endlich in Citaten aus der Summa mit ausdrücklicher Nennung des Irnerius.

Die geradezu unvergleichliche litterärgeschichtliche Bedeutung der Summa Codicis, des Stückes *De aequitate* und insbesondere der *Questiones* findet Fitting zunächst darin, daß dieselben die brennende Frage, ob mit Irnerius für die moderne Welt die Rechtswissenschaft neu beginne, oder ob seine Leistungen durch eine ältere mittelalterliche Rechtswissenschaft vorbereitet seien, zu bestimmter und endgültiger Entscheidung brächten. Die *Questiones* zeigten unwidersprechlich, daß die letztere Auffassung die richtige sei. Selbst bei höchster Genialität des Verfassers hätte der erste Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung des Römischen Rechts nun und nimmermehr ein Werk wie die *Questiones* ergeben können. Zudem nähmen diese vielfach auf eine ältere Sammlung von Rechtsregeln

Bezug, deren einzelne Sätze ersichtlich nach echt wissenschaftlichen Rücksichten und in bestimmter Stellungnahme zu wissenschaftlichen Streitfragen abgefaßt gewesen seien. Sodann zeigten uns die *Questiones* den Irnerius als Lehrer nicht in Bologna, sondern in Rom. Habe nun aber vor dem Aufblühen der Bologneser Rechtsschule die angesehenste Rechtsschule zu Rom bestanden, so dürfe man in dieser auch ohne Weiteres die Fortsetzung derjenigen Hochschule erblicken, welche schon am Ausgange des Alterthums die anerkannt erste und berühmteste gewesen sei, damit sei aber zugleich der unzerrissene Zusammenhang der modernen Rechtswissenschaft mit der antiken unanfechtbar festgestellt. Ganz besonders interessant aber seien die vorliegenden Werke wegen des hellen Lichtes, welches sie über die bisher so dunkle und nahezu mythische Person des Irnerius verbreiteten. Erst in diesen Schriften träte uns seine Genialität anschaulich und in fast blendendem Glanze entgegen. Das Merkwürdigste aber sei, daß der Schwerpunkt seiner Leistungen gar nicht da liege, wo man ihn bisher ganz allgemein gesucht habe — in seinen Glossen nämlich —, sondern auf einer ganz anderen, bisher völlig unbekanntem Seite. Das unvergängliche und bleibende wissenschaftliche Verdienst des Irnerius liege einerseits in der wissenschaftlichen Vertiefung, welche er dem Studium des Römischen Rechts besonders durch seine *Questiones* verschafft habe, andererseits und ganz vornehmlich aber darin, daß er der erste und zugleich der größte juristische Systematiker des Mittelalters gewesen sei. Ferner seien wir jetzt auch im Stande, ein Bild von der menschlichen Persönlichkeit des Irnerius zu gewinnen, allerdings ein Bild, welches nicht ebenso günstig ausfalle wie das, welches wir von seiner wissenschaftlichen erhalten hätten. Zunächst werde man ihm nicht Unrecht thun, wenn man ihm einen hohen Grad von Selbstgefühl zuschreibe. Schlimmer noch sei es, daß der große Gelehrte, ohne Zweifel von brennendem Ehrgeize getrieben, unverkennbar auf alle Weise nach äußerem Erfolge gestrebt habe und stets derjenigen Strömung gefolgt sei, die zu diesem Zwecke den Umständen nach am förderlichsten gewesen. Der letzte, aber sicherlich nicht geringste Gewinn für die Litterärsgeschichte besteht nach Fitting in der nunmehr gegebenen Möglichkeit, die bisher noch so dunkle Lebensgeschichte des großen Bolognesers bedeutend aufzuhellen und zu ergänzen. Fitting glaubt über sein Leben Folgendes sagen zu können. Irnerius sei wahrscheinlich um 1055 geboren. Seine erste wissenschaftliche Ausbildung habe er an der Hochschule der liberales artes seiner Vaterstadt Bologna erhalten und sei dann selbst noch in ganz jungen Jahren an dieser Schule als Lehrer der Dialektik

und Rhetorik aufgetreten. In dieser Wirksamkeit habe er bald großes Aufsehen erregt. Mit sicherem Blicke habe die Markgräfin Mathilde die ungewöhnliche Begabung des jungen Mannes erkannt und ihn vermuthlich gleich am Anfange ihrer Regierung (1076) veranlaßt, sich dem Rechtsstudium zu widmen. Ravenna, der Mittelpunkt der dem Papst Gregor VII. feindlichen Bestrebungen, habe als Studienort von vornherein nicht in Betracht gezogen werden können, wenn Irnerius nicht die Gunst seiner hohen Beschützerin habe verscherzen wollen. So sei Rom, der Sitz der damals ersten und angesehensten Rechtsschule, allein übrig geblieben. Dies werde bestätigt durch die um 1082 abgefaßten Questiones, welche uns ihren Verfasser als Lehrer an der Rechtsschule zu Rom zeigten. Diese Lehrthätigkeit dürfe aber ohne Weiteres mit dem Studium an jener Schule in Verbindung gebracht werden. Auch auf die Frage, wer der Lehrer des Irnerius gewesen sei, glaubt Fitting eine Antwort geben zu können. Er sieht als solchen den Geminianus an, der auch schon in seinen früheren Publikationen eine gewisse Rolle gespielt hat. Dem Irnerius sei nun als früherem Lehrer der Rhetorik ein großer Mangel des bisherigen Rechtsunterrichtes fühlbar geworden, der Mangel ausreichender systematischer Lehrbücher, wie sie für die Rhetorik von Alters her zu Gebote standen. Irnerius habe deshalb gleich in seinen Questiones den Plan der Abfassung eines systematischen Lehrbuches im Anschlusse an das äußere System des Codex angekündigt und seine Erlaubtheit durch den Hinweis auf Justinians Gestattung von Paratitla gerechtfertigt, er habe sich aber zunächst auf die systematische Darstellung einiger besonders wichtiger Lehren beschränkt, die er den Questiones als Anhang beigegeben. Als eine weitere Vorläuferin des geplanten Lehrbuches habe er eine Anzahl der wichtigsten und schwierigsten Lehren in einer selbständigen Schrift gegeben, von welcher wir in dem Stücke De aequitate den Anfang besäßen. Auch diese Schrift, meint Fitting, sei noch zu Rom entstanden, dann sei durch die Wendung des Krieges am Ende des Jahres 1082 die Arbeit des Irnerius unterbrochen worden und er selbst vermuthlich nicht länger in Rom geblieben, als bis zufolge der Ereignisse im Mai 1084 die dortige Rechtsschule untergegangen sei. Nach Bologna zurückgekehrt, habe er dort einige Jahre in stiller Zurückgezogenheit gelebt, um sich mit den Einzelheiten der Justinianischen Gesetzgebung, namentlich dem Novellenrechte, noch besser vertraut zu machen, denn es werde sich kaum bezweifeln lassen, daß die Authentiken als Vorbereitung für die Summa Codicis entstanden seien. So ausgerüstet, habe er seinen Plan von Neuem aufgenommen und in der Summa Codicis zur Aus-

führung gebracht, um dann auf sie gestützt in ganz neuer bisher unbekannter Weise in seiner Vaterstadt als juristischer Lehrer aufzutreten. Zuzufolge jener längeren, vornehmlich dem *Corpus iuris* gewidmeten Privatstudien sei dann die Sage entstanden, er habe seine Kenntnis des Römischen Rechts ohne Lehrer und bloß aus dem *Corpus iuris* erworben. Auch sei die Zeit seiner Zurückgezogenheit wohl die kurze Periode gewesen, während welcher die Rechtsschule von Ravenna die erste und angesehenste Stellung eingenommen habe. Jedenfalls aber habe die Blüthe dieser Rechtsschule dem Auftreten des Irnerius als Rechtslehrer zu Bologna nicht lange Stand halten können. In der That müßten die Erfolge des Irnerius von Anfang an beispiellose gewesen sein. Sein Ruf müsse sich in kürzester Zeit in die entlegensten Länder verbreitet haben; denn der um die Wende des XI. und XII. Jahrhunderts in Nordfrankreich verfaßte *Brachylogus* sei alsbald durch die *Summa Codicis* des Irnerius hervorgerufen und vermuthlich von einem seiner Schüler verfaßt worden. Daraus folge aber, daß Irnerius seine Lehrthätigkeit in Bologna schon einige Zeit vor dem Ende des XI. Jahrhunderts, wohl noch vor 1090 begonnen haben müsse.

Die Ausführungen Fittings, über welche hier nur sehr summarisch referiert worden ist, würden nun unsere Kenntnis einer dunkeln Periode der mittelalterlichen Rechtsgeschichte wesentlich bereichern, wenn sie sich nicht bei genauerer Prüfung als eine fortlaufende Reihe von Selbsttäuschungen ihres Verfassers erwiesen. Ich werde demnächst in einer unter dem Titel »Kritische Studien auf dem Gebiete der civilistischen Litterärsgeschichte des Mittelalters« erscheinenden Schrift den Nachweis liefern, daß Irnerius weder der Verfasser der *Questiones* noch auch der *Summa Codicis* ist. Die von ihm in seinen Glossen niedergelegten Auffassungen treten mit denen der *Questiones* und der *Summa Codicis* derartig in Widerspruch, daß an die Abfassung dieser Schriften durch Irnerius gar nicht zu denken ist. Hat aber Irnerius die *Questiones* überhaupt nicht geschrieben, so sind sie auch nicht sein Erstlingswerk, nicht diejenige Schrift, mit welcher die durch seinen Anstoß bewirkte neue Epoche der Rechtswissenschaft beginnt. Ebenso kann uns auch nicht erst in dieser Schrift und der *Summa Trecensis* die Genialität des Irnerius anschaulich und in fast blendendem Glanze entgegengetreten. Ferner ergibt sich, daß die systematischen Lehrbücher nicht von dem genialen Haupte der Glossatorenschule ihren Ausgang genommen haben, und ebenso erweist sich die überraschende Entdeckung, daß der Schwerpunkt der Leistungen des Irnerius gar nicht da liege, wo man ihn bisher gesucht habe — in seinen Glos-

sen nämlich —, als eine widerlegte Hypothese. Hat ferner Irnerius die gedachten beiden Werke nicht verfaßt, so fehlt es auch an jeglichem Grunde, die weiteren ihm von Fitting zugeschriebenen Werke (das Stück *De aequitate*, die Longobardistische Summa, die Schrift über die Aktionen) als von ihm herrührend anzusehen. Ebenso fällt auch alles das in sich zusammen, was Fitting über das Leben und die Persönlichkeit des Irnerius Neues ausgeführt hat. Namentlich wird man wegen des Widerspruches zwischen der Bologneser Rezension der *Summa Codicis* und den übrigen Ueberlieferungen desselben Werkes bezüglich der Frage, ob der Kaiser beliebig Sachen ihrem Eigenthümer fortnehmen und einem Anderen verleihen könne, nicht mehr genöthigt sein, den Irnerius für ein *mauvais sujet* anzusehen, welches auf alle Weise nach äußerem Erfolge gestrebt habe und stets derjenigen Strömung gefolgt sei, welche zu diesem Zwecke den Umständen nach am förderlichsten gewesen. Es fällt mit der Autorschaft des Irnerius weiter die Verknüpfung der mit antiken Traditionen ausgerüsteten Römischen Rechtsschule mit der von Bologna durch seine Person, und ebenso wenig kann Irnerius durch seine im Anschluß an jene beiden Schriften zu Bologna gehaltenen Vorlesungen den Ruin der Rechtsschule von Ravenna herbeigeführt haben. Sodann fallen mit Irnerius als Verfasser jener beiden Schriften auch die von Fitting bezüglich dieser gegebenen Altersbestimmungen. Ferner liegt weder ein Grund vor, den Verfasser des *Brachylogus* oder die der Römischen Urkunde von 1107 als Schüler des Irnerius, noch den Geminianus als seinen Lehrer zu betrachten. Endlich dürfte der Umstand, daß die späteren Glossatoren von einer *Summa Codicis* des Irnerius nichts zu berichten wissen, seine einfachste Erklärung gefunden haben. Beide Werke sind nicht, wie Fitting annimmt, bahnbrechende Erscheinungen, sondern Schriften, welche zur Zeit der Vier Doktoren von uns unbekanntem Verfasser, von Leuten, deren Namen zu verzeichnen die Geschichte sich nicht gemüßigt gefunden hat, in Anlehnung an das von Andern vor ihnen Geleistete verfaßt worden sind. Auf alle Einzelheiten, welche hier aus räumlichen Rücksichten nicht berührt werden konnten, wird demnächst in der oben angekündigten Schrift — Verlag von Julius Abel, Greifswald — ausführlich eingegangen werden.

Greifswald, 24. März 1896.

G. Pescatore.

Pagel, J. L., Neue literarische Beiträge zur mittelalterlichen Medicin. Berlin, Georg Reimer. 1896. 194 S. Preis 3 Mark.

Der um die medicinische Literatur des Mittelalters sehr verdiente Verfasser legt wiederum zwei bisher ungedruckte Schriften aus dieser Periode vor. Es sind dies die Concordanzen des Petrus de Sancto Floro aus dem 14. und die Augenheilkunde des Alcoatim aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Wenn es auch keinem Zweifel unterworfen ist, daß das zuletzt genannte Werk das erste an Wichtigkeit überragt, nicht bloß weil es das ältere von beiden ist, sondern weil es eine eigene, allerdings zum Theile auf den Schultern früherer Autoren ruhende monographische Arbeit ist, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß beide Werke von großer Bedeutung im Mittelalter gewesen und deshalb auch heute noch sind, so daß die Beihilfe des Curatoriums der Gräfin Bose-Stiftung, welche die für Buchhändler wenig Gewinn versprechende Ausgabe ermöglichte, zum Drucke beider Werke als völlig gerechtfertigt und einem guten Zwecke entsprechend erscheint.

Der Verfasser der ersten Schrift ist schon in den von Pagel im Jahre 1894 herausgegebenen Concordanzen Johannis von St. Amand genannt worden als der Verfasser einer Neubearbeitung dieses Werkes, die wesentliche Erweiterungen enthalte. Pagel hat auf S. XXX seiner Ausgabe der Concordanciae des Johannes de Sancto Amando die wahrscheinlich einzige Handschrift dieser erweiterten Concordanciae, die sich in der Pariser Nationalbibliothek findet, beschrieben und den Inhalt der Neubearbeitung mit dem 100 Jahre älteren Werke verglichen, wobei sich die mannigfache Erweiterung namentlich unter Benutzung arabischer Schriftsteller ergab. Pagel hat dann die Handschrift bereits für das erwähnte Werk insoweit benutzt, als sie manche Verbesserungen des Textes und Varianten zu den von ihm benutzten recht fehlerhaften Berliner und Erfurter Handschriften bot. Was er jetzt bringt, ist nicht das vollständige »Colliget florum medicinae compilatus per magistrum Petrum de Sancto Floro regentem Parisinum in facultate medicinae«, wie der Titel nach dem Manuscripte lauten müßte. Eine solche Ausgabe würde auch ziemlich überflüssig sein, da ja ein großer Theil der Collectaneen des St. Amand aufs neue gedruckt werden würde. Pagel hat daher sich darauf beschränkt, unter Fortlassung der neuen Zusätze aus den arabischen Schriftstellern, die sämmtlich in deren meist in mehreren Ausgaben gedruckten Werken zugänglich sind, nur die aus den von St. Amand nicht berücksichtigten galenischen und pseudogalenischen Schriften über-

nommenen Stellen und die allgemeinen Artikel, die ja für die eigenen Auffassungen des St. Flour selbstverständlich den bedeutendsten Werth besitzen, wiederzugeben. Es ist dem Herausgeber dadurch gelungen, dem Leser zu ermöglichen, sich eine Ansicht von dem Wissen und Können des sonst unbekanntem Schriftstellers und von der relativen Bedeutung des Verfassers der ursprünglichen Concordanciae und des Neubearbeiters zu bilden. Man wird dabei kaum zu einem anderen Urtheile gelangen können, wie dem von Pagel in der Ausgabe von St. Amand S. XXXV ausgesprochenen, daß »St. Flour nicht im Entferntesten die historische Bedeutung besitzt, wie sein weit gelehrterer Vorgänger«. Immerhin ist eine die Drucklegung völlig motivierende Anzahl interessanter Abschnitte auch außer dem wegen seiner Länge in Pagels Einleitung hervorgehobenen Humiditas vorhanden. Wir weisen z. B. auf Balneum hin, wo der von St. Flour in der Auvergne stammende Autor auch auf den Schatz der Mineralquellen in seiner Heimat und ihre zwei Arten hinweist (*»balneum aquae sulfureae naturaliter calidae sicut in Alvernia apud Calidas Aquas, et balneum nitreum naturaliter calidae sicut apud Sanctam Indulgentiam in Alvernia«*). Indem Pagel die 779 Schlagwörter, die sich bei St. Flour finden, im Texte sämtlich aufführt, ermöglicht er es auch, sich darüber zu orientieren, was in dem Codex überhaupt zu suchen und zu finden ist.

Ein Buch von weit höherem Interesse ist die Ophthalmologie des Alcoati. Arabische Monographien der Augenkrankheiten sind nicht in großer Menge vorhanden, und es muß daher ein jeder Zuwachs willkommen sein. Es ist nicht zweifelhaft, daß noch von mehreren arabischen Augenärzten Manuscripte existieren, da nicht nur Hille in seiner Geschichte der Augenheilkunde (1845), sondern auch Leclerc in seiner Geschichte der arabischen Medicin solche erwähnt. Aber hier handelt es sich um einen Autor, der im Mittelalter viel gelesen ist und von dem berühmtesten chirurgischen Schriftsteller des Mittelalters, Guy de Chauliac, neben Ali ben Isa, Alcanamusali und Benvenutus Grapheus wiederholt als Quelle citirt wird. Nur dem Ali ben Isa steht Alcoati oder, wie er bei Guy de Chauliac genannt wird, Alcoatim, in Bezug auf die Häufigkeit der Erwähnung seitens des berühmten Chirurgen nach. Dann aber wird er vergessen, die Historiker der Medicin schweigen sich über ihn aus, und es sind seit der Abfassung von Chauliacs Schrift mehr als 500 Jahre vergangen, bis das Werk wiederum die gebührende Beachtung seitens eines gelehrten Arztes erfuhr, der es nach dem in der Bibliotheca Amploniana in Erfurt vorhandenen Codex, auf den schon vor einigen Jahren der Berliner Philologe Valentin Rose hin-

wies, nun zur Kenntniß Aller derer bringt, die davon für ihre Studien profitieren können und wollen. Zu unserem Bedauern enthalten Pagels Beiträge aus äußeren Gründen noch nicht das Ganze, sondern nur die ersten drei, vorzugsweise die Anatomie und Physiologie und die Pathologie berücksichtigenden, allerdings auch einzelnes Therapeutische und namentlich das Operative behandelnden Bücher. Das vierte und fünfte Buch, vorwaltend pharmakotaktischen Inhalts, sind einer späteren Publikation vorbehalten. Der Umstand, daß in den Citaten aus Alcoatim, die sich bei Guy de Chauliac finden, gerade Stellen aus den letzten beiden Büchern prävalieren, macht es sehr wünschenswerth, daß dieser Theil der Schrift nicht der Veröffentlichung entzogen bleibt. Daß auch das Studium der Recepte mittelalterlicher Schriftsteller, das ja allerdings für den heutigen Pharmakologen nichts besonders Verlockendes hat, zu nicht unwichtigen Bereicherungen unseres Wissens über die mittelalterliche Medicin führen könne, glauben wir durch unsere Arbeit über Schlafschwämme und andere Methoden der mittelalterlichen Anästhesie hinlänglich gezeigt zu haben. Die Pharmakologie des Mittelalters ist bis jetzt nur ganz rudimentär bearbeitet, und wir zweifeln nicht, daß gerade die beiden Bücher des Alcoatim sehr wohl die Unterlage für eine interessante Vergleichung mit Mesuë jun. abgeben können, der ja mit Alcoatim etwa gleichzeitig wirkte und mit ihm das Schicksal theilt, daß nur eine lateinische Uebersetzung, nicht aber das arabische Originalwerk auf uns gekommen ist.

Daß es sich in dem uns von Pagel jetzt zugänglich gemachten Werk um ein arabistisches handelt, ist, wie schon Valentin Rose erkannt hat, gar keinem Zweifel unterworfen. Die Uebersetzung ist, auch wenn wir absehen von den vielen, dem Abschreiber zur Last fallenden Fehlern, die Pagel zum größten Theile durch in Klammern gesetzte Berichtigungen beseitigt hat, durch ihre latinobarbarische Sprache (für eine neue Ausgabe von Du Cange wird das Werk nicht ohne Interesse sein) kaum eine verständliche Lectüre für die in dem Verständnisse des Lateinischen über die silberne Latinität nicht hinausgekommene Mehrzahl unserer Aerzte. Es wäre daher gewiß wünschenswerth, wenn der Herausgeber seinen Plan verwirklichte, das Ganze in deutscher Uebersetzung vorzulegen, und er würde sich ein monumentum aere perennius errichten, wenn er diese Uebersetzung mit Parallelstellen aus den übrigen arabischen Schriftstellern über Augenheilkunde versähe, etwa ähnlich der Schellerschen Uebersetzung des Celsus, die der medicinische Historiker noch bis auf den heutigen Tag mit Nutzen verwenden kann. Die lateinische Uebersetzung überschätzt der Herausgeber insofern, als er geneigt ist, sie

dem bekannten Uebersetzer des Avicenna, Gerardus von Cremona, der um die Zeit der Abfassung der Schrift *Alcoatims* in Spanien lebte, zuzuschreiben. Manche Ausdrücke in der Uebersetzung würde kaum ein italienischer Autor gebraucht haben; sie weisen ausdrücklich auf einen geborenen Spanier hin, z. B. das Xief, das man bei der häufigen Wiederkehr wohl nicht dem Schreiber zur Last legen kann, statt Sief (Bezeichnung für gewisse Collyrien), das *bancus* für *scamnum*, Bank, in welchem Sinne das Wort *banco*, das bei den meisten romanischen Völkern zuerst als Bezeichnung für Tafel dient, gerade im Spanischen gebräuchlich war (Diez, Etymologisches Wörterbuch 5. Ausg. S. 40). Gerard von Cremona liebt es auch, arabische Benennungen von Drogen, Krankheiten, Instrumenten in den Text aufzunehmen, und hätte sich sicher nicht entgehen lassen, in dem Abschnitte über die Cataractoperation die von *Alcoatim* gebrauchte Sternnadel als *Almehet* oder *Almakdach*, wie sie bei Avicenna und Abdul Kasem heißt, figurieren zu lassen. Wenn Pagel die Uebersetzung überschätzt, so scheint er uns andererseits das Werk *Alcoatims* selbst zu unterschätzen. Es ist ja freilich ganz richtig, daß der Autor selbst als handelnder Arzt nicht hervortritt und nicht Fälle und Beobachtungen mittheilt, wie das hier und da der italienische Chirurg Teodorico von Cervia thut; es ist auch unzweifelhaft, daß er, wie er dies selbst erzählt, auf Grundlage von älteren Büchern sein Lehrgebäude errichtet. Aber was er von Autoren nennt, sind keine Spezialisten; Pagel nennt als citiert Galen, Rhazes, der ja allerdings manches über Augenkrankheiten und auch über Augenoperationen hat, Johannitius, der ihm gewiß nicht viel geboten hat, Johannes Damascenus, den er höchstens für die Arzneiformen benutzen konnte, da unter dieser Bezeichnung hier nicht Serapion der Aeltere, sondern der damit oft verwechselte Mesuë der Aeltere zu verstehen ist, Isaac Judaeus, der ja allerdings ein berühmter Augenarzt war, dessen Schriften aber, soweit sie gedruckt sind, sich nicht auf Augenheilkunde selbst beziehen, endlich Johannes (Janus) Damascenus (Serapion der Aeltere). Wenn man sich, wie Pagel hervorhebt, wundern muß, daß er Isa ben Ali nicht citiert, so könnte dies seine Erklärung darin finden, daß dieser vielfach überschätzte arabische Autor fast nur nach Galen und Johannitius gearbeitet hat. Auffälliger ist es, daß er sowohl Abul Kasem, dessen Chirurgie ja größere Abschnitte über Augenoperationen enthält, als Avicenna, bei dem sich im dritten Buche des Kanon ebenfalls viel Augenärztliches findet, nicht erwähnt und vermutlich nicht gekannt hat. Manchmal scheinen sich Anklänge an Abul Kasem zu finden, so z. B. im Abschnitte über die *Aqua descendens* (Katarakt), wo

beide Autoren eine merkwürdige Uebereinstimmung in Bezug auf die von ihnen nicht geübte, auch von Avicenna verworfene Extraction haben. Bei Alcoatim heißt es: ›*Et dixerant aliqui autores quod in grecia fiat acus concavus (richtiger concava); suggebat aquam cum ore et nos non videmus (richtiger wohl vidimus; bei Abul Kasem steht fast dasselbe, nur daß hier Irak — Persien — an die Stelle von Griechenland tritt) Ex Iracensibus quis ad me venit quondam, dixit que quod in Irak conficitur makdach perforatum, quo exsugitur aqua. In regione nostra nunquam ejusdem factam vidi neque in alio antiquorum libro vidi descriptum. Novum fortasse est inventum*«. Man könnte hier daran denken, daß die Geschichte von Alcoatim nur unter Veränderung der Ländernamen aus Abulkasem entnommen sei; indessen zeigt gerade dies Kapitel bei Alcoatim in seinem übrigen Inhalte die völlige Unbekanntschaft mit Abul Kasem und die Unabhängigkeit Alcoatims, der nur ein einziges Instrument, die bei ihm abgebildete Nadel, zur Reclination benutzt und von dem Scalpell Almerid gar keine Erwähnung thut, die Nadel mit einem Holzgriffe versieht und die Operation im Uebrigen ausführlicher als Abul Kasem beschreibt. Auch bei anderen operativ zu behandelnden Augenleiden, z. B. bei dem sog. Sebel (Pannus) und der Thränenfistel, denen bei beiden Autoren Abbildungen von Instrumenten hinzugefügt worden sind, finden sich nicht allein Verschiedenheiten in diesen, sondern in der Behandlung überhaupt.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zu einer dunkeln Stelle, über die Valentin Rose und Pagel, obschon sie beide scharfsinnige Conjecturen gemacht, doch nicht zu völliger Klarheit gekommen sind. Die Stelle, die dem Historiker völlig aufzuklären um so mehr am Herzen liegen muß, weil sie eine genaue Bestimmung der Zeit gibt, in welcher Alcoatim seine Schrift verfaßte, findet sich auf S. 140: *Hoc autem meum opus in civitate toletana incoavi rege Alfonso regnante anno dominice incarnationis MCLIX ibique complevi duos tractatus et tunc occasione aliquorum negotiorum inde recessi hoc opus dimittendo. Anno postea vero sequenti me existente in civitate Yspalensi „miro mainino regnante in cefaventexer“ qui multum homines diligebat hujus artis et cum ejus voluntatem cognoverim ad hujus librum complementum reversus predicti intra me „munini“ precibus requisitus. Diese Stelle ist klar bis auf die durch Anführungszeichen hervorgehobenen offenbar verstümmelten arabischen Wörter im zweiten Satze. Der erste Satz bedarf keines Commentars. Der Autor erzählt, er habe im Staate Toledo unter der Regierung des Königs Alfons im Jahre der Menschwerdung Christi 1159 die beiden ersten Abschnitte seines Buches geschrieben und habe dann das Werk liegen lassen und sei*

Geschäfte halber anderswohin gegangen. Der von ihm gemeinte Alfons (die Regenten dieses Namens folgen sich ja im 11. und 12. Jahrhundert fast in ununterbrochener Reihe) ist der als VIII oder IX bezeichnete Alfons der Edle, der Enkel von Alfons VII Raimundez († 1157) und der Sohn Sanchos III., dem er 1158 als dreijähriges Kind succedierte. In dem zweiten Satze sagt Alcoatim weiter, daß er, als er im Jahre darauf in Sevilla war, auf den Wunsch eines mit den erwähnten verstümmelten arabischen Wörtern charakterisierten arabischen Fürsten an die Weiterbearbeitung des Buches gegangen sei. In Bezug auf diese Wörter vermutet Rose in der ›mira mainino‹ und ›me mumini‹ den Titel des Emir al Mumenin, Fürst der Gläubigen, den die Beherrscher des westlichen arabischen Reiches führten, und in dem incefaventexer den Namen des Fürsten Jussuf ben Taschfin. Pagel schließt sich der ersten Conjectur an, will aber das in als Präposition und den Rest des Wortes als Ortsnamen gefaßt wissen, ohne indeß zu versuchen, einen bestimmten Ortsnamen aus den Buchstaben zu construieren. Ueber das strittige Wort gestatten wir uns die folgenden Bemerkungen. Roses Conjectur, daß es Jussuf ben Taschfin heißen müsse, ist sehr verlockend, zumal wenn man hinzunimmt, daß die Spanischen Chronisten den Namen Taschfin (تاشفين) Texofin oder Texufin zu schreiben pflegen (Dozy, Recherches sur l'histoire et la literature d'Espagne pendant le moyen age. T. II, pag. 414). Sie entspricht aber nicht den historischen Thatsachen. Denn in den Jahren 1160 und 1161, um die es sich allein nach den von Alcoatim gegebenen Daten handeln kann, gab es keinen Emir al Mumenin Jussuf ben Taschfin. Der Name ist in der spanisch-arabischen Geschichte bekannt als der eines siegreichen Almoravidenfürsten, der aber den Titel Emir al Mumenin nicht führte, sondern diesen dem abbassidischen Khalifen überließ und sich mit dem eines Emir al Muzlimin begnügte (vgl. Aschbach, Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Almoraviden und Almohaden. Bd. I, pag. 387). Ein weiterer Almoravidenherrscher Jussuf Sohn von Taschfin existiert nicht; den Namen Taschfin führt noch ein Enkel des Genannten, der vorletzte Almoravidenherrscher, der aber einen Sohn Jussuf nicht hinterließ. Beide Almoraviden starben lange vor 1159, Jusuf al Taschfin, wie schon Pagel hervorhebt, 1106, Taschfin, der bis 1138 in Spanien Vicekönig war, 1146, und können daher nicht in Frage kommen. Beide waren sehr tapfere Krieger, aber was Alcoatim von dem Fürsten, der ihn zur Fortsetzung des Werkes vermochte, anführt, daß er homines hujus artis d. h. Aerzte sehr schätzte, gilt kaum für die Almoraviden, wohl aber für die Almohadenfürsten, die ja als Förderer der Wissen-

schaft in geradem Gegensatze zu den culturfeindlichen Almoraviden standen. Es paßt für den 1160 in Südspanien herrschenden Almohadenfürsten Abdelmumen, der 1146 dem Sohne Taschfins die Herrschaft in Afrika und in Spanien entrissen hatte, noch weit besser aber für dessen Sohn, Abu Jacob Jussuf, dem 1163 nach dem Tode seines Vaters zur Herrschaft gelangten besten Herrscher aus der Familie der Almohaden. Dieser Jussuf war 1160 zwar nicht Emir al Mumenin, wohl aber Vicekönig (Emir) in Sevilla und Andalusien, und es wäre daher allerdings ein Jussuf oder Jussef, wie man ihn häufig geschrieben findet, der für die Rosesche Conjectur sich wohl qualifizierte, aber nicht für den Zunamen ben Taschfin und auch nicht für den Titel Emir al mumenin, den Jussuf erst 1165 zwei Jahre nach seines Vaters Ableben annahm. Sein Beiname ist Abu Jacob. Gewiß hat Alcoatim im arabischen Texte, wo er den Jussuf nannte, ihn weder als Fürst der Gläubigen und noch weniger als Sohn des Taschfin bezeichnet; aber es ist nicht ganz unmöglich, daß, wenn Alcoatim Emir Jussuf schrieb, der Uebersetzer, zumal wenn er im nördlichen Spanien lebte, den ihm bekannten großen Almoraviden aus der Zeit des Cid an die Stelle des Almohaden gesetzt hat. Dieser konnte ihm leicht unbekannt bleiben, weil er in den lateinischen Chroniken meist nur nach seinem Beinamen Abu Jacob als Aboiac oder nach dem Stamme, den er angehört, als Macenud erscheint und seine Regierung bis zu seinem in oder nach der Schlacht von Santarem 1184 erfolgten Tode mehr für Afrika und Portugal als für Spanien Bedeutung hat. (Vgl. über die Fürsten Aschbach, a. a. O. II, p. 64—80; Dozy, II a. a. O. II, p. 443—480).

Will man aber in dem Almohadenfürsten, der Alcoatim zur Weiterbearbeitung des Werkes bestimmte, den wirklichen damaligen Emir al Mumenin sehen, auf dessen Namen Abdelmumen möglicherweise das zweite zweifelhafte Wort »munimi« hindeutet, so müßte man die Anregung zweifellos auf das Jahr 1161 verschieben. Unter dieser Annahme würde die Pagelsche Conjectur berechtigt sein, und es wäre, was Pagel ohne Zweifel in Rücksicht auf die massenhaft verschwundenen arabischen Orte in Andalusien unterlassen hat, auch möglich, den Ortsnamen zu bestimmen, wobei man auch auf arabische Namen geräth, die phonetisch wenigstens an das corrumpierte Wort anklingen. Es ist historische Thatsache, daß Abdelmumen 1161 bei seinem ersten zwei Monate währenden Aufenthalte in Spanien sich in Gibraltar aufhielt. Nun heißt aber Gibraltar arabisch bald Fels des Tarik, Djebbel al Tarik, bald Fels des Sieges, Djebbel al fetan, so daß sein Name wenigstens im Anfang an Cefaventexer anklingt. Nach Gibraltar kamen 1161, wie Aschbach (a. a. O. II, p. 64)

sagt, die Gelehrten und Dichter Andalusiens in großer Zahl, um dem almohadischen Herrscher in wohlgesetzten Reden und gefälligen Versen ihre Huldigung darzubringen. Unter diesen mag sich auch der in Andalusien weilende Augenarzt Salomo ben arit Alcoatim befinden und den Willen des Herrschers über die Vollendung seines Werkes vernommen haben. Alcoatims christlicher Glaube war kein Hindernis; denn christliche Aerzte waren, wie das Beispiel von Joannitius und Bengezlen lehrt, gern gesehen an muhamedanischen Höfen.

Göttingen, 12. März 1896.

Th. Husemann.

v. Hassell, W., Das Kurfürstenthum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preußischen Occupation im J. 1806. Nach archivalischen und handschriftlichen Quellen. Mit 4 Porträts. Hannover, Carl Meyer, 1894. XXIV 455 S. 8°.

Der Verfasser ist kein geschulter Historiker. Ursprünglich hannoverscher Officier, trat er, damals Rittmeister im Generalstabe, nach der Katastrophe von 1866 in sächsische Dienste über. Hier wurde er zum Major befördert, doch zog er sich dann auf sein Rittergut Clüversborstel bei Rothenburg zurück, wo er sich eifrig historischen Studien widmete. Schon 1876 erschien von ihm ein Buch über den Aufstand des jungen Prätendenten Carl Eduard Stuart in den Jahren 1745—46, dem dann eine ausführliche Arbeit über die schlesischen Kriege und das Kurfürstenthum Hannover, insbesondere die Katastrophe von Hastenbeck und Kloster Zeven (Hannover, 1879) folgte. Dieser reiht die vorliegende Schrift, in mancher Beziehung ein Gegenstück, in würdiger Weise sich an. Sie ist nicht frei von den Mängeln, die den Werken von mehr dilettantischen Geschichtschreibern anzuhaften pflegen, zeigt aber trotzdem oder vielleicht gerade deshalb Vorzüge anderer Art, die sich in streng wissenschaftlichen Werken nicht immer finden. Die methodische Ausnutzung der Quellen, die strenge Akribie der Darstellung, die nur Sicheres mittheilt, Citate mit peinlicher Sorgfalt wiedergiebt u. s. w., lassen entschieden zu wünschen übrig. Es ist in dieser Beziehung schon von Fr. Thimme in der histor. Zeitschrift 75. B. 1. Heft S. 127 f. manches, nicht ohne Schärfe, hervorgehoben worden, auf das hier nur kurz aufmerksam gemacht werden soll.

Dabei glaube ich aber den Verfasser gegen den Vorwurf tendenziöser Entstellung, den Thimme erhebt, in Schutz nehmen zu müssen. Sein Verfahren in der Behandlung der Quellen ist vom

Standpunkte der strengen Kritik gewiß nicht zu billigen, aber, wie mir scheint, ist es im Eifer der Darstellung, mitunter vielleicht auf Grund ungenauer Notizen, gutgläubig und ohne böse Absicht von dem Verfasser eingeschlagen. Dieser macht mir ganz den Eindruck, als wenn er ehrlich nach Objectivität strebe. Allerdings merkt man ihm unwillkürlich ebenso die Freude an, die ihn erfüllt, wenn er Rühmendes von seinen hannoverschen Landsleuten zu berichten hat, wie den Schmerz, wo er ihre Unglücksfälle schildert, die zu meist das Ungeschick der leitenden Persönlichkeiten verschuldete. Die Schwächen dieser Männer sucht er in keiner Weise zu beschönigen; gegenüber der verrannten Preußenfurcht v. Lenthos, der traurigen Heerführung des Reichsgrafen v. Wallmoden-Gimborn u. a. hält er mit scharfem Tadel nicht zurück. Andererseits läßt er der rechtlichen Gesinnung König Friedrich Wilhelms III. von Preußen volle Gerechtigkeit widerfahren, betont ausdrücklich, daß die »zum Ueberdruß wiederholte Anschuldigung, Preußen habe seit 150 Jahren stets auf der Lauer gelegen, um den kleinen Nachbarstaat zu verschlingen, durchaus unbegründet sei«; er stellt die Haltung und Mannszucht der preußischen Truppen über die der hannoverschen (S. 143) u. s. w. Die innere Theilnahme des Verfassers am Stoffe spricht sich auch deutlich in den oft schlagenden Vergleichen aus, die er zu verschiedenen Malen zwischen den damaligen Ereignissen und denen von 1866 anstellt, die ihm aus eigener Anschauung wohlbekannt sind. Dieses gelegentliche Hereinziehen von Momenten, die dem eigentlichen Gegenstande ferner liegen, erhöht für weitere Kreise gewiß den Reiz des Buches, das keine trockene Erzählung der diplomatischen Verhandlungen und militärischen Maßnahmen bietet, sondern auf breiter Grundlage die ganzen Verhältnisse und Zustände des Landes, die Behörden, das Heer u. s. w. charakterisiren und so den richtigen Hintergrund für die Schilderung der politischen Ereignisse der Zeit gewinnen will. Die Darstellung des Verfassers ist frisch, anschaulich und ansprechend. Er hat ein umfangreiches Material zu seiner Arbeit herangezogen, gedrucktes und ungedrucktes, aber beides beschränkt sich im wesentlichen auf solches aus der Provinz Hannover. Von Archiven hat er wohl nur das königliche Staatsarchiv in Hannover zu Rathe gezogen, daneben auch noch mit Erfolg die litterarischen Nachlässe verschiedener hannoverscher Familien. Daß er hier nicht weiter gieng, läßt sich erklären. Weniger, daß er in der gedruckten Litteratur manches Buch, das ihm nicht sogleich zur Hand sein mochte, unberücksichtigt ließ. Aber auch so hat er ein Werk geschaffen, das nicht ohne wissenschaftliches Verdienst ist, das vor allem aber den gesammten

Stoff in angenehm lesbarer Form behandelt und zumal in des Verfassers Heimath mit Freude aufgenommen werden wird.

Die zehn Jahre, die das Buch umfaßt, bilden kein ruhmvolles Stück der deutschen, wie der hannoverschen Geschichte. Es beginnt mit dem Frieden von Basel, dem König Georg III. sehr gegen seine Neigung für seine deutschen Staaten beitrug; dann wird die bewaffnete Neutralität, die erste Besitznahme Hannovers von Seiten der Preußen (April—Nov. 1801), die vergeblichen Versuche der hannoverschen Regierung, Hildesheim zu erlangen oder es wenigstens gegen Osnabrück einzutauschen, behandelt. Manches, was hier mitgetheilt wird, muß als eine Bereicherung unserer Kenntniß der Zeit betrachtet werden. Darauf werden ein paar Kapitel über den inneren Zustand des Kurfürstenthums Hannovers und über die kurhannoversche Armee eingeschaltet, die mit Fleiß und Geschick zusammengestellt sind. Etwas zu ausführlich für den Rahmen des Ganzen ist dabei u. a. wohl die Liebesgeschichte des Cornets v. Löw und des Fräulein v. Pape ausgefallen (S. 100—104), ungenügend die Schilderung der Universität Göttingen (S. 95). Ein Mann wie Heyne wird gar nicht erwähnt, J. G. Eichhorn als Historiker, während doch das Hauptgebiet seiner Forschungen die biblischen Wissenschaften waren. So lassen sich auch an anderen Stellen in Einzelheiten kleine Lücken, Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten nachweisen. S. 52 Anmerk. sind z. B. die Angaben über den Ursprung der Hildesheimer Stiftsfehde verfehlt; Mauvillon (S. 149) hat es niemals bis zum General gebracht, auch lag seine Hauptbedeutung auf einem ganz anderen Gebiete als auf dem der Ingenieurwissenschaft. Unerklärt bleibt S. 88 die »Küchenpost«. Sie ist 1706 von dem Agenten Heinr. Georg Henneberg in Braunschweig und dem Kommissär Wolf in Hamburg begründet worden, lief von Nürnberg über Braunschweig nach Hamburg und hat ihren Namen daher bekommen, daß sie die Hofhaltungen zu Braunschweig und Blankenburg mit Lebensmitteln zu versorgen hatte. Das westfälische Adelsgeschlecht der v. Münster soll schon in Urkunden des 9. Jahrhunderts erwähnt werden (S. 366); ich habe Belege für ihr Vorkommen erst in Urkunden des 12. Jahrhunderts finden können. In der Wahl der Quellen zeigt der Verfasser nicht immer die nöthige Vorsicht; Berufungen auf Männer wie Vehse und Scherr wären wohl besser unterblieben; auch nimmt er Angaben in den Text auf, gegen die er in einer Anmerkung dann polemisiert. Es ist dies S. 428 bei Erwähnung eines Drostens v. d. Knesebeck der Fall. Wenn im Staatskalender von 1803 ein solcher nicht zu finden ist und in dem folgenden Jahre kein neuer Kalender erschien, so hätte er in den hannoverschen Akten doch darüber gewiß Sicherheit

erlangen können, ob in der Zwischenzeit (1803—6) ein Drost des Namens angestellt worden ist. Mir scheint das sehr wahrscheinlich zu sein. Denn in Ferdinands v. d. Knesebeck ›Familie v. d. K.‹ (Gött. 1811) wird S. 89 Burchard v. d. K. als ›hannoverscher Drost a. D.‹ genannt.

Nach jenen allgemeinen Kapiteln werden, um wieder auf den Inhalt des Buches zurückzukommen, eingehend die diplomatischen Verhandlungen dargelegt, die bei dem drohenden Wiederausbrüche der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und England nach verschiedenen Seiten geführt wurden, die Rüstungen, die fast allgemeine Kopflosigkeit auf hannoverscher Seite, die traurigen militärischen Operationen, die zu der Convention von Sulingen (3. Juni 1803) und der Capitulation von Artlenburg (5. Juli 1803) führten und die Franzosen zu Herren des Landes machten. Besonders dankenswerth sind die Mittheilungen über die Ereignisse, die der Capitulation von Artlenburg vorangiengen; das Verhalten und die Thätigkeit des Grafen von Wallmoden werden hier in das rechte Licht gesetzt und der Werth der geschickt verfertigten Schrift Koppes: ›Historische Berichtigungen des öffentlichen Urtheils über die durch die Okkupation des Kurfürstenthums Hannover daselbst veranlaßten militärischen Maßregeln‹ (S. 332), die durchaus parteiisch für Wallmoden eintritt und lange Zeit als bestes Quellenwerk jener Krisis galt, mit Hülfe der einschlagenden Akten auf das rechte Maß zurückgeführt. Es wird dann die Zeit der französischen Herrschaft in Hannover geschildert, der im October 1805 die preußische Besitzergreifung folgte, sobald Bernadotte das Land geräumt hatte, um die französischen Truppen auf den südlichen Kriegsschauplatz zu führen. Schon einige Monate später rückten auch die Preußen nach Süden ab, kehrten aber im Anfange des folgenden Jahres nach Abschluß des Schönbrunner Vertrages zurück; ein preußisches Patent vom 1. April 1806 verkündete dann feierlich, daß Preußen das schwer heimgesuchte Land endgültig in Besitz nehme. Damit bricht das Werk ab.

Die Ausstattung des Buches ist zu loben. Es ist mit vier wohlgelegenen Lichtdruckbildern geschmückt, die die Staats- und Cabinetsminister v. Lenthe und v. Ompteda, den Grafen v. Wallmoden-Gimborn und den Flügeladjutanten v. Hake darstellen.

Wolfenbüttel.

P. Zimmermann.



Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblände im Mittelalter. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht herausgegeben von Dr. Ernst Freih. v. Schwind und Dr. Alphons Dopsch. Innsbruck. Verlag der Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung 1895. XX 475 SS. gr. 8°.

Das neue Fach der österreichischen Reichsgeschichte, das seit einigen Semestern an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der österreichischen Universitäten als Obligatkolleg gelehrt wird, muß sich erst eine Litteratur schaffen. Im Verhältnis zu den vielen Darstellungen der politischen Geschichte des Kaiserstaates, die wir in umfassenden Handbüchern und in Einzeluntersuchungen besitzen, ist bisher für die Erforschung des öffentlichen und privaten Rechts, der Verfassung und Verwaltung Oesterreichs — oder genauer gesagt, der Gebiete, aus denen sich das heutige Doppelreich zusammensetzt — wenig geleistet worden. Von einem ältern Versuch Chaberts abgesehen hat es bis vor kurzem an zusammenfassenden Darstellungen der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte gefehlt, und die Litteratur dieses Gegenstandes blieb auf nicht allzu zahlreiche, wenn auch meist sehr verdienstliche Monographien und Quellenpublikationen beschränkt, denen sich nunmehr die oben angeführte Urkundensammlung anschließt.

Ihr Verdienst besteht zunächst darin, daß sie das schwer zugängliche Quellenmaterial für einen Teil der österreichischen Verfassungsgeschichte allgemeinerer Benützung erschließt. Die Herausgeber waren nicht darauf aus, den Quellenstoff durch Mitteilung bisher unbekannter oder ungedruckter Urkunden (dies Wort im weiteren Sinn) zu vermehren¹⁾, der Gesichtspunkt, der sie bei der Arbeit des Sammelns leitete, war viel mehr ein praktischer: sie wollten für die Zwecke des akademischen Unterrichts in Uebungen und Seminarien eine Auswahl von Urkunden in zuverlässigen Abdrücken bieten, die wo möglich das ganze Gebiet der Verfassung und Verwaltung umspannen und die Phasen der Entwicklung möglichst lehrreich illustrieren sollte. Die Auswahl blieb dabei auf das Mittelalter beschränkt, die böhmische und ungarische Ländergruppe wurde nicht berücksichtigt, ebenso wurden Urkunden, die zunächst das Reichsrecht angehen, aber für die Entwicklung des öffentlichen Rechts in Oesterreich Bedeutung haben, ausgeschieden, dagegen eine Anzahl solcher, die sich auf das Kirchenrecht beziehen, aber auf Verfassung und Verwaltung des Staates Einfluß gewannen, aufgenommen.

1) Nur etwa 7 Prozent der mitgeteilten Urkunden sind bisher ungedruckt.

Ueber den Inhalt der 231 Urkunden, welche sich über die Jahre von 1027 bis 1499 erstrecken, gibt, abgesehen von der chronologischen Uebersicht, welche die Ueberschriften wiederholt, eine sehr verständig angeordnete ›Realübersicht‹, für die Loersch und Schröder das Vorbild schufen, Auskunft; sie zu wiederholen ist hier kein Anlaß.

Die getroffene Auswahl der Urkunden zu kritisieren, wäre ein wenig dankbares Beginnen. Mit Recht betonen die Herausgeber, daß hier dem subjektiven Ermessen Freiheit gewährt werden müsse; auch äußere Umstände wirken hier bestimmend ein, nicht zuletzt die Rücksicht auf den Umfang des ohnehin kostspieligen Buches. Die Auswahl setzt verhältnismäßig spät ein: das zehnte Jahrhundert geht ganz leer aus, auf das elfte entfallen zwei Stücke, zwei Drittel des gesammten Urkundenvorrates kommen dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert zu gute. Manches hätte ohne Schaden wegbleiben können, so z. B. die umfangreiche Gründungsurkunde für die Wiener Universität (Nr. 118); ihre Bestimmungen nehmen auf ganz besondere Verhältnisse Rücksicht, die mit Verfassung und Verwaltung des Staates nur in lockerem Zusammenhang stehen; mindestens hätte zu ihrer Erläuterung noch der Stiftsbrief Karls IV. für die Prager Universität und der zweite Stiftsbrief der Wiener Universität von Albrecht III. mit aufgenommen werden müssen. Die Herausgeber haben übrigens gerade an dem in Rede stehenden Stück fast über Gebühr gekürzt, während sie sonst jede Klausel einer päpstlichen Bulle, auch das ›Nulli ergo‹ und ›Si quis‹ gewissenhaft im vollen Wortlaut mitteilen.

Sonst verdient die Art der Herausgabe uneingeschränktes Lob; maßgebend waren für sie im wesentlichen die konservativen Grundsätze der Sickelschen Editionstechnik, die mit den nötigen Abänderungen auch auf die deutschen Texte übertragen wurden, wobei die Urkunden des fünfzehnten Jahrhunderts mit größerer Freiheit als die der vorausgehenden Zeit behandelt wurden. Wo immer es angiegt, ist auf die beste Ueberlieferung, womöglich auf das Original zurückgegangen worden, nur in ganz wenigen Fällen wurde ein älterer Abdruck wiederholt. Schon durch diese Sorgfalt allein übertrifft die vorliegende Urkundenauswahl die gleichgerichtete von Bernheim und Altmann, die hoffentlich einmal durch eine bessere Sammlung ersetzt werden wird. — Nach dem Vorgange Sickels bei der Herausgabe der Kaiserurkunden in den *Monumenta Germaniae* lassen die Herausgeber dem Regest der mitzuteilenden Urkunde die nötigen Aufschlüsse über die Ueberlieferung folgen, sodann die Aufzählung der bisherigen Drucke, endlich die Anführung

der Fachliteratur, die für den betreffenden Einzelfall heranzuziehen ist. — Mit Recht haben die Herausgeber mit der Mitteilung von Textabweichungen gespart.

Den Urkundentexten folgen drei Inhaltsübersichten (warum ›Indices?‹), eine chronologische, eine geographische und die schon erwähnte Realübersicht.

Das einzige erhebliche Bedenken, das ich zu äußern habe, gilt dem Wortlaut des Titels, der sich mit dem Inhalt des Buches nicht deckt und in sich eine Unrichtigkeit enthält: der Ausdruck, ›deutsch-österreichischer Erbländer‹ hat in der Verfassungsgeschichte und im Staatsrecht Oesterreichs keinen Platz. Dieses spricht allerdings seit dem sechzehnten Jahrhundert von Königreichen und Erbländen, für die es dann eine weitere Einteilung in inner-, vorderösterreichische u. s. w. gab; von ›deutschösterreichischen‹ Erbländen ist niemals die Rede. Die politischen Parteien der Gegenwart und die hohen Priester der Politik, die Zeitungsschreiber, haben sich allerdings für den Tagesgebrauch die Ausdrücke Deutsch-Oesterreich und deutsch-österreichische Kronländer oder Provinzen zurechtgelegt; aber wer würde von jenen auch verlangen, sich allemal den geschichtlichen Werdegang vor Augen zu halten — anderes aber fordert man vom Historiker, vor allem von dem, der über Verfassung und Verwaltung schreibt. Abgesehen von der Ungeschichtlichkeit des Ausdrucks paßt er auch nicht zu dem, was die Urkundensammlung uns wirklich bietet: aus obigem Titel kann niemand entnehmen, daß auch Urkunden für Krain, Görz, Istrien und Triest in dem Bande enthalten sind, welche Gebiete man doch nicht den deutschösterreichischen Kronländern zuzählen kann. Ebenso wenig läßt der Titel Urkunden für Salzburg und für Südtirol (Bistümer von Brixen und Trient) erwarten, denn diese Gebiete sind erst lange nach Ausgang des Mittelalters mit den übrigen Landen des Hauses Oesterreich völlig vereinigt worden, erst zu einer Zeit, wo man von österreichischen Erbländen nicht mehr sprach.

Davon abgesehen ist die Arbeit der beiden Herausgeber eine Frucht sorgsamem Fleißes, durchaus würdig der glänzenden Ausstattung, die Wagners Verlag ihr zu Teil hat werden lassen.

München.

Anton Chroust.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Neue Erscheinungen.

MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA
AUCTORUM ANTIQUISSIMORUM TOMI XIII PARS III.
CHRONICA MINORA SAEC. IV. V. VI. VII

EDIDIT

THEODORUS MOMMSEN.

VOLUMINIS III FASCICULUS III.

hoch 4°. (S. 357—469.)

Ausgabe I auf Schreibpapier 8 M.

Ausgabe II auf Druckpapier 5 M.

Die Stiftshütte,
der Tempel in Jerusalem

und

der Tempelplatz der Jetztzeit.

Dargestellt von

Conrad Schick,

Kön. Württ. Baurat in Jerusalem.

Mit 47 in den Text gedruckten Abbildungen und 11 lith. Tafeln.
gr. Lex. 8°. (VIII u. 363 Seiten.) Preis 15 Mark.

AISCHYLOS ORESTIE.

GRIECHISCH UND DEUTSCH

VON

ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

ZWEITFS STÜCK. DAS OPFER AM GRABE.

gr. 8°. (268 S.) Preis 7 M.

Geschichte der Karthager

von

Otto Meltzer.

Zweiter Band.

Mit drei Karten.

gr. 8°. XII u. 611 S.) Preis 13 Mark.

Inhalt: **Zweites Buch. Staatsverfassung und Staatsverwaltung.** I. Die Ueberlieferung. — II. Die Bevölkerung der Stadt. Die Bürgerschaft und ihre Klassen. Die Syssitien. — III. Die Räte. Der Staatsgerichtshof der Hundert- und vier. Die Pentarchien. — IV. Suffeten. Gerichtswesen. Feldherren. Anderweitige Staatsbeamte. — V. Das karthagische Reich. — VI. Finanzen. Münzwesen. — VII. Kriegswesen. — VIII. Sakrales. Das Verhältnis zur Mutterstadt. — Anhang. Die Stadt Karthago. — **Drittes Buch. Vom Jahre 306 v. Chr. bis zum Ausbruch des zweiten Krieges mit Rom.** I. Sicilische Beziehungen vom letzten Friedensschlusse mit Agathocles bis zur Begründung des Königtums in Syrakus durch Hiero II. — II. Der erste Krieg mit Rom. — III. Parteilungen in Karthago. Der große libysche Krieg und der Verlust Sardinens. — IV. Die Barciden in Spanien. Ausbruch des zweiten Krieges mit Rom. — Anmerkungen.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Jahrgang.

Nr. VIII.

1896.

August.

Inhalt.

Arnold, Caesarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit. Von <i>Jülicher</i>	593—599
Kohler, Studien aus dem Strafrecht. II u. III. Von <i>Günther</i>	599—617
Engel und Stäckel, Die Theorie der Parallellinien von Euklid bis auf Gauss. Von <i>Schönfliess</i>	617—623
P. L., Les chansons de Bilitis traduites du Grec pour la première fois. Von v. <i>Wilamowitz-Moellendorff</i>	623—638
Восточныя замѣтки. Von <i>Finck</i>	638—653
Forschungen zur deutschen Philologie. Von <i>Minor</i>	653—670
Hübner, Jacob Grimm und das deutsche Recht. Von <i>Luschin</i> v. <i>Ebengreuth</i>	670—672

Berlin,
Weidmannsche Buchhandlung.
1896.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

Recensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. Georg Wentzel, Göttingen, Friedländer Weg 35 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5¹/₂ Bogen und kostet 24 Mark.

Arnold, C. F., *Caesarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit.* Leipzig, J. C. Hinrichs, 1894. XII u. 607 S. gr. 8°. 16 M.

Welch eine Fülle von kirchengeschichtlichem Material in dieser Monographie des Breslauer Professors dem Leser vorgelegt wird, zeigt sich schon daran, daß das Verzeichnis der Abkürzungen und der hauptsächlichsten benutzten Bücher 9 Seiten des Registers füllt, das doch weder vollständig ist noch den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Mit mehr Liebe, Fleiß und Gelehrsamkeit konnte das Leben des im J. 542 gestorbenen gallischen Bischofs wohl nicht geschrieben werden; insbesondere ist die Literatur der drei letzten Jahrhunderte in staunenswertem Umfange herangezogen, und fast zu ängstlich ist der Verf. darauf bedacht, auch für unbedeutende Mitteilungen immer die Quelle zu nennen, der er sein Wissen verdankt. A. schreibt zwar sehr breit, aber klar und im Allgemeinen einfach; sprachliche Incorrectheiten, wie S. 88 ›Kleriker, die in seiner Umgebung zubrachten‹ oder n. 621 ›haben sich gegenseitig einander abgenommen‹, sind nicht häufig, und die Vorliebe für das Adjectiv ›Cäsariensisch‹ statt des S. 539 doch auch gebrauchten ›Cäsarianisch‹ mag man dem Verf. zugut halten. Druck- oder Schreibfehler sind zwar zahlreich — z. B. S. XI Z. 14 lies 532—535 statt 530—532 als Regierungszeit des Johannes II., in den Noten auf S. 388 ist dreimal Delisle in Duchesne zu verbessern, n. 352 lies 67, 1024 statt 2024 —, aber außer im Register selten den Gebrauch des Buchs erschwerend. Die reichlich in den Text eingeflochtenen Uebersetzungen aus den Quellen stellen oft mehr Umschreibungen von zweifelhafter Güte dar, auch offenbare Fehler kommen vor: so wird S. 14 *parentum origo* gedeutet ›seine väterliche Herkunft‹; n. 586 ein *quod pejus est* erläutert ›was recht traurig ist‹, während hier *peius* sicher comparativisch gefaßt werden will, *non solum anima sed etiam, quod peius est, corpora frequentissime in illa . . lavatione moriuntur* klagt *Caesarius*, und der zweite Fall ist der schlimmere, weil der Tod von Seele und Leib zugleich noch unheilvoller ist als der — vielleicht nicht definitive — Tod der Seele allein. Ganz wunderlich wird S. 206 *Avitus ep.* 55 misverstanden, wenn es heißt, *Avitus sei*

seinem sittlichen Ideal nicht immer treu geblieben, habe sich aber leichter damit abgefunden; in trotzigem Stolz antworte er einem Ankläger, er läugne gar nicht Söhne zu haben, von denen ihm einer gestorben sei: die schüchterne Erklärung n. 659 ›die ‚letzten‘ Worte könne man vielleicht auch bildlich von dem Ankläger verstehen‹, genügt nicht, so lange dies vielmehr einzig mögliche Verständnis des ganzen Satzes im Texte selber nicht zum Recht kommt. n. 1193 macht ein Satz ›secundum quod gesta, quae nobis praesentibus facta sunt, continent‹ hinter ›cum grandi diligentia discussis omnibus‹ in der Constitutio Caesarii vom J. 533 dem Verf. große Sorge, er findet ihn nirgends erklärt und meint, er solle offenbar die vorangehenden 5 Worte begründen, facta sei in acta zu verbessern u. s. w.: es bedarf aber gar keiner Erklärung, gesta ist Protokoll, und es wird in dem Urteilsspruch des Caesarius und seiner Beisitzer von Marseille, der uns noch erhalten geblieben ist, auf das (inzwischen verloren gegangene) Spezialprotokoll über die vorgenommenen ›Discussionen‹ verwiesen, das über die von Contumeliosus begangenen multa turpia et inhonesta genaueren Aufschluß geben konnte. Einen argen Fehlgriff thut A. auch n. 131, wo er als Erster die von Sulpic. Severus Dial. I 8, 5 gemeinte Hieronymusstelle in dessen Galaterbriefcommentar nachgewiesen haben will; gemeint ist aber jedenfalls die schon von Halm zu Sulpic. Sev. citierte epist. 22 ad Eustoch.; es sind eben nicht die Landsleute des Martin von Tours, die Gallier, sondern die Mönche die Angegriffenen, auch werden sie nicht, wie A. behauptet, von Sulpic. Sev., sondern von dem ihm gerade gegenüberstehenden scholasticus Gallus gegen Hieronymus' Vorwürfe verteidigt. S. 80 wird einem Briefe des Ennodius Mehreres entnommen, was nicht darin steht, S. 116 (und n. 342) uns eine mütterliche Freundin des Caesarius als Präposita — nicht Aebtissin — eines Klosters vorgestellt auf Grund von Migne Patr. lat. 67, 1135, während der Brief keinen Zweifel darüber läßt, daß sie in dem Kloster die Erste ist, übrigens durch Caesarius geworden ist, und daß sie ›in diebus adolescentiae tuae‹ den Caes. ›hominem juvenem et non magnae indolis virum‹ geliebt hat. Von großem Einfluß auf die Geschichtsdarstellung ist solches Misverstehen der Urkunden z. B. in Kap. XI S. 339 (und n. 1107), wo A. ein adstruere partout nur hinzufügen, statt, wie sonst in der Kirchensprache, als Dogma vertreten, ›behaupten‹ heißen lassen will und nicht sieht, daß in ›quidquid secundum praedictas regulas apostolicae sedis nos scripta docuerunt‹ schon wegen nos docuerunt scripta nicht bedeuten kann ›das hier Mitgeteilte‹; das Natürlichste ist, scripta apostolicae sedis zusammennehmen und auf die offiziellen päpstlichen Kundgebungen

zu beziehen, nach denen der Verf. seine praedictas regulas aufgestellt hat.

Das Hauptgebrechen des Buches scheint mir indeß nicht in einzelnen Irrtümern zu liegen. Ich halte seine Anlage für eine sehr unglückliche und schon die Aufgabe, die sich A. gestellt hatte, für eine der ungünstigsten. A. teilt sein Werk in zwei Hälften, die erste erzählt nach einer kurzen Einleitung in 12 Kapiteln das Leben und Wirken des Caesarius, die zweite, auch durch den Druck als Fortsetzung der etwa 1450 gelehrten Anmerkungen des ersten Teils charakterisiert, besteht aus Spezialuntersuchungen, von denen einige wie Nr. V über die Nonnenregel des Caes. oder VII über Caes. und die gallicanische Gottesdienstordnung ja gewis hieher gehören, andere wie Nr. III eine mit großem Apparat ausgestattete aber kaum lesbare Edition des — recht unbedeutenden — Caesariusbriefs de humilitate oder Nr. II »Mitteilungen aus Caesarius-Handschriften« kaum an dieser Stelle zu erwarten waren. Nur für gelehrte Mitforscher auf jenen Gebieten der Kirchen- und Litteraturgeschichte können die Materialiensammlungen des zweiten Teils und der Noten — n. 1302 citiert von Qoheleth 7, 16 den hebräischen Text! — bestimmt sein; bei der Erzählung auf S. 1—432, die freilich durch die Anmerkungen bisweilen fast erdrückt wird, scheint das Gegenteil der Fall: hier wird ja sogar S. 56 Galerius als »ein Adoptivsohn Diocletians« dem Leser erst bekannt gemacht und auch sonst durch wortreiche Reflexionen, Vermeidung alles gelehrten Zuschnitts — das Jahr z. B., in dem Caes. Bischof wurde, bleibt ungenannt — und durch Heranziehung fernliegender Dinge, wie es Verse eines Buddhisten oder Calderons, Gedanken von Joh. Peter Uz oder Schopenhauer hier sind, dem Geschmack von Kreisen Rechnung getragen, die doch schwerlich je zu einer so umfänglichen Monographie greifen werden. Weil er beiden genügen wollte, hat A. den Einen zu viel, den Anderen zu wenig — oft auch gerade durch ein Zuviel von Nichthergehörigem — geboten.

Aber noch gefährlicher für den Erfolg so ernster Arbeit dürfte es geworden sein, daß A. außer dem Caesarius auch die gallische Kirche seiner Zeit zu schildern unternahm, d. h., wie hier die Dinge liegen, einen Prachtbau aufführen möchte, wo die Fundamente nicht gelegt sind und die Steine erst gebrannt werden müssen. A. führt selber S. VI Harnacks Ausspruch als einen zutreffenden an: »Zur Würdigung des Caesarius fehlen noch die ersten Vorarbeiten«. Nicht ohne Uebertreibung betont er öfters, wie das Andenken seines Helden bisher verdeckt und vergraben geblieben sei. Er hat wenigstens insofern Recht, als die schriftstellerische Hinterlassenschaft des

Mannes nirgends gesammelt und planmäßig durchforscht worden ist; an den verschiedensten Stellen, unter fremdem Namen oder in späteren Uebearbeitungen versteckt, hat man sich seine Briefe, Predigten und Regeln zu suchen. Eine Menge von dogmen- und culturgeschichtlichen Problemen heftet sich an seinen Namen, und aus der kurzen Vita, die Zeitgenossen und Schüler des Caesarius uns hinterlassen haben, erfahren wir gerade über die wichtigsten Fragen nichts. Seit Jahren, wie A. wohl weiß, ist G. Morin, der Benedictiner von Maredsous, ein Gelehrter, der seine Befähigung zu einem so schwierigen Werke glänzend erwiesen hat, auf allen Bibliotheken des Westens beschäftigt, das Material für eine kritische Ausgabe der Schriften des Caesarius — gewis mit Einschluß der Vita, deren Text noch manche Verbesserung erträgt — herbeizuschaffen; so lange sein Werk nicht vollendet ist, ist es ein allzu kühnes Unternehmen, ein Leben des Caesarius in solchem Umfange schreiben zu wollen. Die Folge ist denn auch, daß wir über den Schriftsteller Caes. bei A. nichts Zusammenhängendes erfahren; die massenhaften Citate aus den Quellen entschädigen nicht für den Mangel einer einheitlichen Kritik der Quellen. Vielleicht aber werden auch nach Morin diese Quellen nicht ausreichen, um unsre Fragen zu beantworten; A. ist der begreiflichen Versuchung unterlegen, die Lückenhaftigkeit der Quellen durch seltsame Vermutungen über das Unbekannte und — durch seitenlange Abschweifungen zu fremden Gegenständen zu verdecken. Das argumentum e silentio wird in bedenklicher Weise angewendet, völlig haltlose Schlüsse z. B. S. 18 über die Erziehung des Caes. und die Wünsche oder Vorurteile seiner Eltern vorgebracht, die Hinneigung des Caesarius zu augustinischen Ideen, die gar nicht früh genug constatirt werden kann, für Lirinum aus dem Einfluß des Antonius (von dem wir nicht einmal wissen, ob er je mit Caes. zusammengetroffen ist), für die früheren Jahre in Arles durch den Verkehr mit dem Afrikaner Pomerius (dessen Unterricht er aber gerade aus religiösen Bedenken nach Vita I 9 sich entzogen hat) erklärt. S. 176 wird es unter Hinweis auf Calvin eine naheliegende Annahme genannt, »daß Caesarius den von ihm später bekämpften Aberglauben in seiner Jugend verabscheuen lernte«: die Quellen enthalten darüber nicht den leisesten Wink.

Und selbst wenn Alles feststünde, was A. von seinem Helden als sicher oder wahrscheinlich berichtet, wäre dieser doch nicht geeignet, als der Mittelpunkt in einem Bilde der gallischen Kirche seiner Zeit behandelt zu werden. Von der gallischen Kirche darf man für die Zeit des Caesarius, wo die kirchlichen Zustände im Norden Galliens von denen im Süden, die im Burgunderreich von

denen in Bordeaux unendlich verschieden sein konnten, gar nicht reden, und bei der Zerfahrenheit, die dort in allen Verhältnissen zu beobachten ist, kann kein einzelner gallischer Kirchenmann als Typus für die Kirche seiner Zeit dienen. A. preist zwar seinen Caesarius in kaum glaublichen Superlativen, nach ihm wäre Jener ein Idealbischof und das Muster eines Seelsorgers gewesen — ich finde z. B. den S. 117 erwähnten ›fein ausgearbeiteten‹ Brief mit seinen ›taktvollen‹ Ermahnungen und seiner ›gewinnenden Liebenswürdigkeit‹ wenig zart —, ›der größte Schüler, den Augustin in der alten Kirche hatte‹ (S. 259), in seiner geistigen Religiosität für fromme Aufklärung wirkend (S. 170 f.), ein Kämpfer für Geistesfreiheit (S. 90) u. dgl.; ein Avitus von Vienne wird demgegenüber als Pelagianer (204 ff.), als herrschsüchtiger, in leidenschaftlichem Ketzerverhaß sich blühender Pfaffe (S. 214), als Fanatiker (S. 235) geschildert, und weil in den 40 Canones einer von ihm geleiteten Synode der Armen keinmal gedacht wird, ›läßt es sich von vornherein vermuten, daß Avitus und seine Burgundischen Kollegen wichtigere Dinge zu thun haben als für die Armen zu sorgen‹ (S. 238); aber den Eindruck bringt A. dem Leser doch nicht bei, daß Caesarius für die gallische Kirche seiner Zeit eine bestimmende Persönlichkeit gewesen sei, und wenn er es für die nächste Generation etwa mehr war, so nützt uns das gerade nach A.s (recht anfechtbarer) Meinung nichts, denn (S. 48) ›Caesarius steht auf der Grenzscheide zweier Weltalter; er selbst gehörte noch der Antike an, sein Biograph steht schon im Mittelalter‹.

Wie sehr wir auf dem von A. bearbeiteten Gebiete vorerst der eindringendsten Spezialstudien bedürfen, zeigt dem Leser eine Vergleichung des Kap. 11 über die Beendigung der semipelagianischen Lehrstreitigkeiten durch Caes. S. 312—372 mit Abschnitt VIII im zweiten Teil S. 533 ff. ›das zweite Konzil zu Orange‹; hier dürfte neben Entbehrlichem wie den Betrachtungen über das Verhältnis der Tridentiner Beschlüsse von 1546 zu denen von Orange 529 und sehr subjectiv gefärbten Werturteilen das meiste Förderliche sich finden, trotzdem glaube ich auch hier nicht, daß A. das letzte Wort über die Entwicklung der Dinge um 529 gesprochen hat; wer in einem Briefe des Felix IV. von 528 ›darin eine augustinische Färbung‹ erblickt, ›daß er den Apostel Paulus (nach Act. 5, 19) als Gefäß der Erwählung bezeichnet‹ — was doch seit Cyprian ein immer beliebter werdender Name für Paulus in der ganzen Kirche gewesen ist —, dessen Behauptungen über den entschiedenen Augustinismus des Caes. wird man mistrauen, und ganz unhaltbar ist seine Abfertigung des Berichts der Vita I 46 über die Synode von Valence. Dieser

soll durch und durch tendenziös sein, durch Schönfärberei den Ernst des Kampfes vertuschen und den Schein erwecken wollen, als habe der ganze gallische Episcopat von Anfang an einhellig die von Caesarius vertretene Orthodoxie bekannt. Dabei redet die Vita nicht bloß von den *multi aemuli*, die sich erhoben und der Gnadenlehre des Caesarius widersprachen, von denen, die *›dum suam iustitiam quaerebant statuere, iustitiae dei non erant subiecti‹* — es dürften das eigene Worte des Biographen sein, ohne Grund betrachtet sie A. immer als Auszug aus der Rede des augustinisch gesinnten Cyprianus von Toulon —, sondern am Schluß von der *collocutio*, die dem Papst Bonifacius II. zu Ohren kam, von der *intentio iurgantium*, die er daraufhin zertrat, vor allem berichtet sie bezüglich der Thesen des Caesarius: *›donante Christo paulatim ecclesiarum antistites receperunt, quod optaverat diabolus repentina animositate cessare‹*. Nichts von tendenziöser Schönfärberei ist zu entdecken, der Biograph sagt klar genug, daß der römische Einfluß den Sieg der Doktrin des Caesarius gegen den Widerstand vieler semipelagianischer Bischöfe langsam durchgesetzt hat.

Weitere Beispiele von Unvollkommenheiten anzuhäufen unterlasse ich; es ist wohl bezeichnend, daß der Verf. selber so oft in nicht unerheblichen Fragen vorläufig noch auf eine Antwort verzichtet, z. B. S. 494 eine eingehende Vergleichung der nach origenistischen Vorlagen verfaßten Caesarius-Predigten mit dem Original anzustellen ablehnt, da *›sie hier zu weit führen würde‹*; ich kann nur beklagen, daß so viel ernste Bemühung auf eine Aufgabe verwandt worden ist, die in dieser Fassung, zumal die Eigenart des Verfassers ihn mehr auf andere Arbeiten hinzuweisen scheint, nur wenig lohnend sein konnte. Ich benütze nur noch die Gelegenheit, um einen früher von mir begangenen Fehler einzugestehen. Auf Grund eines codex Nomedianus (um 700 geschr.) hatte S. Löwenfeld in der Zeitschr. f. Kirchengesch. VI 60 ff. dem Caesarius 10 Homilien zugeschrieben, *›von denen einige nach jüngeren Handschriften unter dem Namen des h. Augustin, des h. Eucherius und des Faustus veröffentlicht waren‹*. Arnold bemerkt S. 451, diese Worte Löwenfelds hätten Herrn Engelbrecht nicht abgehalten, mehrere dieser Homilien, unter Beifall Jülicher in der Theol. Lit.-Ztg., nach schlechteren Handschriften und mit schlechten Lesarten als Predigten des Faustus drucken zu lassen. Ich muß anerkennen, daß ich bei Abfassung meiner Anzeige von Engelbrechts Faustusausgabe jene Notiz Löwenfelds völlig vergessen hatte, und bedaure, daß die alte Handschrift von Engelbrecht nicht auch benutzt worden ist. Da seine Handschriften indeß keineswegs weit jünger sind, ferner die Predigten des Faustus und die des

Caesarius stilistisch einander ganz auffallend gleichen und, wie auch A. weiß (S. 341), Predigten des Faustus unter fremden Namen fortgepflanzt worden sind, kann ich durch Löwenfelds Codex die Autorschaft der betreffenden Sermonen noch nicht definitiv festgestellt finden: an und für sich lag es viel näher, Predigten des ketzerischen Faustus, die man nicht missen wollte, auf den Namen des heiligen Caesarius umzuschreiben, als dessen Gut dem vielgeschmähten Bischof von Riez unterzuschieben. Trotzdem bin ich jetzt überzeugt, daß eine Reihe der unter Faustus' Namen gehenden sermones von Caesarius stammen, z. B. der nicht durch jenen cod. Nomed. garantierte sermo X ed. Engelbrecht p. 259—262; die Predigt muß wegen 259, 23 ff. in Arles, am wahrscheinlichsten von einem Bischof von Arles gehalten worden sein; sie ist reich an auffallenden Berührungen mit sicher cäsarianischen Stücken.

Marburg, Februar 1896.

Ad. Jülicher.

Kohler, J., Studien aus dem Strafrecht. II u. III: Das Strafrecht der italienischen Statuten vom 12.—16. Jahrhundert. Allgemeiner Teil. Erste und zweite Hälfte. Mannheim, J. Bensheimer. 1895. 317 S. Preis M. 9.—.

In dem zweiten und dritten Hefte seiner »Studien aus dem Strafrecht«, welche dem ersten nach längerer Pause¹⁾ in kurzen Zwischenräumen gefolgt sind, beschäftigt sich Kohler mit einem rechtshistorischen Thema, der Darstellung des kriminalrechtlichen Inhalts der italienischen Statuten vom 12. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Der vielseitige Gelehrte hat dadurch eine Lücke in der Litteratur ausgefüllt, welche man bisher selbst in Italien als solche empfunden haben dürfte. Denn obgleich der V. Band von A. Pertiles großem Handbuch der italienischen Rechtsgeschichte²⁾ auch vielfach die älteren Kriminalstatuten berücksichtigt hat, so kann das dort Gebotene doch bei Weitem nicht mit der Fülle des Materials der Kohlerschen Monographie verglichen werden. Die Anregung zu seiner Arbeit — der bereits ein kleinerer Aufsatz über ein verwandtes Thema vorausgegangen³⁾ — erhielt der Ver-

1) Heft 1 der »Studien« erschien 1890.

2) Storia del diritto Italiano dalla caduta dell' impero Romano alla codificazione. Nuova (2) ed. rived. e corretta. Vol. V: Storia del diritto penale. Torino 1891/2. 678 p.

3) Das internationale Strafrecht in den italienischen Stadtrechten, in der Zeitschr. für internationales Privat- und Strafrecht, Bd. IV, V (1894) S. 225—238.

fasser durch die reichen Schätze italienischer Stadtrechte in der Kgl. Bibliothek zu Berlin, die denn auch in erster Linie ausgebeutet wurden.

Eine absolute Vollständigkeit des Quellen-Materials konnte und wollte jedoch der Verfasser nicht erreichen. So sind prinzipiell die Stadtrechte von Unteritalien und Sicilien außer Betracht gelieben¹⁾, weil sie zum Teil andern Einflüssen unterlagen als diejenigen Nord- und Mittelitaliens²⁾; aber auch diese in ihrer Gesamtheit zu berücksichtigen war nicht nur unmöglich, sondern hätte bei der durchweg gleichartigen Entwicklung der Rechtsverhältnisse auch keinen erheblich größeren Nutzen geboten (Vorrede S. 6). Uebrigens überschreitet das Gebiet der in Betracht gezogenen Statuten erklärlicherweise vielfach die politisch-geographischen Grenzen des jetzigen Königreichs Italien, indem auch die Gesetze solcher Städte oder Landschaften berücksichtigt wurden, welche heute zu Frankreich (wie Nizza), zu Oesterreich (wie Curzola, Fleims, Meran, Trient, Rovenedo, Riva) oder zur Schweiz gehören (wie Bellinzona, Bergell, Blenio, Oberengadin, Locarno)³⁾. In zeitlicher Folge erscheinen als die älteste Quelle — nach deren alphabetisch geordneter Uebersicht (im »Anhang«, S. 169—179 und S. 315 ff.) die Satzungen von Genua aus dem Jahre 1143⁴⁾ als die jüngste die Statuten von Massa von 1592. In ihrer überwiegenden Mehrzahl sind die Gesetze in lateinischer, weit seltener in italienischer Sprache geschrieben (so z. B. Montefeltro 1384, Civitavecchia 1451, Mirandola 1474, Genua 1556, Corsika 1571).

Es ist kein fertig abgeschlossenes Recht, das uns in diesen Aufzeichnungen des mittelalterlichen Italiens entgegentritt, vielmehr ein solches, welches noch im Werden und Wachsen begriffen ist; ein reiches und buntes Gewebe, dessen Fäden in letzter Linie einer-

1) Verwertet wurden dagegen für die Darstellung die bedeutsamen »Constitutiones Siculae« des 13. Jahrhunderts.

2) Vgl. im Allg. darüber jetzt auch L. v. Heinemann, Zur Entstehung der Stadtverfassung von Italien. Eine historische Untersuchung. Leipzig, C. E. M. Pfeffer. 1895.

3) Unter den Tessiner Rechtsquellen vermiften wir die »Statuta criminalia« von Lugano aus den J. 1408—1434 bzw. 1441, welche Heusler in Bd. 35 (N. F. Bd. 13) der »Zeitschr. für Schweizerisches Recht« (1894), S. 261—318 veröffentlichte.

4) Die im Texte selbst gelegentlich angeführten Fleimser Statuten, deren früheste Bestandteile schon aus den Jahren 1110—1112 datieren (vgl. Sartori-Montecroce, Die Thal- und Gerichtsgemeinde Fleims und ihr Statutarrecht. Innsbruck 1891) fehlen in der alphabetischen Quellenübersicht.

seits vom langobardisch-fränkischen, andererseits vom römischen Rechte ausgehen. Die gedankenreichste und fortgeschrittenste der deutschen Leges, das langobardische Edikt (Vorrede S. 5) und das zwar bereits stark in Verfall gerathene, aber immerhin noch seinen ursprünglichen Geist nicht verläugnende Strafrecht der Römer mußten aber in ihrem Zusammenwirken in den kräftigen italienischen Gemeinwesen fruchtbare Schößlinge zeitigen, welche dann — wissenschaftlich bearbeitet in den zahlreichen Werken italienischer Juristen¹⁾ — auch für unsere ganze moderne Strafrechtsentwicklung entscheidend geworden sind (Vorrede S. 5).

Welcher Anteil nun jedem der beiden soeben erwähnten Fundamente des italienischen Statutarrechts an der Ausgestaltung von dessen Grundprinzipien gebührt, führt uns die »Einleitung« (S. 1—12) in kurzen Umrissen vor Augen. Wir ersehen daraus, daß auf das langobardische Strafrecht vor Allem die Gedanken der Blutrache und der Friedlosigkeit zurückzuführen sind (§ 1 u. 2, S. 1—4), welche erst nach und nach mehr gegen ein System sog. öffentlicher Strafen (bes. am Vermögen und am Körper) zurücktreten. Das römische Recht (§ 3—5, S. 5—12), brachte dagegen namentlich eine erhebliche Vermehrung der Fälle der Todesstrafe und der damit regelmäßig verbundenen Vermögenskonfiskation. Ferner fand die römischrechtliche *aquae et igni interdictio* deshalb einen mächtigen Wiederhall, weil sie ja stark an die germanische Aechtung und ihre Folgen erinnern mußte (S. 10). Daß endlich das freie *arbitrium* des römischen Strafrichters auf einen ganz besonders fruchtbaren Boden gefallen, lehrt uns fast jede Seite der Statuten seit dem dreizehnten Jahrhundert (S. 11, 12). Der Fortgang der Entwicklung läßt dann die Tendenz zu einer immer stärkeren Romanisierung des Strafrechts erkennen, welche besonders in dem stetigen Zunehmen der Zahl der todeswürdigen Delikte, grausamer qualifizierter Todesarten und des Umfangs des richterlichen Ermessens hervortritt (§ 6, S. 12).

Gegen die wachsende Neigung zu einer Verschärfung des Strafrechts, die sich auch in der Ausbreitung der verstümmeln-

1) Vgl. darüber u. A. bes.: W. Engelmann, Die Schuldlehre der Postglossatoren und ihre Fortentwicklung. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1895, Einleitung S. 1—16, und Kohler, Das internationale Strafrecht bei den italienischen Juristen, in der Zeitschr. für intern. Privat- und Strafrecht, Bd. V (1895) S. 232 ff. Auch in Heft 2 und 3 der »Studien« ist auf die Ansichten und Erörterungen der bedeutendsten Juristen (vom 13.—16. Jahrh.) über wichtige Fragen sehr häufig Bezug genommen.

den Strafen des altlangobardischen Rechts offenbart, widersetzte sich selbst die Kirche vergeblich. So ist denn für die italienischen Statuten namentlich des fünfzehnten und des sechszehnten Jahrhunderts ein erstaunlicher Barbarismus charakteristisch, der in sonst so hoch gebildeten Gemeinwesen geradezu unverständlich erschiene, wenn man nicht dem mächtigen Einfluß der römischen Dekadenz sowie der durch Jahrhunderte lange Parteikämpfe hervorgerufenen Verbitterung und Verwilderung der Gemüter Rechnung zu tragen hätte (S. 12).

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen beginnt das eigentliche Thema (S. 13 ff.) mit einer das ganze zweite Heft ausfüllenden Darstellung des Strafsystems, woran sich sodann Heft 3 (S. 181 ff.) mit den sonstigen wichtigsten Lehren des sog. allgemeinen Teils des Strafrechts anreicht¹⁾. Das erste der — durch laufend numerierten — sechzehn Kapitel behandelt »das Strafgesetz« (S. 13—18). Als solches galten in erster Linie natürlich die Statuten selbst, sodann aber subsidiär — ganz allgemein oder doch bei einzelnen Missethaten — auch die »leges«, d. h. entweder das langobardische oder das römisch-kanonische Recht²⁾ (§ 1, S. 13, 14). Daneben ward auch wohl auf die Gewohnheit Bezug genommen (so z. B. in Ravenna, 15. Jahrh.). Allgemein war die Geltung des Analogieschlusses für diejenigen Fälle anerkannt, über welche die Statuten keine Auskunft geben (S. 15).

Ausdrückliche Bemerkungen über die Zwecke der Strafen (§ 2, S. 16—18) begegnen nur gelegentlich und an den verschiedensten Stellen zerstreut. Doch läßt sich im Ganzen wohl auf ein Prävalieren der Abschreckungstheorie schließen, woneben aber auch die Theorie der »Gottesstrafe gegen die Volksgemeinschaft« (S. 17) sowie der Gedanke der Sühne hervortreten (S. 17, 18).

In sehr eingehender Weise schildert das II. Kapitel (S. 19—55) die Stellungnahme der Statuten zu dem Institut der Blutrache. Meist wird sie nur stillschweigend als ein Recht des Verletzten oder seiner Erben anerkannt, während einzelne Punkte auch wohl ausdrücklich gesetzlich normiert sind (§ 1, S. 19 ff.). Be-

1) Der (nach Vorwort zu Heft 3) bereits im Manuskript vorliegende Inhalt der Hefte 4 und 5 soll dem speziellen Teile des Strafrechts gewidmet sein, worauf dann auch noch der Strafprozeß folgen wird. (Vorrede zu Heft 2, S. 6).

2) Ueber die Anwendung des römischen Rechts nach Maßgabe der Nationalität des Thäters s. Näheres 5, 14 und Zeitschr. für intern. Privat- u. Strafr. IV, S. 226.

sonders deutlich sind in dieser Hinsicht noch die Vorschriften der Florentiner Statuten von 1415 (S. 21). Da, wo der Bluträcher nicht speziell gesetzlich vor Strafe geschützt wurde, wußte man sich durch Bildung von sog. Blutvereinen zu helfen, welche eventuell verwirkte Geldbußen an Stelle des Rächers zahlten, ja diesen aufs energischste in seiner Thätigkeit unterstützten (S. 21 ff.)¹⁾. Da die Existenz solcher Verbände selbstverständlich die Ausbildung einer alle Mitglieder des Staats umfassenden Rechtsgemeinschaft in hohem Maße gefährdete, erscheint es begreiflich, daß sich z. B. Papst Urban IV. schon im Jahre 1263 ausdrücklich dagegen erklärte (S. 23). Mehr indirekt wirkten die Gesetze der kleinern Staatswesen auf eine Beschränkung der Blutrache hin, indem sie namentlich das Verbot der sog. »*vindicta transversa*« unablässig wiederholten (S. 23 ff.), zu dessen Durchführung man auch wohl besondere Friedensvereinbarungen traf (S. 26). Daß jedoch alle diese Bestrebungen nur einen ziemlich geringen Erfolg gehabt haben dürften, darauf deutet u. a. die Thatsache hin, daß noch im Jahre 1571 auf Korsika der Vorwurf, die Blutrache noch nicht vollzogen zu haben, als eine besondere Missethat erwähnt wird (S. 26). Eine Nachwirkung des Blutrachedenkens zeigt sich ferner auch darin, daß dem Verletzten und seinen Erben eine weitgehende Einwirkung auf die Fortdauer der Aechtung des Thäters zugestanden wird (§ 2, S. 27 ff.)²⁾. Hierher gehört weiter die ebenfalls sehr häufig begegnende Vorschrift, daß der (baldige) Friedensschluß mit dem Verletzten bei bestimmten Delikten gegen die Person eine Milderung oder gar völlige Aufhebung der Strafe zu bewirken vermöge (§ 3, S. 30 ff.). Bei Geldstrafen erscheint dabei besonders oft die Reduzierung auf die Hälfte (oder auch das Viertel und das Drittel des eigentlich verwirkten Betrags (S. 31 ff.)) Doch mußten bei solchen Aussöhnungen mit dem Verletzten durchweg noch besondere Voraussetzungen und Formalitäten erfüllt werden (§ 4, S. 34 ff.). Behufs Wahrung der öffentlichen Ordnung suchte man der Macht der Vereinbarungen und der Einwirkung des Verletzten auf die Strafe überhaupt bei gewissen schwereren Delikten wohl durch die Vorschrift entgegenzuwirken, daß der Thäter unter allen Umständen eine bestimmte Zeit (z. B. 3—5 Jahre) im Banne bleiben müsse (§ 5, S. 36 ff.). Umgekehrt finden wir aber auch, daß die Staatsgewalt — um die Macht der Blutrache zu brechen

1) Vgl. dazu auch Pertile, Storia V, p. 21 ff.

2) Vgl. dazu auch Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens I, Innsbruck 1868, S. 106 ff.

— selbst den Friedensschluß (oder einen Waffenstillstand) zu vermitteln unternahm. Dabei gieng sie zuweilen sogar bis zu einem direkten Zwange vor, obwohl sich dagegen manche Stadtrechte allerdings sträubten (§ 6, S. 38 ff.). Wie schon im langobardischen Rechte, so war auch später nach den Statuten die Ahndung der Verletzung der gelobten oder obrigkeitlich festgesetzten Treuga eine doppelte, einmal nämlich mit der von den Parteien vereinbarten oder von der Obrigkeit statuierten Konventionalstrafe, sodann mit der gesetzlichen Strafe des Friedensbruchs (§ 7, S. 44 ff.). Welche Gestaltung das langobardische Wergeld- und Kompositionensystem, namentlich durch die Einwirkungen des römischen Rechts (mit seiner Fülle von Konfiskationen und dem wenigstens zum Teil hervortretenden Gedanken, daß das konfiscierte Gut an den Verletzten falle), in den mittelalterlichen Gesetzen erfahren, zeigen uns des Näheren die §§ 8—9 (S. 47—51)).

Das III. Kapitel (S. 56—80) ist der Bedeutung der Friedlosigkeit und der mit ihr zusammenhängenden Wüstung und Konfiskation gewidmet. In allen ältern Statuten begegnet uns die Friedlosigkeit noch als regelmäßige Strafe für schwere Delikte, wie Mord, Friedbruch, qualifizierte Fälle von Körperverletzungen und Brandstiftung, Ehebruch, Häresie u. a. m. (§ 1, S. 56 ff.) Sie kommt entweder auf immer oder bis zur Herstellung eines Einvernehmens mit dem Verletzten vor. Zuweilen (so z. B. bei dem zum Tode Verurteilten) trat sie von selbst, auch ohne Richterspruch ein (S. 57, 58). Der Friedlose galt als vogelfrei, d. h. er konnte straflos getötet werden; ja manchmal findet sich für solche Tötung wohl gar eine Belohnung in Aussicht gestellt (so z. B. noch in Genua 1556). An andern Orten bestanden dagegen verschiedene Beschränkungen des Tötungsrechts, so z. B. auf den wegen Tötungen oder den wegen eines andern todeswürdigen Verbrechens Geächteten u. s. w. (s. S. 60 ff.). Der bannitus war ferner nicht nur von allen Aemtern ausgeschlossen, ihm fehlte auch die freie Disposition über sein Vermögen sowie die Klage- und Zeugnisfähigkeit im Prozesse (S. 63, 64); vor Allem aber hatte er das Staatsgebiet bei Strafe zu meiden. Eine weitere regelmäßige Folge der Aechtung war endlich auch die sog. Wüstung des Vermögens (*vastatio*, *guastatio*), die bald in mildern, bald in strengern Formen auftrat (§ 2, S. 65 ff.)¹⁾. Als eine spe-

1) Zu vgl. sind über dieses Rechtsinstitut und seine Verbreitung besonders: Wilda, Strafrecht der Germanen, S. 293; Brunner, Abspaltungen der Friedlosigkeit, in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ.

zielle Art dieses Rechtsinstituts erscheint die Wüstung einzelner bei der Begehung der That gebrauchter Sachen, auch des Hauses, in dem das Verbrechen verübt oder der Missethäter Unterschlupf gefunden sowie (besonders häufig) des Thurmes, von dem aus geschossen worden (S. 67, 68). Von allgemeinerem Interesse als die oft recht kasuistischen Erörterungen der Juristen über die eventuellen Folgen der Wüstung bei bestimmten komplizierteren Rechtsverhältnissen (S. 69) ist die Konstatierung des allmählichen Uebergangs der Wüstung in die bloße Konfiskation (S. 70 ff.). Obwohl die späteren Statuten sogar meistens ausdrückliche Verbote der Wüstung enthalten, vermochte sie sich vereinzelt (so besonders beim Hochverrath) doch bis ans Ende des sechszehnten Jahrhunderts zu erhalten (S. 71). Die Vermögenskonfiskation im e. S. (§ 3, S. 72 ff.) kommt nicht nur bei der Aechtung flüchtiger Verbrecher vor, sondern auch als eigentliche Strafe gegen anwesende Thäter bei einer großen Zahl schwerer Verbrechen (S. 72—76). Doch war sie keineswegs eine allgemeine, ipso jure eintretende Folge der Todesstrafe. Sie richtete sich — gleich der Wüstung — bald gegen das ganze Vermögen des Thäters, bald nur gegen einzelne bestimmte Räumlichkeiten (Häuser, Thürme) oder Gegenstände, wie die sceleris instrumenta oder producta (verbotene Waffen, falsche Münzen etc.) (S. 77—79).

Das IV. Kapitel (S. 81—113) über die »Geldstrafen und ihre Surrogate« schildert uns, wie sich aus der altgermanischen Komposition und dem Friedensgelde das System der Geldstrafe im e. S. entwickelte, welches in den Statuten besonders auch deshalb lange vorherrschte, weil die Kirche die Todes- und Leibesstrafen für ablösbar betrachtete und mithin erst in die zweite Linie stellte. Daher fungiert die Geldbuße selbst in späterer Zeit vielfach noch als Hauptstrafe, für die erst bei Unmöglichkeit der Zahlung ein Ersatzmittel Anwendung finden soll (S. 81 ff.). Mit dem zunehmenden Wohlstand steigerten sich die ursprünglich ziemlich mäßigen Beträge der Bußen sehr erheblich, so z. B. besonders in Florenz und andern reichen Städten (S. 82, 83). Den Strafcharakter der Geldbußen suchte man mehrfach durch besondere Bestimmungen (wie das Verbot der Zahlung für einen Andern, der Kompensation mit einer Gegenforderung u. a. m.) energisch zu wahren (S. 83). Die Folgen der Nichtzahlung (§ 2, S. 83 ff.) waren ursprünglich Aechtung und Wüstung (oder auch einfache

Verbannung [aus der Stadt]), sodann auch die Haft im Kerker, die zunächst nur als bloßes Zwangsmittel nach Analogie des Personalarrests für Beitreibung von Civilschulden, später aber mehr und mehr als eigentliche Surrogat-Strafen behandelt wurde (§ 3, S. 87 ff.), endlich aber die verschiedensten Leibesstrafen je nach Art der Missethat (§ 4 ff., S. 91 ff.), ansteigend unter Umständen selbst bis zum Tode (§ 4, S. 91—94). Doch bilden die Regel hier mannigfache Verstümmelungen des Körpers, wie namentlich das Abhauen von Hand oder Fuß oder gleichzeitig beider Glieder (§ 5, 6, S. 94—101), das Abschneiden (oder Durchbohren) der Zunge, seltener auch der Verlust der Augen, der Ohren, der Nase, der testiculi (für gewisse Sittlichkeitsdelikte z. B. in Alessandria 1297; vergleiche auch Chianciano 1287 [S. 112]) (§ 7, S. 101—184). In der stetigen Zunahme dieser Leibesstrafen, welche allmählich gegenüber der mehr als bloßes Abfindungsmittel betrachteten Geldbuße als die Hauptsache erscheinen (S. 83), ist ein Rückschritt in der Entwicklung des Strafsystems zu erblicken, der sich nach dem Verfasser aus einem Wiederaufleben des vorher zurückgedrängten Geistes des Barbarismus erklärt (S. 91 u. 94). Gleichzeitig dürfte zur Verbreitung auch der subsidiären Verstümmelungsstrafen nicht unwesentlich diejenige Richtung des Vergeltungsgedankens beigetragen haben, wonach die Strafe gerade das Glied treffen soll, welches bei der Verübung der Missethat (hauptsächlich) in Thätigkeit gewesen (daher z. B. häufig der Verlust der Zunge für Gotteslästerung, Meineid, falsches Zeugnis) (§ 8 S. 104 ff.)¹⁾. Aber auch der Grundsatz der eigentlichen Talion, also Bestimmung des Strafübels nach Maßgabe des dem Andern zugefügten Verletzungsübels, läßt sich nicht selten (besonders natürlich bei Körperverletzungen) nachweisen (S. 105). Zuweilen ist die für den insolventen Delinquenten als Surrogat eintretende Leibesstrafe auch wohl nur arbiträr bestimmt (§ 9 S. 106), während endlich für gewisse leichtere Frevel auch Geißelung, Brandmarkung, öffentliche Ausstellung in Halseisen (berlina) und andere beschimpfende Ehrenstrafen den Ersatz bilden. Die besonders bei Gotteslästerung an vielen Orten gebräuchliche Ceremonie, den Schuldigen, der nicht zahlen konnte, in den Fluß zu tauchen (S. 112)²⁾,

1) Vgl. über die verschiedenen Ansichten über das Verhältnis dieser sog. »spiegelnden Strafen« Brunner, Rechtsgesch. II, S. 589, zur Vergeltungs-(Talions-)Idee jetzt die Litteraturzusammenstellung bei A. Löffler, Die Schulformen des Strafrechts in vergleichend-historischer und dogmatischer Darstellung Bd. I Abt. 1. (Leipzig 1895) S. 29.

2) Sie findet sich auch in den Kriminal-Statuten von Lugano Cap. 137. (alternativ neben Geißelung durch die Stadt).

erinnert an die auch in Deutschland lange Zeit hindurch übliche und teilweise gesetzlich anerkannte ¹⁾ Strafe der ›Wasserschnellung‹.

Uebersaus reich an interessanten Einzelheiten ist das letzte Kapitel (V) des zweiten Heftes (S. 114—168), welches eine ausführliche Aufzählung der sämtlichen verschiedenen (primär eintretenden) ›Leibes-, Lebens-, Freiheits- und Ehrenstrafen‹ enthält. Hervorzuheben ist daraus zunächst die verschiedene Stellung der Statuten zu der Ablösbarkeit der Leibesstrafen, insofern diese theils bis in die spätere Zeit hinein noch als Regel anerkannt, theils schon frühzeitig nur auf leichtere Fälle beschränkt ist (§ 1, S. 114, 115). Die Todesstrafe (§ 2, S. 115—124) tritt seit dem dreizehnten Jahrhundert zunächst noch vereinzelt für als besonders schwer betrachtete Missethaten (darunter namentlich Mord) auf (S. 115—120), nimmt dann aber gegen das sechzehnte Jahrhundert in ganz rapidem Maße zu (S. 120—123). Beachtenswerth sind einige allgemeine Vorschriften über die Exekution der Todesstrafe, wie das Verbot derselben in den Straßen der Stadt (Parma 1316; ähnlich Treviso 1574) und an schwangern Frauen (Constit. Sicul. I. 24). Eine interessante Bestimmung über die Ablieferung der Körper Hingerichteter an die Anatomie enthalten die Statuten von Pavia (1505) (S. 136). Mannigfach sind die (innern) Qualifikationen und (äußern) Schärfungen der Todesstrafe (§ 3, S. 124—136). Das überaus große Gebiet strafbarer Handlungen, für welche namentlich der Feuertod angedroht ist, dürfte zum Teil aus der Einwirkung kirchlicher (besonders alttestamentarischer) Vorschriften (so bei den Delikten der Häresie, Zauberei, Päderastie), zum Teil aus der — auf der Vergeltungsidee basierenden — Vorstellung der Bestrafung nach dem Bilde der That (vgl. oben S. 606 Anm. 1) seine Erklärung finden (so bei der Brandstiftung und Münzfälschung). Uebrigens erscheint die Barbarei dabei später (im sechzehnten Jahrh.) insofern doch schon mehrfach gemildert, als der Schuldige zuvor gehängt und dann nur noch sein Leichnam verbrannt werden soll. Von den qualifizierten Todesarten des Räderns und Viertelens, sowie den Schärfungen durch Schleifen zur Richtstatt, durch Zwicken mit glühenden Zangen u. s. w. wurde auch in Italien in ähnlichem Umfange Gebrauch gemacht wie von der gleichzeitigen deutschen Kriminalgesetzgebung und Praxis. Dagegen läßt sich für das ebenso sonderbare wie grausame ›Einpflanzen‹ der Missethäter (plantare [capite deorsum]) in Deutschland höchstens in den Vorschriften einiger bauerlicher Weistümer etwas Analoges fin-

1) So noch im Cod. jur. Bav. crim. v. 1751 I Cap. I § 9.

den, wobei aber eine Beziehung zur Talionsidee hervortritt¹⁾, die in Italien fehlt, da die Strafe hier (und zwar noch bis ins fünfzehnte und sechszehnte Jahrhundert hinein) namentlich für Verräter und Banditen angeordnet ist (S. 134). Sonst hat das (schon oben gestreifte) Prinzip der Talion (§ 3, S. 136—141) aber auch in den italienischen Statuten eine hervorragende Rolle gespielt, und zwar zunächst bei den Strafen der Körperverletzungen (Verstümmelungen), welche ja eine direkte Anwendung jenes Grundsatzes gestatten (S. 136, 137), sodann aber — in teilweiser Uebereinstimmung mit dem römischen und langobardischen Recht — auch bei der falschen (bezw. wissentlich unwahren) Anklage und dem falschen Zeugnis in Kriminalsachen, die wenigstens eine analoge Verwerthung jenes Gedankens ermöglichen, insofern man nämlich »auf die That dasjenige Uebel als Strafübel folgen« läßt, »in dessen präsen- t e Gefahr die That einen Dritten gebracht hat«²⁾. Ein gewisser Anklang daran läßt sich aber ferner auch bei der Behandlung des Delikts der Gefangenenbefreiung sowie endlich der Begünstigung nicht verkennen (s. S. 141 obd. mit Heft 3 S. 261 ff.). Auch ist hier nochmals hervorzuheben der Einfluß der Talions- (bezw. Vergeltungs-)Vorstellung auf die weite Verbreitung der körperlichen Verstümmelungen, welche daher auch als primär angedrohte, unablösbare Strafen wesentlich in denselben Formen auftreten wie als Surrogate der Geldbußen (§ 4 S. 141 ff.). Insbesondere breitete sich das altlangobardische Handabhauen seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts in weitestem Umfange (ganz besonders aber für Fälschungen aller Art, einschließlich des Meineids und falschen Zeugnisses) über ganz Italien aus (S. 142 ff.). Etwas seltener sind der Verlust von Füßen, Augen, Ohren (bei Diebstählen), der Nase (besonders bei Frauen³⁾ vorkommend) und der Zunge (§§ 5—8, S. 148—152). Das Ausstechen beider Augen wurde 1254 in Brescia untersagt. Als selbständige Strafen für Delicte mittlerer Schwere kommen auch Geißelung und Brandmarkung vor (§ 7 S. 152 ff.) Von den zahlreichen b e s c h i m p f e n d e n Strafen seien außer allerlei öffentlichen Ausstellungen (des

1) Vgl. darüber u. a. Gierke, *Der Humor im Deutschen Recht*. 2. Aufl. (Berlin 1887) S. 66.

2) Kohler in der *Zeitschr. für vergleichende Rechtswissensch.* Bd. X. (1892) S. 307.

3) Die Strafen für Frauen waren überhaupt vielfach andere als die für Männer. Vgl. Heft III, S. 288. Wenn z. B. Venedig (1232 u. 1231) für sie das Hängen ausschloß, so stimmt auch dies im Wesentlichen mit der deutschen Gesetzgebung und Praxis überein.

Thäters oder seines Bildes) und Umzügen noch die Wassertauche (Arnobad in Pisa [1286] wegen Kuppelei), das Uebergießen mit Wasser (in Carpi [1353] wegen Gotteslästerung) und die schon den Langobarden bekannte Dekalvation (Cesena 1588) erwähnt (S. 156, 157); von sonstigen Ehrenstrafen (§ 10, S. 157 ff.) kommen die Infamie, die Amtsunfähigkeit, die Untersagung gewisser Gewerbe — auf bestimmte Zeit oder auf immer — nicht selten vor. Eine Art *capitis deminutio* bildete die Erklärung eines Delinquenten als »magnas«, insofern ein solcher die nachtheilige Stellung der Nichtbürger hatte.

Die Kerkerstrafe (§ 11, S. 161 ff.) gewinnt an Bedeutung seit dem 13. Jahrhundert, von wo ab wir sie als zeitige oder lebenslängliche für die verschiedensten Delikte antreffen¹⁾. Nur als Abarten derselben erscheinen das Einsperren ins Kloster und die aus der sog. Arbeitsstrafe (*travalium*) hervorgegangene, später besonders beliebte Galeerenstrafe (vgl. z. B. Genua 1556, Corsika 1571) (S. 163)²⁾. Auch für die meist nur auf bestimmte Zeit verhängte Verbannung und die sog. Konfinierung (Einbannung auf einen bestimmten Ort) lassen sich Beispiele anführen (§ 12, S. 163 ff.). Bemerkenswerth ist endlich das häufige Vorkommen der — im Einzelnen näher geregelt — Pflicht zur Leistung der Friedensbürgschaft als *cautio de non offendendo* (§ 13, S. 165 ff.)³⁾. —

Das dritte Heft beginnt die Darstellung der allgemeinen Grundlehren des Strafrechts im Kap. VI (S. 181—203) mit der »Strafhaftung«, bei deren Behandlung die Statuten mehrfach Anklänge an das römisch-kanonische Recht zeigen. Nicht zum wenigsten gilt dies bezüglich der kriminellen Verantwortlichkeit jugendlicher Delinquenten (§ 1, S. 181 ff.)⁴⁾, wobei freilich die Einzelheiten wieder sehr verschieden sind. So ist zwar das Prinzip der Strafflosigkeit für das ganz jugendliche Alter durchweg anerkannt, aber dessen Grenzen sind sehr wechselnd (von 7 bis hinauf zu 14 Jahren, mehrfach 10½ Jahre⁵⁾, als Mittel zwischen 7 und 14). Auch ist öfter zwischen den Stadien des absolut unzurechnungsfähigen

1) Vgl. über das italische Gefängniswesen dieser Zeit auch Pertile, *Storia V*, p. 279 ff. und Krauss in den *Bl. für Gefängniskunde*, Bd. 28 (1895) S. 166 ff.

2) Vgl. dazu auch: Krohne, *Lehrb. der Gefängniskunde* 1889, S. 13 ff.

3) Sowohl die Strafe der »Eingrenzung« als das Institut der »Friedensbürgschaft« sind in gewissem Umfange auch noch im geltenden italienischen Strafrecht anerkannt. Vgl. *Codice penale* von 1889 Art. 18 u. 27.

4) Ueber die Lehre der italienischen Juristen hinsichtlich dieses Punktes s. Engelmann, a. a. O. S. 28 ff.

5) Diese Grenze findet sich auch bei Kanonisten. S. Hinschius, *Kirchenrecht V*, S. 920.

gen und des zurechnungsfähigen Alters noch eine Mittelperiode eingeschoben, für welche namentlich Todes- und Leibesstrafen ausgeschlossen sind. Ein sehr richtiger Gedanke ¹⁾ zeigt sich in der Beurteilung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit je nach der eigentümlichen Beschaffenheit der Verbrechen. Auch der Grundsatz »*Malitia supplet aetatem*« bricht mitunter durch (S. 187). Der Strafflosigkeit der Geisteskranken wird meistens nur bei speziellen Delikten gelegentliche Erwähnung gethan (§ 2, S. 188). Die im modernen Recht bestrittene Frage nach der Strafbarkeit von Gesamtkörperschaften wird — besonders mit Rücksicht auf bestimmte strafbare Handlungen der Gemeinden — allgemein von den italienischen Statuten bejaht, was auch mit der kirchlichen Doktrin jener Zeit übereinstimmt ²⁾ (§ 3, S. 188 ff.). Doch läßt sich aus verschiedenen Sonderbestimmungen (S. 191) auch bereits der Uebergang von der Haftung der Gemeinde auf diejenige ihrer einzelnen Genossen erkennen (S. 192). Gegen die Exemption der Kleriker von der staatlichen Strafgewalt suchten sich die italienischen Städte auf verschiedenen Umwegen, am häufigsten jedoch dadurch zu helfen, daß man sich an den Laienverwandten des Geistlichen vergriff (§ 4, S. 192—194 vbd. mit § 5, S. 197 ff.). Auch die — vom kanonischen Recht bestätigte — Verwandtenhaftung des Hochverräthers nach der *lex Quisquis* klingt noch lange in den Statuten nach (§ 5, S. 194 ff.). Ferner begegnet auch wohl eine Haftung der Verwandten für außerhalb der Gemeinde wohnende Thäter oder für den bannitus (S. 198). Zahlreiche spezielle Regeln finden sich über die Haftung des Vaters für die Söhne oder umgekehrt bei verwirkten Geldstrafen bezw. Konfiskation oder Wüstung (S. 199 ff.), wobei der Grundgedanke des Hausvermögens mächtig hervorbricht (S. 201). Oefter ist auch das Eintreten des Herrn für die Missethaten seiner Sklaven oder sonstigen Untergebenen (S. 202), seltener dasjenige des Hausherrn für die Delikte der von ihm beherbergten Gäste oder des Dorfherrschers für die im Dorfe begangenen Verbrechen anerkannt (S. 203).

Im Kap. VII (S. 204—219) über »*Ungefährsverletzung, Rechtlosigkeit, Wehr und Zucht*« wird zunächst hervorgehoben, wie sich aus der Vorschrift des langobardischen Rechts, daß bei Verletzungen durch »*Ungefähr*« nur die *compositio* zu zahlen, unter dem Einflusse des römischen und kanonischen Rechts allmählich die völlige Strafflosigkeit solcher Missethaten als Regel

1) Vgl. darüber v. Liszt, Lehrb. d. deutsch. Strafrechts, 7. Aufl. (1896) S. 146.

2) Vgl. Hinschius, Kirchenrecht V, S. 916.

entwickelte, indem man gleichzeitig zwischen Ungefähr (casus) und Fahrlässigkeit schärfer zu unterscheiden begann (§ 1, S. 204 ff.). Als völlig rechtlose Personen (§ 2, S. 207 ff.) galten schlechthin weder die Juden noch die Fremden, wohl aber — wie schon oben ausgeführt — der vogelfreie bannitus. Außerdem bestand eine Art relativer Friedlosigkeit gewisser Personen (wie der Dirnen [innerhalb der Stadt], der Kuppler, Spieler, Gotteslästerer u. a. m.), welche straflos (oder doch bei bedeutend geringerer Strafe) angegriffen und verletzt werden konnten (S. 207, 208). Die fast überall auf einer gewissen Kulturstufe vorkommenden ¹⁾, sowohl dem römischen Rechte als zum Teil auch den germanischen leges geläufigen straflosen Tötungen (bezw. Verletzungen) des fur nocturnus oder armatus sowie gewisser bei verbotenen geschlechtlichem Umgang in flagranti ertappter Personen finden sich auch in den italienischen Stadtrechten (S. 208—210) ²⁾. Mit dem Gedanken der Nothwehr in w. S. (eines Nothrechts) hängt der schon im Edictum Rotharis erwähnte und darnach in mehreren Statuten wiederholte Satz zusammen, daß man Personen, die sich einer berechtigten Ergreifung widersetzen, gleichsam als Friedlose ungestraft verwunden oder töten dürfe (§ 3, S. 210, 211). Was die eigentliche Nothwehr in engerem Sinne anbelangt (§ 4, S. 211 ff.), so stehen die älteren Statuten zum Teil noch auf dem Standpunkte des germanisch-langobardischen Rechts, wonach auch in solchen Fällen wenigstens die Komposition erlegt werden mußte (S. 211). Doch unterliegt dieser bald der fortgeschritteneren Auffassung des römischen Rechts von der völligen Straflosigkeit der ›incolpata tutela‹, sei es, daß es sich um Verteidigung der Person oder auch nur des Vermögens handelt (S. 212—214). Unter den Begriff der Nothwehr pflegte man in Italien damals auch die sofortige Retorsion von Injurien zu subsummieren (vgl. S. 215 vbd. mit Heft II, S. 20) ³⁾. Die Fälle der sog. Nothhülfe (wie gestattete Unterstützung von Verwandten, Nachbarn u. s. w.) und des Nothstandes finden sich im Ganzen seltener gesetzlich geregelt (S. 216). Die Grenzen des erlaubten Züchtigungsrechts

1) Vgl. darüber u. a. Post, Grundriß der ethnologischen Jurisprudenz I (1894) S. 172 u. Anm. 3 u. II (1895) S. 361 ff. u. 427 ff. (mit weitern Literaturangaben).

2) Noch das geltende italienische Strafgesetzb. v. 1889 Art. 377 läßt (gleich denjenigen mehrerer anderer romanischer Staaten) für Tötung oder Verletzung von in flagranti auf Ehebruch oder außerehelichem Beischlaf ertappten Personen eine bedeutende Strafmilderung Platz greifen.

3) Vgl. darüber: E. Beling, Retorsion und Kompensation bei Beleidigungen und Körperverletzungen, Teil I, Breslau 1894, S. 24 ff. und bes. S. 32, 35 ff.

(§ 5, S. 216 ff.) sind meistens sowohl bezüglich der Folgen (öfter nur sog. *laesio enormis* verboten) als des Kreises der in Betracht kommenden Personen (Dienstherr, Lehrer, Ehemann, Familienhaupt u. a. m.) sehr weit gezogen. An manchen Orten (wie Chianciano 1287 und Teramo 1440) war sogar Jedermann zur Züchtigung von Knaben unter 14 Jahren berechtigt (S. 217, 218).

In der Lehre vom Versuch (Kap. VIII, S. 220—231) finden wir den langobardischen Standpunkt, wonach der Versuch milder als die Vollendung zu bestrafen, noch lange Zeit hindurch im Kampfe mit demjenigen des römischen und kanonischen Rechts, welches die versuchte That regelmäßig der vollendeten in der Strafe gleich stellte (S. 222 ff.). Doch endete dieser Zwiespalt schließlich in der Hauptsache mit einem glänzenden Siege der deutschrechtlichen Anschauung (S. 221, 223 ff.). Dieser entspricht es andererseits aber auch ¹⁾, daß man von je her das sog. »Waffenzücken« nicht als Versuch (der Verletzung oder Tötung), sondern als ein *delictum sui generis* bestrafte (S. 221 ff.), und auch die öfter in den Gesetzen — wie von den Juristen — erwähnte Dreiteilung des Handlungsbegriffs in *conatus remotus*, *proximus* und Vollendung ist germanischen Ursprungs (S. 226 ff.). Nicht gerade sehr eingehend sind der Rücktritt vom Versuch und der Versuch an untauglichen Objekten in den italienischen Statuten behandelt (S. 230, 231).

In der Gleichstellung der Strafbarkeit der Anstiftung (Kap. IX, S. 232—244) mit derjenigen der That selbst waren langobardisches, römisches und kanonisches Recht im Wesentlichen einig. Es kann daher nicht befremden, daß auch die italienischen Statuten diesen Grundsatz als ganz allgemeine Regel anerkannt haben (§ 1, S. 232—237). Ja, es kommt sogar zuweilen vor (s. besonders Florenz 1415), daß der Anstifter als das geistige Haupt des Unternehmens schwerer bestraft werden soll als der ausführende Thäter (S. 238). Ferner begegnet wohl eine zwar gleichmäßige, aber erhöhte Strafe für beide Beteiligte mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit ihres Zusammenhandelns (S. 239). Nur ausnahmsweise hat endlich das Gefühl der Empörung über die vollendete That doch auch dazu geführt, den Thäter mit höherer Strafe zu belegen als den Anstifter (S. 238 ff.). Die Vorschrift, daß die *Ratihabition* dem Auftrage gleich zu achten sei, steht in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des kanonischen Rechts ²⁾ (S. 239, 240). In

1) Vgl. darüber u. a.: John, Das Strafrecht in Norddeutschland zur Zeit der Rechtsbücher. Leipzig 1858, S. 157 ff.

2) Vgl. Hinschius, Kirchenrecht V. S. 935.

der Behandlung der Anstiftung zu einer für den Thäter als Amtsverbrechen qualifizierten Handlung v. S. eines Nicht-Beamten sind die Statuten ungleich, indem hier die Strafe des Anstifters bald milder als die des Thäters, bald dieser gleich sein soll (§ 2, S. 240). Der Unterschied zwischen Anstiftung und psychischer Beihülfe ist zuweilen (so z. B. in Pergola 1510) mit fast doktrinärer Deutlichkeit — und zwar in Uebereinstimmung mit der herrschenden Meinung der Juristen — ausgeführt (§ 3, S. 241). Auch über die indirekte Thäterschaft (bei Urkundenfälschungen) § 4, S. 241) und das (eidliche) Sich-Erbieten zu einem Verbrechen (§ 5, S. 214 ff.) enthalten einige unserer Quellen Strafvorschriften. Unter den Nachwirkungen des langobardischen Rechts wurde ferner der auch nicht vollzogene bloße Auftrag (zum Morde oder anderen crimina atrocita) mit (meist arbiträrer) Strafe bedroht (S. 242, 243). Die Haftung des Anstifters für einen excessus mandati (§ 6, S. 243, 244) erkannte z. B. Genua (1556) bezüglich der Körperverletzung (mit vom Anstifter nicht gewollter schwerer, besonders tödtlicher Folge) an. Wo schon die bloße Anstiftungsthätigkeit als solche — ohne Rücksicht auf den Erfolg — als strafbar galt, konnte sich wohl der Anstifter dadurch straffrei machen, daß er re integra zurücktrat (§ 7, S. 244). Aehnlich wie der Versuch wurde auch die Beihülfe (Kap. X, S. 245—259) von den Statuten geraume Zeit hindurch verschieden behandelt, indem sie sich teils — und zwar besonders bei schwereren Delikten — dem römisch-rechtlichen Grundsatz von der Gleichheit der Thäter- und Gehülfnstrafe anschlossen (§ 2, S. 247—250), teils der germanischen Anschauung von der geringeren Strafwürdigkeit des Gehülfn huldigten (§ 3, S. 250—254), bis diese auch hier endlich den definitiven Sieg davontrug (S. 247). Nur selten (namentlich bei verbotenen Spielen) sollte den Gehülfn sogar noch eine höhere Strafe als den Thäter treffen (S. 254). Zuweilen pflegten wohl auch eine bestimmte Anzahl von Teilnehmern mit der Strafe des Thäters, die übrigen als Nebenthäter dagegen mit milderer Strafe belegt zu werden (§ 5, S. 255—256). Einzelne spezielle Arten der Beihülfe (wie z. B. Aufstellen falscher Zeugen v. S. einer Prozeßpartei, das Locken in den Hinterhalt, damit ein Anderer verwunde oder töte) finden sich öfter noch besonders hervorgehoben und geregelt (§ 6, S. 256 ff.). Auch die Nicht-Anzeige eines verbrecherischen (bes. hochverrätherischen) Vorhabens wurde mehrfach als Beihülfe, und zwar meist wie die That selbst, seltener (z. B. in Brescia 1313) auch arbiträr geahndet (S. 257—259). Die verschiedene gesetzliche Regelung der Beihülfe und ihrer Bestrafung spiegelt sich erklär-

licherweise auch in den Erörterungen der zeitgenössischen Juristen wieder (§ 4, S. 254, 255 und § 5, S. 257.).

Für die legislatorische Behandlung der Begünstigung (Kap. XI, S. 260—270) wurde die in den römischen Strafbestimmungen gegen *receptatores*, in gewissen Vorschriften des langobardischen Edikts, in den Landfriedensgesetzen deutscher Kaiser und in kirchlichen Verordnungen übereinstimmend hervortretende Idee, daß der nachträgliche Genosse dem Thäter gleich stehe, vielfach auch für das italienische Statutarrecht vorbildlich, obwohl sie seit dem 14. Jahrhundert meistens durch eine mildere Auffassung (bes. Verhängung von nach der Schwere der That abgestuften Geldstrafen) wieder verdrängt wurde (§ 1, S. 260—264). Durchgehends (Ausnahme aber in Fermo 1586) sollten die Verwandten des Begünstigten entweder ganz von Strafe verschont werden oder doch milder davonkommen (S. 264, vgl. auch S. 269) ¹⁾. Besonders streng gehen die Statuten — in Uebereinstimmung mit der Gesetzgebung der deutschen Kaiser — gegen die Aufnahme oder Unterstützung eines *bannitus* vor (§ 2, S. 264 ff.), indem nicht selten ein solcher Begünstigter entweder ganz allgemein (s. B. in Bellinzona 1393 und Mailand 1541) oder doch in schwereren Fällen in talionsartiger Weise selbst in die von dem Geächteten verwirkte Strafe eintreten soll, während man sich anderswo (bes. seit dem 16. Jahrhundert) mit Verhängung von mehr oder weniger hohen Geldbußen (in Florenz z. B. 1000 floreni) begnügt. Nur in einigen wenigen Statuten des 13. und 14. Jahrhunderts soll auch die Nichtanzeige bestimmter schon begangener Delikte der That selbst gleich bestraft werden (§ 3, S. 270).

Unter den Prinzipien der Strafbemessung (Kap. XII, S. 271—291) hat dasjenige des völlig freien richterlichen Ermessens, namentlich bei den Geldstrafen, Jahrhunderte lang eine sehr hervorragende Rolle gespielt (§ 1, S. 271 ff.). Nur die arbiträre Verurteilung zum Tode ist manchmal (s. z. B. Faenza 1527) ausdrücklich ausgenommen (S. 273). Aber auch wo die Strafe nicht gänzlich unbegrenzt ist, ist doch vielfach eine freie Arbitrierung ›*inspecta qualitate criminis et persone et delicti*‹ vorbehalten (§ 2, S. 274 ff.), welche sich jedoch keineswegs schlechthin auf alle Arten von Delikten bezieht (S. 275). Auch erscheint wohl das *arbitrium iudicis* in beschränkterer Weise bald nur als Schärfrungsrecht, bald umgekehrt als bloßes Milderungsrecht (S. 276, 277). Außerdem existieren aber fast überall noch eine große

1) Ueber die *Herechtigung* dieses auch in der neueren Gesetzgebung durchweg anerkannten Grundsatzes vgl. Gretener, Begünstigung und Hehlerei etc. München 1879. S. 168 ff.

Menge besonderer Schärfungs- und Milderungsgründe. So soll z. B. eine Straferhöhung (§ 3, S. 277 ff.) namentlich Platz greifen bei Begehung der That zur Nachtzeit, in befriedeten Zeiten und Orten (z. B. an Markttagen, in der Kirche [S. 279 ff.]), vor einem Beamten, vor Gericht (S. 281), im Hause des Verletzten oder gegen Beamte (S. 281 ff.), ferner bei Verletzungen einer Person auf dem Wege zum Rate, zu einem Leichenbegängnis, zur Kirche oder zur Hochzeit, zum Feuerlöschen, zum Heere u. s. w. Alle diese Qualifikationsmomente bewirkten in der Regel (namentlich bei Geldbußen) eine Verdoppelung der Strafe, die auch bei Konkurrenz mehrerer solcher Erschwerungsgründe eintrat, falls man in diesem Falle nicht zu einer noch weiteren Steigerung (bis zum Drei- und Vierfachen) schritt (S. 284, 285). Mit der ziemlich weitgehenden Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse der Delinquenten bei Abmessung der Geldstrafen (§ 4, S. 285 ff.) hängt es u. a. zusammen, daß der »miles« oder »equester« durchgehends schärfer bestraft wird als der »popularis«. Auch eine strengere Ahndung der Missethaten der Männer als die der Frauen kommt vor, ist jedoch nicht allgemein, da sich anderwärts umgekehrt eine härtere Behandlung des weiblichen Geschlechts zeigt (so bes. beim Giftmorde nach mehreren Statuten des 16. Jahrhunderts, in Vicenza [1425] auch bei der Bigamie). Nur vereinzelt (z. B. in Castellarquato [1445] bei der Gotteslästerung) wird die gewohnheitsmäßige Wiederholung als Straferhöhungsgrund betrachtet (vgl. Kap. XIII § 3, S. 301). Als allgemeiner, wenngleich in sehr verschiedenem Umfange anerkannter Milderungsgrund galt das freiwillig und bedingungslos abgelegte, offene Geständnis der That (§ 6, S. 288 ff.). Die zuweilen genannte Minderung der Geldbuße um ein Viertel als Prämie prompter Zahlung bildet das Gegenstück zu der häufigeren Steigerung jener Strafart (um ein Viertel bis zum Doppelten) beim Verzuge der Leistung. Die Vorschriften der italienischen Stadtrechte über die Verbrechenskonkurrenz (Kap. XIII, S. 292—301) werden zunächst ganz überwiegend beherrscht von dem sog. Kumulationsprinzip des römisch-kanonischen Rechts (§ 1, S. 292.), welches sie — namentlich bei Geldbußen — bis zu seinen äußersten Konsequenzen — durchzuführen sich bemühen (S. 293 ff.). Wie leicht die strikte Anerkennung dieses Grundsatzes zu Aeufferlichkeiten und zu einer Zersplitterung des Handlungsbegriffs führt, beweisen die spitzfindigen Erörterungen der Juristen (§ 2, S. 296 ff.) über das berühmte sog. »Gabelbeispiel« (gleichzeitige Beibringung von zwei Wunden mit einer zweizinkigen Gabel), welches auch in einigen Statuten begegnet. Doch zeigen sich daneben hin und wieder auch Ansätze zu einer besseren Wür-

digung des Handlungsbegriffs, wie denn die Keime des fortgesetzten Delikts und die richtige Scheidung zwischen der sog. Gesetzes- und Idealkonkurrenz schon bei den Postglossatoren anzutreffen sind. Wo es sich um Zusammentreffen mehrerer mit Leibesstrafen bedrohter Delikte handelte (§ 3, S. 299 ff.), machten die Richter häufig von ihrem Schärfungsrechte Gebrauch.

Der Rückfall (Kap. XIV, S. 302—305) bewirkte bei Geldstrafen meist eine Verdoppelung des Betrages (§ 1, S. 302, 303), und auch bei Leibesstrafen (z. B. für Diebstahl, Gotteslästerung u. s. w. öfter Gradationsverschärfungen (§ 2, S. 303 ff.). Ueber die Verjährung (Kap. XV, S. 306—310) enthalten die Statuten selbständige, mit den Prinzipien der römisch-rechtlichen Anklageverjährung nicht mehr zusammenhängende Bestimmungen, charakterisiert durch die — namentlich bei leichteren Vergehen — auffallend kurz bemessenen Fristen (§ 1, S. 306 ff.), die in Verbindung mit der Kleinheit der Territorien, der Leichtigkeit der Flucht und der Verweigerung der Auslieferung viel zu einer faktischen Linderung der sonstigen Härten des damaligen Strafrechts beigetragen haben dürften (S. 310). Ein durchgebildetes System der Kriminalverjährung bieten erst die Stadtrechte des 16. Jahrhunderts (S. 307, 308). Mehr äußerlich als prinzipiell erscheint die nicht selten wiederkehrende Vorschrift, daß gewisse Delikte aus der Regierungszeit des vorigen »potestas« (podestà) nicht mehr verfolgt werden sollen, außer wenn sie kurz vor dem Amtsantritt des neuen potestas begangen (§ 2, S. 308 ff.). Anderswo sollten solche Missethaten wenigstens nicht mehr im Inquisitionsprozesse verfolgt werden können, während dies per accusationem immer noch möglich war (§ 3, S. 310). Bestimmungen über das Recht der Begnadigung (Kap. XVI, S. 311—314) sind schon seit dem 13. Jahrhundert in den Statuten anzutreffen (§ 1, S. 311 ff.), wobei freilich eine Würdigung des hohen sittlichen Werts der Gnade noch zu vermissen ist (S. 312). Ihre Gewährung galt als Sache der gesetzgebenden Gewalt, weshalb die Richter, namentlich auch der potestas, ein Begnadigungsrecht überhaupt nicht, die Gemeinden nur in beschränktem Maße (so im Oberengadin bei Geldstrafen) ausüben durften (S. 312). In welchem Umfange man in späterer Zeit Amnestieen gewährte, lehrt uns z. B. ein Mailänder Fall vom Jahre 1571 (S. 313). Endlich ist noch des ziemlich verbreiteten Satzes zu gedenken, daß der Stuprator, Raptor oder Notzüchter der Strafe dadurch ledig werden kann, daß ihn die mißbrauchte Frauensperson zu heirathen sich bereit erklärt (§ 2, S. 313, 314), ein auch in Deutschland — und zwar hier in noch allgemeinerer Weise (z. Teil bis ins 19. Jahrhun-

dert hinein) — übliches Herkommen¹⁾, das freilich dem römischen Rechte widersprach und daher auch von einzelnen italienischen Städten (wie Padua 1390 und Verona 1450) nicht gebilligt wurde.

Die im Vorstehenden gelieferte Skizze des Inhalts der Kohlerschen Abhandlung, die sich nur auf die Hauptsachen beschränkte, wird den Leser wenigstens im Allgemeinen über die Fülle des dort verarbeiteten Stoffes orientieren. Das Erscheinen der noch zu erwartenden Fortsetzungen der Arbeit wird man in Italien wie auch in Deutschland mit Freuden begrüßen. Zeigen doch schon die vorliegenden zwei Hefte zur Genüge, wie vielfache Berührungspunkte unser Vaterland bereits damals mit dem Rechte und der Wissenschaft Italiens verbanden, die gerade auf kriminellen Gebiete ja von je her bis in die neueste Zeit hinein den nachhaltigsten Einfluß auch jenseits der Apenninen geübt haben.

Gießen, 14. Mai 1896.

L. Günther.

Engel, F., und Stäckel, P., Die Theorie der Parallellinien von Euklid bis auf Gauss, eine Urkundensammlung zur Vorgeschichte der nicht-euklidischen Geometrie. Mit 15 Figuren im Text und der Nachbildung eines Briefes von Gauss. Leipzig 1895. X 326 S. 8°. Preis 9 Mk.

Der Referent ist in der besonderen Lage, ein Buch zu besprechen, dessen Inhalt keineswegs ausschließlich Leser vom Fach voraussetzt. Demgemäß glaubt er auch die folgenden Bemerkungen für einen größeren Leserkreis einrichten zu sollen. Um zunächst einen äußerlichen Umstand zu erwähnen, der dies rechtfertigt, so haben von den Originalabhandlungen, die in der »Theorie der Parallellinien« zum Wiederabdruck gelangen, die meisten einen Nicht-mathematiker zum Verfasser: eine einen Juristen, eine zweite einen Privatgelehrten, dessen universitäres Fachstudium ebenfalls die Jurisprudenz war, eine dritte einen Jesuitenpater, eine vierte einen Philosophen; außer ihnen erscheint neben Euklid und Gauss nur noch ein einziger Mathematiker vom Fach.

Auch heutigen Tages ist naturgemäß das Interesse für den Ursprung und die Eigenschaften unserer Raumschauung keines-

1) Vgl. darüber u. a.: G. Liebe in der Zeitschr. für Kulturgeschichte (N. [4] F.). Bd. I (1894). S. 321 ff.

wegs auf die mathematische Welt beschränkt. Für den Philosophen, mag er der historischen oder der empirischen Richtung huldigen, bildet das Raumproblem einen Teil seines eigenen Specialfaches. Aber auch in den weiteren Kreisen des gebildeten Publikums findet die Erörterung dessen, was die Wissenschaft als nichteuklidische Geometrie bezeichnet, den Wunsch wirklichen Verständnisses. Die Mathematik ist ja leider eine nach außen wenig mitteilbare Wissenschaft. Hier handelt es sich aber einmal um einen Kreis geometrischer Sätze, die den Gebildeten in früher Jugendzeit in Fleisch und Blut übergegangen sind, deren Erschütterung daher auf ein nicht bloß äußerliches Interesse rechnen kann. Es sind dies die Sätze über die Parallellinien, die die naive Anschauung ohne weiteres als richtig anerkennt, und der auf ihnen beruhende Satz von der Winkelsumme des ebenen Dreiecks. Wer sollte nicht Staunen äußern, daß dieser Satz, diese erste stolze Erkenntniß des gymnasialen Unterrichts, sich auf einen Scheinbeweis stützt, und das Bedürfniß empfinden, hierüber zu wirklicher Aufklärung zu gelangen! Nur auf eines möchte ich die nicht mathematischen Leser von vorn herein hinweisen: ich möchte sie bitten, mit der hier gemeinten nichteuklidischen Geometrie nicht etwa die ›vierte Dimension‹ zu vermengen. Dieses allmählich sehr populär gewordene Wort ist in dem Sinne, den das Publikum damit verbindet, weder eine mathematische Erfindung noch auch ein mathematischer Begriff und hat überdies mit der nichteuklidischen Wissenschaft nicht das mindeste zu schaffen.

Die Verfasser haben ihr Werk als eine ›Urkundensammlung zur Vorgeschichte der nichteuklidischen Geometrie von Euklid bis auf Gauss‹ bezeichnet. Es sollte und konnte nicht eine Geschichte der Parallelentheorie sein; an ein so weitschichtiges Unternehmen, bei dem — wie sie mit Recht hervorheben — die Sammlung und Durcharbeitung der Literatur viele Jahre kosten würde, haben sie sich nicht gewagt. Sie haben im wesentlichen das auszuwählen gesucht, was zu den modernen Arbeiten über die nichteuklidischen Fragen in Beziehung steht; mit Recht haben sie sich dabei der Ueberzeugung überlassen, daß ›das Eindringen in diese beim ersten Anblick so paradoxen, dem gesunden Menschenverstande scheinbar so widerstrebenden Gedankenbildungen durch nichts mehr erleichtert wird, als wenn man ihrer geschichtlichen Entwicklung nachgeht, wenn man verfolgt, wie die Emancipation von Euklid durch jahrhundertelange Arbeit vorbereitet wird, und wie sich dann die neuen Ideen mit unwiderstehlicher Gewalt fast gleichzeitig an räumlich weit entfernten Orten Europas Bahn brechen‹ (S. V). Abgesehen hiervon ist es aber noch ein besonderer Wert, den gerade diese Vorgeschichte der

nichteuklidischen Geometrie für sich beanspruchen darf. Einerseits ist es den Verfassern durch glücklichen Zufall gelungen, solche Untersuchungen aufzufinden und in ihrem Werk zu vereinigen, die selbst beim mathematischen Publikum ganz oder so gut wie ganz unbekannt waren, andererseits sind aber auch diese Untersuchungen ganz besonders geeignet, denjenigen, der über die einfachsten Kenntnisse der Schulgeometrie verfügt, in die Begriffsbildungen der nichteuklidischen Wissenschaft einzuführen.

Referent ist der Meinung, daß die skeptische Opposition gegen die nichteuklidischen Lehren, an der ein geringer Teil der gymnasialen Mathematiker immer noch festhält, im wesentlichen auf eine verschwommene Vermengung von metaphysischer Speculation und mathematischer Beweisführung zurückzuführen ist. Im Grunde ist ja die letzte Frage, um die es sich hier handelt, außerordentlich einfach und greifbar. Ist die Geometrie eine Wissenschaft, wie die Arithmetik oder nicht? Ist z. B. die aus der Anschauung geläufige Existenz von Rechtecken so unmittelbar beweisbar, wie die Sätze des Addierens und des Multiplizierens? Die arithmetischen Sätze und Beweise folgen bekanntlich unmittelbar aus dem Zahlbegriff und geben uns eine vollständige Ueberzeugung von ihrer Notwendigkeit und Wahrheit. Gilt dies auch von den Sätzen und Beweisen der Geometrie, oder steckt nicht vielmehr in ihnen ein unserer Raumanschauung entnommener empirischer Bestandteil? Dies ist das Problem, das hier vorliegt; es betrifft daher nicht die innere Richtigkeit des geometrischen Lehrgebäudes, sondern seine erkenntnistheoretische Stellung. Angeknüpft haben die hier ausgesprochenen Gedanken bekanntlich an das sogenannte elfte Axiom resp. an die fünfte Forderung Euklids; alle Versuche, es zu erhärten, sind gescheitert, die zahlreichen Beweise, die der unermüdlich grübelnde Intellekt während zweier Jahrtausende zu Tage gefördert, haben sich sämtlich als Cirkelschlüsse erwiesen. »Wenn wir ehrlich und offen sein sollen«, sagte Gauss 1816, »so sind wir nicht weiter gekommen, als Euklid. Ein solches aufrichtiges und unumwundenes Geständnis scheint uns der Würde der Wissenschaft angemessener, als das eitle Bemühen, die Lücke, die man nicht ausfüllen kann, durch ein unhaltbares Gewebe von Scheinbeweisen zu verbergen« (S. 220). Dieser Erkenntnis sind die modernen Lehren der nichteuklidischen Geometrie erwachsen. Nachdem endlich die empirische Stellung der Geometrie sich als unabweisbares Postulat ergeben hatte, entstand in vorgeschrittenen Köpfen der kühne Gedanke, daß es alsdann möglich sein müsse, eine ebenfalls consequente Geometrie auszubilden, wenn man von einer Voraussetzung ausginge,

die von der Euklidischen fünften Forderung abweicht; die Frucht dieser Bemühungen ist die nichteuklidische Geometrie.

Referent ist der Meinung, daß jeder, der mathematische Interessen besitzt und über die elementarsten geometrischen Kenntnisse verfügt, sich aus dem Engel-Stäckelschen Buch sozusagen an der Quelle von der Richtigkeit des Vorstehenden überzeugen muß; die von den Verfassern getroffene Auswahl der Autoren ist für die Vermittelung eines leichten und aufklärenden Verständnisses vorzüglich geeignet. Sie beginnen mit denjenigen Sätzen aus Euklids klassischen Elementen, deren Kenntnis für das Folgende notwendig ist. Wer sich zum ersten Mal den Genuß dieser Darlegungen verschafft, wird sich der Wahrheit der obigen Gaussischen Worte nicht verschließen; ist doch in England Euklid bis auf den heutigen Tag als Schulbuch im Gebrauch geblieben. Das Urtheil der Verfasser geht dahin, daß man es beim Euklid mit einem wohldurchdachten System zu thun hat, daß er die in der Parallelen-theorie verborgene Schwierigkeit sehr wohl durchschaut hat, und daß auch die Fassung, die er seiner fünften Forderung (dem elften Axiom) gab: »Wenn eine Gerade zwei Gerade trifft und mit ihnen auf derselben Seite innere Winkel bildet, die zusammen kleiner sind als zwei Rechte, so sollen die beiden Geraden, ins unendliche verlängert, schließlich auf der Seite zusammentreffen, auf der die Winkel liegen, die zusammen kleiner sind, als zwei Rechte«, nicht allein mit Fleiß und Geschick, sondern auch mit mathematischem Scharfblick gewählt ist. So compliciert sie sich den einfachen Grundsätzen gegenüber ausnehmen mochte, die er außerdem seinem System vorangestellt hat, so ist doch jeder Versuch, sie durch eine einfachere zu ersetzen oder gar ohne sie auszukommen, stets fehlgeschlagen. Gerade dies läßt sich aus den in dem Engel-Stäckelschen Buch abgedruckten Schriften gut erkennen. Die erste dieser Schriften ist der »Beweis der fünften Forderung Euklids«, den John Wallis in Oxford 1663 öffentlich vorgetragen hat, ihr folgt der wahrhaft klassisch geschriebene »Euclides ab omni naevo vindicatus« des Jesuitenpaters Saccheri aus dem Jahr 1733, der von Beltrami vor mehreren Jahren der Vergessenheit entzogen wurde, sodann Johann Heinrich Lambers »Theorie der Parallellinien«, die nach des Verfassers Tode im Jahre 1786 veröffentlicht wurde, ferner die bekannten Recensionen von Gauss, die in diesen Anzeigen 1816 und 1822 erschienen, sowie einige seiner Briefe; und zwar sind die Verfasser in der günstigen Lage, einen bisher unbekanntem Brief von Gauss an F. A. Taurinus vom Jahre 1824, sowie eine briefliche Notiz von Gauss an F. R. Schweikart, Professor der Rechtswissenschaft in Königsberg,

aus dem Jahre 1820 mitteilen zu können, die nebenbei den sichern Beweis liefern, daß Gauss schon um diese Zeit im ausgedehnten Besitz der nichteuklidischen Lehren war. Lambert, Schweikart und Taurinus sind auch den Mathematikern von heute bisher unbekannt geblieben. Lambert und Schweikart werden bereits in dem Gaussischen Briefwechsel gelegentlich erwähnt und erregten auf diese Weise die Aufmerksamkeit der Verfasser, die Bekanntschaft mit Taurinus dagegen ist einem glücklichen Zufall zu danken; beim Bestreben, etwas Genaueres über Schweikart zu ermitteln, ergab sich, daß Schweikart einen Neffen Taurinus besaß, der zunächst ebenfalls wesentlich Jurisprudenz studiert hatte, sodann als Privatmann in Cöln lebte und als solcher bereits 1825 eine Theorie der Parallellinien und 1826 sogar schon eine nichteuklidische Trigonometrie dem Druck übergeben hatte.

Das einigende Band für die vorgenannten Autoren ist, daß sie — von Gauss natürlich und wahrscheinlich auch von Schweikart abgesehen — noch sämtlich an die Beweisbarkeit des Euklidischen Axioms, resp. des Satzes von der Winkelsumme des Dreiecks, oder doch wenigstens an ihre absolute Wahrheit geglaubt haben. Wallis benutzt dazu das offen ausgesprochene Axiom, daß es zu jeder beliebigen Figur stets eine andere ihr ähnliche von beliebiger Größe gebe, ein Axiom, das er direct auf das »Wesen der Größenverhältnisse« gründet. Saccheri, Lambert und Taurinus dagegen haben bereits vollständig den Ausgangspunkt, der mit Notwendigkeit zu den modernen nichteuklidischen Ideen hinführen mußte. Um den Satz von der Winkelsumme zu beweisen, denken sie sich — darauf kommen ihre Methoden sämtlich hinaus — ein Viereck mit drei rechten Winkeln und versuchen nachzuweisen, daß der vierte Winkel weder spitz noch stumpf sein kann; ihr Ziel ist stets, aus der Annahme des stumpfen oder spitzen Winkels einen Widerspruch abzuleiten. Bei der Annahme des stumpfen Winkels gelingt dies bekanntlich wirklich, sobald man die Gerade als unendlich voraussetzt, mit dem auf dieser Voraussetzung beruhenden Satz vom Außenwinkel. Bei der Annahme des spitzen Winkels dagegen ist dies, wie wir heute wissen, unmöglich. Saccheri gelangte nach vieler Mühe zu einem vermeintlichen Widerspruch, Lambert scheint den Kampf mit der widerspenstigen Hypothese schließlich aufgegeben zu haben, und Taurinus, der sich genötigt sah, die Widerspruchsfreiheit seines Systems anzuerkennen, konnte nur noch versuchen, die Alleinherrschaft der Euklidischen Geometrie aus Zweckmäßigkeitsgründen zu retten. Kehren wir den Gesichtspunkt um, so haben diese Entwicklungen das besondere Interesse, daß sie — von ihren Fehlern

gereinigt — bereits einen erheblichen Teil der nichteuklidischen Lehren darstellen. Saccheri hat bereits in aller Strenge das Verhalten zweier sich nicht schneidender Geraden und die Existenz der ›Grenzlilien‹ nachgewiesen. Lambert erkannte, daß der Flächeninhalt des Dreiecks der Abweichung der Winkelsumme von zwei Rechten proportional ist; er sieht, daß die Hypothese des stumpfen Winkels auf der Kugel verwirklicht ist, und spricht bereits die kühne Vermutung aus, daß für die Hypothese des spitzen Winkels eine ›imaginäre Kugelfläche‹ dasselbe leiste. Schweikart wußte bereits, daß in die Formeln der nichteuklidischen Geometrie eine absolute Constante eingeht, die der Flächeninhalt einer Figur nicht überschreiten kann, und hat zuerst die Möglichkeit einer consequenten und widerspruchsfreien nichteuklidischen Geometrie erkannt. Taurinus hat sogar schon eine ausführliche Trigonometrie für seine ›logarithmisch-sphärische Geometrie‹ entwickelt und sie auf eine Reihe von einfachen Aufgaben mit Erfolg angewandt. ›Die Untersuchung der Frage‹, heißt es sodann in seiner Schrift, ›was das wahre Wesen der logarithmisch-sphärischen Geometrie ist, ob sie etwas mögliches enthält, oder ob sie nur imaginär ist, wäre zwar für die höchste Gelehrsamkeit eine würdige Aufgabe, überschreitet jedoch sicher die Grenzen der Elemente‹. Mit Taurinus, dem letzten Vorläufer von Bolyai und Lobatschewsky, schließen die Neudrucke des Engel-Stäckelschen Werkes. Reichliche und sorgfältig gesammelte historische Bemerkungen sind zu einem verbindenden Text verarbeitet. In dieser Hinsicht haben die Verfasser mit besonderem Fleiß und erfreulicher Weise mit vielem Glück gearbeitet. Die brieflichen Notizen von Gauss, die bereits oben erwähnt wurden, bilden für das auf den Gaussischen geometrischen Nachlaß längst wißbegierige Publikum eine besondere Anziehung. Ein ausführliches Literaturverzeichnis von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Jahre 1837 nebst einem Facsimile des Gaussischen Briefes bildet den Anhang.

Was die äußere Form des Buches betrifft, so haben die Verfasser mit peinlicher philologischer Sorgfalt gearbeitet; hierin haben sie fast zu viel des Guten gethan. Daß auch der Mathematiker in dieser Hinsicht den Ansprüchen an Correctheit des Drucks und der Textwiedergabe zu genügen vermag, wird man billig glauben, auch ohne daß für das abkürzende Zeichen ›Hr.‹ eine Type benutzt wird, die genau die dafür von Gauss in seinem Briefe befindlichen Schriftzüge wiedergiebt (S. 246). Doch mag der Referent nicht mit dieser Ausstellung schließen; er zieht vor, das Buch nochmals allseitig zu empfehlen. Auch der Mathematiker von Fach wird in ihm vieles

Neue und Anregende finden und mag insbesondere erkennen, wie die beiden verschiedenen bei Riemann und Helmholtz-Lie vorhandenen Ausgangspunkte sich schon in den Vorarbeiten nachweisen lassen.

Göttingen, Juni 1896.

A. Schönflies.

P. L., Les chansons de Bilitis traduites du Grec pour la première fois. Paris, Librairie de l'art indépendant 1895. 8°. 134½S. Preis 10 fr.

Ein Band französischer Gedichte mit teilweise widerlich unzüchtigem Inhalte mag für eine Besprechung an diesem Orte ungeeignet erscheinen; allein ich finde, daß er Beachtung verdient und ergreife diese Gelegenheit, Dinge auszusprechen, die mir lange am Herzen liegen. Mir ist es um die Reinheit einer großen Frau zu thun: da scheue ich mich nicht, herzlich in den Kot zu fassen.

Der Dichter P. L(ouys)¹⁾ hat die Fiction gewählt und mit seltsamem Pedantismus, fast als wollte er mystificieren, durchgeführt, er übersetze griechische Gedichte, die in Amathus in dem Grabe der Dichterin gefunden und von einem Dr. G. Heim in Leipzig 1894 veröffentlicht wären. Sein Inhaltsverzeichnis führt einige Nummern als »nicht übersetzt« auf; er bezeichnet einmal eine Ergänzung im Drucke und sucht den Eindruck der Uebersetzung durch Graecismen zu erwecken, sagt z. B. bald *Aphrodita Philommedès*, bald *l'Aphrodita qui aime les sourires* oder gar *Celle-aux-paupières-arrondies*. Er schickt ein Leben der Bilitis, wie er die Heldin genannt hat²⁾, voraus, das sich der Leser deutlicher als ihm lieb ist aus den Gedichten selbst abnehmen konnte, und hat in einer Schlußnote die Stelle citiert, die seiner ganzen Erfindung gewissermaßen historischen Halt geben soll, vielleicht in Wahrheit Anstoß gegeben hat. Philostratos erzählt von Apollonios, wie dieser seinen Damis mit der

1) Auf dem Titel steht nur P. L.; die Ergänzung verdanke ich der Frankfurter Zeitung, durch die ich auf das Buch aufmerksam geworden bin. Es heißt, von demselben Verfasser mache ein Roman Aphrodite Furore; nach dem habe ich bisher kein Verlangen getragen.

2) Offenbar ist das der syrische Name der Aphrodite, den ich meist Beltis geschrieben finde. Vor den Semiten hat der Verfasser jenen unberechtigten Respect, der wissenschaftlich längst überwunden immer noch hie und da grassiert. Er läßt sie in Pamphylien sich mit den Hellenen mischen, fabelt von *rhythmes difficiles de la tradition sémitique* und versichert, daß die Sprache seiner Bilitis eine Masse phoenikischer Vocabeln enthalte. Lauter Undinge.

Offenbarung überrascht, die Verfasserin eines Cultliedes der Artemis von Perge habe Damophyla geheißt, Sappho gekannt, in ihrer Poesie nachgeahmt und auch wie jene im Verkehre mit Jungfrauen gelebt. Das Grab in Amathus hat nun offenbart, daß Apollonios nicht so völlig geschwindelt hat, wie wir annahmen. Die pamphy-lische Dichterin hieß zwar eigentlich Bilitis, hatte aber einen helle-nischen Vater Damophylos. Sie verlor ihre Unschuld in Pamphylien, gieng nach Mytilene, wo sie vorübergehend auch der Sappho gefiel, lebte dann zehn Jahre mit Mnasidika zusammen, die wir aus Sapphos Gedichten kennen ¹⁾; diese Liebe war der Höhepunkt ihres Lebens. Als Mnasidika ihrer überdrüssig war, zog die Halbsemitin nach Amathus und trieb das Geschäft der Hierodule, zuerst mit reichem Ertrage; als es nichts mehr abwarf, widmete sie sich nur noch der Dichtkunst, die sie in Lesbos gelernt hatte, und besaß Elasticität genug, die Stimmung ihrer unschuldigen Jugend oder vielmehr ihrer knospenden Sinnlichkeit in den Gedichten wiederzufinden, die jetzt das erste Buch bilden und zum teil wirklich hübsch sind.

Schade daß der Verf. die Fiction im großen und in vielen Kleinigkeiten festgehalten hat. Ob ihm jemand so etwas wie die Transcription *Dzeus* danken wird? Massenhafte Fremdworte und geographische Namen, *l'oïnanthé*, *le nard de Tarsos*, *le metòpion d'Aegypte*, Würfe des Würfelspiels, *l'Epiphénôn*, *l'Antiteukhos*, *le Trikhios* dienen keinem poetischen Zwecke. Und wenn er so viel thut, um im Detail antik zu scheinen, so fordert er die Kritik des Sachkenners heraus, der ihm dann doch sagen muß, daß es im Altertum in Asien keine Kameele gab, daß Hasen keine Opfertiere sind, daß »Lippen rot wie Kupfer, Nase blauschwarz wie Eisen, Augen schwarz wie Silber«, drei ganz unantike Vergleiche sind. Eigennamen wie *Kyse Glottis Thelykyna* sind auf einen Leser berechnet, der ihren Sinn versteht: der aber muß aussprechen, daß *Helopsy-chria* (eine Nymphe) *Stysimyrtion*, *Lamprosathes* (ein Satyr) u. dgl. bedenklich nach der Erfindung und Sprachkunde eines Alkiphron schmecken. Nur weil er den Griechen spielen will, weise ich darauf hin, daß dazu seine Sprachkenntnis nicht reicht; sonst möchte er meinethalben falsche Namen bilden: daß diese sehr geschmacklos erfunden sind, ist viel übler. Dagegen lasse ich mir die Freude an den Landschaftsbildern, die der Verf. wol aus eigener Anschauung des Ostens entwirft, dadurch nicht im mindesten schmälern, daß ein Hellene des sechsten Jahrhunderts die Landschaft weder so sah,

1) Wenn der Verf. Kaibels Athenaeus (IX 411e) benutzt hätte, so würde er erfahren haben, daß Mnasidika in Phokaia zu Hause war und ihrer Lehrerin einmal ein Kopftuch geschickt hat.

noch so zu schildern vermochte. Als moderner Dichter projiziert P. L. seine Empfindung in die umgebende Landschaft, und was er empfindet, ist grundverschieden von dem, was seine Bilitis empfunden haben würde, für die die Landschaft entweder tot war oder doch nur durch die Götter, d. h. mit Vernunft und Wissen begabten Wesen lebte, die sie im Elemente wirkend glaubte. Es gehört schon jene starke Anpassung an das fremde Seelenleben, ohne die freilich der Philologe nichts rechtes leisten kann, dazu, um die Aeußerungen des persönlich gewandten Naturgefühles der Hellenen richtig nachzuempfinden; aber das kann man leisten, wenn man auf das Gefühl zurückgeht, das allgemein menschlich ist und an dem die Religion hängt. Dagegen muß jede Nachahmung der persönlich gewandten Frömmigkeit der Antike uns hohl und frostig geraten (schon dem Horaz ist es so gegangen), weil wir an die Personen nicht glauben, und nur eins ist noch schlimmer: wenn sich die Theologie, d. h. die mythologische Deutung einmischt. So erklärt diese amathusische Hierodule der Astarte, sie wäre das ewig empfangende, ewig gebärende Weltprinzip ¹⁾, als ob man zu einem Gotte beten könnte, der ein Abstractum geworden ist, *sine capite, sine praeputio*, wie der alte Varro sagte. So grob verzeichnet ist nicht alles. Höchst artig wird z. B. 31 der Tod der ersten Liebe der Bilitis dadurch symbolisiert, daß sie in strengem Winter einen zugefrorenen Bach entlang geht und die Spuren des Satyrs sucht (der etwas unarchaeologisch Bocksfüße hat): »da sagte 'er', die Satyrn sind tot, Satyrn und Nymphen. Die Spur stammt von einem Bock; aber bleiben wir hier, an ihrem Grabe. Und mit seiner eisernen Hacke hieb er das Eis der Quelle auf, wo sonst die Wassermädchen lachten. Große kalte Stücke nahm er in die Hand, und sah sich durch sie den bleichen Himmel an«. Höchst artig, wie gesagt; aber auch höchst raffiniert, die Stimmung des Pares, dessen Liebe erfroren ist, die Winterlandschaft und der Tod der Elementardaemonen, das harmoniert vortrefflich; aber dieses

1) 65. Noch ärger ist 38. Bilitis beschreibt ein Idol der Astarte, eins der alten Scheusale, der nackten Weiber, die auf den Inseln so oft gefunden werden; man nennt sie assyrisch-phoenikisch, wogegen S. Reinach mit Grund Einspruch erhoben hat, und betrachtet sie als Vorläufer der nackten Aphroditebilder, mit eben so wenig Recht, da diese lediglich durch die seit Praxiteles völlig frei und menschlich gewordene Kunst hervorgerufen sind. Bilitis aber begründet die Misbildung des Fetisches und die Bohrlöcher des ἐφίβριον mythologisch: *car elle est la Très-Belle . . . car elle est la Très-Amoureuse*. Gesetzt, jene Fetische fanden im 6. Jahrh. noch Verehrung, so wußte man doch schon, daß sie häßlich waren, aber ihre Heiligkeit entschuldigte die Misbildung. Ueber die Gründe derselben haben damals weder Gläubige noch Ungläubige philosophiert: hätte es jemand gethan, so hätte er das Scheusal fortgeworfen.

Raffinement war vor dem neunzehnten Jahrhundert n. Chr. nicht woldenkbar, zur antiken Religion steht es etwa wie Böcklins letzter Kentaur. Doch ich muß wenigstens eine Probe im Originale geben, 69

Sur le plus haut promontoire je me suis couchée en avant¹⁾. La mer était noire comme un champ de violettes. La voie lactée ruisselait de la grande mamelle divine²⁾.

Les Ménades autour de moi dormaient dans les fleurs déchirées. Les longues herbes se mêlaient aux chevelures. Et voici que le soleil naquit dans l'eau orientale.

C'étaient les mêmes flots et le même rivage qui virent un jour apparaître le corps blanc d'Aphrodita. Je cachai tout à coup mes yeux dans mes mains.

Car j'avais vu trembler sur l'eau mille petites lèvres de lumière: le sexe pur ou le sourire de Kypris Philommüdes³⁾.

Und noch eine Probe, 84, die durchaus nicht ohne lüsternen Reiz ist und als Beispiel dafür dienen kann, in welchem Sinne hier das Hellenische travestiert wird, nicht bloß die Worte, sondern die Menschen, ihr Fühlen und ihr Leben. Unter den Tänzen nennt Athenaeus einen, der »die Blumen« hieß; ausdrücklich wird gesagt, daß ihn nicht gelernte Tänzer, sondern das Volk tanzte und zwar mimisch, d. h. als ob sie Blumen suchten und fänden. Die schlichten Worte, *ποῦ μοι τὰ ῥόδα* u. s. w. werden dem Leser einfallen, wenn er die Uebersetzung hört. Eine lydische Tänzerin hat mit jeder Tour ein Gewandstück mehr abgelegt; schließlich läßt sie den Chiton fallen *et avec les gestes qu'il faut cueille les fleurs de son corps, en chantant: où sont mes roses? où sont mes violettes? où sont mes beaux persils frisés? Voilà mes roses, voilà mes violettes, voilà mes beaux persils frisés.*

1) Die Stellung *ἄγκυθεν κύδος δίνην* ist gut; so liegen die Nymphen im olympischen Westgiebel. Die erschöpfte Maenade aus Propert. I 3 mit Parallelen; die nächste Strophe mahnt an Chairemon, besonders fg. 14.

2) In Wahrheit ist die mythologische Deutung der Milchstraße secundär wie die meisten Sternsagen. Nicht einmal die Volksphantasie, sondern die Astronomen haben dem *ῥοδιακὸς κύκλος* den *γαλαξίας* nachgebildet. Herakles oder Hermes an Heras Brust hängend sind späte Spielereien. Für älter, etwa epimeneidisch, halte ich die Ableitung aus den *Λιδὸς γοναί* in den Germanicusscholien. Mindestens gleich alt ist die Deutung der hellen Himmelsstraße als Bahn des Phaethon.

3) *ποντίων τε κυμάτων ἀνήριθμον γέλασμα* Aischylos. *ἀκύματός τε πορθμὸς ἐν φρίκῃ γέλοι* Trag. adesp. 336. das schwarze Meer unter der *φρίξ* Homer H 63. Die moderne Weiterbildung zeigt schon allein eine Corruption der Phantasie, die selbst den Interpolator der Theogonie 200 übertrifft, der *φιλομειδής* erklärt *ὅτι μηδέων ἐξεφαάνθη*.

Alle Gedichte haben dieselbe Form, vier Perioden mehr oder minder rhythmischer Prosa; aber sie heißen *Bucoliques en Pamphylie*, *Élégies à Mitylène* (Mytilene heißt es), *Épigrammes dans l'île de Chypre*. Es ist dem Verf. also nicht aufgegangen, daß die griechischen Namen verschiedene Gattungen bezeichnen und verschiedenen Stil fordern. Was er gemacht hat, sind alles Epigramme in dem Sinne, in dem etwa Poseidippos oder Dioskorides gedichtet haben, und mit dieser hellenistischen Poesie kann man die seine wirklich vergleichen. Meist referiert der Dichter ein Erlebnis, auf das er ein Epigramm macht; auch wenn er darstellt, wie er es erlebt, wird es zur *ἐκφρασις* einer Situation. Hier nicht minder als in den griechischen Epigrammen empfindet man den Dialog als, zuweilen gerade dadurch anmutige, Stilwidrigkeit, z. B. wenn die Hetaere mit dem Fremden spricht (72. 73 nach Anth. Pal. 5, 46. 308¹). Die wenigen wirklichen Lieder, z. B. die nicht glücklich verbreiterte Nachdichtung des Kinderliedchens *χελειχελώνη* (8)²), oder die von Theokrits Daphnis eingegebne Klage um Pittakos Tod (64), die den Tod der Liebe Mnasidikas ziemlich frostig symbolisieren soll, sind Ausnahmen, die für das Ganze nicht ins Gewicht fallen. Der Philologe kann zuerst ein Gefühl der Freude nicht zurückdrängen, wenn er sieht, wie hier ein französischer Poet *fin de siècle* an allen Ecken Reminiscenzen an die griechischen Verse hervortreten läßt, an die echten Lyriker, an die Alexandriner, auch an Longus, der Dank P. L. Courier in Frankreich in unverdienten Ehren steht, und andere Sophisten. In Deutschland brüsten sich die Kreise, die mit der Tendenz der Bilitis sympathisieren, meist mit ihrer Bildungslosigkeit. Aber auch die Reminiscenz erhöht nur den Eindruck, daß P. L. seine Vorbilder bei den hellenistischen Epigrammatikern finden würde, die ja auch einen Stich ins gelehrte haben, trotz aller Fiction der Naivetät, und sich daran freuen, die Masken alter Dichter oder auch illiterater Stände vorzunehmen, auch einer Salpe oder Philainis. Freilich hat ihnen der übele Ehrgeiz sehr fern gelegen,

1) Auch die *σύγκρισις* des Rufin 5, 35. 36 hat P. L. sich nicht entgehen lassen, 14. Es liegt mir fern, die Quellenanalyse zu verfolgen.

2) Die Kinder, die sonst eine gefangene Schildkröte umtanzen, nehmen ein Mädchen statt ihrer, fangen wol auch eins, das fleißig den Spinrocken dreht: daher die Frage 'Schildkröte, was machst du in der Mitte?' und die Antwort »ich zupfe Wolle«. Was folgt »und wobei ist dein Enkel umgekommen?«, was auf eine getötete Schildkröte gehen könnte, »von einem Wagen mit Schimmeln ist er ins Meer gesprungen« hat so wenig Sinn wie viele Kinderlieder, oder vielmehr, man müßte viele andere Fassungen haben, um zu verstehn, was es einst bedeutete. Sentimentalität, die P. L. hineinträgt, liegt Kindern fern.

so reden zu wollen, wie jene wirklich reden könnten. Fast das ganze letzte Buch der Bilitis würde sich in hellenistische Epigramme übersetzen lassen¹⁾, und sehr wider seinen Willen hat P. L. auch die Farben der hellenistischen Zeit aufgetragen, mit nichten die der echt hellenischen. Kaum ein Gedicht, das nicht Anachronismen zeigte, wenn man die Zeit Sapphos ernst nimmt, vom Dienste des Priapos und der freien socialen Stellung der Hetaere bis zu dem Wunsche *sit tibi terra levis*.

Es ist mir sehr merkwürdig und für den Fortschritt der Philologie nicht minder bezeichnend wie für das, was wir noch zu leisten haben, daß der Verf. das Hellenentum nicht mehr durch das Medium der zweiten Sophistik und der römischen Nachbildung sieht, aber hellenistisch und hellenisch noch nicht unterscheiden kann. Wir sind darüber hinaus, wie Wieland und Goethe, ja wie noch Beckers Charikles das hellenische Wesen ansah: aber es ist fast noch ein größerer Sprung von Sappho zu Theokrit, und dieser Unterschied ist für einen immerhin kenntnisreichen Mann wie P. L. noch nicht vorhanden. Offenbar liegt darin eine Mahnung für uns Philologen, dem Publicum das echte Hellenentum, so fremdartig es zunächst erscheinen mag, zugänglich zu machen, auf das es doch wesentlich ankommt. Dabei wird von selbst geschichtliche Würdigung statt der absoluten Bewunderung des Classischen eintreten.

In gewissem Sinne ist auch P. L. ein Classicist; er könnte wie Goethe sagen, daß die Hellenen den Traum des Lebens am schönsten geträumt haben, und seine Bilitis ist der Musarion Wielands gar nicht so entfernt verwandt. Repräsentiert jene ein verlorenes Paradies der unverkünstelten Natur, der naiven Sinnlichkeit und Sittlichkeit, so zeigen uns die Lieder der Bilitis eine Cultur, die sich ohne Scham ungestört durch irgend welche Moral dem Genusse der sinnlichen Luste hingibt. Wer sein Leben daran setzt, die Hellenen wirklich verstehn zu lernen, dem wird ihre Cultur zu keiner Zeit ein Paradies sein, aber die Zeit, in der Bilitis lebte, wird er vermutlich als die entscheidende für die Cultur der Welt betrachten, weil die Hellenen damals von moralischen, politischen und intellectuellen Fragen bis in die Tiefen der Seele bewegt waren und neben dem freien Staate die freie Wissenschaft von der Natur und vom Menschen erzeugten: das höchste, was sie uns geschenkt haben.

1) 87 kommen zwei Pärchen in ein ländliches Gasthaus und bestellen sich ein Zimmer und ein Souper: das ist vielleicht in den Vororten von Alexandria möglich gewesen, aber die Poesie kennt den *τόπος* nicht, und im allgemeinen dürfte es solche Gasthäuser nicht gegeben haben. Da ist ein Stück Pariser Leben nach Amathus verschlagen.

Aber ich will mich hier nur an die Lyrik halten. Da sei zunächst constatiert, daß es psychologisch undenkbar ist, ein Weib wie diese Bilitis, die nur ein animalisches Leben führt, nur *le sexe* ist, könne dichten, könne sagen, was sie fühlt. Sie könnte nicht, wenn sie wollte, aber sie würde gar nicht erst wollen. Es ist, als sollten Diderots *bijoux* ohne ein Wunder reden: sie sind für P. L. allerdings die einzigen oder doch die größten Götter. Hätten die Hellenen ein Leben geführt, wie er ihnen zutraut, d. h. ihre Vernunft nur gebraucht um tierischer als jedes Tier zu sein, so wären ihre Lyriker so wenig aufgetreten wie ihre Propheten und Weisen. Ich glaube, daß ihre Lyriker in ihrer Art nicht minder groß waren, aber es ist nicht nur sehr schwer zu lernen, was sie gewesen sind, es ist an verstümmelten Bruchstücken zu zeigen schlechthin unmöglich. Mit den längst zu schiefen Schlagwörtern abgeschliffenen alten Kunsturteilen ist nichts gewonnen, und wer ein paar möglichst gemeinverständliche, d. h. leere Bruchstücke hernimmt, mehr oder minder schief übersetzt und damit dem Publicum imponieren will, schadet unserer Sache. Verloren ist verloren: ich bekenne, ich weiß nicht, was ein Gedicht von Stesichoros oder Ibykos war, ich weiß nicht, ob sie echte Dichter waren. Wer die Lyrik verstehn und erläutern will, muß bei den erhaltenen Gedichten anfangen: er soll sich sagen, daß die Dichter des 7. und 6. Jahrhunderts uns zunächst noch viel fremdartiger sein müssen als Pindar. Von dem hat P. L. die Hand wolweislich gelassen. Es ist aber auch noch ein anderer Weg gangbar: wir sollen lernen, wie die Philologie auf anderen Gebieten eine ähnliche Aufgabe anfaßt. Scherer und Wilmanns, Burdach und Roethe können uns wol den Weg weisen. Wir bedürfen einer Topik für die Poesie auch des hellenischen Mittelalters; wir müssen das Conventionele sowol in den Motiven wie im Stil (in *νόησις* und *φράσις*) kennen lernen. Alles was nur individuell scheint, was jeder selbst zu fühlen, zu sagen wähnt, weil es ihm ein anderer vorgemacht hat, gehört eigentlich demjenigen an, der es zuerst frisch empfand. Um so höher steigt die Schätzung der großen Erfinder, die durch die Glut des Herzens und die Schärfe des dichterischen Auges dazu befähigt wurden, das wahrzunehmen und auszusprechen, was zu empfinden freilich weder eines Menschen noch eines Volkes Vorzug ist. Dann wird an den Tag kommen, was für Entdecker in der Kenntnis des menschlichen Herzens Archilochos und Sappho gewesen sind. Ich weiß nicht, ob die hellenische Poesie nach 220 v. Chr. überhaupt noch etwas nennenswertes zugewonnen hat, bis das Christentum einsetzt. Und doch wird dem Kundigen nicht entgehn, daß keinesweges geniale, aber durch Geschmack und

Studium des wahrhaft Großen hochgebildete Männer wie Kallimachos und Horaz gar manches Motiv darbieten, das uns längst vertraut ist, aber noch gar nicht in den Horizont der wahrhaft großen Lyriker fallen konnte. So wird emsige Beobachtung mancherlei ermitteln; aber in der Lyrik vollends ist die Individualität die Hauptsache, und sie läßt sich auf diesem Wege nimmermehr zurückgewinnen. In solchen Fällen kann das Beste nur durch nachschaffende poetische Intuition geleistet werden: Welckers Macht beruht darauf, daß er die Gottesgabe dieser Phantasie besaß. Es wäre vollends ein Glück, wenn ein Dichter den Versuch der Restitution des verlorenen aus seinem Geiste wagen wollte; darum habe ich begierig nach Bilitis gegriffen, halte das Buch für sehr wertvoll, obwohl es auf mich wie eine fortgesetzte Blasphemie wirkt, denn P. L. hat es in Wahrheit auf die Erneuerung von Sapphos Liebeslyrik abgesehen¹⁾.

Hier heißt es nun ohne Ziererei die Sache bei ihrem Namen nennen. P. L. faßt Sapphos Dichtung als Tribadenpoesie, führt sie in der unzweideutigsten Gruppe vor und spielt das lesbische Liebesleben in allen Phasen durch, mit Vorliebe bei dem fleischlichen Ende dieses Sacramentes verweilend. Die Ausführung sei nun fallen gelassen, auf die Tatsache selbst der Blick um so schärfer gerichtet. Wenn sie richtig ist, so sind zwei Folgerungen unabweislich. Wenn die Lehrerin der lesbischen Jungfrauen ihre perversen Gelüste ungescheut vor Göttern und Menschen bekennen durfte, ohne an Achtung bei Mitwelt und Nachwelt einzubüßen, so ist P. L. mit seiner Schätzung der hellenischen Sinnlichkeit ganz im Recht. Wenn die Tribaderie dieses Weib als erste in die Reihe der unsterblichen Frauen erhoben hat, so gehört sie nicht nur dazu, die Frau perfect zu machen (wie ich von jemandem im Journal des Goncourts behauptet gelesen habe), sondern dann ist es das Laster gewesen, was zuerst in der Liebe mehr als Begierde zu empfinden und feinere Empfindungen der Seele zu äußern gelehrt hat: denn Sappho steht darin höher nicht nur als Alkaios, sondern selbst als Archilochos. Die Liebe aber ist der Lebensnerv ihrer Dichtung. Für Shakespeare und Michelangelo kommt im Grunde wenig darauf an, bis wie weit die Erotik ihrer Männerliebe mehr als antikisierende Phrase war: die Formsprache ist doch entlehnt, und ihre Sonette sind den meisten wesentlich deshalb wertvoll, weil sie uns das individuelle Seelenleben großer Männer, deren Hauptwirkung ihre

1) Welcker Kl. Sch. 2, 128 erwähnt einen »schlechten italienischen Roman *Le avventure di Saffo, traduzione dal Greco recentemente trovato* Vercelli 1783.« Die Fiction von P. L. ist also in gewissem Sinne nicht neu.

Person zurücktreten läßt, enthüllen oder (wie ich glaube) zu enthüllen scheinen. Hier dagegen ist die Tatsache von fundamentaler Bedeutung. Wenn es denn Tatsache ist, daß Sappho eine Tribade war, so werde ich der letzte sein, das zu beschönigen oder mit schillernden Phrasen zu verschleiern. Ich habe mich nicht gescheut, Aspasia so zu behandeln wie es einer Concubine zukommt, die noch dazu den *titulus* ihres früheren Gewerbes im Namen trägt, und ich zucke die Achseln über W. Judeichs »besonnene« Forschung, die mich belehren will, was der Name bedeutet und was eine Ehe ist!). Aber mit gleicher Zuversicht bekenne ich mich zu dem Glauben, daß Welcker Sappho von einem herrschenden Vorurteil befreit hat, für alle die ihn hören wollen und verstehn können. Er hat bei Lebzeiten nur gegen einen englischen Dilettanten kämpfen müssen, aber es scheint mir, als hätte er außerhalb Deutschlands nicht so vollkommen triumphiert, wie bei uns, wo der ehrwürdige Buttman es »als eine seiner heiligsten Pflichten« betrachtete, die Anschuldigung, die er nur nachgesprochen hatte, zurückzunehmen »ehe er aus dem Kreise der redenden Menschen scheidet«. Jetzt sind andere Zeiten; E. Meyer und Beloch erheben die alten Vorwürfe, Töpffer, der Belochs chronologische Irrtümer mit mehr Ernst als sie verdienten zurückgewiesen hat, folgt in der Hauptsache diesem Führer; Krumbacher sieht darin, daß die lesbischen Frauen heutzutage Hosen tragen, ein Fortwirken der lesbischen Liebe Sapphos u. s. w. Nun könnte ich vielleicht auf Welcker verweisen, dessen Buch von niemandem widerlegt, von Beloch, dem einzigen, der so etwas wie

1) Sein Artikel Aspasia in Wissowas Encyclopädie wird hoffentlich bald erscheinen, damit die Welt erfährt, daß ein Bastard in einer Ehe erzeugt werden kann und *ἀσπασία* die bei der Geburt »willkommene« heißt. *ἔνοιξον ἀσπάζου με, διὰ τοι σὲ πόνονος ἔχω* ist ein niedliches Ritornell, und die drei *Ἀσπασίαι*, die in Paros der Aphrodite *Ὀλοστώ* huldigen, sind schwerlich von ihren Eltern mit diesem Namen »begrüßt« worden. Da Judeich in diesen Blättern auch meine Erklärung der sog. magnetischen *κρίσις* mit überlegner Miene abgekanzelt hat, so höre er ein kurzes Wort. Er verwehrt mir aus der Exegese des Schiffskataloges Schlüsse zu ziehen, »was wissen wir denn von den historischen Bedingungen, unter denen Epos und Sage entstanden sind?« Wer sind die wir? Ich stimme zu, wenn es pluralis maiestaticus ist, denn es geht fort »Im Mittelpunkt der ältesten Teile (die kennen »wir« also) steht der Thessalische Held Achilles, und die Thessaler sind vor den Magneten eingewandert«. Wer die Ilias gelesen hat, soll wissen, daß in ihr zwar die Magneten vorkommen, aber die Thessaler nirgend, und daß Achill der Myrmidone genau in dem Sinne ein Thessaler ist wie der Burgundione Gunther von Worms ein Darmhesse. Wer die Quellen so wenig kennt, der kann allerdings auch meinen Aufsatz nicht verstehn, und ich bezeuge Judeich, daß er nicht verstanden hat weder was ich beweisen wollte, noch wie ich es beweisen wollte.

Gründe vorgebracht hat, ersichtlich nicht gelesen ist. Allein nur in der Negative hat Welcker richtig geurteilt, und so müssen wenigstens in Kürze die Hauptsätze des Beweises vorgeführt werden. Wer *λεσβιάζειν* mit Mädchenliebe vermischt, sei an das Lexikon verwiesen; mit Sappho hat das nichts zu tun: Kyse und Glottis des Herrn P. L. mögen immerhin *λεσβίδες* sein, wie Strattis sie im Sinne gehabt hat. Selbstverständlich hat es *ἑταιρίστριαι* zu allen Zeiten auch in Hellas gegeben; es ist ohne Belang, daß sie vor der bekannten Stelle des platonischen Symposions nicht vorkommen, ja wer die lateinisch erhaltenen Verse des Parmenides bei Caelius Aurelianus *tard. pass.* IV 9 im Zusammenhange nachliest, wird erkennen, daß dieser sie schon im Auge gehabt hat, also das Symposion von ihm angeregt ist. Aber ein *τόπος* selbst der Komoedie ist dieses Laster nicht gewesen. Meine Monumentenkenntnis gestattet mir nicht zu behaupten, daß die Vasenbilder keine Darstellung dieser Art enthielten; ich würde mich nicht wundern, aber die Ankläger Sapphos haben schwerlich eine zur Verfügung. Auch in den folgenden Jahrhunderten bis zu den Schamlosigkeiten von Martial Epiphanius Prokop sind die Erwähnungen immerhin recht selten. Ich gebe a priori recht gern zu, daß Mimus oder Mimiamb so etwas behandelt haben mag; nachgewiesen ist es nicht. Ich wüßte nicht, daß selbst die Verläumdung diese Bezeichnung gegen eine Feindin geschleudert hätte, wovor doch ein Napoleon nicht zurückschrak. Danach muß man annehmen, daß dieses Laster wirklich eine sehr viel geringere Verbreitung und Bedeutung gehabt hat als seit der Emancipation des Fleisches durch die Renaissance. Vor allem aber, es hat immer als eine Verirrung, eine Ausnahme, fast ein *τέρας* gegolten: heraus mit dem Zeugnis, wo sich jemand dazu bekannt hätte, wo es auch nur als verzeihlich zugegeben wäre. Und nun Sappho! Eine vornehme Frau, Gattin und Mutter, die in ihrer Frauenwürde dem Bruder ein unpassendes Verhältnis zu einer Dirne verweist, die in ihrer Dichterwürde den ungebildeten Reichtum direct angreift; ihr Haus ist ein Musensitz, den auch nicht die Trauer entweihen darf, die Jungfrauen der Umgegend kommen, bei ihr musische Erziehung zu suchen, sie dichtet ihnen das Hochzeitslied, dichtet den Göttern Cultlieder, ein Alkaios huldigt ihr als der reinen, *ἀγνά*; und wenn es nicht wahr ist, so wird es doch bald geglaubt, daß sie eine Werbung des stolzen Ritters mit überlegner Hoheit abgewiesen habe — und diese Frau soll ein Laster, das Männer gewiß nicht leicht nehmen, nicht nur ungestraft geübt, sondern so deutlich bekannt haben, daß wir es noch in den Bruchstücken merken? Nun, Aristoteles hat es nicht nur nicht gemerkt, sondern hat von dem

ganzen Vorurteile nichts gewußt: oder konnte er sonst sagen, daß die Parier den Archilochos als Heros verehren (das ist *ἐτίμησαν*), *καίπερ βλάσφημον ὄντα*, und die Mytilenaeer die Sappho *καίπερ γυναικα οὔσαν*? Gedeutet ist die Liebespoesie Sapphos freilich schon im Altertum so; die Sapphoepistel redet unzweideutig, und ihr Verfasser gibt sicherlich nur wieder, was die *βίοι* der gelehrten Ausgaben berichteten. Aber das ist nur eine der Deutungen dieser Poesie, mit nichten ein triftiges Zeugnis. Daneben steht die einfachere Ansicht, die Nymphis bereits bezeugt, indem er eine Hetaere Sappho von der Dichterin unterscheiden will; aber auch das war nur eine Hypothese der Gelehrten, die noch zu Senecas Zeiten disputierten, *num Sappho publica fuerit*. Eine dritte ist die Liebe zu Phaon, zu der nur als ein besonderer Zug der leukadische Sprung gehört. Die Epistel gibt die Legende in pragmatisierter und damit entwerteter Fassung; daß sie in den Gedichten keinen Anlaß fand, insbesondere Phaon in ihnen nicht erschien, ist jetzt wol anerkannt¹⁾; die gut bezeugte Flucht nach Sizilien hat nur ein Misverständnis, das den Felsen des Totenweges am ionischen Meere suchte, in diesen Zusammenhang einbezogen. Der Sprung bedeutet den letzten Versuch, sich von einer verzehrenden Leidenschaft zu lösen; weiter nichts, keinesweges Selbstmord. Phaon zu verstehn muß man den Daemon nehmen wie ihn die Legende gibt: Aphrodite hat ihm Liebreiz verliehen, dem kein Weib widersteht, aber er hat unter dem Kraute *εὔνουχιον* oder *ἄστυτον* gelegen, er ist für jede Liebesregung unempfindlich. Ihn lieben heißt sich in unbefriedigtem Sehnen verzehren — da hilft höchstens der Sprung in das Meer des Vergessens. Einen Phaon liebt man, »wie man die Sterne liebt«, mit Goethe zu reden; ich halte für sicher, daß er wie *Φαέθων* wirklich der Stern Aphrodites ist: den hat Sappho allerdings in ihren Liedern verherrlicht. Wer aber diese Liebe bei ihr fand, der wußte von keiner Hetaere und keiner Tribade, sondern von der *ἀγνὰ Σαπφῶ* des Alkaios, der zehnten Muse des Platon, und dies ist noch Sage, die erzählt sein muß, ehe die Komiker mit Phaon und Sappho

1) Das scheinbare Zeugnis des Palaephatus, fgm. 140, existiert in der echten Ueberlieferung nicht. Welckers hartnäckiges Festhalten an der fabelhaften Passion für Phaon und der Reise nach Leukas ist mir immer besonders schmerzlich gewesen. Die liebebedürftige »geistreiche Frau«, die sich von einer Kunstreise einen schmucken Bengel mitbringt und ins Wasser geht, teils aus Edelmut, teils aus Enttäuschung, als er der verblühten Rose eine Knospe vorzieht, — diese Sappho Grillparzers ist eine kaum minder abstoßende Entstellung der wahren als die Tribade. Sie verhält sich zu Sappho wie die Grillparzersche Nachbildung der zweiten Ode zu dem Original.

in ihrer Weise spielten. Das Urteil der nächsten Generationen hat mehr Gewicht als die Vermutungen und Erfindungen der Grammatiker und Historiker, denen die Dichterin ein totes Object für das kritische Seciermesser war. Die Sage hat in Wahrheit das erlösende Wort gesprochen; allein ich will sie gar nicht als Beweis verwenden: nur so viel steht außer Frage, daß die erotische Poesie der Sappho der Nachwelt ein Rätsel aufgab, das sehr verschiedene Lösungen fand und findet, von denen keine mehr als eine unverbindliche Deutung dieser Poesie ist. Nun haben wir bitter wenig von den Gedichten; es ist ein Wagnis, sich auf diese Reste hin zu entscheiden, aber was hilft es? Sei denn also constatirt, erstens daß auch kein Schatten auf Liebe zu einem Manne deutet: Welcker hat das nicht zugegeben, aber es bedarf keines Beweises. Zweitens aber, daß keine zweideutige oder gar wie bei P. L. unzweideutige Wendung an geschlechtliche oder widergeschlechtliche Liebe auch nur erinnert, es sei denn, daß das Vorurteil sie unterlegt. Dafür was die Fragmentsammler willkürlich einrücken, kann die Dichterin nichts; das muß fernbleiben, mindestens bis das Urteil gefällt ist¹⁾. Verständlich, aber für die Hauptfrage unergiebig sind die zahlreichen Lieder, die für den Gottesdienst oder ähnliche festliche Zwecke, insbesondere Hochzeiten verfaßt sind. Solche Lieder zu verfassen war das Handwerk Sapphos; dafür und davon lebte sie nach der Revolution, die sie zuerst selbst aus dem Lande vertrieben hatte. Als Dichterin konnte sie aber auch selbst bei festlichen Gelegenheiten ein Lied vortragen: so stellt sie die bildende Kunst schon früh dar. Dann kam auch ihre eigne Empfindung zum Ausdruck, und dahin gehört das berühmteste zweite Bruchstück. Es ist unbegreiflich, daß auch sonst urteilsfähige Leute von einem vollständigen Gedichte reden und sich von der Nachahmung gefangen nehmen lassen, die ich dem Catull wahrlich nicht verdenke, obwol sie sehr schwach ist und sich zu dem Originale verhält wie seine Lesbia zu Sappho. Der grüne Junge, den der Vater in die Hauptstadt zum Studieren geschickt hat und dem die Kirke, in deren Salon er Zutritt erhält, Kopf und Herz verdreht, mag zu ihr mit dem Gedanken emporblicken »Götterglück muß es sein, an ihrer Seite zu sitzen, ich werde von dem Anblick schon verrückt, und doch fühle ich, daß der Müßiggang, der mich lähmt, mein Untergang sein wird«. Das ist Studentenpoesie, die uns

1) Daß das reizende Liedchen des Mädchens, das vergeblich auf den Geliebten wartet (fgm. 52), anonym ist, und daß ein solches wirkliches Volkslied ihr nicht individuell gehören würde, wenn die alten Ausgaben es ihr gegeben haben sollten, habe ich schon früher bemerkt. Man soll nie vergessen, daß der *horror vacui* auch im Altertum nicht leicht anonyme Gedichte duldete.

rührt, weil der Student zwar nie ein Mann, aber ein ganzer Dichter geworden ist und seine Ahnung sich erfüllt hat. Aber was tut das für Sappho? Die sagt der geliebten Schülerin am Hochzeitstage »Stark wie ein Gott ist offenbar der Mann, der neben dir ruhig sitzen kann: ich halte deinen Anblick nicht aus. Und doch, alles muß getragen werden, ἀλλὰ πᾶν τολματόν«. Das fordert einen zweiten Teil »so ziehe denn hin in das Leben; die Lehrerin, die mit dir Kränze flocht und dich die Laute schlagen lehrte, segnet dich scheidend auch unter Tränen«¹⁾. Nun, es hat wol schon manche Lehrerin oder ältere Freundin eine Braut mit solchen Empfindungen und Tränen scheidend begrüßt, und in Ewigkeit wird sich diese Situation und diese Empfindung wiederholen. Sapphos Poesie ist darum so unaussprechlich schön, weil sie ganz Natur ist — die Menschen aber tragen ihre eigne Unnatur hinein. Gewiß, was sie dem Mädchen gegenüber empfindet, ist ἔρωσ, daran hat niemand im Altertum gezweifelt, sie selber am wenigsten; gewiß, sie schildert die pathologischen Erscheinungen ihrer Leidenschaft, und diese zeigen eine Stärke, daß sie sie ausspricht, zeigt eine Offenheit, die uns befremdet. Darin allein liegt das psychologische Problem, liegt freilich auch die beste Garantie dafür, daß diese Liebe der Schülerin und Lehrerin nur zur Ehre gereichen konnte. Das einzige vollständige Gedicht läßt ihre Leidenschaft noch schärfer hervortreten; weiter braucht man nichts. Sappho hat ein Anliegen an Aphrodite, ein Liebesanliegen also; sie citiert die Göttin, aber sie weiß (wundervoll) sich die Gewährung ihrer Bitte aussprechen zu lassen, ohne sie vorzutragen. Die Göttin kennt sie aus früherem Verkehre und verspricht, Peitho soll ihr das geliebte Mädchen zuführen in ihre φιλότης. »Fliehet sie dich jetzt, bald wird sie dich suchen, verschmäht sie jetzt deine Geschenke, bald wird sie dir welche bringen, αὐτὴ δὲ μὴ φιλεῖ, ταχέως φιλήσει, auch wider ihren Willen«. Sappho kann dafür nichts, wenn sie trotz der φιλότης oben hier die φιλήματα hineinbringen; sie sollten lieber nachsehen, wann der abgekürzte Ausdruck für στόματι φιλεῖν aufkommt. Sie will das Mädchen nicht küssen, sondern sie will, daß die widerwillige Kleine ihr gut werde. Wo denkt man sich solch Gedicht vorzutragen? Schreibtischpoesie ist doch die griechische nicht; ein wirkliches Cultlied ist es auch nicht. Anakreon sang beim Mahle und Weine: da tritt wol eine Hetaere wie Praxilla auf, aber nicht eine edle Frau. Korinna singt »den Tanagraeerinnen« von alten Geschichten; Sappho schildert uns ihre Mädchen sich zum Feste Blumen suchend und Kränze bindend;

2) Welcker 2, 99 hat richtig verstanden.

es gibt also eine weibliche Geselligkeit; Handarbeit tritt dazu (die Mädchen machen mich mit ihren Werken, d. h. Handarbeiten, berühmt, sagt sie), und vor allem der Unterricht in der Musenkunst. So hat Leto mit Niobe verkehrt, als ihre *εταίρα*. Es ist das weibliche Leben, das uns entgegengebracht wird, in dem die Hochzeit der Höhepunkt ist; aber das Leben der Jungfrauen, mit denen nur Sappho, obwol Frau und Mutter, verkehrt, weil sie den Beruf hat, den Musen zu dienen und ihre Künste zu lehren. Das war schwerlich so zwanglos wie der Verkehr des Sokrates in den Palaestren mit den Jünglingen Athens, denn wenn Eltern aus Phokaia oder Milet ihre Töchter zu Sappho brachten, so ergab sich ein wirkliches Zusammenleben und eine Verantwortung, aber nichts kann für Sappho so gut ein Analogon bilden wie die Sokratik: Maximus Tyrius 24 ist sogar noch ein besserer Erklärer als Welcker. Die Aehnlichkeit liegt in dem Verkehre einer überlegenen Person mit unreifen Angehörigen desselben Geschlechtes; weiter reicht sie nicht. Denn die Sokratik, das *γνησίως παιδεραστεῖν*, adelt eine gesellschaftliche Institution, die ihre Wurzeln in einer geschlechtlichen Verirrung hat. Die dorische Knabenliebe (das haben Welcker und die anderen Begründer der hellenischen Kulturgeschichte freilich verkannt) ist aus dem Lagerleben einer barbarischen Horde erwachsen, wiederholt sich darum bei Persern, Kelten, Taifalen. Wer es bezweifelt, dem wird mein Freund Hiller von Gärtringen bald altdorische *documents humains* vorlegen, an denen P. L. seine Freude haben kann. Das weibliche Leben bietet keine Analogie, oder höchstens in Sparta, das eben auch das *ξηραλοιφεῖν*, die Gymnastik, auf die Weiber überträgt¹⁾. Davon ist in Lesbos keine Spur²⁾, und besonders Sapphos Dichtung sollte einem jeden, der sie mit gleicher Unbefangenheit aufnehmen kann, wie sie sich gibt, offenbaren, worin der Vorzug besteht, der diese Frau wirklich zu der zehnten Muse macht: sie gibt gar nichts singuläres, sondern das typisch weibliche, in dem selbst die kleinen Züge nicht fehlen, über die man lächeln darf, die weibliche Schätzung der Toilette und die weibliche Médisance. Nirgend

1) Hierin weiche ich von der Auffassung ab, die Diels eben im Hermes gelegentlich der Jungfernlieder Alkmans vorträgt; ich halte auch die Erotik nicht für eine conventionelle Sprache: in der Hauptsache sind wir, wie natürlich, einer Meinung.

2) Dort haben im Heratempel Frauen und Jungfrauen Preise der Schönheit erhalten; auch eine Concurrenz muß stattgefunden haben, wie das Parisurteil, eine durchaus nicht ernsthaft gemeinte Erfindung, lehrt. Das entspricht den Preisen der *εἰσωνδρία* für die delischen Festdeputationen. Richter sind Männer, der Tempel ist der der Ehegöttin: die Liebe und Sappho geht es nichts an.

blickt sie über den weiblichen Horizont hinaus: die Götter, denen sie huldigt, die Heroen, von denen sie erzählt, bezeugen es; nirgend dringen die Geschicke der Welt oder des Vaterlandes hinein: sie würde kein Klagegedicht auf Pittakos gedichtet haben. Die Haupt- und Staatsaction ihrer Welt ist die Hochzeit; der Bräutigam und der Brautvater sind die Männer, die auftreten. Da die Hochzeit nicht auf ein persönliches Verhältnis des Brautpaares hin geschlossen wird, muß dies ganze Motiv ausfallen, obgleich die Abweisung eines Liebhabers vorkommt. Die Hochzeit macht diesem Leben ein Ende; der Moderne möchte Gedichte zu Kindtaufen vermissen, aber mit der Ehe scheiden die Jungfrauen aus dem Verkehre mit einander und mit Sappho aus. Sie steht als Dichterin und Lehrerin unter ihnen und über ihnen: das bedingt ihr Verhältnis. Sie war nicht die einzige ihres Berufes, aber die einzige, die dieses enge Leben zu einer Welt voll Poesie umzuschaffen die Kraft hatte, indem sie es ganz in ihre Seele aufnahm und in künstlerisch geadelter Form wiedergab, geadelt nicht durch bewußte Stilisierung, sondern durch jene Wahrheit, die jeder Wirklichkeit überlegen ist. Daß sie das konnte, war die Gabe des Eros; die Liebe zu ihren Mädchen ist genau so einzig wie die Vollkommenheit ihrer Poesie. Dieser Liebe, soweit sie das Object angeht, irgend etwas sinnliches zuzuschreiben ist nicht nur sündhaft, sondern zeugt von einer groben Unfähigkeit, Texte zu verstehn. Achte man doch darauf, was sie von ihren Mädchen aussagt: ihre körperlichen Reize spielen nicht mit. Das aber werden wir freilich sagen: diese Dichterin hat subjectiv ein Liebesbedürfnis, eine unlöschbare Glut der Empfindung, ein Sehnen, das ihr selbst gar nicht bewußt zu sein braucht: das wird durch die Generationen von Mädchen, denen sie ihre Liebe bietet, nicht gestillt. Sie liebt den Phaon, sie liebt die Sterne. Wenn die muntern Dinger um sie getanz, geläut und gespielt haben, mag sich wol die Träne in ihr Auge geschlichen haben, da jene alle nicht ahnen konnten, was der armen fehlte. Aber sie bezwang durch ihren Musendienst eine Trauer der Seele, die der geweihten Dienerin des Liedes nicht zustand. Denn Gottesdienst war der Dichterberuf; daß sie Dichterin ward, war ihr leukadischer Sprung. Weil sie tiefer empfand, voller und reiner zu sagen vermochte, was sie litt, konnte sie Blüten der Poesie hervorbringen, deren Duft bis heute nichts von seiner unmittelbaren Frische verloren hat. Aber sie litt auch; denn die Gaben der Götter sind ein fürchterlicher Vorzug, vollends für das Weib, seit dem Prophetentume Kassandras. Sie erscheint uns wie ein Wunder, und doch ist alles menschlich und natürlich an ihr; schon die attische Welt weiß sie nicht zu verstehn, sucht nach einer Er-

klärung, und dann sind die Menschen mit dem gemeinen rasch bei der Hand, stoßen unter sich, was nicht auf ihrem Niveau steht, weil sie über sich nichts dulden mögen, und munkeln vollends gern von unsagbarem, was sie der Verpflichtung eines Nachweises überheben soll. Darum ist's mir lieb, den Historikern Bilitis vorzuführen: das ist ihre Sappho. Die wirkliche redet in ihren eigenen Versen, leider so wenigen; wer Ohren hat zu hören, höre sie. Es ist wol überhaupt einem Manne gar nicht möglich, diese Offenbarung des Weiblichen voll zu verstehn: ich möchte noch manches sagen, *ἀλλά με κω-, λυει αἰδώς*, wenn ich auch *περὶ τῶ δικαίῳ* spreche; aber huldigen darf ich ihr, wie ihr Platon gehuldigt hat, als der edelsten Verkörperin jenes Ewigweiblichen, das uns hinanzieht.

Göttingen, Juli 1896.

U. v. Wilamowitz-Moellendorff.

Восточныя замѣтки. Сборникъ статей и изслѣдованій профессоръ и преподавателей Факультета Восточныхъ языковъ императорскаго С.-Петербургскаго университета. Санктпетербургъ, 1895. (404 S. Imp.-4. m. Abb.).

Diese morgenländischen Miszellen, eine Sammlung von 14 Aufsätzen von Angehörigen der Petersburger Fakultät der orientalischen Sprachen, verdanken ihre Veröffentlichung dem Wunsche, den Fachgenossen in Paris zur Feier des hundertjährigen Bestehens der école des langues orientales vivantes einen Festgruß zu senden. Es ist ein Geschenk, auf das die Geber stolz sein dürfen, das die Empfänger ehrt, und dessen sich alle freuen werden, denen der Fortschritt der Wissenschaft am Herzen liegt.

Schon die Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses ist bei dem vorliegenden Buche ein Genuß. Denn da findet sich keine Frage, von der man nicht weiß, warum sie denn überhaupt aufgeworfen wird, und es erscheinen Namen von Forschern, die den Leser mit berechtigten großen Erwartungen erfüllen. So mag denn die Inhaltsangabe meinem Berichte vorausgehen.

1. В. П. Васильевъ, Буддизмъ въ полномъ развитіи по винаямъ. [W. Wassiljew, Der Buddhismus in seiner vollen Entwicklung nach den Vinaya's.]
2. Н. Я. Марръ, Сказаніе о католикосъ Петрѣ и ученомъ Іоаннѣ Козернѣ. [N. Marr, Die Sage vom Katholikos Petrus und dem Gelehrten Johannes von Kozer'n.]
3. В. Д. Смирновъ, Грамота султана Османа II-го семейству

- іудейки Кыры. [W. Smirnow, Ein Erlaß des Sultans Osman II. an die Familie der Jüdin Kira.]
4. В. А. Жуковскій, Пѣсни Хератскаго Старца. [W. Żukowski, Die Lieder des Pir von Harāt.]
 5. Д. А. Хвольсонъ, Сирійско-тюркскія несторіанскія надгробныя надписи XIII и XIV столѣтій, найденныя въ Семирѣчьѣ. [D. Chwolson, Syrisch-türkische nestorianische Grabinschriften des 13. und 14. Jahrhunderts aus Semirjetšije.]
 6. П. М. Мелиоранскій, Отрывки изъ дивана Ахмеда Бурханъ-ед-Дина Сивасскаго. [P. Melioranski, Bruchstücke aus dem Diwan des Ahmed Burhān ed-din Siwās.]
 7. Баронъ В. Р. Розенъ, Къ вопросу объ арабскихъ переводахъ Худай-Иамэ. [Baron W. Rosen, Zur Frage nach den arabischen Uebersetzungen des Chodai-nāme.]
 8. П. К. Коковцовъ, Изъ „Книги бесѣды и упоминанія“ (Китабъ ал-Мухадара ва'л-Музакара) Моисея Ибнъ Эзры. [P. Kokowcow, Aus dem Kitāb al-muḥāḍara wa'l-mudākara des Moses ibn Esra.]
 9. Н. Я. Марръ, Грузинскій изводъ сказки о трехъ остроумныхъ братьяхъ изъ „Русуданіани“. [N. Marr, Die georgische Version der Erzählung von den drei scharfsinnigen Brüdern aus dem Rusudaniani.]
 10. А. О. Ивановскій, Тибетскій текстъ въ маньчжурской транскрипціи. [A. Iwanowski, Ein tibetischer Text in Mandschu-Transskription.]
 11. К. Г. Залеманъ, Шуганскій словарь Д. Л. Иванова. [K. Salemann, Ein Sighnāni-Glossar von D. Iwanow.]
 12. Н. И. Веселовскій, Памятникъ Ходжи Ахра вѣ Самаркандѣ. [N. Wesselowski, Das Denkmal des Hoǧa Aḥrār in Samarkand.]
 13. С. Ф. Ольденбургъ, Замѣтки о буддійскомъ искусствѣ. [S. Oldenburg, Bemerkungen zur buddhistischen Kunst.]
 14. А. М. Позднѣевъ, Новооткрытый памятникъ монгольской письменности времени династіи Минъ. [A. Posdnejew, Ein neu entdecktes Denkmal der mongolischen Litteratur aus der Zeit der Dynastie Ming.]

Wenn ich nun den Versuch machen will, den Lesern dieser Zeitschrift eine Anschauung von dem reichen Inhalt des im vorliegenden Buche Gebotenen zu geben, so darf ich wohl eine nachsichtige Beurteilung meines Referates erwarten. Daß ich in vielen Fällen nicht in der Lage bin, eine wirkliche Kritik ausüben zu können, bedarf angesichts des weitausgedehnten Gebietes wohl kaum einer Entschuldigung. Aber auch dort, wo ich die eine oder andere kleine

Bemerkung hätte anbringen können, habe ich es für richtiger gehalten, den begrenzten Raum mehr den Gedanken der Meister zu gute kommen zu lassen als meinen jedermann entbehrlichen Zuthaten.

Wenn Wassiljew, der auf grund seiner wohl unerreichten Kenntnis der chinesischen buddhistischen Litteratur wie vielleicht kein anderer in stande ist, auf dem so gefährlichen Gebiete als Führer zu dienen, wenn er es unternimmt, zu erforschen, wie sich der Uebergang von den einfachen Verpflichtungen des Bhikshu in des Wortes eigentlicher Bedeutung zu jener Umwandlung vollzogen hat, die in geschriebenen Bestimmungen, den Vinayas, erscheint, dann braucht keiner zu kommen, um die Lektüre seines Aufsatzes zu empfehlen. Ich darf mich daher wohl darauf beschränken, in Kürze hervorzuheben, was sich als das Resultat der vorliegenden Abhandlung ergibt. Im Nachwort zu der chinesischen Uebersetzung des Mahāsāmghika-Vinaya wird von einer Bedrückung erzählt, die der Buddhismus erlitten. Bei der Untersuchung darüber, wann diese stattgefunden habe, kommt der Verfasser zu der Vermutung, daß die Verfolgung gemeint sei, die von den Chinesen in das Jahr 259 oder 269 unserer Zeitrechnung gesetzt wird. In demselben Nachworte des im Anfange des fünften Jahrhunderts übersetzten Vinaya wird die Abschrift des Textes als ein wichtiges Faktum erwähnt, woraus Wassiljew wohl mit Recht schließt, daß Handschriften des Vinaya vorher nicht in allgemeinem Gebrauch waren. Natürlich behauptet er nun nicht, daß die Handschrift des Vinaya nicht schon früher existiert habe, weil sich ergeben hat, daß sie im 5. Jahrhundert bestimmt vorlag. Aber er weist es mit berechtigter Entschiedenheit zurück, in dem Buche selbst enthaltene Angaben, die auf eine spätere Zeit deuten, für Einschreibungen zu halten. Nun findet sich aber im Mahāsāmghika-Vinaya selbst eine Angabe von 28 Nachfolgern des Buddha, im sên-kién-p'i-pò-šâ¹⁾ eine solche von 24. Wenn nun Wassiljews allerdings nur mit Vorsicht aufgestellte Vermutung richtig ist, daß die Bücher frühestens zur Zeit des letzterwähnten Nachfolgers eine geschriebene Gestalt annehmen konnten, so ergibt sich ihm aus diesen Zahlen ein Mittel für die chronologische Bestimmung der überlieferten vollen Entwicklung des Buddhismus. Denn chinesische Quellen geben an, daß der 19. Patriarch Gayata noch im Jahre 147 n. Chr. gelebt habe. So kommt Wassiljew zu der Vermutung, daß der thatsächlich überlieferte Buddhismus die Bücher, die ihn uns

1) Da die Druckerei keine chinesischen Typen besitzt, muß ich mich einer Transskription bedienen. Statt der von Wassiljew teilweise angewendeten, wenn ich nicht irre, bei den Mitgliedern der russischen Mission in Peking üblichen Schreibung wähle ich jedoch die in Deutschland bekanntere von Gabelentz.

vermitteln, nicht vor dem dritten oder vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung besessen habe.

Ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen armenischen Litteratur reiht sich an die erwähnte Abhandlung.

Auch Matthaeus von Edessa, der einzige unter den armenischen Historikern, der nach verbreiteter Ansicht nicht kompiliert, ja, seine Vorgänger nicht einmal gekannt hat, auch er hat von schriftlichen Quellen gewußt, auch in sein Werk hat sich vor ihm Bearbeitetes eingeschlichen. Das beweist die Erzählung, die Marr hier zum ersten Male zur Veröffentlichung bringt. Die Handschrift, der sie entstammt, ist im Sommer des Jahres 1893 vom Herausgeber für die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften erworben worden und befindet sich jetzt im Asiatischen Museum als Mss. Arm. Marr No. 5. Der Titel der Erzählung lautet **Տեսիլ Սբ վարդապետին Յոհաննիսի որ մահնունն կողունն կոչեի**, »Die Vision des heiligen Vardapet Johannes, genannt Kozeirn«, thatsächlich aber sind es drei Episoden, von denen zwei den genannten armenischen Gelehrten als handelnde Person zeigen, während er in der einen nur als Augenzeuge auftritt. Die erste behandelt die Legende von der wunderbaren Wasserweihe, die der armenische Katholikos Petrus in Gegenwart des Kaisers Basilius vornimmt, die zweite und dritte berichten von den Naturerscheinungen der Jahre 1023 und 1037, sowie von der den Ereignissen von Johannes Kozeirn gegebenen Auslegung. Bei Matthaeus von Edessa erscheinen diese drei Erzählungen getrennt, jede einzelne in Verbindung mit den Ereignissen des Jahres, dem sie zugeschrieben werden. Eine Entlehnung aus dem Geschichtswerke liegt aber nicht vor. Das zeigt zunächst die Sprache, die sich in den die vorliegende Erzählung behandelnden Abschnitten von der sonstigen Ausdrucksweise durch größere Volkstümlichkeit unterscheidet. So gebraucht Matthaeus von Edessa im allgemeinen **մեծարեւ** nach klassischem Sprachgebrauche in der Bedeutung »ehren«, wie auch der Verfasser der vorliegenden Erzählung in dem Satze: **Եւ յորժամ ետես թագաւորն զսէր Պետրոս, յյժ մեծարեաց զնա քան զառաջնորդն հռոմոց**: An der entsprechenden Stelle des Geschichtswerkes aber [As. Mus. Arm. No. 9, p. 78] erscheint **մեծարեաց** in der volkstümlichen Bedeutung »er lud ein«. Gegen eine Entlehnung aus dem Buche des Matthaeus spricht ferner der Umstand, daß die Erzählung nicht in allen Handschriften vorliegt. Derartige Erwägungen führen den Herausgeber nach eingehender Berücksichtigung alles dessen, was zur chronologischen Bestimmung beitragen kann, zu folgenden Ergebnissen: Die Vision des Johannes Kozeirn ist apokryph, im zwölften Jahrh. entstanden und zwar wahrscheinlich in einem der

armenischen Klöster auf den schwarzen Bergen. Matthaeus von Edessa, der Verfasser der bis zum Jahre 1136 reichenden Geschichte, hat diese nach 1147, vielleicht beträchtlich später geschrieben. Er befand sich in einer für die Bekanntschaft mit der Vision äußerst günstigen Lage, hat sie auch gekannt. Der Umstand jedoch, daß von den verschiedenen Handschriften nur eine die Erzählung vollständig bietet, sowie sprachliche Eigentümlichkeiten zeigen, daß die Vision des Johannes Kozeru später in das Geschichtswerk des Matthaeus von Edessa eingefügt worden ist.

Wie diese besprochene Abhandlung ist auch die folgende von Smirnow hauptsächlich für Historiker von Interesse. Den beiden für die Geschichte des osmanischen Reiches interessanten Schenkungsurkunden, die der genannte Forscher im Jahre 1891 zur Veröffentlichung gebracht hat, wird hier ein Dokument angereicht, das mit jenen vor anderen den Vorzug teilt, sich auf eine historisch bekannte Persönlichkeit zu beziehen und daher nicht nur das Interesse der Linguisten und Litterarhistoriker, sondern auch, wie schon bemerkt, das der Geschichtsforscher zu erregen vermag. Die Urkunde, eine 167 cm lange und 40 cm breite Papierrolle mit großen, teilweise reich verzierten Schriftzügen, liegt hier in einem allem Anschein nach vortrefflichen Faksimile vor, und zwar auf sechs Blätter verteilt, wobei jedoch dadurch, daß die Anfangsworte der letzten Zeile jedes Blattes auf dem folgenden rechts oben wiederholt werden, jedem Besitzer des Buches die Möglichkeit gegeben ist, die sechs Bogen zu einer dem Original genau entsprechenden Rolle zusammenzustellen. Die Handschrift, die sich jetzt im Museum der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde befindet, stammt von dem karaitischen Chakam Sima Bobowitš aus Eupatoria, der sie höchst wahrscheinlich in Constantinopel erworben hat. Das Dokument ist ein im Jahre 1618 ausgestellter Ferman des Sultans Osman II., in welchem dieser den Nachkommen einer Jüdin Kira im Hinblick auf Dienste, welche diese der Sultanin Baffa geleistet, die von seinen Vorgängern verliehenen Privilegien bestätigt. Die Frage, um die es sich nun natürlich in erster Linie handelt, ist die, ob es sich wohl feststellen lasse, wer jene Jüdin gewesen. Es läge ja nahe zu denken, es handle sich um irgend eine der näheren Glaubensgenossinnen des Chakams Sima Bobowitš, also um irgend eine Karaitin, die, weiter nicht bekannt, dem Käufer der Handschrift, sei es aus Familieninteresse, sei es aus religiösen Rücksichten, eine Persönlichkeit gewesen sei, die ihm die Erwerbung des Documents habe wünschenswert erscheinen lassen. Der Herausgeber zeigt jedoch, daß Sima Bobowitš allem Anscheine nach nicht von derartigen Mo-

tiven geleitet wurde, daß er vielmehr aus ganz anderen Gründen nach Constantinopel reiste, daß es ihm nämlich dort nur um den Ankauf von Antiquitäten zur Ausschmückung eines Schlosses zu thun war. Er hält es daher für nötig, zur Entscheidung der Frage, ob Kira eine Karaitin oder Rabbanitin gewesen sei, Erwägungen anderer Art anzustellen. Nach einer eingehenden, fesselnden Untersuchung, die ich selbst dann, wenn ich gewillt wäre, sie durch einen entstellenden Auszug auf die hier erforderliche Kürze zu bringen, doch nicht klar genug darlegen könnte, um die Durcharbeitung des Aufsatzes entbehrlich zu machen, kommt Smirnow zu folgendem Ergebnis. Jene Jüdin, um die es sich in der Urkunde handelt, ist keine Karaitin, sie ist vielmehr keine andere als die bekannte, durch Mörderhände umgekommene Favoritin der Sultanin Baffa, la Chirazza Hebraea, wie sie in italienischen Quellen genannt wird, die Witwe eines Elia Chandali, von den Glaubensgenossen Esther genannt, die endlich auch noch, nach ihrem Uebertritt zum mohamedanischen Glauben, als Fatima erscheint. Von diesem Namen Fatima aber berichten bekanntlich die jüdischen Geschichtsschreiber nichts; ihnen kann es nicht bekannt gewesen sein, daß Kira Mohamedanerin geworden, dieselbe, die sie als eine Heldin ihres Stammes feiern. Diese Thatsache dürfte demnach ein für die Geschichte wesentliches Ergebnis sein. Allerdings muss als bewiesen angenommen werden, daß die in der Urkunde erwähnte Kira wirklich die bekannte Favoritin ist. Diesen Beweis halte ich nun aber auch, wenn mir ein Urteil zusteht, für erbracht. Denn schon der eine von den verschiedenen, vom Herausgeber berücksichtigten Umständen, nämlich der, daß hinsichtlich des Namens, der dem Vater der Kinder Kiras in den Geschichtsquellen und in der Urkunde beigelegt wird, Uebereinstimmung herrscht, ist doch wohl schon etwas mehr als Zufall. Mit dem Bedauern, die durch ihre historischen Schilderungen hochinteressante, durch ihre eindringenden philologischen Untersuchungen fruchtbare Abhandlung nicht ausführlicher wiedergeben zu können, verbinde ich den Wunsch, daß sie anderen eine Quelle der Anregung und Belehrung werde wie mir.

Žukowskis Ausgabe der Lieder des Pīr von Harāt, des berühmten Schaichs Abū Isma‘il ‘Abdullāh bin Abilmangūr Muḥammad al-Anṣārī, die sich an den besprochenen Aufsatz reiht, ist jetzt wohl schon durch Ethés neupersische Litteratur (im Grundriß der iranischen Philologie) den deutschen Forschern bekannt geworden. Angesichts des Umstandes, daß Anṣārī den bedeutendsten Vertretern der süfischen Poesie beizuzählen ist, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Publikation von den Verehrern der persischen Litteratur mit Freuden

begrüßt werden wird. Die Lieder sind dem Pseudo-منازل السائرين entnommen. Zu Grunde gelegt sind drei Handschriften und eine indische Ausgabe (mit Г bezeichnet). Von den Manuskripten befinden sich zwei, A und Б, im Besitze des Herausgebers, der sie im Jahre 1890 in Bochara erworben hat; die dritte Б, befindet sich in der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu Petersburg. Abgesehen von einer hier wie bei den meisten orientalischen Dichtungen willkommenen Uebersetzung giebt Żukowski noch eine Lebensbeschreibung des Dichters und wertvolle, auch nach dem Erscheinen von Ethés »Neupersischer Litteratur« nicht überflüssig gewordene bibliographische Angaben. Ich bin überzeugt, daß die Orientalisten nach dem hier Gebotenen mit Spannung dem Erscheinen der in Aussicht gestellten Arbeit über den Dichter dieser Lieder entgegensehn werden, der nach Żukowskis gewiss vollauf begründeter Ansicht auch für die Kritik des Abū Sa'īd bin Abulkhair reiches Material liefern wird.

Die zwölf syrisch-türkischen Grabinschriften, die Chwolson als seinen Beitrag zu der vorliegenden Festschrift geliefert hat, sind dem Herausgeber im Jahre 1894 mit mehr als 300 anderen, ebenfalls noch unbekanntem auf Papierabzügen zur Verfügung gestellt worden. Sie werden in dieser schon äußerlich bestechenden Ausgabe, faksimiliert, mit Chwolson's Lesung und Uebersetzung versehen, von den Kennern dieses Litteraturzweiges als eine Ergänzung zu den von demselben Gelehrten schon früher¹⁾ veröffentlichten Inschriften willkommen geheißen werden, womit ich jedoch keineswegs sagen will, daß die Ausstattung des Buches mehr als eine den Genuß erhöhende Beigabe sein wird. Von den Inschriften sind vier ganz oder fast ganz in syrischer Sprache abgefasst, sechs vollständig oder fast vollständig in türkischer Sprache, während zwei ein Gemisch aus beiden Idiomen zeigen. Abgesehen von zweien beginnen die Inschriften mit der Datierung nach der seleukidischen Aera. Diesem Datum folgt das des zwölfjährigen Tiercyklus (vgl. Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St.-Petersbourg, XXXVII, Nr. 8, pag. 7). Daran schließt sich der Name des Verstorbenen — auf einem Grabsteine werden zwei genannt — mit kurzer Angabe seiner Familienangehörigkeit oder mit einem Hinweis auf irgend eine bemerkenswerte Handlung während seines Wirkens oder auch mit einem Wunsche für sein Seelenheil. Die Interpretation ist bei einigen der Inschriften eine verhältnismäßig einfache, wie beispielsweise

1) Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St.-Petersbourg, T. XXXIV, No. 4, T. XXXVII, No. 8. — Замѣтки Восточнаго Отдѣленія Императорскаго Русскаго Археологическаго Общества, Т. I, стр. 84—109, 217—222.

jedoch aus einer Stelle auf Fol. 1 a hervorgeht, war der Verfasser ein Sultan **أبو الفتح أحمد ابن محمد** mit dem Beinamen **برهان الدين**, zu dessen Lebzeiten das Manuskript geschrieben worden ist. Durch eine sorgfältige Prüfung der von Historikern wie Hägi Chalfa, Ahmed ibn 'Arabšah und anderen überlieferten Angaben kommt Melioranski zu dem mich überzeugenden Resultat, daß Ahmed Burhān ed-din Siwāsī mit Ahmed Burhān ed-din Erzingānī identisch ist, und daß dieser bisher noch nicht bekannt gewordene Dichter kein anderer ist als der Radi Abu-l Abbas Abu-l Fath Ahmed, der sich im Jahre 789 oder 790 den Sultantitel beilegte. Abgesehen von diesen, hier nur angedeuteten, für Litteratur und Geschichte wichtigen Ergebnissen ist die Veröffentlichung auch wegen verschiedener sprachlicher Eigenheiten des Dichters von Interesse, worauf ich wenigstens hinweisen möchte.

Der nun folgende Aufsatz des Barons Rosen bildet eine Ergänzung zu Theodor Nöldekes grundlegenden Forschungen über die Geschichte des iranischen Nationalepos, eine Ergänzung, die bei dem mit diesen Fragen oft notgedrungen verbundenen hypothetischen Charakter vielleicht nicht immer sofort überzeugt, aber selbst da, wo sie zum Widerspruch reizen sollte, nachhaltige Anregung gewähren muß, und auf jeden Fall einen Fortschritt bedeutet. Ich kann die 39 Seiten füllenden, auf scharfsinnige Untersuchung und umfassende Gelehrsamkeit gegründeten Erörterungen in dieser Besprechung selbstverständlich nur skizzieren. Aber ich möchte im Hinblick auf die Belehrung, die mir aus der Abhandlung zu Teil geworden, nicht unterlassen, auf das eigentlich Selbstverständliche hinzuweisen, daß mein dürftiges Referat nicht die Grundlage für die Beurteilung der durch den Auszug entstellten Arbeit bilden darf.

Neben Ibn-Moḳaffa' tritt uns jetzt noch eine Persönlichkeit entgegen, von der wir etwas mehr als den bloßen Namen wissen können. Wie schon Nöldeke in seiner Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sassaniden, 134, erwähnt, findet sich bei Ġāhiz die dem Kesrawī nacherzählte Geschichte von Balāš und seinen beiden Frauen, der Prinzessin von Indien und der Stallknechtstochter. Der vollständige, mit Uebersetzung versehene Text dieser Erzählung eröffnet Rosens Abhandlung. Zu Grunde gelegt ist die Leydener Handschrift (Cod. 1012), wobei die wichtigeren Varianten der Wiener Handschrift (Nr. 356 nach Flügels Katalog) und der des Asiatischen Museums (Nr. 755) berücksichtigt sind. Die Parallelstellen aus der indischen Litteratur, der die Erzählung höchst wahrscheinlich entstammt, sind von S. Oldenburg gesammelt und der Abhandlung beigefügt worden. Wie Rosens Untersuchung nun zunächst wahrschein-

lich macht, um nicht mehr zu behaupten, ist der von al-Ġāhiz zitierte Kesrawī identisch mit dem von Hamza erwähnten Mūsa ibn 'Īsa al-Kesrawī, der vermutlich zwischen 859 und 861 ein Buch über die persischen Könige verfaßt hat, das von beiden erwähnten Autoren benutzt worden ist. Die von Ġāhiz dem Kesrawī entnommene Erzählung von Balaš und seinen beiden Frauen erscheint nun, wie Nöldeke ebenfalls schon bemerkt hat, auch im Muğmil mit Berufung auf die Sijar al-Mulūk. Wohl mit Recht nimmt nun Rosen an, daß jene schon erwähnte Königsgeschichte des Kesraw dasselbe Buch sei, das im Muğmil Sijar al-Mulūk genannt, eine arabische Umarbeitung des Chodāi-nāme. Die Bedenken, die sich einstellen könnten, scheinen mir vom Verfasser zur Genüge beseitigt zu sein. Namentlich das anscheinend auffällige Schweigen Hamzas dürfte die Theorie nicht widerlegen. Denn wenn Hamza von acht Handschriften redet, dann nur sieben anführt, um daraufhin wieder von dem unter den sieben nicht genannten Buche des Kesrawī zu sprechen, so liegt hier wohl sicher das Versehen eines Abschreibers vor. Hält man nun für bewiesen, daß mit dem bei Ġāhiz erwähnten Kesrawī der Mūsa ibn 'Īsa des Hamza und Muğmil gemeint sei, so ergibt sich naturgemäß, daß es dann auch auf Grund der von Ġāhiz überlieferten Erzählung sowie der Zitate bei Hamza möglich wird, sich ein Bild von der Art der litterarischen Thätigkeit des Kesrawī zu verschaffen, daß es dann nicht mehr gestattet ist, wenn irgendwo von Sijar al-Mulūk die Rede ist, dieses Werk ohne Weiteres dem Ibn al-Muḳaffa' zuzuschreiben, kurz, daß dann die ganze Frage nach den arabischen Uebersetzungen des Chodāi-nāme unter eine veränderte Betrachtungsweise gebracht werden muß. Die Feststellung der litterarischen Physiognomie des Kesrawī, sein Verhalten zu dem ihm vorliegenden Werke und manches Andere muß ich übergehn. Mein Bedauern darüber findet aber seine Beruhigung in der Ueberzeugung, daß Rosens Abhandlung nicht meiner Empfehlung bedarf.

Es folgt nun eine Ausgabe der Einleitung sowie der ersten vier Kapitel des كتاب المحاضرة والمذاكرة. Wie bekannt, ist dieses Hauptwerk des berühmten Dichters Moses Ibn Esra aus Granada bis jetzt nur zum Teil allgemein zugänglich gemacht worden, und die Auszüge, die Hirschfeld, Steinschneider, A. Geiger, Munk, Neubauer, Derenbourg und Schreiner veröffentlicht haben, beruhen alle auf der einzigen vollständigen, Oxforder Handschrift. Кокосков, der außerdem noch über vier fragmentarische, zusammen drei Viertel des ganzen Werkes umfassende Handschriften der Petersburger Bibliothek verfügt, Handschriften, die nach seiner Ueberzeugung an vielen Stellen unzweifelhaft bessere Lesarten bieten, hat nun den

Entschluß gefaßt, auf Grund aller fünf Manuskripte eine vollständige, kritische Ausgabe des für die Geschichte der mittelalterlichen spanisch-jüdischen Litteratur hochbedeutenden Werkes zu veranstalten. Wie schon bemerkt, bringt die vorliegende Festschrift vorläufig nur einen Teil, und zwar nach den vier Petersburger Handschriften, die den Anfang des Buches bis zum sechsten Kapitel enthalten. Nur in drei Fällen ist die Oxforder Handschrift herangezogen worden, einmal, S. 214, von אלאנכריא [Z. 1] bis ריכנא [Z. 9], wo eine der Petersburger Handschriften nicht mehr deutlich zu lesen ist und die anderen lückenhaft sind, nach A. Neubauers Mittheilung, und zweimal, S. 208, Note f und S. 210, Note i, nach Hirschfelds Arabic Chrestomathy wegen offenbar vorliegender unrichtiger Lesart. Mit Rücksicht darauf, daß ein Vergleich mit der Oxforder Handschrift nicht in vollem Umfang auszuführen war, hat der Herausgeber auch auf die Heranziehung derjenigen Stellen verzichtet, die ihm in Publikationen zur Verfügung standen. Von den Petersburger Handschriften, mit A B C D bezeichnet, ist eine, nämlich D, datiert. Sie ist im Jahre 1274 n. Chr., also etwa 130 Jahre nach dem Tode des Verfassers geschrieben worden. Eins der vier Manuskripte der Ausgabe zu Grunde zu legen, war dem Herausgeber nicht möglich, da keins einen vollständigen Text bietet. Im allgemeinen sind A und B, die den einander näher stehenden C und D gegenüber eine Gruppe bilden, bevorzugt worden. Im Einzelnen sind manche Verbesserungen der Lesarten vorgenommen worden, wobei aber dem Leser das eigene Urteil nicht abgeschnitten wird, da alles, was in den Handschriften steht, wenn nicht im Texte, so dann doch in den Fußnoten angeführt wird. Eine kurze und, wie mir scheint, vortreffliche Inhaltsübersicht, die Kokokcow giebt, glaube ich übergehn zu dürfen. Denn dieser Teil ist, so nötig er mir zum Verständnis war, den Kennern, für die der Text ja doch veröffentlicht ist, am ersten entbehrlich.

Die von Marr hiermit zum ersten Male herausgegebene Erzählung, die sich nun anschließt, ist die elfte aus dem bekannten Sammelwerke Rusudaniani, das die Abenteuer der zwölf Brüder der Prinzessin Rusudan erzählt. Der Text beruht auf zwei Handschriften, von denen sich die eine (Собр. кн. Грузинскаго 27), mit A bezeichnete in der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek, die andere (Georg. 62), mit B bezeichnete, im Asiatischen Museum befindet. Der Herausgeber hat keine Aenderungen am Texte der Handschriften vorgenommen und die Uebersetzung, ohne Wort für Wort zu folgen, zu einer idiomatisch entsprechenden gemacht. Die Erzählung ist im wesentlichen jene bekannte Novelle, die im sechszehnten Jahr-

hundert durch die von einem Armenier Christoforo veranstaltete Uebersetzung eines persischen Originals ins Italienische in Europa bekannt geworden ist. [Vgl. Th. Benfey, Ein alter christlich-persischer Roman: Die Reisen der drei Söhne des Königs von Serendippo. Orient und Occident III 257 p.], von der unter anderen auch, wie Marr mitteilt, zwei armenische Redaktionen existieren. Die georgische Version bringt keine Thatsachen ans Licht, die geeignet wären, bedeutende neue Aufklärungen zur Geschichte dieser Novelle zu bringen. Aber mittelbar scheint sie nach den Ausführungen des Herausgebers doch für die vergleichende Litteraturforschung nicht ohne Bedeutung zu sein. Die Aufgabe, die sich Marr gestellt hat, ist nun die, das georgische Material einem zukünftigen Bearbeiter der Geschichte dieser Novelle geordnet vorzulegen. Mit derselben Sorgfalt, die uns schon in Marrs Untersuchung über Matthaeus von Edessa begegnet ist, zieht der Herausgeber alle sprachlichen und geschichtlichen Kriterien in Erwägung und kommt dann zu dem Ergebnisse, daß die unter dem Namen Rusudaniani bekannte Sammlung von Erzählungen nicht früher als im siebzehnten Jahrhundert, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte oder vielleicht noch einige Decennien später geschrieben worden ist. [Brosset nahm das fünfzehnte, Tšubinow das dreizehnte Jahrh. als den frühesten Termin an, der für die Niederschrift anzunehmen sei.] Dieses Ergebnis scheint mir von besonderer Wichtigkeit zu sein. Ich möchte jedoch nicht unterlassen hervorzuheben, daß die Untersuchung eine Reihe von Beobachtungen und Bemerkungen umschließt, die den Kennern der georgischen Litteratur, zu denen ich leider nicht gehöre, willkommen sein werden.

Die folgende Abhandlung wird nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Forschern interessieren, darf aber von keinem unbeachtet gelassen werden, der tibetische Phonetik studiert. Da die Druckerei dieser Zeitschrift nicht über tibetische und mandschuische Buchstaben verfügt, so muß ich mich leider einer Transskription bedienen, wozu ich Lespius' Standart Alphabet verwende. Der tibetische Text, den A. Iwanoski zur Veröffentlichung bringt, '-phag-s pa še-s rab k-ŷi pha rol tu ph-ŷin pa'i s-tiñ po, entstammt einer in der Bibliothek der Petersburger Universität befindlichen Handschrift. Die Publikation erfolgt, wie schon angedeutet, nicht um des Inhalts willen, sondern wegen der jede Silbe begleitenden Transskription in Mandschubuchstaben, welche uns die unter den Pekingener Lamas herrschende Aussprache des Tibetischen angeben. Fünf durch Phototypie hergestellte Faksimiles gestatten einen Einblick in das sorgfältig geschriebene Original. Ein Vergleich des tibetischen Tex-

tes mit der ihm beigefügten Transskription zeigt nun folgende Entsprechungen. Tib. p t ph th werden durch b d p t wiedergegeben, k erscheint meistens als g, zuweilen aber auch als ġh, kh meistens als k, zuweilen als k'h. b in der Partikel ba sowie in einigen anderen Wörtern wird durch v wiedergegeben. ñ erscheint im Auslaute als ñ, im Anlaute bleibt es unbezeichnet, offenbar wegen der Identität mit dem jeden anlautenden Mandschuvokal begleitenden Nasal. Iwanowski wendet zur Bezeichnung dieses Lautes einen Spiritus lenis an. tš und dž erscheinen beide bald als ĵ, bald als ĵi, d. h. als palatalisiertes ĵ, tšh wird durch č oder či, d. h. palatalisiertes č, wiedergegeben. ní vor i wird durch n umschrieben, vor anderen Vokalen ni, den Ausdruck für palatales n. ts und dz werden durch d_g bezeichnet, tsh durch t_g, w durch v, ž durch š, ausnahmsweise auch durch ž, z durch s, vor i auch durch d_g, y durch y, wobei die Silbe yi als ye oder i erscheint. s nach Konsonanten wird nicht ausgedrückt, nach Vokalen erscheint es als i, das den zweiten Komponenten eines Diphthongen bildet. Das a der Partikeln pa und ba erscheint dabei als e. Vorstehende und übergestellte Konsonanten werden nicht bezeichnet, nur b erscheint zuweilen als Schlußbuchstabe der vorhergehenden Silbe. Die sieben Konsonanten mit untergestelltem y werden folgendermaßen bezeichnet: k und g durch ġ und ġi, kh durch k', p und b durch ĵ und ĵi, ph durch č und či, m durch ni, d. h. palatales n. Von den vierzehn Buchstaben mit untergestelltem r erscheinen kg und d als ĵ, in Verbindung mit i auch als ĵhi, m als d_gr, während die übrigen wie die alleinstehenden transskribiert werden. Die Konsonanten mit untergestelltem e werden nicht bezeichnet. In den Substantiv- und Adjektivpartikeln pa und ba in Verbindung mit dem Nominativzeichen s und dem Genitivzeichen i wird a durch e wiedergegeben, so daß also in beiden Fällen der Diphthong ei erscheint. e wird durch ye, i durch e, und o durch u bezeichnet. Mit Rücksicht auf den mir zur Verfügung stehenden Raum muß ich auf eine Aufzählung von Beispielen verzichten. Meines Erachtens genügt es aber auch, auf die für die tibetische Phonetik wertvolle Veröffentlichung hinzuweisen, da die vorzüglichen Faksimiles in jedem Fall ermöglichen, sich das zur Beurteilung der vorliegenden Abhandlung nötige Material ohne große Mühe zu verschaffen.

Der nächste Beitrag, ein von Salemanns kundiger Hand herausgegebenes Wörterbuch des Šighnānī-Dialektes, das A. O. Iwanow zusammengestellt hat, ist eine von den Gaben, die man dankend annimmt, ohne zu wissen, was man dann noch sagen soll. Man kann nach einem Vergleich mit den Arbeiten von Shaw und Tomashek

wohl sagen, daß alles den Eindruck der Zuverlässigkeit macht, aber wirklich urteilen könnte man selbstverständlich nur nach längerem Aufenthalte in Šighnān. Gerade deshalb aber, weil so wenige auf dem Gebiete der iranischen Dialektkunde mitsprechen können, wird man um so freudiger jeden Beitrag begrüßen, da bei dem konservativen Charakter der neupersischen Sprache die allermodernsten Dialekte oft für ältere Perioden eine Hülfe gewähren, wie sie nur auf wenigen anderen Gebieten des indogermanischen Stammes möglich ist.

Die folgende, mit Bildern geschmückte Abhandlung, behandelt das Denkmal des Hoğa Aḥrar in Samarkand. Sein Grab befindet sich zur Seite der Medresse, die der vielgefeierte Mann der Ueberlieferung zufolge selbst erbaut hat. Wie sich jedoch aus der an der Frontseite des Gebäudes befindlichen, von Wesselowski veröffentlichten Inschrift ergibt, ist diese Schule erst später erbaut worden. Das Chronogramm محل فیص یزدان ergibt das Jahr 1040 (40 + 8 + 30 + 80 + 10 + 800 + 10 + 7 + 4 + 1 + 50), das mit dem 10. August des Jahres 1630 (nach unserer Zeitrechnung) begann und bis zum 29. Juli 1631 reichte. Da andererseits als das Todesjahr des Hoğa Aḥrar das Jahr 895 anzunehmen ist, wie aus der Grabinschrift und anderen Zeugnissen hervorgeht, so ergibt sich, daß die Medresse 145 muselmännische Jahre nach dem Tode des Hoğa Aḥrar erbaut worden ist. Die erwähnte Grabinschrift, die Wesselowski unter Beifügung eines Faksimiles herausgibt und übersetzt, ist in arabischer Sprache abgefaßt. Sie besteht aus zwei Teilen, von denen der eine die mittlere Fläche des Steines bedeckt, der andere jenen von drei Seiten umfaßt. Wesselowski hat sich nicht damit begnügt, diese interessanten Denkmäler bekannt zu machen, vielmehr seiner Arbeit noch eine Reihe von Bemerkungen einverleibt, die für das Studium von Hoğa Aḥrars Leben von Wert sind. Namentlich die auf Ueberlieferung beruhenden Angaben als den meisten unerreichbare kommen mir als besonders schätzenswert vor.

Oldenburgs Bemerkungen zur buddhistischen Kunst bilden einen aus zwei Teilen bestehenden Aufsatz. Der erste handelt von Denkmälern der bildenden Kunst, die zu den Jātakas in Beziehung stehn, und zwar von dem Stūpa von Bharhut, den Ajaṇṭā-Felsentempeln und dem Boro-Boedoe. Der zweite Teil bringt eine Besprechung von sechs, in der Umgebung von Khotan ausgegrabenen Broncefiguren, die sich in der Sammlung des russischen Generalkonsuls Petrowski befinden. Von diesen ist eine durch Phototypie hergestellte Abbildung beigegeben. Oldenburg zeigt, daß das kanonische Pali-Sammelwerk der Jātakas dem Verfertiger des erwähnten Stūpas

nicht vorgelegen hat. Dies ergibt sich daraus, daß auf dem Basrelief ein Yavamajhakiyaṃ jātakam genannt wird, das in dem bekannten Pāli-Texte nicht vorkommt, daß aber, wie Minajew zuerst gezeigt hat, im Mahāmmaggajātaka eine Episode vorkommt, von der man annehmen darf, daß sie zu Grunde gelegen hat. Dieser Umstand ist aber wohl nicht ohne Bedeutung für die Altersbestimmung der kanonischen Bücher. Der Stūpa von Bharhūt überliefert neben zahlreichen Abbildungen eine Reihe von Jātakas, deren Namen Oldenburg veröffentlicht und teilweise mit wertvollen Bemerkungen versieht. Von fünf der erwähnten Jātakas ist eine Uebersetzung gegeben. In entsprechender Weise werden die beiden andern Denkmäler behandelt. Von den im zweiten Teil behandelten sechs Bronzefiguren stellen nach Oldenburgs Deutung die ersten drei den Buddha dar, die vierte und fünfte den Avalokiteṣvara, die sechste den Çiva. In der Untersuchung, die Oldenburg an die Figuren anknüpft, kommt er zu folgendem wichtigen Resultat:

1. Figuren mit einem Gefäße in der Hand deuten in der buddhistischen Kunst auf Avalokiteṣvara und Maitreya. 2. Schon die gandharische Kunst kennt den Avalokiteṣvara.

Auf diesen wertvollen Aufsatz folgt die den Schluß des ganzen Werkes bildende Abhandlung Posdnjews über ein neu entdecktes Denkmal der mongolischen Litteratur aus der Zeit der Dynastie Ming. Angesichts des Umstandes, daß aus jener Zeit, der das hier veröffentlichte Dokument angehört, bisher auch nicht die kleinste Probe mongolischer Litteratur bekannt geworden ist, braucht die Bedeutung dieses Beitrags nicht besonders hervorgehoben zu werden. Das vom Herausgeber im Jahre 1873 in Peking erworbene Manuskript, von dem ein vorzügliches Faksimile beiliegt, enthält einen Brief des Khans Altan an den Kaiser, ein Begleitschreiben des eingereichten Zinses. Das Dokument bietet zwei neben einander hergehende Texte, einen chinesischen und einen mongolischen. Wie der Herausgeber zeigt, war das Schriftstück ursprünglich aller Wahrscheinlichkeit nach nur in chinesischer Sprache abgefaßt [vgl. S. 379, Anm. 2], und zwar von einem nichts weniger als gelehrten Manne, wie auffällige Fehler beweisen. Die mongolische Uebersetzung ist eine Interlinearübertragung schlimmster Art, soweit nicht sogar die Wörter unübersetzt bleiben und nur nach der Aussprache in mongolischen Buchstaben wiedergegeben werden. Wie sich aus den Ausführungen des Herausgebers, namentlich aus den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung ergibt, hat der Uebersetzer des chinesischen Textes ohne Ueberlegung den ersten im Wörterbuche aufgeführten entsprechenden Ausdruck des mongolischen eingesetzt, wobei es denn geschieht,

daß ein als Präposition gebrauchtes chinesisches Wort durch ein Verbum wiedergegeben wird und ähnliches. Ich bedauere, wie ich schon mehrmals bei diesem Referate betont habe, daß ich nicht eine kurze Wiedergabe der Erläuterungen vornehmen kann, die selbst dem auf diesem Gebiete Unerfahrenen zu einem Verständnis verhelfen. Ich scheide mit dem Eindruck, daß das für den Bildungsstand damaliger Beamten so charakteristische, selbstverständlich aber auch in jeder anderen Beziehung unschätzbare Denkmal seinen besten Herausgeber gefunden hat.

Daß ich ganz wider alle Recensentensitte nichts an dem mir vorliegenden Buche auszusetzen finde, das mag zum Teil darauf beruhen, daß ich auf verschiedenen Gebieten zu wenig heimisch bin, um schnell ein Versehen entdecken zu können. Zum Teil aber, und ich möchte behaupten, zum größten Teil liegt es daran, daß nichts von Bedeutung auszusetzen ist. Die Specialisten werden ja zweifelsohne noch über den einen oder anderen Punkt zu diskutieren haben. Ich glaube meiner Verpflichtung nachgekommen zu sein, wenn es mir gelungen sein sollte, durch dieses Referat die Aufmerksamkeit auf eine bedeutende litterarische Erscheinung zu lenken. Denn ich bin überzeugt, daß Niemand das Buch zum Studium in die Hand nehmen wird, ohne befriedigt von ihm zu scheiden, mag er herausgreifen, was er will. Und sollte er es selbst nur als ein Bilderbuch flüchtig durchblättern, selbst dann wird er es nicht enttäuscht verlassen.

Marburg, Juni 1896.

Franz Nikolaus Finck.

Forschungen zur deutschen Philologie. Festgabe für Rudolf Hildebrand zum 13. März 1894. Leipzig, Verlag von Veit u. Comp. 1894. 324 S. 8°. Preis Mk. 7.50.

Wie R. Hildebrand, der seinen siebzigsten Geburtstag leider nur um wenige Monate überlebt hat, gleichmäßig der Universität und der Schule angehörte, so haben beide Kreise ihre Ehre darin gesucht, sein Jubiläum durch würdige Festschriften zu feiern. Die oben angezeigte ist der Festgruß, den vierzehn Gelehrte, zum größten Theile Universitätsprofessoren, nicht allein dem Lehrer, sondern auch dem Freunde und Kollegen dargebracht haben. »Die hier vereinigten Schriften«, sagt K. Burdach (S. 323) als Schlußredner, »sollen vor der Oeffentlichkeit reden auch von der stillen

Macht Ihrer Person. Jeder unter uns, der heute Ihnen sein Scherflein mit innigen Wünschen überreicht, hat sie länger oder kürzer, öfter oder seltener, an sich erfahren, hat sich durch sie erwärmt, gehoben, gestärkt gefühlt. Das persönliche Verhältnis, in dem wir, jeder auf seine besondere Weise, uns Ihnen, verehrter Freund und Lehrer, verbunden fühlen, hat diese Blätter hervorgeufen und Ihnen geweiht.

Es liegt in der Natur seiner Aufgabe, daß der Recensent einer so bunten Sammlung unmöglich allen Beiträgen gleich gerecht werden kann. Ich werde also von der Freiheit Gebrauch machen dürfen, dort, wo ich mir ein competentes Urtheil nicht zutrauen darf, das bloße Referat an die Stelle der Kritik zu setzen; manches bloß zu berühren, um bei einigem desto länger zu verweilen; und endlich den mannigfaltigen Inhalt der Uebersichtlichkeit wegen nach den Gegenständen zu gruppieren.

Pädagogische Interessen, die, zum größeren Theile an den ›Deutschen Unterricht‹ des Gefeierten anknüpfend, in der Festgabe der Schulmänner einen ziemlich breiten Raum einnehmen, sind hier nur durch eine Nummer vertreten, in der Karl Reissenberger (Bielitz) in sehr besonnener und verständiger Weise gegenüber K. Lange für Lessings Laokoon als Schullektüre eintritt. Auch die neuen Mittheilungen sind nur sparsam eingestreut: Ewald Flügel (Stanford University, Californien) theilt englische Weihnachtslieder mit, die aus dem Sammelbuch eines Londoner Bürgers, Richard Hill, um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts stammen, aber einer viel älteren Zeit angehören; hoffentlich wird er auch die Perle der ganzen Sammlung, die älteste Fassung der Ballade von der Nutbrown Maid, bald nachfolgen lassen. Gotthold Klee (Bautzen), der sich um Tieck manches stille Verdienst erworben hat, druckt den Brief ab, in dem Tieck seiner Schwester Sophie seine Universitätsreise nach Erlangen 1793 erzählt und der, so ausführlich er selber ist, dennoch nur den noch ausführlicheren an Bernhardt ergänzt, welcher bekanntlich von L. Assing aus Varnhagens Nachlaß (I 191 ff.) veröffentlicht worden ist.

Den überwiegenden Inhalt der Festschrift, im Gegensatz zu der der Schulmänner, bilden die Forschungen, die ihr das Siegel aufdrücken. Wäre es doch überall so, wie hier!

Sprachliches wird, wie so gern von Hildebrand selbst, in Verbindung mit der Litteratur oder mit der Metrik behandelt. Heinrich Stickelberger (Burgdorf in der Schweiz) hat sich das Sprachgebiet von Jeremias Gotthelf, also die Emmenthaler Mundart des Berner Oberlandes, zum Gegenstand gewählt. Das Fortleben alter For-

men und Wörter im Volksmund war ja immer ein Lieblingsgebiet Hildebrands, der an den massenhaften alliterierenden oder gereimten Formeln und Sprichwörtern, besonders aber an den Kinder- und Volksreimen gewiß seine helle Freude gehabt hat. Es wird dem Sammler und Herausgeber wohl inzwischen schon selber aufgefallen sein, daß er in dem folgenden Beispiel zwei Strophenhälften vertauscht hat; die Verse gehören so zusammen, wie ich sie nummeriere:

- 1 Mi schatz isch kei engel
 2 U dess bi—n—i frō,
 7 Süşc hätt i 'ne g'sugget
 8 Jez ha—n—ig 'ne nō.
- 5 Mi schatz isch nid vo zucker,
 6 U dess bi—n—i frō,
 3 Süşc hätt er zwē fäcke
 4 U flüg mer dervō.

Ueber die Lehre von der deutschen Wortstellung handelt W. Braune (Heidelberg), gleich lehrreich für die Grammatik wie für die Metrik, und zwar gerade aus dem Grunde, weil er zum ersten Mal zwischen der Wortstellung in der Prosa und der im Vers unterscheidet (wo der Rhythmus und besonders der Reim Abweichungen von der natürlichen Wortfolge mit sich bringen). Wenn er aber die (reine oder durch ein proclitische Pronomen gedeckte) Anfangsstellung des Verbums in allen Fällen, außer wo ein betontes Satzglied das Verbum von der ersten an die zweite Stelle rückt, auf Grund der geschichtlichen Betrachtung auch für das Nhd. als Gesetz in Anspruch nimmt, so kann ich dieses Gesetz mit der nhd. Satzbetonung nicht in Uebereinstimmung bringen. Wenn ursprünglich auch nur das betonte Satzglied (Subjekt, Objekt oder adverbiale Bestimmung) das Verbum aus der Anfangsstellung verdrängt haben mag, so ist im Nhd. diese Form der Inversion doch schon so gewöhnlich, daß auch ganz unterthänige und daher unbetonte Satzglieder die Anfangsstellung einnehmen können. Mitten in der Erzählung, wenn uns der Held vorgeführt worden ist und von niemand sonst die Rede war, wenn der Name also nicht logisches Subjekt und also auch nicht betontes Satzglied ist, sagen wir doch: ›Alexander stand auf und ging fort‹. Einen besonders interessanten Fall auf dem Gebiet der Wortstellung bieten die Verba mit trennbaren Vorsilben, die, auch von dem Verbum getrennt, den Accent des Prädikats behalten (Metrik 91): hier nehmen die beiden Bestandtheile des Verbums alle übrigen, auf sie folgenden Satztheile in

ihre Mitte; der erste Theil, das Verbum selbst, steht am Anfang oder an zweiter Stelle, der zweite Theil, die stärker betonte Vorsilbe, hält die Schlußstellung fest; Anfangsstellung und Schlußstellung des Verbums können hier zusammentreffen (z. B. ›er strich mit der einen Hand die Kette ein‹). Daß bei invertierter Wortstellung betonte Satzglieder nicht bloß an den Anfang, sondern auch an das Ende gestellt werden, habe ich in meiner Metrik 97 gezeigt: zwischen ›Franz reichte den Brief dem Bruder‹ und ›Franz reichte dem Bruder den Brief‹ ist ein Unterschied; das stärker betonte, die eigentliche Mittheilung enthaltende Object wird ans Ende gestellt. Zu den hübschen Beispielen über die Schlußstellung des Verbums in unabhängigen Sätzen bei neueren Dichtern (S. 44) hätten besonders die schwäbischen Dichter (Metrik 384) massenhafte Parallelen geboten, die sich natürlich aus archaisierenden Neigungen erklären.

Auch K. Burdach (Halle a. S.) in seinem Aufsatz ›Zur Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache‹ bereitet für metrische Probleme erst dadurch einen sicheren Boden, daß er die in der Prosa vorhandenen Verhältnisse zu Grunde legt. Er behandelt Opitzens Regeln über Elision, Apokope und Synkope, die er, ausführlicher als es schon geschehen ist, auf die französische Vers- theorie und Verspraxis (bes. Ronsard) und auf den Vorgang des Niederländers Heinsius zurückführt. Er zeigt aber auch, wie sich Opitz in seinem Bestreben der ›sprachlichen Wiederherstellung‹ (des unterdrückten e) an die Kanzleisprache, besonders Schlesiens, an- schloß, deren ›unsichere Neigung‹ er in bestimmten Vorschriften formulierte und von der Prosa in die Sprache der Poesie übertrug. Leider werden die interessanten und gelehrten Ausführungen des Verfassers durch die Unruhe seiner Darstellung geschädigt, die sich in beständigem Zickzack, in Vorsprüngen, Rücksprüngen und Seiten- sprüngen bewegt, und der Sucht nach verblüffenden allgemeinen Be- hauptungen noch immer nicht widerstehen kann. So meint Burdach, daß das Ergebnis der gewaltsamen Wortverstümmelungen im sech- zehnten Jahrhundert bei uns sehr wohl ein ähnliches wie in Frank- reich oder in England hätte sein können: nämlich das Verstummen des unbetonten e in der Aussprache, dem nur die schulmäßige Theorie der deutschen Schriftsprache seit dem siebzehnten Jahrhun- dert Einhalt gethan habe. Aber im Französischen und im Engli- schen sind doch nicht bloß die unbetonten e, sondern auch massen- hafte Consonanten untergegangen. Und gerade, weil das bei uns nicht der Fall war, weil die harten Consonantenverbindungen, die durch den Ausfall und Wegfall des unbetonten e entstanden, ge-

sprochen und gehört wurden, kann ich in der sprachlichen Wiederherstellung nicht bloß ein schulmäßiges Bestreben für die grammatische Richtigkeit erkennen, wie Burdach; das ästhetische Moment, die gefühlte Härte der Aussprache, kommt gewiß in gleicher Weise in Betracht.

Rein metrische Probleme behandeln Sievers und Vogt. Sievers (Leipzig) führt seine Unterscheidung der monopodischen und der dipodischen Verse weiter aus, indem er den beiden Gattungen auch einen Einfluß auf das Tempo des Verses zuschreibt und den dipodischen Versen ein lebhafteres, rascheres Tempo zuerkennen will als den monopodischen. Er stützt sich dabei auf die unanfechtbare Thatsache (vgl. Sievers Phonetik⁴ § 663), daß wir Sprechakte von größerer Silbenzahl unwillkürlich rascher sprechen als Sprechakte von weniger Silben.

Ich meine aber, wer diese Erklärung annimmt, der muß noch einen Schritt weiter machen und sagen: dipodische Achtsilber sind überhaupt keine viertaktigen, sondern zweitaktige Verse. Denn wenn der Sprechakt mit der Dipodie zusammenfällt, dann hat man eben nur zwei Hebungen und zwei Takte. Zwischen $\underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } | \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}}$ und $\underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } | \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}}$ wäre dann kein Unterschied. Ich unterdrücke dann im Vortrag den Nebenaccent.

Aber auch der Beobachtung selber kann ich nicht zustimmen. Ich setze die beiden Beispiele (aus Gottfrieds Tristan) hieher und bitte den Leser, sie laut vor sich hin zu lesen:

- 1) Gedächte *man* ir ze gúote niht,
von dén der wérldē gúot geschíht,
so wærez állez álse níht
swaz gúotes in der wérlt geschíht.
Der gúote mán, swaz dèr in gúot
und níwan *der* wérlt ze gúote túot,
swer dàz iht ánders wàn in gúot
vernémen wil, der missetuòt.
- 2) Ich há'n mir éiņe unmü'ezekēit
der wérlt ze liebe vü'r geleift
und édelen hérzen zèiner hàge,
den hérzen dèn ich hèrze tràge,
der wérldē in die mìn hèrze síht.
ich mèine ir áller wèrldē niht,
als die von dèr, ich hòere ságen,
dū dehèine swære mü'ge getràgen
und níwan *in* frö'uden wèlle swèben:
die lâ ze ouch gòt mit frö'uden lében.

Dér wèrldē und dīsem lèbene
 en kùmt mīn rède niht ébene :
 ir lében *und* mīnez zweient sīch.
 ein ánder wèrld die mèine ich,
 diu sàment in éinem hérzen treit
 ir sù'eze sù' r, ir lièbez leit,
 ir hèrzeliēp, ir sènedē nò' t,
 ir lièbez lében, ir lèiden tó' t,
 ir lieben tó' t, ir leidez lében :
 dem líbene sí' mīn lében *ergèben*.

Ich hoffe, es werden mir wenige Leser ihre Zustimmung versagen, wenn ich, im Gegensatze zu Sievers, behaupte, daß das Tempo in dem zweiten Beispiel ein lebhafteres ist als in dem ersten. Dem ruhigen, betrachtenden Inhalt entspricht in den ersten Versen ein gleichmäßiger und langsamer Gang des Verses; während in dem zweiten Beispiel, ganz entsprechend dem gewandten und geistreichen Antithesenspiel des Inhaltes, die Bewegung gegen den Schluß hin immer lebhafter wird.

Woher kommt das? Ich glanbe, daß das Tempo des Verses (und damit auch das Ethos, das wohl nicht ganz, aber doch in erster Linie von der Bewegung abhängt) durch die Taktfüllung bestimmt wird. Mehrsilbige Versfüße beschleunigen das Tempo, einsilbige erzeugen eine Stockung; mehrere zweisilbige hinter einander geben eine gleichmäßige und blos leise Bewegung. Darum hat unter den Versen von festem Schema der Hexameter den gleichmäßigsten Schritt, weil er nur Abwechslung von zweisilbigen und dreisilbigen Versfüßen gestattet: die lebhaftere Bewegung des Daktylus wird sogleich wieder durch den Spondeus gestaut, und umgekehrt der schwere Gang des Spondeus durch den Daktylus beflügelt, so daß ein gleichmäßiges Schaukeln entsteht, nicht zu rasch und nicht zu langsam, das dann in der typischen Figur $\underline{\text{u}}\text{uu} | \underline{\text{u}}\text{u}$ seinen Abschluß findet. Von den beiden Versen des Distichons ist aber der Pentameter der lebhaftere Vers: eben weil hier nicht blos ein- und zweisilbige, sondern ein-, zwei- und dreisilbige Versfüße abwechseln: in seiner ersten Hälfte herrscht dieselbe schaukelnde Bewegung wie im Hexameter; sie wird aber im dritten Fuß durch den einsilbigen Takt kräftiger gestaut, als im Hexameter durch den zweisilbigen; sie bricht sich nach Ueberwindung dieses Hindernisses in der zweiten Hälfte in zwei dreisilbigen Takten mächtiger Bahn, findet aber im letzten Takt an dem Einsilber eine zweite Stauung, worauf sich im folgenden Hexameter die gleichmäßig schaukelnde Bewegung wiederum herstellt.

Diese Erklärung steht auch in vollständiger Uebereinstimmung mit Sievers' Lautphysiologie: denn wenn das Tempo der Sprechakte von der Silbenzahl abhängt, so wird es mit den Verstakten ebenso sein. Jeder Expirationsstoß hat eben nur eine gewisse Zeitdauer hindurch die Kraft, Laute hervorzubringen: je mehr Laute erzeugt werden sollen, um so rascher müssen sie auf einander folgen. Man sieht, daß die Einhaltung einer gewissen Taktdauer schon durch die natürlichen Bedingungen der Sprache gegeben ist. Ebenso ist ja auch das Tempo der Rede, der Sätze und der Perioden von den Athemzügen abhängig.

Die Erklärung von Sievers enthält ja einen wahren Kern. Denn wenn das Tempo von der Anzahl der Silben abhängt, die sich einer stärker betonten unterordnen, dann muß, unter sonst gleichen Bedingungen, auch die Dipodie ein rascheres Tempo haben als die monopodischen Verse. Denn in der Dipodie ordnen sich nicht bloß die Silben desselben, sondern auch die des folgenden Taktes unter. Es wird niemand bezweifeln, daß der Vers *freúdigèrè húldigùngen* ein rascheres Tempo hat, als der monopodische: *fínstre nãchte, fróhe táge*. Aber das gilt, wie gesagt, nur unter den gleichen Bedingungen. Nehmen wir aber einen monopodischen Vers, in dem ein mehrsilbiger Fuß ist, so wird sich die Sache gleich ändern: *traúrige nãchte, fróliche táge* hat gewiß ein rascheres Tempo als *freúdigèrè húldigùngen*, wenn man hier nicht etwa den Nebenaccent ganz unterdrückt und eben nur zwei Takte liest. Am raschesten ist das Tempo natürlich in $\underline{\text{U}}\text{UUU} | \underline{\text{U}}\text{UUU}$; schneller in $\underline{\text{U}}\text{U}\underline{\text{U}}\text{U} | \underline{\text{U}}\text{U}\underline{\text{U}}\text{U}$, als in $\underline{\text{U}}\text{U} | \underline{\text{U}}\text{U} | \underline{\text{U}}\text{U} | \underline{\text{U}}\text{U}$, aber nicht als in $\underline{\text{U}}\text{UU} | \underline{\text{U}}\text{U} | \underline{\text{U}}\text{UU} | \underline{\text{U}}\text{U}$.

Sievers macht seine Unterscheidung des monopodischen und des dipodischen Verses für die höhere Kritik fruchtbar; indem er sie auf die Ueberlieferung von Wernhers Marienliedern anwendet: Wernher selber ist reiner Dipodiker, der Bearbeiter des Berliner Textes (D) dagegen ausgesprochener Monopodiker; daran kann man seine Thaten erkennen.

Sehr förderlich handelt auf Grund eines reichen und bunten Materiales F. Vogt (Breslau) über die Hebung des schwachen e, von den ältesten Zeiten bis auf die neuere. Daß Wieland in seinen Jamben das nebetonige e vermeidet, habe ich (Metrik S. 120) auf Grund der von Sauer in seiner Abhandlung über den fünffüßigen Jambus (S. 26) angeführten Beispiele behauptet. Die Erscheinung des Hiatus bei nebetonigem e (Vogt 173) ist sehr gewöhnlich und kann auch bei Goethe nicht befremden; vgl. jetzt auch Westphals Allgemeine Metrik 376. Leider aber sind dem Verfasser die feinen metrischen Beobachtungen Heines entgangen, der dem nebetonigen

e in seiner Beurtheilung von Smets Tasso und von Immermanns Tulifantchen besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. (Ueber Heine als Metriker vgl. Strodtmann, Dichterprofile I 239. 245 f. 250. Elster VII 166. 173. 262 ff. 423 f. 462. III 351 A., Karpeles VIII 579 f. 585 f. 590 ff. 599 f. Er zeigt in seiner feinen metrischen Beobachtung deutlich den Einfluß seines Lehrers W. Schlegel).

Heine verwirft das nebetonige e zunächst am Schlusse des Verses. Elster VII 166: »Der Daktylus Hörenden am Ende des Verses füllt das Ohr nicht; obschon unsere besten alten Dichter sich solche Fehler zu schulden kommen lassen, sollten doch die jüngern sie zu vermeiden suchen«. VII 264 über Immermanns Verse:

»nimmer baut des Hauses Ehre
Solch chinesisches Teufelchēn«

(Immermann ändert: »ach, das kurze Endchen Schande«) setzt Heine drohende Quantitätszeichen. Sehr interessant beanstandet er die Verse (VII 272):

»— daß wir durch keinen Sieg
Sieger werden des gemeinen
Loses aller Sterblichen«

mit den Worten: »wegen des bald endigenden Gesanges wäre mir ein andres Wort mit einer gütigeren, langen Silbe viel lieber«, worauf Immermann setzt: »Loses aller Staubgebornen«. Heine verlangt also am Schluß eines größeren Abschnittes eine noch stärkere Hebung.

Er verwirft ferner das nebetonige e vor einer folgenden schweren Silbe. VII 262 macht er zu Immermanns Versen:

»Jenes Mäuerchen, zwei Schuh hoch,
Und im Mäuerchen die Holzthür«

die folgende Bemerkung: »das chen als lange Silbe, wenn zwei als kurz gebraucht wird, misfällt mir. Da doch die Verse mit spondäischen Trochäen sich endigen, so könnten Sie in beiden Versen sehr gut Mäuerlein setzen. Die schweren Trochäen machen sich überhaupt im komischen Pathos sehr gut«. Immermann hat den Rath auch befolgt. Zu dem Verse:

»Die der Sterbliche sich anträumt«,

den er natürlich aus demselben Grunde beanstandet (VII 274), schlägt er »wenigstens« vor:

»Die ein Sterblicher sich anträumt«.

Er empfindet also wie Lessing (Metrik 121) den Ausgang auf -er als stärker, als den auf den offenen Vokal. Immermann hat doch lieber radikal abgeholfen:

»Die der edle Muth sich anträumt«.

Heine beanstandet ferner das nebetonige e mit Recht vor

Wörtern von der Form $\underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}}$. Anstatt des Verses:

»Weiblichen Kron - Würdenträgern«

schlägt er vor: »Reichskronwürdenträgerinnen«, was Immermann auch eingesetzt hat. Man sieht daraus, daß Heine die Betonung $\underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}}$ von Wörtern wie $\underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}} \text{ } \underline{\text{u}}$ nicht in Bausch und Bogen gelten läßt.

Er äußert sich über diese wichtige Betonungsfrage noch ein anderes Mal (VII 266): »Ich kann manche Verse, wie etwa

In der Linken den Reichsapfel

oder

Der bemeldete Reichsapfel

nicht ganz verwerfen, wenn ich das Prinzip des Zeitmaßes statuieren will, und ich muß wirklich gestehen, daß letzterer Vers dem Ohre nicht widersteht, indem das Aussprechen des Wortes Reichsapfel, besonders da eine kurze Silbe vorhergieng, zwar viel Zeit braucht, aber diese Zeit durch die vorhergehenden vielen kurzen Silben erspart worden ist und somit das Zeitmaß richtig auskommt. Aber manchmal chokieren mich doch dergleichen Verse, z. B. noch im achten Liede:

Denn dann fließen ihre Thränen

Einem schönen Ideale

Von dem goldenen Weltalter«.

Immermann hat nur den letzten Vers geändert, und Heine beanstandet später (VII 271) noch die Verse:

»Die Leidträger aber sind«

und (VII 274)

»Ballt sich der Luftfahrerinnen

Wunderlicher Zauberchor«,

wozu er bemerkt: »Verwerflicher Vers. Das der als lang zwischen sich und Luft, die kurz gebraucht werden, ist nicht zu tolerieren«. Immermann hat aber doch nicht geändert.

Interessant ist aber, daß Heine den Fall vom Standpunkt des »Zeitmaßes«, d. h. der Quantität beurtheilt. In dem Verse

Der bemeldete Reichsapfel

soll »an den kurzen Silben erspart werden, was das Wort Reichsapfel länger dauert«. Das heißt: Heine liest den Vers nicht so:

Der be | melde | te Reichs | apfel,

sondern so:

Der be | meldete | Reichs | apfel.

Das ist wiederum die Schule W. Schlegels, der nach demselben Prinzip den Rath erteilt (Metrik 244), die Pyrrhichien in dem einen Fuß durch Spondeen im nächsten Fuß auszugleichen; während er den Vers im Don Carlos:

Es Könige in Spanien gegeben
verwirft, läßt er auf einanderfolgende und sich ausgleichende Vers-
füße, wie

Unglücklicher als du;

Freiwilliges Geschenk;

ruhig gelten. Und ebenso urtheilt auch Goethe, der in dem Briefwechsel mit Schiller (1805 gelegentlich der Phädra) den Fall mit dem Hiatus auf eine Linie stellt: »beide Fälle machen den ohnehin kurzen Vers noch kürzer; und ich habe bei Vorstellungen bemerkt, daß der Schauspieler bei solchen Stellen, besonders wenn sie pathetisch sind, gleichsam zusammenknickt und aus der Fassung kommt«.

Mit gutem Recht habe ich also in meiner Metrik (218 f. 239 ff. 251 f.) die folgenden Verse so abgetheilt:

vor]bei | sprangen | Reiter | schaaren,

Wer] aus | harret, | wird be | lohnt u. s. w.

wobei nur der von der Theorie geforderte, von der Praxis aber niemals durchgängig befolgte regelmäßige Wechsel von Hebungen und Senkungen aufgehoben, der Rhythmus selber aber so wenig gestört ist, wie in einem gleichgebauten mhd. Vers. Man beobachte sich nur einmal beim Lesen, und man wird finden, daß man bei ähnlich gebauten Versen unwillkürlich durch Dehnung der Silben (bei, aus) der Taktdauer nachzuhelfen sucht.

Ein ebenso interessantes als dankbares Thema aus der Stoffgeschichte: »Amerika in der deutschen Dichtung« hat sich Julius Goebel ausgesucht, der selber in Amerika seine zweite Heimath (Stanford University, Californien) gefunden hat. Nicht um die Wechselbeziehungen zweier Nationen oder zweier Länder handelt es sich hier, sondern um die Wechselbeziehungen zweier Welttheile. Seiner großen Aufgabe ist der Verfasser freilich nicht völlig gerecht geworden. Eine gelegentliche Anspielung bei Fischart, Klopstocks Oden, Herders Begeisterung für Franklin und die Lieder der Wilden, Klingers Sturm und Drang, Seumes Erlebnisse und Schilderungen, Schubarths Teutsche Chronik und das Freiheitslied eines Kolonisten, Schillers Kabale und Liebe, Platens »Colombos Geist«, Lenaus bald verrauchter Enthusiasmus, Goethes berühmte Verse: »Amerika, du hast es besser« und Fausts Colonisierungsarbeiten — das sind ja so ziemlich auch die Stellen, wo der Name Amerika in unseren größeren und ausführlicheren Litteraturgeschichten genannt wird. Eine etwas weitsichtigere und eingehendere Behandlung des Gegenstandes hätte gewiß auch in der simplicianischen Litteratur und in den Robinsonaden Anknüpfungspunkte gefunden und gezeigt, wie das Interesse für das Exotische die Blicke der Dichter zuerst nach dem andern

Welttheil lenkt. Im achtzehnten Jahrhundert tritt dann das Interesse an den Naturvölkern an die Stelle; gleichzeitig mit Herders Volksliedern ist ein vierbändiges Werk unter dem sehr charakteristischen Titel: »Sitten und Meinungen (!) der Wilden in Amerika« (1777—1781) erschienen. In der Zeit von Klingers »Sturm und Drang« wenden die Kraftgenies, denen das civilisierte und polizierte Europa keinen Spielraum für die freie Entfaltung ihrer Kräfte gewährt, ihre Blicke gern nach dem Amerika Franklins; außer Klinger selbst hat auch der Dichter von Kabale und Liebe längere Zeit mit der neuen Welt kokettiert, ohne daß man deutlich erkennt, ob es ihm wirklich Ernst oder bloß Spiel mit ihr gewesen ist. 1785 bringt dann Lafayette (ein Name, den man bei Goebel doch recht schmerzlich vermißt) die Menschenrechte aus Amerika nach Frankreich und bald stehen die nordamerikanische und die französische Republik den Gegnern despotischer Willkür als Beispiele der Völker vor Augen, die sich die Freiheit selbstthätig erobert haben. 1791 entdeckt Chateaubriand auf einer Reise, auf der er die nordwestliche Durchfahrt suchte, seinen poetischen Beruf, und er findet in der neuen Welt den Stoff für seine Dichtungen *Le Natchez* und *Atala*. Die durch die erste französische Republik sehr bald enttäuschten Hoffnungen wenden sich, sobald man nach dem Ausgang der Befreiungskriege den Druck der Fürsten und des Adels wieder stärker empfindet, ganz allein dem amerikanischen Freistaat zu, der dem jungen Deutschland, den Gegnern der Legitimität, ebenso das Ideal politischer Freiheit vorstellt, wie die englische Verfassung einst den von Montesquieu beherrschten Geschlechtern als staatliches Muster vor Augen stand. Einer der Hauptreactionäre, der Baron von Eckstein, bekämpft durch sein Buch »Lafayette und die Amerikomanie« in Amerika zugleich die Reste der französischen Republik und die revolutionären Gedanken des jungen Europa; er wird von Börne (Fragmente und Aphorismen 259) derb abgeführt, der den amerikanischen Romanschreiber Cooper, dessen Talent er nicht eben hoch hält, mit dem hochgefeierten Scott, dem Vertreter der Legitimität, dem Tory in der Litteratur, zusammenstellt (Kritiken Nr. IV) und den deutschen Romandichtern aus der Schule des Wilhelm Meister zuruft: »Cooper hat vor uns voraus, daß er ein Amerikaner ist; sie können Romane schreiben, weil sie etwas thun, während die ehrlichen Deutschen die Hände in den Schoß legen und daher auch nichts zu sagen haben; in Coopers Romanen handeln frische und jungfräuliche Menschen, frisch und jungfräulich, wie ihre Natur es ist«. Wenn sogar der conservative Goethe dem neuen Continent den Vorzug gab, weil es dort keine verfallenen Schlösser gebe und die unnütze Erinnerung an Vergangenes nicht der Gegenwart

ihr Recht raube, so findet Heine, auch hier in wörtlicher Uebereinstimmung mit Börne, daß die nordamerikanische Republik als eine wahre Demokratie, nur auf einem frischen, jungfräulichen neuen Welttheil wie Amerika gedeihen konnte und daß es thöricht wäre, sie etwa nachbilden zu wollen auf dem alten Scherbenberg einer tausendjährigen Civilisation, auf dem fieberhaften, abgematteten, morschen Boden Europas (Elster V 510), oder wie er denselben Gedanken in dem Prolog zu ›Vitzliputzli‹ in Versen ausdrückt ›ist kein Kirchhof der Romantik, kein alter Scherbenberg von verschimmelten Symbolen und versteinerten Perrücken‹, nicht blasirt, sondern gesund. Dieses Amerika, ruft Börne aus (97. Pariser Brief), thut den Fürsten und den Aristokraten wehe, wie ein hohler Zahn und stört sie im Schläfe! Und er sieht (Fragmente und Aphorismen Nr. 134) die Zeit voraus, wo Europa, wenn es seine Herrschaft über Amerika nicht aufgeben will, ihm noch wird dienen müssen: ›Vielleicht ist die Menschheit bestimmt, die vier Jahreszeiten ihres Daseins in den verschiedenen Welttheilen auszuleben. Asien war die Wiege des menschlichen Geschlechts; Europa sah die Lust, die Kraft, den Uebermuth seiner Jugend. In Amerika entwickelt sich die Fülle und Weisheit des männlichen Alters, und nach Jahrtausenden erwärmt die greise Menschheit ihre kalten, zitternden Glieder in Afrikas Sonne, und sinkt endlich lebenssatt als Staub in Staub dahin‹. Börne fordert (a. a. O.) seine Landsleute auf, sich zu ermannen und zu fliehen, ehe der Sturm kommt und die Erde unter ihren Füßen sinkt; und Heine (VII 44 f.) räth den lieben deutschen Bauern nach Amerika zu gehen, wo es weder Fürsten noch Adel gibt, wo alle Menschen gleich sind. Man versteht Lenaus amerikanische Reise in ihren Motiven gar nicht, wenn man sich nicht dieser jungdeutschen Aufrufe erinnert. Auch die Vorstellungen, die man von der Natur Amerikas hatte, waren höchst überspannte; nicht blos Lenau, sondern auch der weniger phantasievolle Börne schwelgt in Bildern von exotischer Farbenpracht, wenn er (a. a. O.) den Blick von den engen Fußpfaden, den Bächlein, den dürren Gebüschern unserer Heimath abwendet und sich mit jenen Riesenströmen, jenen unermeßlichen Wäldern voll Blüten und Duften befreundet, die ihn aus Amerika zulocken. Massenhafte Auswanderungen beginnen in dieser Zeit: Börne redet (66. Pariser Brief) von Tausenden, die jährlich nach Amerika wandern, um ihren Hunger zu stillen; im Winter 1832/3 sind nach ihm (159. Brief) allein zweitausend Süddeutsche, besonders aus Rheinbaiern, ausgewandert. Das Auswandern nach Amerika, die Amerikomanie, wird als Modekrankheit bezeichnet. Börne selber (82. Brief) antwortet auf die Aufforderung, nach Amerika zu ziehen: er wäre gleich bereit; aber er fürchtet, daß, sobald 40000 Deutsche drüben

sind, 39999 gute deutsche Seelen den Beschluß fassen könnten, ein geliebtes Fürstenkind zum Oberhaupt aus Deutschland nachkommen zu lassen. Ganz ähnlich hofft Heine (III 110), daß uns Amerika einst unsere Fürstenlast erleichtern werde: früher oder später, meint er, würden sich die amerikanischen Präsidenten doch in Souveräne verwandeln und als legitime Gemahlinnen würden sie unsere Prinzessinnen, als legitime Schwiegersöhne würden sie unsere Prinzen hinüberholen. So ist es auch zu verstehn, wenn Heine (V 89) in seinen Französischen Zuständen den folgenden Ausspruch über das Aeußere des Herzogs von Nemours, des jüngeren Sohnes des Bürgerkönigs, gehört haben will: »Dieses Gesicht wird in einigen Jahren großes Aufsehen in Amerika machen« — nach dem Tod des Herzogs von Nemours († 1896) dürfen wir wohl sagen, daß Heine oder sein Gewährsmann hier ein recht schlechter Prophet gewesen ist, Heines Lobspruch auf Amerika giebt aber schon keinen reinen Ton mehr. Er muß es zwar öffentlich loben und preisen, wie er sagt: »aus Metierspflicht« (VII 44 f.) d. h. als liberaler Publicist. England mit seinen Aristokraten möge jetzt immer zu Grunde gehen, ruft er einmal aus, der Zufluchtsort für freie Geister ist Amerika: »würde auch ganz Europa ein einziger Kerker, so gäbe es jetzt noch immer ein anderes Loch zum Entschlüpfen, das ist Amerika und Gottlob! das Loch ist noch größer als der Kerker selbst« (III 279). Er feiert wie Börne Lafayette gern als den Helden zweier Welten und zweier Jahrhunderte, der mit den Argonauten der Freiheit aus Amerika zurückkehrte und die Idee einer freien Constitution, das goldene Vließ, mitbrachte (V 493. VI 373. VII 58. 283). Aber er giebt, trotz seiner Bewunderung für Lafayette, doch zu verstehn, daß seine politischen Ansichten andere geworden sind, wenn er unmittelbar darauf hinzufügt, daß der alte Held die Erklärung der Menschenrechte noch immer als die Panacee betrachte, womit man die ganze Welt radikal kurieren könne; und ein anderes Mal sagt er geradezu, die Erklärung der Menschenrechte stamme nicht aus Frankreich und nicht einmal aus Amerika, woher sie Lafayette geholt habe, sondern aus dem Himmel, dem ewigen Vaterland der Vernunft. Noch mehr aber macht sich im Geheimen, den offiziellen Tiraden des deutschen Liberalismus gegenüber, eine deutliche Abneigung gegen Amerika bei Heine bemerkbar, in dem auch hier der demokratische Publicist mit dem aristokratischen Dichter den ungleichen Kampf aufnehmen muß, aber nicht bestehen kann. Ganz beiläufig entwischt ihm einmal das Wort von »amerikanischer Lebensmonotonie« (V 380), und auf die Frage, ob er nach Amerika auswandern solle, hat er sich schon sehr früh (angeblich 1830, VII 44 f.) die folgende Antwort gegeben: »Soll ich nach Amerika, nach

diesem ungeheuren Freiheitsgefängnis, wo die unsichtbaren Ketten mich noch schmerzlicher drücken würden als zu Hause die sichtbaren und wo der widerwärtigste aller Tyrannen, der Pöbel, seine rohe Herrschaft ausübt. Du weisst wie ich über dieses gottverfluchte Land denke, das ich einst liebte, als ich es nicht kannte. Und doch muß ich es loben und preisen, aus Metierspflicht«. Während er aber selber zu Hause bleibt, rät er den lieben deutschen Bauern, dahin zu gehen, wo alle Menschen gleich sind — »gleiche Flegel«, fügt er wiederum aus dem Ton fallend hinzu. In Versen lauten diese Gedanken also (Lamentationen I 412):

»Manchmal kommt mir in den Sinn
Nach Amerika zu segeln,
Nach dem großen Freiheitsstall,
Der bewohnt von Gleichheitsflegeln«.

Dazu kommt (VII 94 f.) als abstoßendes Moment die Brutalität, mit der die Amerikaner die freien Schwarzen und die Mulatten behandeln, die Heine mehr empört als die eigentliche Sklaverei. Und so kommt es, daß der aristokratische Dichter sich nicht für die amerikanische Freiheit, sondern für die geknechteten Wilden interessiert: in dem Kampf der heidnischen Schwarzen mit den christlichen Eroberern sieht er nur eine besondere Form des Weltkampfes zwischen dem Nazarenismus und dem Hellenismus, und den Geschichtswerken über die Entdeckung Amerikas, die er genau studiert, entnimmt er (Elster VI 626) den Stoff zu Vitzliputzli und zu Bimini, an das seit den Robinsonaden nicht erstorbene Interesse für exotische Stoffe und für Colonisierungsarbeit anknüpfend. Wie dann Amerika die Zuflucht und der Sammelpunkt der revolutionären Flüchtlinge von 1848 wird, Sealsfield ein Jahrhundert hindurch der geistige Mittler zwischen Amerika und Deutschland wird, die Beecher-Stowe († 1896) mit »Onkel Toms Hütte« ihren Welt-erfolg erringt, und endlich die amerikanischen Humoristen und Essayisten (deren charakteristische Eigenart uns Schönbach und H. Grimm kennen gelehrt haben) herüber wirken, das kann hier nicht weiter verfolgt werden. Nur darauf sei zum geschichtlichen Verständnis des obigen hingewiesen, daß auch der junge Herkomer sich durch die Natur und die Zustände in Amerika sehr bald enttäuscht fühlte (Deutsche Revue 1895 Juli S. 27) und daß die Arbeiten des Smithsonianen Institutes in Washington immer mehr Antiquitäten zu Tage fördern: der Scherbenberg fehlt also dort so wenig als anderswo.

Sagen-geschichtliches behandelt E. Mogk (Leipzig): »die älteste Wanderung der deutschen Heldensage nach dem Norden«. Das Resultat kann man nach dem Verfasser in die folgenden Sätze zusammenfassen: 1) Bei den Franken, wahrscheinlich bei den Ober-

franken, fand die Verschmelzung einer mythisch-historischen Siegfriedsage mit der Sage vom Untergange der Burgunden statt. 2) Diese Sage erfuhren um 451 Ostgoten von den Franken und brachten sie in ihre Heimath, in die Donaugegend. 3) Nach Attilas Tode wurde diese Sage mit der Sage vom Untergange dieses Königs von den ostgotischen Sängern verbunden. 4) Bei den Ostgoten lebte auch die Sage vom König Ermanrich fort. 5) Von den Ostgoten vernahmen beide Sagenkreise die Heruler und brachten sie nach dem Jahre 512 mit in den skandinavischen Norden, wo die beiden verschiedenen Sagenkreise, die Burgunden-Attilasage und die Ermanrichsage, schon sehr zeitig mit einander verknüpft wurden, indem die Swanhild als Tochter Gudruns und Sigurds aufgefaßt wurde.

Nur die neuere Litteraturgeschichte kommt in Betracht. Max Rieger (Darmstadt) theilt ein interessantes Kapitel aus dem zweiten Band seiner Monographie über Klinger mit; wir haben also die erfreuliche Aussicht, die Fortsetzung des längst als aufgegeben betrachteten Werkes doch noch zu erleben. In seinem Trauerspiel *Oriantes* versteht Klinger unter den antiken Barbaren die modernen Russen, er behandelt also in antikem Costume denselben Stoff, wie Immermann in seinem *Alexis*. Goethe kommt, wie es sich gehört, zweimal an die Reihe. Wir freuen uns R. Kögel (Basel) in seinem Aufsatz »Goethe und Beethoven« auf einem sicherern Boden zu begegnen, als sonst, wo es sich um Goethe handelt.

Sehr leichtsinnig, ohne die Kenntnis der wichtigsten Quellen, handelt E. Elster (Leipzig) über die im Weimarer Archiv befindlichen Pläne und Fragmente zum Singspiel »Die Mystifizierten«, aus dem dann später das Lustspiel »Der Großkophta« entstanden ist. Elster hat leider versäumt, sich mit den beiden Hauptstellen bekannt zu machen, aus denen man über Goethes Beschäftigung mit dem Stoff erfährt: nämlich mit Goethes eigener Angabe in der *Campagne in Frankreich* (Hempel XXV 172) und mit dem Brief an Kayser vom 14. August 1787, der als Skizze des beabsichtigten Singspiels selber unter die *Paralipomena* gehört und alle Fragen beantwortet, für die Elster die Antwort sucht. Nicht Riemer also, sondern Goethe selbst hat berichtet, daß die Scene des Geistersehens in der *Kry-stallkugel* nicht zu Stande gekommen sei. Wir wissen ferner aus dem Brief Goethes an Kayser ganz genau, daß er sich Anfang August 1787 zuerst mit dem Plan beschäftigte; daß er ihn nicht erst Reichard, sondern zunächst Kayser zur Composition bestimmte. Wir brauchen nicht zu »erschließen«, sondern Goethe sagt es im Brief an Kayser ausdrücklich selbst, daß die M. de Courville des Planes die Marquise de la Motte ist. Wir erfahren aus diesem Briefe weiter, daß Elsters Auslegung: »die Nichte ist entsetzt, daß sie,

die nicht mehr Unschuldige, die Geistererscheinung nicht sehen werde« falsch ist, denn Goethe redet ganz im Gegentheil von der »Scene, wo die Nichte als eine innocente in einer gläsernen Kugel die Liebesschicksale des Abbés sehen muß«; die Nichte war also damals noch, was ihr Name (Innocenza) bezeichnete, und erst später hat Goethe sie durch den Marquis verführen und die Ehe der Marquise brechen lassen, offenbar um sie durch Schuld an sie zu ketten und ihren Plänen gefügiger zu machen. Endlich aber erfahren wir auch, daß Goethe, obwohl oder vielmehr gerade weil er über die Katastrophe nichts aufgezeichnet hat, mit ihr vollkommen im reinen war und das nächtliche Rendez-vous von Anfang an mit der Verhaftung aller verknüpfen wollte. So hat Elster, trotz seiner Kenntnis der Weimarischen Bruchstücke, unsere Einsicht nicht erweitert, sondern vielmehr gegenüber dem Brief an Kayser verkürzt.

Seit geraumer Zeit sind, wie man weiß, die Psychologie und die Logik, womöglich mit einem Paragraphen aus Wundt verziert, die beiden Steckenpferde, die Elster seinen Lesern und sogar einer zuhörenden Facultät vorzureiten liebt. Mit einer besonderen Liebhaberei kommt er dabei auf den Entwurf des Schillerischen Don Carlos zurück, wo sich Schiller, als ein geborener Dramatiker, auf Grund der sich im Zickzack der Intriguen bewegenden Novelle von St. Real über die dramatische Qualität des Stoffes Klarheit verschafft, indem er die Handlung, just als ob er Freytags Technik des Dramas studirt hätte, aufsteigend und absteigend in fünf »Schritte« zerlegt. Dieses Meisterstück eines dramatischen Compositeurs muß es sich nun immer wieder gefallen lassen, von Elster mit Goethischen Scenarien verglichen und des Mangels an anschaulicher Phantasie geziehen zu werden: Schiller verzeichne allgemeine Forderungen in abstracter Weise, Goethe erschaue von vorn herein das Gesamtbild der konkreten Handlung in voller Deutlichkeit.

Ich glaube, daß Elster sich hier die Psychologie doch ein bisschen zu einfach vorstellt. Es kommen weit complicirtere Dinge in Betracht.

Es handelt sich nemlich zunächst darum, in welchem Stadium seiner Gedankenarbeit der Dichter zur Feder greift, und zu welchem Zweck er seine Aufzeichnungen macht. Schiller verschafft sich im Plan des Don Carlos wie noch später in seinen reiferen Entwürfen Klarheit über die Natur seines Stoffes: ob er zur dramatischen Behandlung und zur Composition tauglich sei, und wie die fünf Acte auf- und absteigen müßten. In diesem Stadium und zu dem Zweck der Selbstverständigung schreitet er zur Aufzeichnung. Auch Goethe hat sich, wie wir aus dem Briefwechsel mit Schiller wissen, über die Natur des Stoffes (ob episch, oder dramatisch) Gedanken ge-

macht. Er hat, wie wohl alle Dramatiker, zuerst das Argument im Kopf ausgebildet (vgl. Iphigenie in Delphi, Tell), wobei ihm (vgl. Egmont) zuerst die Hauptscenen deutlich vor Augen standen. Die Ausbildung des Ganzen aber, die Verbindung der Hauptscenen durch die Nebenscenen, gehört einem späteren Stadium an. Zum Unterschied von Schiller greift Goethe, dem es auf dem Papier nicht mehr um die Selbstverständigung, sondern einzig und allein um die Unterstützung des Gedächtnisses zu thun ist, erst in diesem Stadium zur Feder. Der eine schreibt sich das auf, der andere jenes — das ist der ganze Unterschied. Bei Goethe aber ist, so gut wie bei Schiller, die Vertheilung des Stoffes auf die Akte das frühere, und die einzelnen Scenen sind das spätere.

Man darf ferner als Psychologe nicht die Entstehung einer großen Tragödie in der Art des Don Carlos mit der Entstehung eines schnell hingeworfenen Singspiels in Parallele bringen. Würden wir an die Stelle des Don Carlos das setzen, was wir über die Entstehung des Faust wissen, so würden wir mit Elster nothwendig zu dem Schlusse kommen: daß sich in dem Plane ein »gewisser Mangel an Phantasiebegabung« erkennen lasse, während der Cagliostro »in typischer Weise die anschauliche Phantasie des Autors« bekunde. Was hat es aber gar damit zu thun, wenn Schiller über ein lyrisches Gedicht, wie die Künstler, an Körner schreibt, daß ihn oft eine einzige, und nicht immer eine wichtige Seite des Gegenstandes einlade, ihn zu bearbeiten, und erst unter der Arbeit selbst entwickle sich Idee aus Idee? Haben wir nicht Beispiele genug, daß Goethische Dichtungen, und nicht bloß Gedichte, unter seinen Händen ganz etwas anderes geworden sind, als er ursprünglich im Sinne hatte? Und wenn Schiller fortfährt: »Das Musikalische eines Gedichtes schwebt mir weit öfter vor der Seele, wenn ich mich hinsetze es zu machen, als der klare Begriff vom Inhalt, über den ich oft kaum mit mir einig bin«, — haben Grillparzer und O. Ludwig nicht in ganz gleicher Weise von der Entstehung ihrer Dramen geredet?

Der Einblick in die Werkstätte des Dichters, wie man Fragmente und Scenarien gern nennt, ist gar nicht so leicht zu haben; denn nicht um die äußere Werkstätte, das Papier, handelt es sich, sondern um die innere, geistige. Aufzeichnungen, die die Dichter für sich selbst machen, sind ein bloßer Nothbehelf für sie und charakterisieren sehr oft bloß die verschiedenen Formen des Gedächtnisses. Man hat nicht bloß mit dem Stadium zu rechnen, in dem der Dichter seine Gedanken fixiert, sondern sehr oft auch mit dem Umstand, daß er gerade das nicht aufzeichnet, was ihm das Wichtigste und daher ohnedies unverlierbar ist. »Hierauf haben

wir uns das Zimmer des Abbés zu vergegenwärtigen«, so ergänzt Elster den Goethischen Plan; was würde er dazu sagen, wenn ein voreilliger Psychologe käme und Goethe vorwerfen wollte, daß er keine anschauliche Phantasie besessen und sich nicht einmal das Local zu vergegenwärtigen gewußt hätte?

Der umfangreichste Aufsatz der Sammlung von G. Roethe (Göttingen) behandelt die dramatischen Quellen zu Schillers Wilhelm Tell.

Wien (Millstatt in Kärnthen), 18. Juli 1896.

J. Minor.

Hübner, R., Jacob Grimm und das deutsche Recht. Mit einem Anhang ungedruckter Briefe an Jacob Grimm. Göttingen, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung 1895. Preis Mk. 3.—.

Mit einer Nachricht, die jedem Freunde deutscher Rechtsgeschichte willkommen sein wird, eröffnet Hübner das kurze Vorwort zu seiner aus vollem Herzen quellenden Abhandlung über Jacob Grimm. Eine neue Ausgabe der deutschen Rechtsalterthümer ist im Zuge, und zwar kein bloßer Wiederabdruck des vor acht und sechzig Jahren erschienenen Werkes (wie die Auflagen von 1854 und 1881), sondern eine im Geiste des Verfassers durchgeführte Erweiterung dieser unerschöpflichen Fundgrube. Andreas Heusler, der Verfasser der meisterhaften Institutionen des deutschen Privatrechts, und R. Hübner haben diese Aufgabe auf sich genommen; sie wollen dabei vor allem die zahlreichen handschriftlichen Nachträge benutzen, welche schon Jacob Grimm für eine neue Ausgabe seiner Rechtsalterthümer zusammengetragen hat. Hoffentlich liefern sie auch das zur vollen Erschließung des Inhalts unentbehrliche Sachregister, dessen Fehlen gleich nach dem Erscheinen des Werkes Falk in einem (unter No. 6 des Anhangs mitgetheilten) Briefe an Jakob Grimm schon lebhaft beklagt hat.

Ein vorläufiges Ergebnis seiner eingehenden Beschäftigung mit den Rechtsalterthümern, ist die Studie Hübners über Jacob Grimm und das deutsche Recht. Sie entspricht ihrem Inhalt nach so sehr einer Einleitung zur beabsichtigten Neuherausgabe der Rechtsalterthümer, daß sie Hübner selbst als eine Art erweiterter Vorrede bezeichnet, die er veröffentlicht habe, um über die Arbeit, die ihm am Herzen liegt, zu einem größeren Kreise reden zu können. Doch geht der Verfasser in seiner Bescheidenheit zu weit, wenn er seiner Leistung nur einen Wert für den großen Leserkreis zuspricht. Unleugbar besitzt sie einen solchen, doch erschöpft dieser keineswegs den Gehalt des Buchs, das auch für den Forscher von Fach durch seine übersichtliche, gefällige Zusammenfassung alles dessen, was die

Bedeutung Jacob Grimms für die Vertiefung der deutschen Rechtsgeschichte hervorzuheben geeignet ist, sehr verwendbar erscheint.

Der einleitende Abschnitt: Rechtsstudium und Staatsdienst behandelt die Studienzeit Jacob Grimms und die folgenden Jahre bis zur Erlangung der Bibliothekarstelle im Jahre 1816. Als Sohn eines Beamten hatte Grimm sich 1802, ohne viel an eine Wahl zu denken, dem juristischen Studium zugewandt, »weil der sel. Vater ein Jurist gewesen war und es die Mutter so am liebsten hatte«. Die Bekanntschaft mit dem um weniges älteren Savigny, der seit anderthalb Jahren zu Marburg als Privatdocent Vorlesungen über römisches Recht hielt, entschädigte Grimm reichlich für die Mittelmäßigkeit der übrigen Lehrer und begründete freundschaftliche Beziehungen, die das ganze Leben zwischen beiden Männern anhielten. Dankbar hat sich Jacob Grimm stets als Schüler Savignys bekannt und ist nicht müde geworden, bei jeder Gelegenheit den Einfluß seiner Person und Lehre in rührenden Worten hervorzuheben. Grimm dachte sogar anfänglich seine Kräfte der wissenschaftlichen Behandlung des römischen Rechts zu weihen, doch hielten ihn, wie er selbst sagt, eine innere Stimme und der Drang der äußern Verhältnisse davon ab. Diese haben auch ihn wie seinen Bruder Wilhelm, die schon immer für deutsche Vergangenheit, Poesie und Litteratur geglüht hatten, aus Juristen in strenge Philologen verwandelt.

Allein aus dem Alterthum der Sprache und Dichtkunst fand Jacob Grimm, wie er selbst sagt, »Seitenpfade, die in das altheimische Recht einschlugen«; er ist ihnen schon früh nachgegangen. Diese ersten deutschrechtlichen Arbeiten Grimms, die sich in ihren Anfängen bis ins J. 1813 zurück verfolgen lassen: Von der Poesie im Recht, Ueber eine eigene altgermanische Weise der Mordsühne u. s. w., behandelt Hübner im zweiten Abschnitt, während der dritte und umfanglichste (S. 33—69) den deutschen Rechtsalterthümern als dem juristischen Hauptwerke gewidmet ist. Zwei folgende Abschnitte besprechen Grimms übrige Beiträge zum deutschen Recht und die Ausgabe der Weisthümer, im sechsten und letzten aber faßt Hübner unter dem Titel »Allgemeine Ansichten über das deutsche Recht« die vorausgehenden Einzelergebnisse in schwungvoller Darstellung zusammen. Die Gebrüder Grimm waren Romantiker. Verbindet man heute mit diesem Worte leicht etwas Vorwurfsvolles, so vergißt man, daß auch Savignys Begründung der historischen Schule eine That der Romantik war, ohne sie gäbe es keine Rechtsgeschichte. Beide Brüder traten frühzeitig in die Reihe der Vorkämpfer für diese neue Weltanschauung. Der Zusammenhang aller geistigen Thätigkeit und ihr geheimnisvoller Ursprung waren die Gedanken, die sie ergriffen und die sie stets festgehalten haben. Darum erörterte Jacob Grimm

schon 1815 den gemeinsamen Ursprung und das verwandte Wesen von Recht und Poesie und später die Analogien zwischen Recht und Sprache. In dem gleichen Sinne hob er in der Geschichte der deutschen Sprache den engeren Zusammenhang zwischen Sprache, Glauben, Recht und Sitte eines jeden Volks hervor. Das Alterthum zu erforschen erkannte er als seinen Beruf, ausdrücklich nannte er sich darum in der Vorrede zu den Rechtsalterthümern einen ›Alterthumsforscher‹ im Gegensatz zu einem historischen Rechtsgelehrten. Dem ungeachtet wußte er unbefangenen Sinnes auch das Recht der Gegenwart zu würdigen. Er sprach ›weder unserer Zeit noch einer andern die Fähigkeit ab, angemessen und aus der Höhe oder Oberfläche ihrer Standpunkte hervorgehende Verbesserungen der Gesetze vorzunehmen und damit neue Rechtssitten einzuführen‹. Aber indem er auf der Germanistenversammlung 1846 erklärte, daß er es für ungeheuerlich halte, das römische Recht, nachdem es lange Zeit hindurch bei uns eingewohnt und unsere gesammte Rechtsanschauung eng mit ihm verwoben sei, gewaltsam von uns auszuschneiden, warf er sofort die Frage auf, ob man nicht manche einheimische verloren gegangene treffliche und unserer deutschen Art mehr zusagende Einrichtung der Vorzeit theilweise zurückrufen könnte, um die Lücken zu füllen, die das römische Recht ließ, oder sie da, wo dieses den Forderungen der Gegenwart nicht mehr genügen könne, an seine Stelle zu rücken. ›Mit Bewunderung erkennen wir in derartigen Aeüßerungen Jacob Grimms die Ziele klar ausgesprochen, die die deutsche Rechtswissenschaft heut dem geeinten Deutschland zu gewinnen trachtet‹. —

Den Anhang von S. 116 ab bilden 46 ungedruckte Briefe aus dem Grimmschrank auf der kgl. Bibliothek zu Berlin. Sie wurden an Jacob Grimm von Joseph Chmel, Eichhorn, Falck, Gaupp, Ritter von Lang, Michelet, dem Freiherrn von Stein u. A. gerichtet. Durch ihre Frische zeichnen sich vor allem zehn Briefe des Freiherrn Joseph von Laßberg aus. Den Briefen, welche meist vollständig, zum kleineren Theile aber in Auszügen mitgetheilt werden, sind kurze biographische Angaben über die Briefschreiber, dem Leser zum Dank vorangeschickt. Bei den Angaben über Georg Philipps, von dem drei Briefe aufgenommen wurden, ist hier nur Sterbeort und Todestag genannt und aus Versehen das Todesjahr 1872 weggeblieben.

Graz, 19. Juli 1896.

Luschin v. Ebengreuth.

Soeben ist erschienen:

PLAVTI COMOEDIAE.

RECENSVIT ET EMENDAVIT
FRIDERICVS LEO.

VOLVMEN ALTERVM.

MILES. MOSTELLARIA. PERSA. POENVLVS. PSEVDOLVS. RVDENS.
STICHVS. TRINVMVS. TRVCVLENTVS. VINDVLARIA. FRAGMENTA.

gr. 8°. (IV u. 575 S.) 20 M.

Früher erschien:

VOLVMEN PRIVS.

AMPHITRVO. ASINARIA. AVLVLARIA. BACCHIDES. CAPTIVI. CASINA.
CISTELLARIA. CVRCVLIO. EPIDICVS MENAECHEM. MERCATOR.

gr. 8°. (VII u. 478 S.) 18 M.

Lateinische Litteraturdenkmäler

des XV. und XVI. Jahrhunderts.

Herausgegeben von
Max Herrmann.

Soeben erschien:

Heft 12.

HELIUS EOBANUS HESSUS. NORIBERGA ILLUSTRATA

und andere Städtegedichte.

Herausgegeben von
Joseph Neff.

Mit Illustrationen des 16. Jahrhunderts und kunsthistorischen Erläuterungen von
Valer von Loga.

8°. (LIV u. 91 S.) 3 M.

Früher sind erschienen:

1. *Gulielmus Gnapheus, Acolastus.* Her. von J. Bolte. — 1,80 M.
2. *Eckius dedolatus.* Her. von S. Szamatólski. — 1,00 M.
3. *Thomas Naogeorgus, Pammachius.* Her. v. J. Bolte und Erich Schmidt. — 2,80 M.
4. *Philippus Melanchthon, Declamationes.* Ausgew. und her. von K. Hartfelder. Erstes Heft. — 1,80 M.
5. *Euricius Cordus, Epigrammata.* Her. von K. Krause. — 2,80 M.
6. *Jacobus Wimphelingius, Stylpho.* Her. von H. Holstein. — 0,60 M.
7. *Deutsche Lyriker des 16. Jahrhunderts.* Ausgew. und her. von G. Ellinger. — 2,80 M.
8. *Xystus Betulius, Susanna.* Her. von J. Bolte. — 2,20 M.
9. *Philippus Melanchthon, Declamationes.* Ausgew. und her. von K. Hartfelder. Zweites Heft. — 1,00 M.
10. *Lilius Gregorius Gyraldus, De poetis nostrorum temporum.* Her. von K. Wotke. — 2,40 M.
11. *Thomas Morus, Utopia.* Her. von V. Michels und Th. Ziegler. — 3,60 M.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Jahrgang.

Nr. IX.

1896.

September.

Inhalt.

Köstlin, Der Glaube und seine Bedeutung für Erkenntnis, Leben und Kirche. Von <i>Troeltsch</i>	673—685
Wilpert, Fractio panis. Von <i>Ficker</i>	685—705
Hausrath, Die Arnoldisten. Von <i>Loserth</i>	706—710
Cahun, Introduction à l'Histoire de l'Asie. Turcs et Mongols des origines à 1405. Von <i>Houtsma</i>	710—718
Quellen zur Geschichte der Stadt Worms herausgegeben durch Boos. III. Von <i>v. Below</i>	718—722
Pages d'histoire dédiées à P. Vaucher. Von <i>Meyer v. Knorau</i>	723—730
Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Von <i>Meyer v. Knorau</i>	730—736
Avencebrolis fons vitae edidit Cl. Bäumker. Von <i>Eucken</i>	737—740
Voigt, Compendium der theoretischen Physik. Von <i>Voigt</i>	740—754
Drews, Disputationen Dr. Martin Luthers in den Jahren 1535—1545 an der Universität Wittenberg gehalten. Von <i>Kolde</i>	755—760

Berlin,

Weidmannsche Buchhandlung.

1896.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

Recensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. Georg Wentzel, Göttingen, Friedländer Weg 35 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5¹/₂ Bogen und kostet 24 Mark.

Köstlin, J., *Der Glaube und seine Bedeutung für Erkenntnis, Leben und Kirche.* Berlin, Reuther u. Reichard, 1895. VIII 335 S. gr. 8°. Preis Mk. 6.

Daß der hochverdiente Lutherforscher J. Köstlin im Grunde seines Herzens und seiner eigentlichen Berufsstellung nach Dogmatiker ist, konnte man schon aus seinen Darstellungen Luthers erkennen, auch wenn man seine sorgfältigen vorher und daneben veröffentlichten dogmatischen Arbeiten nicht kannte. Am Abschlusse seiner öffentlichen Tätigkeit angelangt, hat K. das Bedürfnis empfunden, die Ergebnisse dieser seiner eigentlichen Lieblingsarbeit zusammenzufassen und seine Stellung unter den dogmatischen Bestrebungen der Zeit in ausführlicher Untersuchung darzulegen. Den Schriften ›Ueber die Begründung unserer sittlich-religiösen Ueberzeugung‹ 1893 und über ›Religion und Reich Gottes‹ 1894 ist nunmehr als abschließende und wichtigste die obenstehende gefolgt, eine Behandlung der sämtlichen dogmatischen Fragen von einem Zentralbegriffe aus, ähnlich dem berühmten Werke A. Ritschls ›Ueber Rechtfertigung und Versöhnung‹, mit dem K. sich auch in der Tat beständig stillschweigend oder ausdrücklich auseinandersetzt und zu dem sein Buch eine Parallele zu sein wünscht und tatsächlich ist. Langsam herangewachsen trägt das Werk daher auch durchaus den Charakter umsichtigster Durchbildung, ruhiger Reife und ausgebreiteter Kenntnis aller dogmatischen Verhandlungen. Es erscheint wie die Frucht eines lange sorgsam geführten, stets auf der Höhe der Forschung gehaltenen Kollegienheftes, wo alle Ansichten immer aufs neue durchgedacht und erwogen worden sind, bis sie hier ihre endgiltige Redaktion gefunden haben. Zugleich ist es das Vermächtnis eines an kirchenregimentlichen Fragen und Detailkenntnissen mannigfach beteiligten Oberkonsistorialrats an die kirchliche Lage der Gegenwart und hat daher auch den Stempel ernster, gewissenhafter und milder, aber fest auf das Notwendige und Unentbehrliche gerichteter kirchenregimentlicher Weisheit. Es liest sich daher bisweilen wie ein Nachhall von Gesprächen mit Ministern und Prälaten, von Gutachten und Synodalreden, ein bischen kühl und vornehm, als

wäre mehr an das für die Kirche unerlässlich Notwendige gedacht denn an die Kämpfe von Theologie und Nichttheologie um die Wahrheit rein als solche.

Indem aber dieses Werk durch die Reife des Alters sich auszeichnet, ist es zugleich ein interessantes Zeugnis der Vergangenheit, der Tage, aus denen seine Grundgedanken stammen. Es ist ein letztes und edelstes Erzeugnis der Vermittelungstheologie, die von Neander und Twisten geschaffen, von C. J. Nitzsch, Landerer u. a. gepflegt worden ist, ein Nachtrieb der milden, Bibel, innere Erfahrung, Offenbarungsgeschichte' und Philosophie fein und sorgfältig zusammenstimmenden Theologie, die auf der berühmten ergebnislosen Versammlung kirchlicher Notabeln im Jahre 1846 der preußischen Kirche beinahe ein neues Bekenntnis geschenkt hätte. Ihr erschien der christliche Glaube als eine durch innere Erfahrung gewirkte Hingabe an die supranaturale, eine erbsündige und an sich erlösungsunfähige Welt zu Gott führende Heilsgeschichte, die ihre lange vorbereitete Vollendung in dem Gottessohne und seiner Heilthat findet, die mit allem Edlen und Guten außertheologischer und außerchristlicher Erkenntnis vereinigt werden kann und deren menschlich-geschichtliche Mitbedingtheit sich einer pietätvollen, auf Aeüßerlichkeiten beschränkten Kritik wohl concedieren läßt. Die streng supranaturale Entstehung und der streng supranaturale Inhalt des christlichen Glaubens ist ihr wie der ganzen bisherigen Kirche eine Grundlehre, aber die hierin gegebene Substanz des Glaubens gestattet in ihrer formellen Ausprägung eine verschiedenen Zeiten entsprechende Verschiedenheit und eine Anpassung an die ja auch von Gott gewollten Veränderungen des Gesamtlebens. So hat der große Umschwung des Denkens und Lebens in den modernen Jahrhunderten eine neue Anpassung nötig gemacht, und diese Anpassung ist eben die umsichtige, alles beobachtende und abwägende, das Peripherische mit dem Zentralen fein und klug verbindende Vermittelungstheologie. Der bescheidene Spielraum, den sie der modernen Naturwissenschaft, Geschichtswissenschaft und Kritik, Philosophie und Religionsforschung einräumt, bedeutet die neue, nach Gottes Willen eingetretene Entwicklungsphase der Theologie, in die man sich nicht bloß eben finden, sondern die man zum Boden freudigen neuen Wirkens machen soll. Ein Vorbild hierfür und ein Zeichen, daß Derartiges von Hause aus in Gottes Willen gelegen habe, ist neben den paar glücklicher Weise erhaltenen kritischen Aeüßerungen Luthers vor allem Melanchthon, das Rüstzeug der Reformation, das Gott zum Trost der Vermittelungstheologen gleich an den Beginn der protestantischen Kirche gesetzt hat, das nach sei-

nem Willen als Autorität für die Umsicht und Milde wissenschaftlicher Bearbeitung dienen soll wie Luther und Calvin als Autorität für den Inhalt. Die hervorragendste Wirkung dieser neuen Entwicklungsphase ist aber die Milderung der konfessionellen Härten der lutherischen und der reformierten Dogmatik, die gegenseitige Annäherung der in ihnen gegebenen verschiedenen protestantischen Auffassungen des Heils und die Zurückdrängung der jene Unterschiede versteinern und nur vorübergehend berechtigten Unterscheidungslehren, mit Einem Worte die Union, das Ergebnis gottgewollter politischer und wissenschaftlicher Entwicklungen, welche die Vorsehung zusammenwirken ließ, um das große Werk der neuen Zeit und den großen Fortschritt über die Orthodoxie hinaus zu schaffen, d. h. die neue Theologie der geeinigten Kirche. Hinreichend aufgeklärt, um die Fortschritte aller wahren Wissenschaft zu würdigen, hinreichend gläubig, um nur eine Fortbildung und Läuterung der Orthodoxie sein zu wollen, weiß sie sich als Ziel der Vorsehungswege und findet in diesem Bewußtsein die Freudigkeit und Selbstgewißheit gegenüber den Gegnern von rechts und links. Eben damit ist aber auch eine gewisse Milderung des Bekenntniszwanges eingetreten. Ein warmer, bei den zentralen Tatsachen der Heilsgeschichte stehen bleibender und mit Paulus I Cor. 13, 12 vor den schwersten Problemen ruhig sich bescheidender Biblizismus ist die einzige streng normative Grundlage. Die aus dem Boden des abstrakten Griechentums erwachsenen altkirchlichen Bekenntnisse und die mit dem Territorialkirchentum zusammenhängenden des sechszehnten Jahrh. sind nur dem Kerne und der Absicht, nicht der Form und dem Buchstaben nach bindend. Das schönste Ziel der neuen Aera wäre ein neues, rein biblizistisches Bekenntnis, das die Grundtatsachen des Heilsglaubens aus der Erfahrung der Gemeinde bezeugte und die tieferen Glaubensspekulationen über Trinität, Menschwerdung, Christologie, Heilstod u. a. nur im allgemeinen, aber nicht im besonderen festlegte. Die verworrene und zu Einseitigkeiten neigende, kurzsichtige Gegenwart ist aber zu solcher Bekenntnisrevision nicht berufen, sondern hat sich an die alten zu halten, die ein besonnenes Kirchenregiment im Sinne der Schrift zu handhaben wissen wird. Erst wenn Gott die Gemeinde wieder im Geiste geeinigt und die Vermittelungstheologie die einseitigen Richtungen über ihr wahres Interesse aufgeklärt haben wird, mag der Versuch gelingen, der 1846 mißlungen ist.

In diesem Sinne ist das Buch Köstlins abgefaßt, alle diese Züge lassen sich aus ihm belegen. Dabei ist es aber doch nicht etwa einfach auf jenem älteren Standpunkt stehen geblieben. Es hat

jere Gedanken vielmehr eifrig und sinnreich fortgebildet und beleuchtet von ihnen aus alle kirchlichen und theologischen Fragen der Gegenwart, so daß von jenem Standpunkt aus sein Buch geradezu als eine Musterleistung bezeichnet werden kann, um so mehr als bei aller konservativen Entschiedenheit doch überall das Bestreben nach ernstlichem Verständnis und gerechter Anerkennung der Gegner oder Fernerstehenden zu bemerken ist. Ueberall kann man zwar die Entscheidungen des Verf. als durch seine Voraussetzungen bestimmt voraussehen, aber die guten Seiten der Gegner aufzusuchen und die schwachen der Freunde zuzugeben, gehört doch wenigstens zur Form, in der sie gefällt werden. Der eigene gewissenhafte Charakter des Verfassers spricht überall aus dem ganzen Buche, die Sprache ist klar, schlicht, würdig und so lebhaft, als das bei K. überhaupt möglich ist. Eine gewisse ablehnende Härte ist zwar deutlich aus den ruhig gehaltenen Erörterungen herauszuhören, aber doch auch der Ernst wirklicher eigener Denkarbeit, der die Probleme der Zeit als wirkliche Probleme und nicht bloß als widerspänstige Einfälle böswilliger Zerstörer zu würdigen versteht und der daher es anderen nachzusehen weiß, wenn ihnen die Gnade nicht in gleicher Weise gegeben worden ist, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Die Kraft und Beweglichkeit der Reflexion, die Schmiegsamkeit und Findigkeit der Argumentation stehen hoch über dem landläufigen apologetischen Akrobatentum und haben dem Ganzen einen in seiner Weise bewunderungswürdigen Zusammenhang gegeben.

Der Grundbegriff der Vermittelungstheologie ist der durch innere Erfahrung gewirkte Glaube an die biblische Heilsoffenbarung, womit der noch zu einseitige und zu wenig positiv-christliche Religionsbegriff Schleiermachers erst zu seiner gottgewollten Gestalt geführt ist. Eine Untersuchung dieses Begriffes erscheint daher auch K. als das geeignetste Mittel, die von der zerrissenen und zweifelnden Zeit gestellten Probleme zu lösen. Entstehung und Wesen des spezifisch-christlichen Erkenntnisprinzips festzustellen, ist ihm das beste Orientierungsmittel und ist zugleich die einzig mögliche Sicherstellung des von dem Glauben erkannten Inhaltes. Diese entscheidende Untersuchung bildet den Gegenstand des ersten Hauptstückes. Dabei wird der »Glaube« von vornherein lediglich als christlicher betrachtet in scharfem Gegensatz zu allem andern religiösen Glauben der unerlösten, auf die allgemeine Gottesoffenbarung angewiesenen Welt. Denn daß der christliche Glaube etwas ganz Eigenartiges, allem andern schlechthin Gegenüberstehendes sei, das ist Ausgangspunkt und Beweisziel. Die Methode besteht gerade darin zu zeigen, daß, wer mit diesem Ausgangspunkt praktischen

Ernst macht, ihn auch als Wahrheit innerlich bewiesen finden wird. Ferner ist der Glaube von Anfang an nicht zu nehmen als autoritäres Fürwahrhalten oder als glaubensweise Erfassung einer an sich auch wissenschaftlich erreichbaren Wahrheit, sondern als durch innere Erfahrung gewirkte Herzenshingabe an die objektive Gottesoffenbarung. Gerade diese Erkenntnisse gehören ja zu den wesentlichen Grundlagen der »neuen Entwicklungsphase« der Theologie. Wie aber der Glaube als solche Erfahrung genauer entsteht und welches sein dieser Entstehung entsprechendes Wesen wirklich sei, das kann nur eine Untersuchung der ersten Pflanzung dieses Glaubens durch Christus und der ersten Bezeugung desselben durch die Jünger zeigen. Hier erhellt nun, vor allem nach der allein völlig authentischen Darstellung des vierten Evangelisten, daß die Offenbarung Jesu prinzipiell auf Erzeugung des Glaubens und zwar des praktischen Glaubens gerichtet war und daß für ihn das Objekt dieses Glaubens vor allem seine eigene Person, der Gottessohn und Erlöser mit dem tiefen Geheimnis göttlichen Ursprunges, war und eben damit sein Selbstanspruch, seine Heilsbotschaft und die Heilstiftung durch seinen Tod, Objekte, die im Grunde eins sind: die in praktischer Hingabe anzueignende, aus der erbsündigen Welt erlösende Stiftung des Heils durch Leben und Tod des Gottessohnes. Dieser von Jesus gewollte Glaube wird von ihm bewirkt durch seine Wunder, die aber nicht zur Erzeugung des Heilsglaubens genügen, sondern nur die Empfänglichen auf ihn hinweisen sollten, ferner durch den Eindruck seiner heiligen sündlosen Persönlichkeit, die auf Willen und Gemüt, nicht auf den Verstand wirken sollte. Aber alles das sind nur Hinweise auf ihn. Der eigentliche Grund des Glaubens an ihn ist nach seiner eigenen Lehre Joh. 6, 44 die geheimnisvolle mystische Wirkung Gottes auf die durch Wunder und persönlichen Eindruck vorbereiteten Seelen, der man aber, wie Jesus selbst über die Jerusalemiten klagend Mth. 23, 37 bezeugt, sich wieder entziehen und verschließen kann. Wer dagegen einmal ergriffen mit seinem Willen auf diesen Zug Gottes eingeht und den vom Sohn offenbarten Willen des Vaters um des Sohnes willen thut, der erprobt in sich immer mehr vertiefender praktischer Erfahrung die Wahrheit dieses Glaubens Joh. 7, 17. So praktisch erprobt, läßt diese Wahrheit wiederum ihr Licht auf die Hinweise und Vorbereitungen zurückfallen, beglaubigt die Wunder und die Heilsgeschichte, den Anspruch und Eindruck Jesu, beseitigt jeden Zweifel an der Uebernatürlichkeit dieser Offenbarung, die eine sündige Phantasie nimmer hätte erfinden können und die nur der von christlicher Erfahrung noch Unberührte bezweifeln kann. Ganz so, wie Jesus den Glauben er-

fahren wissen will, erfahren und bezeugen ihn nun aber auch die Jünger. Die Wunder, vor allem das Wunder der Auferstehung, dann der Eindruck der sündlosen Person Jesu, vor allem aber der mystische Zug Gottes, oder, wie Paulus und Johannes sagen, die Wirkung des heiligen Geistes begründen ihnen den Glauben bei allen, die auf diesen Zug ernstlich eingehen. Von dieser Erfahrung des Heils aus bestätigt und erprobt sich ihnen aber wiederum die Göttlichkeit der Sendung und Botschaft Jesu. In derselben Anschauung vom Glauben, wie sie ihn aus ihrer Selbsterfahrung kennen, suchen sie ihn dann auch bei Juden und Heiden zu pflanzen, beschreiben sie Wesen und Wirkung ihrer Predigt. Das ist Wesen und Entstehung des Glaubens im NT. Zur Bestätigung und Erhaltung dieser NTlichen Lehre bedarf es nun aber noch einer Analyse der gegenwärtigen Entstehung des Glaubens. Hier liegen aber andere und verwickeltere Verhältnisse vor. Dort handelte es sich um Entstehung des Glaubens bei bisherigen Nichtchristen, hier um den Glauben solcher, die als Kinder getauft worden sind und schon vor jedem bewußten Geistesleben unter den heiligenden Wirkungen der christlichen Gemeinschaft gestanden haben. Gleichwohl ist aber auch bei uns eine Analyse möglich, nur muß man sich nicht an die erwähnten schwer analysierbaren Entwicklungen halten, sondern vielmehr an solche, wo aus Zweifeln und Erschütterungen der modernen Zeit der Glaube sich wieder erhebt. Solche Leute werden abgeneigt sein, Ueberlieferung, Wunder und Geschichtsbeglaubigung ohne weiteres als solche auf sich wirken zu lassen, sie werden dem besonderen Positiven des Christentums, seinem Anspruch auf absolute Einzigartigkeit und Uebernatürlichkeit zweifelnd gegenüberstehen. Aber sie werden, sofern sie ernste Menschen sind, doch das allgemeine Religiös-Sittliche anerkennen, dessen illusionistische Erklärung sich solchen immerdar leicht als Erschleichung und Oberflächlichkeit dartun läßt. Dann aber läßt sich ihnen zeigen, daß auch hierin bereits eine unableitbare, intuitive Vergewisserung, ein Zug Gottes an den Herzen enthalten ist, derselbe Zug, der in der außerchristlichen Gotteserkenntnis bereits wirksam war. Dadurch werden sie nun schon geneigter werden, einen spezifisch christlichen Zug Gottes an den Herzen zuzugeben. Geben sie sich nun aber erst diesem Zuge ernsthaft hin, dann wird der Inhalt des christlichen Glaubens sie überwältigen. Eine gewissenhafte praktische Betätigung dieses Inhaltes wird sie dann vollends von der Wahrheit und Uebernatürlichkeit der diesen Inhalt darbietenden Heilsoffenbarung überzeugen. Mit dieser Bezeugung wächst die Einsicht immer tiefer in die Heilsoffenbarung hinein, man erkennt, daß sie aus natürlichen

Kräften und menschlicher Entwicklung nicht möglich gewesen wäre, daß Wunder und übernatürliche Dinge hier ganz anders beurteilt werden müssen als auf anderen Ueberlieferungsgebieten, man geht von dem Wunder Christi zurück in die vorbereitende Heilsgeschichte und wird dann auch hier der Erkenntnis ihres übernatürlichen Charakters sich nicht mehr verschließen, man geht in die Tiefen christlicher Erkenntnis überhaupt und wird die Geheimnisse des Sündenfalls und des Erlösungstodes, der Menschwerdung des Gottessohnes nicht mehr leichtin behandeln, sondern in ihnen die höchsten Probleme christlicher Erkenntnis anerkennen. Wenn sie aber so zum Glauben wieder gelangt sind, müssen auch sie in Uebereinstimmung mit dem NT das Wesen des Glaubens als mystisch-intuitiven Zug Gottes an den Herzen von besonderer christlicher Einzigartigkeit anerkennen, der an den sich hingebenden Willen sich wendet und ihn durch praktische Erprobung in die Tiefen der Wahrheit führt. Der ganze Unterschied von der NTlichen Entstehung des Glaubens ist, wie ich das Ergebnis wohl bestimmen darf, daß dort die äußeren Beglaubigungen zuerst kamen und hinweisende Kraft hatten, daß dagegen hier die Vergewisserung von dem religiös-sittlichen Inhalt zuerst kommt und die äußeren Beglaubigungen erst selbst nachträglich beglaubigen muß, oder, in der Sprache Biedermanns geredet, daß dort die Uebernatürlichkeit der Person Jesu und der sie vorbereitenden Heilsgeschichte die Wirksamkeit des christlichen Prinzips unmittelbar in sich enthielt, während heute alles das erst vom Prinzip aus annehmbar gemacht werden kann.

Damit ist die Hauptsache gewonnen, der Glaube als einzigartige göttliche Wirkung erkannt, sein zentraler Inhalt, die Uebernatürlichkeit der Heilsoffenbarung im Gottessohne, erwiesen. Alles Uebrig, womit die ferneren Hauptstücke sich beschäftigen, die weitere Entfaltung und Durchdenkung dieses Inhaltes, die Erkenntnis des organischen Zusammenhanges der ihn darbietenden Heilsgeschichte, die Auseinandersetzung der so gewonnenen Glaubenserkenntnis mit den anderen Erkenntnisorganen entsprungenen Erkenntnissen sind *curae posteriores*, notwendige, aber nicht mehr entscheidende Untersuchungen der Theologie.

Ich habe diesen Gedankengang ausführlich mitgeteilt, weil er charakteristisch ist für die theologische Methode. Das theologische Interesse fordert möglichste Isolierung des Christentums, das vermöge seiner Uebernatürlichkeit sich selbst beweist und seinen traditionellen Inhalt dadurch vor jeder über die Peripherie vordringenden Kritik sicher stellt. Das Christentum muß in Entstehung, Inhalt, Fortpflanzung ein absolutes Wunder sein, zu dem man das

Außer-Christliche wohl nachträglich in eine gewisse Beziehung stellen kann und muß, aber ohne daß von dieser nachträglich hergestellten Beziehung für die Auffassung des Christentums selbst irgend etwas abhänge. Das wissenschaftliche Interesse fordert, den Weg vom Allgemeinen zum Besonderen zu gehen, von der allgemeinen Tatsache der Religion zu der besonderen des Christentums fortzuschreiten, Stellung, Bedeutung und Wert des Christentums in der Religionsentwicklung aufzuzeigen und dabei allen Religionsgebieten gegenüber die gleichen Methoden anzuwenden. Wenn die neuere Theologie fast überall von einem allgemeinen Religionsbegriffe ausgeht und das Christentum wesentlich als praktisches Ganze einer Gefühlsstimmung und nicht als Glauben an eine Summe übernatürlicher Wahrheiten faßt, so ist das vor allem eine Einwirkung dieser wissenschaftlichen Methode, die freilich selten konsequent durchgeführt wird. Die Vermittelungstheologie aber und insbesondere der Gedankengang Köstlins bietet uns beide Methoden und Interessen in einer höchst merkwürdigen und künstlichen Verschlingung. Der Ausgangspunkt fixiert das theologische Interesse einfach als *thema probandum* und deckt ihn mit der NTlichen Autorität. Erwachende Bedenken gegen die Berechtigung dieses Ausgangspunktes werden mit wissenschaftlicher Methode, durch Fortschritt vom Allgemeinen zum Besonderen, zurückgewiesen. Ist so der Bedenkliche wieder zum Christentum als praktisch-religiösem Prinzip zurückgeführt, so wird von der praktischen Aneignung dieses Prinzips schließlich aber wieder die Anerkennung des theologischen Ausgangspunktes erwartet, der eben gerade Bedenken verursacht hatte. Als Folge dieser kunstvollen Verschlingung tritt dabei nur die einzige, harmlose Veränderung der theologischen Darlegung hervor, daß früher der Supranaturalismus Ausgangspunkt und Ueberzeugungsmittel war, jetzt Folgeerkenntnis und mühseliges Beweisziel ist. Diese Folge aber ist nicht so harmlos, sie bedeutet in Wahrheit eine weltweite Kluft, die Kluft zwischen dem exklusiven Supranaturalismus und dem Entwicklungsgedanken, zwischen Altertum und moderner Wissenschaft. Die Brücke über diese Kluft ist allein die Behauptung, daß die praktische Anerkennung des christlichen Prinzips durch innere Erfahrung auch diejenige des seine historische Gestalt bedingenden Supranaturalismus zur notwendigen Folge habe. Daß aber diese Folge in Wahrheit notwendig sei, daß man erfahren könne, wie außerchristliche Religion auf natürlicher und christliche auf übernatürlicher Entwicklung beruhe, das ist nicht dargethan und kann nicht dargethan werden. Auch dann nicht, wenn man noch so sehr auf die Sünde und deren Ueberwindung im Christen-

tum hinweist; denn diese Ueberwindung fehlt auch außerhalb des Christentums nicht und ist in ihm selbst doch nur eine sehr relative und psychologisch sehr wohl verständliche. Solche Argumentationen machen nur den Eindruck, als könnte man um die Sünde nicht froh genug sein, weil sie allein das letzte Argument für den exklusiven Supranaturalismus zu liefern im Stande ist. Vollends wenn man sieht, wie mühsam und kunstreich der so rein apriorisch festgestellte Supranaturalismus gegenüber der Behandlung der israelitischen und NTlichen Religionsgeschichte nach allgemein wissenschaftlichen Methoden behauptet und durchgeführt werden muß, wenn man K.s Kampf mit der bald anerkannten, bald verworfenen Kritik im dritten Hauptstück verfolgt, dann wird einem doch die angeblich durch innere Erfahrung notwendig gemachte Voraussetzung etwas verdächtig, dann stellen sich die natürlichen Fragestellungen wieder ein, ob denn wirklich der vom ganzen Altertum und allen nicht-christlichen Religionen geteilte Supranaturalismus gerade hier allein zu Recht bestehen soll, ob nicht schon eine ganze Anzahl von Fragen auch abgesehen von der prinzipiellen Stellung zum Supranaturalismus im gewöhnlichen geschichtlich-kritischen Sinne erledigt werden könne und ob dann für den Rest wahrscheinlich sei, daß auf ihn diese Methoden keine Anwendung mehr finden können, bloß weil hier eine direkte Widerlegung nicht möglich ist. Auch K. giebt der Kritik zu viel zu, als daß der Rest gesichert erscheinen könnte, zu viel, als daß er nicht bloß ein Vorurteil durch Preisgabe des absolut Unhaltbaren haltbarer machen zu wollen schiene. Er ist in der Defensive und lebt von dem, was nicht direkt widerlegt werden kann oder wofür sich zur Not noch einige Gründe geltend machen lassen, unter denen sich recht viele schlechte und Scheingründe finden (vgl. bes. S. 160, 154). In eben dieser Weise könnten aber auch Theologen anderer Religionen verfahren, sobald sie durch irgend welche Anstöße gegen ihre unmittelbar vorliegende supranaturalistische Ueberlieferung bedenklich geworden wären.

Statt die bereits im allgemeinen charakterisierten Ausführungen, die K. von diesem entscheidenden Punkte aus giebt, näher ins Einzelne zu verfolgen, möchte ich lieber noch den Hauptgedanken durch eine solche Parallele mit nicht-christlichen Theologen beleuchten. Eine solche liegt in sehr merkwürdiger Weise bei Ghazzali, dem berühmten Theologen des Islam, vor, dessen Schrift »Le préservatif de l'erreur« sich in der That mit dem gleichen Thema beschäftigt¹⁾.

1) Vgl. Journal Asiatique. 7^{me} série. t. IX. S. 1—93. Barbier de Meynard, traduction nouvelle du traité de Ghazzali intitulé le perservatif de l'erreur. 1—93. Von einem anderen Werke Ghazzalis »Belebung der Religionswissen-

Durch die Verschiedenheiten der Religionen und Sekten und die Einwürfe philosophischer Metaphysik in Zweifel und schließlich in volle Skepsis versetzt, sucht Gh. die Gründe ›der Gewißheit unseres Glaubens‹ *les bases de la certitude* S. 12, einer vor jedem Zweifel geschützten Gewißheit, die nicht rein autoritär und zufällig begründet sich erhebt *des bas-fonds de la croyance routinière jusqu'au faite de la certitude* S. 9. Und zwar handelt es sich dabei um die Gewißheit des spezifisch-islamischen Glaubens an die Alleinwahrheit der Offenbarung des Propheten, die über die auch Juden und Christen gegebene allgemeine religiöse Erkenntnis hinausgeht, S. 12 n. 36. Aus dieser Skepsis wurde er befreit durch die Erkenntnis, daß es über der sinnlichen und der rationalen Erkenntnis noch eine dritte höchste, mystisch-intuitive, religiös-praktische, von Gott innerlich gewirkte gebe. *›Je dus ma guérison non à un assemblage de preuves et d'arguments, mais à la lumière que Dieu fit pénétrer dans mon coeur, lumière qui éclaire le seuil de toute science. Quiconque s'imagine que la certitude ne repose que sur des arguments, amoindrit la miséricorde immense de Dieu. On demandait au Prophète l'explication de ce passage du livre divin: ‚Dieu ouvre à la foi musulmane le coeur de celui qu'il veut diriger.‘ — ‚Il s'agit, répondit le Prophète, de la lumière que Dieu répand dans le coeur‘ — ‚Et à quel signe l'homme peut-il la reconnaître?‘ lui demanda-t-on. — ‚A son détachement de ce monde d'illusion et au penchant qui l'entraîne vers le séjour de l'éternité.‹* S. 17. Es ist der Versuch, eine intuitive praktisch-religiöse Erkenntnis zu konstruieren, die mehrfach mit anderen, allerdings sehr wenig moderner Anschauung entsprechenden intuitiven Erkenntnissen verglichen, aber auch wieder von ihnen als unendlich über sie erhaben unterschieden wird, S. 82 f. Besonders wird diese Erkenntnis mit den Schauungen der Sufis verglichen, die ungefähr der Schleiermacher dieser Theologie sind, S. 55 f. Von der rein autoritativen Glaubenserkenntnis der scholastischen Orthodoxie unterscheidet sich Gh.s Glaubensbegriff durch seine praktisch-religiöse Grundlegung, die größere Sicherheit gewähre (S. 20—22); der Philosophie gegenüber gilt wie bei Köstlin, daß sie viel der religiösen Erkenntnis Entgegenkommendes enthalte und daß die Leugnung dieser relativen Wahrheiten dem Gegner nur Waffen gegen den Glauben liefere, daß aber an die religiöse Erkenntnis der Philosoph nicht

schaften« giebt Hitzig eine teilweise Inhaltsangabe Z. d. Deutsch. Morgenl. Ges. VII 172—186, wo aber das für diesen Zusammenhang Wichtige, die Untersuchung des Glaubensbegriffes, die Unterscheidung von Autoritätsglauben und praktischer Gottergebenheit, leider nur ganz kurz berührt wird S. 179. Zum Ganzen vgl. A. v. Kremer, Geschichte der herrschenden Ideen des Islam, Leipzig 1868.

heranreiche, S. 22—41. 83. Aber diese allgemein religiöse Theorie der mystisch-praktischen Contemplation soll doch im Grunde nur dazu dienen, die absolute Wahrheit des islamischen Glaubens an den Propheten gewiß zu machen, S. 64. *»Quant à celui qui, professant des lèvres la foi au prophète, place les statuts religieux sur la même ligne que la philosophie, celui-là nie en réalité la prophétie, puisque pour lui le prophète n'est qu'un sage qu'une destinée supérieure a établi comme un guide des hommes; or tel n'est pas le caractère véritable du prophétisme. Croire au prophète, c'est admettre qu'il y a audessus de l'intelligence une sphère où se révèlent à la vue intérieure des vérités que l'intelligence ne peut comprendre, pas plus que l'ouïe ne peut percevoir les choses visibles et que les sens ne peuvent aboutir aux notions intellectuelles«* S. 82 f. Der Prophet hat eine absolut einzigartige supranaturale Intuition Gottes besessen, was auch durch seine Wunder und sein heiliges Leben bezeugt wird. Er ist der Arzt der Seelen, der in absolut vollkommener Weise die Seelen von Sünde und Gebrechen heilt. Daß dem aber so sei, das wird nicht mit Wundern und Autoritätsbeweisen, sondern vor allem durch innere Erfahrung im Gehorsam gegen die Gebote des Propheten erwiesen. Wie sonst die Hauptvergewisserung intuitiv ist, so auch die von der Wahrheit des Propheten. *»De même, quand tu connaîtras la nature véritable du prophétisme, étudie sérieusement le Koran et les traditions, tu sauras alors de source certaine que Mohammed est le plus grand des prophètes. Fortifie ensuite ta conviction en vérifiant l'exactitude de ses saintes prédications et l'influence qu'elles exercent sur l'amélioration de l'âme; vérifie des sentences comme celle-ci: 'Celui qui met sa conduite d'accord avec sa science, reçoit de Dieu une science plus grande' ou celle-ci: 'Dieu livre à l'oppresseur celui qui favorise l'injustice' ou bien encore cette sentence: 'Quiconque en se levant le matin n'a qu'une seule sollicitude, Dieu le préservera de toute sollicitude en ce monde et dans l'autre'. Quand tu auras répété cette expérience mille et mille fois, tu seras en possession d'une certitude sur laquelle le doute n'aura plus de prise. Telle est la route qu'il faut suivre pour connaître le prophétisme«*, S. 70. Es heißt zwar, man müsse vertrauen den Worten *d'un prophète, qu'il soit véridique, incapable de mensonge et qui confirme ses paroles par des miracles*, S. 88. Aber die Wunder an sich thun es nicht. Wer nur an die Wunder denkt ohne an ihre spezielle Veranlassung und Abzweckung, hat alle Fragen des Wunderglaubens gegen sich, S. 70. Vielmehr thut es allein das Vertrauen zum Seelenarzte, dem man wie ein Kind seinem Vater auf Grund seiner Leistungen an anderen vertrauen muß, um dann selbst die Erfahrung seiner Hilfe zu machen, S. 89 f. *»De même celui qui réfléchit aux*

paroles du Prophète, aux traditions authentiques qui attestent son zèle à diriger l'humanité, la tendresse avec laquelle il employait toutes sortes de moyens bienveillants pour améliorer leurs coeurs, pacifier leurs différends, en un mot pour travailler à leur salut, dans ce monde et dans l'autre, celui-là, dis-je, sera convaincu aussi fortement que la sollicitude du Prophète pour son peuple est plus grande que celle d'un père à l'égard de son fils. Qu'il examine ensuite les faits miraculeux qui se sont manifestés dans la personne du Prophète, les mystères que sa bouche a révélés dans le Koran, ses prédictions conservées par la tradition et si merveilleusement justifiées par les événements: il saura alors de source certaine que le Prophète a pénétré dans une sphère supérieure à celle de l'intelligence, qu'il a été doté de cette seconde vue qui lit dans le monde invisible, accessible seulement aux élus, et dans les mystères impénétrables à la raison. C'est ainsi qu'il faut procéder pour être rigoureusement convaincu de la véracité du Prophète. Lis attentivement le Koran, étudie les traditions, et ta conviction se formera dans ton esprit» S. 90 f.

Es ist hier nicht der Ort, weitere Auszüge aus dieser hochinteressanten Schrift zu geben, die übrigens auch schon allein K.s Behauptung von der Friedlosigkeit aller außerchristlichen Religionen (S. 167) widerlegt. Das Angeführte genügt, um den Parallelismus schlagend zu zeigen. Sieht man ab von der Differenz christlichen und islamischen Glaubens, daß Mohammed doch eben nur der vollendete Prophet ist, während Jesus der menschengewordene Gottessohn ist, vor allem von der des zwölften und des neunzehnten Jahrhunderts, so springt die Analogie in die Augen: beide Male die selbstverständliche Voraussetzung eines exklusiv supranaturalen Charakters der eigenen Religion, der gegenüber die andern auf nur allgemeinen, natürlichen Erkenntnissen und Intuitionen beruhen; beide Male gegenüber wissenschaftlichen Zweifeln der Versuch, den unmittelbar sich gebenden positiven Supranaturalismus auf eine allgemeine Tatsache religiös-praktischer Erkenntnis zurückzuführen; beide Male aber auch das Bestreben, von hier aus dann wieder den positiven Supranaturalismus annehmbar zu machen; beide Male eine bemerkbare Inconcinnität im Ergebnis. Für Ghazzali bleibt die sufische Mystik immer ein gefährlicher Konkurrent gegen die absolute Einzigartigkeit des Propheten, für Köstlin wird der Supranaturalismus der Heilsgeschichte ein thema probandum, nicht ein Beweis des Glaubens. Hätte Ghazzali die moderne Psychologie gekannt, so hätte er das Verhältnis der praktisch-religiösen Erfahrung zu ihrem intellektuellen Moment wohl noch genauer, ähnlich wie Köstlin, festgestellt, und hätte er die historisch-kritische Wissenschaft, eine Korankritik,

gekannt, so hätte vermutlich auch er eine Kritik empfohlen, die den im Prinzip durch innere Erfahrung erwiesenen Supranaturalismus im allgemeinen respektierte und nur in besonders bedenklichen Fällen seine Anwendung bestritte. Daß beide Theologen ähnliche Wege zur Aufhellung des Geheimnisses der Religion gehen, ist gewiß kein Beweis für die Unrichtigkeit dieses Weges. Im Gegenteil. Jede ernsthafte Religionsphilosophie wird in der Hauptsache ihren Weg gehen und eine religiöse Intuition den Erscheinungen der Religionsgeschichte zu Grunde legen müssen. Daß aber beide von dieser gemeinsamen Grundlage aus den positiven traditionellen Supranaturalismus und die absolut einzigartige Alleinwahrheit ihrer Religion zu rechtfertigen unternehmen, ist ein Beweis, daß das beide Male gleich möglich oder, was dasselbe sagt, gleich unmöglich ist.

Heidelberg, 23. Mai 1896.

E. Troeltsch.

Wilpert, J., *Fractio panis*. Die älteste Darstellung des eucharistischen Opfers in der »Cappella greca« entdeckt und erläutert. Mit 17 Tafeln und 20 Abbildungen im Text. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. 1895. XII 140 S. 4°. 17 Tafeln. Preis 18 Mk.; geb. 22 Mk.

Herr Wilpert hat dem Zweige der Wissenschaft, den wir christliche Archäologie zu nennen gewohnt sind, schon mehr als einen Dienst geleistet. Wer insbesondere die Genauigkeit der zeichnerischen und photographischen Veröffentlichung altchristlicher Kunstgegenstände zu würdigen gelernt hat, wird seinem Eifer und seiner Sorgfalt die beste Anerkennung auch dann nicht versagen wollen, wenn er merkt, daß die Erläuterungen und Erklärungen zu den Kunstwerken nicht den gleichen Wert für sich in Anspruch nehmen können wie die Reproduktionen selber. Auch in dem vorliegenden Buche sind die Abbildungen so vorzüglich ausgeführt, daß die Originale, soweit dies überhaupt möglich ist, dadurch ersetzt werden. Die rühmlichst bekannte Firma Danesi in Rom hat von Neuem Ehre eingelegt und auch der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg gebührt der wärmste Dank für die ausgezeichnete Ausstattung, die sie Wilperts Werke gegeben hat. Man kann wohl sagen: die äußere Ausstattung des Buches ist ein glänzendes Zeugnis für die Vollen- dung, zu der es die Technik unserer Tage gebracht hat. Es ist eine Freude zu sehen, wie die technischen Errungenschaften unserer Wissenschaft zu gute kommen und ihr zu gedeihlicher Entwicklung verhelfen. Man sehe sich nur einmal die Wiedergabe des Kata- kombenbildes, von dem Wilpert seiner Publikation den Titel *Fractio*

panis gegeben hat, an (Tafel XIII. XIV), und man wird finden, daß eine solche Leistung nicht leicht wird überboten werden können. Die Zeit ist glücklich vorbei, wo ungenaue Abbildungen die Archäologen zu Irrtümern verleiteten. Es ist ein nicht unwesentliches Verdienst Wilperts, hier kräftig geholfen zu haben, und wenn wir der Kunstanstalt und der Verlagshandlung unsern Dank aussprechen, so gebührt er in vollstem Maße auch Herrn Wilpert, der die den Abbildungen zu grunde liegenden Photographien unter seiner Leitung hat aufnehmen lassen, die nötigen Ueberarbeitungen vorgenommen und die Zeichnungen angefertigt hat (vgl. p. VIII und auch 131 f.).

Es ist das aber nicht Wilperts einziges Verdienst um die vorliegende Publikation. Er hat einige von den Bildern, die er bespricht, erst entdeckt, worunter dasjenige, in dem er eine Darstellung der Brodbrechung, >der der Communion vorausgehenden Handlung des eucharistischen Opfers<, vermeint sehen zu dürfen (S. 5). Man hätte es wohl kaum für möglich gehalten, daß in einem schon seit langer Zeit bekannten, viel besuchten und auch schon eifrig studierten Raume, der sogenannten Cappella Greca in der Katakomben der Priscilla an der Via Salaria nuova, noch wertvollere Schätze zu heben wären, als wir sie in den bekannten Susannabildern schon besaßen. Dem Scharfsinne, dem Geschick und der Energie Wilperts ist es zu danken, daß wir einige Bilder neu kennen lernen, die zu den wertvollsten Katakombenbildern gerechnet werden müssen. Der Schmutz der Jahrhunderte hat wenigstens das eine so gut bewahrt, daß es nahezu unversehrt sich den Betrachtenden zeigt. Freilich kostete es nicht geringe Arbeit, die Mahlszene neu erstehen zu lassen. Wilpert hat uns seine anstrengende Thätigkeit anschaulich und umständlich beschrieben. Wir wundern uns nicht mehr, wenn die Freude über die Entdeckung sich in etwas überschwenglichen Worten kund gab und wenn der Fund höher geschätzt wurde, als er es verdient. Man hörte, daß das eine der gefundenen Bilder jegliche Wertschätzung übersteige, da es nichts Geringeres als die heilige Messe darstelle¹⁾. Daß eine solche Darstellung einfach eine Unmöglichkeit sei, war für den, der die Geschichte der Kirche einigermaßen kennt, selbstverständlich. Etwas vorsichtiger drückte sich Wilpert aus, als er in der Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte VIII, 1894, S. 121—130 von den wichtigen Funden in der Cappella Greca genauere Kunde gab. Er blieb zwar bei der jeg-

1) So eine von der Germania gebrachte Correspondenz aus Rom, die ich leider nur nach dem Theologischen Litteraturblatt (Luthardt) vom 27. April 1894, Nr. 17, Sp. 203 citieren kann.

liche Wertschätzung übersteigenden Bedeutung des einen Gemäldes, begnügte sich aber »mit einem Theil des eucharistischen Opfers, oder wie wir heute sagen, der Messe«¹⁾ (a. a. O. S. 122). Er deutete die entdeckte Mahlszene auf die *fractio panis*, also die der hl. Communion vorausgehende Handlung des eucharistischen Opfers, glaubte ein liturgisches Gemälde vor sich zu haben, das in den Katakomben bisher einzig in seiner Art dasteht (a. a. O. S. 126). Mit diesen Angaben konnte natürlich niemand etwas anfangen. Ein Urtheil ließ sich erst erhoffen, wenn die in Aussicht gestellte Monographie vorliegen würde (a. a. O. S. 128). Diese hat nun Wilpert unter dem oben aufgezeigten Titel erscheinen lassen. Schon der Titel *fractio panis* zeigt, daß er im Wesentlichen seiner Meinung treu geblieben ist. Es wird unsere Aufgabe sein, den Inhalt der Schrift vorzuführen, seine Darlegungen zu prüfen, Bedenken, die sich dagegen erheben sollten, zu Worte kommen zu lassen und die richtige Deutung zu geben.

Der Verfasser teilt seine Arbeit in neun Abschnitte. Dazu kommen drei Anhänge, Gegenstände behandelnd, die mehr oder weniger eng mit dem Inhalt der Arbeit selbst in Zusammenhang stehen: ein Schlußwort, Erklärung der Tafeln und Figuren, Namen- und Sachregister schließen den Band.

Im ersten Abschnitt beschreibt der Verf. seine Thätigkeit in der sogen. »Cappella Greca«, die zur Auffindung des Gemäldes der Brodbrechung führte. Die sog. »Cappella Greca«²⁾ ist eine Grabkammer in der sog. Priscillakatakombe an der Via Salaria Nuova von unregelmäßiger Anlage. Sie besteht aus zwei zusammenhängen-

1) Soviel ich sehe, vermeidet Wilpert in dem vorliegenden Buche den unzutreffenden Ausdruck »Messe«; er ersetzt ihn durch den nicht viel besseren: Eucharistisches Opfer. Ich freue mich hier der Uebereinstimmung mit de Waal, der bei der Besprechung der *Fractio panis* in der Römischen Quartalschrift IX, 1895, S. 527 f. den Ausdruck »eucharistische Feier« für den besseren hält.

2) Der Name »Cappella Greca« ist erst in unserm Jahrhundert aufgekommen (vgl. Wilpert S. 20) und hängt mit der unbewiesenen Voraussetzung zusammen, daß in Zeiten der Verfolgung der christliche Gemeindegottesdienst sich in den unterirdischen Grabanlagen vollzogen habe; vergl. Schultze, Archäologie der altchristlichen Kunst, S. 110 f.: die »Katakombenkirche«; und in Bezug auf die Cappella Greca S. 150. Wilpert hat den Namen, der einmal bei den christlichen Archäologen sich Bürgerrecht erworben hat, mit vollem Rechte beibehalten; wenn er aber den Raum als Basilika (S. 1) bezeichnet, so verbindet er mit diesem Worte einen Begriff, der ihm nicht ursprünglich eigen ist und auch in dem derzeit herrschenden Sprachgebrauch keine Berechtigung findet. Der Beweis, daß wir in der Cappella Greca, zusammengenommen mit den angrenzenden Räumen, eine Grabkirche zu sehen hätten, ist Wilpert nicht gelungen; darüber weiter unten.

den Teilen: der eine ist fast quadratisch (von Wilpert das Schiff genannt), der andere mit drei Nischen versehen ¹⁾. Der erste Raum zeigt an den beiden Seitenwänden ²⁾ die bekannten Susannadarstellungen und andere Bildchen, auf die W. im vierten Abschnitt zu sprechen kommt. Von dem richtigen Gedanken geleitet, daß der Raum mit den Nischen nicht ohne figürliche Dekoration angelegt worden sein könne, untersuchte W. die Wände, an denen er Maleereien vermutete ³⁾. Er fand (schon im April 1893) an der dem Luminar nächsten Stelle der Wand die oberen Teile von zwei Gebäuden; dann im folgenden Jahre links von diesen zwei Gebäuden einen größeren Rundbau mit einer Kuppel, die von einer Gruppe gekrönt ist, und vor diesen Gebäuden einen betenden, bekleideten Daniel zwischen zwei ihm zugekehrten Löwen (Taf. IX, vgl. auch Taf. XII); an der gegenüberliegenden Wand (über dem Bogen des Arcosoliums) kam eine Darstellung von Abrahams Opfer zutage, die sich auch nicht wesentlich von anderen Darstellungen derselben Szene unterscheidet (Taf. X). Ueber dem Bogen, der die Cappella in zwei Hälften teilt, wurde auf der dem Raume mit den drei Nischen zugekehrten Seite ein Grabmal entdeckt, das zu einer Darstellung der Auferweckung des Lazarus gehört. Das Merkwürdige ist, daß hier, wenn es sich wirklich um die Auferweckung des Lazarus handelt, Lazarus zweimal dargestellt ist und Christus fehlt. Die ungefähr über dem Scheitelpunkte des Bogens befindliche weibliche Figur deutet W. auf eine der beiden Schwestern des Lazarus; wahrscheinlich ist Maria dargestellt (Taf. XI) ⁴⁾. Ueber dem Bogen

1) Man vergleiche den genauen Plan der Anlage auf Tafel XVI, von R. Kanzler verfertigt. Daß er von den bisher veröffentlichten der beste ist, lehrt ein Blick auf den von de Rossi dem *Bullettino di archeologia cristiana* 1884/85 beigegebenen, tav. VII. VIII. Doch fehlt auch auf ihm die Angabe der Himmelsrichtung.

2) Es ist unrichtig, wenn Wilpert S. 1 sagt, daß »die Wände des Schiffes fast ganz mit biblischen Darstellungen ausgemalt wurden«. Die unteren Teile der Wände und zwar reichlich die Hälfte der Flächen zeigen die Nachahmung von Marmorinkrustation. Wilp. hat es leider unterlassen, die Höhe der einzelnen Räume, der Wände etc. anzugeben, während er Länge und Breite genügend verzeichnet (vgl. S. 32).

3) Nur eine Noahdarstellung (an der Eingangswand) ist von dem Tropfstein verschont geblieben; sie kommt erst hier auf Tafel VIII (S. 8) zur Veröffentlichung. Noah ist ganz in der gewohnten Weise dargestellt. Was die Form der Arche anbetrifft, so wäre der Artikel von Kaufmann, *Sens et origine des symboles tumulaires de l'ancien testament dans l'art chrétien primitif* in der *Revue des études juives*, XIV, 1887, p. 41 (Separatabzug p. 9) zu citieren gewesen.

4) Die Deutung auf die Erweckung des Lazarus scheint mir sicher zu sein. Daß Christus fehlt, ist wohl nicht wunderbar. In der Darstellung des Gicht-

des hinteren Arcosoliums waren Spuren einer Darstellung erschienen, die als das Gespräch Christi mit der Samariterin angesehen werden konnte. Nach weiteren Waschungen zeigte es sich, daß wir es mit einer Mahlszene zu thun haben: sieben Personen halten das Mahl; vor ihnen steht (von links angefangen) ein Trinkgefäß, ein Teller mit zwei Fischen, ein Teller mit fünf Broden. Auf beiden Seiten treten die Umrisse von sieben Körben hervor. Die Geste des am weitesten links befindlichen Mannes veranlaßt W., von der Deutung auf das Brodwunder abzugehn und die Brotbrechung dargestellt zu finden (Taf. XIII. XIV), also »ein liturgisches Gemälde, das in der gesamten altchristlichen Kunst einzig in seiner Art dasteht«. — Von der Bekleidung der Decke dieses Teiles der Grabkammer ist nicht mehr viel übrig; doch sind die Ueberreste genügend, um einigermaßen sicher die dargestellten Figuren und Ornamente zu ergänzen (Taf. XII, jetziger Zustand der Decke; Rekonstruktion Fig. 2 auf S. 7).

W. selbst hält von der Mahlszene, daß sie sein bedeutendster Fund in der Cappella Greca sei. Er prüft sie darum in ihren Einzelheiten und begründet ihre Bedeutung tiefer. Das geschieht in dem zweiten Abschnitt. Der Maler wollte durch die Körbe und den Teller mit den Fischen und Broden auf die wunderbare Sättigung der Menge anspielen (S. 9); da aber das gesamte christliche Altertum in der wunderbaren Speisung ein Vorbild des eucharistischen Mahles, das ist der Communion, sah, so ist in Wirklichkeit das eucharistische Opfer dargestellt. Dies soll bewiesen werden durch einige Stellen aus kirchlichen Schriftstellern und durch monumentale Belege. W. führt als solche an ein Wandgemälde, das 1864 in einer Katakombe Alexandriens entdeckt wurde¹⁾; eine von de Rossi publizierte Elfenbeinpyxis²⁾, die Fresken in einer der beiden ältesten der sog. Sakramentskapellen³⁾. Der am weitesten links sitzende Mann bricht das Brod; da er die Hauptfigur der eucharistischen Composition bildet, ist klar, daß er der Bischof ist und die liturgische Handlung des Brodbrechens vornimmt (S. 16). Da das Brodbrechen bis ins zweite Jahrhundert hinein der terminus technicus

brüchigen auf der Decke des vorderen Raumes fehlt Christus auch (vgl. S. 24). Mehr Bedenken erregt mir die Deutung der weiblichen Figur auf die eine der beiden Schwestern des Lazarus. Die Frau scheint mir ebenso gebildet zu sein, wie die Frau auf dem Gemälde der Brodbrechung. Vielleicht läßt sich von hier aus die richtige Deutung gewinnen.

1) *Bullettino di arch. crist.* 1865, p. 57 ff.

2) Jetzt in Livorno (städtisches Museum); abgebildet bei de Rossi, *Bull. di arch. crist.* 1891, tav. IV—V, besprochen ebendort, S. 47 ff

3) Oft abgebildet; am besten wohl bei de Rossi, *Roma sotteranea*, II.

für das eucharistische Opfer ist, so kann vollends kein Zweifel daran sein, daß wir hier ein liturgisch-eucharistisches Bild vor uns haben.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit den Gräbern der Cappella greca. In der Nische unter dem Gemälde der Brodbrechung fand sich ein gemauertes Grab. Dieses Grab vertrat die Stelle des Altars. Da das Grab sehr klein ist und sich an der hervorragendsten Stelle befindet, wirft W. die (gänzlich unberechtigte) Frage auf, ob wir nicht besser thun, hier ein Martyrgrab zu vermuten (S. 18). Er läßt die Frage offen, da die Grabschrift schon lange nicht mehr existiert. Auch von den übrigen zehn Gräbern, die die Cappella greca enthielt, sind die Verschußplatten verloren. Von Inschriften sind überhaupt nur zwei griechische, mit Mennig gemalte erhalten. Sie sind merkwürdigerweise frühzeitig mit Gips bedeckt worden, der sich aber später wieder ablöste¹⁾.

Den Malereien des Schiffes der Cappella greca ist der vierte Abschnitt gewidmet. Auch in diesem Raume hat W. noch einen ornamentalen Lockenkopf über der Thür entdecken können. Die Susannaszenen (Taf. IV und V) werden beschrieben und in der bekannten Weise erklärt. Von Wichtigkeit ist die Bemerkung, daß Daniel von demselben Künstler gemalt sein müsse, wie die Figur, die auf der Decke über der Brodbrechung links gemalt ist. Von der Deckenmalerei ist nicht viel mehr übrig (Taf. VI). Doch genügt das Erhaltene, die Darstellung des Gichtbrüchigen und der vier Jahreszeiten erkennen zu lassen: ein mit Kornblumen und Aehren geschmückter Kopf muß nämlich als Sommer gedeutet werden. Da in den sogen. Sakramentskapellen die Hauptdarstellungen sich auf die Sakramente der Taufe und der Eucharistie beziehen²⁾, so vermutet W., daß das Mittelfeld der Decke eine Darstellung der Taufe und zwar eine realistische enthalten habe³⁾. — Auch für das Bild der Epiphanie auf der Vorderseite des mittleren Bogens ist W. in der Lage, wesentliche Verbesserungen der bis jetzt besten Repro-

1) Vgl. dazu auch de Rossi, *Bullettino* 1886, p. 153 f. Zu den Fragen, die W. aufwirft, um sich die Verdeckung der Inschriften zu erklären, möchte ich mir erlauben, die folgende zu fügen: ist nicht die Verdeckung der Inschriften, die von de Rossi a. a. O. S. 154 in sehr frühe Zeit gesetzt werden, ein Zeichen dafür, daß die Krypta in späterer Zeit von Neuem in Benutzung genommen wurde?

2) Ich bemerke, daß ich weit davon entfernt bin, diesen Satz Wilperts (S. 25) als richtig anzuerkennen.

3) W. fügt hinzu (S. 26): »Ich sage realistische, weil auch die Eucharistie in ähnlicher Weise gemalt ist«. Aber von einer realistischen Darstellung der Eucharistie kann unter keinen Umständen geredet werden; vgl. weiter unten.

duktion ¹⁾ anzugeben. — Was die Dekoration der unteren Wandteile anbetrifft, so vergleicht sie W. mit den in Pompeii erhaltenen Dekorationen und kommt zu dem Resultate, daß eine Mischung des Incrustations- und des Architekturstils vorliege. Dieses Dekorations-system sei spätestens zur Zeit der ersten Antonine in Rom üblich gewesen (S. 29). — Von den Stuckornamenten werden auf S. 22 zwei in Zinkotypie wiedergegeben. —

Von entscheidender Wichtigkeit ist die Bestimmung der Zeit, in der die Malereien entstanden sind (Abschnitt 5.) W. beseitigt zunächst die übliche Vorstellung, als hätten wir es mit verschiedenen Epochen für die Malereien (zweites und drittes Jahrhundert) und für die Dekoration der unteren Wandteile (viertes Jahrhundert) zu thun. Die ganze Ausschmückung stammt aus einer und derselben Zeit; die Gemälde rühren aber von wenigstens zwei verschiedenen Künstlern her. Da die Darstellungen der Susanna spätestens der Mitte des zweiten Jahrhunderts angehören, die Haartracht der beiden Frauengestalten in manchem an diejenige der Kaiserinnen aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts erinnert, da einige Figuren eine ganz unproportionierte Schlankheit zeigen, da die Art der Dekoration der unteren Wandteile sich als ein Zeichen des höchsten Alters erwiesen hat, da der Künstler zu der Darstellung des eucharistischen Opfers gerade die Handlung des Brodbrechens gewählt hat, so ist die Entstehung unserer Malereien mit Sicherheit in die ersten Jahrzehnte des zweiten Jahrhunderts zu setzen ²⁾.

Der folgende Abschnitt beschreibt die an die Cappella greca angrenzenden Räume. Von Wichtigkeit ist, daß der christliche Begräbnisplatz in einer Steingrube Platz genommen hat, daß auch ein Wasserbehälter, eine piscina, für die Zwecke der Bestattung umgewandelt wurde. Von dem Schmuck der Grabstätten hat sich nicht viel erhalten. Die einzige datierte Inschrift, die W. reproduziert, stammt aus dem Jahre 394 (S. 38). Trotzdem glaubt W., daß der größte Raum, der sich in der Nähe der Cappella Greca befindet, wie er ihn nennt, das Atrium und auch die anstoßenden Krypten ein einheitlicher Bau sind und mit Ausnahme der auf dem Plane mit N bezeichneten Grabkammer in der nämlichen Zeit, wie die Cappella greca angelegt wurden. Damit wäre auch erklärt, wie man in einem so kleinen Raume, wie der Cappella greca den Gottesdienst abhalten konnte; das Atrium war der Saal, in dem sich die Gemeinde versammelte, während in der Kapelle selbst der die Li-

1) Bei Liell, Die Darstellungen der allerseligsten Jungfrau etc. Tafel II, 2.

2) S. 32. Einige Zeilen vorher: mit voller Sicherheit.

turgie vornehmende Clerus Platz nahm (S. 33). Die Zeichen eines geringeren Alters werden auf spätere Restaurationen zurückgeführt oder darauf, daß die Räume auch noch im dritten und vierten Jahrhundert zu Begräbniszwecken benutzt worden sind¹⁾.

Da das Gemälde der Brodbrechung den höchsten Rang einnimmt, so sieht sich Wilpert veranlaßt, im siebenten Abschnitt die eucharistische Feier zur Zeit des hl. Justinus Martyr zu schildern. Ich gestehe, nicht recht die Notwendigkeit dieser langen Schilderung (S. 42—65) einsehen zu können. W. setzt das Gemälde der Brodbrechung in die ersten Jahrzehnte des zweiten Jahrhunderts, die Notizen über die gottesdienstliche Feier in der ersten Apologie Justins fallen nach der gewöhnlichen Annahme um 150. Da Wilpert soviel Gewicht darauf legt, daß in dem Gemälde die Handlung des Brodbrechens dargestellt sei, so darf bemerkt werden, daß Justin in den angezogenen Stellen den Ausdruck Brodbrechen überhaupt nicht kennt²⁾, also von der Symbolik der Einsetzungsfeier des Abendmahls keine Ahnung mehr hat oder wenigstens kein Gewicht darauf legt. Also ist die von W. gegebene Schilderung der eucharistischen Feier bei Justin ziemlich zwecklos. Ich meine, wir würden aber auch diese Partie gern mit in Kauf nehmen, wenn die Forschung über die Geschichte des Abendmahls durch Wilpert eine wirkliche Förderung erhalten hätte. Das ist nun aber durchaus nicht der Fall. Denn wir lernen nichts, was wir nicht aus den einschlägigen Darstellungen Bickells und Probsts schon kännten³⁾. Mit Probst ist ihm auch die Freude an der Suche nach der apostolischen Liturgie gemein. Wo sich Bickell mit einem vorsichtigen »es scheint« begnügt, constatiert Wilpert immer eine volle Gewißheit⁴⁾. So kommt W. über eine Anhäufung von Quellenstellen und Mitteilung von langen Citaten nicht hinaus⁵⁾; die ganze Schilderung ist eine Combination

1) de Rossi hat im Bull. 1886, p. 151 das Atrium noch in die Zeit des Friedens versetzt.

2) Vgl. auch Wilpert, S. 62.

3) Wilpert sagt selbst (Einleitung p. IX), daß besonders die Forschungen Probsts und Bickells zu Grunde gelegt sind.

4) Dieselbe Erfahrung habe ich auch gemacht, wenn ich das Verhältnis Wilperfs zu wissenschaftlichen Resultaten de Rossis ins Auge faßte. Herr Wilpert meint doch gewiß nicht, Besseres und mehr als de Rossi zu wissen oder neue Kriterien gefunden zu haben, die eine größere wissenschaftliche Gewißheit verbürgten, als sie de Rossi uns zu zeigen für gut hielt. Gerade die Vorsicht, mit der sich de Rossi über wichtige Punkte aussprach, thut dar, daß der Meister der christlichen Archäologie auch ein großer Gelehrter gewesen ist.

5) So wird auch das Gebet, das sich am Schlusse des 1. Clemensbriefes befindet, in deutscher Uebersetzung mitgeteilt.

aus Justin, der *διδασχῆ* und den apostolischen Constitutionen. Und wo Wilpert durch inschriftliche Beiträge Ergänzungen geben will, ist er nicht eben glücklich: er zieht die Inschrift der Agape aus dem ersten Stockwerk der Priscillakatakombe heran, weil sie von den gottesdienstlichen Zusammenkünften der Christen in den Katakomben spreche, das memento für die Verstorbenen erwähne und zum Teile auf dem Dankgebete beruhe¹⁾ (S. 59). Das Letzte kann ich aus dem Spiele lassen. Was die beiden ersten Punkte anbetrifft, so kann W. sie nur aus den folgenden drei Hexametern herausgelesen haben:

Eucharis est mater Pius et pater est (mi)
 Vos precor o fratres orare huc quando veni(tis)
 Et precibus totis patrem natumque rogatis²⁾.

W. übersetzt *precibus totis* mit: in den gemeinsamen Gebeten; das heißt es nicht. Er bezieht *fratres* auf die Gemeinde; ich sehe nicht ein, warum Agape damit nicht ihre leiblichen Brüder meinen soll. In dem *huc* der zweiten Zeile vermutet er eine Beziehung auf die Grabkirche, von der oben die Rede war, und also in der Inschrift der Agape das letzte Echo der gottesdienstlichen Zusammenkünfte der Brüder in unserer Grabkirche. Das einzig Richtige ist doch, daß mit dem *huc* das Grab der Agape gemeint ist. Jedenfalls darf die Inschrift nicht herangezogen werden, wo es sich um eine Schilderung der eucharistischen Feier zur Zeit des hl. Justinus Martyr handelt. Wie Wilperts Ausführungen nicht das Geringste zur Erklärung des Gemäldes der Brodbrechung bringen, ebensowenig nutzbringend sind sie für die Kenntnis der Geschichte des Abend-

1) Das einzige in der Priscillakatakombe verbliebene Stück der Originalinschrift ist nach einer Photographie auf S. 59 wiedergegeben. W. setzt die Inschrift in das zweite Jahrhundert; nach der Form der Buchstaben zu schließen, kann sie ebenso gut dem dritten, oder auch gar dem vierten Jahrhundert angehören.

Aehnliche Formeln, wie sie zeigt, müssen in der Inschrift der Marcia gestanden haben, von der einzelne Fragmente gefunden worden sind. Die Bemerkungen von Wilpert, S. 59, Anm. 1: Die Inschrift der Marcia weist die Eigentümlichkeit auf, daß ihr Lapidar das S am Ende der Worte verdoppelt hat, ist nach dem Faksimile der Bruchstücke bei de Rossi, *Bullettino* 1886, tav. V, 1 und den Ergänzungen, ebendort, S. 49 sicher unrichtig. — Zu bemerken ist noch, daß Bücheler in seinen Noten zu dieser Inschrift (*Carmina latina epigraphica* no. 730) es für unnötig erachtet, aus den Worten der ersten Zeile: *Dixit et hoc pater omnipotens* zu schließen, daß eine dritte Tafel (also die erste) verloren gegangen sei. Er nennt Leo, der vergleicht: *Καὶ τὸδε Φωνκλίδεω*.

2) Die oben eingeklammerten Silben sind die Ergänzungen von de Rossi. In der ersten Zeile ist augenscheinlich die Ergänzung noch nicht vollständig. Bücheler ergänzt *pious et pater est mihi Celsus*. Woher B. den Namen Celsus hat, weiß ich nicht.

mahls, und es bleibt bei den Worten Jülichers: Die Geschichte der Abendmahlsfeier in der Kirche etwa bis zur constantinischen Zeit wird, wenn überhaupt, jedenfalls nur auf Grund neuer, sehr vorsichtiger Untersuchungen über eine Menge von Einzelbegriffen wie *εὐχαριστεῖν* und *εὐχαριστία*, *εὐλογεῖν* und *εὐλογία*, *προσφέρειν*, *προσφέρεισθαι* und *προσφορά*, offerre, oblatio und sacrificium geschrieben werden können¹⁾.

Die Erklärung der Gemälde in ihrem Zusammenhange (achter Abschnitt) rekapituliert Wilpert in folgenden Sätzen: Der Cyklus beginnt mit drei Darstellungen der Taufe²⁾, die das erste Glied in der Kette der Rechtfertigung ist; dann kommt die Gruppe der Epiphanie³⁾, durch welche der Glaube an die Menschwerdung des Sohnes Gottes aus Maria der Jungfrau zum Ausdruck gebracht wird; drei weitere Gemälde beziehen sich auf die Eucharistie als Opfer und Mahl⁴⁾; andere versinnbildeln die Auferstehung, die eine Folge des Genusses der Eucharistie ist⁵⁾; andere endlich zeigen, wie Gott

1) Theologische Abhandlungen. Carl von Weizsäcker zu seinem siebenzigsten Geburtstage ... gewidmet. Freiburg i. B. 1892, S. 217. — Da Wilpert in seinen kirchengeschichtlichen Ausführungen über die Abendmahlsfeier bei Justin lediglich Probstsche und Bickellsche Gedanken reproduziert, wird man es begreiflich finden, daß ich mich mit einer weiteren Kritik derselben hier nicht befasse.

2) Gemeint sind das Bild des Gichtbrüchigen (Taf. VI), das Quellwunder des Moses (Taf. II) und die supponierte Darstellung des Aktes der Taufe in dem Mittelfelde der Deckenbemalung des vorderen Raumes.

3) Taf. VII.

4) Die drei Bilder sind: die Brodbrechung (Taf. XIII. XIV), das Opfer Abrahams (Taf. X) und Daniel als orans zwischen den Löwen (Taf. IX). Wilpert faßt die letzte Darstellung als Symbol der Eucharistie, weil oft neben Daniel Habakuk gebildet ist, wie er jenem das Mittagessen darreicht. Darum kommt es dem Künstler darauf an, die wunderbare Speisung Daniels hervorzuheben. Das ist eine Anspielung auf das eucharistische Mahl. Bei den kirchlichen Schriftstellern findet sich nach Wilperts eigenem Geständnis (S. 72) diese Symbolik nicht.

»Im Auslegen seid frisch und munter!

Legt ihr's nicht aus, so legt was unter.«

W. hat diese Goethesche Mahnung bei der Erklärung der Gemälde in ihrem Zusammenhange reichlich beherzigt.

5) Nämlich Noa mit der Taube, welche ihm den Oelzweig des ewigen Friedens bringt (Taf. VIII), die Auferweckung des Lazarus (Taf. XI), die Jahreszeiten, von denen nur der Sommer erhalten ist (Taf. VI). W. nennt die Jahreszeiten ein Symbol, das die kirchlichen Schriftsteller nach dem Vorgange des hl. Paulus mit Vorliebe gebrauchen, um die Möglichkeit der Auferstehung des Leibes darzuthun (S. 74). Die angeführten Belegstellen treffen aber gar nicht zur Sache; denn von den Jahreszeiten ist in den meisten nicht die Rede. Und die Möglichkeit der Auferstehung des Leibes wird bei Paulus gar nicht auf den Wechsel der Jahreszeiten gegründet, sondern nur aus der Analogie des Samen-

seinen Getreuen in den Nöthen wunderbar beisteht¹⁾, und enthalten eine indirekte Aufforderung zum Aushalten im Glauben an die Macht Gottes und in der Hoffnung auf den verheißenen Lohn im jenseitigen Leben. W. nennt wegen dieser Erklärung die Reihe der Gemälde eine theologisch wohl durchdachte Reihe²⁾ und erwartet als Abschluß des Ganzen ein Bild, welches den Verstorbenen im Besitz der ewigen Seligkeit vorführt. Diesen Zweck erfüllt die Deckenmalerei über der *fractio panis*, wo wir Oranten mit stehenden männlichen Figuren sehen: hier sind die Verstorbenen in der Gemeinschaft der Heiligen dargestellt; sie >beten für die Hinterbliebenen, damit auch diese das gleiche Ziel der ewigen Seligkeit erlangen³⁾.

Der neunte Abschnitt ist überschrieben: Praktische Schlußfolgerungen. Ikonographische Erwägungen. Durch die Gemälde wird nämlich Folgendes erwiesen oder nahe gelegt: 1) die christliche Symbolik ist nicht erst im dritten Jahrhundert entstanden . . . sondern hat schon hundert Jahre früher eine sehr hohe Stufe der Vollendung erreicht. 2) Außer Daniel und Noe kommen die übrigen Gemälde des *Cyclus* in der >Cappella Greca< zum ersten Mal zur Darstellung. 3) Zu Anfang des zweiten Jahrhunderts sind auch die beiden letzten Kapitel des Buches Daniel⁴⁾ als >göttliche Schrift< betrachtet und

kornes dargethan. Diesen paulinischen Gedanken (1 Cor. 15, 36—38) sollte man doch nicht mit dem Gedanken in Zusammenhang bringen, daß Brod und Wein des Abendmahls als *φάρμακον ἀθανασίας* den Fleischesleib unsterblich machen, wie das schon Irenaeus gethan hat (Contra haer. V, 2 und an anderen Stellen). Nichts ist unapaulinischer als dieser Gedanke; vgl. Schmiedel im Handkommentar zum Neuen Testamente II, 1, ² S. 201.

1) Gemeint sind die Darstellungen des Daniel (Taf. IX), die drei babylonischen Jünglinge (Taf. II) und der Susanna (Taf. IV und V). Daß Daniel zwischen den beiden Löwen vorher (vgl. Anm. 4 auf S. 694) als Symbol der Eucharistie und hier als leuchtendes und ermutigendes Vorbild des Martyriums erklärt wird, macht nicht die geringsten Schwierigkeiten; denn: (S. 76) der Prophet harrete unerschütterlich im Glauben aus, wurde von Gott wunderbar gespeist und unversehrt aus der Löwengrube geführt; ebenso wird der Christ, welcher seinem Glauben treu bleibt und nach ihm lebt, mit dem >Himmelsbrod< genährt und schließlich mit der ewigen Seligkeit belohnt.

2) Zugrunde liegt bei Wilpert die alte, leider immer noch nicht, soweit es nötig ist, abgethane Anschauung, daß die Katakombenbilder von Theologen inspiriert worden seien; vgl. auch Wilpert, S. 78 unter I.

3) Diese Meinungen hängen natürlich zusammen mit der völlig unhistorischen Deutung, die Wilpert den Darstellungen der Oranten in der Katakombenkunst gegeben hat: vgl. Wilpert, Ein Cyklus christologischer Gemälde aus der Katakombe der Heiligen Petrus und Marcellinus, Freiburg 1891, S. 30 ff.

4) Wilpert meint die Gestalt des Buches Daniel in der *Vulgata*. — Auch mit diesem Resultate dürfte er kein Glück haben. Ihm gehört freilich auch zur Begründung der Ansicht, daß wir in dem Bilde Daniels eine Hindeutung auf

wie die übrigen biblischen Schriften (auch das Evangelium des hl. Johannes S. 79) als Quelle für die religiösen Darstellungen an den Gräbern der Katakomben verwendet worden. 4) Der Häusercomplex auf der Darstellung des Daniel hat vielleicht Interesse für die Topographen Roms. 5) Das Trinkgefäß auf dem Gemälde der Brodbrechung giebt uns Aufschluß über die Gestalt des Kelches, wie er in der auf die Apostel unmittelbar folgenden Zeit zur Feier der Liturgie in den Katakomben gebraucht wurde. 6) Die Gemälde der wunderbaren Speisung lassen sich ihrer chronologischen Entwicklung nach in drei Gruppen teilen. Der erste Rang gebührt unserer *fractio panis*¹⁾. 7) Der Ursprung des Fischsymbols ist vielleicht in der wunderbaren Speisung und nicht in der akrostichischen Deutung des Wortes *ἰχθύς* zu suchen²⁾. 8) Eine griechische metrische Inschrift, aus der Priscillakatakombe mit dem Ausdrucke *εἰσοθεῖον δωρημα*, nur bruchstückweise erhalten, wird zu ergänzen und zu erklären versucht.

Der erste Anhang stellt die Denkmäler zusammen, auf denen Wilpert Andeutungen der wunderbaren Speisung glaubt sehen zu können. Unter den zur Bestimmung des Alters eines Sarkophags der Priscillakatakombe herangezogenen Inschriften befindet sich eine unedierte³⁾; diese und andere werden in genauem Faksimile auf

die wunderbare Speisung zu sehen haben, die Bemerkung, daß die drei Susannascenen dem v o r l e z t e n Kapitel des Buches Daniel entnommen sind. Aber Hippolytus hat die Perikope von der Susanna an der Spitze des Buches Daniel gelesen. Vgl. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes II² 1886, 718. Bardenhewer, Des heiligen Hippolytus von Rom Kommentar zum Buche Daniel, Freiburg 1877, S. 71. Also steckt in dem Satze: Daß zu Anfang des zweiten Jahrhunderts auch die beiden letzten Kapitel des Buches Daniel als »göttliche Schrift« betrachtet worden sind, mindestens ein Fehler. Aber wenn die Bemerkung auch sonst richtig wäre, so würde das doch nur für Rom gelten können. Aus dem Briefwechsel zwischen Julius Africanus und Origenes wissen wir, daß über die Canonizität der Stücke zu Daniel die Ansichten verschieden waren. Und auch abgesehen davon: es läßt sich durchaus nicht beweisen, daß die litterarischen Quellen, aus denen die Katakombenbilder ihren Ursprung genommen haben, schon darum als »göttliche Schriften« gelten müssen, weil sie den Inhalt zu den Katakombenbildern geliefert haben.

1) Merkwürdiger Weise nimmt W. auch hier keine Rücksicht auf die Mahlscenen in der Katakombe der hl. Petrus und Marcellinus; Bullett. 1882, tav. III bis VI. Vielleicht wäre er doch von hier aus zu einer anderen Deutung der »fractio panis« gekommen.

2) S. 84 wird eine unveröffentlichte Darstellung des Ankers mit den beiden Fischen aus der Priscillakatakombe publiziert.

3) Eine andere unedierte Inschrift, nur bruchstückweise erhalten, s. auf S. 90, Anm. 4.

Tafel XV wiedergegeben. Der zweite Anhang bringt ausgewählte Inschriften aus dem Atrium und den angrenzenden Räumen, darunter unedierte auf S. 100, 101 und 102; andere, bereits von de Rossi publizierte, in Faksimile teils im Text, teils auf Tafel XV. Die auf S. 101 publizierte ist interessant, weil W. ein Monogramm Jesu hier glaubt sehen zu können. Er stellt die bis jetzt bekannten Inschriften mit dem Monogramm Jesu¹⁾ und (nach de Rossi *Bullett.* 1888, p. 36) die Stellen aus christlichen Schriftstellern zusammen, die den Zahlenwert der beiden Anfangsbuchstaben des Namens Jesu ausdeuten. Es ist immerhin noch fraglich, ob wir es in allen diesen Fällen mit einem Monogramm Jesu zu thun haben, doch lasse ich dies hier, um nicht zu sehr in Einzelheiten hineinzugeraten, dahingestellt. Auf Wilperts Auslegung der Aberciusinschrift, mit der sich der dritte Anhang sehr ausführlich beschäftigt, werde ich noch am Schlusse zu sprechen kommen. — Das Schlußwort S. 129 und 130 beschäftigt sich noch einmal mit der Frage, ob in einigen von den beschriebenen Kapellen Märtyrer beigesetzt waren. Daß dem so gewesen ist, glaubt Wilpert mit Sicherheit annehmen zu dürfen. Aber die Kapellen bestimmten Märtyrern oder Heiligen zuzuweisen, wie das einige Gelehrte gethan haben, wagt er doch nicht, und mit Recht wird eine dahin zielende Ausbeutung der Notizen des sog. Salzburger Itinerars²⁾ als jetzt noch nicht möglich abgelehnt. W. erwartet von weiteren Ausgrabungen, daß sie einiges Licht in das Dunkel bringen werden. Hoffentlich gelingt es noch einmal festzustellen, wo die historischen Grabstellen³⁾, die das Itinerar nennt, sich befunden haben, und was den Angaben über Heiligen- und Märtyrergräber thatsächlich zu Grunde liegt.

Man sieht schon aus vorstehendem Referate deutlich, welches die Voraussetzungen sind, von denen aus Wilpert seine Anschauungen über das christliche Altertum und speziell in unserem Falle seine Erklärung des Gemäldes der Brodbrechung und der Gemälde in ihrem Zusammenhange gewonnen hat. Ich teile diese Voraussetzungen nicht. Ich kann nicht zugeben, daß die Stimmung der Christen der ersten drei Jahrhunderte so von dem Gedanken an das Martyrium beherrscht worden sei, daß in Bildern wie denen des Daniel, der drei babylonischen Jünglinge, der Susanna eine Anspielung auf das

1) Auch erwähnt er S. 102 die drei einzigen Epitaphien mit den apokalyptischen Buchstaben A und Q.; das dritte Beispiel davon war noch unbekannt, S. 102, Anm. 5.

2) Abgedruckt bei de Rossi, *Roma sotterranea* I, p. 138 f.

3) Die Basilika des Silvester an der Via Salaria nuova hat man allerdings schon gefunden. de Rossi, *Bullettino*, 1890, p. 97—122. Taf. VI. VII.

Martyrium gefunden werden müßte; oder daß irgend welcher Grund vorhanden sei, in Grabkammern, wie der Cappella Greca, Grabstätten von Märtyrern zu vermuten. Ebenso wenig kann ich zugeben, daß eine Reihe von Katakombenbildern ihre Entstehung nur dem Umstande zu verdanken hätte, daß sie in der altchristlichen Symbolik die Taufe und das Abendmahl, also liturgische Akte symbolisierten. Ich müßte, wenn ich hiergegen polemisieren wollte, die Frage nach der Symbolik der altchristlichen Kunst¹⁾ in einem etwas weiteren Umfange in Untersuchung ziehen, als es bisher geschehen ist und der hier zur Verfügung stehende Raum erlauben würde. Ich glaube aber zu der Bemerkung berechtigt zu sein, daß es überhaupt noch nicht an der Zeit ist, über die Symbolik der altchristlichen Kunst etwas Stichhaltiges zu sagen. So lange nicht die Symbolik der antiken Kunst genau untersucht ist und so lange man die exegetischen Prinzipien der kirchlichen Schriftsteller der drei ersten Jahrhunderte nicht darauf hin geprüft hat, ob wir es, wenn sie die biblischen Erzählungen symbolisieren, mit ihren persönlichen Einfällen oder mit allgemein gültigen Vorstellungen zu thun haben, werden wir niemals von dem Umfange, in dem die Katakombenbilder symbolisch zu deuten sind, eine richtige Vorstellung gewinnen können. Am wenigsten möchte ich Wilpert dort beistimmen, wo er Symbole des Kreuzes oder der Passion Christi glaubt sehen zu können. Das Opfer Abrahams hat nach ihm (S. 72) die figürliche Bedeutung eines Passionsbildes. Es ist allerdings eine noch ungelöste Frage, warum die Katakombenkunst reale Darstellungen des Kreuzestodes Christi nicht geschaffen hat. Wilpert sollte das doch nicht durch die Worte Tertullians²⁾ zu erklären versuchen: *Et utique sacramentum passionis ipsius figurari in praedicationibus oportuerat, quantoque incredibile, tanto magis scandalum futurum, si nude praedicaretur, quantoque magnificentum, tanto magis obumbrandum, ut difficultas intellectus gratiam dei quaereret.* Wilpert übersetzt (S. 71): »Es war nothwendig, das Geheimnis des Leidens in Typen vorzubilden: denn je unglaublicher es zu sein scheint, desto größeres Aergernis würde daraus entstehen, wenn es unverhüllt vorgetragen würde; und je erhabener es ist, desto mehr muß man es verschleiern, damit der widerstrebende Verstand es mit der Gnade Gottes zu begreifen lerne«. Wilpert hat die Stelle nicht verstanden: Tertullian spricht davon, daß im Alten Testamente die Passion Christi nur schleierhaft prophezeit worden sei und erklärt dies (sicherlich gegen

1) Ich meine hier zunächst nur scenische Darstellungen.

2) Adv. Jud., X. Oehler II, p. 727.

jüdische Einwürfe) auf seine Weise. Man darf in keinem Falle aus den Worten schließen, daß man die Passion nicht offen und unverhüllt predigte ¹⁾ und daß sie darum auch von den Künstlern nur in sinnbildlicher Weise, nicht in ihrer Wirklichkeit dargestellt sei. Die altchristlichen Künstler werden eben keine Gelegenheit gehabt haben, die Passion Christi darzustellen, und wenn sie es gewollt hätten, lag durchaus kein Grund vor, sie hinter einer anderen Scene zu verstecken. Mir ist die Suche nach Kreuzesdarstellungen immer als ein Zeugnis dafür erschienen, daß das Gerede von der Symbolik der altchristlichen Kunst nur dazu dient, in den Katakombenbildern zu finden, was man will, und zu entdecken, was nicht darin steht.

Nur an dem Gemälde der Brodbrechung und der Wilpertschen Erklärung dazu will ich nachweisen, daß W. falsch gesehen hat. Wenn man die vortreffliche Abbildung der Brodbrechung ²⁾, ohne von Wilperts Erklärung etwas zu wissen, ins Auge faßt, wird man, glaube ich, niemals auf den Gedanken kommen, ein liturgisches Bild vor sich zu haben. Die Darstellung giebt sich so deutlich als eine Darstellung der Speisung der 5000 ³⁾, daß auch für Wilpert die verschiedensten Hilfskonstruktionen nötig sind, um eine Beziehung auf die Eucharistie plausibel zu machen. Sieben Personen finden wir dargestellt, darunter eine Frau mit Kopfputz und breit von ihm herabfallenden Bändern. Sechs Personen sind nur in halber Figur gemalt, hinter dem halbrunden Speisesofa; also hat der Maler sie liegend darstellen wollen; die siebente Person am weitesten links (vom Beschauer) ist in ganzer Figur, auf dem Speisesofa sitzend ⁴⁾ gemalt. Vor dem Speisesofa stehen ein Trinkgefäß, ein Teller mit zwei Fischen, ein Teller mit fünf Broden, das Mahl anzudeuten ⁵⁾.

1) Wilpert S. 71 unten.

2) Taf. XIII. XIV. vgl. Taf. III, wo auch die sieben Körbe zu beiden Seiten zu sehen sind.

3) Diese wegen der fünf Brode und zwei Fische (Evang. Marci 6, 31—44 und Parallelen, Joh. 6, 1—13), und nicht die Speisung der 4000 (Mk. 8, 1 ff., Mtth. 15, 32 ff.).

4) Wilpert S. 9 . . . sitzt auf einem niedrigen Gegenstand.

5) Wie mir scheint, stehen das Trinkgefäß und die Teller auf ebener Erde, sie sind ungefähr in gleicher Höhe gemalt, wie die Füße des sitzenden Mannes; also ist wohl auch das Speisesofa auf ebener Erde befindlich zu denken, eine Illustration zu Marc. 6, 39: *καὶ ἐπέταξεν αὐτοῖς ἀνακλῖναι πάντας συμπόσια ἐπὶ τῷ χλωροῦ χόρτῳ*. Eine ähnliche Mahlszene findet sich im Columbarium der Villa Pamfili; vgl. O. Jahn, Die Wandgemälde des Columbariums in der Villa Pamfili (Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe der Kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften, 8. Bd. 2. Abteilg., 1857) Taf. VI, 17; S. 270. 271. Jahn zieht als Belegstelle heran: Lamprid. Heliog. 25: *primus denique invenit sigma in terra sternere non in lectulis*.

Augenscheinlich hat der Maler drei Gruppen unterscheiden wollen: die drei Personen am weitesten rechts bilden eine Gruppe, ebenso die zwei in der Mitte und die zwei am weitesten links¹⁾. Auch darin zeigt sich das Bestreben des Malers, die Anordnung künstlerisch zu gestalten, daß die beiden äußersten Figuren in der Armhaltung ähnlich gebildet sind, nur daß die Figur am weitesten rechts nur den rechten Arm ausstreckt, während die Figur am weitesten links beide Arme vorstreckt²⁾. Diese letzte Person hält in den Händen einen runden Gegenstand; offenbar muß sie beide Hände gebrauchen, weil der gehaltene Gegenstand zu groß ist, als daß er mit einer Hand gehalten werden könnte. Sie reicht ihn der rechts sitzenden Figur dar. Von einem gestus des Brechens ist nichts zu gewahren. Sollte hier ein liturgischer Akt vorliegen, so könnte man doch vor allen Dingen erwarten, daß die Aufmerksamkeit aller am Mahle Teilnehmenden auf die Hauptperson gerichtet wäre und nicht nur die Blicke der rechts von ihr sitzenden Person. War der Maler wirklich der große Meister, für den ihn W. hält³⁾, so durfte er diesen Zug nicht unterdrücken. Er hat aber nicht einmal die Person als Hauptperson charakterisiert: denn daß sie den Bart trägt, was ihr ein gewisses Alter und eine gewisse Würde verleihen soll (Wilpert S. 9), wird man schwerlich zum Beweise dafür nehmen wollen, daß sie die Hauptperson sei. Gerade die sitzende Stellung, in der sie sich befindet, beweist, daß sie nicht die Hauptperson sein soll. Den Ehrenplatz nimmt der in dextro cornu Liegende ein; wer zum Mahle unerwartet kommt, muß sitzen⁴⁾; oder auch: die vermeintliche Hauptperson nimmt den Platz ein, den sonst die Kinder einzunehmen gewohnt sind⁵⁾. Nun gar erst in dem Manne den Bischof zu sehen, geht nicht an; denn daran wäre überhaupt erst zu denken, wenn die liturgische Bedeutung des Bildes über allen Zweifel erhoben werden könnte. Aber auch wenn wir ein liturgisches Bild vor uns hätten, so wäre es doch höchstens wahrscheinlich, daß jener sitzende Mann den Bischof vorstellen sollte; denn Ignatius schreibt: »Für giltig halte man nur diejenige Eucharistie, welche sich unter

1) Man kann diese künstlerische Gruppierung auch sonst konstatieren; weniger deutlich liegt sie zu Tage in den Mahlszenen der Sakramentskapellen; im Allgemeinen findet sich dieselbe Anordnung in der Grabkammer der Villa Pamfili; bei Jahn am oben angeführten Orte, Taf. IV, 17.

2) Analoge Bildungen in der Katakombe der Hll. Petrus und Marcellinus, Bullettino 1882, tavv. III—VI.

3) Wilpert, S. 9; aber auch an andern Stellen.

4) Marquardt, Das Privatleben der Römer I², 1886, S. 308.

5) Vgl. Mau in den Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. 1896. Heft 1, S. 76—80.

den Händen des Bischofs, oder dessen, der dazu von diesem den Auftrag hat, vollzieht¹⁾.

Aus dem Bilde selbst kann man unmöglich die liturgische Bedeutung herauslesen. Aber vielleicht sind die sonstigen Argumente, die Wilpert anführt, so stark, daß eine andere Deutung unannehmbar erscheint. Das Argument, daß das Bild sich über der Stelle befand, wo das eucharistische Opfer vollzogen wurde, darf nicht gelten: denn es wäre erst zu beweisen, daß die Cappella Greca mit den angrenzenden Räumen eine Grabkirche vorstellen sollte²⁾. Aber auch das andere Argument kann nichts beweisen, nämlich, daß das gesamte christliche Altertum in der wunderbaren Speisung ein Vorbild des eucharistischen Mahles, d. i. der Communion sah (S. 9). Dieser Satz ist nicht richtig. Denn wenn auch im Evangelium Johannis bei der Erzählung von der wunderbaren Speisung eine Beziehung auf das Abendmahl vorliegt³⁾, so kann doch keine Rede davon sein, daß Origenes in der von Wilpert angeführten Stelle⁴⁾ das Abendmahl in der wunderbaren Speisung vorgebildet gesehen habe. Wilpert hat das auch selbst gefühlt, wenn er schreibt: »Er (Origenes) erachtet es nicht für notwendig, diesen symbolischen Zusammenhang mit einem Worte zu erläutern, er hält ihn vielmehr für etwas Selbstverständliches⁵⁾. Ueber eine Nebeneinanderstellung der wunderbaren Speisung und des Abendmahles kommt Origenes hier ebensowenig hinaus wie Liberius bei Ambrosius de virg. III, c. 1. Es ist doch sehr merkwürdig, daß bei der Einzelerklärung der wunderbaren Speisung eine Beziehung auf das Abendmahl nicht vorgefunden wird; wenigstens habe ich eine solche weder bei Clemens

1) Ad Smyrn. VIII, Wilpert S. 16.

2) Wilpert hat das, so viele Mühe er sich darum gegeben hat, nicht beweisen können. Von einem Altar ist nicht die Spur gefunden worden. Daß die Cappella greca allein nicht zu gottesdienstlichen Versammlungen benutzt werden konnte, lehrt die Kleinheit des Raumes. Daß der von Wilpert als Atrium bezeichnete Raum, der etwa drei Mal so groß ist, wie die Cappella greca, als Versammlungsort der Gläubigen gedient hätte, wäre erst noch zu beweisen. Wie mir scheint, erklären sich die Unregelmäßigkeiten in der Anlage, die Größenverhältnisse am einfachsten dadurch, daß die Christen eine Steingrube zu Begräbniszwecken in Besitz genommen haben. (Wilpert, S. 33).

3) Vgl. Holtzmann im Hand-Commentar zum Neuen Testament, IV², 1893, S. 110 f. — Wilpert drückt sich sehr vorsichtig aus. S. 9: Man kann dieses vielleicht schon aus dem Evangelium des hl. Johannes erschließen, (nämlich, daß in der wunderbaren Speisung ein Vorbild des eucharistischen Mahles zu sehen sei).

4) Commentar in Matth. tom. X, § 25, Migne Patrol. Gr. XIII, Coll. 902 ff.

5) Davon finde ich bei Origenes nichts angedeutet.

Alexandrinus¹⁾ noch bei Origenes²⁾ noch bei Ambrosius³⁾ finden können. Und was Augustin betrifft, so scheint sich auch bei ihm eine Ausdeutung der wunderbaren Speisung auf das Abendmahl nicht zu finden⁴⁾. Es darf somit geschlossen werden, daß der Satz, das gesamte christliche Altertum habe in der wunderbaren Speisung ein Vorbild des eucharistischen Mahles gesehen, unrichtig ist. Auch die monumentalen Belege, die Wilpert beibringt, beweisen nicht mehr: denn die beiden ersten gehören dem fünften und vierten Jahrhundert an; und da macht sich Wilpert desselben methodischen Fehlers schuldig, den er S. 117 an Harnack glaubt tadeln zu dürfen: ein Zeugnis aus späterer Zeit zur Erklärung eines aus früherer Zeit heranzuziehen. Und was die Darstellungen in den Sakramentskapellen betrifft, so bieten sie uns dieselben Schwierigkeiten für die Erklärung dar, wie die *fractio panis*; jedenfalls eine deutlichere Beziehung auf die Eucharistie als diese enthalten auch sie nicht.

Sicherer könnten wir in der Erklärung gehen, wenn wir die Zeit, in der die vorliegende Mahlszene entstanden ist, genau bestimmen könnten. Wilpert meint freilich sie mit voller Sicherheit den ersten Jahrzehnten des zweiten Jahrhunderts zuweisen zu können; aber die beigebrachten Argumente sind nicht beweiskräftig, weder im Einzelnen noch in der Gesamtheit. Er hat auch selber zu seinen Gründen kein rechtes Zutrauen, da er als den entscheidenden Grund den Umstand bezeichnet, daß der Künstler zu der Darstellung des eucharistischen Opfers gerade die Handlung des Brodbrechens gewählt habe. Wenn aber davon nicht die Rede sein kann, so sind auch die anderen Argumente hinfällig. Das im Einzelnen nachzuweisen, ist hier nicht der Ort. Es genüge die Bemerkung, daß es endlich Zeit ist, mit der üblichen Weise, die Katakombenbilder zu datieren, zu brechen. Man hat sich daran gewöhnt, sie mit den in Pompeii erhaltenen Fresken zu vergleichen, und je nachdem sie künstlerisch wertvoll erscheinen oder nicht, ihnen ein geringeres oder höheres Alter zuzuweisen. Man bringe sie aber doch lieber einmal mit den uns aus dem vierten und fünften Jahrhundert erhaltenen Miniaturen zusammen und man wird finden, daß Bilder, wie in der *Cappella greca* auch im dritten und vierten Jahrhundert möglich gewesen sind. Inschriftliche Beweise für das hohe Alter der *Cappella greca* können nicht angeführt werden, ebensowenig

1) Migne, *Patrologia Gr.* IX, Spalte 57. 316.

2) Migne, *Patrol. Gr.* XIII, Sp. 905. 950—952.

3) *Ambrosii opp. ed. Maurina II (Venetiis, 1748) coll. 912 ff.*

4) So nach Kraus in der *Real-Encyclopädie der christlichen Altertümer I, 176.*

stilistische für das hohe Alter ihrer Gemälde; also wird man sich wohl zur Zeit inbetreff des Alters der Cappella greca mit einem non liquet begnügen müssen.

Was die Erklärung der Mahlszene anbetrifft, so wird man davon auszugehen haben, daß der Künstler das Wunder der Speisung hat darstellen wollen. Die Anwesenheit des Trinkgefäßes erklärt sich am einfachsten dadurch, daß der Maler sich eine Mahlzeit nicht ohne einen Trank vorstellen konnte. Haben wir es aber mit einer Wunderdarstellung zu thun, so fällt auch diese unter den allgemeinen Gedanken, daß die Allmacht Gottes, die sich in den Wundern zeigt, sich auch in der Auferweckung der Toten zeigen werde. Kann einer die wunderbare Speisung diesem Gedanken nicht unterordnen ohne Bezug auf das Abendmahl, das *φάρακον ἀθανασίας* zu nehmen, so möge er diesen Zusammenhang festhalten, verzichte aber darauf, beweiskräftige Quellenstücke anzuführen und aus den Gemälden nur das herauszulesen, was sich dem Auge des Beschauers darbietet. Man könnte geneigt sein, in der einen oder der anderen der auf unserm Bilde dargestellten Personen die in der Grabkammer Beigesetzten zu vermuten. Das wäre nicht unerhört und würde beweisen, daß die Gläubigen zu den biblischen Wundererzählungen in persönlicher Beziehung gestanden hätten. Aber nach Porträten in der Katakombenkunst zu suchen, ist ein mißliches Ding, so viele Zeichen auch dafür angeführt werden können, daß die Katakombenkünstler Porträte haben darstellen wollen. —

Zu den empfindlichsten Mängeln der Publikation gehört es, daß auf die parallelen Darstellungen so wenig Rücksicht genommen worden ist¹⁾; man möchte z. B. gern etwas darüber erfahren, wie Wilpert sich das Verhältnis unserer Mahlszene zu den Mahlszenen in SS. Pietro e Marcellino denkt²⁾. Einen weiteren Mangel finde ich darin, daß W. die Technik der Gemälde nicht beschreibt; wir erfahren zwar manches über die Farben (S. 20. 21. 31), aber nichts Sicheres darüber, ob wir es mit Malereien al fresco oder al secco

1) Es nimmt mich Wunder, daß Wilpert sich solche Darstellungen wie das Sarkophagrelief im Lateranmuseum (Joh. Ficker, Die altchristlichen Bildwerke im christlichen Museum des Laterans, Nr. 172; abgebildet z. B. bei Roller, Les catacombes de Rome II, pl. LIV, 3) hat entgehen lassen, trotzdem hier sicher eine Brodbrechung vorliegt. Auch Dobbert hat auf diese Darstellung in seinen wertvollen Aufsätzen über das Abendmahl Christi in der bildenden Kunst im Repertorium für Kunstwissenschaft (vom dreizehnten Bande an) Bezug genommen (Repertorium XIII, 1890, S. 372. 373; Abb. 7 auf S. 373). Soviel ich mich erinnere, erwähnt Wilpert Dobberts Aufsätze nirgends, trotzdem er, wie ich glaube, mannichfach von ihnen hätte Nutzen ziehen können.

2) *Bullettino* 1882, tav. III—VI.

zu thun haben. Daß die Höhe der einzelnen Räume und die Größe der Figuren nicht angegeben sind, habe ich schon oben erwähnt. Von einzelnen Fehlern oder Ungenauigkeiten hebe ich noch folgende hervor. p. 14: man kann Taufe, Abendmahl und Auferstehung doch nicht Dogmen nennen. p. 14 f.: es ist nicht richtig, daß das Brodbrechen bis in das zweite Jahrhundert hinein der terminus technicus für das eucharistische Opfer war. p. 15: Actorum 2, 42 ist nach der (falschen) Lesart der Vulgata übersetzt. p. 8: Der Name Accubitorium für das halbrunde Speisesofa scheint nicht vorzukommen, sondern nur Accubitum. p. 18, Anm. 1: Apocalyps. Joh. 6, 9 wird nicht gedeutet werden können auf die Identifizierung des Martyrgrabes mit dem Altar. p. 50, Anm.: Der Hymnus *Εἰς τὸν παιδαγωγὸν* stammt sicher nicht von Clemens von Alexandrien. p. 56 Anm. 1: Tertull., Ad Scapulam c. 2 kann nicht zum Beweise dafür angeführt werden, daß die Christen »pro salute imperatoris« selbst opfer ten. Tertull. sagt: »sacrificamus . . . pura prece«. Deutlicher kann er doch nicht zeigen, daß das Opfer weiter nichts ist, als das Gebet. p. 67: Bischof ist Abercius von Hieropolis, soviel wir wissen, nicht gewesen. — Die eben dort citierte berühmte Stelle aus Tertullians de baptismo 1: »Sed nos pisciculi secundum *ἰησοῦν* nostrum Jesum Christum in aqua nascimur nec aliter quam in aqua permanente salvi sumus« ist wohl falsch erklärt, wenn Wilpert sie so faßt, daß die Christen »nach dem Vorgange ihres *ἰησοῦς* Jesus Christus im Wasser geboren werden und im Wasser, d. h. in der Taufgnade verharrend das Heil erlangen«. Ob secundum . . . Jesum Christum heißen soll: nach dem Vorgange oder nach dem Befehle Jesu Christi, wage ich nicht zu entscheiden. Der zweite Teil des Satzes muß doch wohl im Hinblicke auf den Gegensatz, in den sich Tertullian gestellt sah, den Sinn haben: wir Christen erlangen das Heil nur, wenn wir an der Praxis des Wassertaufens festhalten.

Von Aeußerlichkeiten ist mir die mitunter störende Manier aufgefallen, eine Anzahl von Worten oder Sätzen in Gänsefüßchen einzuschließen. — Warum derselbe Autor einmal griechisch citiert wird, ein anderes Mal in lateinischer Uebersetzung, war mir unerfindlich. — Der Druck ist sehr rein. Der Curiosität wegen erwähne ich den Druckfehler S. 43, Anm. 5: Philem. 1, 2 (muß heißen Philem. 2), S. 14, Anm. 2 muß es heißen 1 Cor. 11, 23, u. s. w. — Das Register ist genau und gut. —

Betreffs der Aberciusinschrift, der der dritte Anhang (S. 103—127) gewidmet ist, kann ich mich hier kurz fassen, um so mehr, als die Polemik Wilperts nicht gegen mich, sondern gegen Harnack gerichtet ist. Das Wertvolle an Wilperts Bemerkungen ist, daß er

den Zustand des Steines genau beschreibt. Er unterrichtet uns über vier Irrtümer des Lapidaristen und über die Richtigkeit der Lesung: *παῦλον* und *πίστις*. Die Lesart *βασιλῆ* in Zeile 7 wird als unrichtig nachgewiesen. Verschiedene Abbildungen geben uns über den Stein und die Inschrift genaue Auskunft¹⁾. So wird nun auch Wilpert gegen den, der sich künftig mit der Inschrift beschäftigen wird, nicht mehr den Vorwurf erheben können, er habe die auf dem Steine erhaltenen Worte nicht genügend berücksichtigt. Zur Erklärung der Inschrift bringt W. nicht viel bei, was wir nicht schon wüßten. Er erklärt *βασιλείαν* in v. 7 als die königliche Stadt, nämlich Rom, und *βασιλισσαν* v. 8 als die römische Kirche, *λαόν* v. 9 als die christliche Gemeinde. Wo es sich um Schwierigkeiten handelt, giebt er seine Erklärung ab mit den Worten: es kann nicht anders sein, und sieht sich schließlich genötigt, zu der Arkandisciplin seine Zuflucht zu nehmen oder auf den metrischen Charakter der Inschriften hinzuweisen. Gewagte Behauptungen fehlen nicht: so, daß die Abbrüchigkeit auf einem Steine des Kircherschen Museums mit *ἄγιος* aufzulösen sei. Was er aus Katakombenbildern etc. zur Erklärung beibringt, beweist weiter nichts, als daß eine christliche Erklärung der Aberciusinschrift möglich sei. Und das ist niemals geleugnet worden. Aber ich fürchte, wenn die Verteidiger der Christlichkeit der Grabschrift keine besseren Gründe beibringen, haben sie ihre Position verloren. Compromittiert hat W. sich und seine Sache durch den anmaßenden Ton, den er Harnack gegenüber anspricht. Ich halte die Sprache, die er führt, einfach für ungehörig²⁾ und denke, daß seine Heftigkeit nur die Schwäche seiner Position verdecken soll³⁾.

1) S. 124. 126. Taf. XVII.

2) Wenn ich ihn recht verstehe, so macht auch de Waal dies Wilpert zum Vorwurf bei der Besprechung der Fractio panis in der Römischen Quartalschrift IX, 1895, S. 529 in den Worten: ... wobei der Berliner Professor etwas sehr von oben herab seine Lektion bekommt. Die Ausdrucksweise de Waals ist aber ebenso wenig zu billigen.

3) Die Abhandlung Roberts im Hermes XLIX, 1894, S. 421—428 scheint Wilpert entgangen zu sein.

Halle, 28. Juli 1896.

Gerhard Ficker.

Hausrath, A., Die Arnoldisten. Leipzig 1895. Breitkopf u. Härtel. 438 S. 8°. (A. u. d. T.: Weltverbesserer im Mittelalter III). Preis 8 Mk.

Weitaus der größere Theil der Ausführungen des vorliegenden Buches ist dem Leben des hl. Franciscus, seinen Bestrebungen, Idealen und Täuschungen gewidmet. Ich — und wol manche mit mir — hätten es daher lieber gesehen, wenn, zumal bei dem ganz unsicheren unmittelbaren Zusammenhang zwischen Arnoldisten und dem hl. Franciscus, dieser Sachverhalt von vornherein schon im Titel des Buches zu Tage getreten wäre: Segarelli und Dolcino, auch die Joachiten, sind doch nur im Zusammenhang mit ihm zu erörtern, andererseits lassen sich auch die Waldesier von Erörterungen nicht trennen, die dem hl. Franciscus gewidmet sind. Das Leben des hl. Franz und die Anfänge des Minoritenordens sind in jüngster Zeit so oft in kritischen und abgerundet zusammenfassenden Darstellungen, größeren und kleineren (vgl. auch die sachgemäßen Erörterungen Anton Chrousts in der Beilage zur allgemeinen Zeitung 1894 Nr. 115 ff.) behandelt worden, daß es schwer fällt, wesentlich Neues vorzubringen. Daß aber selbst die Schriften Renans, Bonghis, Thodes, Karl Müllers und Sabatiers den Brunnen noch nicht ausgeschöpft haben, sieht man aus dem vorliegenden Buche, mit dessen Resultaten ich im Ganzen und Großen einverstanden bin, so daß ich nur nöthig habe, hier einen kurzen Einblick in die Sache zu gewähren. Unter dem oben genannten Titel bildet das Buch den dritten Theil einer Sammlung ›Weltverbesserer im Mittelalter‹ und schließt an die beiden »Bände Peter Abälard« und »Arnold von Brescia« an. Den wirklichen und vermeintlichen Märtyrern der mittelalterlichen Kirche will H. Märtyrer der Freiheit gegenüberstellen, »ein Martyrologium, das die Fehler der Helden nicht verschweigt, diese selbst aber ohne Heiligenschein darstellt« und uns so menschlich näher bringt. Da Franz von Assisi ein unentbehrliches Mittelglied in der Reihe dieser Weltverbesserer bildet, so konnte er hier nicht umgangen werden, was unserem Verf. der Ultramontanismus unserer Tage freilich nicht verzeihen kann; denn wie er schon Karl v. Hase die Beschäftigung mit diesem Heiligen verübelte, so betrachten sie ihn noch jetzt als ein *Noli me tangere*, an das keine nichtklerikale Hand sich heran wagen darf; anderen wird ja ohnehin das Verständnis für eine Person wie Franz von Assisi grundsätzlich abgesprochen. Von Arnold von Brescia nimmt denn das vorliegende Buch seinen Ausgang und mit ihm schließt es. Arnold von Brescia »wurde der Urheber jener Laienbewegung, deren mächtiger Strom die bescheidene Quelle bald vergessen ließ, aus der er entsprungen war«. Arnol-

disten im engeren Sinne, die Waldenser, Franciscus und die Bettelorden, Segarelli und Dolcino, für alle »wurden verirrte arnoldistische Gedanken die Leitsterne, nach denen jeder in seiner Weise sein Lebensschifflein steuerte«. Im letzten Capitel der Ethik Abälards, sagt Hausrath, ist bereits das Banner entfaltet, unter dem Arnold v. Brescia seine Lombarden, Valdes seine Armen von Lyon sammelte, das Franciscus den armen Büßern von Assisi mitgab, unter dem Segarelli duldete und Dolcino siegte und untergieng. Was Abälard von dem Katheder, verkündete Valdes auf den Straßen und ähnlich auch die andern. »Wahres Glück und rechte Freiheit suchen sie in der evangelischen Armuth«, was unsere Tage so wenig fassen, wie etwa der Ritter Adamo von Parma, dessen beide rechtmäßige Söhne diesem Ideal nachlaufen.

Von den vierzehn Capiteln des Buches beschäftigt sich das erste (die Schüler Arnolds) mit den Quellen der Mendicantenbewegung, die vornehmlich in der beispiellosen Verweltlichung der Kirche gelegen sind und gegen die im zwölften Jahrh. Katharer und Arnoldisten ankämpfen. Leitender Grundsatz beider ist die alte patarenische Lehre, wornach die Gültigkeit des Sakraments von des Priesters Würdigkeit bedingt ist. Da Arnold auch politische Motive verfolgte, so wird deutlich, wie kirchliche und politische Richtungen in einander fließen, die kirchliche Reformpartei Vertreterin der städtischen Freiheit in der Lombardei, dem Mittelpunkt der Thätigkeit der Arnoldisten wird.

Seit dem Ausgang des zwölften Jahrhunderts tritt Valdes' Name an Stelle des von Arnold. Den Waldensern ist das zweite Capitel gewidmet. Ursprung, Wachsthum und Verbreitung der Waldenser wird sachgemäß geschildert, die arnoldistischen Gedanken der lombardischen Armen herausgehoben und sehr zur Zeit die übertriebene Bedeutung, die ihnen neuestens zuerkannt wird, auf ein bescheidenes Ausmaß herabgedrückt: »Die Bedeutung freilich, die man seinem Bunde beilegte, daß derselbe die evangelische Wahrheit verkündigte in einer Zeit, in der die Kirche die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben völlig vergessen hatte, vermögen wir dem Waldenserthum nicht beizulegen. Die paulinischen Gedanken fehlen ihnen vor ihrer Berührung mit dem Husitismus, was ich schon vor Jahren in diesen Blättern angedeutet hatte, so gut wie ihren Gegnern. Mit Unrecht also hat man sie als die kleine Lampe betrachtet, die allein in der langen Nacht des Mittelalters das Licht der evangelischen Wahrheit ausstrahlte. Dieses Licht entzündete sich erst an dem Scheiterhaufen Husens und dem Holzstoße vor dem Elsterthore in Wittenberg«.

Mit dem Auftreten des hl. Franciscus (3. Capitel) kommt in die Mendicantenbewegung ein neuer frischer Zug: ›Der düstere Geist der Opposition ist abgestreift, die Bußpredigt wird zu einer Jubelhymne auf die Güte des Schöpfers und die Schönheit der Schöpfung‹. Ueber die Anfänge des hl. Franz sind wir recht ungenau unterrichtet. Mit Recht wird daher betont, wie schwer es unter diesen Umständen ist, eine Biographie des Heiligen im gewöhnlichen Sinne herzustellen. ›Sein Leben (S. 87) wird uns zuerst von Dichtern überliefert, die ihren Stoff poetisch gestalten‹; dann hat die Kirche die Legende nach ihrer Weise gestaltet und überarbeitet. ›Hinter diesen Schleiern noch mit aller Sicherheit die ursprünglichen Vorgänge erkennen zu wollen, könnte nur zu neuen Täuschungen führen‹.

Dem Verf. handelt es sich auch gar nicht darum, alle aus dem Leben des Hl. überlieferten Einzelheiten einer kritischen Sichtung zu unterziehen, sondern vielmehr zu erzählen, wie sich die von Arnold und Valdes vertretenen Ideen von der Nachfolge Christi bei Franciscus gestalteten. Die biographischen Momente werden denn auch nur in allgemeinen Umrissen festgehalten. Die Wandlungen in der Gesinnung des Heiligen sind trefflich dargestellt und namentlich, wie unter dem Schellenkleide der Thorheit allmählich der künftige Heilige zum Vorschein kommt. Sympathie mit der Noth der Armen ist es, die ihm die Richtung anweist. Der Verf. führt aus, wie die Anfänge des Franciscus denen des Valdes gleichen und doch wieder von ihnen verschieden sind: Valdes wollte eine Lücke im kirchlichen Leben ausfüllen, indem er das Evangelium aller Creatur predigte. Franciscus befriedigte seinen Liebesdrang, indem er sich den Aermsten und Elendesten widmete. Eine absichtliche Propaganda zur Stiftung eines Ordens lag ihm fern.

Das Armuthsideal (Cap. 4 ›Das arme Leben‹) hatte er schon in seiner ersten Regel, deren Inhalt darzulegen sich Karl Müller große Mühe gab, niedergelegt. Es war ihm wol nicht, wie die Legende will, durch eine plötzliche Erleuchtung als vielmehr durch die Vermittlung Arnoldistischer in Italien weit verbreiteter Gedanken zugekommen. Zwischen seinem und des Valdes Armuthsideal ist der Hauptunterschied der, ›daß bei diesem die Armuth ein Mittel das apostolische Leben nachzuahmen, bei jenem Selbstzweck ist. Wenn die Waldesier aus Opposition zu den kirchlichen Gewalten ihrem Ideal folgen, zieht es (Cap. 5) Franciscus aus Mitleid zu den Armen dazu. Es fehlt ihm die polemische Tendenz gegen jene Uebelstände in der Kirche, welche die Folge ihres Reichthums sind; während jene das Sakrament des sündigen Priesters nicht gelten lassen, schei-

det dieser zwischen Amt und Person. Daß es Franz auf die Gründung eines Ordens nicht abgesehen hatte, ist ja schon aus den Schriften Müllers, Sabatiers und anderer erwiesen. Die allmähliche Ausgestaltung der Laienbewegung zu einem Bettelorden ist hier in ihren Phasen dargestellt (Cap. 6—8). Man weiß, wie wenig das, was da herauskam, dem Ideal des Heiligen entsprach; eine Folge davon war aber doch die, daß die Leitung immer mehr seinen Händen entglitt. Es fielen nun zunächst die alten arnoldistischen und waldensischen Grundsätze, wornach jeder das Evangelium predigen, einer dem andern seine Sünden bekennen sollte. Immerhin war die Bewegung noch stark genug, den Frauenorden der Clarissinen und die Tertiärer ins Leben zu rufen. Die folgenden Capitel Ideal und Wirklichkeit (9), die Wundmale (10) und der Kampf um die Armuth (11) schildern die weitere Entwicklung des Ordens, seine Propaganda und Erfolge nach Außen und die letzten Bemühungen des Heiligen um Aufrechthaltung seiner Ideale und sein Ende, das an Enttäuschungen reich genug war. Arnolds und Valdes' Geist ließ sich nun freilich nicht mit dem Pompe der Kirche in Einklang bringen. Franz, meint der Verf. und in diesem Sinne stimmen wir gern bei, war ein Arnoldist, auch wenn er den Namen Arnolds nie vernommen hätte. Daß er aus Gehorsam zusehen mußte, wie man seine Gedanken fälschte und die Fundamente seines Wirkens untergrub, das war sein Martyrium.

Der Verf. schildert das rasche Wachsthum des Ordens, namentlich seine Erfolge im Jahre des Hallelujah, die Wirksamkeit Benedikts, Gherardos von Modena und des Dominicaners Johannes v. Vicenza — Dinge, deren Hintergrund jüngstens in anmuthiger Weise durch Alfred Dove gezeichnet wurde. Bei der wachsenden Macht der Mendikanten konnte es an Konflikten (Cap. 11 der Kampf um die Armuth) nicht fehlen. Die Minoriten, ihrer Friedensmission untreu, gelangen schließlich auf Umwegen zu Macht und Besitz. Die Geschichte des Elias von Cortone und der Wandel der Ansichten im Kreise der Minoriten hängt damit auf's engste zusammen — auch das, daß sich die Minoriten nunmehr in ausgiebiger Weise den Wissenschaften zuwenden. Die letzten drei Capitel sind den Joachiten, Segarelli und Dolcino gewidmet. Das Dolcino gewidmete Capitel gehört zu den besten des Buches.

Der Verf. hat seine Darstellung mit Noten reich ausgestattet; einige von diesen wie Nr. 449 sind förmliche Excurse. Die Literaturangaben hätten etwas reicher sein können. Es ist mir aufgefallen, daß das Buch von K. Müller nicht genannt ist. Zeichnet sich das Buch durch eine durchaus kritische Behandlung des Gegen-

standes aus, so verdient auch die Darstellung alles Lob, trotzdem hie und da eine Wiederholung stört oder ein schlechtes Wort, wie Cremaske auffällt. Seite 391 könnte der Satz: »Auch Wiclif, drei Jahre nach Dante geboren, steht unter dem Einfluß des alten Armutsideals, seine Lollharden sind in gewissem Sinne die Lombarden Englands« zu einem Misverständnis Anlaß geben. Wo Wiclif an ältere Reformparteien anknüpft, weiß man heute genau. Er kennt die Opposition der Minoriten in der Zeit Ludwigs des Baiern und mittelbar auch die vorangegangene französische Opposition, beide sind ihm nicht unsympathisch. Es wäre meines Dafürhaltens aber doch voreilig, wenn man aus einer zufälligen Uebereinstimmung einer von ihm getroffenen Einrichtung mit der bei ältern Oppositionsparteien glauben sollte, daß er sie aus jener Quelle entlehnt habe. Sollte ein so genauer Kenner der Bibel, der Mann, der sie seit Ulfilas Tagen zuerst wieder einem germanischen Volke nahe gebracht hat, das betreffende Institut nicht eher deswegen eingerichtet haben, weil es die Bibel verlangt, als weil es einige nach seinem eigenen Wort ketzerische Parteien haben? In der Aufsuchung sogenannter Beziehungen zwischen älteren und ältesten Reformparteien wird nach meiner Ueberzeugung des Guten immer noch zu viel gethan, hiedurch aber der Einfluß der Bibel auf bedeutende Individuen unterschätzt.

Graz, Mai 1896.

Losserth.

Cahun, L., Introduction à l'Histoire de l'Asie. Turcs et Mongols des origines à 1405. Paris 1896. Armand Colin et Cie. XIII. 519 S. 8°.

Welcher Gedanke dem Verfasser der vorliegenden Arbeit vorgeschwebt hat, als er den oben abgedruckten doppelten Titel seinem Buche gab, wird, da er sich in seinem Avant-propos darüber nicht ausspricht, den meisten Lesern wohl nicht klar werden. Referent wenigstens gesteht ehrlich, daß er diesen Gedanken nicht gefaßt hat; denn wer wird in einer Einleitung zur Geschichte Asiens eine Geschichte der Türken und Mongolen von ihrem ersten Auftreten bis zum Jahre 1405 erwarten? Wenn es noch hieße zur neueren Geschichte Asiens, so ließe sich der doppelte Titel zur Noth begreifen; ohne diesen Zusatz bleibt er räthselhaft. Jedoch, wie dem auch sei, soviel ist sicher, daß der zweite Titel genau das bezeich-

net, was wir in diesem merkwürdigen Buche finden, nämlich eine Schilderung vom Treiben der türkischen und mongolischen Nomaden von ihren Anfängen an bis zum endgültigen Siege des Islams bei den Türken Centralasiens unter Timur.

Es ist kaum möglich, in dem knapp bemessenen Raume einer Anzeige den reichhaltigen Inhalt dieses Buches auch nur kurz anzuzeigen. Hier seien nur die Ueberschriften der Capitel mitgeteilt, in die der Verfasser seine Arbeit eingeteilt hat; das wird um so weniger überflüssig sein, als ein Inhaltsverzeichnis nicht beigegeben ist, wofür uns freilich ein alphabetischer Index am Ende des Werkes entschädigt, der das Nachschlagen erleichtert. Voran geht eine geographische Einleitung, die uns auf dem Schauplatze der im Folgenden erzählten Begebenheiten orientieren soll, mit der Aufschrift: *L'Asie. Le sol* S. 1—29. Sodann folgen: *Les Origines* S. 31—118; *Les Turcs et l'Islam* S. 119—198; *Les Mongols* S. 199—394; *L'Asie sous les Mongols. La Chine. La Transoxiane. La Perse* S. 395—440; endlich *Timour et le triomphe de l'Islam* S. 441—510. Wie hieraus schon ersichtlich, ist das Capitel, das von den Mongolen handelt, bei weitem das ausführlichste, was sich hinreichend aus der Fülle des hier zu Gebote stehenden historischen Materials erklärt.

Jeder Sachkundige wird zugeben müssen, daß die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, äußerst schwierig ist und umfassende linguistische und historische Kenntnisse voraussetzt. Um ihr vollkommen gerecht zu werden, muß man mit schwierigen Sprachen, wie dem Chinesischen, Mongolischen und Türkischen, völlig vertraut sein, man muß die einschlägige Litteratur in deutscher, französischer, englischer und russischer Sprache genau kennen. Diesen Anforderungen wird kaum jemand genügen. Man kann sich schon zufrieden geben, wenn sich jemand findet, der die besten Autoritäten selbständig zu benutzen und nöthigenfalls zu controlieren weiß. Diesen verminderten Anforderungen ist Herr Cahun hinreichend gewachsen; er verfügt über eine umfassende Lectüre und hat die wichtigsten Werke europäischer Gelehrter über die vorkommenden Fragen zu Rathe gezogen. Dabei schreibt er einen vortrefflichen, äußerst deutlichen und lebhaften, nur etwas zu modern gefärbten Stil, so daß man sein Buch, trotz der vielen fremdartigen Eigennamen mit Vergnügen liest, wie einen Roman. Er weiß die von ihm erzählten Begebenheiten auf originelle, kunstvolle Weise zu gruppieren und von einheitlichen Gesichtspunkten aus dem Leser vorzuführen. Die Darstellung wird dadurch geradezu fesselnd und läßt den Leser vergessen, daß er es mit den rauhen Nomaden der weiten Steppen Centralasiens zu thun hat, so daß er lauter bekannte Per-

sönlichkeiten und Zustände vor sich zu sehen glaubt. Diese glänzenden Eigenschaften der vorliegenden Arbeit verdienen unsere vollständige Anerkennung, man kann die Lectüre empfehlen, auch wenn man für die wissenschaftlichen Schwächen des Buches ein offenes Auge hat.

Den Gesichtspunkt, von dem aus der Verf. die Geschichte der Türken und Mongolen betrachtet, giebt er selbst mehr als einmal an, am deutlichsten vielleicht S. 111 unten, wo die Rede ist von dem aus byzantinischen Quellen bekannten Türkenfürsten Dizabulos. Ich halte es für angezeigt, die ganze Stelle mitzuteilen. *»Avec un extraordinaire coup d'œil, ce barbare de l'Altaï conçut le projet de former une alliance entre les deux grands États civilisés, entre la Chine de l'Est et le Ta-thsin, „la grande Chine“ de l'Ouest, l'empire romain, lui, avec ses Turcs servant d'intermédiaire, et d'homme d'armes à la solde des alliés. Faire la police entre le Fleuve-Jaune et le Danube, garantir les communications entre la Chine et Rome, se poser en arbitre au service de l'une et de l'autre, départager le monde, tel fut le plan colossal de ce Turc, plan que n'ont jamais oublié ses successeurs. Au VI^e siècle, les révolutions continuelles, qui se succédaient en Chine et l'inintelligente fatuité des Byzantins le firent avorter; au XIII^e le Tchingiz Khan le réalisa, par sa politique de fer et de sang, à force de génie, brutalement, à coups de sabre; mais alors, il était trop tard«.*

Der Verf. hat wahrscheinlich selbst gefühlt, als er von dem »kolossalen« Plane dieses »Barbaren« sprach, daß er ihm mehr zugemuthet hat, als seine Quellen durchblicken ließen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die hohe internationale Politik, die hier den türkischen und mongolischen Herrschern zugeschrieben wird, nur auf der Auffassung des Verfassers beruht. Die Geschichte zeigt uns hier nicht, wie in dem Beispiele Roms, ein Volk, welches nach einem festen, nie aus den Augen gelassenen Plane die Weltherrschaft anstrebt, sondern blos vereinzelte, aus der politischen Lage der Nachbarvölker hervorgehende Versuche, sich über weite Ländergebiete auszubreiten, Versuche, die sich gelegentlich wiederholen und schließlich mit einem großen Vorstoße der Türkenvölker nach Westen enden. Es ist deshalb nicht richtig, wenn Herr Cahun den fortwährenden Revolutionen in China und dem politischen Blödsinne der Byzantiner im sechsten Jahrhundert die Schuld giebt, daß der angebliche Plan des Türkenfürsten mißlang, unrichtig auch, wenn er behauptet, daß die Mongolen im dreizehnten Jahrhundert ihn verwirklicht haben, daß es aber damals zu spät gewesen sei. Weshalb zu spät? Eben damals waren die po-

litischen Verhältnisse äußerst günstig, wie die großen militärischen Erfolge der Mongolen genügend beweisen, denn mit Recht hebt der Verf. im Capitel über die Mongolen hervor, daß sie militärisch ihren Gegnern damals weit überlegen waren. Zu spät war es damals ebensowenig wie früher: die Wahrheit ist, daß weder die Türken noch die Mongolen der großen Aufgabe gewachsen waren, welche ihnen die geographische und politische Lage überwiesen hat, eine Wahrheit, die immer wieder bis in die neuesten Zeiten durch die Geschichte dieser Völker bestätigt wird und die Herr Cahun in seinem kurzen Vorworte richtig gewürdigt, hier aber wieder vergessen hat. Selbst die weit begabteren Araber, welche durch das mächtige Genie Muhammeds zu einem ungleich höher stehenden Culturvolke emporgehoben wurden, sanken nach einer kurzen ruhmvollen Zeit nationaler Erhebung wieder auf die frühere Culturstufe herab und waren unfähig, die von ihnen eroberten Länder zu einem staatlichen Ganzen zu organisieren. Was wollten da die Mongolen ausrichten mit ihrem schwerfälligen, unter chinesischem Einflusse ausgebildeten Steuer- und Polizeisystem, welches den besiegten und unterworfenen Völkern tausendmal verhängnisvoller geworden ist, als die viel verschrieene mongolische Grausamkeit! Denn darin stimme ich, obgleich ich auf die Lobsprüche al-Fachrîs und christlicher Autoren weniger geben möchte als der Verfasser (S. 427 und 428), Hr. C. völlig bei, daß die Mongolenherrschaft zwar streng, nicht aber grausam war, mochte auch ihr Kriebsrecht keine Schonung kennen. Von der Grausamkeit, die sich aus dem Leiden des Mitmenschen ein Vergnügen macht, ist bei diesen rauhen Kriegeren nicht die Rede; die Duldsamkeit Bekennern anderer Religionen gegenüber ist schon oft genug lobend anerkannt worden. Aber ihre ökonomische Mißwirthschaft hat die unterworfenen Völker vollständig ruiniert, so daß diese sich davon nie haben erholen können. Ein lehrreiches Beispiel dafür liefert das Selgukenreich von Iconium, das vor dem Einfall der Mongolen eins der reichsten Länder war, von ihren Kriegszügen verhältnismäßig wenig zu leiden hatte und dennoch von ihrem Steuersystem vollständig zu Grunde gerichtet wurde.

Noch einen anderen Punkt von großer Bedeutung möchte ich hier hervorheben, weil die Ansicht des Verf.s mir hier völlig verfehlt erscheint. Er behauptet, daß weder die Türken, noch die Mongolen ursprünglich religiös angelegt waren. Was er dabei von der alten Religion dieser Völker sagt (S. 69 ff.), ist allerdings sehr oberflächlich und unbedeutend: aus dem vorhandenen Material hätte sich Besseres und Ausführlicheres geben lassen. Aber davon will ich absehen. Dagegen hören wir nicht ohne Befremden,

daß von den verschiedenen Culturreligionen eigentlich nur der Buddhismus sich für sie eignete: *La religion la plus sympathique à leur quietisme et à leur flegme est bien certainement le Bouddhisme* sagt C. S. 66. Ob eine Religionsform der Eigenart jemandes entspricht oder nicht, wird doch wohl danach abgemessen werden müssen, wie er sich ihr gegenüber verhält, und da zeigt die Geschichte, daß zwar die Mongolen theilweise dem Buddhismus geneigt waren, die Türken aber sich vielmehr vom Islām angezogen fühlten. Diese Thatsache, die natürlich Herrn Cahun nicht unbekannt ist, opfert er seiner eigenen Theorie. So sagt er S. 162 von Mahmud dem Ghaznawiden: *›Ce qui est particulier à Mahmoud de Gazna, tout à fait hors du caractère turc (?), c'est l'ardeur religieuse, le fanatisme musulman, qui chez lui, était naturel et sincère*«. Deshalb soll bewiesen werden, daß Mahmud kein Vollblut-Türke war (a. a. O.); deshalb wird (S. 183) nur zögernd zugegeben, daß bei den Selguken von Irak das orthodoxe muhammedanische Glaubensbekenntnis eine wichtigere Rolle spielt, als sonst bei den Türken, eine Rolle, die als Ausnahme die Regel befestigen soll. Aber Timur, den wir als einen Stocktürken zu betrachten gewohnt sind? Dieser Timur ist eben der Mann, der den türkischen Nationalcharakter verdorben hat *›le turc Timour a étouffé le génie turc*« S. 481. Hiermit kommen wir an den Punkt, welcher die ganze Auffassung des Verf.s in Bezug auf die Entwicklungsgeschichte der Türken beherrscht, daß nämlich der Islām den türkischen Bandenführer (reître, das deutsche Reiter) und Schnurrbart (soudard) zu einem bigotten und trägen Pfaffen gemacht habe. C. kann deshalb die Araber, welche diesen Islām gepredigt haben, nicht leiden. Er verspottet sie als *›prestigieux comédiens*« (S. 124) und schreibt ihre beispiellosen Erfolge in Sogdiana und überall ihrem wundervollen *›génie de mise en scène*« und dem sittlichen Verfall ihrer Gegner zu. Das einzige Gute, welches die Turkmenen ihnen verdankten, waren ihre Racepferde und Windspiele, welche sie deshalb *beïdo* und *tazi* benannten, als ob diese Worte türkischen Ursprungs seien! (S. 143). Deshalb nur befreundeten sie sich ziemlich rasch mit den verhaßten Fremden und nahmen den Islām mit in Kauf. Gewiß ein sehr geistreicher Scherz, aber auch nicht mehr! Man wird mit aller Anerkennung des poetischen Anstriches, den das freie Leben des Nomaden in unseren Augen hat, doch die Schattenseiten dieser primitiven Lebensweise nicht verkennen und zugeben, daß die Türken erst durch ihre Bekehrung zum Islām zu einer höheren Culturstufe emporgehoben sind. Sie büßten dabei nicht ihren Nationalcharakter ein, im Gegentheil ihre hervorragenden Eigenschaften bekamen erst

durch das religiöse Gesetz einen festen Halt. Die nicht allein den alten Türken, sondern allen nomadischen Völkern, die arabischen Beduinen nicht ausgeschlossen, eigene Gleichgültigkeit in religiösen Fragen weicht dabei einem regen Interesse. Der Dichter mag dies bedauern, der Geschichtschreiber sieht darin Entwicklung, Fortschritt.

Wir können hier aber auf die Ausführungen des Verfassers nicht tiefer eingehen, die Hauptfrage bei einer wissenschaftlichen Arbeit bleibt immer, ob die zu Grunde liegenden Thatsachen richtig erkannt und aufgefaßt sind. Das ist aber hier nur zu oft nicht der Fall, und der Hauptvorwurf, den wir erheben müssen, ist der, daß C. sichere Thatsachen und bloße Muthmaßungen und Einfälle als ganz gleichwerthig betrachtet und gleicherweise aus diesen, wie aus jenen die weitreichendsten Folgerungen zieht. Am deutlichsten läßt sich dies erkennen, wenn der Verf. auf eigene Hand Deutungen und Etymologieen versucht oder verschiedene historische Nachrichten aufs Gerathewohl zusammenwirft. Ich werde dies an einigen Beispielen zeigen, wobei ich das Chinesische und Mongolische bei Seite lasse, nicht als ob ich hier größeres Zutrauen in die Kenntnisse des Verf.s hegte, sondern weil ich selbst dieser Sprachen nicht mächtig bin.

S. 40 werden die in der türkischen Ueberlieferung genannten fünf türkischen Völker: die Kipčaken, die Uiguren, die Kanklis, die Kalač und die Karluken besprochen. Bekanntlich werden bei Rašid ed-dīn, Abu'l-Ghāzī u. A. diese Namen etymologisch gedeutet, ungefähr auf dieselbe Weise, wie dies auch im Alten Testamente geschieht. Werth haben solche Etymologieen gar nicht, es sei denn den, daß man aus ihnen die Sprachkenntnisse dessen, der sie aufstellt, zu beurteilen vermag. So sollen die Uiguren ihren Namen daher haben, weil sie sich dem Oguzkhan »anfügten« und den Karakhan verließen, weil das Wort als eine Ableitung von einem Verbalstamme, der sich an einander fügen, sich heften u. s. w. bedeutet, betrachtet wird. Ebenso wird der Name Kipčak als »hohler Baumstamm« gedeutet und die Erklärung hinzu gedichtet, daß der Stammvater in einem hohlen Baume geboren wurde. Der Verf. verwirft zwar diese Deutungen, knüpft aber bei Uigur daran an, um eine neue zu versuchen, indem er bemerkt: »*Ouigour sont les hommes réunis, groupés, soumis à une loi les gens civilisés*«, und ihnen stehen die Kipčaken, welches Wort er mit Kob-i = Wüste zusammenstellt, als Wüstensöhne gegenüber. Man bemerkt, wie hier ohne weiteres die Leute, welche sich aneinander geschlossen haben, in »*gens civilisés*« escamotiert werden.

S. 84 wird uns berichtet Oguzkhan d. h. der Khan Stier sei der Eponymus der Oghuzen (was richtig ist) und des großen Stromes, des

Oxus. Hingegen heißt es S. 106: der Oxus sei = Euguz, denn Euguz bezeichne auf türkisch einen großen Strom.

S. 171 werden die beiden bekannten Selguken *Thogroul* = le Pourfendeur und *Tchakar* = l'Étincelle genannt, obgleich *Togruł* Jagdfalke¹⁾ und *Čakyr* Sperber zu schreiben wäre. Auf der vorhergehenden Seite macht er die scheinbar gelehrte Bemerkung: *Seldjouk* sollte der türkischen Phonetik gemäß entweder Seldjik oder Saldjouk heißen, was bereits der arabische Chronikschreiber an-Nowairi als irrig bezeichnet hat, weil das Wort wirklich Selguk (Seldjouk) gesprochen wurde. Nachher, z. B. S. 176 und sonst, gefällt es ihm aber Saldjik zu schreiben, was weder phonetisch genau ist noch mit der Ueberlieferung stimmt. Mit löblichem Eifer hat C. für die alte Türkengeschichte die wichtigen Inschriften der Mongolei verwerthet; dabei folgt er den ersten Erklärungsversuchen Radloffs, die nachherigen Verbesserungen desselben Gelehrten und die vortreffliche Arbeit Thomsens standen ihm noch nicht zu Gebote. Deshalb trifft ihn natürlich kein Vorwurf. Aber es bleibt das Uebel bestehen, daß die daran geknüpften, jedenfalls voreiligen Erörterungen des Verfassers schon jetzt angesichts der verbesserten Erklärung haltlos geworden sind. Leider hat er sich aber nicht mit den Deutungen Radloffs begnügt, sondern gewagt, darüber hinaus zu gehen, wobei denn die haarsträubendsten Etymologien und Combinationen zum Vorschein kommen. Natürlich sind es gerade die schwierigsten Worte, an die er anknüpft: z. B. S. 90—91 behauptet er das schwierige *Ong tutuk* bedeute die in chinesischem Dienste stehenden türkischen Soldtruppen der Grenze, denn etymologisch bezeichne das Wort *la troupe de la Muraille*, oder vielleicht (dieses ›vielleicht‹ ist charakteristisch) *la troupe du Sud*. Den Schlüssel zu dieser gewagten Deutung giebt aber eine Stelle bei Abu'lĠhāzī, die der Verf. einige Seiten nachher citiert, woraus hervorgeht, daß es wirklich solche Mauerhüter gab, die *Ongut* genannt wurden. *Ongut* sei bloß eine contrahierte Form für *Ongtutuk*! — Noch leichter gelingt es ihm S. 105 n. 1, das ebenfalls dunkle *Par-purim* zu deuten. Das sind die Leute von Khorasan, meint er, und er begründet (?) diese Meinung folgendermaßen. Nach Patkanian sei die Stadt Apar-pourim das alte von Jezdegird II (438—457) gegründete Nisapur. *Par-pourim* sei zu zerlegen in *Apar* und *Pourim*, *Pouram*, welches aus einem persischen Worte, das ›Stadt‹ bedeute, entstellt sei. Aller-

1) Der Name wird zwar auch als *togruł* rechtschaffen gedeutet, doch die Analogie ähnlicher Namen spricht für obige Deutung. Jedenfalls ist *Togrułbeg* ebenso wenig = der brave Fürst (Zenker, Wört. s. v.) als *Papa Pius* = der fromme Papst ist.

dings eine starke Zumuthung an den guten Glauben der Leser, denn das betreffende Wort ist pers. *šehr!* Wirklich wissen wir u. A. aus Tabarī (Vgl. Nöldeke, Geschichte der Perser und Araber, S. 17, Anm. 2; S. 59, Anm. 3), daß der alte Name Nisapurs *Abaršehr* war. Aber selbst wenn wir Neigung verspüren sollten, solche unerklärliche Entstellungen den alten Türken zuzumuthen, so hätte der Verf. doch höchstens gezeigt, daß *Apar-purim* = Nisapur sei, und immer noch fehlt der Beweis, daß der Name dieser Stadt auch für die Einwohner Chorasans gebräuchlich war.

Daß der auf den Inschriften genannte Bumin Kagan mit dem von den Chinesen genannten Mokan Khan identisch sei (was auch Thomsen vermuthet), genügt dem Verf. noch nicht: er sei weiter noch identisch mit dem von den Byzantinern genannten Dizabulos. Man erwartet einen ausführlichen Beweis, statt dessen wird uns nur S. 108 in einer Note ganz kurz versichert, daß Dizabul ein entstellter türkischer Titel sei. Vermuthlich schwebte ihm dabei *Dizeöl* bei Vambéry = Ordner, Regent vor, obgleich er Vambéry gar nicht nennt. Mit solchen leicht dahin geworfenen Versicherungen beweist man keine historischen Thatsachen.

Es lohnt sich eigentlich nicht die zahlreichen, oft gewiß scharfsinnigen Combinationen des Verf.s genau zu prüfen, eben weil sie sich durch ihre Willkürlichkeit einer genauen Prüfung entziehen oder diese jedenfalls höchst beschwerlich machen. So soll z. B. die Benennung der weißen Hunnen *Ephtaliten* etymologisch in ein persisches Wort *ab* = Wasser und in das chinesische *Tie-le* zu zerlegen, und diese merkwürdige Zusammensetzung soll, was noch sonderbarer ist, eben den Byzantinern geläufig gewesen sein, vgl. S. 101 Note 2, indem die Perser selbst und die Araber von *Haital*, *Hajaitila* sprechen. Ich muß darauf verzichten, näher auf diesen Punkt einzugehen, weil die vom Verf. citierten Abhandlungen im Muséon von Herrn Drouin mir nicht zugänglich sind. — Unverständlich ist mir auch die Note 1 S. 97 *>Petchénègues, Bedjnak des Arabes; l'ethnique est: Betchène. — Bedjnak est formé régulièrement sur Betchène, comme Soghd-ak sur Soghd, Togm-ak sur Togo<*. Soll dies heißen, daß die Araber mit Hülfe eines Bildungssuffixes *ak* von Betchène Bedjnak gebildet haben, so ist es reiner Nonsens, weil im Arabischen ein Suffix *ak* nicht vorkommt, und wenn nicht, was dann? Soviel ich weiß, ist *Pačinak* ein gut türkisches Wort mit der Bedeutung Schwiegerbruder.

Diese Beispiele ließen sich leicht vermehren. Ref. hat oft den Eindruck gewonnen, als ob Verf. Taschenspielererei mit seinen Etymologien und Parallelen treibe, und jedenfalls glaubt er dazu be-

rechtigt zu sein, das Buch in dieser Hinsicht unzuverlässig zu nennen und seinen wissenschaftlichen Werth nach dieser Seite hin gering einzuschätzen. Damit soll das Lob nicht geschmälert werden, das er ihm oben gespendet hat, denn C. ist ein geistreicher, origineller Kopf und versteht in hohem Grade die Kunst, ein Buch zu schreiben. Die Lectüre ist also sehr lohnend; auch mag noch manches Gute in dem Buche stecken, welches wir der mangelhaften wissenschaftlichen Begründung wegen übersehen haben.

Utrecht, Mai 1896.

M. Th. Houtsma.

Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. Auf Veranlassung und mit Unterstützung des Freiherrn K. W. Heyl zu Herrnsheim herausgegeben durch H. Boos. III. Teil: Chroniken. Berlin 1893, Weidmann. XLVIII, 726 S. Mit einer historischen Karte und sechs Lichtdrucktafeln. (A. u. d. T.: Monumenta Wormatiensia. Annalen und Chroniken.)

Der erste und zweite Band der Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, deren dritter durch eigene Schuld des Referenten verspätet hier zur Anzeige gelangt, sind in dieser Zeitschrift in Jahrgang 1887, S. 923 ff. und in Jahrgang 1891, S. 678 ff. besprochen worden. Die ersten beiden Bände enthielten Urkunden, der vorliegende bietet vorwiegend chronistische Aufzeichnungen. Dem ursprünglichen Plane gemäß hätte, wie der Herausgeber bemerkt, die Urkundenpublikation sich bis auf das Jahr 1526 erstrecken sollen. Die urkundliche Ueberlieferung habe sich aber als viel reichlicher erwiesen, als man ursprünglich angenommen. »Wollte ich bis 1526 in der Art des zweiten Bandes fortfahren, so bedürfte es noch zweier umfangreicher Bände. Dazu konnte ich mich nicht entschließen. Viel wichtiger ist die Veröffentlichung der erzählenden Quellen sowie die Ergebnisse der Neuordnung des Archivs. . . Für die Benützer des Wormser Urkundenbuchs genügt es, wenn ihnen ein einigermaßen vollständiger Ueberblick über den Gang der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung der Stadt gegeben wird bis zur letzten Rachtung von 1526. Deshalb habe ich in den Beilagen und in den Anmerkungen die einschlägigen Urkunden ganz oder im Regest abgedruckt, dazu noch eine Sammlung der Weistümer, Eide und Verordnungen, welche das Bild, das man aus den Urkunden erhält, wesentlich vervollständigen«.

Von chronistischen Aufzeichnungen hat nun Boos folgende in dem vorliegenden Bande ediert. 1) *Cronica civitatis Wormatiensis*

per monachum quendam Kirsgartensen descripta. II) *Vita s. Burchardi episcopi Wormatiensis.* III) *Vita s. Eckenberti.* IV) *Annales Wormatienses 1226—78.* V) *Chronicon Wormatiense saeculi XIII.* Bei diesen handelt es sich um Quellen, die schon bekannt waren. Der Herausgeber hat sich jedoch nicht auf eine Wiederholung bisheriger Drucke beschränkt, sondern neues Material benutzt und namentlich — darin liegt sein besonderes Verdienst — die Ueberlieferung des dreizehnten Jahrhunderts in ihre wahren Bestandteile zerlegt. Er führt in dieser Hinsicht die Untersuchungen von A. Köster (die Wormser Annalen, 1887) weiter. Hatte dieser wahrscheinlich gemacht, daß die verschiedenen Aufzeichnungen gemeinsam aus einem Sammelband geschöpft haben, so glaubt Boos diesen entdeckt zu haben. Ein solcher wird nämlich zum Jahre 1497 in einer Aufzeichnung erwähnt, und es werden auch mehrere Citate daraus mitgeteilt.

Zu dem bisher im wesentlichen bekannten Material fügt Boos weiter neue Quellen. VI) *Aus Wormser Ratsbüchern zur Geschichte der Stadt im fünfzehnten Jahrhundert.* Es sind offizielle Aufzeichnungen, die den Streit der Stadt mit dem Bischof behandeln. Wir erhalten mit ihnen einen neuen Beitrag zur Geschichte der offiziellen städtischen Annalistik des Mittelalters, über die zuletzt Ilgen in den Chroniken der deutschen Städte, Band 24, S. 3 ff. gehandelt hat.

VII) *Memorial über die Organisation des Kriegswesens der Stadt Worms.* Als im Sommer 1499 die Pfaffen aus Worms zogen, um dadurch die Stadt zur Nachgiebigkeit zu zwingen, musterte die Stadt, die große Gefahr erkennend, ihre waffenfähige Mannschaft und warb Söldner an. Aus dieser Zeit stammt das Memorial. Der Verfasser, ein im Kriegswesen wohl erfahrener Mann, will durch seine Ratschläge bewirken, daß die Stadt für alle Kriegsfälle gerüstet sei. Er schreibt lebhaft und gewandt. Interessant ist es, daß er seine Ratschläge meistens auf Beobachtungen des Verfahrens in anderen Ländern stützt. Nicht am wenigsten deshalb darf die Edition der kleinen Schrift als eine wertvolle Bereicherung der deutschen Militärlitteratur bezeichnet werden. In mehr als einer Hinsicht lehrreich ist, was er über ›ein manierung‹ in den niederländischen Städten (S. 354) berichtet. Bei Feuer- oder Feindgeschrei müsse hier jeder Bürger ›ein licht mit einer lutzernen oben zu seinem hus ushenken ... Doch so ist selten uber das ander oder drit hus ein liecht; dan ein hus stet ler, das ander ist niemant heim, das drit hat kein liecht im hus. Aber doch so ist alle mole, so ein geschrei ist, so ist es so hell in den stetten, als were es im schonen liechtern tag‹.

VIII) *Tagebuch des Reinhart Stoltz, Bürgermeister der Stadt*

Worms, 1493—1509. Um die Wende des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts übten in Worms der Bürgermeister Reinhart Stoltz und der Stadtschreiber Adam von Schwechenheim großen Einfluß aus. Beide waren in enger Freundschaft mit einander verbunden; beide besaßen wissenschaftliche Bildung. Ihre Tätigkeit fiel in eine bewegte Zeit: im Jahre 1487 war der Streit mit dem Bischof von neuem ausgebrochen. Um gegen diesen einen Rückhalt zu haben, suchte die Bürgerschaft Anschluß an den Kaiser, der ihr auch entgegenkam. Aus dieser für die Wormser Geschichte so bedeutungsvollen Periode besitzen wir nun tagebuchartige Aufzeichnungen des Bürgermeisters Stoltz. Sie begannen, wie der Herausgeber vermutet, mit dem Jahre 1487. Erhalten sind sie erst vom Jahre 1493 an, und zwar in einer leider recht schlechten Abschrift. Mit der Edition des Tagebuchs verbindet Boos Mitteilungen aus dem offiziellen Bericht, der auf Veranlassung des städtischen Rates über den Verlauf des Streites mit dem Bischof vom Stadtschreiber niedergeschrieben worden ist. Diese *Acta Wormatiensia* sind für die Jahre 1487—1501, bruchstücksweise für das Jahr 1513 erhalten. Der Gedanke, der in ihnen besonders lebhaft vertreten wird, ist der, daß die Stadt nur dann, wenn der Kaiser sie vor dem Bischof rette, ebenso wie früher dem Kaiser und Reich zu dienen vermöge. Die *Acta Wormatiensia* und das Tagebuch des Stoltz sind zweifellos Geschichtsquellen von Wichtigkeit, dieses insbesondere für die Verhältnisse von Worms, jene zugleich für die Geschichte Kaiser Maximilians I. In dem vorliegenden Bande machen sie den Hauptteil aus.

IX) *Der Einritt des Bischofs Johannes von Dalberg in Worms im Jahre 1453.* Auch hier haben wir es mit einer offiziellen Aufzeichnung zu thun. Die Handschrift war schon von Morneweg in seinem Buche: »Joh. v. Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof« (1887) benutzt worden.

X) *Letzter Streit der Stadt mit der Pfaffheit (1525).* Eine kurze, gleichzeitige Aufzeichnung.

Den von ihm veröffentlichten Chroniken hat Boos noch eine größere Zahl Urkunden beigefügt, die teils Beiträge zur allgemeinen politischen Geschichte, teils zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte liefern. Insbesondere teilt er S. 235—306 Urkunden aus den Jahren 1401—30, S. 636—651 solche aus den Jahren 1386—1485, ferner S. 338—347 Eide und Ordnungen mit. Diese Art der Verteilung des Stoffes kann nun nicht gerade als übersichtlich gelten. Ich habe vorhin die eigenen Worte des Herausgebers angeführt, in denen er den diesem Bande zu Grunde liegenden Plan rechtfertigt. Man wird nun nicht finden, daß er streng consequent

ist. Boos bezeichnet es als die Hauptsache, daß den Benützern des Wormser Urkundenbuches ›ein einigermaßen vollständiger Ueberblick über den Gang der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung der Stadt gegeben wird«. Gerade deshalb aber hätte er eine zusammenhängende Publikation der wichtigeren verfassungsgeschichtlichen Urkunden liefern sollen. Es ist zwar richtig, daß auch der Wert des chronistischen Materials hauptsächlich auf verfassungsgeschichtlichem Gebiet liegt. Allein ihm gegenüber kommen die Urkunden jetzt doch nicht zu genügender Geltung. M. E. hätte der Herausgeber — vorausgesetzt, daß eine Fortsetzung des Urkundenbuches in der alten Weise zur Zeit nicht möglich war — seine Aufgabe am besten gelöst, wenn er einerseits die chronistischen Aufzeichnungen für sich und andererseits Akten und Urkunden zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Worms im fünfzehnten Jahrhundert (resp. bis zum Jahre 1526) publiciert hätte. Wir haben seit dem Erscheinen des vorliegenden Bandes die bekannte Edition von W. Stein zur Kölner Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte erhalten ¹⁾. Diese kann fortan für die Lösung ähnlicher Aufgaben als Muster gelten, auch da, wo (wie z. B. in Worms) das Material nicht den Reichtum der Kölner Ueberlieferung erreicht. Als Vorbild kann sie namentlich auch hinsichtlich ihres ausgezeichneten Sachregisters dienen. Bei Boos vermißt man ein solches leider ganz. Was man von Realien im Orts- und Personenregister unter dem Stichwort Worms findet, genügt doch nicht.

Boos bringt noch mehrere dankenswerte Beigaben. So ein Verzeichnis der Wormser Bürgermeister von 1220—1526. Wertvoll ist ferner die beigegebene Historische Karte der Stadt Worms und ihres Gebietes. Die Frage nach dessen Grenzen spielt bekanntlich eine Rolle in den Erörterungen über die Bedeutung des Marktrechts für die Entstehung der deutschen Stadtverfassung (vgl. Sohm, Entstehung des deutschen Städtewesens S. 21 Anm. 22 und meine Schrift: Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 33 ff.). Die Folgerungen, welche sich aus der Feststellung des städtischen Gebietes für die Frage nach der ›landwirtschaftlichen Atmosphäre‹ der mittelalterlichen Stadt ergeben, hat Boos schon selbst richtig gezogen (S. XLV). Von den beigegebenen Tafeln bieten zwei Abdrücke städtischer Siegel, eine ein Faksimile der für die Verfassungsgeschichte so wichtigen Urkunde Friedrichs I. vom 20. Oktober 1156, zwei weitere Faksimiles von eigenhändigen Briefen des Bürger-

1) Zu S. XIX Anm. 2 und S. XXXV ff. vgl. Steins Abhandlung ›deutsche Stadtschreiber des Mittelalters‹, Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande (Köln 1895), S. 27 ff.

meisters Noltz und des Sebastian Brant (an den Rat von Worms). Boos hält im Anschluß an K. Schaube (zur Entstehung der Stadtverfassung von Worms, Speier und Mainz, Programm des Elisabethgymnasiums zu Breslau, 1892) an der materiellen Echtheit der Urkunde von 1156 fest. Ebendahin äußert sich neuerdings auch K. Uhlirz in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Band 16, S. 533 (gegen Köhne).

In Bezug auf die Art der Edition habe ich in meiner Besprechung des zweiten Bandes der Quellen zur Geschichte der Stadt Worms einheitliche Grundsätze beim Abdruck der deutschen Urkunden vermißt und (in Uebereinstimmung mit einem andern Rezensenten) eine Normalisierung der Orthographie der deutschen Texte verlangt. Darauf entgegnet jetzt Boos (S. 723), eine »solche Normalisierung sei dem Sinne des Mittelalters zuwider. Wie der mittelalterliche Baumeister das Prinzip der Symmetrie, der gleichmäßigen Behandlung der einzelnen Bauglieder ignorierte, so liebte auch der Schreiber eine gewisse Freiheit«. Indessen Boos thut dem mittelalterlichen Schreiber zu viel Ehre an, wenn er ihn in dieser Beziehung mit dem Baumeister auf eine Stufe stellt. Der Schreiber hatte kein Prinzip, auch nicht einmal das der Unregelmäßigkeit. Es ist prinziplose Gleichgiltigkeit, welche ihn unsinnig Consonanten häufen, zusammenhängende Worte das eine Mal getrennt, das andere Mal zusammen schreiben läßt und ähnliches. Mitunter häuft er Consonanten auch nur aus kalligraphischen Gesichtspunkten. Es würde den unberechtigten Anschein erwecken, als ob er ein bestimmtes Prinzip befolgt, wenn wir alle seine Wunderlichkeiten sklavisch nachahmen wollten. Darum ist man heute in den Kreisen der Historiker so ziemlich allgemein darüber einig, daß die Orthographie in deutschen Texten des ausgehenden Mittelalters (und ebenso des sechszehnten Jahrhunderts) normalisiert werden muß. Boos hätte von diesem Brauch nicht abweichen sollen¹⁾. Was hat es für einen Zweck, daß er jetzt wieder z. B. die sinnlos verdoppelten Consonanten in derselben Zahl drucken läßt, in der sie die Laune oder Nachlässigkeit eines Schreibers des fünfzehnten Jahrhunderts auf das Papier gemalt hat? Was nützt es, S. 290 z. B. nehist kompt in zwei Worten zu drucken?

Trotz der hervorgehobenen Mängel wird der vorliegende Band, auf den so großer andauernder Fleiß verwandt ist, ein viel benutztes Quellenwerk zur Geschichte der deutschen Städte werden.

1) Vgl. auch die Besprechungen des zweiten und dritten Bandes der Quellen zur Geschichte der Stadt Worms in der Histor. Ztschr. 72, S. 127 ff. und 75, S. 293 ff. (von Wanbald).

Pages d'histoire par quelques-uns de ses anciens élèves dédiées à Monsieur Pierre Vaucher à l'occasion de la trentième année de son professorat. Genève, Georg et Comp., Libraires de l'Université. 1895. X u. 510 S. Groß 8.

Am 2. December feierten die Universität, die Historiker von Genf, ein engerer Kreis dankbarer Schüler die dreißigjährige Lehrthätigkeit des Professors P. Vaucher, dessen vielfach anregende Wirksamkeit als Forscher und als Theilnehmer an der Förderung der Pflege historischer Wissenschaft in der Schweiz überhaupt auch dadurch Anerkennung fand, daß ihm von der philosophischen Fakultät der Universität aus Zürich die Promotion honoris causa zuertheilt wurde. Als bleibende Erinnerung an den Tag dieses Festes der Pietät ließen siebzehn frühere Schüler Vauchers den äußerst stattlichen Band erscheinen, der schon auf seinem Titel den Anlaß seiner Veröffentlichung aufweist.

Der derzeitige Präsident der Société d'histoire de Genève, Ed. Favre, gab (S. 471 ff.): »L'oeuvre de M. Pierre Vaucher jusqu'en 1895« — und (S. 492 ff.): »Bibliographie« — eine vortreffliche Uebersicht der Leistungen des Gefeierten auf dem Felde der historischen Studien, nebst einem vollständigen Verzeichnisse — 131 Nummern — der gesammten Arbeiten, die gedruckt von Vaucher erschienen sind. So wenig umfangreich manche dieser Abhandlungen und Notizen sind — sie wurden in den »Anzeiger für schweizerische Geschichte«, in die »Revue historique«, deren Berichterstatter für die Schweiz Vaucher längere Jahre hindurch war, in das »Journal de Genève«, das »Jahrbuch für schweizerische Geschichte«, andere Zeitschriften eingerückt, traten aber theilweise auch wieder gesammelt zu Tage: 1882 »Esquisses d'histoire suisse«, 1885 »Les traditions nationales de la Suisse«, 1886 »Professeurs, historiens et magistrats suisses — Notices biographiques«, 1889 »Mélanges d'histoire nationale« —, so bemerkenswerth und fruchtbar sind die darin niedergelegten Forschungen, wie das eben in Favres Beurtheilung sehr zutreffend betont ist. Eine Gruppe von Arbeiten Vauchers fällt in die Erörterung der kritischen Fragen über die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft und die einschlägigen Traditionen, woraus ihn wieder das Weiße Buch von Sarnen, die ethnographischen Sagen, der Tellmythus besonders interessieren. Dann folgen Untersuchungen über die Quellen zur Geschichte der Schlacht bei Sempach, über Winkelried. Aus dem fünfzehnten Jahrhundert zieht die Zeit des Burgunderkampfes, dann das in der Geschichte des Klaus von Flüe dargebotene Problem Vaucher an. Arbeiten zur Genfer

Geschichte, biographische Artikel vom kurzen Nekrolog bis zu eingehenderen Würdigungen kommen hinzu. Eine Summe von wissenschaftlicher selbstthätiger Mithilfe bedingte die hingebende Gehülfenschaft bei der Histoire suisse des greisen Vulliemin, und die Correspondenz mit diesem, dann besonders die nach Zürich an Georg von Wyß gerichteten Briefe enthielten weitere Anregungen zur Forschung mannigfaltigster Art. Allen diesen Wegen ist Favre verständnisvoll nachgegangen¹⁾.

Von den einzelnen Abhandlungen beziehen sich mehrere, wie höchst begreiflich, auf die so reiche und mannigfaltige Geschichte von Genf. Weitere Aufsätze entnehmen ihre Stoffe der schweizerischen staatlichen Entwicklung und Culturgeschichte, zumal den Beziehungen der Eidgenossenschaft zu Frankreich. Eine letzte Gruppe behandelt allgemeine Fragen, insbesondere aus der Litteraturgeschichte. Mit Ausnahme eines einzigen, aus St. Gallen beigesteuerten Artikels, desjenigen von J. G. Hagmann, sind alle Arbeiten in französischer Sprache geschrieben. Sie kamen zumeist aus Genf, einzelne aus Lausanne, Zürich, Paris.

›Les étudiants de l'Académie de Genève au XVI^e siècle‹ (S. 87—130) ist ein Abschnitt aus dem in Vorbereitung liegenden Werke Ch. Borgeauds ›L'Université de Genève et son histoire‹. Nach einem einleitenden Blicke auf das Wesen der Universitäten im Mittelalter und die durch die Reformation bedingten Abänderungen wendet sich der Verfasser den Einrichtungen der 1558 durch Calvin in das Leben gerufenen, unter Bezas geschickter Leitung bald einen großen Anziehungspunkt ausmachenden Genfer Akademie zu. Besonders verdienen da die nach Calvins Tode, vollends seit 1576 eintretenden Milderungen der Forderung der Unterzeichnung eines langen Glaubensbekenntnisses von Seiten der aufzunehmenden Studierenden Beachtung. Seit 1584 wird dann von den Immatriculierten ein Eid gefordert, der in einem letzten Artikel nur noch ›toutes les superstitions papales de même que toutes les hérésies condamnées et manifestes‹ ausschließt und der in die Hände der neu geschaffenen Behörde der Scholarchen abzulegen war, einer vom Rathe er-

1) In gewissem Zusammenhang mit dieser Würdigung der litterarischen und akademischen Thätigkeit Vauchers steht Fr. Gardys ›L'histoire suisse et la section genevoise de la Société de Zofingue‹ (S. 461—489). Als Ehrenmitglied der Section Genf des Zofingervereins der schweizerischen Studierenden, dessen große für das ganze schweizerische Leben fruchtragende Bedeutung das in Band I (über die Jahre 1819 bis 1830) vorliegende Werk Pfarrer V. Beringers: ›Geschichte des Zofingervereins‹ (Basel, 1895) eingehend darlegt, hat nämlich Vaucher förderlich anregend auf jenen Kreis eingewirkt.

nannten Commission, deren Einführung Beza anregte, während Calvin die Leitung der Schule ausschließlich den kirchlichen Organen hatte vorbehalten wollen. Ueberhaupt tritt von da der Charakter der Lehranstalt nach der Seite des theologischen Seminars immer stärker zurück, wie denn Hotman schon vorher den juristischen Studien größeres Ansehen verschafft hatte. Andere Mittheilungen beziehen sich auf die Studieneinrichtungen, auf die Disciplin der Studierenden und deren Ueberwachung, und Weiteres, was zum Leben der Akademie gehörte. Bemerkenswerth ist, daß in der durch die Nähe der französischen Grenze stets von katholischer Seite bedrohten Stadt die fremden Studenten nach ihrem Wunsche Waffen erhielten und eine akademische Compagnie bildeten, so daß z. B. 1609 zwei Prinzen von Anhalt, der eine der gleichnamige Sohn des Urhebers der Ahauser Union, Christian, ebenso viele Compagnien führten.

Theilweise den gleichen Quellen, den Registres des Conseils und de la Vénérable Compagnie des Pasteurs, enthob L. J. Thévénaz die Materialien für den Aufsatz: »La discipline au collège de Genève du XVI^e au XVIII^e siècle« (S. 27—40), mit eingehenden Beweisen für die ungeachtet der strengen Zuchtmittel außerordentlich große Zahl der Ausschreitungen.

G. Vallette behandelt unter der Ueberschrift: »Un humaniste genevois« (S. 387—407) aus den 1850 in Oxford erschienenen »Ephemerides« des Casaubonus diesen berühmten Philologen in seinem Wesen und seinem täglichen Leben und ergänzt dieses Bild aus einem durch Dr. Th. Borgeaud im britischen Museum gefundenen noch nicht edierten Briefe an die Vénérable Compagnie des Pasteurs et Professeurs von Genf, über den bekannten Proceß, den Casaubonus wegen des Testamentes des Robertus Stephanus gegen Genf angestrengt hatte, einem Documente, in dem sich der große Gelehrte äußerst erregt und heftig über das nach seiner Ansicht ihm zugefügte Unrecht aussprach.

Ph. Monnier schildert »Les humanistes d'Italie et la Suisse du XV^e siècle« (S. 367—386) und verweilt da bei Leonardo Bruni, der seinem Freunde Niccolo Niccoli die Reise zum Constanzer Concil 1414 erzählte, bei Poggio Bracciolini und dessen Ausflügen von Constanz nach St. Gallen, Schaffhausen und vor allem in die fröhliche Thermenstadt Baden, bei Aeneas Sylvius und den verschiedenen historischen und topographischen Mittheilungen, zu denen ihm die Anwesenheit in der Concilsstadt Basel den Anlaß bot.

Ch. Kohler führt in »L'ambassade en Suisse de Imbert de Villeneuve, premier président au parlement de Dijon 1513—1514« eine Episode aus der Zeit König Ludwigs XII. vor, ohne freilich,

wie er nachträglich (S. 509 u. 510) zu seinem Bedauern bemerken muß, gewußt zu haben, daß der gleiche Stoff schon 1889 durch H. Fazy in Band XXIX des Bulletin de l'Institut national genevois behandelt worden sei. 1513 war, um auf die französische Regierung in der mailändischen Angelegenheit einen Druck auszuüben, ein glücklicher Kriegszug nach Dijon geschehen, der aber nicht den erwarteten Vortheil den Eidgenossen völlig brachte, so daß von einem neuen Unternehmen in Bern und Freiburg gesprochen wurde. So sandte der König im November eine zweite Gesandtschaft in die Schweiz, der er den Herrn von Joux-sous-Tarare, eben Imbert, mitgab. Aber die Stimmung wurde bald eine so gereizte, daß der erste Gesandte sich nicht nach der Schweiz wagte und Imbert in Genf, während er den Geleitsbrief erwartete, vielmehr durch Boten aus Bern und Freiburg überrascht wurde, die sich seiner Person versichern sollten, bis Ludwig XII. die von ihm übernommenen Verpflichtungen erfüllt haben würde, unter ganz ungerechtfertigter Betonung des Umstandes, Imbert habe bei dem Abschlusse des von dem König mißachteten Friedensvertrages nach dem Fall von Dijon sich betheiligt. Der Verfasser führt die weiteren Folgen dieser auch für die Obrigkeit von Genf äußerst schwierigen Gestaltung der Dinge über Fazys Darstellung hinaus eingehend vor. Erst Ende September 1514 wurde Imbert, nach harter Behandlung, aus Bern, gegen das Versprechen einer Summe von 2000 Ecus, die er nachher von seinem Könige nicht vergütet erhielt, entlassen.

H. Aubert bringt »Documents diplomatiques relatifs au traité de Soleure 8. Mai 1579« (S. 281—329). Ueber den Solothurner Vertrag von 1579, in dem sich König Heinrich III. von Frankreich und die Stände Bern und Solothurn über die Beschirmung der Stadt Genf verständigten, waren die Papiere des französischen Ambassadeurs Jean Bellièvre, Herrn von Hautefort, der die Verhandlungen leitete und zum guten Ziele führte, bisher noch nicht ausgenutzt worden. Die Aufschlüsse sind sehr interessant, weil sie — nach Auberts Worten — deutlich zeigen, wie sehr schon Karl IX. und darnach sein Bruder und Nachfolger den Gesichtspunkt voranstellten, Genf als unabhängige Stadt aufrecht zu halten, obschon die französischen Politiker die Stadt dieser guten Dienste ganz unwürdig erachteten, wie Hautefort das einmal, 1575, geradezu aussprach: »encor qu'il n'y ayt prince ne potentat au monde qui ayt plus d'occasion de se mescontenter et ressentir de ladicte ville, ne qui deust plus que le Roy desirer la ruine de ladicte ville, si est ce que il semble qu'il n'y en ayt point qui ayt plus d'interest que le Seigr. Roy qu'icelle ville ne tumbé entre les mains du Sigr. de Savoye«.

Schon Hauteforts Bruder Pomponne de Bellièvre, der 1566 bis 1571, und wieder 1572 auf 1573, Ambassadeur bei den Eidgenossen gewesen war, hatte in der gleichen Richtung gearbeitet, Genf nicht direct zu unterstützen, aber vor den Angriffsversuchen Savoyens zu decken, und Hautefort trat 1573 völlig in diese Auffassung dieses seines Vorgängers ein. Allerdings zog sich die Angelegenheit mehrere Jahre hin, bis dann ganz am Schlusse der Ambassade Hauteforts — an der Ratification des Vertrages hängt schon das Siegel seines Nachfolgers de Sancy — die Sache in den richtigen Gang gebracht war. Ein fast zehn Druckseiten füllendes Actenstück — »Mémoires et instructions de ce que j'ay prié le Seigneur de la Chaise notaire et secretaire du Roy de dire de ma part à Sa Majesté sur le traicté de la Ville de Genève. Soleure 1579« — ist noch ein Beweis für den hohen Werth, den Hautefort als sachverständiger Politiker auf Genf — »la clef et le boulevard des Lignes« — legte.

Fr. de Crue hat »Barthélemy ambassadeur en Suisse d'après ses papiers« (S. 63—86) als Thema gewählt, um die durch J. Kaulek in fünf Bänden im Auftrage der Commission des archives diplomatiques 1886 bis 1894 veröffentlichte Correspondenz der Jahre 1792 bis 1796 zu verwerthen. Der am 22. Januar 1792 bestellte Ambassadeur, einer der reinsten Charaktere der ganzen Zeit der französischen Revolution, verstand es fünf Jahre hindurch — 1797 wurde der durch die Herbeiführung der Basler Friedensschlüsse in den verdienten Ruf eines geschulten Diplomaten gekommene Politiker Mitglied des französischen Directoriums —, in schwierigen Verhältnissen die Beziehungen zwischen der französischen Republik und der Eidgenossenschaft aufrecht zu erhalten. Die Studie beweist von neuem, daß die Schweiz größtentheils Barthélemy die Erhaltung ihrer Neutralität und ihrer Unabhängigkeit in den Jahren vor 1798 verdankte.

»Lettres de Mallet-Du Pan à Saladin-Egerton 1794—1800« veröffentlicht V. van Berchem (S. 331—366) aus dem Archiv, Papiere Saladin-Egerton, im Schloß Crans bei Nyon. Sie ergänzen das aus den »Mémoires et correspondance de Mallet-Du Pan pour servir à l'histoire de la Révolution française«, 1851 durch A. Sayous veröffentlicht, sich ergebende Bild der Zeit und sind besonders ein Gegenstück zu der 1884 publicierten »Correspondance inédite de Mallet-Du Pan avec la cour de Vienne 1794—1798«. Der muthige publicistische Gegner der Revolution schrieb die Briefe an seinen Genfer Landsmann Charles Saladin, der sich bei einer seiner im Auftrage des Genfer Rathes übernommenen diplomatischen Sendungen nach England mit Elisabeth Egerton vermählt hatte. Mallet-Du

Pan starb, als Flüchtling vor Bonaparte, in England, 1800, vierzehn Jahre vor seinem Gesinnungsgenossen Saladin. Die acht Briefe reichen bis sechs Tage vor dem Tode des Correspondenten. Besonders eingehend sind die beiden ersten, aus dem Jahre 1794, aus Bern geschrieben, unter dem Eindruck des Schreckensregimentes, das, ein Nachhall der Pariser Gräuelpolitik, mit der Insurrection des 18. Juli in Genf Platz gegriffen hatte; der siebente, gleichfalls aus Bern, vom 18. März 1797, wirft interessante Streiflichter auf die damalige Lage der allgemeinen Dinge.

Der am Ende des Jahres 1797 beginnenden Revolutionierung der alten dreizehnörtigen Eidgenossenschaft ist E. Dunants »*La politique du Directoire et la chute de l'ancien régime en Suisse*« (S. 427—460) gewidmet. Aus Materialien der französischen Archive, vorzüglich den Archives au ministère des Affaires Etrangères, die Dunant schon für den Artikel im Anzeiger für schweizerische Geschichte, Band VII (1895), S. 257 ff.: »*Talleyrand et l'intervention française en Suisse (1797—1798)*« benutzt hatte, beleuchtet er nun hier speciell die Machinationen des französischen Directoriums zum Zweck der Unterwühlung der bisherigen staatlichen Zustände in Anknüpfung mit den Unzufriedenen, die einen Einbruch der fränkischen Befreier erhofften, vom Ende 1797 bis in den Februar des folgenden Jahres. Die Rolle, die Barthélemy so ungleicher Nachfolger Mengaud in allen diesen Fragen spielte, tritt dabei neuerdings in das abschreckendste Licht.

Ein Stück Litteraturgeschichte vom Boden Zürichs ist in B. Bouviers »*Un cahier d'élèves du précepteur Wieland*« (S. 131—212) enthalten. Der durch Bodmer nach Zürich eingeladene junge Wieland war im Anfang des Jahres 1755 als Hauslehrer in den Familienkreis des Constanzer Amtmanns Hans Georg Grebel eingetreten, für dessen Gattin Verena, eine Schwester des gleichfalls zum Bodmerschen Kreise zählenden Fabeldichters und Malers Johann Ludwig Meyer von Knonau, er wie für eine zweite Mutter liebevolle Anhänglichkeit darlegte¹⁾, und da waren auch zwei Söhne des angesehenen Zunftmeisters Johann Kaspar Ott seine Zöglinge. Diese beiden Schüler behielten in pietätvoller Weise ihre Hefte auf, aus denen schon 1891 Professor L. Hirzel in Bern »*Geschichte der Gelehrtheit, von C. M. Wieland seinen Schülern dictiert*« als Heft III in Serie II der Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz (Frauenfeld) herausgab. Auf ein ähnlich entstandenes, noch

1) Bouvier scheint den Artikel »*Wieland und Meyer von Knonau*«, von W. Scherer und dem Verf. d. Rec., in der Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur, Band XX (1876), S. 355 ff., nicht gesehen zu haben.

bei der Familie Ott in Zürich liegendes drittes Heft weist nun Bouverier und theilt aus dem S. 165 u. 166 aufgeführten Inhalte fünf Stücke, Reden, Abhandlungen — darunter: »Von den Requisitis zur Glaubwürdigkeit eines Geschichtschreibers, und von den Kennzeichen der historischen Wahrheit«, weiter: »Von der Mahler-Kunst überhaupt, ihre Verhältnisse mit der Bildhauerey, ihre Vorzüge vor der Poesie, und von der Sphäre derselben« — im Wortlaute mit, unter Beifügung von Bemerkungen über die Stellung, den diese Lehraufsätze zu Wielands litterarischer Gesamtentwicklung einnehmen.

Unter der Ueberschrift: »Un Voyageur suisse dans le Levant en 1812 et 1813« (S. 1—25) macht L. Gautier die Leser der »Pages d'histoire« mit dem aus einer Salzburger Emigrantenfamilie stammenden, zu Arbon im Kanton Thurgau geborenen Johann Heinrich Mayr bekannt, dessen »Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem und dem Libanon« zuerst 1815 und in einer zweiten Auflage 1820 erschienen. Für den »grundbraven Mann«, wie Titus Tobler in seiner Bibliographia geographica Palaestinae Mayr charakterisiert, ist es jedenfalls ein sehr günstiges Zeugnis, daß ein so ausgezeichnet geistreicher Mann, wie David Heß, der 1843 verstorbene Verfasser der »Badenfahrt« und Biograph Salomon Landolts, Joh. Martin Usteris, des Joh. Kaspar Schweizer, dem ihm 1838 im Tode vorangegangenen Freunde eine Lebensbeschreibung hatte widmen wollen¹⁾.

Die vier letzten Abhandlungen gehören anderen Gebieten an. J. G. Hagmann charakterisiert »Geoffroi de Villehardouin, sein Werk und seine Taten« (S. 243—280). In der Studie »Taine et la Révolution française« (S. 213—228) sucht Ch. Seitz dem nach seiner Ansicht zwar vielfach anfechtbaren, aber doch einen bleibenden Factor in der französischen Geschichtschreibung ausmachenden monumentalen Werk gerecht zu werden, dessen Autor, indem er sich, seine ganze Person einsetzend, von nationalen Vorurteilen und verbreiteten Legenden muthig lossagte, in seinem Vaterlande einen so heftigen Sturm gegen sich erregte. A. Guillaud dagegen will in »Leopold de Ranke et l'esprit national allemand« (S. 229—241) nachweisen, daß Ranke, der ihm im Großen gemessen, »comme le plus historien des grands historiens de notre siècle« erscheint: »celui moins qui a le plus vécu en dehors de nos préoccupations, qui s'est le mieux maintenu dans les sereines régions de la science«, bei tieferem Eindringen zumal in die deutsche Geschichte behandelnden und in die seit 1870 erschienenen Werke doch noch einen zwei-

1) Allgemeine deutsche Biographie, Band XII, S. 276.

ten Eindruck erwecke: »On acquiert la certitude que cette oeuvre aussi procède de l'esprit qui anime les travaux des récents historiens prussiens, et que Ranke, en certaine mesure, se rattache au grand mouvement patriotique allemand de notre siècle«. — In einer anthropologischen Ausführung endlich stellt L. Chalmereau auf: »Influence de la taille humaine sur la formation des classes sociales« (S. 409—426).

Zürich, 10. April 1896.

G. Meyer von Knonau.

Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. XXVI. Dritte Folge. VI. I. Hälfte. (Der Klosterbruch in Rorschach und der St. Galler Krieg 1489—1490. Von Dr. Johannes Häne). St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung (vormals Huber u. C.). 1895. IX u. 272 S. 8.

Die Zeit zwischen dem großen Kriege gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund und demjenigen von 1499 brachte für die schweizerische Eidgenossenschaft eine Reihe wichtiger Entwicklungsmomente, entscheidende Fragen der inneren Politik, die sich mit den äußeren Begebenheiten auf das bestimmteste verflechten, und dazu kommt, daß einige höchst ausgeprägte politische Persönlichkeiten, deren Eigenart und Schicksale theilweise noch heute die Gemüther zu erregen geeignet sind — es sei blos an das Jahr 1889 erinnert, wo es galt, bei der vierhundertjährigen Wiederkehr des Todestages das Andenken des Zürcher Bürgermeisters Waldmann zu feiern —, hier hervortreten. Zu diesen Erscheinungen zählt der Fürstabt Ulrich VIII. von St. Gallen, und ihm stellt sich aus der Stadt St. Gallen der Bürgermeister Ulrich Varnbüler gegenüber.

Abt Ulrich, geboren in der schwäbischen Reichsstadt Wangen und in St. Gallen vom Küchenjungen zur höchsten Stellung emporgestiegen, hatte das Stift, das er 1457 als Pfleger übernahm und seit 1463 als vom Papst Pius II. ernannter Vorsteher leitete, aus dem tiefsten Verfall aufgerichtet. Ein ausgezeichnete Verwalter, ein höchst geschickter Politiker, zum rücksichtslosen Durchgreifen als Herrscher wie geschaffen, sparsam, klug die Mittel sammelnd und handhabend, die Rechte aufsuchend und die Verpfändungen zurückgewinnend, so stellte er in einer ganz ungeahnten Weise seinen Convent wieder her und gab ihm nach jeder Hinsicht die sichere materielle Unterlage. Der hervorragende der Stadt St. Gallen angehörende Humanist und Politiker des sechszehnten Jahrhunderts,

Vadian, der in seiner »Chronik der Aebte« ein zwar mit Abt Ulrich keineswegs sympathisierender, dessen große persönliche Bedeutung aber voll anerkennender Beurtheiler des geistlichen Fürsten war, hat in einem gewissermaßen ein Epitaph enthaltenden »Carmen« in einem Verse eine richtige Charakteristik Ulrichs gegeben: »Veste fuit monachus, corde monarcha fuit«. Abt Ulrich hatte den schon 1451 unter seinem Vorgänger Abt Kaspar geschlossenen ewigen Burg- und Landrechtsvertrag mit den vier eidgenössischen Orten Zürich, Luzern — zwei Städten — und Schwyz und Glarus — zwei Ländern — 1479 noch enger dadurch geknüpft, daß er in dem sogenannten Hauptmannschaftsvertrage die Ernennung eines Hauptmannes herbeiführte, der in zweijährigem Turnus abwechselnd von einem der vier Orte bestellt werde und dem Abte, ohne indessen auf Gotteshausgebiet ständigen Aufenthalt nehmen zu müssen, zur Seite stehe. Auf diese Weise glaubte der Abt, durch Schöpfung eines einträglichen Nebenamtes für einen der regierenden Herren aus den Schirmorten, die günstige Gesinnung in der Eidgenossenschaft noch mehr für sich gesichert zu haben. Denn im Geheimen hegte Abt Ulrich schon damals weitere Pläne, die ihre Erklärung in den schwierigen Verhältnissen zur Stadt St. Gallen hatten. Er wünschte, das Kloster aus der feindlichen Umgebung der unmittelbar angrenzenden städtischen Bürgerschaft hinweg zu verlegen, durch Versetzung des Gotteshauses an das Ufer des Bodensees, nach Rorschach hinunter, den Schwerpunkt an einen wohl gewählten Platz des klösterlichen Territoriums zu bringen und so auch den materiellen Interessen der Stadt Schaden zuzufügen und ihr den Rang abzulaufen.

Aber in der Stadt St. Gallen stand dem Fürstabte eine sehr befähigte Persönlichkeit in der politischen Führung des zum vollen Selbstbestimmungsrechte gegenüber dem Kloster gelangten Gemeinwesens gegenüber. Auch die Stadt war 1454 mit den Eidgenossen — es waren nebst den vier Orten, die Schirmorte der Abtei geworden waren, noch Bern und Zug — in ein ewiges Bündnis eingetreten. In richtiger Berechnung hatte die Bürgerschaft auf diesem Wege es erreicht, den Gegner — denn bei irgend einer Erstarkung des Klosters war die neue Geltendmachung von Ansprüchen von dessen Seite zu erwarten — unter Anlehnung an die gleichen Factoren, von denen dort Gunst erwartet wurde, abzuwehren. Dagegen vermochte die Stadt die 1455 geschehene Erwerbung der Vogtei und damit der Hoheitsrechte über einen Theil der äbtischen Herrschaft, aus der Hand Abt Kaspars, nicht festzuhalten, weil 1458 auf Betreiben des Pflegers Ulrich Rösch die acht eidgenössischen Orte den Kauf als nichtig erklärten. Indessen wurden in der Bürgerschaft

die Gedanken, der Stadt im Wetteifer mit dem Kloster und durch dessen Zurückdrängung eine ihrer materiellen Bedeutung entsprechende politische Stellung in den nordöstlichen schweizerischen Gebieten zu erringen, nicht aufgegeben, und in Ulrich Varnbüler, der 1480 ein erstes Mal Bürgermeister wurde, erhob sich gegen Abt Ulrich ein ebenbürtiger Staatsmann, der bewußt seine Ziele verfolgte; es ist beispielsweise bezeichnend, daß gerade mit diesem Jahre 1480 vier Mitglieder des Kleinen Rathes der Stadt, Ulrich Varnbüler als erster, zu einem »Heimlichen Rath«, einer geheimen Commission behufs Ueberwachung der Schritte des Abtes, gewählt wurden, und wie nun bald die verschiedenartigen Anforderungen Ulrichs vom Kloster her schärfer hervorkamen, stieg auf der andern Seite der Eifer Varnbülers, solchen Versuchen die Spitze abzubringen, sie von seinem Theile vergelten zu können.

Der für die Stadt große Schädigung in Aussicht stellende Versuch der Verlegung des Klosters und damit des Wallfahrtsortes und Verwaltungsmittelpunktes der Gotteshausleute, von St. Gallen nach Rorschach, der hier an wohl geeignetem Platze südlich über dem Marktflücken begonnene und schon weit gediehene Klosterbau bot den Anlaß zum Ausbruche des offenen Conflictes. Varnbüler setzte sich mit dem Appenzeller Landammann Schwendiner in Verbindung, der — nach Vadians Charakteristik »beredt und geschickt, doch etwas hochmütig, hitzig und unverträglich« — für St. Gallen als Agitator sich gebrauchen ließ, und am 28. Juli 1489 zerstörten bewaffnete Schaaren von St. Gallen und Appenzellern die in Rorschach angefangenen Bauten. Darauf wurden die zum Abfall von Abt Ulrich gedrängten Gotteshausleute auf einer Landsgemeinde zu Waldkirch am 21. October in einem Volksbunde mit St. Gallen und Appenzell verknüpft, und die Grundlage für eine umfangreiche Föderation unter der Leitung der Stadt St. Gallen schien hier gegeben zu sein.

Die Entwicklung dieser Dinge bildet den Hauptinhalt der den einzelnen Phasen in klarer Darstellung folgenden Ausführung des Textes der Abhandlung Hänes. Die Stellung des Abtes, der vier Schirmorte und des seit September als Hauptmann waltenden Zürchers Gerold Meyer von Knonau, ferner der in dieser Sache unparteiischen weiteren sechs eidgenössischen Orte zu der Streitfrage bedingte die verschiedenartigsten Verschiebungen. Vorzüglich interessant ist der Schachzug, den Abt Ulrich gleich am 3. August auf einer Tagsatzung zu Luzern wählte. Er machte nämlich den Vorschlag, unter dem Vorwande, daß Abt und Convent so dem göttlichen Dienste besser obliegen könnten, Land und Leute des Gotteshauses mit hohen und niedern Gerichten den Eidgenossen zu über-

geben, ganz augenscheinlich in der Absicht, die Eidgenossen, die er als seinen einzigen Rückhalt ansah, um jeden Preis als Mitbetheiligte auf seiner Seite in den Streit hineinzuziehen, so daß sie, voran gegen die Stadt St. Gallen, thätlich eingreifen müßten. Wirklich kam es danach bis zum Anfang des Jahres 1490 zur bewaffneten Intervention der Schirmorte, und sogleich erwies sich dem so gezeigten Ernst gegenüber der Waldkircher Bund als unhaltbar. Die Gotteshausleute verloren den Muth; die Appenzeller ließen St. Gallen im Stich; so hatte die Stadt, aus der Varnbüler am 11. Februar, als Bote verkleidet, entwichen war, keine andere Wahl, als am 15. Februar zu capitulieren. Eine bemerkenswerthe Episode ist hier das Verhalten der Appenzeller, das in einem officiellen Eintrag in das Satzungsbuch der Stadt schwer gerügt wurde, über das noch ein Menschenalter später Vadian mit großem Vorwurfe sich aussprach. Es ist nicht zu bezweifeln, daß von Appenzell aus — Schwendiner und der Venner waren durch die Gegenpartei im Lande selbst gestürzt und mußten sich, gleich Varnbüler, durch die Flucht retten — der Versuch gemacht wurde, sich dadurch von der Verpflichtung des Waldkircher Bundes zu salvirien, indem man ein Hilfsgesuch nach St. Gallen hinein richtete, von dem man erwartete, es werde kein Gehör finden, so daß dann der Bundesbruch, dem Appenzell selbst gern ausweichen wollte, auf Seite der Stadt liege. Denn schon am 9. Februar schlossen die Appenzeller im Lager zu Rorschach mit den vier Orten ihren Friedensvertrag ab, während die gänzliche Einschließung der Stadt erst am 12. folgte.

Aber die Strafen, welche 1490 verhängt wurden, trafen alle Theilnehmer am Waldkircher Bunde, also auch Appenzell. St. Gallen wurde am schwersten durch die Entscheidung getroffen, daß der kühne Plan, der Varnbüler so ganz erfüllt hatte, Mittelpunkt einer Territorialentwicklung nach dem Vorbilde der schweizerischen Städtestaaten zu werden, endgültig durch den auferlegten Verzicht auf das Ausburgerthum zerstört wurde. Dagegen siegte durch das Solidaritätsgefühl des städtischen Bürgerthums — vornehmlich von Zürich — St. Gallen über die Gelüste des Abtes insofern, als die gleichfalls bedrohte Souveränität der Stadt in einem besonderen Artikel des sonst so schwer belastenden Vertrages vom 2. April anerkannt wurde. Appenzell hatte gleichfalls den Abt zu entschädigen, büßte aber besonders schwer durch den Verlust der Besitzungen im Rheinthal und der Herrschaft Sax. Verhältnißmäßig leicht kamen die Gotteshausleute davon, da Abt und Schirmorte zugleich fanden, es sei gerathen, eine zu schwere Bestrafung der Häupter der Bewegung

zu vermeiden, damit die Ruhe in der Landschaft um so eher hergestellt werde.

Am wenigsten jedoch hatte Abt Ulrich, wenn auch die Abrechnung mit der verhaßten Stadt zu seinem Vortheil ausgefallen war, einen weiteren Nutzen von der Entwicklung der Angelegenheit. Denn er war bei der Ausmittlung der Friedensbedingungen durch die dazwischen tretenden Schirmorte ganz in eine passive Stellung gerückt worden: so mußten die gebüßten Unterthanen im Gotteshauslande ihm nur 3000, den Schirmorten dagegen 4000 Gulden als Strafsumme erlegen. Abt Ulrich hatte schon im October 1489 den Antrag zu Luzern vom 3. August dahin abgeändert, daß nicht mehr das Eigenthum, sondern nur Verwaltung und Nutznießung des Gotteshausgebietes, statt an die Schirmorte, an die sieben eidgenössischen Orte als Besitz übergehen sollten. Allein jetzt schien es wieder bevorzustehen, daß das Territorium des Stiftes wirklich eine gemeine Herrschaft der vier Schirmorte werde. Da rettete Zürich, wohl zumal deswegen, da der als Hauptmann waltende Zürcher am besten über die besonders in dem privilegierten Städtchen Wil vorhandene Abneigung der Gotteshausleute gegen eine Unterordnung unter die Schirmorte Aufschluß zu geben im Stande war, durch Herbeiführung eines neuen Hauptmannschaftsvertrages den Abt vor dem Verluste des Territorialbesitzes. Immerhin hatte Abt Ulrich für sein voreiliges Angebot mit dem Verluste eines Theiles der Nutznießung an die Schirmorte zu büßen, so daß eine gewisse Doppelregierung in dem Gotteshausgebiete entstand und das Streben der Schirmorte, sich hier eine Art Unterthanengebiet zu schaffen, unverkennbaren Fortgang nahm.

Der Verfasser sieht ganz zutreffend in der bewaffneten eidgenössischen Intervention bis an den Bodensee vom Februar 1490 ein Vorspiel des großen Entscheidungskampfes von 1499. Abt und Stadt hatten Verluste erlitten, und zwar zu Gunsten der künftigen Entwicklung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Ganz besonders wurde der Umstand, daß Varnbüler und Schwendiner von St. Gallen und von Appenzell fallen gelassen werden mußten, daß dann beide Flüchtlinge seit 1492 durch Anhebung von Processen als Werkzeuge der Reichspolitik sich darstellten, daß diese Processe zu allgemeinen eidgenössischen Fragen emporwuchsen, aus denen hinwieder der Krieg von 1499 sich entspann, die Ursache, daß die Stadt St. Gallen und das Land Appenzell für immer fest mit der Eidgenossenschaft verknüpft wurden, rascher und nachdrücklicher, als es ohne dies geschehen wäre.

Diese Seite des Themas führt aber auch noch auf den Punkt,

wie die höchsten mittelalterlichen Autoritäten sich zu den St. Galler Streitigkeiten von 1489 und 1490 verhielten. Hane hat das in Capitel XI erörtert. —

Nach den Verträgen von Stift und Stadt mit den Eidgenossen der Jahre 1451 und 1454 hatten beide politische Gebilde eine Mittelstellung zwischen Reich und Eidgenossenschaft inne, so daß man da und dort für die Zukunft noch nach beiden Seiten freie Hand hatte. Wie schon gesagt, wählte dann Abt Ulrich bei dem Empортаuchen des Conflictes entschieden die Anlehnung an die eidgenössischen Schirmorte. Varnbüler dagegen wagte seine Angriffspolitik ganz deutlich im Hinblick auf die 1489 recht gespannt gewordenen Beziehungen zwischen den Eidgenossen und dem schwäbischen Bunde; es schien, daß die Eidgenossen es im Hinblick darauf nicht wagen könnten, gewaltsam gegen die Stadt St. Gallen vorzugehen. Aber in den Tagen seiner Bedrängnis hatte nun St. Gallen nichts von dem jenseitigen Bodenseeufer an Hülfe zu erwarten, da keine officiellen Unterhandlungen vorangegangen waren; höchstens hatten die Bürger einige Kanonen und vielleicht sonstigen Schießbedarf von den schwäbischen Reichsstädten bezogen. Und zwar war das der Fall, ob schon das im Anfang von 1490 an Bodensee und Rhein vom schwäbischen Bunde geworfene Truppenaufgebot ganz ansehnlich war, fünf Mal stärker, als die zu Beginn des so ernsthaften Krieges von 1499 aufgestellte Macht war. Der Bund wollte da, um das schwindende Wohlwollen Kaiser Friedrichs III. sich zu bewahren, seine Unterstützung zur Wiedergewinnung von solchen habsburgischen Besitzungen zusichern, die an die Eidgenossen verloren gegangen waren. Freilich konnte wegen gleichzeitig in Süddeutschland ersichtlicher Schwierigkeiten der Aufmarsch zunächst bloß defensiv gemeint sein, und es hätte einer Betheiligung der Reichsgewalt dazu bedurft, daß die Offensive zugleich mit dem noch kampffähigen Gliede der Waldkircher Verbindung hätte ergriffen werden können. Aber der Kaiser versäumte den günstigen Augenblick, und die Dinge um St. Gallen entwickelten sich viel zu rasch, als daß noch etwas hätte dafür geschehen können. — Sehr untergeordnet ist die Einmischung der römischen Curie. Diese hatte seiner Zeit 1483 den Rorschacher Klosterbau sehr bestimmt gebilligt, darauf im Januar 1490 Kirchenstrafen über die Urheber der Anfeindungen gegen Abt Ulrich verhängt, die nach der Sühne zurückgenommen wurden. Aber noch im November 1490 lobte Innocenz VIII. die Eidgenossen in einem Breve wegen ihrer Vertheidigung der Abtei St. Gallen.

Mit sehr vielen neuen Aufschlüssen ist ein wichtiges Capitel aus der Geschichte der Eidgenossenschaft kurz vor der thatsächlichen

Lösung vom Deutschen Reiche in wohl geordneter Darstellung vorgeführt. —

Die 33 fünfzig Seiten füllenden Beilagen sind überwiegend dem Stadtarchiv und Stiftsarchiv in St. Gallen, dem Luzerner Staatsarchiv, einzelne den Archiven von Zürich, Schwyz, Appenzell entnommen. Aus der Stadtbibliothek in St. Gallen steht der Bericht des St. Galler Pfarrers und Chronisten Hermann Miles über den Klosterbruch abgedruckt. Von den in den Mittheilungen des historischen Vereins, Heft II (1863), S. 1—35, als »Kurze Chronik des Gotzhaus St. Gallen« abgedruckten Schrift weist Häne, S. 27 n. 2, durchaus nach, daß sie aus Abt Ulrichs Feder, 1481 begonnen, hervorgieng. Von den edierten Stücken ist in erster Linie eine Folge von zwölf Documenten bemerkenswerth, die einem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts angelegten Sammelbande angehören, der durch die Klosterplünderung von 1531 in das Stadtarchiv gekommen sein muß; es ist ein, wie der Verfasser urtheilt, für jene Zeit sehr hervorhebenswerther Versuch, eine Urkundensammlung — über den Rorschacher Klosterbruch — anzulegen. Darunter ist Nr. 4 — vom 24. Oktober 1489 — eine Proclamation Abt Ulrichs an die Gotteshausleute, nach S. 88 ein »Meisterstück«, besonders in der Bitte am Schlusse des Erlasses, wo der Abt den Anschein zu erwecken versteht, als ob blos der Unterthanen, nicht sein eigenes Interesse ihn zu der Vorstellung bewogen habe. Auf die Verhältnisse in Süddeutschland bezieht sich Nr. 31, aus dem königlichen Hausarchiv in Berlin, als Anlage zum Schreiben des brandenburgischen Markgrafen Sigismund an seinen Bruder Friedrich, vom 8. Januar 1490, beigegeben, früher in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Band XXII, S. 296 u. 297, nur auszugsweise mitgetheilt: es ist der durch Hans von Frundsberg geschehene Antrag des schwäbischen Bundes an Friedrich III. betreffend die gemeinsame Operation gegenüber den Eidgenossen. Daneben enthalten Nr. 15 und 16, aus dem St. Galler Stadtarchive, zwei vom 15. Februar 1490 datierte Berichte solcher, die für die belagerte Stadt St. Gallen auswärts Hülfe suchten, an die heimische Obrigkeit. Dagegen gehen Nr. 17 bis 20, ebenso Nr. 30 auf die im März 1490 zu Einsideln zwischen den Vertretern der Stadt einerseits, dem Abte und den Schirmorten andererseits wegen der Sühne gepflogenen Unterhandlungen. Die dem Stiftsarchive enthobenen Missive Nr. 21 bis 23 waren Mittheilungen des Convents oder einzelner Mönche über die Lage der Dinge in St. Gallen, vom 1. August 1489, von den Tagen um Neujahr 1490.

Zürich, 27. April 1896.

G. Meyer von Knonau.

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band 1, Heft II—IV.

Avencebrolis (Ibn Gebirol) fons vitae ex Arabico in Latinum translatus ab Johanne Hispano et Dominico Gundissalino. Ex codicibus Parisinis, Amploniano, Columbino primum edidit Clemens Baeumker. Münster 1895, Aschendorffsche Buchhandlung. XXII, 558 S. 8°.

Diese erste Ausgabe der alten lateinischen Uebersetzung von Avencebrols (für diese Schreibweise entscheidet sich der Herausgeber aus triftigen Gründen) Hauptschrift ist eine ebenso wichtige wie tüchtige Leistung; es steckt in ihr eine Arbeit, eine Sorgfalt, eine Umsicht, welche volle Hochschätzung verdienen. Bekanntlich hat Avencebrol (Ibn Gebirol) die leitenden Denker der Scholastik sehr beschäftigt und namentlich auf Duns Scotus einen großen Einfluß geübt. Aber der arabische Urtext ist für uns verloren gegangen; eine genauere Kunde von dem Inhalt brachte erst ein hebräischer Auszug des Falaqera, den Munk herausgab und erläuterte. Auch die alte lateinische Uebersetzung des Johannes Hispanus und Dominicus Gundisalvi, die dem zwölften Jahrhundert entstammt, war nicht unbekannt; sie ist in neuerer Zeit schon mehrfach benutzt und verwertet worden. Aber es fehlte bis dahin eine vollständige Ausgabe; diese bringt uns jetzt Bäumker, und er bringt sie in einer Weise, welche den Forderungen des heutigen Standes der Wissenschaft vollauf gerecht wird. So ist mit dieser Leistung eine beträchtliche Lücke in unserer Kenntnis der mittelalterlichen Quellen ausgefüllt.

Zur Herstellung des Textes standen vier Handschriften zur Verfügung, die der Verfasser unter nicht geringen Mühen alle selbst eingesehen und sorgfältig benutzt hat. So verschieden ihr Wert, es ließ sich nicht die eine auf die andere zurückführen; eine jede zeigte vielmehr — wenn auch nur hie und da — eigentümliche Vorzüge. So durfte zur Eruiierung des Grundtextes auf keine von ihnen verzichtet werden. Ferner ward ein im Cistercienserkloster Lilienfeld in Niederösterreich befindlicher lateinischer Auszug der Schrift des Avencebrol herangezogen, der, wahrscheinlich im dreizehnten Jahrhundert entstanden, offenbar aus der Uebersetzung des Gundisalvi und Petrus Hispanus stammt. Weiter bietet der hebräische Auszug des Falaqera ein wichtiges Hülfsmittel, wenn auch nicht für den Wortlaut, so doch für den Sinn und Zusammenhang. Kaum irgend welchen Nutzen für den Text gewähren dagegen die Anführungen des Avencebrol bei den großen Scholastikern, da diese sich nur mit den Gedanken des Philosophen in summarischer Weise befassen. Lediglich Gundisalvi selbst ist ein wichtiger Zeuge, indem er in seinen eignen Schriften oft Stellen aus jener lateinischen Ueber-

setzung fast im Wortlaut anführt. Alle diese Mittel und Hülfen sind nun mit unermüdlicher Sorgfalt und umsichtigem Urtheil für die Herstellung eines lesbaren Textes verwertet, und wir dürfen sagen, daß dies Unternehmen in Wahrheit gelungen ist. Eine genaue Verzeichnung der verschiedenen Lesarten setzt den Leser in Stand, auch im Einzelnen nachzuprüfen.

Die Ausgabe des Textes wird ergänzt durch mehrere wertvolle Zugaben. Zunächst zeigt ein Index der von Avencebrol selbst erwähnten Autoren, daß von fremden Schriftstellern mit Nennung des Namens einzig und allein Plato an einigen Stellen citiert wird; zweimal beruft sich Avencebrol auf andere seiner eigenen Schriften; weit öfter finden sich unbestimmte Anführungen *dictum est*, *dicitur*, *philosophi*, *sapientes* etc. *solent appellare* etc. So läßt sich ein klarer Einblick in die Quellen des Avencebrol von hier aus nicht gewinnen.

Es folgt ein Index nominum, der namentlich die mittelalterlichen Ausdrücke zusammenstellt und diejenigen Termini besonders bemerklich macht, welche sich auch in den neuesten Ausgaben von Forcellini und von Du Cange nicht finden, auch von Dieffenbach in seinem Supplement zu Du Cange nicht nachgetragen sind. Es sind das folgende Ausdrücke: *accidentalitas*, *adunire*, *aequidistantia*, *animaliter*, *assecutrix*, *circumdator*, *coangustatio*, *coaptabilis*, *colligibilis*, *compositrix*, *conferibilis*, *conjuncto*, *contentrix*, *continuator*, *diversificatio*, *divisibilitas*, *divisibiliter*, *eductrix*, *extraneitas*, *hylearis*, *inferioritas*, *receptibilitas*, *retentivus*, *retentrix*, *talitas*, *terminabilitas*, *terminatrix*, *vegetabilitas*, *una* (= *unitas*), *unitrix*. Es ist bemerkenswert, daß von allen diesen Ausdrücken sich bei Thomas von Aquino (nach Ausweis von Schütz' Thomaslexikon 2. Aufl.) kein einziger findet, während wenigstens einzelne von ihnen auch bei andern Häuptern der Scholastik vorkommen (z. B. *inferioritas* bei Raymundus Lullus). Nicht minder wichtig ist die genaue Feststellung dessen, was hier im Vergleich mit den großen Aristotelikern noch fehlt oder sich noch in unsicherem Fluß befindet, während es dort schon als fester Terminus auftritt.

So gewinnen wir mit dieser Ausgabe einen wichtigen Anhaltspunkt für die Bewegung der Terminologie auf der Höhe des Mittelalters und namentlich für die Wandlungen durch das Aufkommen des Aristotelismus. Solche Beiträge sind um so freudiger zu begrüßen, als leider noch immer sich keine gelehrte Gesellschaft der dringenden Aufgabe eines Thesaurus der philosophischen Terminologie angenommen hat.

Dem index nominum folgt ein index rerum von noch größerer

philosophischer Bedeutung. Wir finden hier unter den Stichwörtern alle zur Aufklärung dienlichen Stellen aufgeführt; bei schwierigeren und mehrdeutigen Begriffen hat der Verfasser aufs genaueste die verschiedenen Beziehungen dargelegt und die mannigfachen Verwendungen unterschieden. Wir brauchen nur Begriffe wie anima, esse, essentia, factor primus, intelligentia, lumen, motus, natura, quantitas, scientia, virtus, unitas, unio anzusehen, um die Mühe und den Wert solcher Bearbeitung zu erkennen. Bei forma, materia, substantia, voluntas erhalten wir durch eine ausführliche und tief-eindringende Behandlung dieser für Avencebrol fundamentalen Begriffe geradezu eine eigenthümliche Durchsicht durch das Ganze seiner Lehre; es sind bei aller Anspruchslosigkeit ihres Auftretens wichtige monographische Beiträge zur Philosophie des Mittelalters.

Der nächste Gewinn des Werkes ist die große Erleichterung des Zuganges zu der Gedankenwelt und der geistigen Eigenthümlichkeit jenes merkwürdigen Philosophen. Die geistige Atmosphäre ist hier durchaus die neuplatonische mit ihrer Verbindung, ja Verschmelzung von logischer Abstraktion und religiöser Empfindung. Auch ein Nachklang der künstlerischen Weltanschauung Platos wirkt noch fort, auch hier wird die schöne Ordnung (*pulcher ordo*) der Welt gepriesen. Mehr auf Aristoteles, freilich den Aristoteles in der Beleuchtung des Neuplatonismus, weist zurück die versteckte Personification auch der abstraktesten Begriffe, das ihnen, z. B. der Materie, beigelegte Verlangen (*appetitus, amor, desiderium*) u. s. w.

Aber diese alten Elemente erhalten hier eine individuelle Färbung und an einzelnen Stellen auch eine Weiterbildung. Mit großer Sicherheit bewegt sich der Denker im Reich abstrakter Begriffe, die sich ihm gemäß seiner metaphysischen Hauptrichtung ohne weiteres in Realitäten umwandeln; die logische Entwicklung beherrscht in großen Abschnitten ganz das Feld und reiht hier Folgerungen an Folgerungen; man empfindet deutlich die Freude des Denkers, seine Lehren auf den knappsten logischen Ausdruck zu bringen. Die religiöse Grundempfindung wird mehr zurückgehalten; wo sie aber zum Ausdruck kommt, da zeigt sich eine große Wärme und Innigkeit. So z. B. in den Bezeichnungen des göttlichen Wesens (u. a. *excelsus et sanctus; factor sublimis et magnus; antiquus, altus et magnus*), so in den Schilderungen der Erhabenheit des Geistigen, in dem Preise der Einheit und ihres Wirkens im All, endlich auch in dem voll ausklingenden Schluß, der das Erkenntnisstreben als ein Verlangen nach Befreiung vom Tode und nach Erreichung eines ewigen Lebens versteht.

Inhaltlich neu ist vor allem die Lehre vom Willen, als der

zwischen dem göttlichen Wesen und den höchsten Weltbegriffen befindlichen Macht, welche als ›thätiges Wort‹ alle Substanzen bewegt, Form und Stoff zur Einheit verbindet und sich mit ordnender Kraft durch die ganze Welt ausbreitet wie ›das Licht in der Luft und die Seele im Körper und die Intelligenz in der Seele‹. Diese eigenthümliche Lehre vom Willen nunmehr als Ganzes überblicken und bis ins Einzelne verfolgen zu können, das ist wohl das philosophisch Wertvollste, was wir dieser Ausgabe verdanken.

Wir schließen mit der aufrichtigen Anerkennung des Werkes als einer durchaus glücklichen Vereinigung gelehrter Forschung und philosophischer Gedankenarbeit. Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, welche in solcher Weise ausgeführt sind, werden überall als eine Bereicherung der Wissenschaft freudig begrüßt werden.

Jena, März 1896.

R. Eucken.

Voigt, W., Kompendium der theoretischen Physik. Leipzig, Veit u. Comp. Bd. I. 1895. X, 610 S. Preis 14,00 Mk. Bd. II. 1896. XIV, 810 S. Preis 18,00 Mk.

Das Ziel des vorliegenden Werkes ist die kurze und zusammenhängende Darstellung des ganzen Gebietes der theoretischen Physik, wie sie voll dem augenblicklichen Stand der Wissenschaft entspricht. Eine ähnliche Aufgabe haben sich auch schon andere Autoren gestellt; wir besitzen von V. v. Lang¹⁾ und Christiansen²⁾ verdienstliche Werke, die analog den Handbüchern der Experimentalphysik alle Disciplinen der theoretischen Physik umfassen. Indessen unterscheiden diese sich von dem ›Kompendium‹ durch den ausgesprochen elementaren Character der Darstellung, wie derselbe auch in den Titeln ausdrücklich hervorgehoben wird.

Eine Beschränkung nach dieser Richtung hin ist der Darstellung im Kompendium nicht auferlegt, ja letztere hat umgekehrt nicht selten über das Niveau der ausführlichen speciellen Bearbeitungen einzelner Kapitel hinausgehen können und müssen, insofern es sich hier allenthalben um die allgemeinsten Fragestellungen handelt. Fügt man dem noch hinzu, daß die Entwicklungen fast ausschließlich elementare mathematische Hilfsmittel benutzen, so

1) V. v. Lang, Einleitung in die theoretische Physik. Braunschweig, 1891.

2) C. Christiansen, Elemente der theoretischen Physik, Leipzig, 1894.

sind hiermit die wichtigsten allgemeinen Eigenthümlichkeiten des Werkes gekennzeichnet.

Indessen scheinen die Eigenschaften der Kürze, der Allgemeinheit und der Einfachheit einander dermaßen auszuschließen, daß es nöthig scheint, zunächst kurz zu erörtern, auf welche Weise sie dennoch vereinbar gemacht sind.

Die größten analytischen Schwierigkeiten in der theoretischen Physik liegen, wie jeder Kenner des Gebietes weiß, nicht in den allgemeinen Entwicklungen, sondern sie treten erst bei der Lösung specieller Probleme ein. Hiermit hängt auch zusammen, daß in allen Handbüchern über einzelne Gebiete diese speciellen Anwendungen den bei weitem größern Theil des Raumes in Anspruch nehmen. Es ergiebt sich deshalb die Möglichkeit, die allgemeine Theorie kurz und zugleich erschöpfend darzustellen, indem man von den Anwendungen nur soviel bringt, als zur Illustration der Theorie wirklich erforderlich ist; man wird zugleich mit elementaren analytischen Hilfsmitteln auskommen, wenn man diese Beispiele angemessen wählt. Daß dies wirklich angeht, dürfte aus dem Buche leicht entnommen werden können.

Natürlich entsteht durch diese Beschränkung nach einer Seite hin eine Unvollständigkeit der Darstellung, und mancher Leser wird hier eine Lücke finden; ich habe aber diese Lücke mit vollem Bewußtsein gelassen, weil allein auf diesem Wege das Hauptziel des Buches: eine umfassende Darstellung der Gesamtheorie in knapper und einfacher Form erreichbar war.

Außerdem will ich nicht verhehlen, daß ich nur eine bescheidene Anzahl aller der Anwendungen, die sich in Handbüchern zu finden pflegen, als wesentlich physikalisch anzusehen vermag. Den Zusammenhang mit der eigentlichen Physik verliert aber meines Erachtens ein Problem, wenn es keine Beziehung zur Beobachtung hat, also entweder nicht realisierbare Bedingungen voraussetzt oder Erscheinungen betrifft, deren messende Verfolgung nicht möglich oder aber interesselos ist.

Um ein Beispiel zu geben, so bietet die Untersuchung der galvanischen Stromverzweigung in beliebig begrenzten Leitern, nachdem die Richtigkeit der Differentialgleichungen durch die Beobachtungen sichergestellt ist, ein physikalisches Interesse im Allgemeinen nicht mehr; sie stellt nur ein analytisches Problem dar, nämlich eine Randwerthaufgabe der Potentialtheorie, zu deren Bewältigung je nach den Umständen verschiedene, und zwar vielleicht sehr geistreiche Hilfsmittel herangezogen werden müssen. Ein physikalisches Interesse tritt erst wieder ein, wenn es sich um specielle, von

der physikalischen Praxis geforderte Anordnungen handelt, deren Wirksamkeit ohne durchgeführte Theorie nicht zu übersehen ist, wie dies u. a. bei der Frage nach dem Widerstand von Körpern, die nicht in Drahtform hergestellt werden können, wirklich stattfindet.

Diese Gesichtspunkte sind bei der Auswahl der wenigen der allgemeinen Theorie eingefügten Beispiele berücksichtigt worden. Letztere sollen jederzeit auf die einfachste Weise die Anwendung der Theorie zeigen und dabei Fälle betreffen, die in irgend einer directen Beziehung zur Beobachtung stehen, etwa die Theorie von Messungsmethoden liefern, oder wenigstens Hilfsmittel zu solchen bieten. —

Wie die Beschränkung hinsichtlich der Anzahl und der Auswahl der Anwendungen, so bedarf vielleicht auch die Ausdehnung der eigentlichen Theorie auf allgemeinste Fälle ein Wort der Begründung. Nicht so sehr dürfte dies der Fall sein bezüglich der Herbeiziehung der Grenz- und Zwischengebiete verschiedener Disciplinen; denn die »Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Naturkräften«, wie man zu sagen pflegt, stehen gegenwärtig so im Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses, daß man es gewiß als einen Vorzug der gewählten Darstellung ansehen wird, sie zu vollerer Geltung gelangen zu lassen, als dies in Handbüchern über einzelne Disciplinen möglich ist. Dagegen könnte die allenthalben durchgeführte Uebertragung der Theorie auf krystallinische und auch auf inhomogene Medien vielleicht als unnöthige Komplikation beanstandet werden.

Für die erstere spricht indessen zunächst das einfache Gebot der Consequenz. Kein Autor wird in der Optik von der Betrachtung der Krystalle absehen können; eine Disciplin, die fast 100 Jahre alt ist, läßt sich nicht ganz ignorieren. Aber es liegt kein innerer Grund vor, andere jüngere Gebiete der Krystallphysik geringer zu achten, um so mehr, als manche principiell reicher und mannigfaltiger sind, als die Krystalloptik. Specifische Erscheinungen, d. h. solche, die isotrope Körper nicht zeigen, finden sich in allen, und somit sind sie keineswegs von nur mathematischem, sondern jedenfalls auch von physikalischem Interesse. Die größere Schwierigkeit ihrer Theorie aber, — die übrigens meist nur gering ist und wiederum erst bei gewissen speciellen Problemen wesentlich wird — kann doch ernstlich nicht als Grund gegen die Bearbeitung angeführt werden.

Für diese sprechen aber auch noch wesentliche Gründe allgemeiner Art. Einmal ist der krystallinische Zustand höchst wahrscheinlich der eigentliche Normalzustand fester Körper; die

amorphen sind gestörte Zustände. Wir dürfen daher die Erscheinungen in der klarsten und reinsten Form bei krystallinischen Körpern erwarten und zugleich hoffen, daß ihre Kenntniss uns auch zu einem tieferen Verständnis der Vorgänge an amorphen verhelfen wird, wie sich dies u. a. bezüglich der Elasticität bereits vollkommen bestätigt hat.

Sodann aber ist die Erweiterung einer Theorie von isotropen auf krystallinische Medien keineswegs eine so ganz selbstverständliche Sache, die man etwa dem Leser überlassen könnte; manche Ansätze können auf verschiedene Weise erweitert werden, und von diesen Wegen führen einzelne zu principiell bedenklichen Folgerungen oder zu Widersprüchen mit der Erfahrung. Classische Beispiele hierfür bietet die Theorie der Doppelbrechung des Lichtes und die der Electrostriction oder der Maxwell'schen Spannungen.

Hiernach ist die Entwicklung der allgemeinen Theorien nicht nur für isotrope, sondern auch für krystallinische Medien in einem umfassenden Lehrbuch fürder kaum mehr zu umgehen.

Was die Ausdehnung der Theorie auf den Fall *in homogener* Medien anbetrifft, so liegt hier die Sache ähnlich, zugleich aber einfacher, da es sich factisch immer nur um die einzige Anwendung auf die Ableitung der Grenzbedingungen aus den Hauptgleichungen handelt, die darauf beruht, daß man die Grenze zwischen zwei homogenen Medien als den Grenzfall einer Uebergangsschicht ansieht. Daß bei der Uebertragung der Differentialgleichungen von homogenen auf inhomogene Körper gewisse Schwierigkeiten vorliegen, ist bekannt, und dadurch wird sich auch der ausdrückliche Hinweis auf die bei diesen Uebergängen entscheidenden Schlüsse genügend rechtfertigen. —

An diese allgemeinen Ueberlegungen möge nun ein Ueberblick über den Inhalt des Compendiums geschlossen werden.

Dem Werke vorausgestellt ist eine Einleitung, in der die Frage der physikalischen Einheiten und Dimensionen in allgemeiner principieller Weise erörtert und die Gesichtspunkte aufgestellt werden, die bei der Verfügung über willkürliche Konstanten physikalischer Gesetze in Betracht kommen.

Die Mechanik starrer Körper, welche im I. Theil behandelt wird, ist zum nicht geringen Theile Domäne der Mathematik geworden, und viele der gemeinhin in Specialwerken über diese Disciplin behandelten Probleme entbehren der Beziehungen zur Beobachtung durchaus. Demgemäß hat in diesem physikalischen Handbuch die Disciplin eine in verschiedener Hinsicht einigermaßen ungewohnte Gestalt angenommen.

Die allgemeinen Entwicklungen basieren ganz auf der Vor-

stellung von Kräften, und auch die Bedingungen, denen bewegte starre Körper unterworfen werden, sind in Reactionskräfte aufgelöst gedacht. Diese Darstellungsweise bietet einerseits den Vorzug der Einheitlichkeit, insofern sie den Gedanken, daß jede Abweichung der Bewegung eines Massenpunktes von der geradlinigen, gleichförmigen eine Kraft voraussetzt, consequent durchführt. Sie vereinfacht andererseits auch mitunter direct die allgemeinen Betrachtungen, wie sie z. B. die in neuester Zeit mehrfach discutierte Schwierigkeit der Anwendung des Hamiltonschen Principes auf nicht-holonyme Bewegungen nicht nur überwindet, sondern im Grunde gar nicht auftauchen läßt.

Gleichviel nämlich, ob die der Bewegung eines Punktes auferlegten Bedingungen die Form vollständiger oder unvollständiger Differentiale nach den Koordinaten desselben besitzen, jederzeit sind nur diejenigen Verrückungen virtuell, bei denen die mit den Bedingungen gesetzten Reactionskräfte keine Arbeit leisten, und nur solche sind somit bei der sogenannten Gleichung der virtuellen Verrückungen und demgemäß bei der Hamiltonschen Gleichung zulässig.

Abweichend von den gewöhnlichen Darstellungen der allgemeinen Theorie ist ferner die starke Betonung der im Laufe der Entwicklung in immer allgemeinerer Bedeutung hervortretenden Bedingung des Gleichgewichts

$$1) \quad \delta\Phi - \delta'A = 0,$$

der Bedingung für den Anfang der Bewegung aus der Ruhe

$$2) \quad d\Phi - d'A < 0$$

neben der Gleichung der lebendigen Kraft

$$3) \quad d\Phi + d'\Psi = d'A,$$

in denen Ψ die lebendige Kraft, Φ das Potential der inneren Kräfte, δ eine virtuelle Variation, d das Zeitdifferential, d. h. die in dt factisch eintretende Aenderung, und entsprechend $\delta'A$ die virtuelle, $d'A$ die factische äußere Arbeit bezeichnet. Diese Formeln werden nämlich später ebenso zum Ausgangspunkt hypothetischer Erweiterungen gewählt, wie die Gleichung der lebendigen Kraft, die so bekanntlich zur Gleichung der Energie führt. —

Die speciellen Anwendungen der Mechanik, welche aufgenommen sind, haben durchaus physikalischen Charakter. Bei einem einzelnen Massenpunkt betreffen sie Wirkungen der Schwere, der Centralkräfte, des Luftwiderstandes, der gleitenden Reibung. Bei einem Punktsystem wird außer einer Centralkraft, welche der

relativen Entfernung proportional ist, und außer der Newtonschen Wechselwirkung, auch die W. Webersche behandelt und daran eine Skizze der Weberschen Theorie der Electrodynamik geschlossen. Besonders findet sich aber hier ein kurzer Abriß der kinetischen Theorie der Gase und Lösungen, und an die Entwicklung der Lagrangeschen Differentialgleichungen anschließend die Darlegung der Grundgedanken der Helmholtz-Boltzmannschen Cyklentheorie.

Die Grundformeln für starre Körper werden außer auf die gewöhnlichen Probleme der Drehung um einen festen Punkt oder eine feste Axe besonders auf die molekulare Theorie der Electricität und auf die Maxwellsche Theorie der Electrodynamik angewandt; erstere wird gemäß meiner früheren Darstellung, letztere im theilweisen Anschluß an Herrn Boltzmanns Ableitung gegeben¹⁾.

An die molekulare Elasticitätstheorie, die zum ersten Mal einen speciell für krystallinische Medien gültigen Ansatz liefert, schließt sich eine Entwicklung der Principien, nach denen derartige Ansätze für die verschiedenen Krystallgruppen specialisiert werden, und eine Zusammenstellung der für gewisse wichtige scalare Functionen gültigen Resultate. Die Aufstellung dieser Tabelle ist von großer Bequemlichkeit, insofern nunmehr bei vorkommenden Einzelfällen nicht die Specialisierung durchgeführt, sondern nur auf das entsprechende Schema dieser Tabelle verwiesen zu werden braucht.

Leider zeigt die Tabelle eine gewisse Lücke, die erst im Anhang zum zweiten Bande ausgefüllt werden konnte. Erst nach der Vollendung des ersten Bandes ist nämlich in der Litteratur die Aufmerksamkeit auf Vectorgrößen gelenkt worden, deren Komponenten bei einer Umkehrung des Coordinatensystems ihr Vorzeichen nicht ändern; man hat zur Unterscheidung für sie den Namen »axiale Vektoren« oder »Rotoren«, für die andere den Namen »polare Vektoren« oder kurz »Vectoren« vorgeschlagen. Solche Rotoren sind in der ersten Zusammenstellung noch nicht berücksichtigt, wie sie denn in Ansätzen für krystallinische Körper höchst selten auftreten. Ihre Vernachlässigung hat für die weitere Entwicklung direct gar keine Folge gehabt; principiell nöthig wäre ihre Berücksichtigung auf S. 281 des ersten und S. 572 des zweiten Bandes gewesen, da die eingeführten Drehungscomponenten p' , q' , r' , resp. ξ , η , ζ Rotorcomponenten sind; indessen kommen bei den dort ausschließlich behandelten speciellen Fällen ihre abweichenden Eigenschaften nicht zur Geltung.

Den Schluß der Mechanik starrer Körper bildet eine gedrängte

1) S. 153 steht hier vor Formel (161'') fälschlich »electrodynamische« statt »electromagnetische« Stromeinheit.

Darstellung der Potentialtheorie, die sich der Wechselwirkung zwischen Massenpunkten und starren Körpern ja einigermaßen anschließt. Einer Uebersicht über die Newtonsche Potentialfunction von Curven, Flächen, Körpern folgt hier eine Entwicklung der Potentialfunctionen neutraler Punktsysteme und neutraler Körper, d. h. solcher, die gleichviel positive und negative Massen enthalten, wie dieselben bei der molekularen Theorie der Electricität und des Magnetismus zur Anwendung kommen. Von den daran geschlossenen Greenschen Formeln wird die Anwendung gemacht auf die Zerlegung dreier Functionen X , Y , Z — etwa Vectorcomponenten darstellend — nach dem Schema

$$4) \quad X = - \left(\frac{\partial \Phi}{\partial x} + \frac{\partial N}{\partial y} - \frac{\partial M}{\partial z} \right), \dots$$

$$0 = \frac{\partial A}{\partial x} + \frac{\partial M}{\partial y} - \frac{\partial N}{\partial z},$$

und es werden hierbei besonders die Bedingungen festgestellt, unter denen diese Zerlegung eindeutig bestimmt ist. Auch die hier gewonnenen Resultate sind von fundamentaler Bedeutung für die weiteren Entwicklungen.

Diesen Untersuchungen über die Newtonsche Potentialfunction ordnen sich analoge über die logarithmische und über andere abgeleitete Potentialfunctionen (von Matthieu, Boussinesq u. s. f.) zu, welche den Rest des Kapitels füllen. —

Die Mechanik nichtstarrer Körper, welche den II. Theil bildet, beginnt mit den allgemeinen Ansätzen der Theorie, die nur darin von den gebräuchlichen abweichen, daß neben molekularen Drucken auch dergleichen Momente und neben äußeren Drucken gegen äußere Grenzflächen auch solche gegen Zwischengrenzen zugelassen werden; hierdurch werden die Anwendungen auf capillare und electriche Erscheinungen vorbereitet. In der Hydrostatik ist die Capillaritätstheorie auf sehr allgemeiner Grundlage behandelt — der fundamentale Satz S. 256 über capillare Kräfte dürfte neu sein —, und es ist hier auch die hydrostatische Theorie der Electrostatik kurz skizziert.

In der Hydrodynamik, die, ähnlich wie die Mechanik starrer Körper, zur Domäne der Mathematik geworden ist, sind die Theile von geringerem physikalischem Interesse sehr kurz behandelt. Dagegen ist mit ziemlicher Ausführlichkeit die Theorie der Bewegung einer imponderablen Flüssigkeit in einem widerstehenden Medium dargelegt, einmal, um diese Vorgänge wirklich mit der allgemeinen

Hydrodynamik zu verknüpfen, sodann aber, um im Voraus die fundamentalen Gesetze abzuleiten, die in späteren Kapiteln (bei der Wärme- und Electricitätsleitung, wie bei der dielectricischen und magnetischen Influenz) zur Anwendung kommen.

Die Elasticität und Akustik nimmt wegen der selbstständigen Bedeutung, die gewisse specielle Theile gewonnen haben, begreiflicher Weise einen größeren Raum ein, wie die vorigen beiden Kapitel. Nach vollendeter Aufstellung der Grundformeln wird zunächst die Akustik der Flüssigkeiten erledigt; daran schließt sich die Theorie des Gleichgewichtes unendlicher und beliebig begrenzter isotroper fester Körper, unter Benutzung besonders der von Betti und Cerutti durchgeführten Untersuchungen, während die Theorie der Schwingungen solcher Körper hier noch nicht berührt wird.

Um zu der allgemeinen Theorie der Stäbe und Platten zu gelangen, wird ein von der Kirchhoffschen ein wenig abweichender Weg eingeschlagen; es wird nämlich zunächst der Fall eines »gleichförmig gespannten« Cylinders und einer eben solchen Platte durchgeführt, und es werden sodann die Elemente beliebig deformierter Stäbe und Platten als gleichförmig gespannt betrachtet; dies Verfahren dürfte einen Gewinn der Anschaulichkeit bieten¹⁾.

Bei den vorgenannten Problemen kommt mehrfach — zuerst auf S. 376 — ein aus der Greenschen Gleichung abgeleiteter, wohl neuer Satz zur Anwendung, der über die Erregung von Schwingungen, im Speciellen über den Vorgang der Resonanz Aufschluß zu geben vermag.

Ein letztes Kapitel des II. Theiles enthält die Theorie der inneren Reibung und der elastischen Nachwirkung, die hier als nicht wesentlich verschieden behandelt werden. Die Grundgleichungen werden aus den elastischen Formeln durch Zufügung von Gliedern gewonnen, die lineär sind in den Differentialquotienten der Deformationsgrößen nach der Zeit; und es wird durch eine eigene Untersuchung festgestellt, welche Glieder energieerhaltenden, welche absorbierenden Kräften entsprechen. Einige Anwendungen werden auf incompressible Flüssigkeiten und auf elastische Stäbe gemacht; besonders ausführlich aber wird die Fortpflanzung ebener Wellen in einem unendlichen elastischen absorbierenden Medium entwickelt, und damit einerseits ein Nachtrag zur Akustik gegeben, andererseits die Grundlage der mechanischen Theorie des Lichtes geliefert. —

1) Einige Druck- oder Schreibfehler, die in diesem Theil stehen geblieben sind, werden im Anhang zum II. Band berichtigt.

Diese Uebersicht über den Inhalt der beiden ersten Theile stellt eine weitere, und zunächst wohl befremdende Eigenthümlichkeit des Werkes klar: die starke Hineinziehung anderer Gebiete der Physik in die Mechanik. Was hierzu veranlaßt hat, ist die Ueberlegung, daß die mechanischen Theorien der Electricität, der Optik u. s. f. keineswegs integrierende Bestandtheile jener Disciplinen sind, daß sie vielmehr in dieselben etwas zunächst Fremdartiges hineinbringen, was geeignet ist, die Einheitlichkeit der Entwicklung zu stören. Da sie aber zum Verständnis nur eine allgemeine Kenntnis der bezüglichen Erscheinungen verlangen und durchaus auf dem Grunde der allgemeinen Mechanik bauen, oder wenigstens bauen sollten, so ließen sie sich ohne Schwierigkeit der Mechanik selbst als Anwendungen einfügen. Für die späteren Darstellungen erwächst hieraus der Vortheil, von allen speciellen Theorien absehen und sich ganz allein auf die Erfahrung stützen zu dürfen, während doch, wo es zur Veranschaulichung nützlich scheint, immer auf eine vorhandene, mechanische Theorie hingewiesen werden kann. —

Den III. Theil des Werkes bildet die Wärmelehre. Für ihre Darstellung ist maßgebend gewesen, daß die Gebiete, die gemeinhin an die Spitze der Entwicklungen gestellt werden — Thermometrie, Calorimetrie, Wärmeleitung — streng genommen Theile der mechanischen Wärmetheorie sind, die sogenannten reinen Wärmeerscheinungen überhaupt nur als ideale Grenzfälle complicierter thermisch-mechanischer Umsetzungen aufgefaßt werden müssen.

Demgemäß geht das erste Kapitel direct auf die Theorie dieser letzteren, und zwar in allgemeinsten Form aus¹⁾.

Nachdem die bekannten beiden Hauptgleichungen für umkehrbare Vorgänge gewonnen sind, wird im Anschluß an eine C. Neumannsche Untersuchung festgestellt, unter welchen Umständen die Energie und die Entropie eines Systemes gleich der Summe der bezüglichen Größen für dessen Theile ist, insbesondere also, wann bei einem homogenen Körper diese Functionen mit dessen Masse proportional sind. Den allgemeinen Theil schließt die Umgestaltung der Hauptgleichungen durch Einführung der »freien Energie«.

Bis hierher ist die Anzahl und die Art der Unabhängigen im Allgemeinen willkürlich gelassen. Nunmehr werden für dieselben specieller die Temperatur und die Deformationsgrößen gewählt, und es wird dadurch die Theorie auf elastische Körper angewandt. Ins-

1) Eine kleine Lücke im Anfang dieser Entwicklung (S. 502) ist im Anhang zum II. Band ausgefüllt.

besondere ergeben sich hierbei die Gesetze der thermischen Dilatation¹⁾ und der adiabatischen Deformation, die eine Vervollständigung der Elasticitätstheorie darstellen.

Weiter werden auf Grund der Energieformel allein nicht umkehrbare Vorgänge ohne Wärmeleitung behandelt, und schließlich wird auch die Wärmeleitung der allgemeinen Theorie angegliedert, wobei die Fragen, warum und in wie weit bei diesem nicht umkehrbaren Vorgang die zweite Hauptgleichung anwendbar bleibt, und weshalb die Wärmeleitung unter dem Bilde einer Flüssigkeitsbewegung dargestellt werden kann, besonders erörtert werden.

Der letzte Abschnitt dieses I. Kapitels, der zugleich auf das II. Kapitel vorbereitet, entwickelt aus den oben angegebenen Formeln (1) und (2) die allgemeine Bedingung des thermisch-mechanischen Gleichgewichtes in der Form

$$5) \quad \delta E' - T\delta H - \delta' A = 0,$$

die Gleichung für den Beginn der Bewegung aus dem Zustand der Ruhe

$$6) \quad dE' - TdH - d'A < 0,$$

die ganz der aus (3) entwickelten Energiegleichung

$$7) \quad dE' + d\Psi - TdH - d'A = 0$$

parallel gehen. In ihnen bezeichnet E' die innere Energie, Ψ die äußere lebendige Kraft, H die Entropie, T die absolute Temperatur.

Den Inhalt des II. Kapitels bildet die Theorie der thermisch-chemischen Umsetzungen, denen auch die Aenderungen der Aggregatzustände zugerechnet werden. Da dies Gebiet wesentlich auf der Grenze nach der Chemie hin liegt, so ist seine Darstellung so knapp als möglich gehalten; an einigen Stellen — so S. 570, 575, 594 — ist hierin vielleicht sogar zum Schaden der leichten Lesbarkeit etwas zu weit gegangen.

Die Grundlage bildet die Formel (5), welche bei Einführung des thermodynamischen Potentials Z bei constantem Druck P und constanten Temperatur T , nämlich

$$Z = E' - TH - PV,$$

die Gestalt annimmt

$$\frac{\delta Z}{PT} = 0;$$

1) Hier ist S. 532 ein kleines Versehen zu berichtigen; die thermischen Deformationsconstanten α_λ sind nicht reine Zahlen, sondern reciproke Temperaturen; es gilt somit statt (42') vielmehr $[\alpha_\lambda] = u^{-1}$.

sie wird angewandt auf die Fälle einer chemischen Komponente in h Phasen, $n + 1$ Komponenten in einer Phase¹⁾, $m + 1$ Komponenten in zwei Phasen, denen nur eine Komponente gemeinsam ist. Unter diese Schemata fallen bekanntlich die wichtigsten der genauer untersuchten thermisch-chemischen Umsetzungen. —

Der IV. Theil, welcher die Lehre von der Electricität und dem Magnetismus enthält, gliedert sich in die vier Kapitel Electrostatik, Magnetismus, Electromagnetismus und Induction. Die Entwicklung der Theorie geschieht, wie schon oben bemerkt, ohne Heranziehung bestimmter Vorstellungen über den Mechanismus der Vorgänge allein auf Grund der Beobachtung. Nomenclatur und Bezeichnung schließen sich, soweit als möglich, an die von H. Hertz benutzten an.

In der Electrostatik wird zunächst aus der Erfahrung das Gesetz der Wechselwirkung zwischen electrifizierten Körpern im leeren Raume abgeleitet, dabei der Begriff der Ladungen definiert und dann erst die Potentialfunction eingeführt, die von dem Potential auf die Masseneinheit scharf unterschieden wird. Die Electricität ist als singulärer Zustand der Materie aufgefaßt, und es sind demgemäß auch die beobachteten Kräfte durchweg als auf die ponderable Materie wirkend eingeführt, wie das der directen Wahrnehmung entspricht; es ist dadurch die Schwierigkeit, die manche Autoren bei der Ableitung der »ponderomotorischen« Kräfte aus den »electromotorischen«, von ihnen an die Spitze gestellten Kräften finden, in einfacher Weise vermieden.

Die Theorie der Influenzierung von Leitern, als physikalisch weniger reichhaltig, obwohl mathematisch interessant, ist relativ kurz behandelt; größeren Raum nimmt die Theorie der Dielectrica ein. Hier wird als Grundlage die Beobachtung benutzt, daß die Wechselwirkung zwischen zwei electrifizierten Körpern gegenüber der im Vacuum innerhalb eines unendlichen Dielectricum nur durch einen diesem individuellen Factor geschwächt wird; indem man die Differenz beider als Wirkung des Dielectricum auffaßt, gelangt man leicht zu einem Ausdruck für die Potentialfunction des influenzierten Die-

1) Hier findet sich in Formel (115'') P/RT mit RT/P vertauscht; außerdem ist bei (115''') stillschweigend der specielle Fall einer einfachen Dissociation vorausgesetzt. In dem allgemeineren Fall einer simultanen Dissociation, der im Uebrigen besprochen ist, muß an ihre Stelle treten

$$\frac{q_n}{\mu_n \alpha_n} = k, \quad \frac{q_p}{\mu_p \alpha_p} = k',$$

worin k und k' Konstanten sind.

lectricums, der dann hypothetisch auf andere als den betrachteten speciellen Fall übertragen wird und so zu den bekannten allgemeinen Grundformeln für die Potentialfunction in einem dielectricischen, zunächst isotropen System leitet.

In diese Bedingungen werden dann, unter Erörterung der hier vorliegenden Schwierigkeiten, die Componenten der electricischen Feldstärke eingeführt, die Resultate durch Erweiterung dem Falle krystallinischer Körper angepaßt und auf einige specielle Probleme angewandt. Die Untersuchung der bei einer Deformation des Systems aufzuwendenden Arbeit führt zu den durch Maxwell und Hertz gegebenen Ausdrücken für die Spannungen im Innern eines Dielectricum.

Die letzten Paragraphen des Kapitels enthalten Anwendungen der Prinzipien der Thermodynamik auf Dielectrica. Dieselben nehmen die einfachste Gestalt an bei Krystallen ohne Symmetriecentrum, weil bei solchen nach den Symmetrieverhältnissen die freie Energie in großer Annäherung durch eine Function zweiten Grades der Temperatur, der Deformationsgrößen und der electricischen Kraftcomponenten dargestellt werden kann; sie liefern hier die Theorie der pyro- und der piezoelectricischen Erscheinungen, welche diese Krystalle allein zeigen, in Verbindung mit der begleitenden Electrostriction und Influenz. Bei andern Krystallen und bei isotropen Körpern liegen etwas compliciertere Verhältnisse vor, die zum Schluß gleichfalls erörtert werden. —

Auch in der Lehre vom Magnetismus wird zuerst das Gesetz der Wechselwirkung zwischen endlichen Magneten aus gewissen Beobachtungen erschlossen und dann erst der Begriff der Potentialfunction, der durch eine noch weitergehende Abstraction, als in der Electricitätslehre angewandt, daraus erhalten wird, eingeführt. Die verschiedenen Reihenentwickelungen für diese Größe führen beiläufig zu der Gaußschen Theorie des Erdmagnetismus.

Die ganze Theorie der magnetischen Influenz und der magnetischen Spannungen geht den entsprechenden Theilen der Electrostatik so nahe parallel, daß eine andeutungsweise Darstellung genüge. —

Für die Ableitung der Grundformeln des Electromagnetismus, — dem hier das gelegentlich als Galvanismus bezeichnete Gebiet angegliedert ist, — wird als grundlegend die Erfahrung benutzt, daß von Leitersystemen, in denen die electricischen Kräfte nicht verschwinden (d. h., in denen nach dem Sprachgebrauch electricisches Gleichgewicht unmöglich ist) magnetische Kräfte ausgehen. Die über beide Kräfte vorhandenen Beobachtungen werden dazu verwandt, die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen aufzusuchen. Es

gelingt zunächst ganz allgemein mit Hilfe eines Satzes aus der Potentialtheorie, die im äußern Raum stattfindenden magnetischen Kräfte durch die im Leitersystem wirkenden magnetischen Kräfte oder genauer Polarisationen auszudrücken. Letztere treten dabei allein in gewissen Verbindungen auf, welche sich nach ihren Differentialeigenschaften als Komponenten einer stationären Strömung deuten lassen. Diese ›freie electriche Strömung‹ zerlegt sich von selbst in einen nur von den magnetischen Kräften und einen nur von den magnetischen Momenten abhängigen Theil, deren erster als ›wahre electriche Strömung‹ mit den im Leitersystem wirkenden electriche Kräfte in Beziehung gesetzt wird, während der letztere als ›scheinbare oder äquivalente Strömung‹ sich den influenzierten Magnetismen gleichwerthig erweist. Hiermit ist mit einem Schlage eine höchst allgemeine Grundlage für die weitere Theorie gewonnen. Die electriche Strömung erscheint zunächst nur als eine zur Veranschaulichung geeignete Fiction; es wird aber nachdrücklich hervorgehoben, wie durch ihre Beziehung zu derjenigen der electrostatischen Ladungen diese Vorstellung sich fruchtbarer erweist, als ähnliche in andern Gebieten der Physik.

Die Anwendungen der gewonnenen Grundformeln zerfallen in zwei Theile; die erste Reihe knüpft an die Beziehungen der Strömung zu den magnetischen, die zweite an diejenigen zu den electriche Kräfte an, — die eine entspricht sonach dem Gebiete des Electromagnetismus und der Electrodynamik im engern Sinne, die andere dem des Galvanismus oder der Stromleitung. An letzteren schließen sich die Untersuchungen der Wechselwirkungen zwischen Galvanismus und Elasticität, Magnetismus (Hallphänomen), Thermodynamik (Joule-, Peltier-, Thomson-Wärme), und Chemie (Electrolyse, electriche Diffusion, electromotorische Kraft).

Den Schluß des Kapitels bildet die Erweiterung der Grundformeln des Electromagnetismus auf nicht stationäre Ströme und auf bewegte Körper, bei der sich in einer neuen Weise die Gesetzé der Verschiebungs- oder Polarisationsströme und der electriche Convection ergeben.

Auch die Darstellung der Theorie der Induction geht zunächst auf gewisse aus der Beobachtung abzuleitende Integralgesetze aus und schließt an diese erst die durch Abstractionen zu gewinnenden Differentialformeln. Sie beginnt mit der Induction ruhender linearer Leiter, von deren Gesetzen zahlreiche Anwendungen gemacht werden, und geht dann zu derjenigen in ruhenden körperlichen Leitern und in Dielectrica über. Bei den letzteren Betrachtungen werden die Vorgänge, bei denen die Ströme in den Dielectrica ignoriert werden

können (quasi stationäre Ströme), von denen, wo ihre Berücksichtigung erforderlich ist (Hertz'sche Schwingungen) gesondert. An die Besprechung der letzteren schließt sich ein Abriss der electromagnetischen Lichttheorie. Am Ende des Kapitels findet sich die Ableitung und die Anwendung der allgemeinen Inductionsformeln für bewegte Körper.

Wie in dem Gebiete des Electromagnetismus, so erweist sich in dem der Induction die Benutzung des oben eingeführten Begriffes der freien electricen Strömung außerordentlich vortheilhaft.

Auch in der Optik, welcher der V. Theil des Kompendium gewidmet ist, sind speciellere Vorstellungen über den Mechanismus der Erscheinungen nicht eingeführt, da selbst die electromagnetische Theorie ohne Hilfhypothesen nur einen relativ kleinen Theil des ganzen Gebietes beherrscht. Im I. Capitel wird zunächst aus den Erfahrungen über Fortpflanzungsgeschwindigkeit, Interferenz und Polarisation gefolgert, daß mindestens eine Vectorgröße zur Darstellung der Erscheinungen erforderlich ist, und es werden für dieselbe sodann die im leeren Raum geltenden Differentialgleichungen abgeleitet. Diesen wird im Hamiltonschen Princip eine Form gegeben, welche die hypothetische Erweiterung für andere Fälle nach einfachen Grundsätzen gestattet.

Das II. Capitel ist der Ableitung der Gesetze für die Fortpflanzung ebener Wellen in beliebigen durchsichtigen Medien gewidmet und umfaßt die Theorie der gewöhnlichen, wie der durch Deformationen oder electriche Kräfte bewirkten Doppelbrechung, der natürlichen und der magnetischen Circularpolarisation, wie auch die Theorie der Reflexion und der Brechung an der ebenen Grenze durchsichtiger Körper; dabei werden wegen gewisser Anwendungen außer homogenen ebenen Wellen, d. h. solchen mit durchaus gleicher Amplitude, auch inhomogene in Betracht gezogen, bei denen die Amplituden in der Wellenebene nach einer Richtung proportional mit einer Exponentialfunction variiren. Ein Schlußparagraph handelt von den Veränderungen, welche die Gesetze der Reflexion und der Brechung durch Oberflächenschichten erleiden.

Das III. Capitel enthält die analogen Entwicklungen für absorbierende Medien, und die Darstellung ist so gewählt, daß die allmähliche Erweiterung der Formeln durch successive Vertauschung reeller mit complexen Größen deutlich hervortritt. Besondere Ausarbeitung finden dabei die extremen Fälle sehr schwacher Absorption, die bei allen gefärbten, insbesondere pleochroitischen Krystallen vorliegen, und jener starken Absorption, die bei metallischen Körpern stattfindet.

Vereinfachend und daher klärend wirkt bei allen die bloße Fortpflanzung betreffenden Entwicklungen die Einführung eines Koordinatensystems, dessen eine Axe in die Wellennormale fällt, oder mehrerer dergleichen; namentlich die Eigenschaften pleochroitischer Krystalle haben dadurch eine bisher wohl noch nicht erreichte, allgemeine und zugleich anschauliche Darstellung gefunden. Am Schluß des Capitels findet sich eine Theorie der selectiven Absorption und der Optik bewegter Medien, zu deren Entwicklung mehr als ein Schwingungsvector erforderlich ist.

Ein IV. und letztes Capitel behandelt allgemeinere Schwingungsvorgänge, insbesondere in durchsichtigen, isotropen Medien. Hier wird zunächst die Theorie des leuchtenden Punktes gegeben, und daran anschließend die der Interferenzen bei Anwesenheit mehrerer leuchtender Punkte.

Die Beugung an einer absolut schwarzen oder absolut reflectirenden Halbebene ist im Anschluß an die neuesten Arbeiten auf diesem Gebiete streng behandelt. Für andere Probleme mußte auf die im Allgemeinen nicht unbedenkliche Methode des Huyghensschen Principes zurückgegriffen werden, die hier in einer wohl neuen Weise dargestellt ist; die Bedingung ihrer Zulässigkeit in jedem einzelnen Fall ist dabei sorgfältig formuliert. Den Schluß bildet die Ueberleitung zur Strahlenoptik und dem Kirchhoffschen Emissions- und Absorptionsgesetz. —

Ausführliche Literaturnachweise finden sich an den Enden der einzelnen Theile, ein Sachregister schließt den zweiten Band; dem IV. Theil (Electricität und Magnetismus) ist zur leichteren Orientierung ein Verzeichnis der wichtigsten darin vorkommenden Bezeichnungen vorausgestellt. —

Als Leser des Compendiums denke ich mir in erster Linie solche Studierende, die einige Vorlesungen über specielle Disciplinen der theoretischen Physik gehört haben und nunmehr darnach streben, sich einen Ueberblick über das gesammte Gebiet dieser Wissenschaft zu verschaffen. Ich hoffe aber, auch reifen Forschern und Universitätslehrern bei der Orientierung über Gebiete, in denen sie nicht specieller gearbeitet haben, mit dem Buche nützlich zu sein. Endlich wünsche ich aber durch dasselbe Mathematiker, die bisher auf einem der wenigen bereits analytisch stark durchgearbeiteten Felder der mathematischen Physik gewirkt haben, zur Ausdehnung ihrer Thätigkeit auf Gebiete mit minder einfacher physikalischer Grundlage anzuregen. Hier sind an vielen Stellen noch schöne Früchte der Arbeit zu erwarten.

Drews, P., Disputationen Dr. Martin Luthers in den J. 1535—1545 an der Universität Wittenberg gehalten. 1. Hälfte. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1895. 2. Hälfte. Ebenda. 1896. XLIV u. 999 S. 35 M.

Der Herausgeber dieser sehr sorgfältigen, fleißigen und von allen Lutherforschern und Reformationshistorikern dankbar begrüßten Publikation schickt eine ausführliche Einleitung voraus, die sich zunächst mit dem Disputationswesen an der Wittenberger Hochschule beschäftigt. Gewiß war da, wie Drews hervorhebt, die humanistische Abneigung gegen die akademischen Grade und gegen den mittelalterlichen Schulbetrieb überhaupt für das Aufhören der Promotion seit 1525 von Bedeutung, aber ein noch größeres Gewicht möchte ich auf den Einfluß des Carlstadt'schen Geistes und einen anderen Punkt legen, nämlich daß es an einem der neuen evangelischen Erkenntnis und dem neuen Studienbetrieb entsprechenden Modus zur Erlangung der theologischen Grade fehlte. Man weiß, daß der Erwerb der niederen theologischen Grade teilweise nur im Anschluß an die exegetische Behandlung des Lombarden möglich war; der *sententiarius* hatte wie bekannt über die beiden ersten Bücher des Lombarden, der *sententiarius formatus* über die beiden letzten Bücher zu lesen, und erst nach Erfüllung dieser Vorbedingung konnte man sich um den Grad eines Licentiaten bewerben. Wann diese Vorlesungen gefallen sind, wissen wir nicht, jedenfalls fehlte aber eine Neuordnung der Dinge und damit für diejenigen, welche mit dem Lombarden nichts mehr zu thun haben wollten, doch auch bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit, sich jene Würde in ordnungsmäßiger Weise zu erwerben. Vielleicht widerstrebte man einer Neuordnung auch am Hofe. Jedenfalls trat sie erst nach dem Tode Johanns des Beständigen ein. Und daß das Aufhören der Promotionen zum *Sententiarius* und *Sententiarius formatus* mit dem Aufgeben des Lombarden zusammenhängt, geht deutlich aus Melanchthons Statutenentwurf von 1533 hervor, indem er dort empfiehlt, daß an Stelle des Lombarden nach dem Gutdünken des Dekans oder des Seniors auf beiden Stufen einige Psalmen oder etwas aus den Propheten gelesen werden sollen. (Förstemann, lib. Dec. S. 154). Daß dies für beide Stufen gleichmäßig bestimmt wird, läßt schon erkennen, daß man mit der Unterscheidung derselben nichts Rechtes anzufangen weiß, weshalb sie thatsächlich nicht wieder aufgenommen wurde. Und wenn Köstlin (M. Luther II S. 662 Anm. zu S. 281) sagt: »Die Promotion zum *Sententiarius* hörte jetzt in Wittenberg auf; man ging vom Grad des *Biblicus* sogleich zum *Licentiaten* über«, so hat Drews alles Recht zu fragen, woher das (letztere) bekannt sei; in Wirklichkeit sind auch Promotionen zum *Biblicus* nicht mehr nachweislich. —

Aus einem Briefe Bugenhagens an den König Christian von Dänemark vom Jahre bringt Drews (S. XIII) die Notiz, daß damals »das Doctorat 100 Gulden kostet«. Bugenhagen schreibt: »das Doctorat wil bei hundert Gulden wegnehmen, mit den gradibus, die dazu gehören«. Indessen auch wenn die Vermutung von Drews richtig ist, daß man in die Kosten des Doctorats die der niederen Grade mit einrechnet, so scheint doch Bugenhagen, der, wie aus dem ganzen Briefe hervorgeht, für seinen Schützling Palladius möglichst viel herauszuschlagen suchte, eine viel zu hohe Summe angegeben und zum mindesten alle Nebenkosten wie den nicht obligatorischen Doctorschmaus mitgerechnet zu haben. Hundert Gulden war das Gehalt eines gut gestellten Pfarrers, und Luther bezog bis 1536 nur 200 Gulden Gehalt. Außerdem haben wir aus dem Jahre 1529 eine directe Mitteilung über die Wittenberger Promotionskosten. Melancthon schreibt am 1. Dez. 1529 an Theob. Billicanus: *De gradu sic res habet. Sumtus sunt faciendi aureorum circiter triginta; nam prandium dare nihil necesse est. Sed neminem promovent nisi antea confessione eius cognita de doctrina.* Corp. Ref. I, 112. Daß hier der *gradus doctoratus* gemeint ist, wird wohl keinem Zweifel unterliegen, übrigens schreibt Mel. hier so, daß man, wenn nicht die gegenteiligen Mitteilungen im Liber decanorum vorlägen, annehmen könnte, daß gar keine Unterbrechung in der Promotions-Praxis stattgefunden habe. Bei dieser Gelegenheit möchte ich an eine weniger bekannte Aeußerung Luthers über die Rechte des Doctors der Theologie erinnern, wonach er (Luther) zwar nicht als Pfarrer, aber als Doctor theologiae das Recht habe, an allen Orten, auch unter den Papisten zu predigen. Vgl. Comm. in epist. ad Galatas (1535). Erl. ed. I, S. 31: *Mihi non licet ire extra hanc sortem meam in aliam civitatem, ubi non sum vocatus verbi minister, et ibi praedicare, quatenus sum praedicator (quatenus sum doctor, possem in toto papatu praedicare, modo me tolerarent), etiamsi audiam falsa doceri etc.* —

Im Jahre 1533 begannen, und zwar auf unmittelbare Anregung des Curfürsten wieder die Promotionen zum Doctor und Licentiaten, über deren Formen wie über die der *disputationes publicae et sollemnes* Drews S. XVI f. trefflich berichtet. Ansprechend, wenn auch nicht zwingend, ist die Vermutung, daß Luthers *resolutiones disputationum de virtute indulgentiarum* eine erweiterte Vorbereitung für die zu erwartende Disputation über die 95 Thesen waren, wie auch sonst die Präsidenten sich darauf schriftlich vorbereiteten. Sie läßt sich stützen durch die Thatsache, daß Luther seine *resolutio de potestate papae* schon vor der Leipziger Disputation herausgab.

Schwierig ist die Frage nach der Circulardisputation, mit der sich Ewald Horn (die Disputationen und Promotionen an den deut-

schen Universitäten seit dem 16. Jahrh. 1893. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen XI.) und Kaufmann (Zur Geschichte der akademischen Grade und Disputationen. Centralblatt für Bibliothekswesen 1894. S. 201 ff.) eingehend beschäftigt haben. Während Horn meint, darunter seien Uebungen zu verstehen, die ein geschlossener Kreis von Studenten, ein Disputierkränzchen unter der Führung eines Präses anstellte und zwar unter Zugrundelegung eines Autors, der vollständig durchdisputiert wurde, leitet Kaufmann, wie auch ich das immer gethan, den Namen davon ab, daß die Magister abwechselnd die Disputierübungen leiteten, — anders kann auch meines Erachtens die Stelle in den Fakultätsstatuten (*Circulariter autem Disputent Magistri omnes secundum eorum Ordinem Singulis Sexitis ferijs, exceptis vacantiis generalibus* etc.) Förstemann Lib. Dec. S. 148 nicht aufgefaßt werden. Nun verwirft Drews zwar die völlig in der Luft schwebende Behauptung Horns, daß ein Autor zu Grunde gelegt worden wäre, denn die erhaltenen Circularthesen ergeben, daß der Leiter der Disputationen über ganz beliebige ihm gerade interessierende Dinge disputieren lassen konnte, aber auch er sieht das Wesen der Circulardisputation vor allem darin, daß sich zu derselben ein geschlossener Kreis von Studierenden, — etwa wie bei unseren Seminarübungen auf Anregung und unter Vorsitz eines Magisters zusammengethan habe (S. XX). Ich muß gestehen, daß Drews mich nicht überzeugt hat. Luthers Bemerkung in seiner Disputation vom 15. Juni 1537 (bei Drews S. XX): »*Idco etiam ego, ne quid requiratur in me officii, disputo circulariter et cupio veterem morem in scholis revocare disputandi et explicandi sacram scripturam gratia*« beweist nichts für seine Meinung, denn das nächstliegende ist, die Aussage dahin zu deuten, daß, während es andere eben nicht thun, Luther die alte Verpflichtung (*ne quid requiratur in me officii*), in geordnetem Turnus jeden Freitag eine Disputationsübung zu halten, sehr ernst nimmt und dadurch auch das alte Interesse daran zu beleben hofft, und dafür, daß an ihr ein bestimmter circulus von Studenten teilnahm, läßt sich aus dieser Stelle nichts entnehmen. Ebenso wenig daraus, daß es von Luthers Disputationsthesen heißt *disputabuntur per vices circulares*. Auch kann ich nicht zustimmen, wenn Drews im Zusammenhange damit ausführt, daß die Candidaten in ihnen »für die Grade ihre von den Statuten geforderten Responsorien erledigen konnten«, und dazu bemerkt: »daher findet sich oft im Dekanatsbuch dieser oder ein ähnlicher Eintrag *Disputatione circulariter finita . . . ad examen admissus est* (Förstemann S. 7). Daß bestimmte Disputationen vor der Zulassung zum Examen nötig waren (Drews VIII), kann ich aus den Statuten nicht entnehmen, und der Ausdruck »*disputatione circulari finita*« ist zunächst

einfache Zeitbestimmung; nach Beendigung der Disputation, bei der die Fakultät versammelt war, wurde der oder jener, wie es auch sonst heißt, präsentiert und dann zugelassen. Das schließt nicht aus, daß der Betreffende, um seinen Zweck sicherer zu erreichen, in der vorhergehenden Disputation sich vielleicht rege beteiligt hatte, aber eine statutenmäßige Verpflichtung lag nicht vor. Für Drews spricht doch nur einigermaßen eine Bestimmung in der Juristenfacultät (Drews S. XX Muther 31): *Quodlibet publice legens secundum eorum ordinem semper metra quindecim dies procurent aliquem scholasticorum tenere circulum, cui praesideant*, indessen ist doch sehr fraglich, ob damit dasselbe gemeint ist wie mit dem *>circulariter disputent magistri omnes secundum eorum ordinem singulis sextis feriis<*, was für die Theologen bestimmt ist. Bei den Juristen soll jeder Lesende die fragliche Verpflichtung haben, bei den Theologen findet die Disputation alle Wochen statt, und trifft die einzelnen Magister (— nur diese: *exceptis vacantiis generalibus, in quibus disputent Baccalaurei ab hora prima usque ad horam tertiam*) die Aufgabe, je nach ihrem Range in der Fakultät; dort heißt es *procurent aliquem circulum tenere*, hier *>circulariter disputent<* und noch unklarer wird die Sache, wenn nach Drews XXII. Muther 29 der Baccalaureus iuris verpflichtet wird, drei solcher Cirkel zu halten (*tres circulos tereat?!*). Ebenso ist mir zweifelhaft, ob das *per circulum agitare* in den Tübinger Statuten ein erklärendes Analogon bietet. Ich bin daher auch jetzt noch der von mir Zeitschrift für Kirchengesch. XI, 448 angedeuteten Meinung, daß der Ausdruck Circulardisputation daher kommt, daß die Magistri sie nach einem bestimmten Turnus abzuhalten hatten, wie man in manchen Gegenden unter einer Circularpredigt eine solche versteht, die dem einzelnen in einem gewissen Turnus zukommt. —

Wenden wir uns nunmehr zu der eigentlichen Publikation, so kann ich ein kleines Bedauern nicht unterdrücken, nämlich, daß der Verfasser nicht auch die älteren Reihen von Thesen Luthers, auch wenn wir über den Verlauf der eigentlichen Disputationen nichts wissen, wenigstens als Einleitung mit abgedruckt hat. Sie sind so zerstreut, daß eine Zusammenstellung derselben mit Angabe der einschlägigen Litteratur sehr dankenswert gewesen wäre. Aber seine Absicht war eine andere. Es lag ihm weniger daran, Thesenreihen zu geben, und die meisten, die er abdruckt, waren auch schon bekannt, als urkundlich erkennen zu lassen, wie es bei den Disputationen zugieng, wie die betreffenden Fragen behandelt wurden, wie Professor und Studenten mit einander verkehrten etc. Und da uns aus dem 16. Jahrh. bisher nur eine solche Wiedergabe einer Disputation mit Rede und Gegenrede erhalten war, und in neuerer Zeit nur die von Karl Mollenhauer edierte Doctordisputation des Georg

Major (1880) bekannt geworden ist (vgl. Drews S. XXIX f.), ist die vorliegende Publikation, weil sie uns einen Einblick in ein bisher unbekanntes Gebiet des Universitätsbetriebes gewährt, aufs Lebhafteste zu begrüßen. Was der Verf. bietet, ist wesentlich Münchner und Wolfenbütteler Handschriften entnommen, die er ausführlich beschreibt und nach ihrem Werte taxiert. Die correspondierenden Handschriften auf der Stadtbibliothek zu Riga, aus denen inzwischen D. Haußleiter einige nicht unwichtige Ergänzungen beigebracht hat (Theol. Literaturbericht 1891. Nr. 2. S. 47 ff.), waren ihm nicht zugänglich. Ueber weitere dem Herausgeber erst während des Druckes bekannt gewordene Relationen zu Gotha, Hamburg und Kopenhagen und die wichtigen Varianten berichtet er im Anhang S. 902 ff. Mit unmittelbaren Nachschriften haben wir es nicht zu thun, es sind teils Abschriften von Nachschriften, teils Bearbeitungen, aber mit Recht sagt der Herausgeber, daß sie nicht geringeren Wert in Anspruch nehmen dürfen, als wir den Predigten Luthers zugestehen, und in den meisten Fällen macht auch der Wortlaut den Eindruck des Authentischen. Doch wird man darauf wie bei den Tischreden kein großes Gewicht legen dürfen, und wo das Disputieren an sich Selbstzweck ist, da muß auch der einzelne Ausdruck oft dem dialectischen Spiel dienen, ohne daß man immer berechtigt wäre, ihn als die wahre Meinung des Redenden hinzustellen. So ist denn auch das Neue, was man hinsichtlich der Lehrentwicklung nach der materialen Seite daraus entnehmen kann, geringfügig, wenn es auch immer wertvoll ist, zu sehen, wie Luther z. B. ebenso wie in den Anfangszeiten des Kampfes über das Verhältnis von Buße und Glauben lehrte S. 52 ff., dagegen sind diese Disputationen für das Verständnis der Lehrentwicklung in formaler Beziehung sehr wichtig. Mit Recht sagt der Herausgeber: »Vielleicht trägt diese Veröffentlichung auch dazu bei, uns die Entstehung der dogmatischen Kämpfe in der ausgehenden und nachreformatorischen Zeit verständlicher zu machen. In den Disputationen wurden diese Kämpfe vorbereitet, wenn nicht geradezu groß gezogen« (S. XLIII). Dies ist ganz gewiß so. Diese aus der Scholastik herübergenommenen Disputierübungen mußten einen scholastischen Betrieb der Theologie zur Folge haben und mußten dazu reizen, durch immer feinere Unterscheidungen immer neue Fündlein vorzubringen. Es mußte dazu kommen, daß jede wenn auch nur formale Differenz über irgend eine theologische Frage sofort ergriffen wurde, ja daß man darauf lauerte, weil sie einen neuen anregenden Stoff zur Disputation bot, wie der Kliniker eine gewisse Befriedigung darüber empfindet, seinen Schülern einen neuen Fall vorführen zu können.

Drews bietet, beginnend mit einem Fragment zu der Disputation de concilio Constantiensi (Thesen Op. v. arg. IV, 402—410), im Ganzen Berichte über 24 Disputationen der verschiedensten Art aus den Jahren 1535—1545. Ihnen sind überall litterarhistorische oder, wo es sich um Promotionsthesen handelt, biographische Einleitungen vorangestellt, auch hat der Herausgeber das Möglichste geleistet, um durch Erläuterungen und Nachweis von Citaten das Verständnis zu erleichtern, und sie in die Zeitgeschichte einzufügen, namentlich auch die Gründe für die Wahl dieses oder jenes Themas zu eruieren, wobei er freilich bisweilen über Vermutungen nicht hinauskommt. Hervorheben möchte ich aus dem mitgetheilten Material Nr. III de iustificatione S. 39 ff., dann die Disputation bei der Promotion des Jac. Schenk und Philipp Motz S. 97, des Palladius und Tilemann S. 110 f., die uns mitten in den Streitfall mit Conrad Cordatus führen, während Nr. X—XII, wertvolles Material zur Geschichte des antinomistischen Streits liefern, Nr. XIV Luthers damalige Stellung zur Frage von der Gegenwehr S. 532 ff. veranschaulicht. Nicht uninteressant ist auch zu sehen, wer von den Gelehrten in die Disputation eingreift, wobei es nichts Außergewöhnliches ist, daß auch die Nichttheologen sich lebhaft beteiligen, s. Nr. XIII und öfter. Wichtig ist auch für die Wittenberger Universitätsgeschichte ein Mandat des Kurfürsten vom Jahre 1539 über fleißiges Disputieren, auf welches Drews S. 485 hinweist, und welches er in den theol. Studien und Kritiken veröffentlichen will. — Ob Barnes noch der Doctorpromotion des Rörer und Medler beigewohnt hat, ist mir zweifelhaft, da Luther ihn schon am 12. September 1535 nach Torgau abgefertigt zu haben scheint. Vgl. Luther an den Kanzler Brück in Zeitschrift für Kirchengeschichte XIV, 605. De Wette IV, 632. Zu Medlers Lebensgeschichte enthält viel neues briefliches Material Caspar Löners Briefwechsel mitgeteilt von Ludwig Enders in Th. Kolde, Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte Bd. I u. II. Etwas dürftig sind die Notizen über Hieronymus Noppus S. 729. Von seiner Disputation wird auch berichtet bei Buchwald, Stephan Roth im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XVI. 1893 S. 215. Ferner vgl. Bossert in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte 1886. S. 72 ff. Handschriftliches in Regensburg. Den Schluß der überaus mühsamen und sorgfältigen Publikation machen eine Uebersichtstafel über Luthers Disputationen und treffliche Personen- und Sachregister, für welche dem Herausgeber noch besonders gedankt sei.

Erlangen, 2. September 1896.

Theodor Kolde.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschienen:

**Aus deutscher Sage und Geschichte.
Der deutschen Jugend erzählt**

von

Dr. Georg Sähnel,

Gymnasiallehrer.

gr. 8°. (VIII u. 222 S.) geb. 4 M.

**Schillers ästhetisch-sittliche Weltanschauung
aus seinen philosophischen Schriften**

gemeinverständlich erklärt

von

Dr. Paul Geyer.

8°. (XI u. 78 S.) kart. 1 M. 60 Pf.

Ueber Lessings Minna von Barnhelm

von

Gustav Kettner.

Gratulationsschrift der Königl. Landesschule Pforta

zum

dreihundertjährigen Jubiläum

der

Königl. Klosterschule Ilfeld.

gr. Lex. 8°. (40 S.) 1 M.

CHAUCER

THE BOOK OF THE TALES OF CAUNTERBURY

PROLOG (A 1—858)

MIT VARIANTEN ZUM GEBRAUCHE BEI VORLESUNGEN

HERAUSGEGEBEN VON

JULIUS ZUPITZA.

ZWEITE UNVERÄNDERTE AUFLAGE.

8°. (32 S.) 60 Pf.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Quellen zur Geschichte der Stadt Worms.

Auf Veranlassung und mit Unterstützung
des

Herrn C. W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim

herausgegeben

durch

H. Boos.

I. Teil.

Urkundenbuch der Stadt Worms.

I. Band: 627—1300. 4°. (XVI u. 506 S.) Preis 16 Mk.

II. Teil.

Urkundenbuch der Stadt Worms.

II. Band: 1301—1400. 4°. (XV u. 948 S.) Preis 30 Mk.

III. Teil.

Monumenta Wormatiensia.

Annalen und Chroniken.

Mit einer Karte und sechs Lichtdrucktafeln.

4°. (XLVIII u. 726 S.) 25 Mk.

Kaiserurkunden

in

Abbildungen.

Herausgegeben

von

H. v. Sybel und Th. Sickel.

Elf Lieferungen, enthaltend 271 Urkunden auf Lichtdrucktafeln
in gr. Quer-Folio mit erläuterndem Text.

Preis 300 Mk.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Jahrgang.

Nr. X.

1896.

October.

Inhalt.

Kennedy, Sources of New Testament Greek. Von <i>Deissmann</i> . . .	761—769
Meierstrass, Mathematische Werke. Zweiter Band. Von <i>Hölder</i> . . .	769—773
Neckendorf, Die syntaktischen Verhältnisse des Arabischen. 1. Von <i>Wellhausen</i>	773—778
Brandes, Beiträge zu Ausonius. Von <i>Leo</i>	778—792
Meyer, Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen. Von <i>Schwartz</i> . . .	792—811
Naudé, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des siebenjährigen Krie- ges. II. Von <i>Lehmann</i>	811—833
Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich. I 1 und II 1. Von <i>Voigt</i>	834—840



Berlin,
Weidmannsche Buchhandlung.
1896.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

Recensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. Georg Wentzel, Göttingen, Friedländer Weg 35 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5½ Bogen und kostet 24 Mark.

Kennedy, H. H. A., Sources of New Testament Greek or the influence of the Septuagint on the vocabulary of the New Testament. Edinburgh, T. u. T. Clark. 1895. X, 172 S. Preis Mk. 5.—.

Ein Buch, das sich mit den sprachgeschichtlichen Problemen der griechischen Bibel beschäftigt, ist in jedem Falle ein zeitgemäßes Unternehmen. Ist doch in den letzten Jahrzehnten dieses ganze Gebiet der Forschung im Verhältnis zu anderen ungebührlich vernachlässigt worden, in denselben Jahrzehnten, die das Arbeitsmaterial des biblischen Philologen in ungeahnter Weise bereichert haben. Ich denke dabei weniger an die Erweiterung unserer Kenntnis der heiligen Texte selbst, als an die Entdeckung und Bearbeitung neuer Quellen der späteren Gräcität. Verschollene Autoren sind uns wiedergeschenkt, hunderte von Inschriften der Diadochen- und der Kaiserzeit neu gefunden worden, und mit fast verlegenem Erstaunen steht man dem Reichtum an sprachlichen Erkenntnissen gegenüber, zu deren Verwertung die tausend und abertausend in Aegypten entdeckten Papyrusblätter einladen. Tritt man nun an Kennedys »Quellen des neutestamentlichen Griechisch« mit der naheliegenden Erwartung heran, es würden uns durch eine methodische Benutzung jener jüngsterschlossenen Quellen neue Belehrungen über die sprachlichen Verhältnisse des NT zuteil, so wird man einigermassen enttäuscht. Zwar ist dem Verf. das Vorhandensein der neuen Quellen nicht unbekannt, ja er erhofft von künftigen Entdeckungen noch recht vieles (vgl. S. 143), aber er scheint die Wichtigkeit dessen, was bereits bekannt ist, unterschätzt zu haben. Die Papyri sind fast gar nicht, die Inschriften nur in der sporadischen Weise benutzt, deren Anfänge sich schon vor hundertundfünfzig Jahren bei Wetstein finden. Kennedy hat im wesentlichen mit dem ausgezeichneten Material von Winer-Moulton¹⁾ und Grimm-Thayer gearbeitet. Um so größere Anerkennung verdient, daß er mit Hilfe dieses natürlich nicht veralteten, aber unvollständigen Materials zu einer in der Hauptsache richtigen Beur-

1) Es ist zu beklagen, daß Verf. die völlig erneute Formenlehre Winers in der vorzüglichen Bearbeitung von P. W. Schmiedel (Göttingen 1894) nicht benutzt hat. Das wäre ihm doch wohl möglich gewesen, die Vorrede ist datiert vom Februar 1895.

teilung der sprachlichen Physiognomie der griechischen Bibel hindurchgedrungen ist.

Um diese handelt es sich in seinem Buche; der »Einfluß der Septuaginta auf das Lexikon des NT«, wie der nicht ganz glücklich gewählte Untertitel lautet, ist nicht der Hauptgegenstand, sondern nur ein Specialproblem, welches allerdings eingehender — wenn auch bei weitem nicht erschöpfend — behandelt ist. Was Kennedy uns hat geben wollen, das hätte er meines Erachtens besser unter der Ankündigung »Der sprachliche Charakter der griechischen Bibel« in die Welt gesandt. Ich vermute, daß der andere Titel unter dem Einflusse gewählt ist, der für den Beginn seiner Arbeit von entscheidender Bedeutung war, von dem er sich aber im Laufe der Untersuchung immer mehr hat befreien müssen (S. V). Edwin Hatch hatte sich mit den im Jahre seines Todes 1889 zu Oxford erschienenen *Essays in Biblical Greek* auf den Standpunkt gestellt, das »biblische Griechisch« sei ein selbständiges Idiom (*»Biblical Greek is thus a language which stands by itself«* S. 11); die große Mehrheit der neutestamentlichen Wörter, obwohl zum größten Teile auch dem gleichzeitigen außerbiblischen Griechisch angehörend, diene zum Ausdruck semitischer Gedanken und könne deshalb nur aus der verwandten Sphäre des Septuagintawortschatzes heraus verstanden werden (S. 34)¹⁾. Das eigentlich Charakteristische an dieser Meinung ist der wörtlich citierte Satz; würde er fehlen, so wären die folgenden Sätze viel eher diskutabel, sie hätten nicht die methodologische Färbung, die zur principiellen Kritik herausfordert. Kennedy begann seine Arbeit in der Annahme, sie seien grundsätzlich richtig. Gewiß wollte er den großen Einfluß nachweisen, den die LXX als das erste Denkmal des »biblischen Griechisch« auf die spätere Phase dieses Idioms, wie sie sich im NT abspiegele, gehabt habe. Daß der englische Pfarrer diesen Ausgangspunkt nahm, war um so natürlicher, als der Inhaber der *Grinfield-Lectorship on the Septuagint* mit seiner Methode nicht allein stand. Hatch vertrat nur die Meinung, zu der

1) Genau genommen verwirren diese Sätze das Problem, indem sie die Begriffe *Idiom* und *Lexikon* mit einander vermischen. In der Frage nach dem Sprachcharakter der griechischen Bibel handelt es sich nicht zunächst um die Bedeutungsabwandlung, die einzelne technische Begriffe im religiös-ethischen Sprachgebrauche der hellenistischen Juden und der ältesten Christen erfahren haben, sondern um die allgemeine sprachliche Signatur der biblischen Texte. Für ihre Erkenntnis sind aber die sog. grammatischen Phänomene viel lehrreicher, als die lexikalischen. Ein besonderes »biblisches« Idiom ließe sich nur dann behaupten, wenn es durch grammatische Thatsachen zu begründen wäre; freilich müßten diese als **Eigentümlichkeiten eines wirklich gesprochenen Idioms nachzuweisen sein.**

sich in unserem Jahrhundert principiell zwar nur wenige geäußert haben, die aber latent eine Großmacht in der Bibelforschung gewesen ist und noch ist. Selbst die Lebensarbeit Winers, der wir so ungemein viel verdanken, hat die Vorstellung von der Existenz eines ›biblischen‹, speciell ›neutestamentlichen‹ Griechisch im ganzen nur gestützt. Der Titel seines Werkes ist da jedenfalls viel einflußreicher gewesen, als der Inhalt. Und doch sind die Paragraphen seiner ›Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms‹ ein Widerspruch gegen das Titelblatt¹⁾, zumal in der Neubearbeitung der Formenlehre durch Schmiedel. Gibt es ein altchristliches Sprachidiom, so muß sich das vor allem in der Grammatik und hier wieder am ersten in der Formenlehre zeigen. Aber Seite für Seite werden wir eines Anderen belehrt. Die Idiotismen der altchristlichen Texte stellen sich uns dar als Einzelercheinungen aus der Geschichte des Spätgriechischen überhaupt; das Neue Testament in seinen meisten Bestandteilen wird als Denkmal der unletterarischen Sprache erkannt und bestätigt auch von hier aus, daß das älteste Christentum eine Angelegenheit der Geringen gewesen ist. Sprachgeschichtlich orientiert ist die biblische Philologie nur dann, wenn sie sich zum Ziel setzt, die sprachlichen Verhältnisse nicht des biblischen Griechisch, sondern der griechischen Bibel deutlich zu machen. Dann darf sie aber nicht damit beginnen, daß sie das NT oder gar beide Testamente durch eine Mauer von der übrigen Welt absperrt. Kennedy hatte auf Autorität hin damit begonnen; aber die Arbeit bedeutete für ihn die Befreiung von der Autorität, die sich hier einmal als eine hemmende Macht erwies. Sein Buch ist ein Schritt auf dem Wege zur Säkularisation der biblischen Philologie; darin sehe ich seinen Hauptwert.

Die wichtigsten Ergebnisse sind nach der Zusammenfassung S. 164 ff. etwa die folgenden. Die LXX stellen die erste Gruppe von Schriften dar, die als Dokumente der griechischen Umgangssprache zu begreifen sind. Als wörtliche Uebersetzung einer semitischen Vorlage und als Veranstaltung geborener Juden sind sie indessen stark durchsetzt mit Semitismen. Aber diese Thatsache kann die Erkenntnis nicht hindern, daß wir Denkmäler der griechischen Umgangssprache vor uns haben²⁾. Der Wortschatz der LXX

1) Eine neutestamentliche Grammatik kann nur den Sinn haben, die in den Schriften des NT sich findenden Verhältnisse methodisch darzustellen. Ihre Berechtigung liegt weniger in der Eigenart ihres Objekts, als in den Bedürfnissen des Bibelstudiums.

2) Dieser Satz hätte mit noch größerer Entschiedenheit ausgesprochen werden müssen. Sein Hauptgewicht wird er erst durch den Nachweis erhalten, daß die

ist nun ohne Zweifel auf den des NT von Einfluß gewesen, besonders hinsichtlich theologischer und religiöser Fachausdrücke, die von den mit den LXX vertrauten Schreibern des NT übernommen wurden. Aber man muß sich hier vor Uebertreibungen hüten. Sehr vieles im NT, was man als Nachwirkung der LXX aufzufassen gewohnt ist, muß vielmehr von dem Gesichtspunkt aus erklärt werden, daß eben auch das NT ein Denkmal der Umgangssprache ist. Zwar steht es sprachlich etwas höher, als die LXX, aber die beiden griechischen Testamente zusammen bilden eine einzige, für die griechische Sprachgeschichte überaus wichtige Gruppe: sie sind Quellen für die Erkenntnis der nachalexandrinischen Umgangssprache. Als solche zeigen sie nach vorwärts auch deutliche Zusammenhänge mit dem Neugriechischen.

Den Weg zu diesen Sätzen hat sich Verf. selbst sehr erschwert. Nicht nur durch die bereits erwähnte Vernachlässigung der neuerschlossenen Quellen, sondern hauptsächlich dadurch, daß er das Problem einseitig als ein lexikalisches gefaßt und daher die wichtigste Instanz für die Beurteilung der Sachlage nur oberflächlich berührt hat, die Formenlehre. Er behandelt als nachträgliche Bestätigung, was der Ausgangspunkt des Beweises sein müßte. Das Schlußkapitel XIII (*Examination of peculiar Forms which go to prove the ›colloquial‹ character of the language of the LXX. and New Testament*) ist entschieden deplaciert, abgesehen davon, daß es neue Beobachtungen nicht bietet. Aber ich will mit dem Verf. hierüber nicht rechten. Es verdient immerhin Anerkennung, daß er auf die große Wichtigkeit der Formenlehre in der ganzen Frage mit Entschiedenheit hingewiesen hat (S. 157).

So dankenswert das Buch im großen und ganzen ist, so schwere Bedenken erweckt es im einzelnen. In bezug auf äußerliche Akribie läßt sich Kennedy nach unseren Begriffen schwere Vergehungen zu schulden kommen. Ich habe auf 38 Seiten mit griechischem Druck 60 Accentfehler gezählt, dabei sind die zweimal und öfter wiederholten nicht gerechnet. Bedenklicher noch sind Dinge wie S. 13 ὑφαίρω statt ὑφαίρέω; S. 23 λογένειν st. λογέειν; (S. 31 πτήσω st. πτήσσω); S. 53 ἐπιβῶλογοεῖσθαι st. ἐπιβῶλογολογεῖσθαι¹⁾; S. 68 συγκύπτω st. συγκύπτω; S. 90 ἐξάπινα st. ἐξάπινα; S. 97 ἱψῆ st. ἱψῆ. S. 73 finden sich die Citierungen *Antiph. ap. Anliatticista* und

ihm scheinbar widersprechenden Semitismen lediglich der hermeneutischen Methode der Uebersetzer, nicht ihrer Sprache zur Last fallen.

1) Der Fehler ist abgeschrieben aus Kurzgef. exeget. Handb. zu den Apokr. des AT IV (1857) S. 287, vrgl. auch 311.

und *Menand. ap. Photius*. Statt *H. G. Thiersch* (S. 43 u. 169) ist entweder zu schreiben *H. W.* oder *H. Guil. Thiersch*. Hierzu stimmt die Unzuverlässigkeit sehr vieler Einzelangaben. Man darf dem Verf. so leicht nichts glauben. Ich greife nur einen Punkt heraus. Zur Illustration der lexikalischen Verhältnisse bedient sich K. mit Vorliebe tabellarischer Uebersichten. Schon der Wert solcher Tabellen ist im einzelnen Falle recht fragwürdig. Sie können oft direkt irreführen. Sie mechanisieren leicht Erscheinungen, die sich nicht im geringsten unter ein Gesetz bringen lassen. Sie lassen nicht erkennen, daß in der Wörterstatistik der Zufall ein Hauptfaktor ist. So wird z. B. folgende Tabelle aufgestellt: Von 313 Wörtern¹⁾ aus LXX Deut. 1—34, die Verf. geprüft hat, sollen vorkommen

116 im NT	= 37 %		38 bei Herodot	= 12 %
51 bei Plutarch	> 16 >		33 > Hippokrates	> 10 >
43 > den Tragikern	> 14 >		c. 20 > Diodor	> 7 >
42 > Xenophon	> 13 >		c. 17 > Plato	> 5 >
41 > Polybius	> 13 >		c. 17 > Philo	> 5 >
39 > den Komikern	> 12 >		36 sind eigentüml. den LXX	> 11 > .

Aus diesen Zahlen werden dann Schlüsse gezogen auf die lexikalischen Verhältnisse der LXX überhaupt. Schon dies fordert die Kritik heraus; das Deuteronomium hat einen zu eigenartigen Inhalt und infolgedessen einen zu eigenartigen Wortschatz, um als Repräsentant der LXX überhaupt gelten zu können. Ist es überhaupt richtig, nach einem einzigen Buche ein so ungleichartiges, zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Verfassern geschaffenes Werk zu beurteilen? Aber der Fragen drängen sich noch mehrere auf, selbst wenn man an der Richtigkeit der Zahlen zu zweifeln nicht veranlaßt wäre²⁾. Ist es richtig, zur Vergleichung mit dem NT gerade das Deuteronomium zu wählen, welches im NT stark benutzt und oft direkt citiert ist? Müßte nicht bei den einzelnen griechischen Autoren geprüft werden, ob die Schwankungen des Procentsatzes nicht mitzuerklären sind aus der Verschiedenartigkeit ihrer Stoffe? Müßten die einzelnen Glieder der Tabelle, die an Umfang doch so sehr verschieden sind, nicht erst auf eine Verhältnisseinheit gebracht werden, ehe man die statistische Reihe aufstellt? Bedauerlicher als diese methodologischen Mängel sind jedoch die Unrichtigkeiten in den positiven Angaben. So zählt K. z. B. im NT etwa

1) Welches diese 313 Wörter sind, wird uns leider nicht mitgeteilt; ebenso wenig erfahren wir, nach welchen Gesichtspunkten sie ausgewählt sind.

2) Wie K. z. B. die Angabe über Philo gewonnen hat, ist mir nicht klar, da erschöpfende Angaben über den Wortschatz Philos nicht existieren.

150 Wörter, die nur hier und bei den LXX vorkommen sollen. Von der Liste S. 88 ff. behauptet er ausdrücklich — was selbstverständlich sein sollte — sie sei *approximately correct* (S. 88). Thatsächlich sind 67 dieser 150 Wörter auch aus anderen Schriftstellern längst nachgewiesen, zumeist aus Josephus, Epiktet, Plutarch, Marc Aurel, Lucian u. a.¹⁾. Was soll man dazu sagen? Hat K. diese Thatsache absichtlich übergangen, was ich hoffen will, aber nirgends angedeutet finde, so könnte ihn einzig der Gedanke geleitet haben, daß es zumeist nachneutestamentliche Autoren sind, die inbetracht kommen. Aber liegt die Sache denn wirklich so, daß Wörter, die (zufällig!) zum ersten Male im NT nachweisbar sind, nun deshalb spezifisch »neutestamentlich« sind? Hat z. B. Plutarch die Wörter ἀποκάλυψις, γνώστης, λύτρωσις, δλοκληρία, πρόσκομμα, σαγήνη, ψιθυρισμός, μίσθιος, ταπεινόφρων, ἐνταφιάζω, ἐξυπνίζω, μακροθυμέω der Bibel entlehnt? Natürlich ist in solchen Fällen nur die eine Annahme möglich, daß beide, die Bibel und Plutarch, aus der gemeinsamen Quelle des späteren Wortschatzes geschöpft haben.

Bei diesen unerquicklichen Eigenheiten des Buches länger zu verweilen, kann ich nicht für ratsam halten. Aber zu einigen grundsätzlichen Fragen, die sich bei der Lektüre aufdrängen, sei hier noch kurz Stellung genommen. Zunächst muß Widerspruch erhoben werden gegen die Art und Weise, wie K. mit der Thatsache operiert, daß die Verfasser des LXX und des NT geborene Juden gewesen sind. Darauf wird immer wieder hingewiesen (z. B. S. 25, 27, 85, 109). An der Thatsache selbst ist im allgemeinen nicht zu zweifeln, aber es ist mir sehr fraglich, ob K. recht hat, wenn er sie zu einem sprachpsychologischen Kriterium stempelt. Er meint nämlich, als Juden sei ihnen das Griechische eine fremde Sprache gewesen (S. 86), die sie erst hätten erlernen müssen (S. 27). Auch mit dieser Meinung steht K. nicht allein; namentlich in der alexandrinischen Uebersetzung hat man häufig das Denkmal eines spezifisch semitisch-griechischen Dialektes gesehen, wie er sich bei den Diaspora-Juden in griechisch redender Umgebung auf der Grundlage ihrer hebräischen oder aramäischen Muttersprache gebildet habe. Man stellt sich dieses »Judengriechisch« etwa so vor, wie das Negerenglisch, also als einen wirklich gesprochenen Mischdialekt, und man weiß vieles zu berichten von den Spuren des semitischen »Sprachgeistes« in der griechischen Bibel. Ein charakteristischer Vertreter

1) Andere sind aus Inschriften und Papyri zu belegen. Von *ἱερατεύω* weiß es K. selbst (S. 119), und doch steht das Wort, wenn auch eingeklammert, in dieser Liste (S. 90). *μετοικέω*, das S. 89 ebenfalls aufgeführt ist, kommt im NT überhaupt nicht vor.

dieser Meinung ist wiederum Hatch, der das Griechisch der Juden mit dem Englisch eines Hindu vergleicht (Essays S. 11). Daß nun in den LXX ein semitisches Griechisch wirklich vorliegt, ist offenkundig. Aber die bloße Feststellung dieser Thatsache genügt nicht. Es muß gefragt werden: ist dieses semitische Griechisch der Dialekt, den die alexandrinischen Juden gesprochen haben, oder ist es nur durch den Zwang der semitischen Vorlage, die man ängstlich nachbildete, entstanden? Ich halte die zweite Seite der Alternative für die richtige: das ›Judengriechisch‹ existiert nur als eine papierene Größe und ist sprachgeschichtlich nicht etwa aus eigenen Gesetzen zu verstehen, sondern aus den Verhältnissen der Vorlage. Das Septuagintagriechisch ist Alexandrinergriechisch, hineingezwängt in Formen, die ihm fremd sind¹⁾. Es ist eine ganz ungerechtfertigte Voraussetzung, wenn man annimmt, die Muttersprache z. B. der alexandrinischen und der kleinasiatischen Juden sei hebräisch oder aramäisch gewesen. Philo und Paulus sind sprachgeschichtlich als Griechen zu werten. Von Philo gibt dies auch K. durchaus zu (S. 54); er citiert das interessante Selbstzeugnis des Mannes I, 424 (M.): *ἔστι δὲ ὡς μὲν Ἑβραῖοι λέγουσι »Φανουήλ«, ὡς δὲ ἡμεῖς »ἀποστροφὴ θεοῦ«*. Dasselbe gilt von den Diaspora-Juden überhaupt. Der Bericht der Apostelgeschichte über das Sprachenwunder am Pfingstfest ist da sehr lehrreich; er hat nur unter der Voraussetzung einen Sinn, daß ein ›Galiläer‹ denen aus der Zerstreung unverständlich ist: die Sprache, in der sie geboren sind (Act. Ap. 2^s) und die sie reden, ist die Sprache je ihrer Heimat. Ich verstehe deshalb nicht, weshalb K. auf die jüdische Abstammung der biblischen Autoren so großes Gewicht legt, zumal er selbst doch Hatchs Analogie des englisch sprechenden Hindu treffend abweist: *»Surely this is an extraordinarily misleading comparison, especially as regards the Jews of New Testament times. It would be nearer the mark if he had told us that the Hindoo's great-grandfather had settled in England, and that his descendants, with the exception of some stray visits to their ancestral country, resided in the British Islands, and had become naturalised English citizens«* (S. 137). Nur im Hinblick auf die etwa von Palästinensern verfaßten Teile der griechischen Bibel haben Kennedys Bemerkungen ein gewisses Recht.

1) Man kann hierzu gar nicht entschieden genug auf das sprachliche Verhältnis des Sirachprologs zu der folgenden Uebersetzung des Buches hinweisen: im Prolog schreibt der Uebersetzer, wie er unbefangen spricht; in der Uebersetzung läßt er sich völlig von der Vorlage beherrschen. Diese Thatsache ist um so wichtiger, als der Uebersetzer nicht einmal ein geborener Alexandriner gewesen ist.

Auch darin kann ich nicht mit K. gehen, daß das NT als sprachliche Einheit aufzufassen sei. Dieser Grundsatz scheint mir in der Konsequenz seiner Ausführungen zu liegen, wenn er auch nur in bezug auf das Lexikon ausdrücklich formuliert wird (*these remarks show that we gain rather than lose by examining the New Testament vocabulary as a whole, and not in individual writers* S. 61). Unbewußt steht Verf. hier im Banne der Theorie, zu deren Bekämpfung er sein Buch geschrieben hat. Der Gedanke, daß das NT eine sprachliche Einheit sei, ist eine ähnliche, auf den Begriff des inspirierten Kanons zurückzuführende *petitio principii*, wie die Behauptung seiner sprachlichen Individualität. Es wird dabei der Unterschied übersehen, den wir zwischen den originalgriechischen Bestandteilen des NT und den auf eine semitische Vorlage zurückgehenden Stücken zu machen haben. Diese zweite Gruppe — wir haben sie innerhalb der drei ersten Evangelien und vielleicht der Apokalypse des Johannes zu suchen — zeigt eine Anzahl namentlich grammatischer Eigentümlichkeiten, durch die sie sich von den originalgriechischen Schriften abhebt. Natürlich haben wir es wieder nicht mit zwei verschiedenen Idiomen zu thun. Aber die Bedingungen, unter denen die Uebersetzer der Herrenworte und Paulus griechisch schrieben, sind verschiedene. Eine methodologisch nicht unwichtige Thatsache! So wenig man z. B. den Gebrauch der Partikeln bei den LXX als typisch für das ›biblische‹ Griechisch hinstellen darf, so wenig dürfen aus gewissen Konstruktionen der Synoptiker Gesetze des ›neutestamentlichen‹ Sprachidioms abgeleitet werden.

Schließlich noch ein Wort zu dem sonderbaren und schiefen Urteil, das K. über den Sprachcharakter der Apokryphen des AT abgibt. Dieselben seien zwar jüdische Schriftstücke, aber in einem anderen Sinne als die LXX und das NT (S. 51); sie seien sprachlich etwa zwischen Philo und den Hebräerbrief zu stellen (S. 51 f.). Ihre Sprache sei mit geringen Ausnahmen kultiviertes Griechisch, etwa in der Höhenlage des Griechisch der *κοινή*-Schriftsteller. Trotz gewisser Verschiedenheiten unter einander seien sie als eine einzige sprachliche Gruppe zu behandeln. Hebraismen fänden sich in allen, aber in viel geringerem Grade als bei den LXX und im NT (S. 52). Das ist wirklich ein ganzes Nest von Irrtümern. Hier trägt die einseitig lexikalische Betrachtungsweise des Verfassers ihre schlimmsten Früchte, hier rächt sich seine Verallgemeinerungssucht. Nur ein Punkt sei wieder herausgegriffen, die Frage nach den Hebraismen. ›Die‹ Apokryphen sollen sie in geringerem Maße zeigen, als ›das‹ NT! Nun vergleiche man einmal Paulus mit Sirach. Bei Paulus findet sich so gut wie nichts, was als Hebraismus erklärt werden

müßte¹⁾, der griechische Sirach hat fast in jedem Satze etwas, was ein Grieche nicht so geschrieben hätte. Natürlich, denn Sirach ist genaue Nachbildung eines semitischen Originals, während Paulus ohne eine solche Fessel geschrieben hat. Als »Hebraismen« darf man nicht in erster Linie eigenartige Begriffe aus der Gedankensphäre des hellenistischen Judentums anführen; ihr Vorkommen oder Nichtvorkommen bei einem Schriftsteller trägt sehr wenig aus für die Beurteilung seines Griechisch, ja sie gehören viel mehr in die Religions- als in die Sprachgeschichte. Zudem wird sich die Zahl der lexikalischen Hebraismen vermindern, je mehr man die außerbiblischen Quellen des späteren Griechisch durchforscht: vieles, was man früher auf den Einfluß des semitischen »Sprachgeistes« zurückgeführt hat, wird als gemeingriechisch erkannt werden. Es ist Kennedy zu raten, daß er sich mehr auf den grammatischen Standpunkt stelle und den Weg der Einzelforschung und Einzelvergleichung betrete. Bei so komplizierten Verhältnissen, wie sie die Apokryphen des AT zeigen, ist mit ein paar hastigen Allgemeinbehauptungen nichts geleistet.

Herborn, den 1. August 1896.

A. Deissmann.

Weierstrass, K., Mathematische Werke. Zweiter Band, Abhandlungen II. Berlin, Mayer und Müller 1895. VI und 363 S. 4^o. Preis Mk. 21.

Der zweite Band der Weierstrass'schen Werke ist dem ersten rasch gefolgt. Der neue Band enthält zum weitaus größten Theil schon früher gedruckte Abhandlungen. Sechs von diesen waren schon einmal gesammelt worden und sind zusammen mit der Arbeit über die Theorie der analytischen Fakultäten, die jetzt im ersten Band Platz gefunden hat, im Jahr 1886 unter dem Titel »Abhandlungen aus der Functionenlehre« bei Springer in Berlin erschienen.

Aus den hier wieder zum Abdruck gekommenen Arbeiten kann man zunächst nach dem Inhalt drei Gruppen herausheben, welche die allgemeine Theorie der Functionen von complexen Veränderlichen, die elliptischen Functionen und die periodischen Functionen mehrerer Argumente zum Gegenstand haben. Die Arbeiten der ersten Gruppe sind identisch mit den ersten fünf der Abhandlungen aus der Functionenlehre, die ja hinlänglich bekannt sind. Mit ellip-

1) Abgesehen natürlich von den Fällen, in denen er citiert, anspielt oder nachahmt.

tischen Functionen beschäftigen sich zwei Arbeiten; in der einen werden die partiellen Differentialgleichungen der σ -Functionen gebildet, deren Entwicklungscoefficienten dann hergestellt werden, in der anderen wird die Gleichung

$$\sqrt[k]{k} = \frac{\vartheta_2(0, q)}{\vartheta_3(0, q)} = 2\sqrt[k]{q} \frac{1 + q^2 + q^6 + q^{12} + \dots}{1 + 2q + 2q^4 + 2q^9 + \dots}$$

nach q aufgelöst. Auf die periodischen Functionen von mehreren Veränderlichen beziehen sich die 3te, 5te und 9te Abhandlung des vorliegenden Bandes. In der dritten Abhandlung wird gezeigt, wie eine Modification der im Jacobischen Umkehrproblem vorkommenden Integralfunctioren zu den allgemeinsten $2n$ -fach periodischen Functionen von n Argumenten führt; es treten dabei aber algebraische Schwierigkeiten auf, die nicht vollständig überwunden sind. Die neunte Abhandlung ist eine Ergänzung zu der soeben erwähnten. Die fünfte Abhandlung enthält den Nachweis, daß eine eindeutige oder endlich vieldeutige periodische analytische Function von n Veränderlichen höchstens $2n$ unabhängige Periodensysteme besitzt, d. h., daß man bei einer solchen Function gewisse Periodensysteme, höchstens in der Zahl $2n$ so aussuchen kann, daß aus ihnen alle anderen Periodensysteme sich ganzzahlig zusammensetzen lassen. Dieser Beweis unterscheidet sich wesentlich von dem in einem Brief an Weierstrass seiner Zeit für die eindeutigen periodischen Functionen von Riemann gegebenen Beweis¹⁾. Auch diese fünfte Nummer unseres Bandes befindet sich unter den Abhandlungen aus der Functionenlehre.

Die übrigen jetzt von Neuem publicierten Arbeiten beziehen sich auf sehr verschiedene Gegenstände. Die eine betrifft eine Gattung reell periodischer Functionen, bei denen die Eigenschaft der Periodicität an der Differentialgleichung der Function erkannt werden kann. Ferner findet sich im vorliegenden Band auch die Abhandlung über bilineare und quadratische Formen, in der unter Anderem die Bedingung der simultanen Transformirbarkeit der beiden bilinearen (oder quadratischen) Formen P, Q in die Formen P', Q' gegeben ist. Die nothwendige und hinreichende Bedingung besteht darin, daß die mit Hilfe der Variablen p, q gebildeten linearen Combinationen $pP + qQ$ und $pP' + qQ'$ der Formen Determinanten liefern, die in ihren Elementartheilern übereinstimmen. Die siebente Nummer des Bandes enthält eine Anwendung von Sätzen über bilineare Formen auf Differentialgleichungen mit constanten Coefficienten. Die beiden

1) Riemanns Werke, 1. Aufl. p. 276.

Schlußabhandlungen beziehen sich auf die aus „Haupteinheiten“ gebildeten Größen und die Ludolfsche Zahl. Die letzte Arbeit stellt eine Vereinfachung von Lindemanns Untersuchungen dar, aus denen die Transcendenz von π hervorgeht. Diese Untersuchungen sind bekanntlich neuerdings von Hilbert, Hurwitz und Gordan noch weiter vereinfacht worden.

Drei bis jetzt noch nicht gedruckte Arbeiten treten zwischen den eben besprochenen auf. Zwei in der Berliner Akademie in den Jahren 1870 und 1872 gelesene Arbeiten und ein Brief an H. A. Schwarz aus dem Jahr 1875. Der erste dieser Aufsätze betrifft das Dirichletsche Princip. Die Dirichletsche Schlußweise, welche die Existenz einer Lösung der Gleichung

$$\frac{\partial^2 u}{\partial x^2} + \frac{\partial^2 u}{\partial y^2} + \frac{\partial^2 u}{\partial z^2} = 0$$

unter verlangten Grenzbedingungen darauf gründet, daß das Raumintegral

$$\int \left\{ \left(\frac{\partial u}{\partial x} \right)^2 + \left(\frac{\partial u}{\partial y} \right)^2 + \left(\frac{\partial u}{\partial z} \right)^2 \right\} dt$$

unter bestimmten Bedingungen ein Minimum besitzen soll, wird als nicht stichhaltig nachgewiesen. Schlagend wird dies durch ein weit einfacheres Integral gezeigt. Das Integral

$$\int_{-1}^{+1} \left(x \frac{dy}{dx} \right)^2 dx,$$

in dem die Function y für $x = -1$ und $x = +1$ vorgeschriebene Werthe hat, besitzt vermöge der Willkürlichkeit dieser Function die untere Grenze 0; es ist aber nicht möglich, die Function y , die mit ihrer Ableitung stetig sein soll, so zu wählen, daß sie den Endbedingungen genügt und das Integral exact gleich Null macht. Daß Null die untere Grenze des Integrals ist, wird durch Ausrechnung eines noch mit einem Parameter behafteten Beispiels nachgewiesen. Der zweite, im Jahre 1872 gelesene Aufsatz enthält das Beispiel einer nichtdifferenzirbaren Function. Dieses Beispiel¹⁾ besteht in der Reihe

$$\sum_{n=0}^{\infty} b^n \cos(a^n x \pi),$$

die als Function von x betrachtet wird, und in der $ab > 1 + \frac{3}{2} \pi$

1) Es ist diese Weierstrass angehörende Betrachtung bereits früher durch P. du Bois-Reymond im 79ten Band des Journals für reine und angewandte Math. veröffentlicht worden.

angenommen werden soll. Es zeigt sich, daß für keinen Werth von x ein Differentialquotient vorhanden ist, indem für jedes bestimmte x der Differenzenquotient

$$\frac{f(x+h)-f(x)}{h}$$

durch passende besondere Reihen von numerisch unbegrenzt abnehmenden Werthen h sowohl positiv als negativ unendlich groß gemacht werden kann. Der erwähnte Brief an H. A. Schwarz giebt einen rein algebraischen Beweis des von Schwarz im 87ten Band des Journals für reine und angewandte Mathematik aufgestellten und bewiesenen Satzes, daß eine algebraische Gleichung zwischen zwei Veränderlichen, die unendlich viele rationale Transformationen in sich selbst zuläßt, vom Rang 0 oder 1 ist. Ich will versuchen den Beweis, den Weierstrass nicht ganz ausgeführt hat, in seinem Grundgedanken anzugeben. Durch eine irreducible Gleichung $f(x, y) = 0$ ist ein algebraisches Gebilde gegeben. Wählt man irgend eine Stelle (a, b) ¹⁾ dieses Gebildes aus, so giebt es rationale Functionen von x und y , die nur an dieser Stelle unendlich groß werden. Von diesen Functionen hat eine den niedrigsten Grad ν_1 . Abgesehen von besonderen Stellen (a, b) , die in endlicher Zahl vorhanden sind, ist $\nu_1 = \varrho + 1$, wenn ϱ den Rang — die Geschlechtszahl p — des algebraischen Gebildes bedeutet. Jetzt sei $\varrho > 1$. Es giebt dann Stellen, für welche $\nu_1 \leq \varrho$; es sei (a, b) eine solche, für die zugleich ν_1 so klein als möglich ist. Nun wird ν_r definiert als der nächsthöhere, zu ν_1 theilerfremde Grad, den eine nur an dieser Stelle (a, b) unendlich werdende rationale Function von x und y besitzen kann, und werden zwei Functionen z_1 und z_r , die nur in (a, b) unendlich werden, mit den Graden ν_1 und ν_r gebildet und zugleich passend normiert. Es besteht dann zwischen z_1 und z_r eine irreducible Gleichung, die aus der gegebenen $f(x, y) = 0$ durch rationale Transformation ableitbar ist.

Nun denke man sich irgend eine rationale, eindeutig umkehrbare Transformation des ursprünglichen Gebildes in sich, welche die Stelle (x, y) in (x', y') überführt. Die Größen ξ_1 und ξ_r sollen dieselben rationalen Functionen von x und y bedeuten, die z_1 und z_r von x und y sind. Man kann jetzt ξ_1 und ξ_r auch als Functionen der veränderlichen Stelle (x, y) ansehen. Diese Functionen verschwinden nur an einer einzigen Stelle (a', b') , beide an derselben;

1) Unter Umständen muß noch das Functionenelement, d. h. die Entwicklung von $x - a$ und $y - b$ nach t gegeben sein, damit die Stelle völlig bestimmt ist.

es besteht zwischen ihnen dieselbe Relation, die zwischen z_1 und z_r besteht, und sie spielen für die Stelle (a', b') genau dieselbe Rolle, die z_1 und z_r für (a, b) spielen, wobei auch die Normierung sich von z_1 und z_2 auf ξ_1 und ξ_r überträgt. Die Stelle ($a' b'$) kann mit (a, b) identisch sein oder nicht, gehört aber jeden Falls zu den in endlicher Zahl vorhandenen Stellen, in denen v_1 seinen kleinsten Werth hat. Aus alledem folgt aber, daß es nur eine endliche Zahl solcher Functionspaare ξ_1, ξ_r von x und y geben kann. Weil nun auch zu dem Größenpaar ξ_1, ξ_r nur ein Größenpaar ' x, y ' gehört, so ergiebt sich daraus, daß es nur eine endliche Zahl von Transformationen $(x, y) \rightarrow (x', y')$ des Gebildes in sich giebt. Diesem Beweis sind noch einige Bemerkungen angefügt, über die Zerlegung einer rationalen Function von x und y in Primfunctionen und über die Darstellung der Abelschen Integrale.

Tübingen, Juni 1896.

Otto Hölder.

Reckendorf, H., Die syntaktischen Verhältnisse des Arabischen. Erste Hälfte. Leiden, Brill 1895. III 264 S. 8°.

Es ist eigentlich ungehörig, die erste Hälfte dieses Buchs für sich zu beurtheilen. Denn es will aus Einem Guß sein, der Verfasser strebt in die Tiefe und auf das Ganze. Er will nicht bloß den Thatbestand beschreiben, sondern die Ursprünge erklären. Er sammelt nicht neue Beobachtungen in die alten Fächer, sondern er ändert die Registratur und die Terminologie; er sucht sie weniger schematisch, organischer und philosophischer zu machen. Er hat es an Arbeit und Nachdenken nicht fehlen lassen; ob er aber zu einem glücklichen Ziele gelangt, scheint mir zweifelhaft. Es fehlt ihm an Einfachheit des Blickes und des Ausdrucks. Manchmal macht er das Selbstverständliche undeutlich in dem Bestreben, die hergebrachte Betrachtungsweise zu vertiefen; manchmal — z. B. in der Lehre vom Nominal- und Verbalsatz — emancipiert er sich nicht durchgreifend genug von der Tradition.

Daß das arabische Femininum bei der Substantivierung von Participien und Adjectiven unser Neutrum vertritt, wird p. 19 folgendermaßen ausgedrückt. »Die Femininendung ist ein Element, das sich dazu schickt, allgemein den Substantivbegriff, das Substrat der betreffenden Eigenschaft, wachzurufen, Eigenschaften als Gegenstandsbegriffe erscheinen zu lassen, zunächst und vor Allem als Gegenstandsbegriffe, die ein natürliches Genus nicht haben und darum

einer weiblichen Auffassung keinerlei Widerstand entgegen setzen. Man könnte die Femininendung durch *das was ... ist* auflösen. Damit wird p. 21 in Verbindung gebracht der Gebrauch der Femininendung für masculinische Amts- und Charakternamen. »Der in der Femininendung gelegene Hinweis auf den Dingbegriff läßt den Act der Benennung des Dings mit der Eigenschaft mit erleben und gewährt die Ueberzeugung, daß die Benennung wohl überlegt und mit Recht erfolgt ist und im vollen Umfang der Wortbedeutung gilt. Daraus entsprang eine Verwendung der Femininendung zur Bildung von Intensiven, z. B. *جماعة* und *راوية*. Das ist verschwendeter Scharfsinn. Zu den Beispielen gehört auch die Verwendung der Feminina von *af'al* als Spitznamen für Männer, wie *فدحاء* Hudh 161, 3, *حيماء* Agh 11, 162 ff., *يلعاء* 14, 132.

Auf p. 20 hätte bemerkt werden können, daß das Femininum direct für den Pluralis sanus eintritt in Fällen wie *المهاجرة = المهاجرين*. Dagegen wäre das Beispiel *سيارة* besser weggelassen, da der arabische Ursprung zweifelhaft ist; echt arabisch ist *قافلة* und *لطيمة*.

Daß *حنانك سعديك لبيك* wirkliche Duale sind (p. 30), ist unwahrscheinlich, gegenüber der Analogie von *حواليك* und *دواليك*. Auch *אשריר* hat Dualform — denn es heißt *aschrâu* und nicht *ascharâu* — und ist doch schwerlich anders zu beurtheilen als *ההחירי*.

Ueber den Plural hören wir auf p. 32, der innere bezeichne die Masse, die aus Individuen besteht, der äußere die Individuen, die zur Masse vereinigt werden; bei jenem verschwinde das Individuum fast in der Masse, bei diesem bilde es die Grundlage. Aber die Sache liegt ja so, daß manche Substantive nur den äußern, die meisten nur den inneren Plural bilden. Und wenn wie bei *Ibn* beides mit einander vorkommt, bezeichnet da etwa *Abnâ* die einheitliche Masse und *Banâ* die Individuen? ist es nicht vielmehr in diesem Falle gerade umgekehrt? Reckendorf scheint dadurch zu seiner Behauptung gekommen zu sein, daß er die inneren Plurale eigentlich überhaupt nicht als Plurale, sondern als Abstracta und Collectiva ansieht. Diese Ansicht, so allgemein gefaßt, ist aber irrig, wie die völlig regelmäßige Bildung mancher inneren Plurale vom Singular aus (*fu'la fu'al*, *maf'al maf'âl* u. a.) beweist, nicht weniger die Vergleichung des Abessinischen und sogar des Hebräischen (*malk malakim* ganz wie *fu'la fu'al*, nur daß die äußere Endung beibehalten ist).

Verlohnt hätte sich wohl ein Eingehen auf die Plurale von Abstracten, durch welche Concreta entstehen, wie *انصار* (die Helfer) oder

شَبِيع (die Parteigenossen). Der formelle Singular zu شبيعة ist شَبِيع, der virtuelle, d. h. der Bedeutung nach entsprechende, ist aber شَبِيعِي. So auch in den überaus zahlreichen Fällen العبلات von العبلتي; als Plural der Nisba wird immer ganz einfach der Plural des Geschlechts- oder Ortsnamens gebraucht, wovon die Nisba abgeleitet ist.

Auf p. 35. 36 wären die für den Plural des Particips gebrauchten Infinitive فعود جلوس etc. aufzuführen gewesen, auch Verbindungen wie جميل وعرة, جميل وعرة (Bal. 239, 9. 322, 6).

Desgleichen wäre es p. 42 ganz angebracht gewesen, etwas näher einzugehen auf die eigentümliche Bedeutung des vierten Verbalstammes in Fällen wie اعذر اعتب اطلب اشكى الام.

»Das arabische Passivum — so heißt es p. 42 — ist nicht aus einer anderen Betrachtungsweise einer transitiven Aktivhandlung hervorgegangen, sein Subjekt ist nicht eine andere Seite eines früheren Aktivobjekts, die arabische Passivconstruction hat nicht die transitive Aktivconstruction zur Voraussetzung, sie will überhaupt keine Beziehung zwischen zwei Substantiven, das Erfahren einer Einwirkung von seiten eines Substantivs angeben, sondern sie drückt wie die intransitiven Activa ein Thun aus, die Thätigkeit des Leidens, eines Leidens, dem man sich nicht hat entziehen können, aber jeder Gedanke an den Urheber des Leidens muß fern gehalten werden, die Passivhandlung ist einfach da«. Mit diesen langathmigen Sätzen wird nicht mehr gesagt, als daß das Passivum nur gebraucht wird, wenn das handelnde Subjekt unbekannt ist oder nicht genannt werden soll. Das ist nichts Auffälliges, sondern einfach das Natürliche. Auch bei uns sagt das Kind und der gemeine Mann nicht: ich werde von ihm geschlagen, sondern: er schlägt mich.

Der zeitliche Unterschied von Perfectum und Imperfectum ist im Arabischen schärfer ausgeprägt als Reckendorf p. 52 ff. zugeben will. Im Uebrigen beharre ich in Bezug auf Perf. und Imperf. bei der Ansicht, die ich in dem Referat über Nöldekes Semitische Sprachen (Deutsche Literaturzeitung 2. Juli 1887) kurz ausgesprochen habe.

Die Endung des Energeticus soll nach p. 63 identisch sein mit der Partikel *an anna* (die, wie ich hinzufüge, weiter nichts ist als obliques *in inna*). Mir scheint es einfacher, *an* (auch *ا* geschrieben) mit hebräisch ה am Impf. und Impt. zu vergleichen, und *anna* mit נא + ה, in נא, אכלה נא, גשה נא.

Beim Akkusativ des Particips und des Adjectivs, wo er selbst-

ständig neben dem Verb steht, wäre es ersprießlich gewesen, die logische Unterscheidung zwischen dem Akkusativ des Zustandes (ich fand ihn tot) und dem des Produkts (ich schlug ihn tot) inne zu halten. Auch dieser ist im Arabischen häufig, nicht bloß bei den Verben des Machens und Werdens.

Nicht gebührend ist auf p. 96 f. die Bedeutung des ›inneren Akkusativs‹ (μάχεσθαι μάχην) gewürdigt. ›In einem jeden Verbum liegt außer der spezifischen Wortbedeutung der allgemeine Thätigkeitsbegriff, der isoliert zur Wirksamkeit gelangen und sich mit einem Objektsakkusativ (nicht notwendig einem Infinitiv) verbinden kann. Bei einer solchen inneren Spaltung des Verbums tritt die Wurzelbedeutung desto schärfer hervor, der ganze Ausdruck stellt häufig den Vorgang der Verbalisierung des Nomens dar. Der innere Akkusativ ist im Arabischen nicht bloß in einigen besonders beliebten Redensarten vorhanden, sondern ganz gewöhnlich, so daß sein rhetorischer Effekt nicht sehr erheblich ist‹. In Wahrheit ist dieser Akkusativ den Arabern völlig unentbehrlich, weil sie keine Adverbia vom Adjectiv ableiten können und darum ›ich liebte ihn eine innige Liebe‹ sagen müssen für ›ich liebte ihn innig‹, oder ›ich verwundete ihn eine leichte Verwundung‹ für ›ich verwundete ihn leicht‹. Die Abessinier lassen das Nomen Verbi aus und setzen einfach das Adjectiv in den Akkusativ, um das Adverb zu bilden: ›ich schlug ihn einen heftigen (Schlag)‹. Es handelt sich hier also um etwas Wichtigeres als den rhetorischen Effekt, nämlich um den Ersatz des Adverbiums. Der innere Akkusativ gibt immer Antwort auf die Frage Wie. Das thut er auch in dem Falle, daß er weder durch ein Attribut, noch durch einen Genitiv näher bestimmt wird; dann bedeutet er: einigermäßen, in gewisser Weise. Z. B. Ham. 369 v 1: ich habe mich bis zu einem gewissen Grade (aber nicht ganz) getröstet.

Ich finde, daß Reckendorf den Ersatz des Adverbs überhaupt eingehender hätte behandeln können. Sehr interessant für den Geist der arabischen Sprache sind namentlich die Verba der Tageszeit. Statt der Adverbia morgens, mittags, abends, nachts gebrauchen die Araber persönliche Verba, so daß die Zeit als inneres Erlebnis der Person erscheint, außer der sie nicht vorhanden ist: er morgente, mittagte, abendte u. s. w. — ein klassisches Zeugnis für den Realismus ihrer Empfindung. Auch die Art, wie Adverbia beim Adjectiv ausgedrückt werden können, hätte Erwähnung verdient:

جدّ سمينة حق شجاع ganz und gar tapfer, حق شجاع recht tapfer, كذ شجاع ordentlich fett.

Bei der Bestimmung der Natur des Genitivs, sagt R. p. 121, werde nicht genügend auf den Unterschied zwischen Genitiv und Attribut geachtet. »Der Genitiv gibt nicht direct eine nähere Bestimmung zu seinem Regens, sondern stellt ein Substantiv hin, an dem sich das Regens selbst als Merkmal befindet. Das Regens wird dadurch mit einem genaueren substantivischen Merkmal versehen, daß man es selber zum Merkmal eines Substantivs, des Genitivs, macht. Genitivverbindungen ließen sich also etwa folgendermaßen analysieren: *بيت زيد* das Haus Zaid's = das Haus — was für ein Haus? — Da, Zaid ist durch das Haus charakterisiert«. Dies ist mir zu tief, ich verstehe es nicht recht. Wenn es dann weiter heißt, die Nomina relativa auf *i* seien nichts anderes als erstarrte Genitive, so bin ich umgekehrt der Ansicht, daß der Genitiv das sekundäre ist. Beweis dafür ist der Status constructus, der auch im Arabischen streng festgehalten wird, so daß der Genitiv niemals anders vorkommt als im zweiten Glied der Wortzusammensetzung, wo er in Wahrheit nichts zu thun hat. Der Akkusativ ist älter, er findet sich auch im Abessinischen und der Ansatz dazu schon im Hebräischen; denn ich sehe nicht ein, warum die so nahe liegende Combination mit dem *ן* der Richtung unerlaubt sein soll. Dadurch wird es nun weiter wahrscheinlich, daß die diptotische Deklination (casus rectus und casus obliquus) älter ist als die triptotische, und die Vermuthung Jensens und Reckendorfs über die Entstehung der Diptota fiele über den Haufen.

Auf den eigentümlichen Gebrauch des Status constr. in *كثير احد* und *كثير اضعاف* hätte aufmerksam gemacht werden können. Bei der Determination wäre zu erwähnen gewesen, daß im Vokativ Artikel und Nunation wegfällt (*jâ Hârithu*), dafür aber zuweilen auslautendes *â* (*jâ Hârithâ*) antritt, welches an den aram. Status emph. erinnert, der auch für den Vokativ steht: *abbâ*, lieber Vater! Mehrere alte Wörter haben keinen Artikel, z. B. *عام قابل*, wie *عام أول*. Vgl. noch *بيت بيت* Haus an Haus Agh. 15 43, 31.

Gegen die Auffassung von *jâla 'Amr* als *jâ âla 'Amr* spricht die Verbindung der Interjection mit dem Gottesnamen *jâla Hubal*, auch das von den Grammatikern angeführte *jâ la Zaidin vali 'Amrin*, desgleichen der hebräische Schlachtruf *ליהוה ולגדיען*: für Jahve und für Gideon.

Einzelheiten hätte ich noch vielfach zu beanstanden. Ich selber habe die Grammatik immer nur als Mittel zum Zweck betrieben, um die Literatur verstehen zu können. Ich bin darum vielleicht etwas zu mistrauisch gegen das Bestreben, den sich durchkrenzenden,

keineswegs rationellen Motiven der sprachbildenden Phantasie nachzuspüren. Ich bestreite indessen die Berechtigung der Aufgabe keineswegs, sondern betone nur, daß sie undankbar und gefährlich ist. Als Versuch in schweren Dingen verdient Reckendorfs ernste Arbeit gewiß volle Anerkennung.

Göttingen, September 1896.

Wellhausen.

Brandes, W., Beiträge zu *Ausonius*. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Herzoglichen Gymnasiums zu Wolfenbüttel 1895. Wolfenbüttel, Druck der Hecknerschen Druckerei. 1895. (Progr. Nr. 723). 31 S.

Von den beiden Abhandlungen, die dieses inhaltreiche Programm bietet, handelt die erste (S. 3—19) »vom Christenthum des *Ausonius*, von Reimstrophen und den *versus rhopalici*«; eine wohlgefügte Untersuchung, über deren Ergebnis ich mich begnüge kurz zu referieren. So sicher es ist, daß *Ausonius* Christ gewesen, so unwahrscheinlich ist es, daß er als Christ geboren wurde. Die erste datierbare unzweideutig christliche Aeußerung ist vom J. 368 (gr. 88); B. vermuthet nicht ohne innere Wahrscheinlichkeit, daß die Inschrift des *Liber-Pantheus* epigr. 30 in die Zeit *Julians* falle, daß *Ausonius* während der Jahre 360—363 als des Christenthums unverdächtig habe im Amte verbleiben können. Er combinirt damit seine Beobachtung, daß die 7 Zeilen des Epigramms in zwei Gruppen von 4 und 3 durch je einen Endreim gebunden sind; das Vorbild für diese Anwendung des Reimes vermuthet er in den von *Hilarius von Poitiers* nach seiner Rückkehr verfaßten, aber uns nicht erhaltenen Hymnen. Es ist freilich bedenklich, ein heidnisches Epigramm, das mit griechischen Versen orphischen Stils zusammensteht, auf die unmittelbare Einwirkung christlichen Kirchengesangs zurückzuführen. Eine gereimte Hymnenstrophe christlichen Inhalts weist B. in *ephem.* 2, 15—18 nach; nur daß der Ausgang der 4. Zeile zweifelhaft bleibt. *spiritui* ist zwar überliefert, aber wenn man diese Laute in der dreisilbigen Aussprache bewahren will, so ist der Auslaut nicht *-i*, sondern *-ui*; die »Synizesen« aber, die B. p. 10 anführt und die sich sonst anführen lassen, sind ja ganz verschiedener Art ¹⁾.

1) Die folgenden Verse (19 sq.) müssen heißen: *et ecce iam vota ordior | et cogitati numinis | praesentiam sentit pavens — | pavetne quicquam spes, fides? sentit* erhält sein Subject erst in der folgenden Zeile. Ueberliefert ist *cogitatio*, und der unmögliche metrische Fehler wird allgemein geduldet; *cogitatum numen*

Am Hofe Valentinians, wenige Jahre später, hat dann Ausonius begonnen sich zum Christenthum zu halten. Wann und ob er die Taufe empfangen hat, ist eine andere Frage. B. weist darauf hin (p. 11), daß in der wenige Jahre vor seinem Tode überarbeiteten *oratio* er die Taufe nicht erwähnt und es nach dem Zusammenhang nicht wahrscheinlich ist, daß er sie empfangen hatte. Doch würden wir in den *versus rhopalici*, die im Vossianus zwischen den *versus paschales* und dem *epicedion in patrem* stehen (p. 31 Schenkl, 19 Peiper), ein Zeugnis besitzen, daß Ausonius im J. 379 getauft worden, wenn es sicher stünde, daß diese fromme Versespielerei nebst ihrem Titel (*oratio consulis Ausonii versibus rhopalicis*) von Ausonius herrührte, und wenn man ferner annehmen müßte, daß die Bezeichnung *consul* nothwendig auf das Consulatsjahr des Ausonius gieng; was nicht der Fall ist. B. behandelt das Gedicht ausführlich, um nachzuweisen, daß es zu Unrecht in die durch den Vossianus vertretene postume Sammlung von Gedichten des Ausonius gerathen ist. Unter seinen Argumenten sind nicht überzeugend die sprachlichen und die auf *imitatio* bezüglichen; in höherem Grade die metrischen¹⁾: eine Reihe metrischer Unzuträglichkeiten sowie die Beobachtung von B., daß der Verfasser sich darüber hinwegsetzt, in der zweiten Hälfte sein metrisches Kunststück ordentlich durchzuführen, sprechen sehr gegen die Autorschaft des Ausonius. Man könnte an ein im Nachlaß gefundenes unfertiges Stück denken; aber mit großem Recht macht B. die Stelle, an der das Gedicht im Vossianus erscheint, gegen seine Echtheit geltend. In der Vorrede zum *epicedion* heißt es: *sequitur hanc summi dei venerationem epicedion patris mei*; da ist nur von einem religiösen Gedicht die Rede, das sind die *versus paschales*. Es ist somit ein sehr wahrscheinliches Resultat, daß Ausonius seit etwa 365 sich zum Christenthum bekannt, aber die Taufe erst kurz vor seinem Tode oder gar nicht empfangen hat.

Zu der zweiten Abhandlung »der jambische Senar des Ausonius, insbesondere im *Ludus septem sapientum*« habe ich etwas mehr zu bemerken. Mit Recht baut B., wie vor

wie *orat. 1 omnipotens solo mentis mihi cognite cultu* (in der ersten Fassung *o. quem mentē colo, pater unice rerum*). Daß B. p. 10 A. *fidens* statt *fides* vorschlägt, ist nur ein Versehen.

1) Eins der metrischen Argumente kann ich in ein sprachliches verwandeln. v. 12 *nox flammis operum mediatrix sidereorum* corrigiert B. *imitatrix* und rechnet dann den Vers unter die durch Hiatus anstößigen. Mir ist *meditari* in der Bedeutung von *imitari*, *meditatio* von *imitatio*, aus Venantius geläufig (ind. p. 407); nicht anders scheint das Verbum verwendet von Paulinus c. 31, 231 *cuncta resurgendi faciem meditantur*. So wird es sich vielfach finden, aber nicht bei Ausonius, so oft bei ihm Verbum und Nomen vorkommen.

ihm W. Meyer in der Abhandlung über den Wortaccent S. 112 ff., seine Untersuchung auf die Thatsache, daß Ausonius im *ludus* eine andre Technik als in seinen übrigen Jamben befolgt; er legt das Material für beide Gruppen in reinlicher Sichtung vor; er betont auch gelegentlich, daß es die archaische Technik ist oder vielmehr das was Ausonius dafür hielt, die im *ludus* herrscht. Aber aus dieser richtigen Anschauung sind die Consequenzen nicht in genügender Weise gezogen; die Thesis und ihre Ausführung bedürfen einer Ergänzung.

Die Verskunst des Ausonius ist in mehr als einer Hinsicht von Wichtigkeit für die Geschichte der Metrik. Seine Polymetrie und Formenmischung führt uns am deutlichsten das Bild der neoterischen Dichtung der Archaistenzeit vor Augen. Aus seinen Hexametern und Pentametern ersehen wir am sichersten, gegen welchen Zustand der Versbildung Claudian Reaction geübt hat. Er hat Schule gemacht, Paulinus gibt uns die Fortsetzung der Technik des Ausonius. Nach diesen und anderen Gesichtspunkten bedarf die Metrik des Ausonius und seines Kreises speziellerer Behandlung, für die das Material jetzt wohl vorbereitet ist. Mit der Technik seiner Senare haben wir es hier zu thun; ich lasse für diesmal, wie auch B., die des Paulinus außer Spiel, um nicht zu weit geführt zu werden.

Die Technik der Senare außerhalb des *ludus* ist die aus Seneca bekannte, wesentlich abweichend nur in der Zulassung des doppelten jambischen Ausgangs mit Wortschluß vor dem letzten Jambus; das ist schon bei Terentianus üblich und vermuthlich durch die neoterischen Dichter eingeführt worden, in Nachfolge der Epodensenare des Horaz, der sich durch Catulls reine Jamben hat verführen lassen; denn dieser Versausgang ist gegen den Geist des römischen Verses. Die Cäsur ist nothwendig und nicht ersetzbar. Wie B. p. 20 den verstümmelten Vers ep. 22, 23 herstellt, *mercator in quovis foro venalium*, ist es ein falscher Vers, nicht minder als die von Vinet und Peiper zurechtgemachten; der Trennungsstrich zwischen *quo* und *vis* macht den Vers nicht besser. Der *vilicus* Philon ist Kaufmann geworden; v. 21:

terram infidelem nec feracem criminans
negotari maluit
mercaturque foro venalium
mutatur ad Graecam fidem.

Das Gedicht steht nur in der älteren, von Ausonius selbst herrührenden Sammlung der opuscula (ω Schenkl, Z Peiper); die einzige nennenswerthe Abweichung in v. 23. 24 ist, daß im Florentiner Maricianus (*M*) *quo* statt *que* steht; auszugehen ist vom Tilianus (*T*).

Die nothwendigen Correcturen *mercator* und *mutator* rühren von Vinet und Toll her. Offenbar aber ist in diesen Versen nur von den Geschäften die Rede, die Philon auf dem Markte der benachbarten Stadt durch Kauf und Eintausch gemacht hat; erst v. 27 heißt es: *et nunc paravit triticum vesco sale novusque pollet emporus, adit inquilinos rura vicos oppida.* v. 23 ist folglich nicht *quodvis forum* gemeint, sondern *forum*. Ferner *forum venalium* ist nicht zu verbinden, sondern der Genetiv gehört zu *mercator* und *mutator*, und zwar zu beiden gleichermaßen; wie auch *ad graecam fidem* auf beides bezogen werden muß. Es fehlt also die Copulativpartikel, und man mag etwa ergänzen *mercator <et> quae <sunt> foro venalium mutator*, d. h. *mercator et mutator venalium quae forum habet*.

Die 2. und 4. Senkung dieser Verse ist rein. Ausonius macht selbstverständlich keine metrischen Fehler; er ist 30 Jahre lang Lehrer der Grammatik gewesen. Wenn die Herausgeber die metrischen Fehler corrigiert hätten, statt die Besonderheiten zu verwischen, so dürfte sie niemand darum tadeln. Aber die abweichenden Erscheinungen müssen, wenn sie nicht als Corruptelen gelten sollen, freilich ihre Erklärung finden. So hält B. p. 21 mit den Herausgebern v. 43 derselben Epistel in der Fassung, die ihm Avantius gegeben hat, unter Berufung auf die Freiheit des Eigennamens: *iam iam Perusina, iam Saguntina fame*. Philon soll mit seiner Ladung von Hebromagus nach Lucaniacus kommen:

iam iam per esaniam Saguntina fame
Lucaniacum liberet,

so steht in *T*, *pares samiam* statt *per esaniam* in *M*. Durch die Correctur des Avantius steht *iam* in der Luft, denn *iam iam* kann nicht durch *iam* gesteigert werden. Die Ueberlieferung ist schon in der editio princeps richtig umgeschrieben worden:

iam iam peresam iam Saguntina fame
Lucaniacum liberet.

iam iam gehört zu *liberet*, *iam* zu *peresam*. Die Variante in *M* bedeutet *peressam*. Richtig erklärt B. im Verse prof. 15, 13 *Ep̄irote* als eine nicht metrische, sondern prosodische Lizenz, wie die Zeit sie sich Eigennamen gegenüber herausnimmt¹⁾.

Für unreine 4. Senkung führt B. (p. 21) 6 Verse an, von de-

1) Der Vers ep. 22, 47 *Triptolemon olim sive Epimenidem vocant* bedürfte der Entschuldigung nicht, die B. für nöthig hält (p. 21), wenn nur *Epimenidem* sicherer stünde. Ueberliefert ist *sive medem quem vocant* und *quem* ist gewiß richtig, sowenig das Ganze bisher verständlich ist; denn auch *Tullianum* im epodus aut *T. Buzygem* ist dunkel (außer Haupt op. III 504 vgl. Bernays Ges. Abh. I 278).

nen ep. 22, 47 fortfällt (s. letzte A.). Der Vers parent. 17, 1 *nec Herculanium genitum germana mea* leitet Anapäste ein¹⁾, er ist nur gebildet um den Namen unterzubringen und tritt in der That, vereinzelt wie er ist, aus der Reihe²⁾. Der Vers ep. 21, 23 *dic >te valere<* *dic >salvere te iubet<* ist so nicht überliefert, das erste *te* steht nicht in den Handschriften; er kann auch so nicht richtig sein, denn mit Lebewohl kann die Begrüßung nicht beginnen, um so weniger als am Ende heißt (v. 27) *aveque dicto dic vale, actutum redi*. Die Ueberlieferung gibt eine Form des Verses an die Hand wie etwa diese: *dic, celere dic: >salvere te <multum> iubet*³⁾. Die Verse 27 (*aveque dicto dic vale et actutum redi*) und prof. 19, 6 (*et fama qualis est par magno rhetori*) will B. selbst ändern wie es zu geschehen pflegt. Es bleiben 3 Verse, deren ersten, prof. 15, 1 *facete, comis, animo iuvenali senex*, ich als Beweis ansehe wie das ablativische *o* auch des Nomens der Kürzung zu unterliegen beginnt, wie längst das des Gerundiums. Ausonius hätte *mente* setzen können, aber das Wort brauchte er für die Figur des folgenden Verses (*cui felle nullo, melle multo mens madens* —). Ueber epigr. 68, 1 *unam iuvenecam pastor forte amiserat* ist nichts zu sagen als daß der Fehler vereinzelt ist; Ausonius mag *Damo* oder *Corydo* geschrieben haben. Denn der einzige noch übrige Vers, in derselben 21. Epistel v. 39, kann deutlich zeigen, mit wie bewußter Absicht Ausonius eine solche metrische Singularität zuläßt, wo er sie zuläßt. Es heißt v. 37:

fors et rogabit quos sodales dixeris
simul venire. dic: trinodem dactylum
vidi paratum crucianti cantherio.

Die Worte *crucianti cantherio* sind Citat aus Plautus (Capt. 814), der Schluß eines Komödienverses, ein absichtlicher Hinweis auf fremde Technik; diese Auffassung wird außer Frage gestellt durch die folgenden Verse (der Jambus spricht):

spondeus illi lentipes ibat comes,
paribus moratur qui locis cursum meum,
mihique similis, semper adversus tamen,
nec par nec impar, qui trochaeus dicitur.

>Der langsam wandelnde Spondeus, der an den graden Stellen meinen Lauf hemmt< kommt mit dem Dactylus zusammen; auch der Trochäus (denn Ausonius verspricht ein Gedicht in Hexametern, die Spondeus und Trochäus verwenden), den der jambische Vers weder

1) Vorbild ist Sen. Herc. 204, wo ein Senar die Anapäste abschließt.

2) Auch der Choliambus ep. 7, 19 ist dem Ausonius nicht >entschlüpft<.

3) V. 8 mit *Hippocrene*, das *o* in der 4. Senkung, gibt ein Zeugnis für Schreibung und Messung des Namens.

an gerader noch ungerader Stelle aufnimmt¹⁾. So über den Spondeus an 4. Stelle unmittelbar nach v. 39: der metrische Witz wird nicht nur gemacht, sondern auch erläutert.

Von S. 22 an bespricht B. die Metrik des *ludus VII sapientum*. Die Behandlung der einzelnen Versfüße, der Cäsur, des Hiatus wird sorgfältig erörtert. Aber der Verfasser spricht von Lizenzen, von »Wahrung des Verscharacters bei solchen Freiheiten«; er hebt das Verhältnis des *ludus* zur archaischen Technik nicht genügend hervor, obwohl ihm der Zusammenhang natürlich nicht entgangen ist und für den Hiatus besonders betont wird (S. 24). Hier bleibt einiges zu sagen, was mich veranlaßt hat, diese Anzeige zu schreiben; denn das litterarische Interesse des *ludus*, das nicht gering ist, ruht zum Theil in diesem Punkt.

Das Zeitalter des Ausonius besitzt von römischer Komödie nicht mehr als wir, die Stücke des Terenz und das corpus der plautinischen Stücke. Terenz wurde in der Schule gelesen und dadurch die Kenntnis des altlateinischen Verses den Gebildeten bewahrt, noch etwa zwei Jahrhunderte über Ausonius hinaus. Ausonius hat seinen Schülern viele Jahre lang den Terenz erklärt, er führt ihn im Munde (Iud. 155. 207. 220) und bezieht sich auf seine Verse. Aber auch Plautus ist ihm wohlbekannt, und er setzt die Kenntnis bei seinen Lesern voraus; einen Vers der Menaechmen parodiert er Iud. 131²⁾. Der *ludus* will sich in der Form des komischen Spiels bewegen, der prologus und die einzelnen Weisen lehnen sich an geläufige Ausdrücke der Komödie an; es ist ein puppenspielartiges Surrogat der *palliata* (*palliati* treten die Weisen auf, v. 21), für das wir hier das einzige alte Beispiel haben; ob ein Muster für diese Form in volkstümlichem Spiel vorhanden war, ob sie sich als Rahmen für Schulaufführungen in so dürftiger Einfachheit aus der Komödie entwickelt hatte, woran man zunächst zu denken geneigt ist, darüber läßt sich, so viel ich sehe, nichts ermitteln. Sehr merkwürdig ist, worauf Roethe mich aufmerksam macht, die fast genaue Uebereinstimmung dieses *ludus* mit der Form zahlreicher Fastnachtsspiele des fünfzehnten Jahrhunderts. Ein Herold, der die Spieler einführt, sehr häufig eine zweite Person allgemeineren Characters, die die Situation erläutert oder die Frage aufwirft (*prologus* und *ludius* des Ausonius), dann die Figuren selbst, oft in der Siebenzahl, eine nach der andern auftretend und ihren Spruch hersagend: bis auf den Ab-

1) Terent. M. 2201 *spondeon et quos iste pes ex se creat admiscuerunt, impari tamen loco* und 2249 sq.

2) Auf den Anklang v. 134 an Pers. 410 macht Marx im Artikel Ausonius bei Pauly-Wissowa unter n. 25 aufmerksam.

schluß, der in diesen Spielen auf die Reden zu folgen pflegt, ist dies ein genaues Abbild der von Ausonius angewendeten Form. Ein zutreffendes Beispiel gibt das Spiel der sieben Meister (A. v. Keller, Fastnachtsspiele aus dem 15. Jahrh. n. 96)¹⁾. Daß hier eine historische Beziehung besteht, kann nicht in Abrede gestellt werden; hier wie dort ist komisches Spiel, hier dasselbe Schema wie dort; welche Fäden aber durch ein Jahrtausend laufen, um die Komödie des gallischen Rhetors mit der des ehrsamten deutschen Bürgers zu verknüpfen, ist eine Frage, deren Lösung ich nicht versuchen darf.

Das Spiel ist im archaischen, schon etwa vier Jahrhunderte früher durch die gräcisierende Form ersetzten Senar geschrieben. Ein sicheres Beispiel aus dem 4. Jahrhundert gibt es dafür nicht. Die *precatio Terrae* und *precatio omnium herbarum* (zuletzt Riese A. L. I² 5. 6) werden etwa aus dieser Zeit stammen²⁾. Die Argumente zu Plautus und Terenz sind aus früherer Archaistenzeit. Apuleius befolgt die alte Technik in dem apol. 6 mitgetheilten Epigramm und in den Versen die sich als Uebersetzung aus Menander geben (Bährens p. l. m. 4 p. 104), dies natürlich in der Absicht den Stil der Komödie zu befolgen. Auf zusammenhängende Versuche in der Komödienform ungefähr aus gleicher Zeit muß, wie mir scheint, bezogen werden was Terentianus v. 2228 sq. ausführt. Er sondert die Bildung des Tragödien- und Komödiensenars, aber nicht mit den Merkmalen der griechischen oder altrömischen Technik, sondern indem er zuerst deutlich den tragischen Vers Senecas beschreibt (*cul-patur autem versus in tragoediis et rarus intrat ex iambis omnibus, ut ille contra, qui secundo et talibus spondcon aut quem comparem receperit*): das kann nur von der Technik verstanden werden, die an 5. Stelle die reine Senkung ausschließt. Danach spricht er von dem Senar der Komödie, den man nun naturgemäß nicht mehr auf die alte Zeit beziehen kann, in der tragischer und komischer Senar identisch waren: 2232 *sed qui pedestres fabulas socco premunt, ut quae loquuntur sumpta de vita putes, vitiant iambum tractibus spondiacis et in secundo et ceteris aequae locis, fidemque fictis dum procurant fabulis, in metra peccant arte, non inscitia —. magis ista nostri, nam fere Graecis tenax cura est iambi, vel novellis comicis vel qui in vetusta*

1) Vgl. W. Creizenach, Geschichte des neueren Dramas I 406. Schon das frühere Prophetenspiel (Creizenach I 67) zeigt eine ähnliche Form, die sich aber völlig aus der Predigt des Augustinus erklärt.

2) Die Gebete sind sehr schlecht überliefert und noch nicht ausreichend behandelt. Die Technik ist im wesentlichen die des *ludus*. Die *semiseptenaria* ist häufiger, jambisches Wort an zweiter Stelle nicht vermieden (pree. t. 4. 5 pree. h. 11); auf einzelnes werde ich aufmerksam machen.

praecluent comoedia. Dies muß von gleichzeitiger Komödiendichtung archaistischen Stils verstanden werden; eine Production, die nicht in den Kreis der neoterischen Dichter gehört, sondern in eine Linie mit den Versuchen des Vergilius Romanus gestellt werden mag (Plin. ep. VI 21). So findet sich eine Anknüpfung für den *ludus* des Ausonius.

Das Interesse dieser Verse liegt nun darin, daß Ausonius genau die Technik des Senars befolgt, die er für die plautinisch-terenzische hält, daß wir also hier, wie in den Komödienargumenten, aber in größerer Masse und von einem Verskünstler von Profession herrührend, ein Zeugnis besitzen für das was die Gelehrten der Archaischenzeit als plautinisch-terenzische Technik ansahen. Nicht nur die regelmäßigen, auch die in kleineren Gruppen auftretenden und die vereinzelt erscheinenden, wie sie die Ueberlieferung des *ludus* bietet, finden unter diesem Gesichtspunkt ihre vollkommene Erklärung. Wie weit die Verstechnik, die Ausonius als Muster vor Augen hat, als die unverfälschte plautinische Verstechnik gelten darf, wie weit die schulmäßige Anschauung, die auf der durch Probus geretteten und constituirten Ueberlieferung ruht, durch Verderbnis der Texte getrübt ist, das sind weitere Fragen, die diesen Gegenstand nicht berühren.

Die Bildung des Verses durch Hebung und Senkung, Cäsur und sonstigen Wortschluß entspricht der archaischen Technik. Ueber die Cäsur B. p. 23¹⁾. Zugelassen ist auch hier der doppelte jambische Wortschluß²⁾, wozu die plautinische Ueberlieferung verführen konnte. Zugelassen ist, in stärkerem Maße fehlerhaft, tribrachisches Wort im Versanfang: *agere* v. 223, *hodie in orchestram* 21 (*hodieque V* wäre metrisch besser, aber wohl nicht zu halten³⁾). Daktylische Wörter im Eingang des archaischen Verses sind legitim; wir sehen, daß die negative Beobachtung nicht gemacht worden war. Die Vermeidung des spondeischen Wortschlusses an zweiter Stelle hat dazu geführt, wie B. beobachtet (p. 27), auch jambischen Wortschluß an dieser Stelle zu vermeiden, ohne Noth. Auch in andern Stücken ist die Freiheit des Versbildners gegen die alte Technik beschränkt, so in der Anwendung aufgelöster Arsen und ihrer Beschränkung auf ein Wort, des Anapästs an 2. und 4. Stelle (B. 22. 23).

1) Zu den Versen mit bloßer *semiseptenaria* gehört auch v. 184.

2) Auch *prec. herb.* 12 R. Apuleius verwendet die Kürze in der 5. Senkung richtig.

3) Der Vers *prec. herb.* 16 *habéat* (oder *habéat*) *effectum célerrimum et eventus bonos* wäre wohl zu vertheidigen, wird aber durch die Verderbnis der ganzen Umgebung sehr unsicher.

Aus den wenigen Fällen, in denen an 2. und 4. Stelle spondeische (oder anapästische) Wortschlüsse zugelassen sind, ersehen wir, daß die Bedingungen, unter denen das in der alten Technik geschieht, in der Schule richtig gelernt wurden. So steht anapästisches Wort an vierter Stelle v. 203 *γίνωσκε καιρὸν qui docui sententiam*, richtig vor dem das ganze letzte Metron umspannenden Wort, gleich dem oben besprochenen *crucianti cantherio*¹⁾; so v. 209 *ad Antiphilam quo venerat servus Dromon* richtig anapästischer Wortschluß an zweiter Stelle vor einsilbigem Wort, das nun enklitisch wird²⁾; v. 222 *magnas modicasque res, etiam parvas quoque*, wo die drei letzten Wörter eng zusammengeschlossen werden, wie etwa *ne hercle operae pretium quidemst* (Pl. Mil. 31) und vieles dergleichen; im Wortlaut ähnlich, doch metrisch verschieden Pl. Pseud. 122 *pietatis causa vel etiam matrem quoque*. Wie v. 203 wäre metrisch richtig v. 206, wie er im Vossianus geschrieben ist: *Romana sic est vox: venit in tempore*, denn *in tempore* ist ein Wort wie v. 123 *in amicis* und *venit* als Spondeus wäre legitim. Aber bei Terenz, auf den angespielt wird, heißt es *veni in tempore* (Andr. 758), *in tempore ad eam veni* (Heaut. 364), und so muß man *veni* des Parisinus als richtig anerkennen (doch nicht als Imperativ); *veni* kann aber nicht mehr als Spondeus vor *in tempore* stehen. Der Fehler liegt in *sic est*, das an sich nicht richtig ist. v. 206—208 sind in *VP* so geschrieben (nur wie gesagt *venit* in *V*):

Romana sic est vox »veni in tempore«.

vester quoque comicus Terentius

rerum omnium esse primum tempus autumat.

Ausonius hat das terenzische (Heaut. 364) *in tempore ad eam veni, quod rerum omniumst primum* falsch verstanden, indem er *quod* auf *tempus* statt auf den Inhalt des Satzes bezog; aber daß *veni in tempore* und *rerum omnium primum* in einem Zusammenhang stehen, muß nothwendig ausgedrückt, eine Verbindung zwischen v. 206 und 207 muß vorhanden sein. Beide Verse haben den Schaden nach dem ersten Worte; sie mögen ursprünglich etwa folgende Form gehabt haben:

Romana similis est vox »veni in tempore«;

vester quam usurpans comicus Terentius

rerum omnium esse primum tempus autumat.

1) So prec. herb. 7 der Schluß *cum vestris virtutibus* (vgl. prec. terr. 28 *veni ad me <mater> cum tuis virtutibus*).

2) prec. herb. 8 *quia qui creavit vos ipse permisit mihi* mit Synzesis von *creavit*. prec. terr. 19 ist überliefert *tu es Magna, tu es divum regina, dea*, ein Vers würde es mit *regina divorum (divum v. 16 u. 17)*.

Noch in einem Verse ist der Spondeus überliefert: v. 48 *quas si quisquam prudentum anteverterit* (in *P* ist nur *si* ausgefallen). Hier ist *si quisquam*, wie es sprachlich bedenklich ist, metrisch falsch; aber der Vers wird nicht richtig behandelt und ist auch von B. (p. 23) nicht emendiert worden. Der prologus spricht:

pronuntiare suas solent sententias.
 quas si quisquam prudentum anteverterit,
 scitis profecto quae sint; sed si memoria
 rebus vetustis cludit, veniet ludius
 edissertator harum, quas teneo minus.

Es ist klar, daß *si*, d. h. die überlieferte Form der Periode, vor allem gehalten werden muß: »wenn einer der Gelehrten unter euch die Sätze vorweggenommen hat, so kennt ihr sie« u. s. w. Zu schreiben ist *quas si prudentum quisquam anteverterit*. Für Ausonius gehört *quisquam* zum archaischen Stil, er hat es noch im ludus v. 81, sonst nicht.

Hiatus ist im *ludus* wirklich oder scheinbar etwa ein dutzendmal überliefert¹⁾. Es scheiden aus v. 65 *μελέτη τὸ πᾶν Perianthi est Corinthii* und 215 *μελέτη τὸ πᾶν qui dixi et dictum probo*, in denen der griechische Spruch, wie die übrigen, nach dem Accent gesprochen werden soll; dies hat B. selbst nachgewiesen (S. 27 ff.), es ist evident richtig und manche, die die Sache vordem nicht anders angesehen haben, werden sich wundern, daß B. die einleuchtende Erklärung so zaghaft vorbringt. Den eben behandelten v. 48 könnte jemand mit leichterer Aenderung so corrigieren wollen: *quas si quis iam prudentum anteverterit*; aber weder Vers noch Ausdruck wären vorzuziehen. v. 216 *meditationem esse totum quod recte geras* hat ein Wort zu viel, wahrscheinlich *recte*, das nach Ugolet auch B. streichen will (p. 25). So trifft der Vers mit v. 66 zusammen: *meditationem esse totum qui putat*. Hier Hiatus in der Cäsar wie v. 131 *lumbi sedendo, oculi spectando dolent*. Aber v. 76 *neque me esse primum, verum unum existimo*, 123 *laudat Solonem, Croesum in amicis habet*, 189 *Bias Prieneus dixi: οἱ πλεῖστοι κακοί* ist er nicht in der Cäsar, denn die ist in diesen drei Versen semiquinaria; ebenso wenig v. 42 *sed quid ego istaec? non hac causa huc prodii* und 202 *Mytilena ortus Pittacus sum Lesbius*. Hieraus geht hervor, daß für Ausonius so wenig wie für die Plautusüberlieferung der Hiatus an die Cäsar gebunden ist. Er hat in 230 Versen viermal Hiatus in *m*, zweimal im Ablativ (davon das eine Beispiel einfach aus Plautus

1) prec. terr. 5. 10. 23 in der Cäsar, wahrscheinlich v. 32 vor dem letzten Metron; v. 17 in *tu*, wie bei Plautus oft (Pl. Forsch. 309 A. 1).

repetiert): die beiden Fälle, die im überlieferten Plautustext am häufigsten sind; mag man nun die Ausnahmestellung des Ablatiivs beobachtet oder alle Fälle von Hiatus in langem Vocal auf eine Stufe gestellt haben, so daß v. 189 mit 131 und 202 zusammen gehört. Einmal macht *ego* Hiatus, ein Wort, das für Ausonius jambisch ist und das bei Plautus etwa 20 mal mit Hiatus überliefert ist¹⁾. Das Verhalten des Ausonius zum Hiatus ist also genau nach dem zugeschnitten, was er für plautinische Technik hielt und halten mußte. Er macht damit natürlich metrische Fehler, das ist das Schicksal des Archaisten; aber für uns spiegelt sich darin die wissenschaftliche Anschauung seiner Zeit, und wir erhalten eine Gewähr zu vielen anderen, daß der metrische Zustand des überlieferten Plautustextes nicht Zufälligkeiten der Ueberlieferung, sondern eine wirkliche Phase der Textgeschichte, einen für die Archaistenzeit gültigen und als kanonisch anerkannten Zustand darstellt.

Die 4 Kürzen nach der *semiquinaria* v. 26 *nostris negotis sua loca sortito data* sind nur mit Pl. Amph. 90 *nunc proferatur Jovem facere histrioniam* zu vergleichen, aber an anderen Versstellen ist solcher *proceleumaticus* bekanntlich häufig überliefert. Der fehlerhaft zerrissene Anapäst findet sich nicht, außer in Conjecturen; die scheinbaren Fälle sind, wie wir sehen werden, prosodisch zu erklären²⁾.

Zu den eigentlich prosodischen Erscheinungen mögen die Verse 105 sq. hinüberleiten :

dictum moleste Croesus accepit; ego
 relinquo regem. bellum ille in Persas parat.
 profectus, victus, vinctus, regi deditus.
 at ille captans funeris instar sui,
 qua flamma totum se per ambitum dabat
 volvens in altum fumidos aestu globos. 110
 ac paene sero Croesus ingenti sono
 »o vere vates« inquit »o Solon, Solon«.
 clamore magno ter Solonem nuncupat.

Im ersten Verse ist *accepit* mit der legitimen Länge des perfectischen Auslauts angewendet; freilich an einer Versstelle und mit

1) Pl. Forsch. 309; vgl. Men. 719 *non ego istaec flagitia possum perpeti*, Merc. 586 *metuo ego uxorem, cras si rure redierit*.

2) Ebenso in der *precatio Terrae*. v. 4 ist *arbitra rerumque omnium* sprachlich und metrisch falsch, *arbitratumque* steht im Leidensis, *arbitrarumque* in den anderen älteren Handschriften; *arbitratrixque* mag richtig sein. v. 13 vielleicht *et anima cum recessit*, das überlieferte *et cum recesserit anima, in te refugimus* ist jedenfalls falsch. v. 20 Synizesis: *adoro tuumque*, s. u. S. 790.

einer Satzvertheilung, die Ausonius aus Plautus nicht hätte nachweisen können; ihm genügte die Lehre ›*producitur metri causa*‹. Die folgenden Verse habe ich ausgeschrieben, um den Leser die Stelle im Zusammenhang beurtheilen zu lassen. v. 108 ist unverständlich; *at ille* kann nach 107 nicht auf Croesus gehn¹⁾; 108—110 geben keinen Satz. Seit Vinet hat man die Stelle für lückenhaft vor und nach 108 angesehen, davon ist Schenkl zuerst wieder zurückgekommen; aber Gewinn bringt erst Peipers Emendation *stat ille*. Unverständlich bleibt *captans*²⁾; ich vermüthe: *stat ille spectans funeris instar sui*. Worauf es mir ankommt, ist, daß *funeris instar sui* keinen Anlaß zum Zweifel gibt; natürlich hat gerade diese Worte niemand unangetastet gelassen. Es ist bei Plautus ungemein häufig, daß daktylische Wörter kretische Messung erfahren (nach einem wahrscheinlich ursprünglichen Gebrauch, wie ich Pl. Forsch. 309 A. 4 angedeutet habe), in Versen wie *proin tu ne quo abeas longius ab aedibus*; *quia nudiusquartus venimus in Cariam*. Und zwar findet diese Messung in der Regel an derselben Stelle wie hier im Senar, an der entsprechenden im Septenar statt; s. zu Asin. 250 (*atque argento comparando fingere fallaciam*). Dieselbe Erscheinung finden wir v. 201 *abeo, valete et plaudite, plures mali*. Die kretische Messung von *plaudite* kann nicht durch Position erklärt werden, wenn auch Ausonius sonst dergleichen kennt (vgl. urb. nob. 91); denn er vermeidet im *ludus* Position vor muta cum liquida, was in einem archaisierenden Gedichte als zufällig nicht gelten kann³⁾. Die Rede des Bias thut noch ein Beispiel hinzu. ›*οἱ πλείστοι κακοί* ist ein ge-

1) Ich würde sonst v. 108—110 unmittelbar mit 113 verbinden und 111. 112 ausscheiden: denn 111. 112 und 113 sind Parallelfassungen, die nebeneinander nicht bestehen können. *ingenti sono* ruft Croesus o *Solon Solon*: darauf kann nicht gesagt werden, daß er *clamore magno* dreimal Solon ruft. Aber freilich wird die ursprüngliche Fassung von 108—110 so gewesen sein, daß sowohl 111. 112 als 113 dazu paßte; auch das spricht für *stat ille*. Ein anderer Fall von Parallelfassung in einem nur durch eine der ursprünglichen Ausgaben überlieferten Gedicht liegt ep. 21, 19—28 vor: die Verse 19—22 gehen mit 23—28 nicht zusammen; die Worte *iamque dum loquor redi* (v. 19) sind durch ephem. 5, 4 gesichert.

2) *at ille captans* (*captus* nach Schenkl) *ipse funeris i. s. hat P: ipse* ist Variante zu *ille*.

3) *ἄριστον μέτρον* v. 149 u. 152 kann, wie wir sahen (S. 787), nicht dagegen angeführt werden, auch nicht *Aglaum* v. 99. Es bleibt nur v. 193 *qui ius et aequum <et> sacros mores neglegunt*, wo das erste *et* in *V* ausradiert, das zweite von Avantius wahrscheinlich richtig ergänzt ist. Ausonius konnte schreiben *mores neglegunt sacros*. Aber die Position gerade in diesem Worte läßt vermüthen, daß Ausonius besonders fein sein wollte: Rud. 1208 *súnt domi agni et porci sacres*.

fährlicher Spruch, die Leute nehmen's übel; aber ich meine die Gottlosen<; v. 194:

nam populus iste quo theatrum cingitur
totus bonorum est. hostium tellus habet,
dixisse quos me creditis, plures malos.

Hier ist *creditis* gegen den Sinn; das richtige *credite* steht im Parisinus ¹⁾. Corrupt ist v. 78:

recte olim ineptum Delphicus ait deus
quaerentem, quisnam primus sapientum foret,
ut in orbe tereti nominum sertum incideret.

Denn v. 80 muß mit dem Vorhergehenden verbunden sein: *iussit* (Scaliger) oder *monuit* statt *ait*; aber möglich ist auch *inepto—quaerenti* (Heinsius mit *suasit*), wodurch das seltene *ait* in perfectischer Bedeutung erhalten bliebe. Zu v. 80 kann man vielleicht die Frage aufwerfen, ob Ausonius *nominum* syncopieren wollte, nach Analogie von *neminem* Pl. Poen. 1348 *neminem venire qui istas adsereret manu* (das, freilich nicht richtig, Bentley so aufgefaßt hat zu Ter. Hec. III 1, 1). Es wäre der einzige Fall; doch darf gewiß am Bestande der Worte nichts geändert werden. Ausonius konnte schreiben *nominum ut in orbe tereti sertum incideret* (s. S. 785). Sicherer steht die Synzesis, nicht nur von *rei* (217. 225; zweisilbig ephem. 2, 10), sondern von *suas* v. 47 (*pronuntiare suas solent sententias*, nicht mit fehlerhaftem Anapäst), *diu* 133 (*hui, quam pauca diu locuntur Attici* ²⁾), ebenso und *aureis* 93, dies wider den archaischen Gebrauch außer in Anapästen, die aber dem Nachahmer Beispiele genug an die Hand gaben ³⁾).

Von diesen Synzisen sind die meisten, wie in der Regel, auch als Jambenkürzung aufzufassen. Zwei sichere Fälle der Jambenkürzung liegen vor: v. 163 *Milesius sum Tháles, aquam qui principem* und 175 *is igitur ego sum, causa sét in scaenam fuit*, wo natürlich an zerrissenen Anapäst nicht zu denken ist. Am nächsten liegt es, Kürzung einer Positionslänge anzunehmen in dem corrupten Vers 118:

Croesus ad regem ilico
per ministrorum ducitur lectam manum.

1) Anders ist zu beurtheilen prof. 8, 9 *tertius horum mihi non magister*; hier macht *h* Position.

2) »Sie sprechen lange und doch so wenig«. Zweisilbiges *hui* gegen den Gebrauch, wie *cui*.

3) Es heißt v. 91 *rex an tyrannus Lydiae Croesus fuit, his in beatis, dives insanum in modum, lateribus aureis templa qui divis dabat*. v. 92 hat Scaliger *his in beatis* geschrieben, in *V* steht *his in*, in *P* *is*, in beiden *beatus*, das gewiß richtig ist; zu schreiben *visu beatus*.

Eine Fassung wie *inter ministrorum* würde einen guten Vers archaischer Technik ergeben. v. 213 ist überliefert *tempus me abire ne si (sim P, von erster Hand wie es nach den Angaben scheint, aus sci) molestus plaudite*. Die bisher diesem Verse gegebenen Fassungen sind sprachlich oder metrisch falsch; Bährens' *nisi molestumst, plaudite*, wofür sich B. (S. 27) entscheidet, gibt einen unrichtigen Gedanken. Dem Sinne angemessen ist allein, was in *P* überliefert und in *V* kaum verdunkelt ist, *tempus me abire, ne sim mólestus. plaudite*. So ist gemessen Pl. Curc. 572 *míhi si perges mólestus esse* (Pseud. 1264), mit dem Accent auf der letzten Mil. 69 *molestaé sunt, orant* (zu Most. 876); so *scelēstaé* Most. 504 und (wie Plautus nicht geschrieben hat), nach dem überlieferten Wortlaut Rud. 455 *in aram út confugiamus prius | quam huc scēlestus leno veniat nosque hic opprimat*¹⁾. Endlich v. 131

lumbi sedendo, oculi spectando dolent

manendo Solonem, quoad ad se se recipiat.

An der Fassung der zweiten Hälfte von v. 132 zu zweifeln ist erlaubt, nicht an *manendo Solonem*; der parodierte Plautusvers heißt (Men. 882) *lumbi sedendo, oculi spectando dolent | manendo medicum, dum se ex opere recipiat*. Das führt auf die Messung *Sólōnem*, dergleichen zwar dem Plautus meines Erachtens fremd, aber in der Ueberlieferung keineswegs ohne scheinbare Belege ist. Ausonius kann auch gewollt haben *manēndó Solonem*. Diese beiden Möglichkeiten liegen vor; den fehlerhaften Anapäst *manēndo Solónem* anzusetzen ist auch hier keine Veranlassung. So ist auch nicht glaublich, daß Ausonius geschrieben habe v. 229 sq., wie in *V* zu lesen ist: *sed ego me ad partes*²⁾ iam recipio. plaudite.

meditamini ut vestram rem curetis publicam.

Um so weniger, als *P* *meditari* schreibt. Der Gedanke aber ist nur in *V* richtig gefaßt, alle Aenderungen haben ihn verschlechtert. Sollte Ausonius *meditate* geschrieben haben, durch den passivischen Gebrauch von *meditor meditatus* verleitet (Pl. Pseud. 941 Ter. Phorm. 248 und später viele)? Es ist deutlich, wie er die archaisierende Verstechnik durch archaische Formen und Wörter ergängt, dem Stilbegriff entsprechend, der auch die griechischen Archaisten durchgehend beherrscht. So finden wir *fuat* 197, *scripse dixit* 52. 58, *fructi* 140, *noctu diuque* 142, das Adverb *commodum* 116 u. dergl.

1) prec. terr. 29 *quidquid ex his fecero habeat eventum bonum*, wie Pl. Truc. 253 *quidquid est futurum*. Vgl. S. 785 A. 3.

2) *ad partes* ist unverständlich (Souhay paraphrasiert *verum ego nunc redeo quo me partes meae vocant*), *ad patres* in *V* hilft nicht weiter; das richtige wird sein *ad plures*.

Dahin gehört auch der Infinitiv in *ier*, sonst nur erscheinend in den *versus rhopalici* 15 und epigr. 139, 7, beides verdächtige Stücke. Auch aus dem *ludus* ist die Form jetzt verschwunden. v. 86 sq. spricht Solon über ὄρα τέλος μακροῦ βίου:

quod longius fit, si latine disseras:
spectare vitae iubeo cunctos terminum,
proinde miseros aut beatos dicier,
eventa quod sunt semper ancipiti statu.

Dies ist, wie es in *P* geschrieben ist (86 *dixcras* und 89 *evita V*), vollkommen richtig: »mit Hinblick aufs Ende sollen die Menschen elend oder glücklich genannt werden, denn der Ausgang ist immer ungewiß«. *dicere evita*, wie seit Scaliger allgemein geschrieben wird, hat eben das gegen sich, daß es den Archaismus verwischt.

Ich habe diesen Bemerkungen einen gewissen Zusammenhang geben und dabei die B.sche Abhandlung eine Zeit lang aus den Augen verlieren müssen; um so lieber wiederhole ich zum Schluß ausdrücklich, daß auch dieser zweite Abschnitt des Programms einen beträchtlichen Fortschritt gegen die bisherigen Behandlungen des Gegenstandes bezeichnet.

Göttingen, September 1896.

F. Leo.

Meyer, E., Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen. Abdruck aus der Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Universität Halle. Halle, Max Niemeyer 1894. 33 S.

Ogleich M., nach seinen eigenen Worten, sich in diesem Aufsatz die Aufgabe stellt, das Verhältnis und den Werth der erhaltenen Quellen für die Zeit der Gracchen darzulegen, hat er den naheliegenden, beliebten Titel »Quellenuntersuchungen« verschmäht, mit gutem Grund. Der Aufsatz bricht in erfreulichster Weise mit der Unsitte, ein paar Uebereinstimmungen aufzusammeln und dafür einen Namen zu suchen, er will an einem Paradigma zeigen, welche Ziele sich solche Forschungen zu stecken, wie sie vor allem zu untersuchen haben, auf welchem Boden die historischen Traditionen gewachsen und wie sie dann im Lauf der Entwicklung in einander verwachsen und verschlungen sind.

Wer das Ziel und den Weg billigt, braucht darum nicht alle Beobachtungen, die auf dem Wege gemacht sind, für richtig zu halten. Es kann sich auch fragen, ob es wirklich nur einen Weg

giebt, der zum Ziel führt, ob nicht auch andere begangen werden müssen. Gewiß ist gerade in der römischen historischen Ueberlieferung die politische Tendenz ein Factor von ganz anderer Kraft, als in der griechischen, aber das giebt nicht das Recht, die Analyse nur auf das politisch-historische Element, nicht auch auf das litterarisch-historiographische zu stellen. Die Geschichtschreibung ist nun einmal bei den Griechen wie bei den Römern eine litterarische Kunstform mit Stil und Regel, die sich in den verschiedenen Zeiten verschieden gestaltet, die aber, in ihrem Verhältniß zu dem einzelnen Schriftsteller betrachtet, dessen Werk viel entscheidender bildet und bedingt, als der Moderne, der günstigsten Falls nur einen individuellen Stilzwang kennt, sich vorstellt. Eine Geschichte der antiken historiographischen Technik würde den Quellensuchern und nicht minder den nacherzählenden Historikern mancherlei Ueberraschungen bereiten.

Wie billig, stellt M. die Primärquellen voran; er versteht darunter die Reden und die gleichzeitigen Annalisten. Die ›Reden‹ sind der Sache nach politische Pamphlete; sie sind zweifellos veröffentlicht, um die Wirkung der momentanen Agitation tief und dauernd zu machen. Die Rede des Fannius de sociis et nomine Latino contra Gracchum wurde zu Ciceros Zeit von den Kritikern für ein Pamphlet des Persius oder gar der Nobilität selbst gehalten (Cic. Brut. 99). Ein solches Pamphlet war jedenfalls auch C. Gracchus Schrift Ad M. Pomponium (Cic. de diuin. 2,62 vgl. 1,36), wie das dahin zu rechnende Bruchstück bei Plutarch (Ti. Gracchus 8) lehrt, bestimmt, den Vater und den Bruder als selbstlose, nur von den lautersten Motiven getriebene Männer hinzustellen. Der kluge Politiker, der wußte, daß in Rom, wie in allen aristokratischen Staaten, das Volk so gut wie die herrschenden Geschlechter Wert legt auf die Familientraditionen, wollte Stimmung machen für sich, sagen wir meinetwegen für seine Dynastie. M. hätte sich nicht durch Heinrich Meyer (Orat. rom. frg. 249) verführen lassen sollen, an einen Brief zu denken: schon die Form des Citats, von allen sachlichen Gründen abgesehen, macht das unwahrscheinlich.

Ich schließe einige Worte an über Phasen in der Entwicklung der Ueberlieferung, die M. zwar nicht übersehen, aber doch nicht eingehend genug behandelt hat; ich meine die mündliche Tradition in den politischen Kreisen und den Rhetorenschulen der letzten Generationen der Republik. M. hat sehr richtig darauf hingewiesen, daß die Senatspartei in Ti. Gracchus den kommenden rex erblickte (Cic. Lael. 41. Sall. bell. Iug. 31, 7) und die Aeüßerung Scipios bei Velleius (2, 4, 4) *si is occupandae reipublicae animum habuisset, iure*

caesum richtig damit combinirt. In den Rhetorenschulen der sullanischen und ciceronischen Zeit waren Nasica und Opimius beliebte Beispiele für den *δίκαιος φόνος* (Auct. ad Herenn. ed. Marx prolegg. p. 105. Cic. d. or. 2, 132. 169. part. orat. 104. 106). Darauf geht es zurück, wenn Poseidonios Nasica den Tyrannen mit eigener Hand erschlagen läßt (Diod. 34/5, 7, 2. 33, 6) und umgekehrt der demokratische Rhetor beim Auctor ad Herennium (4, 68) ihn zum bluttriefenden, triumphierenden Mörder des edlen Volksmannes macht. Die römischen Historiker haben den Fehler beseitigt; aber es läßt sich nicht bezweifeln, daß sie ihre Erzählung des Hergangs so einrichteten, daß sich eine Antwort auf die berühmten Controversen mit größerer oder geringerer Bestimmtheit aus der Reihenfolge und Gruppierung der Thatsachen entnehmen ließ. Die Geschichte, daß Ti. Gracchus, als er sich an den Kopf faßte, um anzudeuten, daß sein Leben in Gefahr sei, von den Optimaten verleumdet wurde, als habe er die verruchte Königsbinde gefordert (Plut. Ti. Gr. 19. Flor. 2, 2. de uir. ill. 64), ist von M. mit Recht in diese Zusammenhänge gestellt, aber sie ist nur ein besonders deutliches, nicht das einzige Beispiel. Es läßt sich noch zeigen, wie die Reden auf die Tradition eingewirkt haben, nicht als urkundliche Grundlage, sondern als Ausgangspunkt der Legende. In republikanischer Zeit gilt Carbo ganz allgemein als Mörder Scipios: Crassus wirft es ihm schon 119 vor (Cic. de or. 2, 170), Pompejus erwähnt es im Senat als eine bekannte Thatsache (Cic. ad Q. fr. 2, 3, 3), und Cicero selbst bezeugt das Gerücht (an Paetus, 9, 21, 3). Wo er freilich historisch spricht (Lael. 41. de rep. 6, 12), schiebt er den Verdacht auf die Verwandten. Es ist klar, daß die Verdächtigung Carbos auf den Redekampf zwischen ihm und Scipio zurückgeht, dessen Documente noch existierten (Lael. 95). In diesen Redekampf verlegt Livius das berühmte Wort über Ti. Gracchus *iure caesum esse uideri*, während eine andere, schon zu Ciceros Zeit verbreitete Ueberlieferung (Vell. 2, 4. Val. Max. 6, 2, 3. de uir. ill. 58) eine interrogatio des Tribunen Carbo construirt. M. erklärt die Ueberlieferung für authentisch; aber er vergißt, daß sie nicht einheitlich ist. Es tritt noch eine dritte Version hinzu. Plutarch — denn aus dessen Leben Scipios wird doch wohl das *ἀπόφθεγμα* p. 201 genommen sein — motivirt die Scene durch den Streit über die Jurisdiction der Triumvirn, als Scipio die Interessen der Latiner und Bundesgenossen vertrat. Das war unmittelbar vor seinem Tod (Cic. Lael. 12. de rep. 6, 12. Liv. per. 59. schol. Bobb. in Cic. p. Mil. p. 283), und wenn C. Gracchus auffordert, den Tyrannen zu tödten, so rundet sich die Geschichte erst dadurch ab, daß Gaius selbst der verdächtige Verwandte war,

der Scipio umbrachte (Plut. C. Gracch. 10), nicht Sempronius wie eine abschwächende Tradition wissen wollte (App. b. c. 1, 20. Liv. per. 59. Oros. 5, 10, 9); ich will auch mit der Vermutung nicht zurückhalten, daß der Ausspruch Scipios *tacete quibus Italia noverca est*, ursprünglich für diesen Zusammenhang, in dem Scipio der Beschützer der echten Italiker ist, bestimmt ist, nicht für den Streit wegen der papirischen Rogation, die Rom, aber nicht Italien angien. Bei Appian sind die Ereignisse umgedreht: Scipio wird ermordet, ehe er die Volksrede über die Bundesgenossen und Latiner gehalten hat, deren Entwurf man bei ihm findet. Ein solches Beispiel zeigt so recht, wie die mündliche Tradition und die Technik der Erzählung die Ereignisse effectvoll zu combinieren versuchen. Manches geht unter, wie z. B. die Verdächtigung Carbo's, die Cicero nicht glaubte, in der historischen Ueberlieferung fehlt, aber dafür tritt dann im Anschluß an die *propinqui*, an das *iure caesum esse videri* eine andere Reihe von Erfindungen ein. Was den Ausspruch Scipios selbst anbelangt, so ist das Livius zuzugeben, daß er ihn sehr passend in die Rede gegen die papirische Rogation über die Continuation des Tribunats eingereiht hat; der Versuch, seine Wiederwahl durchzusetzen, hatte ja Ti. Gracchus das Leben gekostet: ob sich aber Livius wirklich an die überlieferte Rede gehalten hat, das ist nicht so sicher zu bestimmen.

Plutarch (C. Gr. 1. praec. ger. reip. p. 798 f) und Appian (1, 21) berichten beide, daß Gaius sich nach dem Tode seines Bruders zurückhielt; Appian dehnt diese Ruhezeit sogar bis zur Bewerbung um das Tribunat aus. M. hat nachgewiesen, daß diese Auffassung falsch ist und Gaius ununterbrochen demagogisch thätig gewesen ist. Die Wurzel dieser Tradition läßt sich noch aufzeigen: es sind die berühmten Worte aus der Rede *De legibus promulgatis* (p. 234 Meyer): *si uellem apud uos uerba facere et a uobis postulare, cum genere summo ortus essem et cum fratrem propter uos amississem nec quisquam de P. Africani et Ti. Gracchi familia nisi ego et puer restaremus, ut pateremini hoc tempore me quiescere, ne a stirpe genus nostrum interiret et uti aliqua propago generis nostri reliqua esset, haud scio an lubentibus a uobis impetrassem.* Coelius' Geschichte von dem Traum des Gaius, in dem ihm Tiberius erschien und ihn aufforderte sich um die Quaestur zu bewerben (Cic. de diuin. 1, 56), zeigt das Alter der Legende.

M. stellt die Annalisten der gracchischen Zeit, was das politische und historische Verständnis angeht, hoch über die späteren Rhetoren wie Livius. Daß sie das republikanische Staatsrecht besser kannten und die politischen Gegensätze schärfer faßten, wird jeder zugeben.

Damit ist aber nicht gesagt, daß sie gute historische Berichterstatter waren. Durch die Worte des Sempronius Asellio in der Einleitung seines Geschichtswerkes soll man sich ja nicht täuschen lassen, auch nicht durch Sallusts Urtheil über *Fannii ueritas*. Die großen politischen Gegensätze, welche die gracchische Revolution an die Stelle des Kampfes der einzelnen Coterien in der Nobilität setzte, machten die alte Annalistik unmöglich; die Agrar- und Socialfrage drängten die Kriegsgeschichten zurück. Dazu kommt die litterarische, von den Griechen abhängige Entwicklung. Das kolossale Werk des Polybios muß einen Eindruck gemacht haben, den man sich nicht leicht groß genug vorstellen kann. Nicht als ob die römischen Schriftsteller sich von nun an gerade die guten Seiten des griechischen Historikers zum Muster genommen hätten; sie übernehmen im Gegentheil seinen Pragmatismus, nicht seine Sachlichkeit, und beschränken sich keineswegs darauf, seine Darstellung zu ergänzen, sondern sie bilden sie um, so um, daß das Original schließlich unkenntlich wird. Denn das, was Polybios am erbittertsten bekämpfte, die Rhetorik in der Geschichtschreibung, ist durch ihn nicht von Rom ferngehalten. In der Gracchenzeit beginnt die hellenistische Rhetorik ihren siegreichen Einzug in Rom und mit ihr ihre echte Tochter, die rhetorische, mit allen Mitteln auf den Effect hinarbeitende Historiographie. L. Coelius Antipater ist der glänzendste Vertreter der neuen Aera; aber nur darum übertraf er an Glanz und Pracht der Technik seine Zeitgenossen, weil er rhetorisch gründlicher durchgebildet war, nicht weil die anderen das gleiche Ziel im Grunde nicht auch angestrebt hätten. Der vornehme Herr, der, wie es nun einmal Brauch war, Jahrbücher schreibt, hat durchaus die Absicht, dem Zeitgeist zu folgen, aber es wird ihm selbstverständlich schwerer, die alte Dürftigkeit loszuwerden, all die modischen Künste der Gruppierung, der Erzählung, der Diction zu lernen, als dem gelehrten Rhetor, der sein Lebelang nichts anderes gethan hat. Es versteht sich von selbst, daß sich die Mittel der hellenistischen Historiographie änderten, als sie den römischen Adlichen in einer revolutionären Zeit in die Hände fielen. Neben das, was die Griechen *τραγωιδία* nennen, tritt die politische Leidenschaft; der römische Historiker will nicht nur aesthetisch rühren, erschüttern, spannen, er will politisch agitieren. Wenn Sempronius Asellio in seiner Vorrede einen Unterschied macht zwischen den Jahrchroniken und den Darstellungen der römischen Geschichte, wenn er das Abschreiben der Magistrats- und Triumphaltafel für Geschwätz erklärt und vom Historiker verlangt, daß er die Senatusconsulte und Volksbeschlüsse mit berichte und die Ereignisse pragmatisch verknüpfe, so stellt er,

durch die Zeit und die Griechen belehrt, lediglich höhere Ansprüche an die historiographische Technik, nicht mehr. Sallust hat die Wahrheit des Fannius gepriesen. Was heißt denn das anders, als daß Fannius nach dem stehenden Gebrauch der historischen Prooemien diese Tugend für sich in Anspruch genommen und seine Erzählung technisch so eingerichtet hatte, daß die Parteistellung nicht so craß hervortrat wie in den rein optimatistischen Darstellungen der Gracchenzeit? Denken läßt sich auch, daß er durch reiches Detail in besonders wichtigen und bestrittenen Punkten das Urtheil zu berichtigen strebte. Aber auch hier ist die Technik der Erzählung, die Gruppierung der Ereignisse, die stilistische Farbe die Hauptsache, durchaus nicht das, woran der Moderne immer denkt, die vorbereitende Forschung und Untersuchung. Die ist nach antiker Vorstellung Sache des Philologen, nicht des Geschichtschreibers.

Nach der kurzen Besprechung der Primärquellen geht M. über zu dem einzigen griechischen Historiker, der die Gracchenzeit behandelt hat, zu Poseidonios. Mit diesem hört die griechische Darstellung der römischen Geschichte auf, eine Rolle zu spielen. Strabos Werk, überhaupt wenig gelesen und benutzt, ist für die römischen Dinge nie in Betracht gekommen; die mit Dionys beginnenden Bearbeitungen der römischen Historiker für ein griechisches Publicum sind etwas ganz anderes und können mit Polybios und Poseidonios gar nicht verglichen werden. Wie das römische Wesen sich durch Aneignung der griechischen Bildung von dem Uebergewicht der Griechen seit Scipio und Panaetios emancipiert, das zeigt sich dem sehr anschaulich, der die Beherrschung der Tradition durch Polybios vergleicht mit der minimalen Wirkung, die das viel glänzender geschriebene Werk des Poseidonios, soweit die speciell römische Geschichte in Frage kommt, gehabt hat. Die bei Diodor erhaltenen Reste stehen für sich und lassen sich isoliert behandeln; sie erklären von der römischen Tradition nichts, denn die spärlichen Berührungen beruhen nicht auf dem Einfluß des griechischen Schriftstellers, sondern auf der römischen Ueberlieferung, die er benutzte.

Der Historiker Poseidonios steht vollständig unter dem Bann des geistigen Bundes, den die Stoa mit der römischen Aristokratie durch Scipio, Polybios und Panaetios eingegangen war. Diese beginnende griechisch-römische Stoa — der Name dürfte richtiger sein als der jetzt beliebte ›Mittelstoa‹ — stellt das alte, monarchische Ideal des Weisen zurück und sieht in solchen Aristokraten, wie es Scipio war, den *φρόνιμος ἀνὴρ*, den sie früher an den hellenistischen Königshöfen gesucht hatte. Aber von der Allianz der Stoa mit der Senatspartei, die später eine so wichtige Rolle spielt, war ursprüng-

lich keine Rede. Polybios und Panaetios liebten den Scipionenkreis nicht weil, sondern zum Theil mindestens auch, obgleich er aus römischen Aristokraten bestand, und umgekehrt waren diese Aristokraten unter dem Einfluß ihrer stoischen Freunde von der starren Optimatenpartei abgedrängt; ihr ethischer Idealismus mußte sie ihrer rücksichtslos egoistischen Kaste entfremden. Wie es nun aber zu gehen pflegt, neben der politischen Philosophie des Scipionenkreises kam eine andere auf mit erheblich fortschrittlicherer Tendenz, die des Kreises der Gracchen und der Mucier; der Kymaer C. Blossius, der Gastfreund der Scaevolae (Cic. Lael. 37), der begeisterte Anhänger des Ti. Gracchus, war auch ein Stoiker, ein Schüler des Panaetios; als Italiker empfand er das Bedürfnis nach politischen Reformen stärker, als die Griechen, die schon zufrieden waren, wenn der vornehmste Kreis der gefürchteten Weltbeherrscher sie bis zu einem gewissen Grade als gleichberechtigt anerkannte. Die Familienzänkereien thaten das ihre: kurz und gut, der Scipionenkreis wurde durch den Gegensatz zum »Fortschritt« in die Feindschaft gegen grundstürzende Reformen hineingedrängt, die nach M.s gelungenem Nachweis bei Polybios scharf hervortritt, die auch Panaetios getheilt hat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die scharfe Verurtheilung der Revolution des Agis bei Cicero de off. 2, 78 ff. von Panaetios gegen Ti. Gracchus geschrieben ist, daß das Lob, welches der klugen, alte und neue Rechtsansprüche berücksichtigenden Politik des Arat von Sikyon gespendet wird, verständlich wird erst, wenn man an die Klagen der ueteres possessores über die neue lex agraria denkt. Poseidonios ist in Polybios und Panaetios Fußtapfen getreten; darin hat M. Recht. Aber es klafft ein tiefer Unterschied zwischen der mit scharfen Angriffen auf die entartete Aristokratie gepaarten Verurtheilung der Revolution bei Polybios und Panaetios und den Hymnen, die ihr Nachfolger Männern wie Popillius und Nasica singt. Wenn der Scipionenkreis die agrarische Reform des Ti. Gracchus in die richtige Bahn zu lenken suchte, wenn er die furchtbare Gefahr seines revolutionären Treibens erkannte, so war das sein gutes Recht; aber es war nicht recht und nicht gut, daß er und sogar P. Mucius Scaevola sich durch die revolutionäre Scylla in die Charybdis der Reaction treiben ließen, wie Nasica sie verstand; der war kein Stoiker, wie M. Cic. Tusc. 4, 51 mißverstehend meint, sondern der brutale Verfechter allereigensten Interesses. Mit diesem Capitulieren vor den Ultras ihrer Standesgenossen haben die stoischen Aristokraten die Hoffnungen, die nach Ti. Gracchus Tod und Scipios Rückkehr von Numantia ganz mit Recht auf sie gesetzt wurden, getäuscht, das Heft aus der Hand gegeben und C. Gracchus den Weg frei

gemacht. In Folge dieser politischen Entwicklung ist die Stoa, ich kann nicht anders sagen als degradiert zur Schleppenträgerin einer unrettbar verlorenen Oligarchie, und als nach einem Jahrhundert von Blut und Greueln, nachdem, was mir mehr bedeutet, viele der besten Männer an ihren Idealen hatten verzweifeln müssen, die griechische Weisheit und die römische Tugend sich wieder zusammenfanden zum Regiment der Welt, da war die Philosophie des Panaetios und Poseidonios ein Schattenbild, weil sie die Mächtigen nicht gelenkt hatte, sondern von ihnen gelenkt war.

Poseidonios gab die Tradition der Optimaten wieder, ohne sie kritisch zu reinigen, und mit dem ganzen rhetorischen Pomp, der den letzten großen Stilisten des Hellenismus vor der classischen Reaction auszeichnete. Wie er von den römischen Rhetoren es ohne Bedenken übernahm, daß Nasica persönlich Ti. Gracchus erschlug, so wandelt sich ihm der *furor*, den die Optimaten ihrem Todfeind C. Gracchus nachsagten, zum Wahnsinn der Tragoedie um, der am Schluß den Verbrecher ereilt und ihn zu dem letzten Verbrechen treibt, das sein Verderben wird. Von den Furien getrieben eilt Gaius aufs Capitol, ein Bekannter fällt vor ihm nieder, beschwört ihn, keinen unwiderrufflichen Frevel gegen das Vaterland zu begehen: Gaius, schon zum Tyrannen geworden, läßt ihn niederstoßen, um das Strafgericht, das sein eigenes werden soll, an seinen Feinden zu beginnen. Man braucht kein gläubiger Anhänger der schwächlichen bei Plutarch erhaltenen Version zu sein, um zu sagen, daß diese Erzählung das reinste Product des optimatischen Parteihasses ist. Gerade so aber wie beide, Optimaten und Demokraten, in Nasica den Mörder des Tiberius sehen, so steht neben dieser optimatischen Darstellung vom Ende des Gaius eine andere, demokratische, die Cicero in seiner Jugend oft erzählen hörte; welche dem gehetzten, verzweifelten Demagogen den Verzweiflungsschrei in den Mund legte, der auch den Gegner zu Thränen rührt (Cic. de orat. 3, 214): *quo me miser conferam? quo uertam? in Capitoliumne? at fratris sanguine madet. an domum? matremne ut miseram lamentantem uideam et abiectam?* Das ist *ταρταρωδία* so gut wie Poseidonios furiengepeitschter Verbrecher: unverkennbar liegen die Verse aus Ennius Medea zu Grunde: *quo nunc me uertam? quod iter incipiam ingredi? domum paternamne anne ad Peliae filias?* Leider bricht das diodorische Excerpt zu früh ab, um zu entscheiden, ob Poseidonios wie in diesem Punkte, so auch darin sich mit der bei Cicero vorliegenden Tradition berührt, daß er die Katastrophe sich viel rascher abspielen läßt. Die beiden wichtigen Stellen Catil. 1, 4 *decreuit quondam senatus ut L. Opimius consul uideret ne quid res publica detrimenti caperet. nox*

nulla intercessit: interfectus est propter quasdam seditionum suspiciones C. Gracchus . . . occisus est cum liberis M. Fulvius consularis und Philipp. 8, 14 *P. Lentulum principem senatus, compluris alios summos viros qui cum Opinio consule armati Gracchum in Aventinum persecuti sunt* setzen eine Darstellung voraus, in der auf das *senatus consultum ultimum* unmittelbar die That folgte, in der Gracchus den Aventin nicht vorher besetzt hatte, sondern dorthin gejagt wurde. Es wäre sehr wichtig, mehr von dieser, ganz abweichenden Ueberlieferung zu wissen, aber unsere Quellen versagen.

Es folgen nunmehr bei M. die beiden zusammenhängenden Darstellungen Appians und Plutarchs, beide ebenso unentbehrlich wie lästig zu benutzen, solange der nacherzählende Historiker nicht weiß, was für ein Boden es ist, dem das leidige Schicksal ihn anvertraut hat. Wer sich durch die Wüste moderner Quellenuntersuchungen hat durcharbeiten müssen, der wird die durchdachten, klaren Ausführungen M.s als eine wahre Oase begrüßen. Vielem von der Würdigung Appians, von dem Mißtrauen gegen Plutarchs Erzählung stimme ich zu und begrüße es mit Freuden, daß M., ohne meinen Artikel Appian in der Pauly-Wissowaschen Real-Encyclopaedie zu kennen, in der Gesamtanschauung sich nah mit mir berührt. Freilich sind der wichtigen Punkte nicht wenige, die ich anders bestimmen zu müssen glaube als M.

Zunächst ist die Vorfrage zu erledigen: hängen wirklich Plutarch und Appian in der Darstellung des Ti. Gracchus so nahe zusammen wie M., Niese folgend (Herm. 23, 413), behauptet? Die Frage muß unbedingt entschieden werden; denn wenn sie bejaht wird, so liegt es allerdings nahe, mit M. diese Concordanzen mit den berühmten Concordanzen in Appian II und III zu combinieren und an Asinius Pollio zu denken. Dabei wird mir freilich unheimlich zu Muthe. Asinius Haupterzählung begann mit dem Triumvirat Metello consule, 60 v. Chr. Soll das erste Buch Appians und der Anfang des zweiten auch aus ihm stammen, wie man es vom Schluß des zweiten und den ferneren behauptet, so müßte Pollio seine Einleitung recht weit ausgesponnen haben. Was schlimmer ist, die Erzählung müßte sehr ins Einzelne gegangen sein; Appians eilende Kürze hat noch sehr viel Detailmalerei erhalten, solche Detailmalerei die aus stilistischen Gründen von einer Einleitung ausgeschlossen ist. Mag es sein, daß Appians Vorlage gegen die Begründung der Monarchie hin immer mehr answoll, obgleich nicht zu vergessen ist, daß Appian als Alexandriner besondere Veranlassung hatte, den aktisch-aegyptischen Krieg sehr ausführlich darzustellen, das giebt noch lange nicht das Recht, auf Pollio auch nur zu rathen. Bei Plutarch halte ich es

einfach für ausgeschlossen, daß er eine einleitende Darstellung, die nur die großen Züge entwickeln konnte, sich aussuchte: er geht regelmäßig dahin, wo er das meiste persönliche Detail findet. Diese Erwägungen würden nun freilich richtig beobachtete Concordanzen nicht aus der Welt schaffen, sondern nur ihre Erklärung sehr erschweren. Es ist aber nicht nöthig, sich den Kopf zu zerbrechen: jene Concordanzen existieren, soweit die Gracchenzeit in Frage kommt, nur in der Phantasie der Modernen. Man legt besonderen Wert auf die bei beiden (Plut. Ti. Gracch. 8 App. 1, 7) sich findende Darstellung der allmählichen possessio des *ager publicus*, und Niese, dem ich übrigens nicht bestreite, daß das licinisch - sextische Gesetz eine Erfindung ist, hat sogar aus beiden Autoren eine neue Darstellung zusammengeschweißt. Aber man hat sich dadurch irre führen lassen, daß bei beiden ein historischer Rückblick den Prolog zu dem historischen Drama bildet; was sie sagen, ist gründlich verschieden. Der größte Vorzug der appianischen Ueberlieferung — darin sind alle Modernen einig — ist der, daß sie die possessio nicht auf die römischen Großgrundbesitzer beschränkt, sondern auf die Italiker ausdehnt. Nur so wird das spätere Eintreten Scipios für die Rechte und Verträge der Latiner und Bundesgenossen, deren Besitz die Triumvirn störten, verständlich (Cic. Lael. 12. de rep. 3, 41. 6, 12. schol. Bobb. in Cic. p. Mil. p. 283). Es muß Niese unbedingt zugegeben werden, daß die von Appian dargestellte Entwicklung Sinn hat nur bei dem *ager publicus populi Romani* in der Ausdehnung, die er nach der Eroberung Italiens gewonnen hatte. Damit vergleiche man die einleitenden Worte Plutarchs: *Ῥωμαῖοι τῆς τῶν ἀστυγρειτόνων χώρας ὅσῃν ἀπετέμοντο πολέμῳ, τὴν μὲν ἐπίπρασκον, τὴν δὲ ποιούμενοι δημοσίαν ἐδίδοσαν νέμεσθαι τοῖς ἀκτῆμοσι καὶ ἀπόροις τῶν πολιτῶν*. Die Feldmark der benachbarten Städte wird den Bürgern zur Benutzung überlassen: das steht in schärfstem, unvereinbarem Gegensatz zu Appian. Der Gegensatz spielt auch in der folgenden Darstellung eine Rolle, nur verschiebt er sich. Appian begnügt sich nämlich nicht damit, die possessio auch den Italikern zuzuschreiben, sondern nach ihm macht Ti. Gracchus' agrarische Gesetzgebung überhaupt keinen Unterschied zwischen Römern und Italikern, er kennt nur den socialen Gegensatz zwischen den Latifundienbesitzern und den verarmten Kleinbauern ohne Unterschied des Bürgerrechts und Stammes. Tiberius beklagt in seiner Rede (1, 9) den wirtschaftlichen Ruin des *Ἰταλικὸν γένος*, bei Plutarch an der berühmten Stelle (9 vgl. Flor. 2, 2) heißt es nur, daß die, welche für Italien kämpfen und fallen, nichts ihr eigen nennen als Luft und Licht, daß so viele Römer keine Penaten, kein

Land besitzen, in denen ihre di manes hausen. Plutarch weiß nichts von der Bitte, die Tiberius bei Appian (1, 12) an den intercedierenden Collegen richtet, *μη ἔργον δσιώτατον καὶ χρησιμώτατον Ἰταλίας πάσῃ συγγέαι*. Nachdem das agrarische Gesetz durchgebracht ist, wird nach Appian (1, 13) Tiberius von der Menge gefeiert als *κτίστης* aller Stämme Italiens.

Es ist klar, der Gegensatz zwischen den Großgrundbesitzern und den Bauern Italiens ist mit Ausschluß von allem anderen zum Leitmotiv der historischen Darstellung, welche Appian benutzte, erhoben. Eine solche Consequenz besticht den Leser, daher gilt es aufzupassen und nüchtern die historischen Möglichkeiten abzuwägen. Wie immer, ist das Staatsrecht der untrügliche Warner. Appian leitet die Katastrophe des Tiberius davon ab, daß Tiberius durch die drohende Opposition der Besitzenden gezwungen wird, sich von neuem um das Tribunat zu bewerben. Die Wahlen sind im Hochsommer, seine Freunde, *οἱ ἐκ τῶν ἀρχῶν* (1, 14) werden durch die Ernte zurückgehalten, und er muß um die Gunst des Volkes in der Stadt betteln. Technisch ist die Erzählung vortrefflich, straff und energisch fortschreitend wie eine Tragödie. Aber sie enthält ein verhängnisvolles Dilemma. Wer sind die Leute vom Lande, die Tiberius zum zweiten Male wählen sollen? Nach der Consequenz der appianischen Darstellung kann man nur die Italiker verstehn. Aber in den römischen Comitien haben damals nur die Latiner ein Stimmrecht, und zwar ein politisch bedeutungsloses; denn sie werden durch das Loos einem Stimmbezirk zugewiesen (Mommsen, röm. Staatsr. 3, 643). Sind aber die in Italien wohnenden Römer gemeint, so ist es um die Geschlossenheit der appianischen Erzählung geschehen. Und nun, nachdem der strenge Beweis geliefert ist, ist die Frage wohl am Platze: ist es denn denkbar, daß zur Zeit des Ti. Gracchus, 40 Jahre vor dem Bundesgenossenkrieg, die italische Nation, Römer, Latiner und Bundesgenossen, eine solche innere Einheit gebildet hat, daß alle nur für den Gegensatz zwischen Reich und Arm Sinn haben? Ich will auch nicht versäumen, daran zu erinnern, ohne daß ich den Schluß ex silentio bei einer so verstümmelten Urkunde für zwingend hielte, daß in der inschriftlich erhaltenen *lex agraria* nur der Passus vorkommt *qui ager poplicus populi Romani in terra Italia P. Muucio L. Calpurnio cos. fuit . . . quem agrum locum quoieique de eo agro loco ex lege plebeine sc. III vir sortito ceivi Romano dedit adsignavit* u. ä. Appian behauptet, Ti. Gracchus habe die Wehrkraft der italischen Nation stärken wollen. Ich will nicht davon reden, daß es jeder historischen Analogie ins Gesicht schlägt, daß ein sozialer Revolutionär das militärische Interesse zum eingestandenen Endzweck

seiner Politik macht: aber ich kann mich nicht davon überreden, daß der Sohn des Ti. Gracchus, der die Eroberungspolitik in Spanien bekämpfte, der sponsor des Vertrags mit Numantia bei der Auftheilung des *ager publicus*, die Gloire der künftigen Weltherrschaft als das Ziel des Ganzen vorgestellt hat (App. 1, 11). Das ist etwas ganz anderes, als wenn bei Plutarch in der Darstellung hervorgehoben wird, wie die Verödung des Landes eine militärische Gefahr bedeute. Ich leugne gar nicht, daß die Gedanken, welche der Gewährsmann Appians Ti. Gracchus unterschiebt, eminent politische und ächt römische sind, aber ich behaupte, daß sie nicht dem revolutionären Tribunen, sondern dem Neugründer des Reichs, dem Kaiser Augustus gehören. Der hat die aus Italien rekrutierten Legionen zur Schirm und Erweiterung der Grenzen bestimmt. Ein sehr gut unterrichteter Mann — das verräth die Darstellung der *possessio des ager publicus* —, ein politischer Kopf, ein die Technik der Erzählung beherrschender und rücksichtslos anwendender Schriftsteller aus der ersten Kaiserzeit tritt der Analyse hier ebenso entgegen, wie an vielen anderen Stellen Appians.

Die Darstellung des Streites mit Octavius bei Plutarch und Appian wird von M. und anderen auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgeführt. Ich muß widersprechen, obgleich bei beiden Tiberius den Gegner vor versammeltem Volk anfleht nachzugeben. Man vergleiche nur einmal genau; es kommt auch sonst allerlei dabei heraus. Bei Appian ist die Erzählung technisch wieder vortrefflich aufgebaut; rasch, mit wohl berechneter Steigerung, spielt sich alles ab. Tiberius empfiehlt seine Rogation. Octavius intercediert gegen die Verlesung. Die Versammlung wird auf den folgenden Tag verschoben; derselbe Vorgang wiederholt sich. Die Tribunen zanken sich, die Plebs lärmt, die Optimaten rathen Tiberius den Senat anzurufen. Tiberius geht darauf ein; die Besitzenden im Senat verhöhnen ihn. Er eilt hinaus und erklärt, am folgenden Tage sowohl über das Gesetz als über die Frage abstimmen zu lassen, ob ein dem Willen der Plebs sich widersetzender Tribun sein Amt behalten könne. Als am dritten Tag Octavius seine Intercession nicht aufgibt, läßt Tiberius zunächst über ihn abstimmen. Die erste Tribus abrogirt ihm das Tribunat. Jetzt bittet Gracchus ihn nachzugeben. Offenbar ist die Bitte auf diesen Moment verlegt, weil die Abstimmung der *praerogativa* erfahrungsgemäß das Schlußresultat voraussehen ließ (Mommsen, röm. Staatsr. 3, 398). Als 17 Tribus gestimmt haben und nur noch eine zur Majorität fehlt, im zweiten, definitiv entscheidenden Augenblick wiederholt Gracchus seine hier ausführlich referierte Bitte und läßt dann, als dies vergeblich ist, abstimmen (1, 12

ἐπήγε τῆν ψῆφον). Octavius wird sofort privatus und macht sich heimlich davon. Mit dieser von Schritt zu Schritt sich steigernden, straff gespannten Darstellung halte man das breite, schlaff sich fort-schleppende Detail bei Plutarch (10 ff.) zusammen. Die Optimaten stiften, nur mit Mühe, Octavius an zu intercedieren. Ich übergehe die breite Ausführung der Kämpfe nach der ersten Intercession, die sich im Gegensatz zu der dramatischen Zusammendrängung bei Appian viele Tage hinziehn. Als Tiberius beim Senat nichts ausrichtet, wendet er sich zunächst mit Bitten an Octavius, erklärt dann *ὡς οὐκ ἔστιν ἄρχοντας ἀμφοτέρους καὶ περὶ πραγμάτων μεγάλων ἐπ' ἴσης ἐξουσίας διαφερομένους ἄνευ πολέμου διεξελθεῖν τὸν χρόνον*. Diese Aeußerung, die nicht den Demagogen, sondern den um den Frieden im Staat besorgten Politiker charakterisiert, ist durchaus nicht gleichen Sinnes wie die bei Appian; diese erscheint der Sache nach bei Plutarch erst in der Rede (15), mit der Tiberius, durch die Opposition stutzig gemacht, sein Verfahren nachträglich zu rechtfertigen sucht. Eine von den beiden Vorlagen hat also jedenfalls die Ueberlieferung verschoben. Tiberius fordert sogar den Octavius auf, zuerst über ihn abstimmen zu lassen; hier tritt die apologetische Tendenz hervor, die den Schritt, der Tiberius den Verdacht des regnum eintrug, zum Ostrakismos stempeln möchte. Am folgenden Tag, vor der Abstimmung, nicht wie bei Appian, nachdem sie schon begonnen hat, wiederholt er die Bitte. Dann folgt die einzige Concordanz, die Bitte, bei Plutarch die dritte, bei Appian die zweite, unmittelbar vor der Entscheidung: *ὡς αἱ ἰξ φυλαὶ τῆν ψῆφον ἐπενηνόησαν καὶ μιᾶς ἔτι προσγενομένης ἔδει τὸν Ὀκτάβιον ἰδιώτην γενέσθαι* (12). Octavius ist gerührt, aber der Anblick der Optimaten schüchtert ihn ein. So wird das Gesetz angenommen (*οὕτω δὲ τοῦ νόμου κυρωθέντος*); ich mache darauf aufmerksam, daß Plutarch mit keinem Wort der Fortsetzung der Abstimmung gedenkt. Octavius entkommt, aber nicht unbemerkt, sondern Tiberius läßt ihn durch seine Apparitoren von der Bühne reißen, die Masse fällt über ihn her und er entkommt nur durch das Eingreifen der Optimaten, seinem treuen Sklaven werden die Augen ausgeschlagen, ohne daß Tiberius es hindern kann.

Wer vorurtheilsfrei und aufmerksam beobachtet, wird mir nicht bestreiten, daß von einer »gemeinschaftlichen Quelle« nicht die Rede sein kann. Damit fallen auch die über M. hinaus kürzlich angestellten Speculationen über eine griechische, zwei römische Urquellen vermittelnde Mittelquelle. Ich gebe ohne weiteres zu, daß trotz totaler Verschiedenheit in Tendenz und Aufbau beide Berichte sich mannig-fach berühren, so berühren, daß ein gemeinsames x dahinter steckt.

Wer will aber bestimmen, um wie viel Glieder dies x zurückliegt und wie es ursprünglich ausgesehn hat? Wir sollten uns vor dem Fehler hüten, weil wir so wenig Material zur Verfügung haben, die antike Tradition für so dürftig entwickelt zu halten, daß wir den Weg von den secundären Ueberlieferungen rasch und glatt zu den Ursprüngen finden könnten.

Eine Frage bedarf noch der Erörterung: die merkwürdige Darstellung der Abstimmung bei beiden Autoren. Wieder gilt von der appianischen das Urtheil, daß sie technisch vorzüglich, historisch unbrauchbar ist. Sie würde nur passen auf die successive Abstimmung der Centuriatcomitien; in den Tributcomitien der Plebs, die allein in Frage kommen, wird gleichzeitig gestimmt. Mommsen (röm. Staatsr. 3, 413) meint, Gracchus habe seine Bitte an Octavius gerichtet, als bei der Schlußrecitation über die Abstimmungen die der ersten 17 Tribus verlesen waren. Damit kann ich den Ausdruck *ἐπήγε τῆν ψῆφον* nicht zusammenbringen, um so weniger, als mir die frühere Scene nur verständlich ist, wenn der Gedanke an die praerogativa zu Grunde liegt; der Gewährsmann Appians muß an successive Abstimmung gedacht haben. Jetzt gewinnt die Discrepanz mit Plutarch noch eine besondere Bedeutung: hier ist der Fehler mit der praerogativa beseitigt, hier ist, wie ich schon hervorhob, von einer Fortsetzung der Abstimmung keine Rede, und es kommt nur darauf an, ob der von den 17 ersten Tribus gebrauchte Ausdruck *ἐπενηνόχεσαν τὴν ψῆφον* von der Renuntiation der einzelnen Abstimmungen, die natürlich nicht auf einmal erfolgen konnte, verstanden werden darf. Das ist allerdings nicht ohne Analogie (Mommsen a. a. O. 409). Daraus folgt erstens, daß die einzige Concordanz zwischen Plutarch und Appian, die bis jetzt noch Stand gehalten hat, sich ebenfalls in eine starke Discrepanz auflöst, und zweitens, daß der Gewährsmann Appians in den republikanischen Institutionen nur scheinbar gut bewandert ist. Das oben gewonnene Resultat wird also bestätigt.

Für das Urtheil über Appian hebe ich folgendes zum Schluß hervor. Die benutzte Tradition ist zum Theil vortrefflich; dem ersten Theil der Darstellung des *ager publicus* füge man die Zeichnung der Parteistellung Scipios, das Ritter- und Bundesgenossengesetz des C. Gracchus hinzu. Die Vorlage hielt sich an die optimate Auffassung: Tiberius giebt das verabredete Zeichen zum Aufstand (1, 15), Gaius verliert so die einem römischen Magistrat geziemende Haltung (1, 24 *μεμηνόσιν ἑοικότες*, schlechte Uebersetzung von einem Ausdruck wie *eo furoris processerunt*), daß er dem Senat vorwirft, ein prodigium gefälscht zu haben, er geht mit

bösem Gewissen aufs Capitol, der Mord des Antullus bringt seine und Fulvius Pläne zum Scheitern. Die Berührungen mit Poseidonios (Diod. 34/5, 28^a und App. 1, 25) und dem sicher nicht gracchenfreundlichen Sempronius Asellio (Gell. 2, 13 und App. 1, 14; Plutarch motiviert diesen ambitus wiederum so, daß Ti. Gracchus nicht compromittiert wird, vgl. 13) sind unverkennbar und auf die gemeinsame Abhängigkeit von den Ueberlieferungen der Optimaten zurückzuführen. Daneben fehlt es an kleinen, entschuldigenden Zügen nicht: dem Senat wird über Tiberius Absichten falsch berichtet (1, 15), und Q. Antullus wird nicht, wie bei Poseidonios, auf Gaius directen Befehl ermordet, sondern weil ein Umstehender seinen finsternen Blick mißverstehet (1, 25). Es ist aber zwischen Gaius und Tiberius ein starker Unterschied gemacht. Jener wird geschildert als der rücksichtslose Demagoge, der nur nach Macht strebt. Selbst der Straßenbau hat nur den Zweck, ihm ein ergebenes Heer von Unternehmern und Arbeitern zu schaffen. Und doch war dies vielleicht die beste Seite von Gaius Thätigkeit; allerdings hat auch Plutarchs Gewährsmann sie schief aufgefaßt, so sehr er ihn lobt. Gaius Zweck ist offenbar gewesen, der italischen Landwirtschaft durch bessere Communicationswege einen lohnenden Absatz nach der Hauptstadt zu verschaffen; sie sollte von den staatlichen Kornlieferungen, die sein Getreidegesetz eingerichtet hatte, Profit haben. Das Zeugnis Plutarchs (6), daß er Silos bauen ließ, macht diese Auffassung unzweifelhaft. Um zu Appian zurückzukehren, so wird im Gegensatz zu Gaius Tiberius hingestellt als ein edelgesinnter Reformator, dessen Pläne, die der Schriftsteller selbst ersonnen hatte, nur lobenswert sind (1, 17 *ἀρίστον βουλευμάτων ἔνεκα*); er hat aber die Schwierigkeiten nicht genug bedacht (1, 11 *τοῦ περὶ αὐτὸ δυσχεροῦς οὐδ' ἐνεθυμείτο*). Sein blutiger Tod ist der Anfang unendlicher Greuel, die Beseitigung seiner Gesetze nach Gaius' Tod ein schwerer Schlag für den Staat. Sehr beachtenswerth ist die Bemerkung (1, 16), es sei wunderbar, warum man von dem früher so oft bewährten Mittel der Dictatur keinen Gebrauch gemacht habe; ähnlich meinte Cicero (de rep. 6, 12), Scipio würde der berufene dictator rei publicae constituendae gewesen sein, wenn er am Leben geblieben wäre, dem Edlen die Rolle Sullas zumuthend. In der Einleitung (1, 3) hatte Appian schon die sullanische Dictatur zwar als Usurpation ein Uebel genannt, aber ein heilsames, und dann weiter entwickelt, wie die Greuel der Bürgerkriege zur Monarchie führen mußten. Dies ist der Gesichtspunkt, der bei der Darstellung der Gracchen maßgebend gewesen ist. Die Monarchie ist an und für sich nicht das Beste, aber sie ist nothwendig; Caesar, so heißt es in der Einleitung

weiter (1, 4), war der beste Demokrat und erfahrenste Herrscher; die Monarchie des Augustus, aus rein egoistischen Motiven geschaffen, hat den Römern den Frieden gebracht (1, 6). Ich möchte sehr bezweifeln, daß ein alexandrinischer Beamter der Antoninenzeit, ein Freund Frontos, in seinem eigenen Kopfe solche Reflexionen erzeugte, hier spricht der Gewährsmann der augusteischen Zeit. Der Mann hatte das Zeug zu einem sehr großen Historiker, wenn ihn nicht seine souveräne Beherrschung der Erzählungstechnik und das vergiftende Beispiel der rhetorisch verkommenen Annalistik des letzten Jahrhunderts der Republik verführt hätten, statt eines tiefen Geschichtsbuches einen scharfsinnigen Roman zu componieren.

Bei Plutarch sind einige Vorfragen zu erledigen, über die M. recht schlank hinweggegangen ist. Erstens: hat Plutarch die Reden des Ti. und C. Gracchus selbst gelesen? Nach der Aeußerung C. Gracch. 4 möchte man es glauben, und wahrscheinlich ist es darum, weil er immer auf persönliche Documente seiner Helden fahndet. Ein Excerpt stimmt ja auch mit einem erhaltenen Bruchstück (2 und Gell. 15, 12). Die Rede war zweifellos *in contione ad populum* gehalten; der Ausdruck Plutarchs legt allerdings nahe, sein Excerpt der davon zu unterscheidenden *oratio apud censores* zuzuschreiben. Das wäre eine Confusion, die auf indirecte Benutzung führen würde. Aber die Worte *κατηγορίας αὐτῶι γενομένης ἐπὶ τῶν τιμητῶν αἰτησάμενος λόγον οὕτω μετέστησε τὰς γνώμας τῶν ἀκουσάντων ὡς ἀπελθεῖν ἢ δικησθαι τὰ μέγιστα δόξας* schließen die Möglichkeit, sie auf die Volksrede zu beziehen, nicht absolut aus. So ist zu voller Sicherheit hier nicht zu kommen. Das aber duldet keinen Zweifel, daß die Reden im Wesentlichen echt sind, mögen sie nun direct oder durch Vermittlung des historischen Gewährsmannes in die Biographien gekommen sein. Dagegen scheint Plutarch das Pamphlet *Ad Pomponium* nicht gekannt zu haben. Plutarch erzählt freilich ebenso wie C. Gracchus die Geschichte von dem Schlangenpaar, das sein Vater in seinem Ehebett gefunden und wegen dessen er die Haruspices befragt hätte. Sie sagen: läßt du das Männchen laufen, so muß Cornelia sterben, umgekehrt du. Nun spottet Cicero recht unheilig, daß dann doch das Verständigste gewesen sein würde, sie beide laufen zu lassen oder beide umzubringen. Plutarch stopft offenbar dies Loch zu, wenn er die Haruspices dies beides untersagen läßt. Er selbst kann aber Cicero nicht corrigiert haben, denn die Angabe, Ti. Gracchus habe das Schlangenpaar gefunden *ἐπὶ τῆς κλίνης*, findet sich so speciell bei Cicero nicht (vgl. *de diu.* 1, 36): also ist's sein Gewährsmann gewesen. Somit wird auch das Citat *ἐν τινι βιβλίῳ* (Ti. Gr. 8) entlehnt sein.

Sodann erhebt sich, wie in allen römischen Biographien Plutarchs, die Frage nach seinem Verhältnis zu Livius. Wenn die Quellsucher doch einmal dieses scharf umgrenzte, bestimmte Problem lösen wollten, statt beständig Geister heraufzubeschwören, die doch wieder in der Versenkung verschwinden. Zweifellos steht den Resten der livianischen Ueberlieferung, denen die Bruchstücke Dios (82—84) zuzuzählen sind, die plutarchische Erzählung näher als die Appians, obgleich man nach der gracchenfeindlichen Tendenz des Livius das Gegentheil erwarten sollte. Diesen Eindruck giebt M. mit der Behauptung wieder: »Plutarchs Quelle steht ausgesprochen auf Seite der Gracchen ... auf dieselbe Quelle gehen die römischen Berichte zurück, vor allem Livius und seine Ausschreiber ... nur ist ... die Tendenz in ihr Gegentheil verkehrt«. Das ist ein etwas rascher Schluß: können die apoletischen Farben von dem plutarchischen Gewährsmann nicht auf die Zeichnung aufgetragen sein, die Livius unverfälscht benutzt? Besser ist es vielleicht zunächst einmal ganz bestimmt die Frage so zu stellen: hat Plutarch in den Biographien der Gracchen Livius direct in größerem Umfange benutzt? Das läßt sich mit einem entschiedenen Nein beantworten: sobald die livianischen Reste ausführlicher werden, stellen sich die Abweichungen ein. Nach per. 58 reicht der verfügbare *ager publicus* trotz der eifrigen Jurisdiction der Triumviren nicht aus. Um die Habgier des Volkes zu beschwichtigen, die er selbst rege gemacht hat, stellt Tiberius ein Gesetz in Aussicht, nach dem das Geld des Königs Attalos an die vertheilt werden soll, welche nach dem sempronischen Gesetz Anspruch auf ein Ackerloos haben. Das Geld soll also dazu dienen, diejenigen zu befriedigen, für welche kein *ager publicus* mehr da war. Sehr viel harmloser lautet der Vorschlag bei Plutarch (14): das Geld solle vertheilt werden, um den neu angesiedelten Bürgern ein Betriebscapital zu verschaffen. Die darauf sich entwickelnde Opposition der Optimaten wird nicht gleichartig dargestellt: *obstante Nasica* (Oros. 5, 8, 4) fehlt bei Plutarch, Pompejus sagt etwas anderes, und die livianische Bezeichnung des T. Annius als *vir consularis* stimmt übel zu den nicht eben schmeichelhaften Epithetis, mit denen Plutarch ihn verziert. In der Erzählung der Katastrophe läßt Plutarch (19) Tiberius über Leichname stürzen und dann beim Aufstehen zusammengehauen werden, bei Livius (Oros. 5, 9, 1) bringt ihn der erste Hieb mit dem Stuhlbein zu Fall. Das sind diese kleinen Verschiebungen, welche die Identität der Gewährsmänner ausschließen und einen Blick gestatten in die zugleich conservierende und doch umgestaltende Arbeit der Erzählungstechnik.

Schärfer noch treten die Discrepanzen in der Vita des Gaius her-

vor. Die Abweichung in Betreff des Gesetzes über die Ergänzung des Senats aus den Rittern (Plut. 5. Liv. per. 60) ist allbekannt: wenn er bei Plutarch 300, bei Livius 600 Ritter in den Senat bringen will, so ist er hier der den Senat zerstörende Demagoge (vgl. Dio 84, 3), dort der Demokrat, der nur das Gerichtsmonopol des Senats beseitigt. Verwickelt ist die Frage der Neugründung Karthagos. Livius muß den ersten Beschluß der Neugründung, wie auch Velleius (1, 15, 4) in das Jahr der Consuln Metellus Balearicus und Flamininus (123) verlegt haben; das beweist die Uebereinstimmung von Oros. 5, 12, 1 und Eutrop 4, 22. Die Epitome aber weist die Gründung, die eine Folge der Ackergesetze des C. Gracchus sein soll, seinem zweiten Tribunatsjahr zu. Das widerspricht sich nur scheinbar, denn die Tribunen traten ihr Amt früher an als die Consuln. Dagegen ist es eine irreführende Anticipation, wenn Orosius gleich bei der Gründung im Jahre 123 von dem Prodigium der Wölfe redet, die die abgesteckten Grenzpfähle ausreißen und benagen. Nach Obsequens ausdrücklichem Zeugnis (33) fällt dies in das Todesjahr des Gaius, 121. Livius stellt sich hier, wie das gelegentlich vorkommt, zu Appian (1, 24): offenbar hat der Senat die Schauergeschichte benutzt, um für die Abrogation der *lex de colonia Carthaginem deducenda* Stimmung zu machen und so Gaius die Magistratur zu rauben, die ihn noch deckte. Ganz anders erzählt Plutarch (11). Gaius gründet während seines zweiten Tribunats Carthago-Iunonia, ohne sich um die Prodigien zu kümmern: sie üben also auf die Schlußkatastrophe keinen Einfluß mehr aus, die als ein persönliches Werk des Consuls Opimius erscheint. Ebenso wenig stimmt der Bericht über die Katastrophe. Von einer erbitterten Gegenwehr des Fulvius (Oros. 5, 12, 7) weiß Plutarch (16) nichts; Gaius flieht nicht in den Minerva-, sondern in den Dianatempel, nicht Laetorius, sondern Pomponius und Licinius halten ihn vom Selbstmord zurück; Fulvius sucht nicht in einem Privathaus, sondern in einem verfallenen Bad Zuflucht.

Plutarch hat Livius also nicht oder doch nur in geringem Umfange benutzt; Uebereinstimmungen wie die über die omina vor Tiberius' Katastrophe (Plut. 17. Obsequens 27) beruhen entweder auf Einlagen oder, was ich eher glauben möchte, auf gemeinschaftlicher Tradition.

Es ist längst bemerkt, daß die plutarchische Darstellung eine Apologie ist. Ich habe schon oben an Beispielen gezeigt, wie tief diese Tendenz in die Erzählung hineingreift und begnüge mich damit, ein paar Dinge hervorzuheben, die meist nicht beachtet werden. Seit Nitzsch tadelt man mit Recht an der plutarchischen Dar-

stellung, daß sie die Gracchen damit herausredet, daß sie den hetzenden und schürenden Freunden die meiste Schuld zuschiebt. Es darf aber nicht übersehen werden, daß auch Cicero (Lael. 37) von C. Blossius sagt: *non paruit ille Ti. Gracchi temeritati, sed praefuit, nec se comitem illius furoris, sed ducem praebuit*. Natürlich sehen die Optimaten keine Entschuldigung, sondern eine Verschärfung des Verbrechens darin, daß der Sohn eines Consularen und Censoriers, der Enkel des Siegers von Zama sich von einem oskisch-griechischen Schwätzer bethören ließ. Sie konnten sich auch nicht anders denken, als daß der Verdruß über die Ablehnung des foedus Numantinum durch den Senat Tiberius zu der unerhörten Abweichung von aller Adelstradition (Cic. Brut. 103. de harusp. resp. 43 und ebenso Livius bei Oros. 5, 8, 3 und Dio 82, 2) getrieben hätte. Der Vorwurf ist sehr alt, schon Gaius nahm seinen Bruder dagegen in Schutz, wenn er behauptete, daß er schon auf dem Wege nach Numantia beim Anblick des agrarischen Elends in Etrurien an die Reform gedacht hätte. Was wird bei Plutarch daraus? Eine kleine, harmlose Verstimmung zwischen Scipio und Tiberius, an der die Hetzerei der Freunde des Tiberius den meisten Antheil hat. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Verurtheilung der Revolution des Agis durch Panaetios auf Ti. Gracchus zielt. Umgekehrt kann das Lob Arats, der durch Zahlung von Entschädigungen alle erworbenen Rechte schützt, nur ein Tadel des Tiberius sein, der die veteres possessores schwer schädigte, wie Appian in beweglichen Worten schildert. Bei Plutarch (9) enthält der erste Entwurf des Ackergesetzes die Bestimmung, daß Entschädigungen gezahlt werden sollen, erst nach der Intercession des Octavius zieht Tiberius diese Bestimmung zurück. Daß diesen Apologien nicht im mindesten Glauben geschenkt werden darf, steht mir womöglich noch fester als M., aber ich habe absichtlich die Stellen besonders hervorgehoben, aus denen hervorgeht, daß die der Apologie zu Grunde liegende Beschuldigung alt ist. Solche Fehler gegen das Staatsrecht, wie Appian sie begeht, lassen sich bei Plutarch nicht nachweisen; die ungeschickte, mit Detail überladene Breite der Erzählung, die mangelhafte Technik, die ein Vergleich z. B. mit dem Kleomenes sofort empfinden läßt, legen die Vermuthung nahe, daß der Autor der Gracchenzeit nicht so ganz fern steht.

Aber ein Demokrat war er nicht. Diese Schwächlinge, diese sentimentalen, von ihren Freunden gegängelten Jünglinge, die träumen und, wenn der Endkampf herannaht, zittern, sollen die *viri sanctissimi* der demokratischen Rhetorik sein, die nichts ahnend von den blutdürstigen Aristokraten abgeschlachtet werden, ehe sie ihr

Werk den Staat zu retten vollendet haben? Wo glüht in diesen lieben, guten Jungen auch nur ein Funke von der flammenden, noch jetzt dem Leser der dürftigen Bruchstücke durch Mark und Bein gehenden Beredsamkeit, mit der Gaius die schamlose Mißhandlung der Bundesgenossen und Provinzialen durch die herrschende Kaste angriff? Wenn Poseidonios, Cicero, Appian davon schweigen, so ist das verständlich; aber daß die Demokraten diese Hammerschläge gegen ihre Gegner vergessen haben sollten, das glaube ich nie und nimmer, und das directe Zeugnis Sallusts steht mir zur Seite (Iug. 42, 1). Nicht die politische Leidenschaft hat die plutarchischen Gracchen gezeichnet, sondern die Schulrhetorik, die mit kleinen Künsten, nach bewährter Regel sich bemüht, die anerkannte optimate Tradition umzudrehen (*ἀνασκευάζειν*), die mit einem detaillierten Sensationsroman auf das Mitleid speculierte, welches das Publicum dem tragischen Ende zweier hochbegabter, irre geleiteter Jünglinge zollt. Wer der Rhetor gewesen ist, weiß ich nicht: das ist gewiß, daß er dem Andenken seiner Helden mehr geschadet hat als der grimmigste Haß der Optimaten. Die entschlossene Reaction hat nicht nur auf dem Capitol und dem Aventin, sie hat auch in der Litteratur gesiegt.

Gießen, September 1896.

E. Schwartz.

Naudé, A., Beiträge zur Entstehungsgeschichte des siebenjährigen Krieges. Theil II. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1896¹⁾.

Die Leser dieser Zeitschrift wissen (s. Nr. 2 des Jahrgangs 1896), daß ich im Herbst 1894 in der 5. Beilage meiner Schrift *Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges* gegen den Naudéschen Aufsatz *Friedrich der Große vor dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges* (*Histor. Zeitschr.* Band 55 u. 56) eine Reihe von bestimmt formulierten Vorwürfen erhoben habe. Darauf erklärte Naudé (es war im November 1894), er gedächte »in den nächsten Wochen« eine Gegenschrift zu veröffentlichen, in der er meine einzelnen Behauptungen auf ihre sachliche Richtigkeit prü-

1) Gleichzeitig im 9. Bande der *Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte* erschienen. Hiernach citiere ich.

fen werde. Aber die Prüfung blieb aus. Monat auf Monat verstrich, auch das erste Heft seiner *Beiträge* (erschieden Ende December 1895, also 13 Monate nach jener Ankündigung) brachte zwar vieles Andere, aber nicht das Versprochene. Jetzt endlich, nach 21, schreibe einundzwanzig Monaten hat er sich zur »Prüfung« entschlossen. Er giebt sie als Anhang und in compresssem Druck, und damit deutet er sinnig die Seelenstimmung an, in der sie geschrieben ist.

Auf meine Frage, weshalb er *anéantir la Saxe* nicht mit *Sachsen vernichten*, sondern mit *Sachsen zur politischen Null herabdrücken* übersetzt habe, erwidert er (S. 295): man dürfe nicht am Lexikon haften; seine, Naudés, Uebersetzung sei »gleichsam genetisch zu erklären«; König Friedrich forme seine Ausdrücke selbst; König Friedrich habe »in dieser Sache von vorn herein noch keine ganz fertige Ansicht« gehabt; er habe erst bei dem preußischen Gesandten in Dresden angefragt; es liege ein »Transsumpt« aus dessen Bericht vor. Armer Friedrich! Damit Naudé Recht behält, mußt du der französischen Sprache unmächtig sein, die Tragweite deiner Maßregeln nicht berechnen können, bei einem untergeordneten Organe deines Willens eine geistige Anleihe machen! Merkwürdig nur, daß sonst die »Transsumpte« in wörtlicher Copie bestehen, hier in der »transsumierten« Urkunde (dem Berichte des preußischen Gesandten) das entscheidende Wort (*anéantir*) fehlt. Alles, was Naudé hier vorbringt, trägt den Stempel der Ausrede an der Stirn und wird als solche auch dadurch charakterisiert, daß der redselige, sich niemals in Anmerkungen genug thuende, alles mindestens zwei Mal verkündende Naudé sich diese prächtige Gelegenheit, seinen Aufsatz mit einer gelehrten Anmerkung zu schmücken, nicht würde haben entgehen lassen, wenn — die Sache sich nicht eben anders verhielte. Sich selber aber übertrifft unser Autor durch die von ihm (S. 296) aufgeworfene Frage: »Hätte ich nicht in der *Politischen Correspondenz* den nicht an einen Politiker gerichteten Brief fortlassen können?« Hätte er es gethan, so würde in dem für ihn günstigsten Falle die akademische Commission, unter deren Leitung und Aufsicht er arbeitete, ihn darüber belehrt haben, daß der preußische Thronfolger auch zu den »Politikern« gehöre und daß es nicht auf den Empfänger, sondern auf den Inhalt des zu veröffentlichenden Documentes ankomme.

In ihr wahres Licht tritt Naudés Uebersetzung erst durch die Thatsache, daß er in seinem Aufsätze tiefes Schweigen beobachtete über die sächsischen Annexionspläne Friedrichs, von denen Vitzthum v. Eckstädt, Klopp, Arneth, Schäfer und Ranke gehandelt hatten,

indem sie ihre Existenz und Wirksamkeit für das Jahr 1756 theils behaupteten, theils bestritten. Wie erklärt er jetzt dies Schweigen? Sein ›unmittelbarer Vorgänger in der Forschung, kein Geringerer als Ranke‹, habe ›bestimmt erklärt‹, daß im Jahre 1756 von sächsischen Annexionsplänen Friedrichs nicht die Rede sein könne (S. 295). Also jetzt schwört unser Autor plötzlich auf die Worte desselben Ranke, von dem er doch sonst in seinem Aufsätze auf das stärkste abgewichen ist; s. seine eigene Erklärung in der *Deutschen Literatur-Zeitung* 1894 Nr. 46 und Hans Delbrücks Aufsatz in den *Preußischen Jahrbüchern* 84, 32 f. Wenn sich Naudé darauf beruft, daß er die westpreußischen Annexionspläne Friedrichs nicht verschwiegen habe, so ist dies ein neuer Beweis seiner Naivität. Die westpreußischen Annexionspläne sind geglückt, die sächsischen nicht: was für einen Verehrer des Erfolges doch einigen Unterschied ausmacht. Uebrigens vermeidet Naudé auch jetzt weislich eine zusammenhängende Erörterung der Fridericianischen Eroberungsabsichten.

Würdig dieser Ausrede ist eine andere, die er auf meinen Vorwurf, er habe den österreichisch-russischen Vertrag von 1746 falsch citiert, bereit hat. Er bemerkt (S. 297): er habe nicht ›citiert‹, sondern die ›allgemeine Bedeutung dieser Allianz umschrieben‹. Sieht er nicht, daß mein Vorwurf auch so bestehen bleibt? Naudé hat eben falsch »umschrieben«. Durch den Vertrag wurde Maria Theresia nicht, wie er behauptet, ›für den Fall eines Conflictes ihres russischen Bundesgenossen mit Preußen, des Verzichtes auf Schlesien enthoben‹, sondern für den Fall eines preußischen Angriffs auf Rußland u. s. w. Das ist so deutlich, daß es auch Naudé nicht entgangen ist. Wenige Zeilen später läßt ihn sein Gewissen reden von einer »Sache, die höchstens eine litterarische Flüchtigkeit darstellen könnte«.

Bei den preußischen Juni-Rüstungen maskiert er seinen Rückzug durch mehr als ein Manöver. Zunächst gibt er (S. 298) eine falsche Darstellung von meiner Kritik; ausdrücklich hatte ich gesagt (S. 130 meines Buches): ›Die Aeußerungen unsres Autors über diesen Gegenstand schillern‹. Ferner erklärt er: ›Eine vollständige Darstellung der Juni-Rüstungen zu geben lag mir fern‹. Sehr schön. Desto dringender war eine vollständige Kenntnis. Besaß er sie, als er seinen Aufsatz schrieb? Er wagt es selber nicht zu behaupten. Er bekennt: das Wort Rüstung habe er in der ›diesmaligen‹ Abhandlung ›richtiger‹ gefaßt. Aus dem Naudéschen ins Deutsche übersetzt, heißt dies Bekenntnis: ›Die Darstellung, die ich, Albert Naudé, in meiner vormaligen Abhandlung, der Abhandlung,

gegen welche die Kritik meines Gegners sich richtet, gegeben habe, war falsch«. Um dies über jeden Zweifel zu erheben, stelle ich zwei Sätze neben einander. Satz aus der vormaligen Abhandlung (55, 459): »Er [Friedrich] geht noch keineswegs gegen Oesterreich zu irgend welchen Rüstungen über«. Satz aus der diesmaligen Abhandlung (S. 217): »Die preußischen Rüstungen in Schlesien können keineswegs allein als Rüstungen gegen Oesterreich, sie müssen auch als Rüstungen gegen Rußland aufgefaßt werden«. In der vormaligen Abhandlung wird die Rüstung gegen Oesterreich in Abrede gestellt, in der diesmaligen zugestanden.

Aber die Vorsätze der Selbsterkenntnis, die Naudé bei der Darstellung der vaterländischen Juni-Rüstungen bekundet, zerrinnen, sobald sein Auge fällt auf das unselige Schwarz-Gelb. Da verspeist er, wie Vater Kronos, seine eigenen Kinder. Er erklärt (S. 300), redend von der Darstellung der österreichischen Rüstungen in seiner vormaligen Abhandlung: »Ich wollte nur mittheilen, was Friedrich erfahren hat«. So? Wirklich? Schlagen wir die vormalige Abhandlung auf. Da heißt es (56, 408): »Während des Juni und der ersten Tage des Juli nahmen die dortigen [die österreichischen] Kriegsvorbereitungen, die Truppenmärsche in Böhmen und Mähren ganz ungestört ihren Fortgang«. So lange man nicht annimmt, daß auch Naudé, wie König Friedrich, sich seine Ausdrücke original »formt«, so lange man nicht annimmt, daß auch Naudés Reden »gleichsam genetisch« zu erklären sind, wird man sagen dürfen: das ist Darstellung der österreichischen Rüstungen, wie sie sich nach Naudés Meinung in Wirklichkeit vollzogen haben. Auf den ersten Blick ist diese Verleugnung des eigenen Geistesproductes völlig räthselhaft; denn ein großer Theil des 1. Heftes der Naudéschen *Beiträge* ist ja dem Nachweise gewidmet, daß lange, lange vor dem Sommer 1756 Oesterreich von Rüstungen geradezu gestarrt habe. Wie wäre es mit folgender Vermuthung? Naudé ist trotz monatelanger Forschungen in den österreichischen Archiven nicht im Stande, die Richtigkeit seiner vormaligen Behauptung zu beweisen, daß »während des Juni und der ersten Tage des Juli die österreichischen Truppenmärsche in Böhmen und Mähren ihren Fortgang genommen haben«. Delbrück hatte ihn (84, 44) ermahnt, diesen seinen Irrthum einzugestehen. Naudé würde um das Geständnis herumkommen, wenn es wahr wäre, daß er in seiner vormaligen Abhandlung »nur mittheilen wollte, was Friedrich erfahren hat«.

Bekanntlich hat Prinz Heinrich von Preußen ein Memoirenwerk hinterlassen, das auch den Ursprung des siebenjährigen Krieges be-

handelt; eine ›geschichtliche Darstellung‹ habe ich es in meinem Buche (S. 139) genannt, gerade so wie Naudé, der es (*Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch.* 1, 233) eine ›historische Quelle‹ nannte. Wenn Naudé heute (S. 304) behauptet, Prinz Heinrich erscheine bei mir ›als ein moderner, unparteiischer, kritischer Historiker‹, so ist dies wieder eine Mystification, dazu bestimmt, die Aufmerksamkeit des Lesers von der Streitfrage abzulenken. Es handelt sich gar nicht darum, ob die Angaben des Prinzen richtig oder falsch sind, sondern ausschließlich um das Urtheil, das Naudé im Jahre 1888 über die Angaben gefällt hat. Hätte Naudé gesagt: 'der Prinz hat über die preußischen Rüstungen falsch berichtet', so würde man ihn zwar nach den Beweisen gefragt, im Uebrigen aber nicht behelligt haben. Pikant wird der Satz Naudés erst durch seine Formulierung, welche also lautet: ›Ja, der preußische Prinz stellt sich geradezu auf die Seite der österreichischen Regierung; er behauptet — genau wie die Wiener Staatsmänner — erst durch die Sammlung des preußischen Truppcorps in Hinterpommern (welche sich doch allein gegen Rußland richtete), seien die österreichischen Kriegsanstalten veranlaßt worden‹ (*Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch.* 1, 250). Dieser Satz ist klärlich ein gegen den Prinzen gerichteter Vorwurf. Denn er ist nur das Glied einer Kette; er steht im engsten Zusammenhange mit einer Reihe von Naudéschen Sätzen, deren accusatorischer Charakter über jeden Zweifel erhaben ist. Es gehen ihm (ich beschränke mich auf die unmittelbar vorhergehenden drei Seiten 247, 248 und 249) folgende Beschuldigungen voraus: der Prinz gerathe mit seiner eignen Erzählung sowohl wie mit den Acten und Briefen in Widerspruch; er habe eine absurde Behauptung aufgestellt; er habe einen unbilligen Vorwurf erhoben; seine Erzählung ergebe ein fast vollständiges Zerrbild. Den stärksten Vorwurf habe ich den oben mitgetheilten Satz genannt; das wird bewiesen durch die von Naudé gebrauchten Worte *ja* und *geradezu*. Und weshalb stellt wohl Naudé, wie übrigens auch sonst¹⁾, in dieser rein historischen Streitfrage Preußenthum und Oesterreicherthum einander

1) So hält er in seiner vormaligen Abhandlung (56, 409) dem bösen österreichischen Historiker Arneth das Beispiel der braven ›preußischen Geschichtschreiber‹ vor. Dazu nehme man den Spott und die Geringschätzung, mit dem er alles, was nicht preußisch ist, behandelt hat. In denselben Zusammenhang gehört der Eifer, mit dem er und seine Anhänger Uebereinstimmungen zwischen meinen und O. Klopps Behauptungen verkünden. Ob ich mit O. Klopp übereinstimme oder nicht, muß doch demjenigen, dem es nur um die Wahrheit zu thun ist, völlig gleichgültig sein. Die einzige Frage ist: wer hat Recht?

gegenüber? Alles dies zu entkräften hat Naudé nicht einmal versucht. Und so bleibt es bei der von mir gezogenen Folgerung, daß Naudé noch im Jahre 1888 der Ansicht war, daß kein ›preußischer‹ Historiker von der in Preußen durch Manifeste und Staatsschriften begründeten Tradition abweichen dürfe. Mit Genugthuung entnehme ich aber seiner ›diesmaligen‹ Abhandlung (S. 305 Anmerkung 1), daß er jetzt einzusehen beginnt, was für eine trübe Quelle die preußischen Manifeste sind. In dem reichen quellenkritischen Anmerkungschatz seiner vormaligen Abhandlung habe ich vergebens nach diesem interessanten Zugeständnis gesucht. Uebrigens gestattet ja — wenn es erlaubt ist, noch ein Mal an die auf S. 139 meines Buches gezogene Parallele zwischen Naudéscher und ultramontaner Geschichtschreibung zu erinnern — auch die römische Kirche in Nebendingen Freiheit der Forschung, wenn nur die Hauptsachen unangetastet bleiben.

Den breitesten Raum in meiner Kritik nahmen die preußisch-englischen Verhandlungen vom Juli 1756 ein; denn nirgends hatte sich Naudés Methode mehr enthüllt als hier. Ich war auf das äußerste gespannt, was er antworten würde. Er streicht die Segel.

›Ich kann es‹, erklärt er S. 301, ›wohl dem Leser und mir ersparen, auf diese verworrenen Ausführungen im Einzelnen einzugehen‹. Den Nachweis der Verworrenheit bleibt er schuldig. ›Meine Bemerkungen werden entstellt, unter Fortlassung wichtiger Worte wiedergegeben‹. Hierfür bringt er einen Beleg: ich hätte einen ›entscheidenden Relativsatz‹ fortgelassen. Die Leser mögen urtheilen. Ich griff Naudés Behauptung betreffend die zwischen Preußen und England geschlossenen Verträge an. Er hatte behauptet: bis zu dem Vertrage vom April 1758 hätte ›durchaus keine andere Vereinigung bestanden als die sehr allgemein gehaltene Westminster-Convention‹. Die Falschheit dieser Behauptung wies ich nach; sie, nichts Anderes war hier zwischen uns streitig. Wenn Naudé in seiner vormaligen Abhandlung auf das Wort ›Westminster-Convention‹ den Relativsatz folgen ließ: ›die absichtlich wider keinen bestimmten Feind und für keinen bestimmten Krieg, auch ohne im Einzelnen bestimmte Verpflichtungen der Contrahenten abgefaßt war‹, so sieht jedes Kind, daß diese Charakteristik der Westminster-Convention nicht das Geringste zu schaffen hat mit der schwebenden Controverse und daß derjenige, welcher etwas Andres behauptet, sich wieder einer groben Mystification schuldig macht. Naudé behauptet weiter: ›Es wird meinen Angaben eine falsche Absicht, ein falscher Sinn untergelegt‹. Beweis fehlt. ›Es werden

Dinge eingemischt, wie z. B. die Convention von 1742, von denen gar nicht die Rede ist. Dreister hat sich wohl selten jemand herauszureden versucht. Daß bei Naudé von der Convention des Jahres 1742 »gar nicht die Rede ist«, daß er sie nicht kennt, das ist es eben, was ich ihm zum Vorwurf mache. Hier hat denn auch sein Gewissen nicht eher geruht als bis es ihm ein unumwundenes Geständnis abnöthigte. Er schließt diese Erörterung, deren Knappheit gegen seine sonstige Redseligkeit grell absticht, mit den denkwürdigen Worten: »Lassen wir also dem Gegner das Vergnügen, etwa zu verkünden, ich hätte seine fünfte Anklage nicht im Einzelnen entkräften können«.

Die Tragweite dieses Satzes leuchtet ein. Ich hatte in der »fünften Anklage« nachgewiesen, daß Naudé wichtige Verträge nicht kennt, daß er falsch citiert, daß er falsch übersetzt, daß er eigenmächtige, den Sinn entstellende Zusätze zu dem Inhalt der Acten macht, daß er wichtige, seiner vorgefaßten Meinung widersprechende Stellen der Acten unerwähnt läßt. Alle diese Beschuldigungen kann er nach seinem eigenen Geständnis »nicht entkräften«.

Eine Niederlage läßt im Gemüthe des Geschlagenen Spuren zurück; Spuren, die um so tiefer gehen, je nichtiger die von ihr betroffene Persönlichkeit ist.

Zunächst habe ich meinen Augen nicht trauen wollen, als ich auf S. 175 eine Verbeugung vor mir fand, vor mir, den er noch vor wenigen Monaten in allen Tonarten des Hasses beschimpft hat. Gerade so hat er ¹⁾ Arneht erst insultiert, dann seine Kniee vor ihm gesenkt. Die Stelle lautet: »Lehmann arbeitete mit mehr ruhiger Ueberlegung und mit mehr Kenntniss der Thatsachen als Delbrück«. Was dies bedeutet, ermißt man erst, wenn man das Urtheil Naudés über Delbrück kennt. Es steht S. 326 Anm. 2. Hier nennt er das Hauptwerk Delbrücks »trefflich«. Wie trefflich muß ich sein, daß ich den trefflichen Delbrück noch übertreffe?

Nicht minder verblüffend ist eine andere Erklärung. Der von Naudé bearbeitete ²⁾ 12. Band der *Politischen Correspondenz Friedrichs des Großen* war, wie die Berücksichtigung der militärischen Correspondenz des Königs aus dem Juni 1756 zeigt, dazu bestimmt, auch die preußischen Rüstungen urkundlich vorzuführen. Jetzt legt Naudé (S. 209 Anm. 1) das naive Geständnis ab, noch zwei ungedruckte, dem Geheimen Staats-Archiv in Berlin entstammende, »sehr wichtige Blätter mit auf die Rüstungen bezüglichen eigenhändigen

1) S. *Gött. gel. Anz.* 1896 S. 140 Anm. 1.

2) S. das erste Blatt hinter dem Titel.

Notizen des Königs« zu haben. Er wird gar nicht gewahr, wie er sich dadurch selbst belastet. Hatte er die Blätter schon, als er den 12. Band der Politischen Correspondenz redigierte, weshalb hielt er sie zurück? Hatte er sie nicht, wie konnten sie ihm, der den freiesten Zutritt zu allen Acten des Geheimen Staats-Archivs hatte, entgehen?

Das Allerbedenklichste aber ist seine Production in dem vorliegenden 2. Hefte der *Beiträge*. Sie weist solche Unbegreiflichkeiten auf¹⁾, daß ich mir die Frage vorgelegt habe: »darfst und sollst du antworten?« Schließlich habe ich mir indessen gesagt, daß Naudé am wenigsten Anspruch auf Schonung besitzt. Man hat mir vorgeworfen, ihn unmotiviert herausgefordert zu haben. Ich will nicht wiederholen, was ich früher über die Veranlassung meiner Kritik gesagt habe (s. *Deutsche Literatur-Zeitung* 1894 Nr. 48); wohl aber darf ich daran erinnern, daß Naudé es gewesen ist, der die Polemik vergiftet hat. Er hat im Jahre 1886, also lange vor dem Erscheinen meines Buches, Arneth beschuldigt, in seinem Werke über Maria Theresia Sachen »erfunden« zu haben (s. *Hist. Ztschr.* 56, 440 Anm. 2); er hat im Jahre 1894, ebenfalls vor der Veröffentlichung meines Buches, Delbrück beschuldigt, Verschweigungen begangen zu haben (s. *Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch.* 7, 238). Ich füge also einige Worte hinzu über den übrigen Inhalt des vorliegenden Heftes, wobei ich selbstverständlich alles bei Seite lasse, was sich als eine Wiederholung des 1. Heftes darstellt.

I. Rüstung und Militarisierung. — Es ist bezeichnend, daß Naudé Seiten und Bogen lang über Rüstungen redet, ohne meine Definition des Wortes Rüstung (S. 38 meines Buches) zu widerlegen, ohne selber eine Definition zu geben.

Seit dem Aufkommen der stehenden Heere hezeichnet die Sprache mit dem Worte Rüstung zweierlei. Gerüstet, armiert werden diejenigen Staaten genannt, welche sich einen *miles perpetuus* zugelegt haben, und was zu dessen Vermehrung und Verbesserung gereicht, gilt als Rüstung: Errichtung neuer Regimenter; Instand-

1) Zwei der stärksten nehme ich vorweg. Sie finden sich auf S. 301 und 308. Dort behauptet er, in Nr. 2 der *Göttinger gel. Anz.* von 1896 hätte ich in Betreff der österreichischen Rüstungen die Waffen vor ihm gestreckt, während doch jede Zeile meiner Auseinandersetzung (S. 146 ff.) beweist, daß ich ihn *ad absurdum* führen will. Hier behauptet er das Gleiche mit Bezug auf eine militärische Disposition Friedrichs, während ich doch (*Gött. gel. Anz.* a. a. O. S. 140 Anm. 2) nur die Thatsache feststelle, daß er Excerpte aus dem Politischen Testament benutzen durfte, wo ich aus dem Gedächtnis citieren mußte.

haltung der alten Regimenter durch Werbung oder Enrollierung; Sammlung eines Tresors zur Bestreitung der Kriegskosten; Sammlung von Getreide und Waffen; Bau von Festungen; Vermehrung der Garnisonen in den Grenzprovinzen. Hiervon verschieden sind die Vorbereitungen auf einen Einzelkrieg. Denn auch die Kräfte des Mächtigsten überstieg es, das Heer im Frieden allezeit so bereit zu halten, daß es nur des Marschbefehls bedurfte, um auf das Schlachtfeld zu rücken. Es gab im Frieden weder bespannte Batterien noch Train-Bataillone; die für die Artillerie und Train erforderlichen Pferde mußten gekauft oder ausgehoben, die Train-Soldaten einberufen werden. Es gab Heere, welche während des Friedens einen Theil der Mannschaften als Urlauber entließen. Nicht alle Cadres bestanden in Friedenszeiten; einige wurden erst für den Krieg errichtet. Die Getreide-Magazine wurden im Frieden zur Unterstützung von Nothleidenden verwendet. Auf den Wällen der Festungen standen im Frieden weder Geschütze noch Pallisaden.

Wir wollen die erste Gruppe von Maßregeln Militarisation nennen, für die zweite, die Verwandlung des Friedensstandes in den Kriegsstand, die Benennung Rüstung beibehalten.

Beides, Militarisation und Rüstung, kann zur Charakteristik und Vergleichung der Politik zweier Staaten verwerthet werden, aber es ist klar, daß man nur Militarisation mit Militarisation, Rüstung mit Rüstung vergleichen darf. Wer anders thut, giebt ein Zerrbild. Das war die stärkste der Verzerrungen in Naudés erstem Hefte, daß er die österreichische Militarisation nicht mit der preußischen Militarisation in Parallele stellte, sondern sie zur Rüstung stempelte.

Ich habe ein volles Sechstel meiner Darstellung (S. 9 bis S. 24) der österreichischen Militarisation der Jahre 1748—1756 gewidmet. Ich habe an die Spitze die Thatsache gestellt, daß Oesterreich die Kriegsstärke des Jahres 1747 in den Frieden hinübernahm; ich habe diesen Etat einen für Oesterreich unerhört hohen genannt, und die Bemühungen, ihn aufrecht zu erhalten, ausführlich behandelt, doppelt so ausführlich wie die entsprechende preußische Militarisation. Ich schäme mich, die Leser dieser Zeitschrift, welche gewohnt sind, nicht nur Recensionen, sondern auch die recensierten Bücher zu lesen, an alles das zu erinnern: aber auch hier ist mir der Vorwurf der Vertuschung gemacht worden.

Vergleicht man nun die österreichische Militarisation mit der preußischen, so ergiebt sich ohne Weiteres die Priorität und Ueberlegenheit der preußischen. Im Jahre 1755 hatte Oesterreich keinen

Tresor, keine Getreide-Magazine, unzureichende Bekleidungs-Vorräthe, in seinen nördlichen Grenz-Provinzen weniger Festungen, weniger Reiterei. Ja, man kann noch weiter gehen. Preußen war es gewesen, welches unter Friedrich Wilhelm I. das Prinzip der stehenden Heere wie kein anderer abendländischer Staat vor ihm steigerte und verschärfte, und es gehört die ganze Harmlosigkeit eines an der Milch frommer Staatsschriften und Manifeste genährten Gemüths dazu, es den Nachbarn des waffengewaltigen Staates zu verargen, daß sie sich ihrerseits in Positur setzten.

II. Militarisation Preußens von 1746 bis 1756. — Weshalb schlug derselbe preußische König, der 1745 so eilig Frieden machte, 1756 los? Zwischen 1745 und 1756 erfolgte eine neue Militarisation seines Staates. Sie erstreckte sich auf die Anhäufung von Geld; die Anhäufung von Waffen; die Anhäufung von Getreide; die Anlegung von Festungen; die Vermehrung der Mannschaft.

a. Anhäufung von Geld. — Das finanzielle Programm des Königs ist zu entnehmen dem Abschnitt des Politischen Testaments von 1752, der überschrieben ist *Du but, auquel on doit se proposer d'atteindre, pour consolider la puissance de l'État* (abgedruckt in meiner Schrift S. 95). Er betrifft nicht das Preußen im Umfange des Jahres 1752, sondern das künftige, durch Eroberungen und sonstige Erwerbungen vergrößerte Preußen. Das beweist jede Zeile, vor allem der Satz: *Je voudrais qu'on eût assez de provinces, pour entretenir 180 000 hommes, ce qui en ferait 44 000 de plus qu'il y en à présent*. Hieran schließen sich unmittelbar die auf die Finanzen bezüglichen Worte: *Je voudrais que, toutes les dépenses faites, il se trouvât tous les ans un surplus de 5 millions d'écus, sur lesquels il ne faudrait assigner aucun revenu fixe, mais dont le souverain pourrait disposer à sa fantaisie, après avoir amassé 20 millions dans le trésor*. Was der König sagen will, ist deutlich: er möchte so viel Eroberungen und sonstige Erwerbungen machen, daß der Staat jährlich einen Ueberschuß von 5 Millionen habe, über den der Souverain nach Ansammlung eines Schatzes von 20 Millionen verfügen könne.

Was thut Naudé? Er verschweigt dem Leser, in welchem Theile des Politischen Testaments dieser Wunsch enthalten ist, er unterdrückt vor allem den Satz: *Je voudrais qu'on eût assez de provinces*, und kann nun seelenvergnügt behaupten: da Friedrich 1756 noch keinen Ueberschuß von 5 Millionen besessen, sei sein finanzielles Programm nicht erfüllt gewesen (S. 125 ff.).

In Wahrheit kommen die 5 Millionen jährlicher Ueberschuß hier,

wo es sich um das nicht vergrößerte Preußen der Epoche von 1746 bis 1756 handelt, nicht in Betracht. Ebenso ist mit dem Tresor von 20 Millionen gemeint der Tresor des künftigen, vergrößerten Preußens. Ich wäre berechtigt gewesen zu folgern: wenn Friedrich für das vergrößerte Preußen 20 Millionen im Tresor haben wollte, so wollte er nach den unmittelbar vorhergehenden Proportionszahlen des Heeres (180:136) für das nicht vergrößerte Preußen haben $15\frac{1}{10}$ Millionen Thaler. Da nun der König 1756 thatsächlich im Tresor 14 244 574 Thaler hatte ¹⁾, war ich im Rechte mit meiner Behauptung (S. 2), daß der König sich seit 1750 »mit raschen Schritten« seinem finanziellen Ziele näherte.

Noch größer erscheint der Geldvorrath des Königs, wenn man dem großen und kleinen Tresor die übrigen, in verschiedenen Cassen enthaltene Bestände zuzählt; dann kommt man auf 16 350 000 Thaler. Zu dieser Addition habe ich mich leiten lassen durch die Thatsache, daß der König selber die verschiedenen Geldbehälter in einem Athemzuge nennt (s. z. B. S. 2 Anm. 2 meines Buches), und durch die Erwägung, daß ein preußischer Thaler dieselbe Kaufkraft besessen haben wird, gleichviel ob er im Tresor oder in der Pferde-Casse gelegen hat. Naudé ist anderer Meinung, und wir zweifeln nicht, daß das nächste Heft der *Beiträge* aus dem reichen ihm zur Verfügung stehenden Urkundenschatze die interessantesten Aufschlüsse bringen wird über Pferdehändler, Söldner und Marketender, welche den Gang der preußischen Rüstungen und Operationen dadurch aufgehalten haben, daß sie die ihnen offerierten Königlich Preußischen Reichsthaler zurückwiesen, weil sie nicht aus dem großen Tresor stammten: eine Kenntniss, die sie natürlich nur böswilligen, von Maria Theresia und Kaunitz angestifteten Spionen verdankt haben können.

Bringt man übrigens in Anschlag, daß der König Anfang 1757 bei seinen Ständen eine Anleihe von 5 Millionen Thalern aufnahm ²⁾, so kommt man sogar auf die Maximal-Summe des Politischen Testaments: 20 Millionen Thaler. Vielleicht würde Naudés Zorn über diese meine Additionen geringer gewesen sein, wenn er nicht vergessen hätte, daß in seiner eigenen Zeitschrift (4, 551) sein eigener

1) Großer Tresor:	13 377 919
Kleiner Tresor:	866 655
	14 244 574

S. Koser i. d. *Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch.* 4, 551.

2) Außer S. 2 Anm. 2 meines Buches s. noch *Hasenkamp, Ostpreußen unter dem Doppelaar (Königsberg 1866)* S. 31 ff.

Meister, Reinhold Koser (den ich, wie sich versteht, gebührend citirt habe), die gleiche verwegene Addition vorgenommen hatte.

Ganz außer Rechnung habe ich gelassen, daß Friedrichs Ziel die Occupation von Sachsen war und er von dort her auf eine ansehnliche Vermehrung seiner Einkünfte rechnen durfte. Thatsächlich hat er später nach seiner eigenen Angabe ¹⁾ aus dem Lande jährlich 6 bis 7 Millionen Thaler gezogen. Weshalb der König, der früher die Kosten eines Feldzugs auf etwas über 5 Millionen Thaler veranschlagt hatte ²⁾, kaum 2 Jahre nach dem Beginn des Krieges einen Subsidien-Vertrag mit England schloß, das ist eine Frage ³⁾, die mit der Berechnung seiner Geldvorräthe im Jahre 1756 nichts zu thun hat.

b. Waffen- und Getreidevorräthe. — Von den Jahren 1749 und 1750 redend, bemerke ich in meiner Schrift (S. 73), daß damals die Füllung der preußischen Waffen- und Getreide-Magazine sich dem gesteckten Ziele näherte. Naudé behauptet (S. 142), dies Ziel habe überhaupt nicht existiert.

Aus den Stücken des Politischen Testaments von 1752, die ich S. 101 u. 102 meiner Schrift veröffentlicht habe, geht hervor, daß der König annahm, seine Operationsarmee werde 100 000 Mann betragen. Für diese wollte er einen Brotvorrath auf 17 Monate haben, wozu 49 000 Scheffel Getreide erforderlich waren. Quelle: wieder das Politische Testament a. a. O. Im Jahre 1752 hatte er in seinen Magazinen nicht nur diese 49 000 Scheffel, sondern 4000 Scheffel darüber. Quelle: wieder das Politische Testament a. a. O. Wer hat Recht, Naudé oder ich? Er will mich widerlegen und hat mein Buch nicht zu Ende gelesen!

Was die Waffenvorräthe betrifft, so ergibt sich Friedrichs Ziel auch hier aus dem Politischen Testamente von 1752. Von den Kugeln redend, bemerkt er (S. 99 meiner Schrift), er wolle den gegenwärtigen Vorrath verdoppeln; von den Flinten redend: er brauche noch 20 000 (ebendort). Da Jahr aus Jahr ein mit Eifer in

1) *Œuvres* 5, 233. Bestätigt durch den aus den Rechnungen und Cassen-Extracten geschöpften Bericht des Etats-Ministers Blumenthal v. 3. Januar 1798, wo es heißt: Sachsen habe während des siebenjährigen Krieges dem König einen jährlichen »Zugang von 6 Millionen und darüber in guter Münze« gebracht. *Hist. Ztschr.* N. F. 29, 275.

2) S. meine Schrift S. 95.

3) Bekanntlich hat sich Friedrich gerühmt, *qu'il avait eu la prudence d'avoir toujours une année d'avance dans ses coffres*; s. *Œuvres* 6, 9. Riedel (*Brandenburgisch-Preußischer Staatshaushalt* S. 95) berechnet, daß der König zur Zeit des Hubertsburger Friedens noch mindestens 30 Millionen, allerdings in schlechteren Münzen, vorrätzig hatte.

den königlichen Werkstätten weiter gearbeitet wurde, so war ich auch hier berechtigt zu sagen: Friedrich näherte sich dem gesteckten Ziele.

Für den Stand der Waffenvorräthe im Jahre 1756 ist die einzige Quelle das Geschichtswerk des Königs über den siebenjährigen Krieg. Da ist es nun sehr lustig zu sehen, wie mein Gegner, der sonst auf die Glaubwürdigkeit jedes Fridericianischen Wortes schwört, plötzlich, sobald es ihm nicht in den Kram paßt, kritisch wird: nach ihm taugt die *Histoire de la guerre de sept ans* im Grunde wenig oder nichts. Wir werden sofort sehen, welche herrliche Probe von Aufrichtigkeit und Selbstkritik der König in diesem Abschnitte seines Memoirenwerkes gegeben hat.

Endlich hatte ich zusammenfassend gesagt (S. 3): der König habe im Jahre 1756 so viel Waffen vorrätig gehabt, daß er seine Reiterei verdoppeln, sein Fußvolk um die Hälfte vermehren konnte. Naudé bestreitet (Heft 1 seiner *Beiträge* S. 21) jeden Zusammenhang zwischen der Waffensammlung und dem Gedanken einer Heeresvermehrung; das sei böswillig von mir dem guten friedfertigen Könige untergeschoben. Schlagen wir das Politische Testament auf, da steht (S. 99 meiner Schrift) wörtlich: *Si l'on médite de faire une augmentation considérable dans les troupes, il faut s'y préparer et amasser d'avance armes, épées, bandoulières, gibernes, pistolets, selles, brides, étrières, mors, ceinturons, tant pour la cavalerie que pour l'infanterie.* Um diesen Satz bei Seite zu schieben, nimmt Naudé die Miene an, als handle es sich um eine akademische Auseinandersetzung. Welch eine Zumuthung für den König und seine Leser! Mochte die Meinung, die Friedrich von seinem Nachfolger hegte, noch so gering sein, so viel Verstand, zu wissen, daß man zur Aufstellung eines Heeres Waffen haben muß, wird er ihm zugetraut haben. Der Satz hat einen Sinn nur, so lange man ihn nimmt, wie er steht, am Schlusse des Berichts über die vom Könige selber thatsächlich bewirkte Waffenvermehrung: »Wenn man, wie ich, eine ansehnliche Augmentation der Truppen plant, so muss man u. s. w.« Und wenn Naudé in seiner Unschuld weiter fragt, woher denn die Menschen zu der Truppenvermehrung kommen sollten, so zeigt er, daß seine Forschungen, als er diese Frage aufwarf, weder zu den Augmentationen der Jahre 1755 und 1756 noch zu den Freibataillonen des siebenjährigen Krieges vorgedrungen waren, auch die letzten der von mir veröffentlichten Abschnitte des Testaments von 1752 nicht umspannten. Denn hier heißt es (S. 104): *Si l'on se trouve en état d'augmenter l'armée, en quoi doivent consister*

les nouvelles levées? Selon qu'est le pays, que vous avez conquis. Si c'est la Saxe, vous pouvez y entretenir 40 bataillons et 40 escadrons; si c'est la Prusse polonaise, vous pouvez y lever deux à trois régiments de hussards; si c'est le Mecklenbourg, vous pouvez y entretenir 10 bataillons et 10 escadrons de dragons. Das würde, denke ich, Naudés Wißbegierde gestillt haben.

c. Festungsbauten. — Wir besitzen über sie zwei Zeugnisse: 1) einen undatierten, vor das Jahr 1755 fallenden Entwurf des Königs, überschrieben: *Disposition générale des grandes caisses* und gedruckt in meiner Schrift S. 3 Anm. 2; 2) eine Stelle in des Königs *Histoire de la guerre de sept ans*. Uebereinstimmend beweisen sie, daß Friedrich im Jahre 1755 mit den Festungsbauten in Schlesien (nur von diesen ist bezeichnender Weise die Rede) fertig war. Eben deshalb sucht Naudé sie beide zu beseitigen.

Der König sagt in der *Histoire de la guerre de sept ans*, redend von der Zeit vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges (*Oeuvres* 4, 6): *Durant la paix on construisit les ouvrages de Schweidnitz et l'on perfectionna ceux de Neisse, de Cosel, de Glatz et de Glogau.* Wohl verstanden: ›man erbaute, man vervollkommnete‹; d. h. der König wurde fertig. Wäre er nicht fertig geworden, so würde er durch Nichterwähnung dieser Thatsache sich um ein kostbares Argument gebracht haben. Wie bekannt, stellt die *Histoire* die Sache so dar, als wäre 1756 die Verschwörung der europäischen Mächte gegen Preußen völlig zu Stande gekommen. Welcher Grund auf der Welt konnte da Friedrich hindern zu sagen: ›die Verschwörung meiner Gegner brach herein, ehe meine schlesischen Festungen fertig waren‹?

Nicht anders verhält es sich mit der *Disposition générale*. Sie beginnt mit den Worten: *L'année 55 j'achèverai les fortifications.* Naudé, nicht beachtend die Uebereinstimmung mit der *Histoire* und von der unwiderstehlichen Neigung gepackt, nicht nur seine Gelehrsamkeit, sondern auch einmal seinen Geist leuchten zu lassen, ruft: wie könne man daraus auf die thatsächliche Vollendung der Befestigungen schließen; das wäre ja gerade so, wie wenn man folgern wollte: ›die Franzosen haben im Herbst 1870 Berlin eingenommen, weil sie im Juli erklärt haben, daß sie es einnehmen wollten‹ (S. 134). Schade nur, daß das Gleichnis auf beiden Vorder- und beiden Hinterbeinen hinkt. Die Franzosen mußten, um nach Berlin zu kommen, vorher die Deutschen geschlagen haben, wozu zwei gehörten: die Franzosen, die schlugen, und die Deutschen, die sich schlagen ließen. Friedrich, der nach Naudés eigenem Zugeständnis Millionen in seinem

Schatz hatte, brauchte nur die zur Vollendung der Bauten erforderlichen Hunderttausende anzuweisen.

Innerlich ist denn auch Naudé von der Kläglichkeit dieser Ausflucht durchdrungen; er sucht nach einer zweiten. Er unternimmt einen Streifzug in das Reich der Philologie.

In der *Disposition générale* erklärt der König: »Im Jahre 1755 werde ich die Befestigungen vollenden, in Glogau wird nichts mehr zu thun sein, in Schweidnitz 10 Tausend [Thaler] für das Arsenal, 30 für die Kasernen, in Neiße 30 Tausend, nämlich: 10 Kirche, 10 Lazareth, 10 Pallisaden; in Kosel 20000 für den Brückenkopf, in Glatz 20000«. So interpungiert, geben die Worte einen klaren Sinn. Der König stellt vorweg die allgemeine Behauptung auf: *J'achèverai les fortifications*. Dann geht er die einzelnen Festungen durch. Sein Blick fällt zunächst auf Glogau, und er gewahrt, daß hier schon alles gemacht ist; also: *il n'y aura plus rien à faire*. Dann Schweidnitz, Neiße, Kosel, Glatz mit ihren verschiedenen Bedürfnissen. Jedermann versteht dies, nur Naudé nicht. Die schlesischen Festungen dürfen 1755 durchaus nicht fertig sein; also tilgt er das Komma, das in der Vorlage hinter *fortifications* steht und liest: *L'année 55 j'achèverai les fortifications à Glogau, il n'y aura plus rien à faire* (S. 140). Der Philologe *in partibus infidelium* bemerkt nicht, daß er den König eine Abgeschmacktheit sagen läßt. Wenn Friedrich im Jahre 1755 die Befestigungen von Glogau vollendete, so versteht es sich von selbst, daß in Glogau nichts mehr zu thun war.

Eben so stark ist die Blöße, die sich Naudé an einer dritten Stelle giebt. Er entdeckt, daß auch später in den schlesischen Festungen gebaut ist, und schließt daraus auf die Unzuverlässigkeit der von mir benutzten Quellen. Er würde es nicht gethan haben, wenn er die *Histoire de la guerre de sept ans* gelesen hätte. Hier nämlich bekennt Friedrich (*Euvres* 4, 6) mit wahrhaft königlicher Offenheit, daß er, die österreichischen Ingenieure unterschätzend, es mit der Befestigung der schlesischen Plätze zu leicht genommen habe¹⁾. So löst sich der scheinbare Widerspruch der Quellen. Im Jahre 1755 war der König der Ansicht, daß er fertig sei mit der Befestigung der schlesischen Bollwerke; nachher stellte sich heraus, daß dies ein Irrthum war.

1) *Comme les Autrichiens avaient montré peu de capacité dans la dernière guerre pour l'attaque et la défense des places, on se contenta de construire légèrement ces ouvrages; ce qui était en effet très-mal raisonné*. Diesem Satze voran geht eine Bemerkung über Schweidnitz; aber es versteht sich von selbst, daß die Geringschätzung der österreichischen Ingenieure ihre Wirkung auch auf die Bauten der übrigen schlesischen Festungen ausgeübt hat.

Nur von den Bauten habe ich gesprochen. Was Naudé sonst über angebliche Defecte in den schlesischen Festungen vorbringt, trifft mich nicht. Doch darf die Gelassenheit betont werden, mit welcher der König die betreffenden Berichte seiner Generäle aufnahm und behandelte ¹⁾. Er wußte ganz genau, daß die Oesterreicher ihm nicht zuvorkommen würden und daß, ehe sie sich in Bewegung setzten, alles, was etwa noch in seinen Festungen zu beschaffen war, zur Stelle sein würde. Er fürchtete die Russen nicht, aber er glaubte auch mit den Oesterreichern fertig zu werden ²⁾, und zwar erwartete er die Entscheidung vom Feld-, nicht vom Festungskriege. Wie er an Schwerin schrieb ³⁾: »Wenn wir die Armee in den Festungen vertheilen wollen, so bleibt nichts im Felde«.

d. Vermehrung des preußischen Heeres. — Wie schon bemerkt, bezeichnete Friedrich es in dem Politischen Testament von 1752 als wünschenswerth, das preußische Heer auf 180 000 Mann zu bringen. Hieran anknüpfend hatte ich (S. 4 meiner Schrift) gesagt: »genau genommen, war er damals schon auf dem Wege, diese Zahl zu erreichen«. Wenn Naudé mich sagen läßt (S. 116), das preußische Heer habe im Juni 1756 »180 000 oder nahezu 180 000 Mann« gezählt, so ist dies eine neue Mystification.

Nun die Beweise für die Richtigkeit meiner Behauptung.

Im August 1752, dem Monat, in welchem der König das Politische Testament schrieb, zählte sein Heer nach der »General-Liste« 135 207 Mann. Hierzu kommen:

1) Die Train-Soldaten. Sie sind in der eben erwähnten Liste, die nur Musketiere, Grenadiere, Artilleristen, Garnison-Soldaten, Cürassiere, Dragoner, Husaren, Jäger und Bosniaken verzeichnet, nicht enthalten. Sie mitzuzählen sind wir berechtigt durch die *Table de l'état de l'armée prussienne pour l'année 1748*, in der sie mit 2000 Mann figurieren.

2) Die Land-Regimenter, auch Berlinsche, Königsbergsche, Magdeburgische und Stettinsche »Neue Garnisonen« genannt, die bekanntlich im siebenjährigen Kriege gute Dienste gethan haben. Auch sie fehlen in der Liste vom August 1752; denn hier sind nur 24 Garnison-Bataillone (23 Infanterie, 1 Artillerie) verzeichnet: das sind die »Garnisonen« ohne die Land-Regimenter (vgl. S. 109 f. meiner Schrift). Die Stärke der letzteren betrug etwa 5000 Mann.

3) Die neuen Ueber-Complekten. Meine in den *Gött. gel. Anz.* 1896 Nr. 2 S. 148 aufgestellte Thesis war, daß der König die Zahl

1) Besonders lehrreich *Pol. Corr.* 14, 237.

2) Vgl. S. 75 Anm. 3 meines Buches.

3) *Pol. Corr.* 14, 237.

der Ueber-Complekten auf mehr als das Doppelte vermehrt habe. Zum Beweise habe ich mich berufen auf die Stelle in der *Histoire de la guerre de sept ans*, wo der König erklärt: *Le nombre de ces surnuméraires [der neuen Ueber-Complekten] faisait sur le total de l'armée une augmentation de dix mille combattants.*

Ein Vergleich mit den Acten zeigt, daß Friedrich hier die Verstärkung seines Heeres sogar noch zu niedrig angegeben hat.

Die alten Ueber-Complekten, mit in der Liste vom August 1752 enthalten, zählten 6700 Mann. Die Zahl der neuen, seit dem Februar 1755 ausgebildeten Ueber-Complekten ergibt sich aus der Liste vom 1. September 1756. Diese verzeichnet 19 296 Ueber-Complete im Ganzen, alte und neue¹⁾. Hiervon die alten abgezogen, ergibt 12 596 neue Ueber-Complete.

Da ich ferner in meiner Schrift (S. 5) die alten Ueber-Complekten zu hoch angegeben habe, so stellt sich die in Rede stehende Verstärkung der Armee als noch ansehnlicher dar. Meine Thesis hätte lauten müssen: »der König vermehrte die Ueber-Complekten um 86 Procent«.

4) Die beiden neuen, 1755 errichteten Bataillone Mützscheffahl (S. 140 meiner Schrift) in Stärke von 1300—1400 Mann.

Zählen wir zusammen:

Stärke der Armee im August 1752	135200
Train-Soldaten	2000
Land-Regimenter	5000
Neue Ueber-Complete	12500
Mützscheffahl	1300
In Summa	156000.

1) II. u. III. Garde	240
Grenadier-Garde	60
40 Regimenter zu Fuß	9600
Regiment Prinz Heinrich	120
Regiment Wied	200
Pioniers und Mineurs	220
Regiment Anhalt	363
3 Weselsche Regimenter	600
Feld-Artillerie	79
Garnison-Artillerie	32
Stehende Grenadier-Bataillone	580
Garnison-Bataillone	1650
Garde du Corps	12
Cürassiere	1440
Dragoner	1680
Husaren	420

Damit ist bewiesen, daß ich im Rechte war, als ich sagte: der König befand sich auf dem Wege, die Zahl 180 000 zu erreichen.

Hierbei sehe ich ganz ab von den neuen Cadres, deren Errichtung der König im ersten Semester 1756 anordnete (S. 6 meiner Schrift). Der Spott, den Naudé hier zum Besten giebt über die geringe Stärke des Schwarzburger Regiments, ist ein zwar nicht neuer, aber interessanter Zug in dem von ihm aufgestellten Idealbilde eines ›preußischen‹ Historikers und gleichzeitig eine weitere Probe seiner Verblendung. Wen trifft sein Spott wohl anders als den König, der dies Regiment in seinen Dienst übernahm?

III. Die preußischen Rüstungen im Juni 1756. — Wir sahen, daß der Naudé des ›Anhanges‹ seine früheren Behauptungen preis giebt. Das hindert den Naudé des Textes nicht, wieder zu schillern und zu mystificieren.

In ersterer Beziehung ist wohl das Stärkste, daß er jetzt (S. 204) den Rüstungscharakter der Ordre leugnet, durch welche die schlesischen Beurlaubten vorzeitig einberufen wurden. Er vergißt ganz, daß er diesen Charakter selber dadurch anerkannt hat, daß er sie in den 12. Band der *Politischen Correspondenz* aufnahm, wo sie S. 463 zu finden ist. Wäre es eine einfache und unverfängliche Maßregel der Militär-Verwaltung gewesen, so hätte die Ordre nach dem Princip der *Politischen Correspondenz*¹⁾ keine Aufnahme in diese Sammlung finden dürfen. Wo ist z. B. in der *Pol. Corr.* die Ordre vom 23. April 1756, welche die schlesischen Beurlaubten auf den 10. Juli einberufen hatte? Sie fehlt, geradeso wie die entsprechenden Ordres der früheren Jahre fehlen.

Von den Mystificationen notiere ich folgende.

Es ist falsch, wenn Naudé insinuiert (S. 253), ich hätte behauptet, der König habe nach dem 17. Juni sofort losschlagen wollen; meine Worte (S. 38) lauten: ›der König begann Aenderungen zu treffen, welche das Herannahen des Krieges verkündeten‹.

Es ist falsch, wenn er (S. 194 u. 215) behauptet, ich überginge die gesammten Aenderungen des Königs für Ostpreußen. Wie ich (S. 77) nachdrücklich betone, daß die russischen Rüstungen die nächste Veranlassung zu den kriegerischen Verwickelungen des Jahres 1756 geworden sind (deshalb auch auf S. 38 die Datierung ›seit dem 17. Juni‹; denn an diesem Tage kam die Nachricht von den russischen Rüstungen), so habe ich S. 40 die Einbehaltung der Beurlaubten in der Provinz Preußen erwähnt, S. 42 Anm. 4 noch ein Mal

1) Der Bericht der akademischen Commission (s. *Sitzungs-Berichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften* 1885 1, 229) lehnt ausdrücklich die Publication von ›Anordnungen der Verwaltung‹ ab..

die ›Kriegsbereitschaft‹ der gesammten in Ostpreußen stehenden Truppen, S. 43 die Ordres zur Bildung auch der ostpreußischen Grenadier-Bataillone, S. 44 die Ausrüstung auch des ostpreußischen Land-Regiments, S. 44 u. 75 den Garnisonwechsel und die Aufstellung des Corps in Hinterpommern. Die auf S. 454 des 12. Bandes der *Politischen Correspondenz* mitgetheilte Instruction vom 23. Juni, deren Nichtbenutzung mir Naudé (S. 214) vorwirft, kam deshalb nicht in Betracht, weil ihre Bestimmungen eventueller Natur sind: »Alles Vorstehende«, heißt es am Schluß, »muß sogleich geschehen, sowie nur der geringste feindliche Einbruch geschieht«. Ebenso überwiegt in der andern Instruction für Lehwaldt (*Pol. Corr.* 12, 448) das ›Ihr könnt‹, das ›Im Fall‹, das ›Wenn‹. Die wenigen positiven Rüstungs-Befehle, die sie enthält, sind, so weit sie überhaupt ausgeführt waren, alsbald wieder rückgängig gemacht durch die Ordre vom 12. Juli 1756 (*Pol. Corr.* 13, 59). Das gesteht Naudé selber zu (S. 265); darauf zielen die Worte meiner Schrift (S. 77): ›Man würde irren, wenn man glaubte, daß der König sich durch die russischen Rüstungen sonderlich bedroht erachtet hätte; der schlagendste Beweis dafür ist, daß er erst nach sieben Monaten die in Ostpreußen stehenden Regimenter mobil machte«. Die Mobilmachung, das heißt die höchste und letzte Steigerung der Rüstung (vgl. S. 819), ist — auch das gesteht Naudé¹⁾, freilich sehr widerwillig, thatsächlich zu — 1756 in Ostpreußen nicht eingetreten. — Die ungedruckten Aufzeichnungen, auf die sich Naudé S. 208 f. beruft, sind vor der Hand indiscutabel, da sie nur im Naudéschen Auszug vorliegen.

Es ist falsch, wenn Naudé (S. 197) behauptet, ich hätte S. 42 eine Definition des Begriffs der Mobilmachung geben wollen; meine Absicht war, darauf hinzuweisen, daß die Mobilmachung eine vermehrte Mannschaften-Einziehung einschloß.

Es ist falsch, wenn er (S. 196 und 198) sagt, ich hätte mit den Worten ›Mobilmachung‹ und ›Kriegsbereitschaft‹ ein unehrliches Spiel getrieben; klar und deutlich, unterscheidend zwischen Urlauber-Einziehung und Mobilmachung, sage ich S. 42 (es ist das einzige Mal, wo ich das Wort ›kriegsbereit‹ brauche): ›Faßt man Urlauber-Einziehung und Mobilmachung als Kriegsbereitschaft zusammen, so war Ende Juni weit über die Hälfte der Armee kriegsbereit«. Derselbe Satz mag zusammen mit dem soeben mitgetheilten auf S. 38 (›Der König begann u. s. w.‹) darüber belehren, was

1) S. 213 und namentlich S. 214: ›Wenn für die vollständige Mobilmachung in Ostpreußen noch einiges wenige auf spätere Zeit verschoben wurde u. s. w.‹

es mit der Behauptung Naudés (S. 193) auf sich hat, ich hätte meinen Lesern weiß zu machen gesucht, daß die preußische Rüstung im Juni in der Hauptsache vollendet gewesen sei.

Es ist irreleitend, wenn Naudé (S. 251 Anm. 2) bemerkt, der Auftrag des Königs an Winterfeldt, über den dieser am 20. Juni 1756 berichtete, werde darin »bestanden haben, daß Winterfeldt eine Berechnung über die Zahl der nothwendigen Pferde aufstellen sollte«. Winterfeldts Bericht (*Hist. Ztschr.* 64, 484) redet nicht von einer Berechnung, sondern mit einer jeden Zweifel ausschließenden Deutlichkeit von der Anschaffung von Pferden. Der nächste Bericht des Generals (vom 26. Juni, also auch noch in die kritische Rüstungsperiode fallend) beginnt: »Ohne die 10 347 Pferde, so aus allen Provinzien zusammengebracht, müssen noch 5740 Pferde angekauft werden«. Von diesen beiden Zahlen habe ich die kleinere auf den ersten Bericht bezogen.

Es ist ein Schnitt ins eigene Fleisch, wenn Naudé (S. 254) meine Angabe über die Grenadier-Bataillone bemängelt; ich habe mich dabei eng an seine eigenen Worte in der *Pol. Corr.* 12, 487 Anm. 3 gehalten. Jetzt entdeckt er plötzlich (S. 255 Anm. 1), daß sie »nicht zutreffend« sind.

An sich würde ich die Versagung von Getreidespenden (S. 39 meines Buches) nicht erwähnt haben, da selbstverständlich auch in Friedenszeiten der König sie einzelnen Petenten, die er etwa für liederlich hielt, vorenthalten haben wird. Da er aber gleichzeitig (s. dieselbe Seite meines Buches) den Minister für Schlesien ermahnte, seine Magazine zu complettieren, so hielt und halte ich mich zu meiner Folgerung berechtigt.

Es ist endlich grotesk, wenn Naudé, eine Stelle meines Buches aus dem Zusammenhang reißend, insinuiert (S. 155), ich wüßte nicht, daß die preußischen Beurlaubten alljährlich auf zwei Monate zur Fahne einberufen wurden. Ich erwähne diese Einrichtung in meinem Buche zwei Mal; S. 7: »Ein Viertel [der preußischen Soldaten] wurde nur zu den zwei Monaten der Exercierzeit eingezogen und blieb sonst als Beurlaubte daheim« und S. 40: »Die Regimenter zogen ihre Beurlaubten im Frühjahr und Sommer ein«.

Der Rest des Heftes richtet sich gegen Delbrück, der ebenso wie die Herren Fried. Luckwaldt ¹⁾ und Ferd. Wagner ²⁾ meinen Beweis

1) *Die Westminster-Convention.* In den *Preuß. Jahrb.* 80, 230 ff. Es ist wieder unsagbar bezeichnend für Naudé und seine Anhänger, daß sie bei Erwähnung der Luckwaldtschen Untersuchung nicht unterlassen hinzuzufügen, es

in wichtigen Punkten ergänzt hatte¹⁾. Bekanntlich stellte Friedrich im Juni 1756 ein Truppencorps in Hinterpommern auf. Delbrück hat nun nachgewiesen, daß dies Corps in einer höchst eigenthümlichen Weise zusammengesetzt wurde. Was lag wohl näher als hierzu die in Hinterpommern garnisonierenden Regimenter zu verwenden? In Wirklichkeit wurde das in Köslin stehende Regiment rückwärts nach Stettin, das in Stargard stehende nach Spandau, wurden Regimenter aus Stettin und weiterher, von Berlin, ja sogar ein Grenadier-Bataillon von der sächsischen Grenze, von Treuenbrietzen, nach Hinterpommern in Bewegung gesetzt. Eine Maßregel, schlechthin räthselhaft für den, der an die Friedensliebe des Königs glaubt. Wollte er den Frieden, so mußte er, bemerkt Delbrück sehr treffend, seine Rüstung möglichst lange geheim halten. Statt dessen nun dieser Garnisonwechsel, der nicht geheim bleiben konnte, der wie geschaffen war, die Nachricht von den preußischen Rüstungen in alle Welt hinauszutragen. Es ist klar: Friedrich wollte, daß der Stein ins Rollen kam; er wollte, daß die Oesterreicher rüsteten: so jedoch, daß er gegenüber den Engländern und Franzosen sagen konnte: »Ich bin der Angegriffene«. Deshalb auch die Aufstellung in Hinterpommern, die er als durch die russischen Rüstungen provociert hinstellen konnte.

Man kann sich denken, wie groß die Verlegenheit von Naudé ist. »Sicherlich« (S. 233) seien die nach Hinterpommern geschickten Regimenter deshalb ausgewählt worden, weil sie im Juni 1756 wenig Urlauber hatten: als wenn nicht in der Hälfte der Zeit, die der Marsch nach Hinterpommern erforderte, die hinterpommerschen, die ja in ihren

sei eine »Seminar-Arbeit«. Woher sie das wissen mögen? Gleich viel aber, dadurch daß der Leiter des Seminars, H. Delbrück, die Abhandlung in seine hochangesehene Zeitschrift aufnahm, ist bewiesen, daß sie selbständig angefertigt ist, und zuweilen soll es vorkommen, daß jemand mit 20 Jahren mehr Verstand hat als Andere mit 35 und 45.

2) *Friedrichs des Großen Beziehungen zu Frankreich und der Beginn des siebenjährigen Krieges. Hamburg 1896.*

1) *Preuß. Jahrb.* 79, 264 ff.; 84, 32 ff. Herr R. Schwemer (s. *Berichte des Freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt am Main* 1895 S. 313 f.) hat treffend die Bemerkungen Bailleus gegen meine Auffassung der Fridericianischen Friedenswünsche von 1759 zurückgewiesen. Welches Armutszeugnis stellt man dem Könige dadurch aus, daß man die völlig klaren Kundgebungen seines Geistes interpretiert nach dem Geschwätz eines subalternen Kopfes wie Eichel! Nächstens werden wir hören, daß Friedrichs Angabe, er habe aus Sachsen 6—7 Millionen gezogen (s. oben S. 822), falsch ist, sintemalen Eichel an Minister Finckenstein geschrieben hat (*Pol. Corr.* 19, 313): »Ich glaube, daß bei einer zu ziehenden Balance Sachsen mehr Geld von dem Könige gezogen, als er daraus erhalten hat«.

Cantons lagen, ihre Beurlaubten hätten einziehen können. »Vielleicht« wurde das Kösliner Regiment nicht ausgewählt, weil sein Chef kränklich war (S. 236): als wenn es nicht ein sehr einfaches Mittel gegeben hätte, diesem Uebelstande abzuhelpfen, die Verabschiedung. »Vielleicht« wurde das Stargarder Regiment nicht ausgewählt, weil seinem Chef für den Fall eines Krieges mit Oesterreich eine hohe Commandostelle zudedacht war (S. 236): ei, ei, also doch der Krieg mit Oesterreich schon damals geplant? Das war recht unvorsichtig! »Möglich«, daß Rücksichten auf den Feldmarschall Lehwaldt mitgespielt haben, sintemalen nur jüngere Generäle dem Corps zugetheilt wurden (S. 237): wahrlich ein herrlicher König, der die Schwäche gegen einen seiner Paladine so weit treibt, daß er, der Friedliebende, deshalb den Frieden aufs Spiel setzt. »Sehr wohl möglich«, daß das Stargarder Regiment deshalb nicht gewählt wurde (S. 237), weil es so viele Polen hatte: als wenn nicht überall die Polen einen starken Procentsatz unter den »Ausländern« des preußischen Heeres ausmachten.

Nicht minder wichtig ist, daß Delbrück zeigt (*Preuß. Jahrb.* 79, 266 f.), wie Friedrich eine ihm zugegangene Nachricht umgestaltet oder, wie Naudé sich unzart ausdrückt, »gefälscht« hat, um dem verbündeten England die Nothwendigkeit sofortigen Vorgehens zu beweisen. Ich will Delbrück nicht um die Freude bringen, Naudés Einwendungen zu widerlegen, sondern nur daran erinnern, wie heiter es die Kenner der Fridericianischen Zeit stimmen muß, wenn Naudé den Vorgang eine psychologische Unmöglichkeit nennt (S. 276). Er möge einmal den im 18. Bande der *Zeitschrift für preußische Geschichte* veröffentlichten Aufsatz von Johann Gustav Droysen aufschlagen. Da wird er (S. 10) finden, daß Friedrich, in Ungewißheit über die Separat-Artikel des russisch-österreichischen Vertrages von 1746, auf die Vermuthung fiel, daß dort die schwedische Thronfolge geändert sei und Oesterreich sich die russische Unterstützung zur Wiedereroberung Schlesiens ausbedungen habe. Nun lassen wir Droysen das Wort. »Er¹⁾ forderte Podewils²⁾ auf, diesem hypothetischen Inhalt gemäß zwei Artikel zu concipieren, die dann in die holländischen Zeitungen als Geheimartikel des Vertrages von 1746 gebracht werden sollten, um zu sehen, was man von Wien und Petersburg aus darüber sagen werde. Podewils schrieb sie, widerrieth aber, solche Fälschungen in die Welt zu werfen, die wenig nützen und viel schaden würden. Der König gab ihm Recht«.

1) Friedrich.

2) Cabinets-Minister.

Wie aber, wenn eine ›Fälschung‹ viel nützte und wenig schadete? — Ich sehe meinen Gegner erbleichen. Er mag sich trösten mit Reinhold Koser, der, von diesem Zeitalter redend, bekannt hat ¹⁾: ›In keiner Zeit ist wohl der Standpunkt der politischen Ehre ein niedrigerer gewesen‹.

Ich habe die Geduld der Leser schon allzu lange in Anspruch genommen; doch muß ich bitten, noch eine Bemerkung allgemeiner Art hinzuzufügen zu dürfen.

Der Gescheiteste unter den Vorkämpfern der Tradition, Paul Bailleu, hat das Verfahren Friedrichs im Jahre 1756 nicht anders zu erklären vermocht, als indem er gegen seine auswärtige Politik die schwersten Anklagen richtete ²⁾. Er nennt sie veränderlich und unzuverlässig; dem König habe, neben andern Fehlern, eine unheilvolle Neigung geeignet, seine Allianzen zu wechseln oder mindestens in ein bestehendes Bundesverhältnis fremdartige Bestrebungen hineinzutragen, die es nothwendig zersetzen und auflösen mußten; er habe mit dem Abschluß der Westminster-Convention den falschesten Entschluß gefaßt, den er nach menschlichem Bedünken habe treffen können ³⁾. Diese Anklagen setzt Naudé fort. Dem schlechten Diplomaten Friedrich gesellt er den schlechten Administrator Friedrich bei. Seine Festungen sind nicht im Stande (S. 138); ›mit den Vorräthen in den Festungen, mit ihrer Ausstattung an Munition u. a. scheint es nicht glänzend gestanden zu haben‹ (S. 145); ›die dringendsten nothwendigsten Vorkehrungen werden zum weitaus größten Theil gar nicht erwogen und ins Auge gefaßt‹ (S. 146 f.); ›übel genug war es bisher mit dem Pferdebestand der preußischen Regimenter bestellt‹ (S. 251); der König traut sich nicht, unbrauchbare Offiziere rechtzeitig zu entlassen (S. 236); er nimmt auf andere Offiziere Rücksichten, durch welche seine Politik auf das schwerste gefährdet wird (S. 237).

So zerstören die Gegner, um die Fridericianische Legende zu

1) *Hist. Ztschr.* 43, 88.

2) *Deutsche Rundschau* 1895 Februar S. 309.

3) Und der Autor, der also redet, verwendet in seiner Polemik gegen mich das Argument: ›Es scheint mir: er mag ihn [Friedrich den Großen] nicht leiden‹. So sehr ich anerkenne, daß Bailleu sich bemüht hat mir gerecht zu werden, hier hat er sich die Erfüllung der Beweispflicht etwas leicht gemacht. Er sagt: ›Schmückende Beiwörter erhält nur Maria Theresia‹. Wenn er S. 7. 30. 60. 61. 62. 69. 70. 76. 84 und 89 meines Buches noch ein Mal liest, so wird er finden, daß es auch Friedrich an Schmuck nicht fehlt.

retten, wetteifernd den echten Ruhm Friedrichs. Mögen sie damit fortfahren, desto eher wird der Umschlag eintreten, welcher der Wahrheit zum Siege verhilft.

Göttingen, 23. September 1896.

Max Lehmann.

Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich, herausgegeben mit Unterstützung des K. K. Ministeriums für Cultus und Unterricht. I¹. Fux, J., Messen. XI 143 S. II¹. Fux, J., Motetten. VIII 100 S. Wien, Artaria & Comp. 1894. 1895.

Während in Zeiten starker schöpferischer Kunstthätigkeit der historische Sinn bis zu dem Grade zu mangeln pflegt, daß ältere Werke nur mit dem neuesten Ideal verglichen und somit geringschätzig betrachtet werden, so wendet sich der Blick um so lieber und um so empfänglicher dem Alten zu, je schwächer augenblicklich der Quell der Production fließt. Dies gilt gegenwärtig, gilt bereits seit Decennien. Denn die Tage der unvergleichlichen Wiener Meister, in denen das ganze Interesse der Musikfreunde durch die Fülle der neuen Erscheinungen absorbiert wurde, liegen weit dahinten; auch jene schwächere Nachblüthe des großen Frühlings ist vergangen. Neues, was fesselt und befriedigt, erscheint nur in geringem Maaße; so wird von selbst der Blick des Suchenden weiter und weiter in die Periode des Heranreifens der Kunst zurückgeführt, aus welcher noch Reiches und Kraftvolles genug unentdeckt in den Bibliotheken ruht.

Nachdem im Anfang der fünfziger Jahre diese Bestrebungen in dem Beginn der Gesamtausgaben der Händelschen und Bachschen Werke einen ersten starken Ausdruck gefunden hatten, und nachdem hierbei hervorgetreten war, wie ihre Früchte den weitesten Kreisen zu Gute kommen, sind ähnliche Unternehmungen in großer Zahl entstanden. Jedes Land besinnt sich auf lang vergessene Heroen der Tonkunst, welche es die Seinen nennen darf, und wünscht, ihre Gestalten in ihren Werken so vollständig als möglich auferstehen zu lassen. Dem vorangehenden Norddeutschland, wo unlängst die große Ausgabe der Werke Heinrich Schützens vollendet worden und neben kleineren älteren Sammelwerken die Ausgabe der ›Denkmäler deutscher Tonkunst‹ seit 4 Jahren im Gange ist, schließt sich Oesterreich an.

Mit Unterstützung des K. K. Ministeriums für Cultus und

Unterricht erscheint seit zwei Jahren bei Artaria in Wien ein Sammelwerk ›Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich‹, bestimmt, durch Veröffentlichung der besten ihrer Werke von den österreichischen Componisten des 15. bis 18. Jahrhunderts eine möglichst vollständige Vorstellung zu gewähren, und damit zugleich der Musikwissenschaft und der practischen Kunstübung neues Material zugänglich zu machen. Die zwei ersten Bände liegen dem Referenten vor in der schönen und würdigen Ausstattung, die sowohl dem Grundgedanken der Ausgabe als eines Ehrendenkmal, als dem alten Ruf der Firma Artaria entspricht, und erwecken die zuversichtliche Hoffnung auf das erfolgreiche Fortschreiten der großen Unternehmung. —

Der erste Halbband enthält vier Messen von Johann Josef Fux, der in weiteren, auch fachmännischen Kreisen bisher nur als Verfasser eines classischen Handbuchs des Contrapunktes (*Gradus ad parnassum*, 1725 erschienen), und auch als solcher vielfach nur dem Namen nach bekannt gewesen ist. Fux, 1660 in Steiermark geboren, seit 1696 in Wien, erst als Organist, dann als kaiserlicher Hofkapellmeister wirkend, steht ähnlich, wie der große Heinrich Schütz, überwiegend unter italienischem Einflusse; er betrachtet es, wie das die Vorrede zur zweiten der hier vorliegenden Messe ausführt, als seine Aufgabe, zu erhalten, was von der alten, — d. h. nach dem Zusammenhang, der alt-italienischen — Musik übrig geblieben ist, und auch wenn dieses Zeugnis fehlte, würde seine Tonsprache unzweideutig auf die Richtung hinweisen, der er entsprossen ist.

Jene zweite Messe (*Messa di San Carlo*), der wir nach dem Gesagten ein besonderes Gewicht beilegen dürfen, ist in der That augenscheinlich durch Palestrinas *Missa in fuga* (*Ges. Werke Bd. XI*) angeregt; sie ist, wie jene, von Anfang bis zu Ende in Canonform gehalten und überbietet sie noch an ausbündiger Künstlichkeit.

Gleich das erste Kyrie zeigt, daß der Autor die schwierigsten Aufgaben aufzusuchen wünscht; das Stück ist die Verbindung eines Canon in *nona alta* mit einem in *nona bassa*; der Alt folgt dem Baß, der Tenor dem Sopran im Abstand eines halben Tactes — und der Satz ist, obwohl etwas steif, durchaus wohlklingend.

Die weiteren Sätze stellen andere contrapunktische Aufgaben, die theils alle Stimmen beim Canon beschäftigen, theils einige freien Bewegungen überlassen. Man findet zweistimmige Canons in allen möglichen Intervallen, so am Ende des Credo in nach Größe von der None bis zum Unisono abnehmenden; man findet vierstimmige und Doppelcanons verschiedener Art. In der That, eine ›Kunst des Canons‹, die allen Contrapunktikern Hochachtung und Interesse ab-

nöthigen muß, und die auch schon thatsächlich im vorigen Jahrhundert viel bewundert worden ist.

Trotz alledem, und trotz der Versicherung des hochverdienten Herausgebers J. E. Habert, daß diese *Missa canonica* auch noch in den letzten Jahren bei wiederholten Aufführungen gute Wirkung gemacht habe, sind aesthetische Bedenken gegen das Werk nicht zu unterdrücken, wie dergl. schon von M. Hauptmann (Briefe an Hauser p. 2) gegen die verwandte Palestrinasche Messe erhoben sind. Denn wenn man untersucht, ob all jene Künstlichkeit im Dienste einer poetischen Idee steht, ob sie den künstlerischen Eindruck vertieft und bereichert, so kommt man doch in den meisten Fällen zu einem negativen Resultate.

Nahe liegt der Vergleich mit Werken J. S. Bachs aus derselben oder nur wenig späterer Zeit, wie jene Fuxsche Messe, die gleichfalls contrapunktische Künste zeigen, z. B. mit der Probecantate für Leipzig »Du wahrer Gott und Davids Sohn«, die zahlreiche, streng canonische Stellen enthält. Aber hier liegt die Sache total anders. Gegenüber der Leidenschaftlichkeit der einzelnen Stimmen wirkt bei Bach die strenge canonische Führung bändigend, und der Gesamteffect ist dann der jener tiefen innerlichen und ernstesten Ergriffenheit, die für diesen Meister so eigenthümlich ist.

Bei Fux ist von derartigem nichts zu finden; die Themen seiner Canons sind nichts weniger, als leidenschaftlich, ja, sie sind mitunter von einer auffallenden Trockenheit, und so correct sie auch die Textworte declamieren, häufig von absoluter Farblosigkeit. Demgemäß entbehren auch viele Sätze seiner canonischen Messe (z. B. das *Qui tollis*) jeder individuellen Stimmung; sie besitzen nur jene allgemeine gesunde Herbigkeit, die immer als Folge strengen Satzes auftritt und auch bei schwächlichen Themen den Eindruck einer gewissen Kraft erzeugt.

Hiermit steht natürlich nicht im Widerspruch, daß es durch den Vortrag möglich ist, die einzelnen Sätze individueller zu färben; aber die so erzielten Gegensätze sind nur zum kleinsten Theil in der Composition begründet. —

Minder künstlich, aber wärmer im Ausdruck ist die dritte Messe (*Missa quadragesimalis*) des vorliegenden Bandes, die, wie die zweite, für vierstimmigen Chor allein gesetzt ist. Hier unterbrechen accordische Perioden die canonisch oder fugiert geführten Partien, und die contrapunktischen Kunststücke wirken minder starr und steinern. Namentlich die schmerzlichen Stellen (*Kyrie*, *Qui tollis*, *Incarnatus* etc.) sind ansprechend gerathen, während die jubelvollen durch die nur wenig verlassene Molltonart gedrückt werden. Außer

der harmonischen macht sich in dieser Messe übrigens auch eine gewisse rhythmische Monotonie fühlbar: mit Ausnahme des Pleni zeigen alle Stücke Alla-breve-Rhythmus.

Eine Eigenthümlichkeit der Textbehandlung, die auch in den andern Messen, wenngleich nicht in dem Maaße auffällt, mag erwähnt werden. Die Sätze »Et ascendit« bis »judicare« sind derartig in einander geschoben, daß keiner von ihnen richtig zur Perception kommt. Ferner ist auffallend, daß in keiner der vorliegenden Messen der Beginn des dritten Artikels »Et in spiritum sanctum« — etwa durch einen Einschnitt — deutlicher markiert ist, daß vielmehr vom Resurrexit an der Rest des Credo wesentlich in einem Zuge bis zu Ende verläuft. Diese eigenthümlichen Erscheinungen entspringen doch wohl demselben Ueberwiegen der technischen Arbeit über das dichterische Schaffen, das sich in dem Aufsuchen schwieriger contrapunktischer Aufgaben äußert. —

In überraschender Weise unterscheiden sich die beiden noch übrigen Messen von den bisher besprochenen. Während diese auf Palestrina zurückweisen, verweisen jene vorwärts auf Mozart und Beethoven.

Die erste (Missa S. Trinitatis) ist für acht Singstimmen, welche abwechselnd mit Soli und mit Tutti bezeichnet sind, und für ein Orchester aus 2 Violinen, 3 Violoncellen, 3 Posaunen und Baß gesetzt; die zweite (Missa Purificationis) — die vierte unserer Ausgabe — ist für vier Solo-, resp. Chorstimmen und ein Orchester von zwei Geigen, zwei Posaunen und Baß bestimmt; beide sind in freierem Stile geschrieben und enthalten reichen Wechsel von zum Theil sehr anziehenden Bildern.

Gewichtiger von beiden tritt die erste Messe auf; die reiche und dichte Achtstimmigkeit, die an vielen Stellen wirkungsvoll eingeführt ist, giebt ihr von vornherein ein Element der Großartigkeit, das der zweiten fehlt, und das über die Schwäche so mancher der durchgeführten Themen hinweghebt. Hierzu kommt die Einflechtung eines und desselben Motivs (*sol, do, mi, re, do* resp. des damit gleichwertigen \overline{do} , *sol, si, a, sol*) in zahlreiche Sätze der Messe, ein Motiv, das, trotz seiner absolut neutralen Haltung doch durch seine wiederholte kunstreiche Einführung bedeutungsvoll wirkt.

Wir finden es als Hauptthema des Christe, dann mit dem Motiv des ersten Kyrie verbunden im zweiten Kyrie; ferner im Qui tollis, in dem identischen Schluß-Amen des Gloria und des Credo; weiter im Crucifixus zu den Worten *passus et sepultus est*, mit den selbstständigen Themen des Crucifixus und des Sub Pontio Pilato kunstvoll verbunden; im Sanctus, Benedictus, Osanna, endlich im Dona,

— und zwar mit einer, wohl mehr zufälligen Ausnahme, immer in denselben beiden, oben genannten Lagen.

Diese Zusammenstellung zeigt übrigens deutlich, daß bei der Einführung jenes Motives eine poetische Idee nicht maßgebend gewesen ist; es handelte sich dabei lediglich um ein technisches Problem, dessen Bewältigung dem gelehrten Contrapunktiker Genugthuung gewährte; und somit besteht, trotz aller äußeren Verschiedenheit, doch eine innerliche Verwandtschaft zwischen dieser und der oben an erster Stelle besprochenen *Missa canonica*. Mit der *Missa Quadragesimalis* hat sie eine gewisse harmonische Monotonie gemeinsam; wie jene *D moll*, so hält diese *D dur* derartig andauernd fest, daß dadurch energische Kontraste verhindert werden.

Das Orchester tritt selten selbstständig auf, zumeist verstärkt es nur die Chorstimmen, wobei in der noch bei Händel viel benutzten Weise einige in den höheren Octaven verdoppelt werden. Doch ist es keineswegs ein ständiger Begleiter des Chores und überläßt ihn häufig, merkwürdiger Weise besonders in Schlußsätzen, wo man eine Steigerung durch Zusammenfassung aller Mittel erwarten würde, der alleinigen Orgelbegleitung.

Eine von den wenigen Stellen, wo das Orchester sich bemüht, die gesungenen Worte selbstständig in seiner Weise auszudeuten, befindet sich im *Credo*. Hier bringen bei den Worten ›*Qui propter nos homines*‹, während die Singstimmen durch Octavenschritte das *Descendit de coelis* etwas derb malen, die Geigen eine fröhlich herabflatternde Figur, die jedenfalls beweist, daß der Autor das ›herabsteigen‹ nicht als den Anfang der Erniedrigung auffaßt. Im *Incarnatus* treten die Posaunen in den Zwischenspielen mit feierlichen *Accorden* ein, die dem verkündeten Geheimnis wohl entsprechen. Ueberhaupt gehört die Composition des 2. Theiles des *Credo*, neben *Kyrie* und *Osanna* mit *Benedictus*, zu dem Schönsten der ganzen Messe. —

Die letzte Messe, die, wie die erste, in *D dur* steht, ist dieser in der Stimmung verwandt, insofern starke schmerzliche *Accente* auch hier fehlen; sie ist aber leichter geschürzt und noch minder ernst, die häufigen und stereotypen *Cadenzen* mit *Quartenvorhalt* geben dem Stück vielfach sogar etwas Weichliches. Trotz mancher schöner Einzelheiten — z. B. im *Credo* — macht die Composition im Ganzen einen nicht eben bedeutenden Eindruck, manche Stellen, z. B. fast das ganze *Gloria*, wirken sogar recht kühl und äußerlich.

Von Interesse ist die von den früheren theilweise abweichende Behandlung der Solostimmen; dieselben lösen sich nicht nur vorübergehend von dem Chor los, sondern stehen zwei Mal ganz für

sich. Das *Christe eleison* ist eine einfache Arie für Sopran, das *Benedictus* eine für Baß; beide sind von den beiden Violinen begleitet, im *Benedictus* Stück geht die Singstimme in alterthümlicher Weise vielfach mit dem Continuo.

Was die zeitliche Folge der vier Messen anbetrifft, so ist die *Missa canonica* um das Jahr 1718 entstanden, die *Missa S. Trinitatis* muß nach dem Wortlaut der Widmung vor 1698 geschaffen sein; nach dem Stile möchte man die *Missa Quadragesimalis* jener, die *Missa Purificationis* dieser nahe stellen. In der That würden dann die Kompositionen strengsten Stiles in dieselbe Periode fallen, in der sich Fux allem Anschein nach mit der Abfassung seines *Gradus ad parnassum* beschäftigte. Dies wird noch weiter wahrscheinlich gemacht durch den Umstand, daß von seinen Motetten nachweislich eine Anzahl in dieselbe Zeit fallen.

Von diesen Werken kleineren Umfanges bringt der gleichfalls von J. E. Habert herausgegebene erste Halbband des zweiten Bandes eine erste Lieferung, und sie zeigen sich im Allgemeinen ganz ebenso stilisirt, wie jene späteren Messen. Es sind Kompositionen *a capella* oder — was einen wesentlichen Unterschied nicht ausmacht, da der Continuo sich vom Singbaß nirgends löst — mit Orgelbegleitung, meist vier-, seltener fünfstimmig, deren Form meist allein durch den Text und nicht etwa durch rein musikalische Gesichtspunkte bestimmt ist. Satz für Satz, etwa eines Psalmes, wird mit einem oder mehreren Motiven verbunden und kurz durchgeführt; die Schlußcadenz bildet in den seltensten Fällen einen wirklichen Ruhepunkt, häufiger tritt das Motiv des folgenden Theiles schon während ihres Verlaufes ein und verknüpft somit die einzelnen Perioden mit einander. Dies ist in der That genau ebenso in den oben besprochenen Messen der Fall; besonders erscheint die *Missa quadragesimalis* in der ganzen Haltung vielen der Motetten verwandt. Andere dieser letzteren enthalten eine etwas abweichende Färbung durch recitativisch zwischen die Chorsätze eingelegte oder ihnen als *Cantus firmus* eingefügte Choralzeilen; einige gewinnen auch durch die Wiederholung ganzer Perioden, z. B. eines Alleluja-Satzes, einen weiträumigeren Bau.

Die Themen der Motetten sind im allgemeinen sehr schlicht declamirt; sie bewegen sich meist im Umfang weniger Noten und in den einfachsten Rythmen; sie entbehren häufig des individuellen Gepräges, kommen auch wegen der meist sehr engen Führung selten voll zur Geltung; demgemäß ist auch die Stimmung vieler ganzer Sätze nur die einer allgemeinen ernsten Feierlichkeit, und der fast 100 Jahre frühere Schütz geht in Bezug auf Charakteristik ohne Zweifel viel weiter, als Fux. Dennoch fehlt es nicht an frappirenden

Zügen und unmittelbar packenden Stellen. So ist z. B., worauf auch der Herausgeber aufmerksam macht, der Eingang der 2. Motette ›Ad te, Domine, levavi animam meam‹ sehr ausdrucksvoll declamirt, der Anfang der 13. ›Tollite portas, Principes, vestras‹ hat feurigen Schwung und der figurirte Gregorianische Choral 20 ›Requiem aeternam‹ athmet weiche Feierlichkeit.

Die 4. Motette ›Ex Sion species decoris ejus‹ hat eine kraftvoll festliche Haltung, die 6. ›Qui sedes, Domine‹ enthält schöne Gegensätze in einem großangelegten Rahmen, und die 22. ›Libera me Domine‹ ist merkwürdig durch das Streben nach intensivem Wortausdruck.

Alles in Allem stellt die erste Lieferung der Fuxschen Motetten eine sehr bedeutende Summe von künstlerischer Leistung dar, und es steht zu erwarten, daß nicht nur der Liebhaber alter Musik, sondern auch der Practiker sich dieser Werke gerne bedienen wird.

Die Ausgabe, sowohl der Messen, als der Motetten, ist mit größter Sorgfalt hergestellt, Druckfehler sind kaum zu bemerken; einige zweifelhafte Stellen dürften dem Autor selbst zur Last fallen. Die vom Herausgeber nach den bezifferten Bässen zugefügte Orgelbegleitung ist zwar höchst einfach, in den Messen oft nur dreistimmig und durchweg auf dem Manual allein ausführbar, aber mit gebührender Sorgfalt ausgesetzt; sie wird die Aufführung dieser Werke, die hier zum bei weitem größten Theile erstmalig im Druck erscheinen, beträchtlich erleichtern.

Göttingen, September 1896.

Voigt.

- AISCHYLOS ORESTIE GRIECHISCH UND DEUTSCH VON ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF. ZWEITES STÜCK. DAS OPFER AM GRABE.** gr. 8^o. (268 S.) 7 M.
- ARISTOTELES UND ATHEN VON ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.** 2 Bände. gr. 8^o. (VII u. 381, IV u. 428 S.) 20 M.
- STIL UND TEXT DER ΠΟΛΙΤΕΙΑ ΑΘΗΝΑΙΩΝ DES ARISTOTELES VON G. KAIBEL.** gr. 8^o. (VII u. 277 S.) 8 M.
- DIONIS PRUSAENSIS QUEM VOCANT CHRYSOSTOMUM QUAE EXSTANT OMNIA** EDIDIT APPARATU CRITICO INSTRUXIT **J. DE ARNIM.**
Vol. I. gr. 8^o. (XXXX u. 338 S.) 14 M.
Vol. II. gr. 8^o. (XIV u. 380 S.) 14 M.
- CASSII DIONIS COCCEIANI HISTORIARUM ROMANARUM QUAE SUPERSUNT.** EDIDIT **U. PH. BOISSEVAIN.** Vol. I. gr. 8. (CXXVI u. 539 S.) 24 M.
- EURIPIDES' HERAKLES.** ERKLÄRT VON **ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.** ZWEITE BEARBEITUNG. 2 BÄNDE. gr. 8^o. (XV u. 273; 296 S.) 16 M.
- FLAVII JOSEPHI OPERA.** EDIDIT ET APPARATU CRITICO INSTRUXIT **B. NIESE.**
Vol. I. Antiquitatum Iudaicarum libri I—V 14 M.
Vol. II. Antiquitatum Iudaicarum libri VI—X 12 M.
Vol. III. Antiquitatum Iudaicarum libri XI—XV 18 M.
Vol. IV. Antiquitatum Iudaicarum libri XVI—XX et vita. 14 M.
Vol. V. De Iudaeorum vetustate sive contra Apionem libri II. 5 M.
Vol. VI. De bello Iudaico libros VII 26 M.
Vol. VII. Index 4 M.
- FLAVII JOSEPHI OPERA.** RECOGNOVIT **B. NIESE.** EDITIOT MINOR.
6 Voll. 8^o. 24 M. 20 Pf.
- PLAVTI COMOEDIAE.** RECENSUIT ET EMENDAVIT **FRIDERICUS LEO.**
Vol. I. gr. 8^o. (VII u. 478 S.) 18 M.
Vol. II. gr. 8^o. (574 S.) 20 M.
- C. JULII SOLINI COLLECTANEA RERVM MEMORABILIVM.**
ITERUM RECENSUIT **TH. MOMMSEN.** gr. 8^o. (CV u. 276 S.) 14 M.
- PLAUTINISCHE FORSCHUNGEN ZUR KRITIK UND GESCHICHTE DER KOMÖDIE** VON **FRIEDRICH LEO.** gr. 8^o. (VII u. 346 S.) 13 M.
- BEITRÄGE ZUR LEHRE VON DEN GRIECHISCHEN PRAEPOSITIONEN** VON **TYCHO MOMMSEN.** gr. 8^o. (X u. 847 S.) 18 M.
- HERMANN SAUPPES AUSGEWÄHLTE SCHRIFTEN.** MIT DEM BILDE SAUPPES. gr. 8^o. (VII u. 862 S.) 26 M.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Jahrgang.

Nr. XI.

1896.

November.

Inhalt.

Corssen, Monarchianische Prologe zu den vier Evangelien. Von <i>Jülicher</i>	841—852
Meyer, Der Römische Konkubinat nach den Rechtsquellen und den Inschriften. Von <i>Merkel</i>	852—860
Hartmann, De Terentio et Donato commentatio. Von <i>Leo</i>	860—867
Türk, De Hyla. Von <i>Knaack</i>	867—888
Bruckner, Die Sprache der Langobarden. Von <i>Much</i>	888—904
Monumenta historica ducatus Carinthiae. I. Herausg. von v. Jaksch. Von <i>Tanpl</i>	804—910
v. Schneider, Album auserlesener Gegenstände der Antikensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses. Von <i>Winter</i>	911—918
Lotze, Medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele. Von <i>Rehnisch</i>	918—920

Berlin,
Weidmannsche Buchhandlung.
1896.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

Recensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. Georg Wentzel, Göttingen, Friedländer Weg 35 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5¹/₂ Bogen und kostet 24 Mark.

Corssen, P., *Monarchianische Prologe zu den vier Evangelien*. Ein Beitrag zur Geschichte des Kanons [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, hrsg. von O. von Gebhardt und A. Harnack XV 1]. Leipzig, J. C. Hinrichs 1896. VI 138 S. 8°. Mk. 4,50.

›Es wäre erwünscht, sich auf eine einigermaßen umfassende Untersuchung der für die Geschichte des Kanons und der ältesten Isagogik so wichtigen Prologe zu den neutestamentlichen Büchern berufen zu können«. So schrieb 1880 Th. Zahn auf S. XCIX seiner *Acta Joannis*. Mit der Erfüllung dieses sehr berechtigten Wunsches ist nunmehr der Anfang gemacht worden; P. Corssen, durch verschiedene Arbeiten längst als dazu berufen erwiesen, hat die ältesten Prologe zu den vier Evangelien einer Untersuchung unterzogen, die so umfassend ist, daß ihr höchstens der Vorwurf gemacht werden könnte, auch seinem Thema ferner liegende Probleme mit hereinge-zogen und seine Ziele sich zu weit gesteckt zu haben.

Das Buch liest sich durchweg bequem; es ist sehr geschickt so angelegt, daß die Spannung des Lesers, der zuerst vielleicht fürchtet, gar keine zusammenhängende Interpretation der schwierigen Texte zu erhalten, mit der allmählichen Zerstreung seiner Besorgnisse wachsen muß; abgesehen von einem kleinen Excurs mit textkritischen Vorschlägen S. 135—138 schließt das Werk mit der Ent-faltung großer Gesichtspunkte betreffs der Urgeschichte des Johannes-evangeliums; die Solidität Corssenscher Arbeit bedarf nicht erst der Hervorhebung: selbst Druckfehler sind hier so selten und dann so unerheblich, daß außer S. 103 Euseb. hist. eccl. IV 14, 7 statt VI 14, 7 keiner eine Erwähnung verdient.

Nach einigen einleitenden Worten giebt C. zunächst auf S. 5—10 den Text der vier Prologe. Selbstverständlich schließt er sich an die Ausgabe bei Wordsworth und White, *Novum Test. latine sec. editionem S. Hieronymi Oxon. 1889 ff. I, 1—4* an, berücksichtigt auch gewissenhaft E. v. Dobschütz' Beiträge zur Textverbesserung; man kann sich nur wundern, daß ihm von diesen Vorgängern so Vieles zur Richtigstellung übrig gelassen worden ist. Den reichen Apparat bei Wordsw. hat er teilweise nachcontroliert; es ist gegen-über dem hohen Grad von Vertrauen, mit dem diese glänzende Vul-

gataausgabe allerwärts aufgenommen worden ist, eine schmerzliche Erfahrung, daß schon auf diesen wenigen Seiten der Prologe die nachgewiesenen Fehler im Apparat der Engländer zahlreich sind. Uebrigens hätte C. an einigen Stellen ausdrücklicher auf solche aufmerksam machen können, z. B. 7, 4, wo er unter den Zeugen für cum statt *cui* den von Wordsw. genannten θ nur wegläßt, oder 7, 18 bei *conlocato*, wo nun die Angaben der Engländer über die Lesarten bei O ganz unverständlich werden. Unfehlbar ist nämlich auch Corssen nicht; S. 4 wird von der Pariser Biblia Theodulfi (θ) behauptet, sie entbehre des Johannesprologs, während der Apparat fortlaufend ihre Lesarten meldet; und sollte ebenda nicht bei K die Nummer 10547 nach Wordsw. in 10546 zu verbessern, bei B das 281 durch 298 zu ergänzen sein? Aber nicht bloß verlässlicher, auch übersichtlicher — durch Ausscheidung wertloser orthographischer Varianten — ist der Apparat bei C. als bei seinen Vorgängern, und seine Werthung der Ueberlieferung ist eine höchst glückliche. Das *Mattheus ex Judaeis* zu Anfang des ersten Prologs mit C. durch *M. ex Judaea* zu ersetzen mag man schon im Blick auf die Betonung der *circumcisio* 5, 6 und das darauf zurückweisende *se quod esset ostendens* (Matth.) 5, 12 ja Bedenken tragen, aber die anderen Abweichungen Corssens von Wordsw. z. B. *vocatio ad Deum* 5, 4 st. *ad Dominum, ex utrisque in patribus Christus* 5, 7 st. *utrisque patr., quaternario denario numero* 5, 8 st. *quaterno d.* (oder *quatuordenario*) werden kaum angezweifelt werden; selbst der einzige Versuch 8, 21 gegen alle Handschriften, die *faceret* bieten, einen lesbaren Text durch Aufnahme eines *facere* zu schaffen, darf nicht zu keck heißen.

In den Anmerkungen zum Texte S. 11—16 rechtfertigt C. seine Textcorrecturen und giebt zugleich Beiträge zum richtigen Verständnis der Vorlage; hier brauchte er den Raum nicht so ängstlich zu sparen, insbesondere hätten Hinweisungen auf die im Texte anklingenden Bibelstellen wie 8, 2 *plenus spiritu sancto* und vollends 8, 8—11 vollständiger erfolgen sollen. Die Neigung C.s, starke Ausdrücke zu gebrauchen, zeigt sich hier, wenn er zu 6, 23 auf S. 13 beim Schwanken der Handschriften zwischen *ac* und *ut* abschließt: >ut kann nicht richtig sein<; eine strenge Logik fordert allerdings Coordination der beiden dort grenzenden Sätze, aber zeigt der Anonymus für deren Forderungen sonst ein sehr zartes Verständnis?

Von S. 17 an widmet sich C. der geschichtlichen Einordnung und Ausnutzung der Prologe; er setzt das erste Drittel des 3. Jhdts als ihre Entstehungszeit fest, Rom als die Heimat ihres Verfassers, der sie von vornherein für eine Ausgabe der Evangelien angefertigt habe, übrigens unter Benutzung verschiedener, wohl griechischer

Quellen. Dieser Verfasser, ein Mann von wenig Herrschaft über Sprache und Gedanken, vertrete eine monarchianische Theologie, daneben begegnen gnostische Anklänge, und mit dem Johannesevangelium, dessen Logoslehre er misbillige, habe er sich nur äußerlich ausgesöhnt. Somit sei eine — offenbar ältere — Form des Monarchianismus, dieser ein Compromiß heidnischer und jüdischer Anschauungen darstellenden Theologie, nachgewiesen, die dem Johannesevangelium abgeneigt gewesen sei, in diesem Punkte eins mit den, eigentlich jeder theologisierenden Meinung, feindlichen Alogern. Die Stellung gleich hinter Matthaeus, die unser Prolog dem Joh. doch zuweist, sei ein Ueberbleibsel des Kampfes um die Geltung dieses Evangeliums; der Eindruck, daß es erst nachträglich und widerwillig recipiert worden sei, habe dadurch verwischt werden sollen.

Hier spitzt sich das Interesse Corssens nun ganz auf die Urgeschichte des Johannesevangeliums zu; durch eine Reconstruction der *historia ecclesiastica*, auf die sich kirchliche Schriftsteller öfters als Quelle für Nachrichten über den Evangelisten Johannes berufen, sucht er eine Grundlage des kirchlichen Wissens betreffs dieses Punktes herzustellen, behauptet dann die Abhängigkeit jener *historia* von unserm Prolog zu Joh., von dem sie eine erweiternde katholisirende Bearbeitung sei. Nunmehr erfolgt der entscheidende Schritt: der Prolog ist seinerseits wieder abhängig von den ins 2. Jhdt. gehörigen gnostischen Johannesakten des Leucius; aus diesem Roman entstammt letztlich alles, was die Kirche über den Lieblingsjünger des Herrn zu wissen glaubt. Ueber dessen Evangelium hat freilich in den Leuciusakten nichts gestanden, eben deswegen besitzt die Kirche auch über die Entstehung dieses Evangeliums keine Tradition; was gegen 200 das Muratorianum hierüber vortrage, verrät sich zu deutlich als späte Erfindung. Und warum ignoriert Leucius so beharrlich das Evangelium seines Helden? Weil es zu seiner Zeit noch nicht existierte. Das bisher angenommene Verhältnis ist umzukehren; wie der 1. Brief des Johannes gegen leucianischen Dokerismus seine Polemik richtet, so ist das Evangelium bestimmt die in den Akten vertretene Christologie durch die Geschichte zu widerlegen und zu verdrängen eben im Namen des Mannes, dessen Gestalt nicht zum wenigsten durch den Leuciusroman für die religiöse Phantasie weiter Kreise einen einzigartigen Zauber erlangt hatte. Conservativen und der Speculation abgeneigten Männern konnte das neue Christusbild, das in diesem jüngsten Evangelium ihnen vorgehalten wurde, trotzdem nicht gefallen, sie wiesen das Pseudoevangelium zurück. Der so entbrannte Kampf zwang die Kirche, eine Entscheidung zu treffen: es begann die Bil-

dung eines neutestamentlichen Kanons, in dem in kluger Vermittlung nicht Johannes an Stelle der synoptischen Evangelien, sondern neben ihnen der höchsten Autorität teilhaftig gesprochen wurde.

Schon diese dürftige Inhaltsangabe zeigt, Welch eine Fülle von Anregungen, von originellen und bedeutsamen Gesichtspunkten dem Leser hier geboten wird. Aber auch im Einzelnen bietet das Buch vielerlei Belehrendes, z. B. gute Interpretationen von Stellen aus der altkirchlichen Literatur, wie S. 40 ff. von Hippolytus adv. Noet. § 12 ff., und vortreffliche Emendationen solcher Texte. Sicher mit Recht fordert z. B. Corssen S. 32, daß bei Iren. III, 16, 1 *Christum patrem deum* statt *Christi p. d.* gelesen werde, oder S. 27 f. die Correctur des überlieferten Textes von Tertull. adv. Prax. 26. 27; seine Einsetzung eines *οὐ* bei Epiph. h. LI, 21 S. 62 n. 2 ist unvermeidlich. Der Excurs S. 135 ff. bringt derartige Beiträge zum Muratorianum; hier ist der Vorschlag, das *ex opinione conscripsit* in dem Bericht über das Lucasevangelium durch Einsetzung eines *omnium* im Blick auf das *παρηκολουθηκότι ἄνωθεν πᾶσιν* Luc. 1, 1 verständlich zu machen, sehr verführerisch.

Freilich wird man nicht alle Conjecturen C.s annehmen. S. 25 wird als Tertullians These (adv. Prax. 16) angeführt, daß der Vater gewissermaßen *ipse se denominaverit*, während der Zusammenhang (u. A. die Fortsetzung *cum scriptura alium dicat ab alio minoratum non ipsum a semetipso*) notwendig das überlieferte *deminoraverit* erfordert. Wenn S. 53 bei Epiph. h. LI, 33: *τότε δὲ ἡ πᾶσα ἐκκλησία ἐκενώθη εἰς τὴν κατὰ Φρούγας* von C. statt *ἐκεν.* die Lesung *ἐκαινώθη* verlangt wird, so möchte man das kaum ernst nehmen: als ob Epiph. an eine ›Erneuerung‹ einer zum Montanismus übertretenden Gemeinde überhaupt denken könnte; und 62 n. 1 sehe ich keinen Grund an dem überlieferten Texte von Epiph. h. LI, 18 etwas zu streichen oder ›schwere Verderbnis‹ zu constatieren; *ὁρᾷς ὅτι οὐδὲν κατὰ λησμονήν ὑφηγεῖται, παρέλειψε δὲ ὁ Ἰωάννης τὰ τῷ Ματθαίῳ εἰρημένα* heißt, du siehst, daß Johannes absolut nicht, wie die Aloger behaupten, *κατὰ λησμονήν* schreibt, wenn er über Jordantaufe und Versuchung Jesu schweigt, sondern er läßt das von Matthäus schon Berichtete fort. Denn diese Dinge zu wiederholen lag kein Bedürfnis vor, was man brauchte, war *τελεία φράσις* zur Widerlegung der Irrlehrer, die Christi volle Gottheit antasten. Wenn Epiph. diese beschreibt als *νομίζοντες ἀπὸ Μαρίας καὶ δεῦρο Χριστὸν αὐτὸν καλεῖσθαι καὶ υἱὸν θεοῦ καὶ εἶναι μὲν πρότερον ψιλὸν ἄνθρωπον κατὰ προκοπὴν δὲ εἰληφέναι τὴν τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ προσηγορίαν*, so wird die erste, nach C. schwer verdorbene Hälfte dieses Satztheils nicht erst durch die zweite einigermassen klar, sondern auch ihrem Wort-

laut nach als echt epiphanianisch gesichert durch Parallelen wie h. LI, 12 (Dind. 465, 5 ff.): ὁ δὲ ἄγιος θεὸς λόγος, ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ Χριστὸς . . . οὐκ ἔστιν ἀπὸ χρόνων Μαρίας μόνον und LIV, 6 (Dind. 516, 1 ff.) οὐκ ἔρα ψιλὸς ἄνθρωπος εἴη ὁ μονογενὴς ἀπὸ Μαρίας καὶ δεῦρο unter Berücksichtigung von Luc. 1, 35 (cf. h. LIV, 3 Dind. 513, 11) διὸ καὶ τὸ γεννώμενον ἄγιον κληθήσεται υἱὸς θεοῦ.

Indeß die Hauptfrage bleibt, ob es C. gelungen ist, den Schleier, der über der Person und den Schriften des Johannes liegt, zu lüften. Ich wage nicht, sie zu bejahen. Gelegentlich der Untersuchung von vier winzigen Evangelienprologen durfte auch Niemand eine so gewaltige Leistung erwarten; C. konnte das Ziel, wenn es überhaupt erreichbar ist, aber nicht erreichen, weil er das Material doch wieder nur teilweise berücksichtigt, z. B. die fundamentale Frage nach dem Verhältnis des Presbyters Johannes zu dem Evangelisten gar nicht berührt und dann, weil er m. E. sich die Entwicklung der Dinge zu glatt, bisweilen zu modern vorstellt, weil er zu viel erklären will. So extreme Aeüßerungen wie S. 109 n. 1, daß die ›Presbyter‹, auf die sich Irenaeus öfters als auf directe Vermittler apostolischer Tradition an ihn beruft, ›im günstigsten Falle eine Gesellschaft betrogener Betrüger waren‹, oder S. 58, daß die bei Iren. V 33, 3 verzeichneten Schilderungen dieser Presbyter von den unermesslichen Quantitäten Wein und Weizenmehl im tausendjährigen Reiche ›in der That nur einer der Völlerei ganz ergebenen Phantasie entsprungen sein können‹, sind glücklicherweise vereinzelt. Denn jene Rede von den Weinstöcken und Weizenkörnern im Zukunftsreich, bei denen alles zehntausendfach vertreten sein wird, was wir dermalen nur einfach vorfinden, mag zwar unserm Empfinden wenig zusagen, ist aber doch lediglich ein dem orientalischen Geschmack entsprechender Versuch, die Herrlichkeit der Zustände im Millennium im Gegensatz zu der Dürftigkeit der Gegenwart concret auszumalen: ich wüßte gar nicht, wie man damals die z. B. nach Gen. 27, 28 erwartete ›Fruchtbarkeit der Erde‹ und ein ›πλήθος σίτου καὶ ὀίνου‹, auch ohne daß Weizenhunger und Weindurst thätig waren, drastischer hätte umschreiben sollen. Und es scheint mir eine mehr als gesuchte Erklärung für die S. 106 ff. erörterte Annahme der Presbyter, Jesus habe auch das Greisenalter noch auf Erden erreicht (Iren. II 22, 5), wenn C. ihnen unterschiebt, sie hätten Jesu Tod darum in die fünfziger Jahre (unsrer Aera) verlegt, weil dann der jüngste Apostel bequem bis ins zweite Jahrhundert lebend und sie als Schüler vieler Apostel beglaubigt erscheinen konnten. Ich sehe da nicht ein, weshalb die ›Presbyter‹ durchaus ein anderes — sie entwürdigendes — Interesse an der

Bestimmung des Lebensalters Jesu gehabt haben sollen als Irenaeus, der das seinige II 22, 4 harmlos ausspricht ›(Christus) omnem aetatem sanctificans per illam quae ad ipsum est similitudinem . . . sic et senior in senioribus, ut sit perfectus magister in omnibus . . . exemplum senioribus quoque fiens‹ und als das Evangelium, das Irenaeus als Zeugen für den Seniorat Jesu neben den Presbytern (*sicut evangelium et omnes seniores testantur*, aufruft. Das Interesse an der vollen Menschheit des Heilands gegenüber gnostisierendem Doketismus wird den abenteuerlichen Gedanken, daß Jesus etwa fünfzigjährig gestorben sei, geschaffen haben; die erschreckend deutliche ›Anhistoresie‹ jener Generation von Christen ermöglichte es, daß man nicht daran dachte, demgemäß sein Todesjahr einmal zu fixieren und darnach die Chronologie der apostolischen Zeit zu construieren. Wir werden von der Kritiklosigkeit der Presbyter, meinerwegen der Wertlosigkeit ihrer Zeugnisse, selbst wo sie sie mit apostolischen Autoritäten stützen, uns kaum zu harte Vorstellungen machen können, sie für berechnende Betrüger zu halten berechtigt uns nichts: in diesem Falle hätten sie ihre Sache gar zu schlecht gemacht.

Solche vereinzelt Misgriffe Corssens erwähne ich nur, weil von gegnerischer Seite alsbald mit ihnen gearbeitet werden wird als mit Mitteln, die Voreingenommenheit der gesamten ›historischen Kritik‹ zu erweisen, und mit der Miene, als bildeten derartige Urteile die Grundlagen der hier verfochtenen radicalen Hypothesen. Diese Hypothesen sind aber aus der ernstesten Beschäftigung eines durch Scharfsinn wie durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Mannes mit einem äußerst schwierigen Stoffe erwachsen, eines Mannes, der nicht blos die Apologeten der Tradition — z. B. S. 49 — aufs geschickteste abzufertigen weiß, sondern auch mit Autoritäten kritischer Richtung, falls er sich zur Auseinandersetzung mit fremden Meinungen überhaupt entschließt, was wohl reichlicher hätte geschehen können, rücksichtslos, z. B. mit Lipsius sehr unsanft, ins Gericht geht. Aber zu kühn erscheint mir sein Verfahren an vielen Stellen und zu kräftig die Neigung, das etwa Mögliche als sicher zu behandeln. Ich habe hier weniger seine Reconstruction der ›historia ecclesiastica de Johanne apostolo et evangelista‹ S. 78 ff. im Auge, obwohl ich an der directen Abhängigkeit aller benutzten Autoren von jener Quelle stark zweifle und mir nicht vorzustellen vermag, wie jene wenigen Sätze als eine selbständige Schrift unter solchem Titel in Umlauf kommen konnten. Aber ihr Verhältnis zu den offenbar altertümlischen ›Prologen‹ hat nach meiner Meinung C. über jeden Zweifel erhoben. Ebensowenig kann ich ihm bestreiten, daß wiederum hinter den Prologen die Johannesacten des Leucius stehen. Dagegen

hat C. mich nicht überzeugt, daß die Phantasieen des Leucius zu den Voraussetzungen für die Entstehung des Johannesevangeliums gehören, daß dieses wohl erst nach 150 — C. vermeidet da jede bestimmte Zeitangabe — entstanden sein sollte. Man mag es C. zugeben, daß Papias das Lucas- und das Johannesevangelium noch nicht gekannt hat, weil ihn sonst Irenaeus und Eusebius als Zeugen für diese Bücher verwerthen würden (S. 114); in anderen Fällen ist sein Operieren mit dem *argumentum e silentio* doch bedenklich, z. B. wenn er S. 107 aus der Art, wie Iren. das Zeugnis der Presbyter über das Greisenalter Christi verwendet, schließt, daß die Presbyter bei dieser Gelegenheit des Evangeliums mit keiner Silbe gedacht hatten; »denn nur so konnte Irenaeus dazu kommen, ihr Zeugnis als ein ganz selbständiges auszuspielen«. Als ob ein Kirchenvater im Kampf mit der Häresie so ängstlich, wo er für eine Wahrheit zwei Zeugen besaß, untersucht hätte, ob diese auch von einander unabhängig und als zwei zu rechnen seien! An eben dieser Stelle des Iren. soll nach C. das Praesens testantur das Zeugnis der Presbyter als ein dauernd niedergelegtes, jetzt noch sprechendes — C. zweifelt nicht, daß es durch die Schriften des Papias dem Referenten vermittelt worden — bezeichnen. Aber welches Tempus sollte denn Irenaeus sonst anwenden, wenn nach seiner Meinung jene Presbyter noch lebten? Und wenn Irenaeus doch »*evangelium et omnes seniores*« als Zeugen anrief, konnte er da ein Praeteritum im Prädicate gebrauchen?

Doch ich mag die Beispiele nicht häufen. Der springende Punkt ist ja, ob man durch C. überzeugt wird, daß weder die »Presbyter« noch Leucius vom Johannesevangelium etwas gewußt haben. Es dürfte auch nach C. dabei bleiben, daß man die Bekanntschaft der Beiden mit dem Evangelium nicht beschwören kann, daß aber diese Annahme viel wahrscheinlicher ist als die gegenteilige. Nach Iren. V 16, 2 citieren die Presbyter das fast wörtlich gleichlautend in Joh. 14, 2 verzeichnete Herrnwort von den vielen Wohnungen in des Vaters Hause. Dem Unbefangenen wird das bei der Dürftigkeit dessen, was wir von den Presbytern noch besitzen, als Beweis ihrer Bekanntschaft mit Johannes genügen, denn dies Wort hat unzweifelhaft die specifisch johanneische Farbe. Corssen dagegen erinnert S. 109 daran, daß dem Evangelisten nichts ferner liegt, als eine Beziehung des Wortes auf die verschiedenen Stufen der Seligkeit, die die Presbyter darin finden; deshalb sollen es die Presbyter nicht dem Evangelium entlehnt haben können, denn unter dieser Voraussetzung »hätten sie kaum sicherer als durch die Deutung, die sie ihm gaben, beweisen können, daß sie niemals mit dem Verfasser des

Evangeliums in Verbindung gestanden hatten«. Ist denn dieser Kanon, daß man einen Schriftsteller immer richtig verstehen und keins seiner Worte in anderem Sinne verwenden kann, falls man mit ihm in Verbindung gestanden hat, irgendwo brauchbar, vollends unter den Christen des zweiten Jahrhunderts? — Leucius führt unter den Namen des Erlösers *θύρα* und *ὁδός*, *ἄρκτος* und *σπόρος*, *ζωή* und *ἀλήθεια* an; aus dem Johannesevangelium sind Jedermann diese Prädicate geläufig, trotzdem soll nach C. (S. 122) Leucius sie nicht von Johannes haben: »ganz gewiß kann es nicht Leucius' Absicht gewesen sein an Stellen wie Joh. 6, 35. 10, 9. 11, 25. 14, 6 zu erinnern; denn an allen diesen Stellen werden ja diese Prädicate als bildliche Ausdrücke in verständlicher Weise gedeutet, während bei Leucius Johannes gewürdigt wird, das wahre Wesen solcher Begriffe wie Geist, Christus, Thür u. s. w. in dem Lichtkreuz anzuschauen; was früher leere Gedankenbilder waren, wird ihm nun zur Gnosis«. Als ob Leucius, wenn er irgendwo von Johannes abhängig ist, die Absicht haben müßte, an ihn zu erinnern und als ob die Abhängigkeit solch eines gnostisierenden Romanschriftstellers von einem Evangelium nur bei völlig gleicher Verwendung der gemeinsamen Ausdrücke annehmbar wäre! Das Gegenteil liegt viel näher, und »die offenbaren Widersprüche« zwischen Leucius und Johannes (S. 118) schließen so wenig eine Benutzung des Johannes durch Leucius aus, wie man dem Johannes wegen der offenbaren Widersprüche zu den Synoptikern die genaue Bekanntschaft mit diesen absprechen wird. Daß Leucius den 4. Evangelisten so wenig wie die Synoptiker als Autorität betrachtet hat (S. 128), wird ja Niemand C. bestreiten, aber seine Bekanntschaft mit ihm würde erfolgreich nur geleugnet werden können, wenn man einen großen Teil specifisch johanneischer Bilder als längst vor Johannes im Umlauf befindlich und durch diesen nur definitiv in der Kirche eingebürgert sich dächte — auf diese Idee ist aber C. nicht eingegangen. Die schönen Worte, mit denen er S. 132 die eigenartige Größe des Johannesevangeliums gegenüber dem platten Leuciusroman preist, lassen dafür auch eigentlich keinen Raum. Hätte nur C. mit der dort gegebenen Erklärung, Johannes sei »doch keine Tendenzschrift, sondern in einem weit höheren Sinne verfaßt«, auch vorher mehr Ernst gemacht; er würde dann wohl in der Erzählung vom Lanzenstich 19, 34 weniger von antileucianischen Absichten bemerkt und sie mehr im Licht von v. 36 f. gesehen haben. Und »über allem Zweifel« (S. 129) ist es wahrlich nicht, »daß in keiner Weise wirksamer documentiert werden konnte, der Logos sei wirklich Sarx geworden, wahrhaftiger Mensch mit menschlicher Empfindung, als wenn er in der Todesstunde sich als Sohn

seiner Mutter bekannte und über seinen Tod hinaus für sie sorgte, indem er sie in den Schutz dessen stellte, den er vor allen andern liebte (Joh. 19, 26 f.). Soll für alle dem Evangelisten eigentümlichen Züge ein ihre Entstehung erklärendes Motiv beigebracht werden — mir erscheint dies Bestreben gefährlich —, so würde hier m. E. die Sache viel eher so zu denken sein, daß Jesus durch die Uebergabe seiner Mutter an Johannes als an ihren nunmehrigen Sohn gleichsam diesen zu seinem Stellvertreter auf irdischem Boden ernennen sollte, um die Autorität des Lieblingsjüngers auf solche Weise aufs Höchste zu steigern. Die antidoketische Tendenz findet in den Versen nur, wer sie sucht.

Noch ein Beispiel für die Kühnheit der Schlüsse C.s möchte ich anführen. S. 94 f. erinnert er daran, daß Tertullian de monog. 17 den Johannes als *aliquem Christi spadonem* bezeichnet. Daß Tertullian damit eine Anwendung des berühmten Herrnwortes Matth. 19, 12 auf Johannes beabsichtigt, leugnet C. nicht gerade, aber seine Abhängigkeit von — Leucius ist ihm doch vor allem wahrscheinlich; denn man könne dem Gedanken Tertullians nur gerecht werden, wenn man seine völlige Uebereinstimmung mit Leucius in der Auffassung des Verhältnisses zwischen Jesus und Johannes erkenne; Tertullian wolle dort nicht die absolute Keuschheit, sondern nur den Abscheu gegen eine zweite Ehe an Beispielen aus der Geschichte belegen, also müsse er den Johannes als irgendwie im Stande der Ehe befindlich angesehen haben; »er hat ihn also gewissermaßen in geschlechtsloser Ehe mit Christus verbunden und darum auf eine andere Ehe verzichtend gedacht, genau so wie Leucius es darstellte«. In Wahrheit stellt Leucius nichts von geschlechtsloser Ehe des Johannes mit Christus dar, diese Idee bei Tertullian zu finden, ist aber erst recht willkürlich; denn Tertullian weist a. a. O. die so beliebte Berufung auf die *carnis imbecillitas* zurück, dazu waren Monogamen und ganz Enthaltensame gleich brauchbar, der *spado Christi* freilich nur, wenn er »Eunuch« aus freiem Willen, nicht von Natur war; er steht neben dem Isaac monogamus und der Judith so passend wie bald darauf die Vestalinnen hinter der Dido. Nichts als die Jungfräulichkeit des Johannes — ob ganz sicher des Zebedaiden und nicht des Täufers? — ist als Meinung Tertullians aus de monog. 17 zu ersehen, und diese erst durch Leucius erdacht zu glauben haben wir kein Recht. Für C. ist sie »sicherlich in gnostischen Kreisen entstanden« (S. 90); in den kanonischen Schriften finde diese Tradition keine Stütze (S. 95), und es soll unverständlich sein, wie man für sie in Apoc. 14, 4 einen Anknüpfungspunkt habe finden können. Das Letzte ist zu oft klar gemacht worden, als daß es

durch Wiederholung klarer werden könnte, aber auch davon abgesehen müssen wir darauf bestehen, daß bei dem ausgeprägt weltflüchtigen Charakter des alten Christentums und aller energischen Religiosität jener Zeit diese Idee, daß ein Lieblingsjünger des jungfräulichen Meisters jungfräulich wie dieser geblieben sei, kirchlichen Kreisen ebenso nahe wie gnostischen lag (vgl. I Cor. 7): und was hindert uns denn, sie für den echten geschichtlichen Kern der späteren Johanneslegenden zu halten? Der vierte Evangelist hat sie sicher vorausgesetzt, oder meint man, nach ihm hätte der Heiland seine mater virgo einem verheiratheten Manne ins Haus gegeben?

Mislungen erscheint mir auch C.s Versuch, für die Kanongeschichte die These sicher zu stellen, daß das Johannesevangelium erst unter Zephyrinus (um 210) in Rom feierlich und definitiv als kanonische Autorität angenommen worden sei. Die schriftlich vorliegende Bestreitung des Evangeliums durch Aloger erklärt ausreichend, daß man in Rom wiederholt, auch im 3. Jahrhundert noch nachdrücklich für das Evangelium eingetreten ist. Daß aber die Theodotianer und später um 210 die Artemoniten in Rom den Widerspruch gegen Johannes vertreten haben sollten, ist ganz unwahrscheinlich. Epiphanius nennt den Theodot ein ἀπόσπασμα der Aloger, nicht weil er ihre Sätze samt und sonders übernommen hätte, sondern weil er wie sie die Hauptsache, die volle Gottheit Christi und seine Präexistenz, nicht würdigt. Theodot würde nicht mit Johannesstellen operieren, sein von Epiphanius benutzter Gegner ebensowenig gegen ihn, wenn diese Autorität nicht als selbstverständliche Beiden festgestanden hätte. Artemon lehnte die Logoslehre ab, oder richtiger das θεολογῆν Christi, und erklärte seine Lehre für die apostolische. Kann C. daraus im Ernst schließen, er habe also nicht zugegeben, daß das Evangelium Johannis von dem Apostel geschrieben sei? Von der Kunst der Kirchenparteien, sich mit dem Schriftbuchstaben durch Interpretation überall abzufinden, speciell von dem Geschick der Theodotianer und Artemoniten durch Textemendationen sich den Schriftbeweis zu erleichtern scheint C. doch eine zu geringe Meinung zu haben. Warum macht man jenen Parteien kirchlicherseits nie den Vorwurf, daß sie heilige Bücher verworfen hätten, immer nur den, sie hätten sie verdorben? Weil der Kanon bei ihnen nicht anders aussah als bei den gleichzeitigen Katholiken.

Und selbst das ist mir problematisch, ob in den »Prologen« noch ein Gegensatz gegen Johannes durchschimmert. Unter allen Umständen muß man beachten, daß von dem Verfasser zwei Gesichtspunkte, die zeitliche Reihenfolge der vier Evangelien und ihre Aufeinanderfolge im Kanon, aufs Naivste vermischt werden; so kann

er bald über Johannes, bald über Marcus als den letzten der Evangelisten reflectieren. Wenn er bei Marcus das evangelische Werk abgeschlossen findet, ohne daß nach irgend einer Seite von Ergänzungsbedürftigkeit die Rede sei, so will er keineswegs ›ganz deutlich auf Mt. Lc. Mc. die evangelische Autorität beschränken‹ (S. 37), sondern auf das evangelium quadruplex, dessen Ende im Kanon eben Marcus bildet. Ebenso haben wir keinerlei Recht, die bei Mc. erwähnten consonantes und priores auf Mt. und Lc. zu beschränken und nun eine gegen Johannes gerichtete Spitze zu constatieren; es sind die vorangehenden drei Evangelien, die für den kirchlichen Autor selbstverständlich unter sich wie mit Mc ›consonantes‹ sind. Auch das ist nicht auffallend und verdächtig, daß bei Joh. von der tieferen Bedeutung dieses Evangeliums wenig zu lesen ist; dem monarchianisch gesinnten Verfasser, der für die Logos-theologie keine Sympathie hatte, war darüber nicht mehr zuzumuthen als er 6, 19—7, 3 bringt; schon aus seinem *singula quaeque in mysterio acta vel dicta* geht aber nach dem deutenden Wort über die Geschichte von der Hochzeit zu Kana hervor, daß es auch ihm ein ›tiefsinniges Evangelium‹ ist.

Noch an einer anderen Stelle kann ich mich bei Corssens Interpretation des Prologtextes nicht beruhigen. Es heißt bei Mc., er habe den Anfang seines Evangeliums so eigentümlich eingerichtet . . . *ut . . . legens sciret, cui initium carnis in Domino et Dei advenientis habitaculum caro deberet agnoscere atque in se verbum vocis, quod in consonantibus perdidit, inveniret.* Das ›Wort‹ kann da nur das der göttlichen Stimme bei der Taufe sein. Wenn es nun heißt, daß dies dem Leser bei Mt. und Lc. verloren gegangen sei, so kann nach Corssen (S. 30), weil jene Beiden den Vorgang doch genau übereinstimmend mit Mc. erzählten, damit nur gemeint sein, ›daß die Bedeutung des Wortes bei diesen unter dem Eindruck der vorausgegangenen Erzählung nicht genügend hervortrete‹. Erst durch die eindringliche Hervorhebung des Wortes bei Mc. erkenne der Leser, daß der Herr im Fleische begonnen habe und mit diesem Fleische nur dem [in der Taufe] kommenden Gotte eine Wohnstätte bereitet worden sei«. So unterscheide dieser Prolog zwischen der Person Christi vor und nach der Taufe; erst nach der Taufe sei der Gott fertig, durch die Geburt sei bloß Fleisch auf die Welt gekommen. Wenn das die Meinung des Prologschreibers ist — und dagegen will ich nichts einwenden —, so kann für ihn der Unterschied zwischen Mc. und den andern Evangelisten nicht nur darin bestanden haben, daß das göttliche Wort bei der Taufe dort nicht genügend hervortritt, hier eindringlich sich heraushebt, sondern es muß bei

Mc. anders gelautet haben als bei den Seitenreferenten, der Eintritt Gottes in die bereitete Wohnstätte, das Fleisch, im Moment der Taufe wurde bei ihm ausdrücklich angekündigt, bei den anderen nicht: das heißt, unser Prolog ist der bisher einzige Zeuge für einen Taufbericht bei Marcus, der etwa wie der aus dem Nazaräer- oder Ebionitenevangelium her bekannte gelautet haben dürfte.

Wie weite Perspektiven jene kümmerlichen Prologe unter kundiger Leitung dem Leser eröffnen, wird hoffentlich aus meinem Bericht klar geworden sein; und so häufig Corssens Thesen mich zum Widerspruch herausgefordert haben, wüßte ich keinen geeigneteren Mann als ihn zur Bearbeitung auch der übrigen neutestamentlichen Prologe zu wünschen; dürften wir eine solche nur bald erwarten!

Marburg, 6. October 1896.

Ad. Jülicher.

Meyer, P., *Der Römische Konkubinat nach den Rechtsquellen und den Inschriften*. Leipzig, Teubner. 1895. VII u. 196 S. Preis Mk. 5.—.

Es muß als ein zweifellos verdienstliches Unternehmen bezeichnet werden, das Rechtsinstitut des römischen Konkubinates mit den heutzutage erreichbaren Mitteln zu behandeln, und diese Aufgabe hat das vorliegende Werk in einer die deutsche Wissenschaft¹⁾ ehrenden Weise gelöst. Insbesondere die Verwerthung des inschriftlichen Materiales zeichnet es vor allen bisherigen Bearbeitungen des gleichen Themas aus. Sodann verdient hervorgehoben zu werden, daß die erst neuerdings eingehender beachteten Rechtsverhältnisse des römischen Heeres hier einer sorgfältigen Prüfung in Bezug auf den Konkubinat und, was davon unzertrennlich war, auf das Eherecht überhaupt unterzogen worden sind. Der Verfasser führt seine Untersuchungen, so zu sagen, bis auf die Gegenwart herauf und sucht in einem »Anhang« auch die Stellung der abendländischen Kirche und des christlich-germanischen Staates zu seinem Problem wenigstens im Umrisse zu schildern. Die dabei beobachtete Methode der

1) In Frankreich scheint der Konkubinat ein beliebtes Thema für Dissertationen zu sein. So erschienen in den letzten Jahren E. Roblin, *Du concubinat en droit romain*. Poitiers 1879. — E. Bert, *Du concubinatus et la condition des enfants issus de cette union*. Paris 1888. — X. d'Haucour, *L'évolution historique du concubinat Romain: Nouv. rév. hist.* XVIII, 1894, p. 703—745. — Jos. Duval, *Le concubinat*. Paris 1895. Der Werth dieser Arbeiten ist verschieden, aber nur z. B. Bert berücksichtigt (p. 46) ein paar Inschriften.

Quellen-Behandlung und -Kritik macht, wo wir geprüft haben, den Eindruck der Zuverlässigkeit und der wissenschaftlichen Akribie.

Die Darstellung geht, was die Genesis des Konkubinales anlangt, von der herrschenden Anschauung aus, daß er ein von Oktavian neugeschaffenes Rechtsinstitut sei, unterschieden von gleichnamigen illegitimen Verbindungen der letzten republikanischen Zeit (S. 25). Die Erklärung für ihn wird darin gesucht, daß Oktavian, indem er auf der einen Seite die Eheschließungen beförderte, andererseits doch bestrebt war, durch Einengung des Begriffes eines *iustum matrimonium* die Ehen vor einem Herabsinken in das Niveau des Gemeinen zu bewahren. Aus diesem Grunde wurde bekanntlich die Ehe zwischen *ingenui* einerseits und einer *lena* oder *a lenone lenave manumissa*, einer *adulterio deprehensa*, einer *iudicio publico* oder *a senatu damnata* und einer *mulier famosa* (= Schauspielerin und Dirne) untersagt, noch weiter aber gingen die Vorschriften für Senatoren und deren männliche Descendenz: sie sollten auch keine Freigelassene und keine Frauensperson, deren Eltern *famosi* waren, heirathen können. Als einen Ersatz für solche Einschränkungen, zu denen das in Folge der Schaffung eines stehenden Heeres erfolgte Eheverbot für die mit römischem Bürgerrecht begabten Fußsoldaten der Legionen hinzutrat, betrachtet der Verfasser den Konkubinat.

Er führt aus, daß nicht der Konkubinat der Senatoren mit ihren Freigelassenen der Ausgangspunkt des Institutes gewesen sei, sondern daß dieser Fall lediglich eine Anwendung des allgemeinen Begriffes darstelle, und er hält die erst von dem Juristen Marcianus (>bald nach Caracalla<) bezeugte Zulässigkeit des Konkubinales mit einer *mulier honestae vitae et ingenua* (D. 25, 7, 3 pr.) für eine >zweifellos< schon von Oktavian getroffene Rechtseinrichtung (§ 8).

Wir möchten hier sogleich einen Einspruch erheben. Gegenüber dieser letzten Annahme nimmt sich doch die von Ulpian dem Atilianus nachgeschriebene Meinung auffällig aus, man vermöge ohne Furcht vor Strafe (der *lex Julia de adulteriis*?) nur solche Frauen im Konkubinate zu haben, an denen ein *stuprum* nicht begangen wird (D. 25, 7, 1, 1). Frauen dieser Art waren aber nun bekanntlich nur die *mulieres honestae* nicht, und einem Gesetze Oktavians gegenüber hätten die genannten Juristen schwerlich ohne Einschränkung so, wie geschehen, schreiben können. Die Möglichkeit bestände also immer, daß die von Marcian angeführte *testatio*, welche den Konkubinat mit einer *honestae* >manifestiert<, einen späteren und vielleicht noch nicht allgemein anerkannten Ausweg enthielte. — Sodann aber wird die Zurückführung des ganzen Institutes auf den ersten Princips eigentlich nirgends bezeugt. Man hat sich dafür kaum auf

Mehr, als auf die Aeußerung desselben Marcian berufen können (ib. fr. 3 § 1): *concubinatus per leges nomen assumpsit*, indem man darunter Oktavianische Gesetze (de adulteriis: Puchta Institut. § 287, k; Julia et Papia: Cogliolo zu Padelletti, storia del dir. Rom. 2. ed. p. 486, g) verstand. Indessen, wenn Marcians Ausdruck nicht bloß um des Wortspieles willen gewählt ist (*quia per leges nomen assumpsit, extra legis poenam est*), so könnte es immerhin sein, daß etwa die lex de adulteriis den Konkubinat nur ausdrücklich erwähnte, um ihn von der Straffälligkeit auszuschließen, wie dies die Juristen, welche das Rechtsinstitut überhaupt am häufigsten von seiner strafrechtlichen Seite her besprechen, bestätigen. — Welche »Verordnungen«, außer solcher kriminalrechtlicher Erwähnung, sollte Oktavian auch für den Konkubinat getroffen haben? Die Ausführungen des Verfassers selber zeigen noch eindringlicher, als man dies bisher gewußt hat, daß der Konkubinat ein »rein faktisches« Verhältnis war, ohne alle Rechtsfolgen und ohne juristische Besonderheit (außer der Strafflosigkeit). Denn wir werden durch die vorliegenden Untersuchungen von der Vorstellung befreit, als sei die Bezeichnung *liberi naturales* nur den Konkubinenkindern eigen gewesen. Es wird bewiesen, daß auch Sprößlinge aus einem Kontubernialverhältnis und aus der unerlaubten Verbindung einer Freigeborenen mit einem Sklaven so genannt wurden (S. 41), während Konkubinenkinder den Namen *spurii* (S. 43) und *filii stri* (S. 46 ff.) mit den anderen unehelichen theilen. Erst seit Konstantin findet sich jener Ausdruck im technischen Sinne (S. 126). Dazu beachte man, wie die römischen Juristen die auf den Konkubinat bezüglichen Rechtsätze vielfach nur in der Gestalt subjectiver Meinung äußern, wodurch das Vorhandensein einer gesetzlichen Regulierung mindestens zweifelhaft wird. Selbst die Zeugnisse für die Sonderstellung der Konkubina ihres Patrons (§ 20) könnten, wie z. B.: daß der Frau hier der Name einer matrona bleibt, theils auf der Volkssitte und vulgärer Anschauung beruhen, theils ergeben sie sich aus litterarischen Äußerungen, gleich den gekennzeichneten. So »nimmt« Ulpian nur »an«, daß die ihrem Patron davonlaufende Konkubine kein concubium mit anderen Männern habe, und er »glaubt nicht«, daß es Recht sei, wenn Verwandte des Patrons in auf- oder absteigender Linie dieselbe Konkubine nach einander benutzen; Paulus endlich erklärt es bloß für »menschlicher«, daß eintretende Geisteskrankheit des Patrons den Konkubinat nicht beendige (D. 25, 7, 1 pr. § 3 fr. 2). Mit solchen subjectiv gehaltenen Aeußerungen ist das Bestehen einer festen Rechtsordnung, wie gesagt, schwer verträglich.

Wir glauben, daß Oktavian den Konkubinat als eine bestehende

Einrichtung schon vorfand und daß dieser zu seiner Zeit nichts Anderes gewesen sein wird, als zur Zeit des Plautus¹⁾. Zwar hat man eine geschichtliche Entwicklung des Wortes *pellex* festzustellen versucht. Aber man geräth dabei in die Klemme. Während Granius Flaccus für seine Zeit die außereheliche Genossin eines verheiratheten Mannes darunter verstanden wissen will (D. 50, 16, 144), nehmen Gellius (4, 3, 3) und Festus (s. v. *pellices*) diese Bedeutung gerade für die *lex Numae* in Anspruch, und es ist doch immer ein leidiger Ausweg, Ansichten, wie die dieser beiden Autoren, als »ganz falsch« zu bezeichnen, wie der Verfasser (S. 12) es thut, zumal da die *quidam* in fr. 144 cit., an denen doch der Verfasser selbst festhalten will (Note 10), auch anderer Meinung sind, als Granius Flaccus. Wahrscheinlich hat den Antiquaren für das alte Recht die Vorstellung vorgeschwebt, daß es eine Zeit gegeben habe, in welcher das monogamische Princip noch nicht bestand. Später galt es für unzulässig — und dafür gibt es die Aeußerungen verschiedener Zeitalter: Papinian D. 45, 1, 121, 1 Paulus II, 20 Constantin C. 5, 26, 1 Justinian C. 7, 15, 3, 2 —, neben der rechtmäßigen Gattin eine ständige Beischläferin zu halten.

Das aber ist dem Konkubinats von jeher eigen gewesen, seit man ihn nannte, daß er nicht ein vorübergehendes geschlechtliches Genußverhältnis, sondern der Ehe ähnlich, ja äußerlich von ihr nicht zu unterscheiden war. Das Zusammenleben der Konkubanten²⁾, die *liberorum quaerendorum causa* (Costa a. O. Note d), die Dauer (z. B. 1 Jahr bei Plaut. Truc. 392) zeichnen ihn vor anderen Verbindungen aus. Mit dem heutigen Begriff der »wilden Ehe« wird man ihn am Treffendsten in vulgärer Weise bezeichnen.

Doch wir sind mit dem Vortrag der eigenen Meinung zu weit von der eigentlichen Aufgabe abgekommen. Es muß noch hervorgehoben werden, daß der Verfasser in einer Reihe von Paragraphen (11 ff.) die technischen Bezeichnungen für die außerehelichen Kinder überhaupt nach den Rechtsquellen und den Inschriften feststellt: *vulgo concepti* oder *quaesiti, spurii, nothi, naturales liberi, filiastrum*: und ihre Rechtsstellung nachweist. So: daß uneheliche Kinder ohne Tribus-Bezeichnung zwar in der Mehrzahl sich finden, daß sie aber eben doch mit Tribus-Bezeichnung vorkommen und also Wahlrecht in den städtischen und ländlichen Tribus besaßen, daß sie Legionare

1) In dem dem Verfasser nicht zugänglich gewesenen Buch von Costa, il diritto privato romano nelle comedie di Plauto 1890 p. 183 sq. finden sich nicht erheblich mehr Citate, als sie dem Verfasser schon ohne dies bekannt geworden sind.

2) Wir würden diesen Ausdruck »Konkubant« auch bloß für den männlichen Theil dem abenteuerlich klingenden »Konkubinanten« des Verfassers vorziehen.

und in den Municipien auch Priester, Magistrate, Decurionen sein konnten (§ 13). Die Vertheilung der einzelnen Inschriften auf die verschiedenen Arten der ehelichen Verbindungen, ob sie einen Konkubinat, ein contubernium u. dgl. vermuthen lassen, ist nach den bis jetzt bekannten Grundsätzen des römischen Namenrechts erfolgt. Es mag im einzelnen Falle die Sicherheit des Schlusses auf die thatsächlichen Verhältnisse nicht immer zweifelfrei sein, indessen ist der Verfasser gewiß mit der erforderlichen Sorgfalt vorgegangen und hat in nicht genau bestimmbarren Fällen sich die Entscheidung öfters mit Recht versagt.

In der geschichtlichen Entwicklung des Konkubinales glaubt der Verfasser folgende Neuerungen feststellen zu können, die wir der Uebersicht wegen hier gruppieren. Im zweiten nachchristlichen Jahrhundert wurde der Kreis der zum Konkubinat qualifizierten Frauenspersonen durch neue Verbote erweitert, so durch das Verbot einer Ehe zwischen Provinzialbeamten und deren Söhnen mit Provinzialinnen (S. 63), ferner durch die Vorschriften des Septimius Severus, welcher auch der Patronin und den weiblichen Nachkommen des Patrons die Eheschließung mit Freigelassenen untersagte (S. 65). Während für den ersten Fall der Ersatz durch den Konkubinat ausdrücklich bezeugt ist, wird er für den zweiten durch den Hinweis auf die bekannte Verfügung des Bischofs Callistus gewonnen, welcher unverheiratheten Frauen seiner Gemeinde gestattete, sich einen *σύγκοιτος* ›als Ehemann‹ aus den Sklaven oder Freien zu wählen, wenn sie ihn aus Standesrücksichten nicht ›gesetzlich‹ heiraten konnten. Seit dem dritten Jahrhundert wurde die Ehegesetzgebung Octavians auch auf die Peregrinen bezogen und somit der Konkubinat ›auf das *ius gentium* übertragen‹. Seitdem konnte im Gegensatz zu dem bisherigen Rechtszustand die Frau im Konkubinatverhältnis der social höher stehende Theil sein (S. 64). Der Verfasser untersucht im Anschluß an diese Neuerungen die Inschriften auf die Bezeichnungen der Konkubine und ihrer Kinder hin und versucht sie nach dem Stande der Konkubenten zu ordnen (§ 18). Er unterscheidet den Konkubinat zwischen Patron und Freigelassener, zwischen Freigeborenem und Freigelassener, zwischen Freigeborenen, zwischen Peregrinen, zwischen Freiem und dessen eigener Sklavin, Freigeborener und fremdem Freigelassenen, Freigelassenen desselben Patrons und verschiedener Patrone, Peregrinen und römischen Bürgerinnen oder Freigelassenen oder Peregrininnen, und er findet für die Konkubine die Bezeichnungen: *concubina*, *νόμφη*, *amica*, *hospita* (dies besonders im Heere), *contubernalis* oder *contubernaria*, *sodalía*, *παλλακή*, aber auch *conjux*, wie für den Gatten: *maritus* (S. 90).

Bei Gelegenheit der Darstellung des Rechtsverhältnisses oder vielmehr des Mangels eines Rechtsverhältnisses zwischen den Konkubenten kritisiert der Verfasser eine Ansicht des Reichsgerichts (Note 147), auf welches er auch an späterer Stelle (Note 349. 355) Rücksicht nimmt. Er meint, daß, der Auffassung, wonach schon der Konkubinat im römischen Recht die Mängel des Vorlebens der Frau (z. B. *damnata adulterii*: D. 25, 7, 1, 2) zudeckte, die Entscheidung entgegenstehe, welche nicht einmal durch Eheschließung die Wirkung früherer turpitude für aufgehoben erkläre. Dem gegenüber sei doch die Bemerkung gestattet, daß die fragliche Reichsgerichtsentscheidung (XIV, 45), welche es mit einem Falle der Inoffiositätsquerel gegen eine *turpis persona* zu thun hatte, doch wohl im Sinne der in Betracht kommenden Rechtsordnung richtig war. Die turpitude ist ein faktischer Begriff und kann daher durch Besserung wieder beseitigt werden; wo dies aber nicht der Fall ist, da heilt die Ehe die Schande nicht — und so lag es bei jener Entscheidung: die zur Erbin eingesetzte Ehefrau des Erblassers, eine ehemalige Dirne, hatte nach ihrer Wiederverheirathung wieder einen Ehebruch begangen. In diesem Sinne hat sich neuerdings auch das Oberlandesgericht zu Rostock im Anschluß an jenes reichsgerichtliche Erkenntnis ausgesprochen (Seuffert, Archiv L, 27). Ueberdies sind es auch Dinge, die einer verschiedenen Beurtheilung unterliegen: ob eine *turpitude* im Sinne der die Notherbenklage der Geschwister normierenden Rechtsvorschriften vorliege, und, ob ein römisches Konkubinatsverhältnis nach der lex Julia de adulteriis strafbar sei.

Der Verfasser führt aus, daß der Konkubinat in der Kaiserzeit ein öffentlich anerkanntes Verhältnis gewesen sei, »dessen man sich in der Oeffentlichkeit nicht zu schämen brauchte«, wenn er auch ein »sozial minderwertiges Institut als die Ehe« war (§. 22). Wir wollen dieser vorsichtigen Fassung nicht widersprechen, und gewiß geht zu weit, wer von einer »verachteten Stellung« spricht. Allein es läßt sich doch nicht verkennen: wenn ein Zeitalter bei dem Konkubinat mit einer Dirne und Ehebrecherin keine sittliche Abneigung empfindet — und die Standesunterschiede der Sklaven und Freigelassenen wurden den sittlichen Unterscheidungen damals mindestens gleich geachtet —, so steht dieses Zeitalter nicht auf der moralischen Höhe. Hat doch auch der Kaiser Marcus Aurelius, auf den sich der Verfasser beruft (S. 91), eine Konkubine nur genommen, um seinen vielen Kindern keine neue Mutter zu geben, und die Aeußerung Ulpians, daß es dem Patron besser anstehe, seine Freigelassene zur Konkubine, als zur Ehefrau zu nehmen, können wir nicht so verstehen, als ob der Frau damit eine ehrenvollere Stel-

lung eingeräumt werden sollte, wie wenn sie Ehefrau wäre (S. 28), sondern vielmehr in dem Sinne, daß sich mit der wirklichen Heirath der eigenen Freigelassenen die *honestas* nicht vertrüge.

Für das Eherecht der Soldaten kommt der Verfasser zu folgenden Ergebnissen: nur die Reiterei der Legionen hatte während des Dienstes die Befähigung zu einer echten Ehe, abgesehen von Provinzialinnen. Für die übrigen verwandelte sich die beim Dienstantritt bestehende Ehe in Konkubinat, während mit dem militärischen Abschied die Ehe wieder auflebte oder ein während des Dienstes eingegangener Konkubinat, falls die Frau die Qualifikation zum *iustum matrimonium* besaß, zur Ehe wurde, jedoch Beides ohne Rückwirkung für die inzwischen geborenen Kinder (S. 110). Einen Ersatz für diesen Mangel gewährte nach Ansicht des Verfassers das Institut der *ex castris*, welches jenen Kindern, wenn sie ebenfalls Soldaten wurden, zwar als *origo* das Lager und als *tribus* nur die *Pollia*, aber das römische Bürgerrecht gewährte. Diese für die Ehe *ex iure gentium* in den *canabae* eingeführte Rechtseinrichtung soll im zweiten Jahrhundert auf den Konkubinat der Soldaten übertragen worden sein. Der Verfasser glaubt unter diesen *ex castris* einen Unterschied aus den Inschriften nachweisen zu können, je nachdem sie *Civitas* und *tribus Pollia* schon vorher haben, bei ihrem Eintritt ins Heer Namen und *Filiation* des Vaters erst erhalten, oder je nachdem ihnen Letzteres (mit Ausnahme manchmal der *Filiation*) versagt und nur *Civitas* und *Tribus* beim Dienstantritt zugetheilt wird. Jenes ist der Fall bei Söhnen aus suspendierter Ehe und Konkubinat mit einer zur Ehe Geeigneten, dieses beim Konkubinat mit einer zur Ehe nicht Qualificierten (§ 31).

Eine Aenderung bewirkte auch hier *Septimius Severus*. Nach der bisherigen Annahme (*Mommsens*) war erst durch diesen Kaiser den Soldaten der Konkubinat, nach *Seeck*, gegen welchen der Verfasser sich in einem besondern Nachtrag wendet, den Soldaten des Landheeres sogar die Ehe während der Dienstzeit gestattet worden. Der Verfasser hat wohl nicht Unrecht, wenn er die fragliche Vorschrift bloß als eine Erlaubnis des Zusammenlebens mit den Frauen der Soldaten, sei es auch außerhalb des Lagers¹⁾, einer ›Art von Familienleben‹ auffaßt (§ 23). Nur glaubt er dann von der eigentlichen Konkubine die *focaria* unterscheiden zu müssen ›als eine spezielle Sorte der *stupro cognitae*‹, ›oft mehr Wärterin (! es soll wohl heißen: Aufwärterin) als Beischläferin‹ (S. 99). Jedenfalls weist der Name, der von dem Küchensklaven entlehnt ist, auf ein dienendes

1) So übrigens schon *Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I S. 726 N. 8.*

Verhältnis hin, wie ja im Mittelalter die *focaria* die »Pfarrersköchin« im Gegensatz zur Konkubine bedeutete (S. 100).

Aber Severus hat noch eine andere Neuerung herbeigeführt. Indem er den Subalternoffizieren, den Centurionen Dekurionen *evocati immunes duplarii* und *principales*, Ritterrang verlieh, gab er ihnen das Recht, während der Dienstzeit in einer echten Ehe zu leben, und dasselbe galt von den seit Severus durch eine Sonderstellung ausgezeichneten Legionären der legio II Parthica und den cohortes urbanae, wie die auf die Soldatenkinder bezüglichen Inschriften belegen (S. 107). Seitdem konnte sich der Konkubinät des gemeinen Soldaten in Folge seines Avancements in Ehe verwandeln (S. 114/5). Uebrigens ist auch bloßer Konkubinät jener Subalternoffiziere nachweisbar, offenbar in Fällen, wo der weibliche Theil zum *iustum matrimonium* unfähig war (Note 210).

Die Eheverbote bezogen sich nur auf die Soldaten, welche römisches Bürgerrecht besaßen. Den Peregrinen, die zu einem *matrimonium iuris gentium* befähigt waren, gelten die nach der Dienstentlassung ertheilten Privilegien, die s. g. Militärdiplome. Der Verfasser stellt einen Unterschied fest mit dem Jahre 145. Vorher werden Auxiliartruppen und Marine gleichmäßig behandelt, sie erhalten römisches Bürgerrecht für sich, ihre Frau und alle ihre Nachkommen, *conubium* mit rückwirkender Kraft und, falls sie noch nicht verheirathet sind, *conubium* mit einer Peregrinin. Nach 145 wird den Auxiliaren, während bei den Flottensoldaten keine Aenderung eintritt, nur für sich und ihre Frau Bürgerrecht ertheilt und die Ehe in ein *iustum matrimonium* verwandelt, jedoch ohne rückwirkende Kraft (§ 34). Uebrigens suchten die Kaiser diese Benachtheiligung der Kinder auszugleichen und, wie schon Trajan ihnen das Recht der *bonorum possessio unde cognati* gegeben hatte (Bruns fontes p. 381), so gestattete jetzt Antoninus Pius die Erbeinsetzung von peregrinen Kindern durch den des römischen Bürgerrechts theilhaftigen Vater ohne Abzug (S. 120).

Der Grund für diese Zurücksetzung der Auxiliare war die Zunahme der römischen Bürger bei ihnen, denen gegenüber die Peregrinen bei der Entlassung sich hinsichtlich des Maßes der ertheilten Vergünstigungen besser gestanden haben würden. Nach 178 hören daher die Auxiliar-Diplome ganz auf und beginnen erst wieder mit Severus Alexander, jedoch mit der wesentlichen Neuerung, daß sie bloß unter der Voraussetzung verliehen werden, die Söhne mit den Vätern zusammen Grenzsoldaten (*militēs castellanī*) werden zu lassen.

Das dritte Jahrhundert brachte mit der Ausdehnung der römischen Ehegesetzgebung auf Peregrinen auch den Konkubinät der

peregrinischen Soldaten, welcher mehrfach in den Inschriften nachgewiesen werden kann (S. 118). Auch Beamte und Offiziere lebten jetzt in der Provinz mit Peregrininnen zusammen im Konkubinat, ohne daß letztere das *ius conubii* besessen hätten (S. 64).

Wir schließen unseren Bericht mit dem ersten Theil des Werkes. In ihm liegt unseres Erachtens das Hauptverdienst des Verfassers. Der zweite, etwa ein Drittel des Ganzen umfassende Theil schildert die Gesetzgebung der ›christlichen Kaiserzeit‹, deren Aeußerungen im Spiegelbild die Gunst oder Ungunst wiedergeben, in welcher jeweilig die freie Ehe gestanden hat.

Göttingen, 7. August 96.

Johannes Merkel.

Hartman, J. J., lit. hum. doctor in universitate Lugduno-Batava professor ordinarius, *De Terentio et Donato commentatio. Lugduni Batavorum*, A. W. Sijthoff, 1895. 239 S. 8°. f. 3, 50.

Dieses Buch entzieht sich im Grunde selbst der Kritik, indem der Verfasser auf S. 2 erklärt *docere neminem volo nisi forte tironem aliquem*; er fügt aber gleich hinzu, daß er doch auch einige eigene Gedanken und Vermuthungen vorbringen wolle, *ut sic doctorum eliciat sententiam iudiciumque*. Und wer würde nicht gerne mitanhören, was ein Mann von so lebendigem Gefühl für die Feinheiten des dramatischen Stils in so zierlichem und kräftigem Latein (denn wer ihm zuhört, hört ja nicht die üblichen orthographischen Fehler, *coena scena herus convitium* u. dgl.) dem Anfänger über Terenz zu sagen hat? Auch wird man, da das Buch nun einmal gedruckt ist, die Frage aufwerfen dürfen, ob der Anfänger hier eine wünschenswerthe Belehrung findet.

Der Verfasser verfolgt ein doppeltes Ziel: er will zum ersten nachweisen, daß Terenz ein vortrefflicher Dichter und viel originaler ist als man anzunehmen pflegt, ja daß er über Menander weit hinausreicht; zum andern, daß der Donatcommentar ein vortrefflicher Commentar ist und für das Verständnis des Dichters überall die hellsten Lichter aufsteckt. Dies zweite wird ihm jeder zugeben der Terenz mit den Scholien gelesen hat; nicht jeder wird geneigt sein das Verdienst dem Donat zuzuschreiben, und der eine und der andere wird mühsame Untersuchungen nöthig finden, um zu sicherem Urtheil über Natur und Bedeutung der einzelnen Scholien zu gelangen. Auch die erste Thesis wird keinen Widerspruch finden, so-

weit sie das Vergnügen des Lesers an den vorhandenen Stücken betrifft; das *graeca Μενάνδρου* aus dem Wege zu schaffen wird nicht jeder so leicht finden, und mancher wird aus Erfahrung wissen, daß man auch auf verschlungenen Wegen es immer wieder antrifft. Der Verfasser ist beiden Fragen gegenüber befangen in kindlicher Unbefangenheit; mit verklärter Miene vertraut er dem Anfänger, welche Schätze unter dem Boden blinken, wenn man nur den Sand, auf den wir treten, mit leichtem Fuße wegscharrt.

Im ersten Kapitel (S. 2—81) geht H. den ganzen Eunuchus durch, nicht um das Ganze des Stückes, sondern um einzelne Feinheiten des Ausdrucks und der Charakterisierung auf Grund der Donatscholien und mit deren Worten zu erläutern und gelegentlich eigene Erklärungen und Vorschläge mitzuthemen. Er hat einen sehr ausgebildeten Sinn für die Anmuth des terenzischen Dialogs, für das *come*, die *dulcia*, und eine feine und liebenswürdige Freude an den treffenden Bemerkungen Donats, die so oft Reiz und Bedeutung an unscheinbaren Worten des Dichters hervortreten lassen. Schade nur, daß H. seine Empfindungen in das Gewand der Gelehrsamkeit gekleidet hat. Es führt nicht weit, einen Text zu interpretieren und zu emendieren, ohne daran zu denken, daß er in Handschriften überliefert ist; H. kennt nur die Ausgaben, und zwar keine nach Fleckeisen. S. 7 lesen wir: *quid stabas hic? quor non intro ibas?* (v. 87) *sic nunc in editionibus legitur; olim legebatur: quid hic stabas? cur non recta introibas?* dann nach Anführung des Scholions: *vides quanto praestet antiqua sprataque lectio recenti probataeque.* Jene steht in den Calliopiushandschriften (und in Umpfenbachs Text), im Bembinus fehlt *recta*, danach hat Fleckeisen *hic stabas* umgestellt; H. hat gewiß Recht, das nicht zu billigen, aber auf welchem Fundament steht eine solche Rede? S. 16 *nuncubi meam benignitatem sensisti in te claudier?* (v. 164) *vetusta haec est lectio — alia lectio est 'claudere' — Bentleius coniecit 'intercludier'.* Der Bembinus hat *in te claudier*, Calliopius *intercludier*, die jüngere recensio *interclaudier*; wo die 'alia lectio' her ist weiß ich nicht. S. 31 *an potius haec pati? aequum est fieri ut a me ludatur dolis* (v. 386). *sic vulgo editur, exstat varia lectio 'patri' pro 'pati', cuius ope Bentleius egregium hunc fecit versum: an potius par atque aequumst pater ut a me ludatur dolis?* Ueberliefert ist *pati* überhaupt nicht (sondern nur aus *patri* corrigiert in einigen Calliopiushandschriften), im Bembinus wie bei Calliopius steht richtig *patri aequumst fieri, ut a me ludatur dolis?* und ebenso bei Umpfenbach und Dziatzko, aber auch bei Fleckeisen. Der Bembinus scheint H. überhaupt nicht bekannt geworden zu sein; er führt S. 66 ein *hem alterum* als merkwürdig

an (v. 459), wo der Bembinus richtig *em* hat (so natürlich Dziatzko und Umpfenbach), S. 74 den Namen *Laches* (Calliopius), aber nicht *De-mea* (Bembinus), der doch erst den Beweis giebt, daß die Namen erfunden sind. Solches in einem Buche, das den Terenz zu erklären und zu emendieren beansprucht. Auch gelingt es ja gelegentlich, wo das bloße Gefühl des gebildeten Lesers ausreicht; man beobachtet dann in einer sanften Spannung, wie H. im Dunkeln auf die richtige Stelle tappt. S. 50 spricht H. über v. 662, den er anführt *quo illic abire ignavos possit longius, nisi si domum* — und bemerkt: *ne trochaeus inter versus iambicos veniat vulgo nunc editur* (d. h. von Fleckeisen) '*quo illic*' pro '*quo ille*'. *agnosco correctionis causam* (denn daß *illic* hier keinen jambischen, sondern auch nur einen trochäischen Vers eröffnen könnte, weiß er nicht), *ipsam non probo: cascas enim vocabulorum formas obtrudere Terentio invitis codicibus non ausim* (*illic* ist ihm eine *casca forma* für Terenz) *multoque mihi arripet magis haec lectio: quo ille hinc*. Das ist vielleicht richtig (man könnte auch umstellen *ignavos ille*), und es steht so bei Dziatzko im Text. Aber es geht nicht immer so gut. Zu v. 918 *virum bonum eccum Parmenonem incedere video* bemerkt H. p. 70 *vellem v. 918 a voce sed inciperet*, ein nicht unberechtigter Wunsch, doch keineswegs eine Nothwendigkeit; dann nach dem Uebergang *vel alio eiusmodi vinculo praecedenti annexeretur* die Conjectur: *quid si pro 'virum' legamus 'verum'*? Aber man sagt in solchem Falle nicht *verum*, sondern *sed*. Dann eine rationis confirmatio: *nam in vulgata lectione etiam verborum ordo displicet* (cf. '*bone vir*'). Man denke! *bone vir* heißt es freilich, aber *vir bonus* so gut wie *bonus vir*. Auf der folgenden Seite athetiert er die ganze Stelle 926—940, mit Argumenten, die seinen Sinn für Humor in ein minder günstiges Licht stellen; widerlegt wird die Athetese allein durch *dictis* v. 941. Auf S. 5 werden die schönen Anfangsverse durch eine unmögliche Wort- und Satzverbindung erwürgt. Zu v. 501 *si Chremes hoc forte advenit* (wie im Bembinus und der jüngeren Calliopiusausgabe steht, natürlich von niemandem anders verstanden als daß *hoc* für *huc* geschrieben ist, wie denn dies in *DG* steht) bemerkt H. p. 39: *recte nunc 'hoc forte' legitur pro 'huc forte', quod a Thaide dici non potest, quoniam certo Chremetem exspectat, neque usquam alibi quam domi suae* (das heißt, wenn ich recht verstehe, da Thais ihn 'hier' erwartet, kann sie nicht sagen, wenn er 'hierher' kommt?). *est autem hoc forte: 'hoc temporis intervallo, dum ego forte absum'*. Da dürfte doch auch der tiro nach einem Belege fragen. v. 687 sagt Pythias: der Eunuch war ein schöner Knabe, *quem tu videre vero velles, Phaedria*. Das wird S. 51 für unverständlich erklärt (denn es sei

sinnlos, daß jemand jemanden sehen wolle, den er noch nie gesehen habe; und was das 'emphatische' *tu* bedeuten solle?) und so verbessert: *qui tu videri*, oder auch so: *quem te videri*. Hier steht zufällig bei Donat nicht eine Note wie: *vide quam facete, ut quae nesciat Chaeream fratrem Phaedriae esse*. Gleich danach (S. 53) will H. die Verse 693. 694 dem Dorus geben, was schwerlich jemand thun würde, der sich um die Regeln des Komödiendialogs nicht nur zum Vergnügen gekümmert hätte; v. 417 soll Thraso sagen *mutus ilico, quidni esset?* (wie wenn *quidni esset* so gebraucht werden könnte) und Gnatho *di vostram fidem, hominem perditum miserumque et illum sacrilegum*, was bedeuten soll *miseret me hominis, vel potius misereret, si non sacrilegus ille esset*, aber dieses weder bedeuten kann noch, wenn es das könnte, es hier sollte (*in editionibus verba 'quidni esset' Gnathoni dantur, illud autem 'di — sacrilegum' secum loquitur Parmeno*, d. h. in den Handschriften, von denen H. nie gehört hat, daß sie auch die Personen angeben); die Verse 1026. 1027 sollen ganz von Thraso gesprochen werden (S. 77): *egone? ut Thaidi me dedam et faciam quod iubeat. quid est? qui minus quam Hercules servivit Omphalae?* wie wenn nicht dadurch *quid est?* (das in den Handschriften natürlich Gnatho spricht) ganz unmöglich würde. Aehnlich gelingt es H. meist in Sachen des Sprachgebrauchs. Ich denke dabei nicht an Erscheinungen, deren habhaft zu werden es feinerer Beobachtung bedarf, auch nicht an solche über die das Material gesammelt vorliegt; obwohl man erwarten dürfte, daß etwa wer über Gebrauch der Interjectionen bei Terenz allgemeine und besondere Bemerkungen macht (S. 34. 66. 98 ff.), davon gehört hätte, daß dieses ganze Gebiet reinlich aufgearbeitet ist; nur solche Dinge meine ich, die dem ins Sprachgefühl übergehen, der sich lange ernstlich um eine Stilgattung kümmert. Auf S. 43 führt H. den v. 545 aus Fleckeisen an (der dem Bembinus folgt) *idque adeo visam, si domist. quisnam hinc ab Thaide exit?* und empfiehlt dringend Bentleys 'elegantissima coniectura' *sed quisnam a Thaide exit?* Das sei eine 'correctio lenissima', *etenim post litteras st in 'domist' omissa est a librario vox 'sed' (set)*; wenn er doch wüßte, daß *sed*, wenn auch wahrscheinlich interpoliert, überliefert ist (in den Calliopiushandschriften: *ibo ad eum, visam si domi est. sed quisnam hinc a Thaide exit?*); aber nun ergänzt er Bentleys Argumentation: *quis enim languidum istud 'hinc ab Thaide' ferat, vel durissimum illud asyndeton?* Kann H. wirklich keine Stelle mit *hinc a me* oder *huc ad me* aushalten? wie hat er 'dann nur so geduldig Terenz lesen können? Wer weiter prüfen mag, sehe H.s Bemerkungen über *quid istic?* S. 17, *adeo* S. 18, *et* S. 37, *sollertem*

dabo S. 38, *iste Chremes adulescens* S. 47, *ille* S. 57, *quid illuc hominis est?* S. 66.

Auf die graziöse Leichtigkeit, mit der gleich im Anfang dieses Kapitels und des Buches (S. 3) ein Merkstein unsrer Kenntnis von Terenz und Menander aus dem Wege geblasen wird, will ich doch nicht unterlassen den Leser aufmerksam zu machen. Persius soll 5, 161 sq. gar nicht den Eunuchus Menanders im Auge haben, vielmehr Menander und auch Terenz (aus stoischer Gewissenhaftigkeit) kaum gelesen, vielmehr nur Horaz falsch verstanden, also wohl die Namen erfunden haben und was sonst aus der so klar gesprochenen wie gedachten Betrachtung H.s folgen mag. Und das trotz des genauen Berichts der Persiusscholien, trotzdem die Terenzscholien *εἶτα τί ποιεῖω* aus Menander bezeugen. Das steht rechts, links der Satz *docere neminem volo nisi forte tironem aliquem*.

Das zweite Kapitel (S. 82—118) beschäftigt sich in allgemeiner Weise mit den Gesichtspunkten, unter denen Donat seinen Dichter interpretiert, und weiß darüber viel Hübsches mitzutheilen. Wir hören, daß Terenz besonders der *urbanitas* und *vigilantia* beflissen sei, des feinen komischen Stils und wohlmotivierter dramatischer Wahrscheinlichkeit; das hervorzuheben sei der Commentator, dem die theatralische Technik besonders am Herzen liege, stets bemüht; wir erfahren, nach vier Kategorien geordnet, auf welche Punkte sich seine Noten vornehmlich erstrecken. Hier theilt uns H. zum ersten male (S. 87) seines Herzens Meinung mit, die er dann im 4. Kapitel ausführlich darlegt: alles was Donat an Terenz rühmend hervorhebt ist dadurch gekennzeichnet als von Terenz selbst, nicht von Menander oder Apollodoros herkommend; das war überhaupt die Absicht Donats, das Neue und Eigene zu beleuchten, das die terenzischen Stücke vor den Originalen auszeichnete. Oft sagt er ja selbst: 'dies ist bei Menander anders' 'dies ist bei Terenz besser'; und wo er dergleichen nicht sagt? ja da deutet er es eben dadurch an, daß er sagt: 'dies ist bei Terenz gut'. 'Und wir wundern uns noch' fragt der Verfasser in einer Erleuchtung S. 88 'warum er den einzigen Heautontimorumenos keiner Anmerkung für werth gehalten hat? Dieses Stück hat ja Terenz geschrieben *ex integra graeca integram comoediam*, folglich tritt in diesem Stücke nirgend seine eigentliche Natur ans Licht'. Darum also gibt es keinen Commentar zum Heautontimorumenos. Welche Perspective auf einen philologischen Naturzustand!

Die Thesis wird, wie gesagt, im 4. Kapitel des weiteren ausgeführt: S. 212 *quotiescumque scholiasta Terentium 'mire' 'artificiose' scripsisse iudicat, simul mihi significare videtur eum illis locis ab*

exemplari suo recessisse. Die Beweise sind von dieser Art: *nonne inepte hic Terentius laudaretur, si a Menandro illum locum sumpsisset?* (S. 213). Natürlich müßte, um eine solche Ansicht glaubhaft zu machen, vorher bewiesen werden, daß Donat, was er aus den Originalen anführt, aus den Originalen und nicht aus älteren Commentaren genommen hat. Wer einen solchen Beweis versuchen wollte, müßte natürlich vorher eine durchgreifende Analyse der Scholienmasse vornehmen. Welche Wege man zu diesem Zwecke einzuschlagen hätte, ist nicht so unbekannt, daß ich es hier dem Verfasser auseinandersetzen dürfte. Auch hat er ja Sabbadini aufgeschlagen und einen Aufsatz von Weinberger citiert (ich sage absichtlich nicht 'gesehen', denn es bedarf geringer Uebung in Quellenuntersuchung, um zu sehen, daß das lange Citat S. 118 aus Sabbadini Stud. Ital. II p. 11 sq. stammt). Ja, er legt von S. 113—117 selbst mit zierlicher Hand die Bestandtheile des Commentars auseinander. Daß aber das Scholiencorpus eines Autors, der seit der Blüthezeit der Gelehrsamkeit als Schulschriftsteller commentiert worden ist, eine Geschichte hat, diese Kunde ist ihm nicht geworden.

Das 4. Kapitel bedarf noch eines Wortes. Von S. 217 bis zum Ende bespricht H. die Veränderungen die Terenz bezeugtermaßen am Bestande der Stücke, die er bearbeitete, vorgenommen hat. Nencini hat diese Dinge sehr sorgfältig behandelt. H. kennt ihn nicht, *primus ingreditur.* Er ist ehrlich in seinen Autor verliebt, er findet, daß Terenz überall gegen den nicht erhaltenen Menander recht hat und den armen Attikern ergeht es herzlich schlecht. Von S. 222 an vergleicht er unbefangenen *Andriam cum Menandri cognomine fabula: sic elucebit quanto illa huic praestet.* Nicht genug damit, auch die Perinthia war schlechter: *ne colloquium quidem Perinthiae — tam egregium fuisse credo* (vgl. S. 234); und warum dieses? *quod enim in suo genere perfectum est non facile aliquid ex eodem genere sibi par inveniet.* Hier erlegt die positive ästhetische Kritik sieben auf einen Streich.

Auch die Geschichte von dem die Andria bewundernden Caecilius, die längst so todt ist wie Caecilius im Jahre 588 der Stadt, muß wieder herhalten (S. 231 A.). Danach erhalten wir ein neues Kriterium, nach dem die eignen Erfindungen des Terenz von dem Uebersetzten zu unterscheiden sind (S. 231 ff.): der Uebersetzer *operam dabit ut omnia sint quam levissima politissimaque,* in dem Selbstgedichteten *haud pauca restabunt horridiuscula, hiantia, discrepantia.* Dieser glückliche Gedanke wird dann an Einzelheiten ausgeführt, die sehr unglücklich gewählt sind; das *quom* z. B., das H. in v. 121 so anstößig ist, ist nicht überliefert, sondern *tum,* das ihm ganz recht

sein muß. Aber auch wenn die Unebenheiten des Ausdrucks, von denen H. redet, vorhanden wären, dürfte er sich doch, um einen Beweis seiner Thesis zu liefern, der Aufgabe nicht entziehen nachzuweisen, daß im *Heautontimorumenos*, der nach seiner Ansicht bloße Uebersetzung ist (S. 88. 221), nichts dergleichen vorkommt.

Es bleibt das 3. Kapitel (S. 119—208). Dieses enthält Conjecturen zu Donat, eingeleitet durch eine lesenswerthe Diatribe über die Entbehrlichkeit kritischer Ausgaben. Je öfter H. die Meinung aussprechen hört, daß man ohne eine solche den Donat nicht ordentlich untersuchen könne, um so mehr wundert er sich darüber (S. 119). Ja, eine kritische Ausgabe kann für solche, die es dilettiert ihre Conjecturen auszuspielen, sogar störend sein, denn *haud raro venustissimae lectiones spernuntur hoc solum argumento quod in codicibus legantur quorum minor sit auctoritas, aut — cum multo sudore atque labore excogitatur aliquid quod literarum quos hi praebent sit quam simillimum* (S. 126). Das sind in der That der freien Kunst unwürdige Hemmnisse. Wer wollte widersprechen, wenn H. in eindringlichen Worten die Lehre verkündet, *nullam lectionem idcirco veram esse quod in aliquo codice, cuius magna sit auctoritas, invenitur?* (S. 125). Daraus folgt freilich, daß man sich um Ueberlieferung nicht kümmern darf. H. geht in der Befolgung dieses Principes so weit, daß er auch die Scholien, deren Ueberlieferung bekannt ist, ohne Hülfe der Handschriften emendiert. Sabbadini ist, wie bemerkt, so ziemlich der einzige Name aus der wissenschaftlichen Litteratur, den er anführt (S. 113 ein langes Citat aus *stud. Ital.* II 14); und freilich hätte er viel von ihm lernen können. Aber die Scholien, die Sabbadini (*Studi Ital.* II) S. 91—124 als Textproben mit vollem Apparat publiciert hat, emendiert er wie die übrigen, nur seinem Genius folgend. Daß er Sabbadinis Bearbeitung nicht kennt, mag man aus den Bemerkungen zu *Andr.* II 4, 3 (S. 141) *Eun.* I 2, 87. 88 (das Scholion gehört zu III 2, 21, darum fehlt es hier bei S., d. h. in den Handschriften, ist übrigens ganz in Ordnung) II 2, 19 (S. 155) *Phorm.* II 3, 1. 13. 14. 20. 31. 43. 79 (S. 204 ff.) ersehen und zugleich aus der Vergleichung der Ueberlieferung mit den Ausgaben und H.s Conjecturen entnehmen, wie bodenlos dieses ganze Emendieren ist. Ich wage darum auch nicht zu entscheiden, ob unter H.s Vermutungen etwas Brauchbares zu finden ist. Im besten Falle sind es Vorarbeiten für eine künftige emendatio, die sich auf die Ueberlieferung stützen kann. Jedermann weiß, daß man den Donatcommentar nicht lesen kann, ohne den Text beständig für den eignen Gebrauch zu corrigieren. Aber dergleichen publiciert man nicht, wenn man ernst genommen sein will.

Vielleicht hat ein Buch wie dieses den Erfolg, in den Besitzern von Material und Vorarbeiten zu einer kritischen Ausgabe des Donatcommentars die Ueberzeugung wachzurufen, daß man das philologische Publicum nicht lange mehr auf eine solche Ausgabe warten lassen darf.

Göttingen, September 1896.

F. Leo.

Türk, Gustav, De Hyla. Breslauer philologische Abhandlungen hrg. von Richard Förster. Siebenter Band, viertes Heft. Breslau 1895. 97 S. 8°. Preis M. 4,50.

Der Verf. dieser Arbeit giebt eine fleißige und fast erschöpfende Zusammenstellung der litterarischen und bildlichen Zeugnisse der Hylassage — damit ist alles, was von einem ernsthaften Recensenten anerkannt werden kann, gesagt. Was Türk im ersten Abschnitt *de Hylae sacris et origine* erörtert hat, ist ebenso oberflächlich und unzureichend, wie die Behandlung der antiken Litteratur, die den Hauptteil der Arbeit ausmacht. Da ich bereits zweimal auf die Sage eingegangen bin (Herm. XVIII 29 und XXIII 131—141, vgl. 319 f.), so hat mir die Lektüre der Schrift Türks willkommenen Anlaß zu einer eingehenden Untersuchung gegeben, deren Resultate ich im Folgenden vorlege; vielleicht läßt man sie als einen Ersatz für die von Wilamowitz (Euripides Herakles I 31²) leider unterdrückte Entwicklungsgeschichte der Sage gelten. In einem Hauptergebnis bin ich mit ihm zusammengetroffen.

Drei göttliche Wesen, Hylas, Bor(i)mos und Priolas treten uns entgegen, über die wir zunächst uns klar werden müssen. Ihre Zusammengehörigkeit hat bereits O. Kämmel in einem fleißigen, auch von Türk mehrfach benutzten Programm (Plauen 1869) geahnt, aber nicht bewiesen. Bei genauer Analyse der Sagenformen ergeben sich schlagende Uebereinstimmungen. Zuerst Hylas. Keineswegs hat er, wie Türk will, allein mit dem Wasser zu thun, sondern er ist ebensogut eine Gottheit des Waldgebirges. Das bezeugt die *ὑπειβασία* der Kianer auf dem Arganthoniongebirge Strab. XII 564, wobei Niemanden beirren darf, daß der Geograph unmittelbar vorher die durch Apollonios u. a. bekannte Version von dem in einer Quelle verschwundenen Knaben erzählt; das bestätigt das schol. Dan. zu Verg. buc. VI 43: *tertio* (= *ter*) *enim ab ephebo puero in monte comitantibus universis nomen eius clamabatur* (Serv. kontaminirt). Was der Kul-

tus andeutet, erheben die Erzählungen Späterer zur Gewißheit. Bei Valer. Flacc. III 522 scheucht die auf Herakles zürnende Hera einen stattlichen Hirsch auf, dem Hylas jagdeifrig nachsetzt. Dabei gerät er tief in den Wald und schließlich in die Arme der Nymphe Dryope — diesen Namen hat der römische Dichter mit Bezug auf die Abstammung des Hylas erfunden. Die Scene spielt auf dem Arganthonion, wie er V. 521 andeutet. Aehnlich, nur ungeschickter, stellt der falsche Orpheus (Argon. 637 ff.) die Sache dar. Herakles geht auf dem Gebirge jagen, Hylas folgt ihm heimlich, verirrt sich, kommt zur Nymphengrotte und wird von den Bewohnerinnen in die Tiefe gezogen. Dieselbe Sagengestalt ist schon dem Apollonios von Rhodos, über den weiterhin genauer zu handeln sein wird, bekannt gewesen: in der Quelle des Gebirges läßt er den Raub vor sich gehen, nichts anderes kann das *ἐρατὸν ζῖον* I 1224 besagen. Dazu tritt Suid. *Ἀργανθώνη· ὄνομα κύριον, καὶ Ἀργανθώνιος κρήνη* (so längst für das sinnlose *κλήνη* verbessert). Das weibliche Gegenspiel zu dem rüstigen Jäger Hylas ist die Eponyme des Gebirges, Arganthone *ἡ γενναία, ἡ ὄρεσίβιος* (Arrian. Bithyn. frg. 36. FHG. III 533, vgl. frg. 40 *καλὸν τι χοῖμα νύμφης*), die mit ihren Hunden im Walde umherstreift und vor Sehnsucht nach ihrem Gemahl Rhesos dahinschmachtend (in einem Flusse?) verschwindet. Im Stil einer hellenistischen Liebesnovelle ausgeführt steht die Geschichte im letzten Kapitel des Parthenios, das der neueste Herausgeber mit Wahrscheinlichkeit an die *Βιθυνιακὰ* des Myrleaners Asklepiades zurückgeführt hat (Mythogr. Graeci II 1 p. XXV); natürlich wird man diesen nur als Mittelquelle gelten lassen, die für die ursprüngliche Sagenform nichts ergiebt¹⁾. Die Zusammengehörigkeit beider Gestalten wird durch die angeführten Einzelzüge klar sein; es mag noch erwähnt werden, daß das Rufen nach Hylas in leiser Modification in der Sage von Arganthone wiederklingt: *θαμὰ ἐβόα τοῦνομα τοῦ Πήσου* berichtet Asklepiades von der Heldin seiner Erzählung. Nun gilt es scharf aufzumerken und die bei Strabo vorliegende Kultform: *ἐορτή τις ἄγεται παρὰ τοῖς Προουσιεῦσι καὶ ὄρειβασία διασεύοντων καὶ καλούντων Ἰλλαν, ὡς ἂν κατὰ ζήτησιν τὴν ἐκείνου πεποιημένων τὴν ἐπὶ τὰς ὕλας ἔξοδον* — die letzten Worte sind einer naheliegenden falschen Etymologie zu Liebe hinzugefügt — ins Auge zu fassen. Hier steht nichts vom Verschwinden in der Quelle, und dieser Zug ist in der That nur secun-

1) Der Text ist zum Schluß verderbt und noch nicht mit Sicherheit wieder hergestellt; am gefälligsten erscheint noch Rhodes Konjektur (Rhein. Mus. XLIX 624), wodurch auch das anstößige *ποταμῷ* beseitigt wird.

där. Den rüstigen Jäger hat die Oreiade entführt — was bedarf es da noch des Versinkens im Wasser? Die ursprünglichen Bewohner von Prusa-Kios sind Myser gewesen, ein Volksstamm, der später unter den benachbarten Völkern fast ganz verschwindet und frühzeitig fremde Elemente in sich aufgenommen hat: *μιζολύδιον* und *μιξοφρύγιον* nennt ihn Menekrates von Elaia nach dem Lyder Xanthos (Strab. 572), und das wird man ihnen glauben dürfen (vgl. Tomaschek, Die alten Tragiker I 48). So rückt also der Hylaskult zu den Westkleinasiaten (wie E. Meyer die Karer, Myser, Lyder und Phryger genannt hat) und muß aus ihren Kulte und Sagen Aufschluß finden. Und wirklich, das orgiastische Schwärmen der mysischen Kianer — Aeschyl. Pers. 1055 *καὶ στέρν' ἤρασε κάπιβόα τὸ Μύσιον* ist unser ältester Zeuge (ohne Grund von Türk bezweifelt) — findet im phrygischen Attisdienst eine Parallele. Attis ist, wenigstens nach lydischer Sage, die sich in der herodoteischen Geschichte von Atys und Adrast widerspiegelt, auch auf der Jagd umgekommen, und ihm feiern die (thrakischen) Bithyner, die den Kult später übernommen haben, ein ganz ähnliches Fest auf den Bergen. Der ausgezeichnete Kenner bithynischer Dinge Arrian von Nikomedeia bezeugt diesen Höhenkult frg. 30: *ἀνιόντες εἰς τὰ ἄκρα τῶν ὄρων Βιθυνοὶ ἐκάλουν Πάπαν τὸν Δία καὶ Ἄττιν τὸν αὐτόν*, vgl. noch die Aberkiosinschrift 3 (Dieterich, Die Grabschrift des Aberkios 20 A. 1): *ποιμένος ἄγνου Ὅς βόσκει προβάτων ἀγέλας ὄρεσιν πεδίοις τε* und Lactant. de mortib. persec. 11 (gleichfalls einen Einheimischen). Ferner dürfen wir den bereits von E. Meyer (Gesch. des Altertums I 253) mit einem gewissen Zweifel verglichenen phrygischen Ganymedes herbeiziehen: auch er wird nach einer uns zufällig nur in jüngern Berichten vorliegenden Sage auf der Jagd geraubt¹⁾. Ich nenne die ermittelte Sagenform die arganthonische. — Etwas anders gestaltet sich Kult und Sage in der Ebene des Askaniosflusses. Nikander bei Anton. Lib. 26 erzählt: *Ἔλα δὲ θύουσιν ἔχει νῦν παρὰ τὴν κορήνην (des Askanios) οἱ ἐπιχώριοι καὶ αὐτὸν ἐξ ὀνόματος εἰς τριῖς ὁ ἱερεὺς φωνεῖ καὶ εἰς τριῖς ἀμείβεται πρὸς αὐτὸν ἡγά, und zwar waren die Feiernden, wenn dem Hesych. s. ἐπιβόα τὸ[ν] Μύσιον (aus einem Kommentar zu Aischyl. Pers.) zu trauen ist, die Bewohnerinnen der Gegend. Von einer *solemnis cursitatio* um den (Askanios)-See weiß Solin 42 zu berichten, der nur starke geographische Irrtümer einmengt (Türk p. 2). Die Nymphen sind zu Töchtern*

1) Die Zeugnisse bei O. Jahn, Archäol. Beiträge 12—14. Der älteste Gewährsmann ist Mnaseas (frg. 30. FHG. III 154), der nicht selten aus guten Quellen schöpft, vgl. zu dieser Stelle Preller, Ausgew. Aufsätze 827.

des Flusses geworden. Der Name weist auf phrygischen Ursprung (ששכנא bereits Genes. 10, 3), und wirklich haben nach Skylax (Strab. 566) Phryger mit Mysern vermischt an den Ufern des Sees gesessen, so daß in der Folgezeit die Dichter vom mysischen Askanios reden. Dolion, den Sohn des Silenos und der Melie (Alex. Aitol. 233 Mein.), wird man auf Rechnung der Phryger schreiben dürfen, die Midas und Silenos aus ihrer thrakischen Heimath mitgebracht haben (Wilamowitz Eur. Herakl. I 8 A. 17², O. Schrader zu Hehns Kulturpfl. 533⁶). Dazu stimmt wieder gut, daß die Dolionen ihren gefallenen König Kyzikos mit Klagegesängen verehren (Apollon. I 1058 ff. nach Deilochos¹), O. Müller, Dorier I 351²). Diese Sage von dem Quelldämon Hylas ist nun die kanonische geworden — ich bezeichne sie im Folgenden als die askanische Version — ihre Verbreitung bezeugt u. a. die Hesychglosse Ἰλας· κρήνας Κιανοί²), aus der Türk vorschnell die Natur der Gottheit zu ermitteln versucht hat: *puto Hylam pro eo deo habendum esse, qui hominibus aquam fontium fluviorumque ac fortasse cuiusque modi praebet . . .* Vielmehr wird diese erst durch die Parallelgestalt des Borimos klar. * Die Zeugnisse über diesen hat O. Kämmel p. 12—17 gesammelt, aber nicht gerade mit Kritik behandelt³). Wieder ist es der Kenner asiatischer Volksweisen, der dem heimkehrenden Xerxes κακομέλετον ἰάν Μαριανδυνοῦ θρηνητήρος, πολύδακρυν ἰαχάν (Pers. 936) vom Chore singen läßt. Genauerer giebt der treffliche Geschichtsschreiber Herakleias, Nymphis (frg. 9 FHG. III 13): Bormos war der schöne Sohn eines angesehenen und reichen Mannes, der bei der Beaufsichtigung seiner Schnitter Wasser holen gieng, aber verschwand. Darum suchen ihn nun die Mariandynen alljährlich μετὰ τινὸς μεμελωδημένου θρήνου καὶ ἀνακλήσεως. Erscheint hier Bormos noch nicht in eine Genealogie eingereiht — ein Anzeichen, daß Nymphis die Volkssage wiedergiebt —, so nennt ihn Domitios Kallistratos (frg. 1 FHG. IV 353) Sohn des Titias (d. h. des idaiischen Daktylen), Bruder des

1) Ueber diesen ist Commentatt. philol. in honor. sodal. philol. Gryphiswald. 1887, 38 gehandelt worden, nur daß ich, durch Dionysios von Halikarnass getäuscht, den Mann in viel zu alte Zeit gesetzt habe: er ist sicher jünger als Ephoros, vgl. seinen Stammbaum des Kyzikos p. 35.

2) Die folgenden Worte καλοῦνται δὲ καὶ βαρβάρων γένος (?) οὕτως müssen sich auf den z. B. in Athen landläufigen Sklavennamen Ἰλας beziehen.

3) Türk hat sich verführen lassen seinem Gewährsmann zu folgen, ohne den Hesych nachzuschlagen s. Βῶρμον· θρήνον ἐπὶ Βῶρμον νυμφολήπτου Μαριανδυνοῦ. Beide lassen Βῶρμον aus und fabeln von einem Kulte des Mariandynos, der doch nur eine blasse Abstraction ist. — Ferner geziemt es sich zu Pollux IV 54 Nauck zu nennen, der zuerst die fehlerhaft überlieferten Eigennamen verbessert hat (Philol. XII 646).

Priolas und Mariandynos, der auf der Jagd umgekommenen sei und zur Sommerzeit von den Mariandynern in Klageweisen gefeiert werde. Pollux (IV 54), der ebendieselbe Genealogie hat, vermischt beide Versionen. Die Uebereinstimmung mit der Hylassage liegt auf der Hand, und Türk war p. 7 dem Wahren ganz nahe: *narratio illa videtur ad exemplum eius fabulae, quae de Hyla ferebatur, conficta* ¹⁾. Doch liegt die Sache etwas anders. Borimos hieß das Klagelied der Mariandynen (Pollux), wahrscheinlich nach dem Refrain, daraus ist erst der Eigennamen, wie bei Jalemos, Linos u. a. erwachsen (vgl. Mannhardt, Mythol. Forsch. 55) ²⁾. Noch Nymphis, der von keiner genealogischen Verknüpfung etwas weiß, läßt den Thatbestand erkennen; er wird durch Pollux sicher. Wir haben also vollständige Freiheit, für Borimos die entsprechende Person einzusetzen: die ganz frappante Uebereinstimmung mit Hylas läßt diesen als das Ursprüngliche erscheinen. Daß die Mariandynen zu den Westkleinasiaten gehören, unterliegt keinem Zweifel, mag man sie nun zu dem phrygischen oder thrakischen Volksstamm rechnen (was für unsere Erkenntnis eins ist): sie sind ein Rest der großen Völkerwelle, die Kleinasien Nordküste überflutet hat, verwandt mit den Mysern, von denen ein versprengter Stamm noch zu Nymphis' Zeiten (fig. 4) sw. von Herakleia am Pontos in den hypischen Bergen saß. Die Gleichung Hylas = Bormos aber lehrt uns die Natur jenes besser verstehn. Wir werden den Zug, daß Bormos beim Wasserholen für seine Schnitter verschwindet, unbedenklich auf Hylas übertragen dürfen. Damit wird er, wie schon Mannhardt vermutet hat, zu einem Vegetationsdämon. Jetzt erst verstehen wir den Kultbrauch des *ἀνακαλεῖσθαι* und die antwortende Stimme aus der Tiefe der Quelle; in ihr wohnt die Gottheit als chthonisches Wesen, den Lebenden den Anbau des Ackers segnend. Türk hat dies alles gründlich missverstanden, obwohl er Mannhardts grundlegende Untersuchungen kennt und p. 8—10 für den eine ganz andere Seite der Erntebräuche darstellenden phrygischen Lityerses unnütz ausschreibt ³⁾.

1) Dieser halb richtige Gedanke erscheint aber p. 8 *cum Hyla vero praeter imitationem, de qua dixi, ei nihil commune est* (vgl. p. 9 a. E.) wieder verkehrt weiter geführt.

2) *Βόριμος* die ursprüngliche Form bei Pollux, die schol. Apollon. II 780 von Kämmel richtig hergestellt ist (cod. *βάρυνον*).

3) Ueber Lityerses ist jetzt der erschöpfende Artikel von Crusius Roschers Lex. II 2065—72 zu vergleichen. Die Neckereien der Schnitter, bei Theokr. 10 im Lityerseslied noch durchklingend, von Mannhardt aus nordeuropäischen Erntegebräuchen feinsinnig erläutert, kehren auch in der Bormoslegende wieder: Hesych. *Μαριανδυνός θρήνος* — *ἄλλοι εἶδος ᾠδῆς τῶθαστικῆς τὸν Μαριανδυνόν, ὡς Λιτυέρσαν*. — *μαριανδυνίσεις* · *εἰρωνεύεις*.

Es fragt sich aber, ob die Mariandyner nicht noch eine Spur des ursprünglichen Namens der Erntegottheit bewahrt haben, bevor sie ihn mit der verhältnismäßig so durchsichtigen Fiktion des Bor(i)-mos vertauschten. Dazu muß weiter ausgeholt werden. Apollon. Argon. II 775 berichtet der Mariandynerkönig Lykos seinen Gastfreunden über Herakles: εὖ γὰρ ἐγὼ μιν Δασκύλου ἐν μεγάροισι καταυτόθι πατρὸς ἐοῖο οἶδ' ἐσιδῶν, ὅτε δεῦρο δι' Ἀσίδος ἠπίεροιο πεζὸς ἔβη ζωστήρα φιλοπολέμοιο κομίζων Ἰπολύτης· ἐμὲ δ' εὗρε νέον χροάοντα ἰούλους. Ἐνθα δ' ἐπὶ Πριόλαο κασιγνήτοιο θανόντος ἡμετέρου Μυσοῖσιν ὑπ' ἀνδράσιν, ὄντινα λαὸς οἰκτίστοις ἐλέγοισιν ὁδύρεται ἐξέτι κείνου, ἀθλεύων Τιτίην ἀπεκαίνυτο πυγμαχέοντα καρτερόν, ὃς πάντεσσι μετέπρεπεν ἠιθέοισιν εἰδὸς ἴ' ἠδὲ βίην· χαμάδις δέ οἱ ἤλασ' ὀδόντας.

Schon die alten Erklärer haben mit diesem Priolas nichts anzufangen gewußt: *ιδίως τὸν θρηνούμενον Πριόλαόν φησι, τῶν ἄλλων Βῶρμον λεγόντων τὸν Τιτίου υἱόν, ὡς Νύμφης καὶ Καλλίστρατος* (schol. 780). Aber den Gedanken an eigene Erfindung muß man bei einem so mühsam arbeitenden Dichter wie Apollonios abweisen. Seine Vorlage war jung: das beweisen die von mir nicht ausgeschriebenen Verse, worin von ausgedehnten Eroberungen der Mariandyner, aber durch Herakles' Hilfe, die Rede ist, Kriegsthaten, die zu der friedfertigen Natur dieses Völkchens, der späteren Zinsbauern der Herakleoten, wenig stimmen. Diese Tradition kann erst nach der Gründung Herakleias aufgekommen sein und ist nach Kämmels richtigem Urteil nicht den Mariandynern, sondern den Herakleoten auf Rechnung zu schreiben. Man könnte zunächst an Nymphis als Gewährsmann denken ¹⁾; daß vielmehr eine epische Vorlage, eine junge Heraklee, benutzt ist, zeigt der Faustkampf des Herakles mit Titias — diesen Namen hat der Nachdichter mit geringem Verständnis eingeführt, da ja Titias von Hause Vater des Priolas ist —, eine vergrößerte Nachbildung von Ψ 653—699. Aber aus alter guter Ueberlieferung muß Priolas, um den die Mariandyner klagen, stammen. Wilamowitz hat (Aristot. u. Athen II 177) in einer Anmerkung, die Türk p. 51 anführt, aber nicht zu nützen weiß, auf den rätselhaften Ὀλας ἀνέγ CIA I 274 (besser nach Koehlers Abschrift CIA IV 35 = Dittenberger Syll. 40 ²⁾) hingewiesen

1) Die chronologischen Schwierigkeiten (Müller FHG. III 12) lassen sich beseitigen, wenn man stückweise Veröffentlichung des Geschichtswerkes περὶ Ἡρακλείας annimmt. Jedenfalls entspricht die Schilderung frg. 2 (schol. Apollon. II 729) so sehr den Versen des Apollonios 728—745, daß man nur an direkte Entlehnung aus Nymphis denken kann.

2) Herr Dr. Kirchner in Berlin hat die Güte gehabt, mich darauf aufmerksam zu machen.

und vermutet, daß der Name Hylas mariandynisch Volas gelautet habe. Ist das richtig, so werden wir in *Πρι(φ)όλας* eine Zusammensetzung mit *√pri* (*lieben*) annehmen und die Gleichung *Πρι-φόλας* (Vollname) = *φόλας* = *ῥλας* aufstellen dürfen. Sprachlich scheint dem nichts im Wege zu stehn: die mit den Phrygern stammverwandten Thraker kennen solche Namenbildung (Tomaschek, Die alten Thraker, Sitzungsab. d. Wien. Akad. CXXXI (1894) II 2 p. 38. 46). Dann wäre Priolas ein mariandynisch-phrygischer Genius des Erntesegens (Tomaschek II 1, 42), nur ins heroisch-epische umgesetzt, aus älterer Ueberlieferung als Bor(i)mos stammend. Eine gewisse Bestätigung kommt von anderer Seite. Fast unmittelbar nach der Erzählung des Lykos berichtet Apollonios, daß der Argonaut Idmon unversehens von einem gewaltigen Eber getötet worden sei. Die Geschichte, wie es scheint, nach einem Prosaiker (Nymphis oder Herodoros) ziemlich oberflächlich in Verse umgesetzt, ist, wie so oft, von dem Dichter gar nicht motiviert. Er legt das Hauptgewicht auf die Totenopfer (auch hier geben die Schol. z. 843 mehr) und das Grabmal des Heros (am acherusischen Vorgebirge), auf dem eine Blätter treibende angebliche Schiffswalze aus wildem Oelbaum errichtet war (dies wohl nach Herodoros, der das Grabmal auf dem Markte von Herakleia kennt). Schließlich, und das ist das Seltsamste, heißt der »stadtschirmende« Heros nicht Idmon, sondern Agamestor und wird unter diesem Namen von den boitischen Ansiedlern verehrt, worüber sich der Dichter selbst zu verwundern scheint (844). Dieser für die Folgezeit maßgebende Namen (Quint. Smyrn. VI 464) stammt aus Theben: ein Sohn des Laios heißt so (Pherekyd. frag. 20), und dazu paßt die Verehrung der boitischen Kolonisten. In Wahrheit aber wußte man seinen einheimischen Namen gar nicht: Promathidas (Schol. 845): *ὅτι διὰ τὸ ἀγνοεῖν ὅστις εἶη, ἐπιχώριον ἦρωα καλοῦσιν οἱ Ἡρακλεῶται* — die Worte geben für die Deutung mancher fremden Kulte und Sagen einen warnenden Fingerzeig! Wir haben also hier die Freiheit für den vor Gründung der Kolonie verehrten Lokaldämon einen epichorischen Namen einzusetzen, und da scheint mir Priolas als Jäger am besten zu passen, der wie Hylas-Bormos beim Waidwerk umgekommen sein wird. So gewinnen wir die bei Apollonios fehlende Motivierung und das allerdings befremdliche Resultat, daß dieser von demselben zwei Sagen nebeneinander erzählt hat, ohne es zu wissen. Bereits O. Müller, Orchom. 288² scheint das Richtige geahnt zu haben: »Mariandynos (lies Bormos), Titios (lies Titias) Sohn fiel auf der Jagd, und bis in späte Zeit beweinte ihn sein Volk jedesmal um Mitte des Sommers. Darum (von Müller gesperrt) hatte auch den Argo-

nauten Idmon im Mariandynerland ein Eber umgebracht«. (Vgl. noch Rohde, Psyche 161 u. A. 4). Ich verhehle mir aber nicht, daß die Gleichung Priolas = Olas keineswegs gesichert ist, da der Ὀλας ἀνὴρ nach Analogie des folgenden Μεσσήνιος ἀνὴρ von andern als Ethnikon aufgefaßt wird. Und so wird man zu dieser Identificierung, so einleuchtend sie manchem erscheinen mag, einstweilen noch ein Fragezeichen setzen dürfen¹⁾.

Die Hylassage gilt für jung, das ist bis auf die neueste Zeit übereinstimmend von allen behauptet worden. So mächtig hat die kanonisch gewordene Sagenform, die Hylas mit Herakles verband, auf alle gewirkt, daß man die Verknüpfung mit dem Lapithen Polyphemos als Fiction Späterer unterschätzen zu dürfen glaubte²⁾. Diese Form der Sage begegnet zuerst bei dem Argiver Sokrates (ungewisser Zeit) Schol. Apollon. I 1207, wo Hylas als ἐρώμενος des Polyphemos, und Schol. Theokrit XIII 7 (in den Namen schwer

1) Mit Priolas zu vergleichen ist der bekannte bithynische Vegetationsgott Priapos, über den neuerdings eine zum Teil bekannte, zum Teil nicht einleuchtende Etymologie vorgetragen ist (Fleckeisens Jahrb. 1896, 107—109). Außerdem hat Tomaschek a. a. O. (vgl. Geffcken, De Steph. Byz. 28) einen Gott Prietos, den Eponym von Pronektos herbeigezogen; ich stelle die Belege zusammen:

<p>Theophan. continuat. ed. Bekker p. 464: πρὸς χάρας τῶν Βιθυνῶν ἐπεφοῖτα καὶ πρὸς Πραίνετον, ἥτις Πρίετος <cod. πρὸς Πρίετον ἥτις Πραίνετος> παρὰ τῶν ἐγχωρίων ἐπωνόμασται, ἐκτινος πατρὶον θεοῦ Βιθυνῶν τὴν κλῆσιν ἐπιτεθεῖσα.</p>	<p>Plinius gibt den epichorischen Namen des Flusses, Eustathios, der stark gekürzt hat, den Beinamen. Leider erfahren wir über die Natur des Gottes nichts genaueres. Die angeblichen Phoiniker in Pronektos (Steph. Byz. s. v.) hat Crusius Philol. N. F. VI 379 bescitigt. Uebrigens sind die Namensformen nicht ohne Interesse: Πρόνεκτος (Pronectios(?) Tab. Peut. IX 2) = Πραίνετος (Anth. Plan. 286) = Πρίετος (Hierokl. Synekdem. 691, 2) = Πρίετος. Nicht richtig handelt darüber Ramsay, The Historical Geography of Asia Minor 188.</p>	<p>Arrian. frg. 43 (Eustath. Il. B. 754 p. 336, 12: ὄρκιον γὰρ δεινοῦ Στυγὸς ὕδατος] κατὰ τὴν ἱστορίαν τοῦ Ἀρριανοῦ καὶ Βιθυνίας ποταμοῦ Ὀρκος ὄνομα, ὅς φρικωδέστατος ὄρκιον τοῖς ἐκεῖ ἐνομιζέτο πρὸς βίαν εἰς τὰς δίκας ἔλκων τὸν ἐπίορκον, εἰ μὴ δρόμῳ ἐξεπήδησεν.</p>
---	---	---

2) Wilamowitz hat seine falsche Behandlung (Herakl. I⁴ 280) ausdrücklich in der zweiten Ausgabe (I 31) zurückgenommen und die ältere Verbindung mit Polyphemos betont. Leider hat sich Maass GGA. 1890, 384 zu vorschnellen chronologischen Schlüssen auf das älteste Argonautengedicht verleiten lassen: dies geht vielmehr mindestens ins 8. Jahrh. zurück. Hier hat die Forschung noch alles zu thun.

verderbt, aber längst mit Sicherheit verbessert), wo er als Sohn des Herakles erscheint. Gefolgt ist ihr Euphorion (frg. 149, vgl. frg. 144 = Sokrat. frg. 10, FHG IV 498), aber bereits bei Apollon. I 1240 liegt dieselbe Version mit der bekannteren kontaminiert vor. Apollonios kennt den Polyphemos als Oikisten von Kios (I 1345, IV 1472), das stammt aus der alten Gründungssage, denn der Heros Kios (Aristot. frg. 514) ist nur eine Abstraktion und muß durchaus als sekundär gelten¹⁾. Apollonios läßt ihn ferner im Kampfe gegen die Chalyber fallen und weiß von seinem *σῆμα ὑπὸ βλωθρῆν ἀχερωίδα τυτθὸν ἄλδς προπάροισεν* (IV 1475) — man möchte wissen, aus welcher Quelle²⁾ — zu erzählen. Nun stammt Polyphemos der Sohn des Elatos, aus Larisa in Thessalien. Da die milesischen Kolonisten gerade ihn zum *κτίστης* von Kios erwählten, so müssen sie aus dem aiolischen Heldengesange, der diese Gestalt wiederum der thessalischen Urheimat entnahm, geschöpft haben. Das bestätigt die *Μῆνις Ἀχιλλέως*, wo Nestor neben andern berühmten Lapithen den *ἀντίθεος Πολύφημος* ausdrücklich hervorhebt (265). Diese Kentaumachie aber (262—273) ist offenbar eins der ältesten Stücke griechischer Epik — ragen doch die genannten Uebermenschen aus der grauen Vorzeit in die homerische Welt *οἶοι νῦν βροτοί εἰσιν* unheimlich hinein. Man erschrickt förmlich, wenn man die Konsequenzen für den Gründer von Kios zieht. Denn diese Erfindung setzt eine Zeit voraus, in der die epische Sage noch in vollem Flusse war, wo also die Natur eines der Ahnen der trotzigigen Adeligen, die von ihren festen Schlössern aus die Penesten der thessalischen Ebene beherrschten, noch rein empfunden ward. Das paßt freilich auf das überlieferte Gründungsjahr von Kios (627, Euseb.) nicht mehr; aber dieses Datum, wie fast alle solche, ist ganz unzuverlässig: Kios muß viel älter sein. In die Dunkelheit einer bedeutsamen Periode griechischer Geschichte werfen die assyrischen Inschriften einige Lichtstrahlen; sie nennen bereits im 8. Jahrh. (unter Sargon II, 727—705) das schwarze Meer *tihantiv Iawnai* »das griechische Meer«³⁾. Die Namengebung der

1) Die dürftigen Sagen über ihn: Sohn des mysischen Olympos (Schol. Theokr. XIII 30), Begleiter des Herakles auf der Fahrt nach Kolchis (Strab. XII 564), sind durchsichtig genug.

2) Die Scholien wissen, daß Nymphodor vom Kampfe gegen die Chalyber berichtet hatte; der *kann* die Quelle gewesen sein. Aber die Sage ist viel älter.

3) Ich gebe die betreffende Stelle nach Gelzer, Rh. Mus. XXX 230, auf den mich H. Diels aufmerksam gemacht hat: »Frisch zum Kampfe, der ich inmitten des griechischen Meeres unter Segel gegangen, wie die Fische übersetzte, unterjochte ich das Land Kui (Sinope?) und die Stadt Suri (das pontische Tyros)«. Vgl. Tiele, Babyl. assyr. Gesch. I 264. A. 1.

Ionier weist noch auf die Urform *Ἰάφρονες*, die aus *Ἰα(φ)ωλκός*, dem alten »Ionierhafen« — ich möchte diese geniale Kombination Buttmanns (Mythologus II 188; anders Gruppe De Cadmi fabula 5, Berl. Progr. Askan. Gymn. 1891) erneuter Beachtung empfehlen —, dem Ausgangspunkt der Argonauten, ihre kühnen Fahrten ins schwarze Meer unternommen haben. Dürfen wir aber die ursprünglichen Wohnsitze der Ionier in Thessalien suchen ¹⁾, so fällt auf ihre ganz verschollenen Argonautenlieder ein heller Schimmer, und die Erhebung des alten Lapithen Polyphemos zum Oikisten von Kios durch die milesischen Siedler begreift sich ohne Schwierigkeit ²⁾. Dann war also bereits im

1) In diesem Sinne sind die öfters erwähnten Beziehungen zwischen Thessalien und den hellespontischen Siedlungen aufzufassen, nur daß der Thatbestand umgekehrt zu sein pflegt. So Lucan. VI 381 in der Schilderung Thessaliens (aus einem Homerkommentar?): *ut primum missis patuerunt amnibus arva, pinguis Bebrycio discessit vomere sulcus*; danach Vibius Sequester (durch Vermittlung eines Lucankommentares), Geogr. latin. min. p. 150 Riese: *Peneus Thessaliae, ubi silvae, quas Tempe vocant; hunc Bebryces possederunt*.

2) Es lohnt sich wohl die sonstige Ueberlieferung über den Elatiden Polyphemos in einer Anmerkung kurz zusammenzustellen. Hyg. fab. 14 (Argonautenkatalog, aus guter Quelle [Apolloniosscholien]): *Polyphemos Elati filius matre Hippe Anthippi filia Thessalus ex urbe Larissa, pedibus tardus*. Worauf das letzte geht, weiß ich ebensowenig, als ich seinen Großvater nachzuweisen vermag; seine Mutter Hippe ist sonst Tochter des Kentauren Cheiron. Schol. Apollon. I 1241: *γρ. καὶ Ἐλλασίδης· κατὰ γὰρ τινες Ἐλάσου υἱός ἐστιν ὁ Πολύφημος* (scheint mythologisch ohne Belang), *κατὰ δὲ τινες* (Sokrates und Euphorion: Schol. I 40) *Ποσειδῶνος. γυναικὰ δὲ ἔσχεν ὁ Πολύφημος Λαονόμην Ἥρα κλέους ἀδελφὴν, Ἀμφικρύωνος καὶ Ἀλκμήνης θυγατέρα*. Die gesperrten Worte stimmen fast wörtlich zu Schol. Pind. Pyth. IV 76 B., nur daß hier *Ἐβφημος* für *Πολύφημος* gesetzt ist. Euphemos aber ist nach Hesiod. frg. 152 Rz. Sohn des Poseidon und der Mekionike (cf. Tzetz. Lyk. 836); daraus erklärt sich die Verwirrung bei Hyg. fab. 14: *Hylas Thiodamantis et Mecionices* (*Menodices* die Ueberlieferung, corr. Muncker) *nymphae Orionis filiae filius, ephelus ex Oechalia* (Mekionike als Tochter Orions kennt Tzetz. hist. II 43, 615; danach hat Jessen, Proleg. in catalog. Argonaut. (Diss. Berl. 1889) These 3 bei Tzetz. z. Lyk. 836 gut hergestellt *Μημιονίης ἢ Δολίω-νος ἢ Ἐβρώτα θυγατρός*, vgl. Schol. Pind. Pyth. IV 15). Wieder ist hier Euphemos statt Polyphemos, den wir als Vater des Hylas bereits kennen, einzusetzen, sei es, daß er durch den bekannten Namen Theiodamas verdrängt worden ist, sei es, daß der Text, wie so oft im Hygin, lückenhaft ist: *Hylas Thiodamantis <sive ut alii dicunt Euphemi> et Mecionices . . . filius*. Die verwandtschaftliche Verknüpfung mit Herakles soll wohl zur Ausgleichung der ursprünglich vorhandenen Gegensätze dienen. Bedeutsamer ist die Gleichsetzung der beiden Poseidonsöhne Euphemos und Polyphemos, die durch einen inschriftlich erhaltenen Argonautenkatalog aus Chios (5. oder 4. Jahrh., Haussoullier, Revue des études grecques III (1890) 207 ff.) bestätigt wird. Es sind hier aufgezählt:

8. Jahrh. an dem äußerst günstig gelegenen propontischen Küstenpunkte ein Stapelplatz für den Handelsverkehr mit dem askanischen Hinterlande (Mela I 100, Plin. n. h. V 144, wo nach Ephor. bei Steph. Byz. *Bryllion* für *Bryalion* zu schreiben ist) errichtet und die epichorische Sage von dem verschwundenen Gotte Hylas mit dem *κίστης* der ionischen Ansiedler verknüpft; in welcher Weise, stehe dahin: einen Anhalt giebt Apollon. I 1240 ff. So haben wir ein Stück der ältesten Argonautendichtungen gewonnen, und es verschlägt nicht, daß Polyphemos in den uns erhaltenen ältesten Berichten als Argonaut nicht nachweisbar ist: Pindar z. B. kennt ihn nicht.

Wie ist nun Herakles mit Hylas zusammengebracht worden? Die Sagen von seiner Teilnahme an der Argonautenfahrt sind jung — nicht älter als die Gründung Herakleias, und es ist interessant zu sehen, wie die älteren Dichter und Prosaiker sein Fortbleiben zu motivieren suchen. Die meisten Zeugnisse hat Türk p. 10—15 zusammengestellt, aber wenig übersichtlich und ohne Resultat für die Verknüpfung mit Hylas. Im *Κήρυκος γάμος*, (frg. 178 = Schol. Apollon. I 1289) spielt die Geschichte noch auf der Halbinsel Magnesia: die Argonauten lassen den zum Wasserholen ausgestiegenen Herakles in Aphetai zurück (mit etymologisch spielender Erklärung des Namens *ἀπὸ τῆς ἀφέσεως αὐτοῦ*); diese Version kennt und befolgt Herodot VII 193¹). Dasselbe Lokal findet sich bei Pherekydes (frg. 67), aber mit anderer Motivierung: die Argo weigert sich, den gewaltigen Heros wegen seiner Körperschwere zu tragen; genauer *ἐπειδὴ ἑτεροκλινῆ τὴν Ἀργὴν ἐποίει* (Schol. Apollon. I 1168, vgl. Schol. Pind. Pyth. IV 303 a. E.). Das griff Antimachos in der »Lyde« auf, dem wiederum der Epigrammatiker Poseidippos gefolgt ist (Schol. Apoll. I 1289²). Für die Verbreitung dieser Version

Κάστω[ρ Διός
Πολυδέ[κης] Διός
Ναύπλιος Ποσειδῶνος
Ἐῶφημος Ποσειδῶνος
Ἄγκαϊος Ποσειδῶνος
Ἐργίνος Ποσειδῶνος
Ἐῶφη[μος] ου

Ich sehe keine andere Möglichkeit als *Ἐλάτ[ρον]* zu ergänzen. Also auch hier *Ἐῶφημος* = *Πολύφημος*. Beide Namen erschließen weitere mythologische Perspektiven, die zu verfolgen hier nicht der Ort ist.

1) Daran ist dann die Erfindung von der zweiten Ausfahrt der Argo geknüpft: Hellanik. b. Steph. Byz. *Ἀφεται*, Apollon. I 588, Strab. IX 436 (un-
 deutlich).

2) *Ἀντίμαχος δὲ ἐν τῇ Λύδη φησὶν ἐπιβασθέντα τὸν Ἡρακλέα διὰ τὸ κατα-*

zeugen noch Aristot. polit. III 13 (1248^a 22), dieser wohl nach Antimachos, und Theodoros ὁ ἄθεος bei Philo Quod omnis probus liber 18 (II 465 Mangey). Das Zurücklassen infolge des Wasserholens wird dann nach Mysien übertragen: Schol. Pind. a. a. O. = Diod. IV 44, 5 (schreibe πρὸς ὑδροεῖαν ἐξελεθόντα κατὰ τὴν MYCIAN statt ACIAN). Oder Herakles zerbricht sein Ruder, muß, um sich ein neues zu beschaffen, aussteigen und bleibt zurück: Apollon. I 1167 mit Schol., Schol. Theokr. XIII 30 (undeutlich), οἱ νεώτεροι beim Pindarscholiasten, der als Beispiel Apollonios anführt. Endlich läßt Ephoros nach rationalistischem Recept den Heros freiwillig die Gefährten verlassen, um sich in den Dienst der Omphale zu begeben; dies nach Herodor, der die Nichtteilnahme an der Argonautenfahrt eben durch die Sklavendienste bei der lydischen Königin motivierte. Das sind alles durchsichtige Erfindungen, welche deutlich erkennen lassen, wie fremd Herakles ursprünglich der Hylassage ist. Aber einmal muß er doch eingeführt sein. Das geschah, wie wir unbedenklich annehmen dürfen, nach Gründung des pontischen Herakleia, dessen Bewohner mit dem Kult des Nationalheros auch die Sagen über ihn in diese Gegenden trugen. Der Einfluß Herakleias ist so stark gewesen, daß die Kianer Herakles als Münzbild führten, daß eine Ausgleichung mit Polyphemos (später mit Kios) stattfand, daß eine mythische Verbindung mit der propontischen Stadt und Trachis am Oita erfunden ward. Apollonios erzählt am Ende des ersten Buches, die Kianer hätten sich dem erzürnten Heros durch Eidschwur verpflichtet müssen, den entschwundenen Hylas fortan zu suchen; die von ihnen gestellten Geiseln seien in Trachis von Herakles angesiedelt worden. Als Quelle dieses Berichts nennt der Scholiast zu 1357 *Κιναίθων ἐν Ἡρακλείᾳ*. Türk, der p. 11 dies Zeugnis ungewein hoch veranschlägt, tritt lebhaft für die Ueberlieferung ein. Nun ist es aber doch merkwürdig, daß Schol. I 1165 für eine in eben derselben Gegend lokalisierte Sage *Κόνων ἐν τῇ Ἡρακλείᾳ* citiert wird. Das muß derselbe Gewährsmann sein, aber mit unsern Mitteln können wir nicht mehr entscheiden, an welcher Stelle zu ändern ist. Auch über das Alter dieses Dichters läßt sich nichts ausmachen. Bedeutsam würde ja sein, wenn Hylas bereits in der attischen Tragödie behandelt wäre: Türk p. 13 schließt das aus dem sprichwörtlichen Vers *ποθεῖς τὸν οὐ παρόντα καὶ μάτην καλεῖς* (Aristoph. Plut. 1127 = FTG. 851²), den die byzantinischen Scholiasten auf Hylas beziehen. Aber diese Beziehung kann hinterher

βαρεῖσθαι τὴν Ἀργὴν ὑπὸ τοῦ ἥρωος, <φ>καὶ Ποσειδίππος ὁ ἐπίγραμματογράφος ἠκολούθησε, καὶ Φερειόδης [Ἡσιόδῳ]; dies als Interpolation zu tilgen (vielleicht ὁμοίως zu schreiben?).

hineingetragen sein. Später mag die Sage episodisch in einer Tragödie vorgekommen sein, mehr braucht man aus Ovid. trist. II 406 nicht herauszulesen. — In dem Kinaithoncitat fällt die Verbindung von Kios mit Trachis auf; Türk p. 12 erinnert an Eustath. z. Dion. P. 809 ἔστι δὲ, φασί, Φρυγία καὶ τις τόπος Ἐὐρωπαϊοῦ περὶ τὴν Ὀίτην τὸ τῆς Τραχίνοσ ὕρος (folgt eine tōrichte Etymologie) »cum vero Phryges atque Mysi inter se artissime cognati sint, fortasse vetus regionis Trachiniae memoria apud Mysos Phrygesque Asiaticos valebat«. Die Sache liegt einfacher: es handelt sich um eine Herleitung der in Herakleia am Oita hausenden fremdartigen Ureinwohner, der sog. Kylikranen, über die Ath. XI 461 f. in einem Citatennest Aufschluß erteilt. U. a. wußte Polemon, daß sie aus Lydien mit Herakles zusammen eingewandert seien, aus Mysien leitet der Gewährsmann des Apollonios die Bewohner des benachbarten Trachis ab; offenbar war es der Rest einer Urbevölkerung, der in den rauhen Bergen sein Barbarentum bewahrt hatte und infolge dessen nach beliebtem Recept aus Asien stammen mußte¹⁾. Mit dieser Erkenntnis ist die Frage, ob Hylas aus Mysien nach dem Oita gewandert oder ob eine thessalische Sagengestalt auf ihn übertragen und nach Mysien verpflanzt ist, eigentlich im Princip entschieden. Zum Ueberfluß aber läßt sich der Beweis im Einzelnen führen. Es ist dazu nötig, das dryopische Heraklesabenteuer, auf das ich später ausführlicher zurückkommen werde, ins Auge zu fassen. Schol. Apoll. I 1212 und Nonnos zu Gregor. Nazianz. invect. I 41 berichten übereinstimmend, daß Herakles mit seinem Knaben Hyllos ins Dryoperland gekommen sei; auch die Quelle Diodors IV 36 erwähnt Hyllos ausdrücklich als Begleiter des Herakles auf der Flucht von Aitolien nach Trachis (der apollodoreische Parallelbericht II 150 ff. W. nennt nur Deianeira). Als den Knaben hungerte, habe der Vater von Theiodamas Speise verlangt. Später, nach dessen Besiegung, nimmt Herakles den jungen Hylas als Gefangenen mit sich. Die Geschichte wird erzählt, um die Epiklesis Βοῦθόινας zu begründen, der Hungernde ist also von Hause aus der Heros selbst — was soll da noch Hyllos, der nur als müßige Füllfigur erscheint? Unmittelbar nach diesem Abenteuer finden wir Herakles bei Keyx in Trachis (Apollod. II 153), wo er sich bekanntlich selbst zur Hochzeit einlädt: unsern Hylas aber macht Nikander (Anton. Lib. 26) zum Sohne des Keyx, der nach Herakles Tode Hyllos mit den andern Herakliden gastlich aufnimmt, aber gegen Eurystheus nicht zu schützen vermag (Apollod. II 167 ff. ~ Diod. IV 57); umgekehrt

1) So hat vor Wilamowitz Eurip. Herakl. I² 75 A. 137 bereits Preller Polemon. frg. 56 (p. 99) geurteilt.

heißt, wenn dem Tzetzes zu Lykophr. 804 zu trauen ist, ein Sohn des Hyllos und der Joe Keyx. Wir verstehen dies Hin- und Widerspiel von ähnlich klingenden Namen durch ein bisher unterschätztes Zeugnis des gelehrten Antikleides (Susemihl, Gesch. d. alex. Litterat. I 584), das aus den *Ἀηλιακά* zweimal in den Apolloniosscholien angeführt wird (I 1207. 1289): οὐ τὸν Ἔλαν εἰς τὴν ὑδροεῖαν ἐξεληλυθέναι, ἀλλὰ τὸν Ἔλλον, καὶ ἀνεύροτον γενέσθαι, dazu tritt das bereits oben verwertete Citat aus der Schrift des Argivers Sokrates *πρὸς Εἰδότηον*, daß Hylas Sohn der Herakles gewesen sei. Aus diesen Zeugnissen erhellt, erstens, daß wir es mit der Namensspielerei wohl eines Dichters zu thun haben, welcher den durch die Sage überlieferten Heraklessohn dem mysischen Vegetationsdämon anzugleichen versucht hat¹⁾; zweitens, daß die ›Ankindlung‹ an Theiodamas nur zum Zwecke einer Verknüpfung der thessalischen Sagen mit den Argonauten erfunden ist. Wie man sich mit den älteren Ansprüchen des Polyphemos abfand, ist früher erörtert worden; hier sei nur noch die junge, aber bezeichnende Form auf der farnesischen Tafel (Jahn-Michaelis Bilderchroniken S. 69 Z. 208 ff.) nachgetragen: καὶ εἰς Ἀνδιάν ἐστρατεύσατο ποτ' Ὀμφάλαν τὰν Ἰαρδάνον καὶ Μαίονας ἀντ' ἄντ' ὑπακ<ό>ους Κ<ί>ον τ<ε> ἔκτισε πόλιν Πολύφαμον <ν βασιλέ>α <ἐ>πιστάσα<ς>?, die Stelle über die Gründung von Kios scheint Michaelis richtig ergänzt zu haben. Wann Hylas zum Sohne des Theiodamas gemacht ist, läßt sich nicht mehr ermitteln: Hellanikos kennt jedenfalls schon diese Verbindung, nur daß der Vater bei ihm Theiomenes heißt (Schol. Apollon. I 131. 1207).

Die Sage von Herakles bei den Dryopern liegt uns in der von Kallimachos gegebenen Fassung vor. Türk handelt in seinem dritten Abschnitte ›De Alexandrinis‹ über sie erst an vierter Stelle;

1) Hyllos nach Asien zu versetzen war keine Neuerung: der lydische Fluß Hyllos (später Phrygios) soll nach ihm den Namen führen (Paus. I 35, 7. Schol. T Hom. Ω 616; in Wahrheit gehört er zu Hyle, dem alten Namen von Sardes (Hom. T 385, Schol. B 500; vgl. Wilamowitz Herakl. I² 75. A. 137). In Karien führte die Stadt Ἐλλούαλα angeblich nach ihm den Namen (Steph. Byz. Geffcken de Steph. Byz. cap. duo 42), und ebenso ward die phrygische Stadt *Ἐδμήνεια* mit ihm in Beziehung gebracht. Noch interessanter erscheint eine allerdings verworrene Notiz bei Theophan. continuat. 465 Bonn. Konstantinos Porphyrogeneta besucht die warmen Quellen in Prusa am Fuße des mysischen Olympos: ἐν οἷς μύθοι φασιν Ἡρακλέα κατὰ ζήτησιν Ἔλα [Ἔλη die Ausg.] περιπλανώμενον τὸν ἐξ Ἔλλ<λ>ον φόνον (sic) τῷ λύθρῳ ἐναποσηξασθαι (das Zeugnis fehlt bei T.). Der Verf. verwechselt das binnenländische, durch seine warmen Quellen berühmte Prusa (Ramsay a. a. O. 180) mit dem am Meere gelegenen.

er hielt es offenbar für richtiger, zuerst die im Wortlaut (Apollonios, Theokrit) oder im Auszuge (Nikander) vorliegenden Berichte über Hylas zu besprechen. Ich ziehe die chronologische Folge vor, schon um mit Kallimachos ins Reine zu kommen. Die betreffende Partie aus den Aitien ist a. a. O. von mir zu rekonstruieren versucht worden; ich finde kaum einen der Ergänzung bedürftigen Punkt¹⁾, nur daß die von dem Apolloniosscholiasten hervorgehobene Teilnahme Deianeiras am Kampfe durch Nonnos, den notorischen Nachahmer des Kallimachos, Dionys. XXXV 88: Ὅρσιβόη δὲ φανείσα σὺν ἐργεμόθῳ παρακοίτῃ θάρσος ἐνναλῆς μιμήσατο Ληϊανείρας, ὅπποτε Παρνησσοῖο κακοξείνω παρὰ πέτρῃ θαρήχθη Δρυόπεσσι καὶ ἐπλετο θοῦρις Ἀμαζῶν nunmehr die erwünschte Bestätigung findet. In diesen Dingen stimmt Türk meinen Ergebnissen rückhaltlos bei²⁾, dagegen bestreitet er lebhaft die Annahme, daß Kallimachos die Hylassage nur gestreift, nicht ausführlich dargestellt habe; neues zur Entscheidung bringt er nicht vor. Wenn die Schlüsse ex silentio auch immer mißlich sind, so darf doch die bemerkenswerte Thatsache hervorgehoben werden, daß die zu der entsprechenden Partie im Apollonios ungemein reichhaltigen Scholien nur den einen nebensächlichen Zug *πιθανότερον ἢ ἀμφορέα εἶπειν* (statt der als unpassend getadelten *ὑδρία*, vgl. den von Türk übersehenen Nachtrag Herm. XXIII 320), *ὡς Καλλίμαχος* notieren, während sie für bedeutsame Abweichungen Theokrits Epyll (XIII) mehrfach anführen. So lange also nicht neue Fragmente nachgewiesen werden, wird es dabei bleiben müssen, daß Hylas nur episodisch in der kallimacheischen Elegie vorkam und daß das Aition der Epiklesis *Βουθοίνας* den Inhalt des Gedichtes bildete. Zu diesem Punkte ist ein Auslauf erforderlich. Die Sage von Herakles Buthoinas kehrt auf Rhodos wieder, und ich habe die bei Konon 11, Apollod. II 118 und Lactant. instit. divin. I 21 vorliegende Version als Dublette der dryopischen nachzuweisen versucht und vermutungsweise auf die *Ῥόδου κτίσις* des Rhodiens Apollonios zurückgeführt. Einspruch dagegen hat unter Zustimmung von Maaß Dibellet Quaestt. Coae mythol. 48 (Greifswald. Diss. 1891) erhoben und die rhodische Version für die ursprüngliche erklärt. Die Sache steht so. Die an-

1) Eine Uebereilung war es von mir, den ganzen Bericht des Apolloniosscholiasten auf Pherekydes — der nur accessorisch für die Wohnsitze der Dryoper in Betracht kommt — zurückzuführen; dagegen richtig Luetke, Pherecydea (Göttinger Diss. 1893) 36 ff.

2) Ganz wunderlich ist sein Einfall p. 39: »cum Apollonio Callimachus consentit, nisi quod ille Thiodamantem regem (?) Dryopum dicit (1213 *δίου Θειοδάμαντος*), Callimachus non ita«. Hat Türk niemals von dem göttlichen Sauhirten Eumaios gehört?

geführten Zeugen, zu denen ich jetzt noch Origen. contra Cels. VII 368, Ps.-Zenob. p. 113 (= Ps.-Diogenian. p. 272, Hesych. *Λίνδιοι τῆν θυσίαν*, beide kürzen) füge, kennen keinen Namen des rhodischen Bauern, der von Herakles seines Ochsen beraubt, aus der Ferne den Heros mit Schmähreden verfolgt; erst Philostr. imag. II 24 und Ammian. XXII 12,4 nennen ihn Theiodamas den Lindier. Wenn nun auch das Zeugnis Ammians, der nach der sehr wahrscheinlichen Annahme von O. Crusius (Philol. Suppl. VI 287) aus Philostratos geschöpft hat, wegfällt, so bleibt doch die Namengebung bei diesem zu erklären. Ich habe früher an Kontamination durch Benutzung eines mythologischen Handbuches gedacht; Maaß und Dibbelt halten daran fest, daß der Namen in der rhodischen Legende gegeben war. Dagegen spricht Folgendes: Herakles ist in Thessalien als *Βουθοίνας* verehrt worden, in Lindos als *Βουζύργης*, beides ist mit einander nicht zu vereinigen. Wir können noch deutlich die Herkunft der ersten Epiklesis erkennen: sie stammt aus der alten Sage vom Besuche des Herakles beim Lapithenkönige Koronos, in dessen Behausung der Ankömmling ein ganzes Rind verzehrt. Bereits Pindar hatte nach alter Ueberlieferung davon gedichtet¹⁾. Dies ward später zur Motivierung des Zusammenstoßes mit den Dryopern auf die Gegend am Parnaß übertragen, und so entstand die dem Kallimachos vorliegende Sagenform, deren oben hervorgehobene Mängel nunmehr ihre Erklärung finden. Wie fest die Sage in Thessalien haftete, beweist auch der Name eines pharsalischen Neubürgers *Βούθεινος Παιδίνας* (4. Jahrh. Fick, Bezenb. Beitr. V). Man wird also an Thessalien als ältester Kultstätte festhalten müssen; die Dibbeltsche Annahme einer Rückwanderung von Rhodos nach Thessalien ist ganz unwahrscheinlich. Und betrachtet man die lindische Legende genauer, so erscheint Herakles deutlich als Eindringling in einen alten bäuerlichen Sakralbrauch. Die Sage sucht zu erklären, weshalb dem *Βουζύργης* unter Verwünschungen Opfertiere dargebracht werden. Die Flüche der athenischen Buzygen sind bekannt (Toepffer, Att. Genealog. 146); bei ihrem Feste aber wird gerade die alte Satzung eingeschärft, den Pflugstier nicht zu töten. Geschah dies dennoch auf Rhodos²⁾, so müssen die ausge-

1) Philostratos a. a. O. = frg. 168 Bgk., wo wenigstens noch die *δοικὰ βοῶν σώματα* (so Boeckh für *διαβοῶν*) kenntlich sind. Koronos spielt dann in den Kämpfen mit Aigimios, zu dessen Schutze Herakles herbeigerufen wird, eine Rolle: Diod. IV 37,3 ~ Apollod. II 154. Das stand wohl bereits in dem auf Hesiod zurückgeführten Epos Aigimios.

2) Ein Kult des Zeus *Τέλειος*, der zu Athen in den Händen der Buzygen lag, ist inschriftlich auch für Rhodos bezeugt (Töpffer a. a. O.); auch an das Ackerbaufest der *ἐπισκάφεια* auf Rhodos (Hesych.) sei erinnert.

sprochenen Verwünschungen wohl ursprünglich als eine Averruncation aufgefaßt werden; die dorischen Ansiedler aber brachten ihren am Oita verehrten Bauergott hinein, gegen den ja auch Theiodamas im Dryoperlande seine Schmähreden geschleudert hatte. So, dünkt mich, ist alles klar; eine Gleichsetzung des *Βουζύγης* mit *Βουθολύνας* (Maaß bei Dibbelt p. 49, neuerdings Gruppe De Cadmi fabul. 13) ist für mich unfaßbar. — Was soll aber die durch Philostratos-Ammian bezeugte Gestalt des Lindiers Theiodamas? Ich möchte nicht mehr wie früher an Kontamination verschiedener Berichte denken, sondern anerkennen, daß der Name übertragen ist, übertragen von einem Dichter, dessen Darstellung der kononische Auszug am reinsten wiedergibt. Hier erscheint wieder Hyllos, genau als dieselbe Füllfigur, die uns bereits aus der kallimacheischen Fassung bekannt ist. Beide Namen, Theiodamas und Hyllos, weisen also auf einen mit kallimacheischem Gute arbeitenden Nachdichter: der Schluß auf Apollonios, den ich früher gezogen habe, liegt nahe genug¹⁾.

Nach dieser Abschweifung wende ich mich zu den beiden erhaltenen hellenistischen Darstellungen des Apollonios und Theokrit, die Türk mit beständiger Polemik gegen mich ausführlich behandelt. Er erkennt bei dem ersten die Ungeschicklichkeit der Doppelerzählung (I 1240—1252, 1261—1271) an, die übrigen Verstöße sucht er zu entschuldigen; er bestreitet, daß in dem theokriteischen Epyll auf Apollonios Bezug genommen werde, räumt aber doch schließlich

1) Eine andere Frage ist, woher dieser die rhodische Version hat. Crusius a. a. O. denkt an die dorische Komödie als Durchgangspunkt. Ohne mich für diese Ansicht entscheiden zu wollen, möcht ich wenigstens die Frage aufwerfen, ob Herakles in Lindos nicht Vertreter der doch wohl durch die Komödie verbreiteten *Λιμοδαριεύς* (auf Rhodos: Hesych s. v.) ist, deren ursprüngliche Wohnsitze von Didymos (bei Hesych) am Oita, von Skylax 62 — die Stelle ist leider lückenhaft — am malischen Meerbusen gesucht wurden. In unserer Ueberlieferung sind übrigens die komischen Motive zu stark verblaßt, als daß man an unmittelbare Benutzung eines Komikers denken möchte, eher lieferte ein rhodischer Lokalantiquar dem alexandrinischen Dichter den Stoff. — Eine beiläufige Erwähnung der Sage in den Diogenesbriefen (*ἀλλὰ Λινδίων τοὺς βόας κατέφαγε*) hat Boissonade Notices et extraits X 248—49 zu einem litterargeschichtlich nicht uninteressanten Exkurs Gelegenheit gegeben, aus dem ich ein neues Zeugnis (Basilios zu Gregor. v. Nazianz orat. III 81: *τὸν αὐτὸν λέγει Ἡρακλέα. οὗτος γὰρ διερχόμενος ζευγίτην ἀροτριῶντα εὐρῶν καὶ τὸν ἔερον τοῦτου θύσας τῶν [δε] βοῶν θολήν ἐαντοῦ καὶ βροῦμα πεπολήται*) hervorheben will. — Das Epigramm des Antipatros von Sidon Anth. Pal. IX 72 auf den »Fresser« Herakles hat offenbar wegen seiner pointierten Form den Beifall Voltaires gefunden, daß er es als Musterbeispiel in französischer Uebersetzung in seinem Artikel »Epigramme« in dem »Dictionnaire philosophique« an die Spitze gestellt hat. Einen Auszug aus Boissonades schwer zugänglichem Aufsätze verdank ich Dr. W. Scheel in Berlin.

die Möglichkeit ein, daß der Dichter durch die Lektüre des Epos zu seinem Epyll angeregt sei. Es scheint unnötig, gegen die schwachen Positionen des Gegners einzeln Sturm zu laufen: eine eingehende Analyse der Abweichungen des Bukolikers mit schärferer Hervorhebung mancher Punkte, die ich vor acht Jahren übersehen habe, wird, so hoff ich, die Richtigkeit der von Wilamowitz vertretenen Auffassung erhärten. Theokrit hat durch die Mischung des dorischen Dialektes mit dem ionisch-epischen und durch seine skizzenhafte Darstellung selbst dafür gesorgt, daß seine Leser an ein episches Vorbild erinnert werden sollten. Dies citiert er direkt 16 *ἀλλ' ὅτε τὸ χρύσειον ἔπλει μετὰ κῶας Ἰήσων* ~ Apollon I 1: *Ἀρχόμενος σέο, Φοῖβε, παλαιγενέων κλέα φωτῶν μνήσομαι, οἱ Πόντοιο κατὰ στόμα καὶ διὰ πέτρας Κρανέας βασιλῆος ἐφημοσύνη Πελλίαιο χρύσειον μετὰ κῶας ἐύξυγον ἤλασαν Ἀργῶ*, und daß dies keine zufällige Uebereinstimmung ist, zeigt der aus Apollon. II 211 (= 871) entlehnte Hexameterschluß: (*οὓς δὴ κρονεῖν βασιλῆος ἐφετμῆ*) *Ἀργῶς ἐπὶ νηὸς ἄγει μετὰ κῶας Ἰήσων*. Diese Stelle entscheidet. Lag also dem Theokrit das Gedicht des Apollonios vor, so haben wir das Recht, seine Abweichungen an dem Maßstab der »Argonauten« zu messen und jedesmal nach dem Grunde zu fragen. Apollonios schildert 1179 den Empfang der Heroen durch die Myser, welche Schlachttiere und Wein zu einem Opfermahle herbeischaffen. Ganz anders Theokrit. Zwar wird angedeutet, daß das Land bewohnt ist, aber kein Empfang findet statt, die Helden besorgen sich am öden Strande selbst das Mahl. Hylas geht weg, um für Herakles und Telamon *ὔδωρ ἐπιδόρπιον οἰσῶν*. So auch Apollonios. *ὔδωρ . . ἀφυσσάμενος ποτιδόρπιον* (1209), aber das hat ja bei dem gastlichen Empfange eigentlich gar keinen Sinn. Also liefert Theokrit eine deutliche Korrektur der ungeschickten Darstellung des Apollonios. Ferner (das hat auch Türk p. 26 im Allgemeinen richtig betont) wird erst durch Theokrit das zwischen Herakles und Hylas bestehende Verhältnis klar, bei Apollonios erscheint dieser wie ein Diener. Die Liebe zwischen beiden war gegeben¹⁾, aber der Epiker hat dieses wirksame Motiv nicht zu nützen verstanden, während der Bukoliker Eros zur Triebfeder der Handlung macht — wieder eine augenscheinliche Verbesserung seines Vorgängers²⁾. Selbst in Kleinigkeiten

1) Es ist mehr als wahrscheinlich, daß bereits Phanokles in der *Ἐρωτες* darüber gehandelt hatte. Als Typus neben dem von ihm gefeierten Argynnos erscheint Hylas bei Plut. Gryll. 7 (fehlt bei T. p. 49) und Martial VII 15.

2) Auf die litterarhistorischen Kenntnisse Türks wirft die Bemerkung p. 26: *»Rem vero ipsam omni arte ornavit, ut existeret parva quidem sed bene composita absolutaque imago et verum εἰδύλλιον«* ein eigentümliches Licht.

zeigt sich die bessernde Hand, wie wenn für die unpassende *κάλλις*, welche die Mädchen tragen (Apollon. 1207 mit Schol.), der *κρωσσός* eingesetzt wird; Türk p. 29 durfte das nicht unterschätzen. Ferner: Abstammung und Heimat des Knaben¹⁾ standen im Epos zu lesen, das brauchte also der Dichter nicht zu wiederholen, wohl aber individualisiert er hübsch im Einzelnen die Herrichtung des Lagers (vgl. Apollon. 1182), die Quelle, die Nymphen. Endlich, daran muß ich gegen Türk festhalten, ist darin eine Polemik gegen Apollonios zu erkennen, daß Theokrit dessen Löwengleichnis (1243) aufnimmt und auf Herakles überträgt (61 ff.), daß er den überflüssigen Rivalen Polyphemos streicht und dafür Telamon zu jenem gesellt. Uebrigens ist bei beiden das Lokal verschieden: Apollonios nennt ausdrücklich das Gebirge Arganthone, die Quelle *Πηγαί* liegt hoch oben auf einem *ἐφατὸν ὄιον* (1224)²⁾, das gehört also in die ältere arganthonische Version, die Hylas mit Polyphemos verbunden zu haben scheint (aus ihr erklären sich auch die mit überflüssiger Gelehrsamkeit eingeführten Berg- und Waldnymphen); bei Theokrit liegt die Quelle *ἡμένωρ ἐν χώρῳ*, das ist die auch von Nikander befolgte askanische Version. Ich weiß sehr wohl, daß Theokrit auch noch in anderen Punkten abweicht, namentlich ist der Schluß ganz singular, aber das gehört in eine eigene Untersuchung über die Stellung der Hylasepisode in die Argonautenabenteuer. —

Auf den bei Antoninus Liberalis (27) vorliegenden Auszug aus Nikandros' *ἐτεροιούμενα*³⁾, der die ältere Version Polyphemos-Hylas mit der jüngeren zu vereinigen sucht, will ich nicht näher eingehen, da Türk ziemlich richtig darüber geurteilt hat. Philetas (EM. 135, 26 nach cod. Vb.) giebt nichts aus; über Euphorion ist schon gehandelt worden. Dagegen fehlt Simylos (EM. 135, 30 = Bergk Anthol. lyr. 169²): *Μύσιον ἠπύοντα παρὰ ὄιον Ἀργαυθώνης*, kaum anders als auf den nach Hylas rufenden Herakles (Polyphemos?) zu beziehen), der vielleicht für die Frage nach der Quelle von Properz I 20 in Betracht kommt⁴⁾. Türk bietet kein Resultat. Wir kon-

1) Hygin. fab. 14 hat seine Notiz: *alii aiunt ex Argis comitem Herculis* aus Theokrit 49 (*Ἀργεῖω ἐπὶ παιδί*), wie vor Türk p. 25 A. 1 längst von Muncker bemerkt ist.

2) An welchen Fluß Apollonios gedacht hat — etwa an den no. von Kios in den kianischen Meerbusen mündenden (Hylas? vgl. Plin. n. h. V 143, Solin. 42, 2) — ist schwer zu sagen. Jedenfalls ist Kontamination anzuerkennen.

3) Im 4. Buche nach Ausweis der Randschrift im Palat. Der neueste Herausgeber hat nach Schol. Apollon. I 1236 (*Νικανδρος ἐν τῷ δευτέρῳ* [schreibe ὀ] *τῶν ἐτεροιουμένων*) vorschnell geändert.

4) Vor Jahren hab ich mir notiert, daß Kirchner in einer Rostocker Disser-

statieren die Vermischung beider Sagenversionen (*Ascanius* V. 4. 16; *Arganthe Pegae sub vertice montis* V. 33). Hat also der römische Nachdichter nicht selbst kontaminiert, so muß man bereits Kontamination in seiner Vorlage annehmen, die auch wohl das Spiel des Knaben an der Quelle (Motiv aus der Narkissosage) und die Verfolgung durch die Boreaden eingeführt hat. Ueber diese ist Herm. XXIII 136 eine Vermutung ausgesprochen, an der ich gegen Türk p. 57 festhalten möchte; muß dieser doch zugeben: »non nego Boreadas potissimum Hylan sequentes fingi, quod constabat eos alias quoque Herculis aemulos esse.« Der unbekannte hellenistische Dichter griff also den allbezeugten und mannichfach variierten Zug (Schol. Apollon. I 1300, 1304) von der Feindschaft des Herakles und der Boreaden auf und motivierte ihn seinem Zweck entsprechend. Für die Zeitbestimmung des Verfassers läßt sich nur soviel ermitteln, daß er nach Apollonios und Theokrit gedichtet hat: Motive aus beiden in freier Umbildung ziehen sich durch die properzische Darstellung. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die Vermutung von Maaß (*Aratea* 337), daß Rhianos' Herakleia die Vorlage gewesen, gar nicht so übel, doch kann auch Simylos in Frage kommen. Apollonios und Theokrit erscheinen vereint bei dem sog. Probus z. Verg. Georg. III 6 (p. 55 Keil), den Türk p. 66 ohne Kenntnis von Haupts Konjekturen (Herm. VII 375) nicht ohne Glück behandelt hat. Mit Benutzung der Hauptschen Verbesserungsvorschläge wird zu schreiben sein: . . . *dum accedit ad ripam, adamatus a nymphis eius fluminis Nychia, Malide, Eunica et raptus est, ut (cod. et) Apollonius refert in Argonautis et *Alexion* in onomacrito* (so P.). *propter hunc Hercules comites deseruit nec secutus Iasonem [ut refert Apollonius in Argonautis]*. Da die Namen der Nymphen aus Theokrit stammen, so muß aus den Buchstaben *crito* <Theo> *criti* (oder Θεοκρίτου?) ergänzt werden; die vorhergehenden *onoma* scheinen mir der verstümmelte Rest von *hypomnematē* zu sein. Ein ὑπόμνημα zu Theokrit ist von dem Artemidoreer Theon durch EM. 241, 23 (bei Gaisford unter dem Text) bezeugt (vgl. Ahrens *Bucol. Gr. II* p. XXVII); daß gerade dieser als Vermittler mythologischer Gelehrsamkeit in Betracht kommt, ist durch die neuesten Forschungen erwiesen (vgl. zuletzt G. Wentzel, *Die Götting. Schol. zu Nikand. Alex.* 14). Ich glaube also, daß Theons Name hinter dem annoch rätselhaften *Alexion* ausgefallen ist, wenn nicht hierin selbst *Theon* steckt. Damit wäre für mythographische Angaben im Probuskommentar eine wichtige Quelle gewonnen. — Valerius Flaccus hat wahrscheinlich eine Apolloniosausgabe mit Scholien

tation (Wismar 1882) *De Propert. libr. V* p. 77 hierüber gehandelt hat; die Schrift ist mir aber nicht zugänglich.

benutzt; seine Abweichungen sind früher besprochen worden. Bleibt also von ausführlichen Darstellungen der Sage nur noch Dracontius Hylas (II) zu erwähnen, den Türk p. 61 f. falsch beurteilt. Dieser Spätling fußt, abgesehen von einigen Reminiscenzen aus Valerius Flaccus und Statius, auf der bekannten Aristaeusepisode Verg. Georg. IV 315 ff.; hier erzählt Klymene *curam inanem Volcani Martisque dolos et dulcia furta*, die der drakontischen Venus so vielen Aerger verursachen. Törichterweise verlegt der Stümper die Scene der Hylassage an den Peneios; das stammt aus Vergil, dem auch die Nymphe Deiopea (Verg. 343 = Dracont. 131) entlehnt ist: R. Förster bei Türk p. 63 A. 2 durfte sie nicht mit Dryope bei Valerius Flaccus identificieren. Irgend etwas Neues lernen wir aus dieser Mythenmengerei nicht. Die übrigen Stellen, an denen Hylas kurz erwähnt wird, hat Türk mit Fleiß gesammelt; es fehlt Petron. 83. In dem Abschnitt ›De mythographis‹ vermiss ich Serv. Verg. Aen. XI 262, wo die Sage in Verbindung mit dem Zuge des Herakles gegen Troja erscheint. Bei den Berner Scholien zu ecl. VI 43 war anzumerken, daß der Schluß *ab Argonautis relictus Prometheum solvisse dicitur* ganz auffallend mit Valer. Flacc. VI 62 ff. stimmt. Da dieser Dichter im Altertum wenig gelesen ist, so muß jene Angabe, worauf übrigens der Zusammenhang führt, aus gemeinsamer Quelle geflossen sein. Doch das zu verfolgen ist hier nicht der Ort.

Ich glaube den Beweis geliefert zu haben, daß sich aus dem zerstreuten Material ein ganz anderes und, wie ich hoffe, vollständigeres Bild von der Gottheit Hylas gewinnen läßt. Solche Untersuchungen sind im Allgemeinen nichts für einen Anfänger, der über genügende Kombinationsgabe nicht gebietet und die litterarischen Zeugnisse in die Geschichte der Sagenentwicklung nicht einzureihen versteht. — Im zweiten Teil seiner Abhandlung p. 74—97 giebt Türk ein wohlgeordnetes Verzeichnis der bildlichen Darstellungen. Ein Urteil über die Vollständigkeit maß ich mir nicht an und bemerke nur, daß kürzlich auf der Kölner Philologenversammlung die Jünglingstasue von Subiaco (Antike Denkmäler des Instit. I Tafel 56) von Körte auf Hylas gedeutet worden ist (vgl. Verhandlungen der Kölner Philologenversammlung, Leipzig 1890 S. 159). Manche Darstellungen lassen noch deutlich Hylas als Jäger erkennen.

Stettin, April—Mai 1896.

Georg Knaack.

Nachtrag.

Der S. 873 aufgestellten Gleichung Priolas = Volas = Hylas ist durch den einleuchtenden Nachweis Br. Keils (Herm. XXXI 472 ff.),

daß *Ὀλας ἀνήρ* einen (thrakischen) Volksnamen bezeichnet, das wichtigste Mittelglied entzogen worden; ob noch Priolas = Hylas zulässig ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Als hypokoristische Ableitung faßt den Namen P. Kretschmer in seinem lehrreichen Buche Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache S. 201 auf. Ich habe aus diesem gelernt, daß die europäische Herkunft der Phryger nunmehr durch die Funde Körtes ziemlich sicher feststeht (S. 174); ferner wäre die nahe Verwandtschaft zwischen Phrygern und Troern für die Ganymedessage (oben S. 869, vgl. Kretschmer S. 177) zu verwerthen gewesen. Dagegen ist wohl der Atteskult als der vorphrygischen Bevölkerung angehörig auszuschneiden. — Körtes Deutung der Statue von Subiaco auf Hylas (Jahrb. des arch. Inst. XI (1896) S. 11 ff.) ist, wie mir scheint überzeugend, von Kalkmann und Petersen (a. a. O. S. 197 ff.) als falsch zurückgewiesen worden.

November 1896.

G. K.

Bruckner, Wilhelm, Die Sprache der Langobarden. Straßburg, Karl J. Trübner 1895. XIII u. 338 S. 8°. (Bd. LXXV der Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker).

Das vorliegende Buch, von einem Schüler Rudolf Koegels herkommend, stellt sich die Aufgabe, das gesammte auf uns gekommene langobardische Sprachgut wissenschaftlich zu verwerthen. Gegenüber den vorhandenen Vorarbeiten hatte der Verf. die Hilfsmittel voraus, die ihm durch die Fortschritte der Sprachwissenschaft an die Hand gegeben waren. Auch an Wissen und Scharfsinn fehlt es ihm nicht. Daneben aber zeigen sich Spuren von Schülerhaftigkeit, die Ursache sind, daß seine Arbeit einen recht ungleichmäßigen Eindruck macht. Alles in Allem darf sie immerhin als ein entschiedener Schritt nach vorwärts begrüßt werden und verdient es gewiß, daß man sich eingehender mit ihr beschäftigt.

Außer der umfänglichen Einleitung zerfällt B.s Buch in zwei Haupttheile, die Grammatik, in welcher der Natur des vorhandenen Materiales entsprechend die Lautlehre überwiegt, und das Wörterbuch. In diesem sind Appellativa, Personen- und Ortsnamen gesondert behandelt.

Da die Langobarden auf dem Boden Italiens die Nachfolger ostgermanischer Stämme, vor Allem der Ostgoten, waren, deren Reste sie dort noch antrafen, ist bei der Verwertung der in den italienischen Urkunden enthaltenen germanischen Namen erst die Frage zu entscheiden, ob sie wirklich langobardisch sind. Mit ihr

beschäftigt sich B. im ersten Abschnitt der Einleitung. Bezüglich der Kennzeichen, nach denen die Ausscheidung der gotischen Namen erfolgen kann, schließt er sich an Koegels AfdA. 18, 45 dargelegte Anschauungen an, vor Allem auch, was den Grundsatz betrifft, daß der schwache männliche Nominativ auf *-a* gotisch, der auf *-o* langobardisch ist.

Ob damit das Rechte getroffen wird, bleibt noch zu untersuchen. Weisen doch germanische Dialekte auch sonst ein Nebeneinander des Ausganges *-a* und *-o* auf. Ich erinnere an den Bataver *Chariovalda* (vgl. aisl. *Ívaldi*, *Auðvaldi*) bei Tacitus neben einem Canninefaten *Brunio*¹⁾, ferner an den Sveben *Nasua* bei Caesar, den Marcomannen *Catualda* bei Tacitus neben ahd. *-o*, an den inschriftlichen Erulernamen *Hariso* CIL. V 8750 gegenüber *Φάραξ, Σοναροτάξ* (Koseform zu got. **Swart(a)wulfs*, ahd. *Swarzolf*) bei Prokopios, endlich an finnisch (aus dem Urnordischen entlehnt) *mato* 'Wurm' = got. *maþa*, *mako* 'Magen' = ahd. *mago* gegenüber *süma* 'Seil' = aisl. *sími*. Wenn Michels IFAnz. 1, 32 und mit ihm Streitberg, Urgerm. Gr. 253 im Rechte ist, aisl. *hani-e*, urnord. *-a* auf *kan-ēn* (griech. *ποιμήν*) zurückzuführen, andererseits mit dem Streitberg a.a.O. ahd. as. *hano*, ags. *hona* aus *kanð* (vgl. lat. *homo*) zu erklären ist, so ist für eine ältere Zeit auch innerhalb desselben germanischen Dialektes ein Nebeneinander von Entwicklungen aus verschiedenen Grundformen des schwachen Nominativs möglich und außer an die Endungen idg. *-ēn* und *ð* wird dabei auch an *-ōn* (vgl. griech. *ἡγεμών*) zu denken sein. Und so ließe sich wohl auch im langobardischen ein Ausgang *-a* neben *-o* begreifen.

Es ist aber sehr gut möglich, daß das Langobardische aus *-o* selbst ein *-a* entwickelt hat, ebenso wie das entsprechende ags. *-a* auf *-o* zurückgeht: s. Paul, Beitr. 4, 345.

Jedenfalls ist ein langobardischer schwacher Vocativ des Adjectivs (der ja in der Form mit dem Nominativ übereinstimmt) in der Schelte *arga* wiederholt und sicher bezeugt, angesichts dessen es schon schwer fallen wird, die Möglichkeit einer schwachen Igbd. Nominativendung *-a* bei Personennamen abzustreiten. Für die Form *arga* beruft sich B. freilich auf die Analogie des Altsächsischen, in dem sich auch *-a* für *-o* als Endung des schwachen Maskulinum beim Adjectiv finde, und verweist auf Paul, Beitr. 4, 346. An jener Stelle ist der Nachweis erbracht, daß dieses *-a* im Comparativ die normale Endung und auch im Superlativ häufig, dagegen im Positiv nicht zu belegen ist. Paul erklärt sie, ob mit Recht oder Unrecht,

1 Diese Lesart verdient gewiß vor *Brinno* der Ausgaben den Vorzug.

kann hier dahingestellt bleiben, aus einer Uebertragung vom Femininum und Neutrum her. Jedenfalls aber ist für den Igbd. Positiv *arga* mit diesem Hinweis nicht viel gewonnen. Das Altsächsische kennt aber auch sonst einen Uebergang von *-o* der Endung zu *-a*, wofür unter Anderem der Nom. Sing. eines schwachen Maskulinum *encora* ein Beispiel ist: s. Paul a.a.O., und teilt darin, wie dieser mit Recht hervorhebt, nur in schwächerem Grade die Neigung des Angelsächsischen, dessen *-a* des Nom. Sing. der schwachen Maskulina aus *-o* hervorgegangen ist und das sogar, worüber Bugge, *ZfdPh.* 4, 194 zu vergleichen ist, Formen wie *beala*, *geara*, *neara-*, *scara*, *brega*, ferner *maga*, *wala* mit Uebertritt in die schwache Declination entwickelt hat. Auch das Igbd. *arga* läßt sich am einfachsten aus einer Neigung dieser Sprache, auslautendes *o* in *a* zu wandeln, erklären, worin es mit dem nahverwandten As., Ags. und Fries. in Beziehung stünde.

Der Name, den B. S. 31 als *Uht-*, *Uct-bora* herstellt, könnte ja vielleicht als Femininum verstanden werden; aber auffallen muß es, daß B., der nicht an ein solches denkt, nichts über die auffallende Endung bemerkt. Auch geht es nicht an, *Ansefrida* und *Asfrida* des Ausganges wegen zu den got. Namen zu stellen, *Petelfreda* aber (das S. 249 nur in Folge eines — später berichtigten — Druckfehlers als Femininum bezeichnet ist) für Igbd. zu nehmen. Dieser Name ist ja in der That sicher Igbd., wie sein aus *Petra-* dissimiliertes erstes Compositionsmitglied beweist, dessen Verwendung auf das Igbd. beschränkt ist. Damit ist aber in das System, das den Ausgang *-a* dem Got., *a-* dem Igbd. zuweist, schon Bresche gelegt. Freilich sollte man — zwar nicht in componierten Namen überhaupt — doch in den vorliegenden starke Form erwarten. *-*frido*, *-frida* ist ja auch offenbar ursprünglich der Nom. Sing. des *u*-stammes *frifuz*, von dem aus aber wegen der gleichen Form des Nom. sing. der *n*-Stämme Uebertritt zu diesen erfolgen konnte: es ist also ein ganz ähnlicher Fall, wie wenn ags. *maga*, *wala* in die schwache Declination übertritt oder wenn zu Igbd. *bando* = got. *bandwa* ein (latiniertes) Accusativ *uandonem* gebildet wird. Ebenso erklärt sich *cum Hilpidiano*, wo man *Hilpidio* erwartet. Wenn aber selbst ein aus *-u* hervorgegangenes *-o* im Igbd. zu *-a* werden konnte, um wie viel eher ein altes *-o*.

Mit dem im Igbd. gelegentlich erfolgenden Uebergang von *-o* zu *-a* im Nom. (und Voc.) des schw. Masculinum, an dem man nun schon nicht mehr zweifeln wird, ist der Wechsel von *-os* und *-as* im Nom. Plur. des starken Masculinum, dem sich wieder die gleiche Erscheinung im As. an die Seite stellt, parallel. Und B., der S. 180

bei der Bezeichnung *Bônizo Scerfinga* an ags. *Béowulf Scyldinga* erinnert und einen Gen. Plur. *Scerfinga* erwägt, also sogar bei diesem den Ausgang *-a* für möglich hält, sollte im Nom. Sing. um so weniger an ihm Anstoß nehmen.

Schließlich kommt noch die Möglichkeit in Betracht, daß da und dort ein Nominativ auf *-a* nur einer Latinisierung angehört, die von einem anderen Casus ausgieng. Mindestens ist es gewagt, aus einem Acc. auf *-anem* etwa gleich einen Nom. auf *-a* zu erschließen. Wie, wenn es im Lgbd. entsprechend dem got. *hanan*, ags. *hōnan* (ahd. *mannan*, *gotan*, *Hludwīgan* u. s. w.: s. Kluge IF. 4, 310 f.) einen Acc. Sing. *hanan* gab?

Ein Name wie *Trocta*, *Trotta* erweist sich auch im Uebrigen als lgbd., da er got. *Draūhta* lauten würde. Statt *Maurica* würden wir ostgot. in Italien *Mōrika* erwarten; höchstens an einen anderen ostgerm. Dialekt könnte man hier noch denken. — Was den Namen *Tinca* betrifft, den B. mit Koegel AfdA. 18, 45 für got. nimmt, mag er im besonderen Falle wirklich germanisch sein; doch ist nicht zu übersehen, daß *Tinca* in Italien schon als gallischer Name belegt ist; vgl. Quintil. I, 5, 12: *duos in uno nomine faciebat barbarismos Tinca Placentinus, si reprehendenti Hortensio credimus, 'preculam' pro 'pergula' dicens*. Gewiß hängt dieser kelt. Personenname mit dem Fischnamen *tinca* bei Ausonius zusammen, der als Bezeichnung der Schleie im Romanischen weite Verbreitung gefunden hat.

Auch daß *Trici-dius* und *Rōme-dius* gotisch sein müssen, kann ich unmöglich als erwiesen gelten lassen. Hier stützt sich B. offenbar auf die Schreibung *iu* statt des in lgbd. Namen gewöhnlichen *eo*, *eu*. Allein er führt selbst S. 110 die lgbd. Namenformen *Liuba* und *Liupechisus* an, die ebensolches *iu* enthalten. Uebrigens wird auch die ostgot. Entsprechung zu germ. *eu*, wulfilanisch *iu* in der Regel mit *eu*, daneben mit *co*, am seltensten mit *iu* wiedergegeben, welch letzteres aber auch für griech. *εῦ* steht in lat. Schreibungen wie *Iugeniae*, *iunuchus*: s. Wrede, Spr. d. Ostgot. 52 ff. 167. Im Ostgot. hat überdies wulfilanisch *ō* den Lautwert *ū* angenommen: vgl. die Form *Rumo-ridus* für den Namen des Consuls a. 403, der nicht wie Koegel AfdA. 18, 46 bemerkt, 'natürlich zu *rūms*' gehört, vielmehr zum Stamme *hrōma-* 'Ruhm', wie die ältere inschriftliche Schreibung *Romo-ridus* CIL. V 6196 für den Namen desselben Mannes beweist. Wie hätte sich aber überhaupt ein Name, dessen got. Form von der lgbd. kaum merklich abstand, in jener nach dem Aussterben der got. Sprache noch lange erhalten können? Und a. 988, aus dem *Romedius* überliefert ist, ist doch in Italien schon lange nirgends mehr gotisch gesprochen worden. —

Daß mit den Langobarden auch Reste der Rugier nach Italien gezogen sind, ist möglich, kann aber doch wohl nicht mit B. S. 2 aus dem Eigennamen *Ulmaricus* erschlossen werden. Denn dessen erstes Glied läßt sich sonst nicht nur im Eigennamen der *Ulmerugi* altn. *Hólmrygir* nachweisen, sondern auch in altn. Namen wie *Hólm-kell*, *-fastr*, *-steinn*, *-frídr*, scheint also ein altes germ. Namen-compositionsglied zu sein.

Ebensowenig liegt ein Grund vor, mit B. S. 6 aus dem Ortsnamen *Auaringo* auf eine Ansiedlung von Avaren zu schließen, da die Form dieses Namens schon auf Ursprung aus einem Personen-namen hinweist und ein *Averulfus* wirklich belegt ist.

Niederlassungen von Bulgaren in Italien sind uns allerdings bezeugt. Den Mannsnamen *Pulcari Polcari* aber möchte ich schon des Auslautes wegen nicht als den 'Bulgaren' deuten. Ich halte ihn vielmehr für verunähnlicht (dissimiliert) aus *Purcari Porcari*, das anderen Ortes wirklich belegt und natürlich aus *burg* und *hari* zusammengesetzt ist. Die Art der Verunähnlichung (Dissimilation) ist die gleiche wie in *alberga* aus *hariberga*, it. *pellegrino* aus *peregrinus*, deutsch *Maulbeere* aus ahd. *múrberi* und den lgbd. Namenformen *Sondelerius*, *Pedelbertus* neben *Sondererius*, *Pedreuertus*, besprochen bei B. S. 138.

§ 2 handelt von der Geschichte der lgbd. Sprache in Italien, § 3 von den gegenseitigen Einwirkungen des Italienischen und Langobardischen. § 3 enthält (S. 17) unter Anderem eine ansprechende Erklärung der rom. Deminutivbildungen auf *-atto*, *-etto*, *-otto* aus dem germ. Suffix *-ohta-* (mit schwankendem Mittelvocal) unter Hinweis auf den Namen *Brunecto* = ital. *Brunetto*. Ob aber auch die Bildungen auf *-asco* mit B. S. 16. 117. 333 für das Lgbd. in Anspruch genommen werden dürfen, ist sehr zu bedenken. Daß gerade dieses Suffix schon in vorgermanischer Zeit in Italien productiv war, zeigen Bildungen wie *pagus Areliascus* und *Caudalascus* auf der Tab. Alim. von Veleia und die Flußnamen *Vinclasca*, *Neviasca*, *Veraglasca*, *Tulclasca* auf der genuesischen Tafel. Daß es ligurischen Ursprunges ist, wird wohl allgemein anerkannt und war unter Anderem bei Müllenhoff DA. 3, 189 f. zu ersehen, eine Auseinandersetzung, die B. entgangen zu sein scheint.

Im folgenden Abschnitt (§ 4) werden Zeugnisse für das Vorhandensein epischer Lieder besprochen, im nächsten (§ 5) Zeugnisse zur Heldensage. Dem Versuch, den B. unternimmt, in Stellen der Origo und des Paulus Diaconus die zu Grunde liegenden Alliterationsverse nachzuweisen, kann ich nur den Wert einer Sprachübung beimessen. Ueberzeugend sind sie nirgends. Wenn es — um ein Beispiel an-

zuführen — im lat. Texte heißt: *Melius est nobis pugnam parare, quam Wandalis tributa persolvere*, so läßt sich ja hier *pugna* gewiß mit *badu* übersetzen, wodurch der Reim zu *bazzira* = *melius* gewonnen wird. Aber ist dies die einzige Möglichkeit? Wie viele Ausdrücke für ‘Kampf’ und ‘Schlacht’ standen doch dem germ. Epos zur Verfügung! *Tributa persolvere* gibt B. in Anlehnung an ags. *gomban gyldan* durch *gamban gildan* wieder, was man sich gefallen lassen kann. Dann gewährt aber das *Wandalis*, das B. an das Ende des Satzes rückt, so wie es ist, keinen Reim. B. übersetzt es daher durch (*þúm*) *Gairewandilum* und erklärt, daß ein Compositum **Gairewandilos* nach ags. *Gárdenas* (das in *Gárdene* ebenso wie *Denas* S. 241 in *Dene* zu berichtigen ist), vor Allem aber nach dem im Ahd. nicht seltenen Namen *Kêrwantil* Först. 487 ohne Bedenken zu erschließen sei. Aber gibt es nicht auch *Bcorht-*, *Éast-*, *Súd-*, *West-*, *Nord-dene* ferner *Herre-*, *Heaðo-*, *Sige-*, *Gúð-*, *Ár-scyldingas*, *Sæ-*, *Weder-*, *Gúð-géatas*, *Hreið-Fy-gotar*? Die Fülle der möglichen poetischen Vertretungen eines einfachen Volksnamens ist also eine ganz bedeutende. Auch *Kêrwantil*, wenn es schon auf eine solche Vertretung des Wandalennamens zurückgeht, ist dann doch nicht die einzige Zusammensetzung mit ihm, die sich als Personennamenachweisen läßt. — Wie in diesem besonderen Falle verhält es sich aber auch sonst. Von Beweisen kann nirgends die Rede sein, nicht einmal von Wahrscheinlichkeiten.

Im § 6 erörtert B. ausführlich die Verwandtschaftsbeziehungen der Langobarden. Im Gegensatze zu der herrschenden Ansicht, die sie für eine Abteilung der Sveben nimmt, erklärt er sie mit Bestimmtheit für Ingvaëonen und weist ihre Sprache der anglofriesischen Gruppe des Germanischen zu. Das Lgbd., wie es in Italien gesprochen wurde, hat, wie längst erkannt ist, in Uebereinstimmung mit dem benachbarten Alemannischen und Bairischen die hochdeutsche Lautverschiebung im Wesentlichen durchgemacht, muß also als eine hochdeutsche Sprache oder Mundart bezeichnet werden. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß es durch ältere Beziehungen, zumal was seinen Wortschatz anbelangt, zu anderen germanischen Idiomen in einem näheren Verwandtschaftsverhältnisse steht, und es ist gewiß dankenswert, wenn B. durch Hinweis auf die vielen langobardischen Worte, die außerdem nur im As., Ags., Fries. oder Altn., nicht aber im Hochdeutschen zu belegen sind, dies thatsächlich erwiesen hat. Deren Zahl ist so groß, daß es nichts verschlägt, wenn das eine oder andere davon ursprünglich auch dem Hochdeutschen eigen war und nur in unseren Quellen nicht oder nicht mehr erscheint. So ist auf die Gleichung lgbd. *fulboran* ‘vollbürtig’ = ags. *fulboren* bei-

spielsweise kein großes Gewicht zu legen, weil der mhd. Monatsname *volborn* 'Januar' d. i. 'legitime natus' im Gegensatz zu *hornunc* 'Februar' d. i. 'spurius' — vgl. *wolgheboren* Lüneb. Kal., von *Weinhold*, die deutschen Monatsnamen 59 irrtümlich als verderbt statt synonym gefaßt — schon beweist, daß das Wort auch dem Deutschen nicht von Haus aus fehlt. Andererseits läßt sich B.s Material wohl noch vermehren. So scheint mir der lgbd. Name *Hilbre-mundus* in seinem ersten Teil ganz deutlich dasselbe Wort wie ags. *heolfor* in ältester erreichbarer Form *helubr* 'cruor' zu enthalten. Was die Färbung des *e* zu *i* anbelangt, so ist sie entweder durch das — in diesem Falle später erst — synkopierte *u* hervorgerufen; wahrscheinlicher noch hängt sie mit der von B. (S. 72) beobachteten Vorliebe des Lgbd. für den *i*- an Stelle des *e*-Lautes vor *l* zusammen, aus der sich auch Formen wie *wergild*, *Hilpericus* u. s. w. erklären. — Aber will man durch Vergleichung des Wortschatzes die Stellung eines Idioms zu anderen ermitteln, so darf man dabei nicht einseitig verfahren. Man wird vielmehr auch auf jene Fälle Rücksicht nehmen müssen, in denen lgbd. Worte — ich erinnere an *aib* und *fraida* — allein im Ahd. oder Mhd. ihre Entsprechungen haben. Alles in Allem wird uns die Untersuchung der lgbd. Sprache kaum etwas Anderes über die ursprünglichen Beziehungen des Volkes lehren, als das, was wir aus geschichtlichen Quellen über seine Ursitze an der unteren Elbe ohnedies wissen. Und aus dieser geographischen Stellung ist auch die Stellung seiner Sprache und ihre nahe Verwandtschaft mit der ags. genügend erklärt, ohne daß es deshalb nötig wäre, es geradezu als ein ingvaeonisches zu betrachten, denn die den Ingvaeonen benachbarten Stämme haben sicher nicht viel anders als diese selbst gesprochen. Das Lgbd. zum Anglofriesischen zu rechnen, wäre nur unter der Voraussetzung gestattet, daß es zur Zeit, als die Langobarden ihre Heimat an der Niederelbe verließen, schon einen wesentlichen sprachlichen Unterschied und scharfe Sprachgrenzen zwischen Anglofriesen und Sachsen gegeben habe. Wie spät diese Trennung erfolgt ist, zeigt sich doch schon darin, daß der Stamm der Sachsen selbst, soweit er in der Heimat blieb, und mit ihm auch die daheim gebliebenen Reste der Barden, nicht die anglofriesische Entwicklung durchmachte. — Und was von der Sprache gilt, das gilt auch von Recht und Sitte. Und selbst die Vorstellung von dem langobardischen Urkönige *Scíafa*, die uns im *Widsíð* begegnet, d. i. *Scíaf* (= Frøyng), den wir uns als den Gemahl der Gambara zu denken haben werden, läßt sich durch frühzeitige Aufnahme ingvaeonischer Cultureinflüsse oder durch eine der ingvaeonischen von Haus aus ähnliche religiöse Entwicklung er-

klären. Freilich ist es auch um die Beweise für das Svebentum der Langobarden schlecht bestellt; aber ernsten Tadel verdient es, daß B., da wo er das Für und Wider bespricht, das Zeugnis des Strabo, der sie einen Stamm der Sveben nennt, nicht berücksichtigt.

Der Wunsch, möglichst enge Beziehungen des Lgbd. und Ags. nachweisen zu können, hat auch andernorts B.s Blick getrübt. So wenn er zur Erklärung eines Namens *Wudualdus* ein lgbd. *wudu* = ags. *wudu* ansetzt; — unbegreiflicher Weise, da die germ. Grundform *widu-* (= kelt. *vidu*) 'Wald, Holz' feststeht und ags. *wudu* sich nach spezifisch ags. Lautregeln daraus entwickelt hat, geradeso wie *wuduwe*, *wuce* aus *widuwe*, *wice*, ja das vermittelnde *wiodu* sogar noch zu belegen ist. — Eine ähnliche Blöße gibt er sich, wenn er aus ital. *aggiuffare* 'beifügen' ein lgbd. *wefan* 'weben' folgert > = ags. *wefan* gegenüber ahd. *weban* und diese Uebereinstimmung aus der nahen Verwandtschaft mit dem Ags. erklärt, als ob nicht auch ags. *wefan* geradeso wie deutsch *weban*, nord. *wefa* erst aus *weban* entstanden wäre.

Den Schluß der Einleitung bildet die Erklärung des Volksnamens der Langobarden. Wie dieser deshalb mit dem Wodankultus zusammenhängen soll (S. 33), weil *langbarðr* 'der Langbart' als Beiname Odins überliefert ist, sehe ich freilich nicht ein, doch stimme ich B. bei, wenn er *Langobardi* doch für 'die Langbärtigen' nimmt, was ja übrigens gar nicht Gegenstand eines Streites sein sollte, da der Name verständlich genug ist; vgl. auch die gallischen *Tri-ulatti Manropóyones* und irischen *Ulaid* 'die Bärtigen': Stokes bei Fick Vgl. Wb.⁴ 2, 55. Daß Koegel AfdA. 19, 7 Unrecht hat, *Langobardi* als 'die mit den langen Barten bewaffneten' zu verstehen, geht schon daraus hervor, daß sich *Barte*, das selbst erst von *Bart* abgeleitet ist (geradeso wie aisl. *skeggja* 'Barte' von *skegg* 'Bart') und 'Bartaxt' bedeutet — vgl. den *Schlüsselbart* —, wie es sich bei dieser Herkunft gebührt, von dem zu Grunde liegenden Worte durch das Plus einer *n*-Ableitung unterscheidet, die für das neue Wort ganz kennzeichnend und unentbehrlich ist. Sie konnte, wenn es sich darum handelte, den Begriff 'die mit Barten bewaffneten' auszudrücken, höchstens um eine neue vermehrt werden, unmöglich aber einfach in Wegfall kommen. Aehnlich liegt die Sache, was das Verhältnis von *Franchun*, *Francones*, älter *Franci*, zu ags. *franca*, aisl. *frakke* 'Wurfspieß' anbelangt, wenn auch nicht ganz so klar, da hier die Möglichkeit, daß es neben diesem Appellativum einmal auch einen gleichbedeutenden *o*-Stamm (*franka-*) gegeben habe, nicht so ausgeschlossen ist wie bei *Barte*. Für wertlos halte ich die Bemerkung Kluges Lit. f. g. u. r. Ph. XVI (1895) 400, der in

Lango- eine Bestimmung zum Namen, nicht zum Appellativum *Bardi*, also ein Epitheton ornans erblickt nach Art des ersten Teiles in *Heaðo-beardan*, *Gár-dene*, *Heaðo-scylfingas* u. s. w. Solche Funktion des Wortes *lang* ist durch seine Bedeutung ausgeschlossen. Daß neben *Langobardi* auch einfaches *Beardan*, *Bardun* vorkommt, begreift sich leicht, weil 'die Langbärte' bezeichnend auch 'die Bärtigen' schlechtweg genannt werden konnten. Auf einen *n*-Stamm für die kürzere Namenform weist außer *Heaðo-beardan* auch *Bar-dangao*, *Bardanwich*. Das *Bardi bellicosissimi* des Helmold dagegen ist gewis nur eine durch *Langobardi* beeinflusste Latinisierung an Stelle von correcterem *Bardones*: heißt doch auch das immer den *n*-Stamm deutlich zeigende *Bardanwich* bei Ad. Brem. (Pertz IX 322) *Bardorum vicus*. Im Uebrigen ließe sich auch *Bardi* 'die Bärte' statt 'die Langbärte' als Volksname denken. —

Wir waren bisher schon genötigt, mehrfach das Gebiet der lgbd. Grammatik zu betreten. Auch zum grammatischen Teile von B.s Buch gibt es wohl noch manches zu berichtigen und zu ergänzen.

Dies gilt z. B. von seiner Vermutung (S. 103), daß *ai* vor *w* im Lgbd. nach ahd. Weise zu *ē* contrahiert worden sei. 'Die wenigen sicheren Belege' hiefür sollen *Euin*, *Eoard*, *Eolph*, alle aus dem 8. Jahrh., sein. Im Wörterbuch ist noch *Eonand* verzeichnet. Wer aber bürgt dafür, daß diese Namen mit *aiwa-* zusammengesetzt sind? In Anbetracht der Unfestigkeit des lgbd. intervocalischen *h* zweifle ich nicht, daß wir es hier mit Entsprechung zu got. *aiwa-*, as. *ehu-*, aisl. *jór* zu thun haben. Zur Vocalisierung des *w*, die auch in as. *ehu-* vorliegt, vgl. man lgbd. *threus*, *Ansteus*, *Citheo* u. a. m. Germ. *ehwaz* 'Pferd' und seine auß germanischen Entsprechungen spielen auch sonst bei der Namengebung eine große Rolle: vgl. ahd. *Ehapald*, aisl. *Jó-rekr*, aind. *Açva-pati*, apers. *Ἀσπαδάτης*, griech. *Ἰππαρχος*, gall. *Epo-manduos*.

Völlig verkehrt ist die Behauptung, daß das *i* in *fridu-* (in Namen wie *Al-frid*, *Ange-frid*, *Ans-frid* u. a. m.) aus älterem *e* durch Wirkung des folgenden *u* entstanden sei. Vielmehr gehört *Friede* anerkanntermaßen zur idg. Wzl. *pr̥i-*, hat also ursprünglich schon *i*, und umgekehrt ist das *e* in der Form *fred* aus einer Stammform *fr̥pa-* <*fr̥iþa-* (neben *fr̥iþu-*) zu erklären.

Ferner darf der Mittelvocal in *Ibor* nicht, wie B. 120 thut, in eine Linie gestellt werden mit den neuentwickelten Mittelvocalen in *gamahal*, *accar* u. dgl. Das beweist schon der Wandel des alten *e* in *i*, der nicht erst, wie B. sich vorstellt, durch einen folgenden westgermanischen Secundärvocal bewirkt worden sein kann, so wenig wie ags. *eofor* aus germ. **ebr̥az* denkbar wäre. Allerdings könnte

cofor auch aus **ebruz* (got. **ibrus*) entsprungen sein, was aber der nordischen Form wegen nicht wahrscheinlich ist. Aisl. *jǫforr* mit der übertragenen Bedeutung 'Fürst' sieht ja wie ein Lehnwort aus dem Ags. aus, beweist also kaum etwas. Daneben findet sich aber die einheimische Entsprechung in *jór-bjúga* 'eine Art Wurst' und diese stellt die regelrechte Entwicklung aus *ebur-* dar, geradeso wie aus *nebnl- njól* entstanden ist: s. Noreen Aisl. Gr.² 130 (§ 231); got. **ibrus* dagegen würde *jǫfr* entsprechen. Neben **eburaz* kann es natürlich auch ein germ. **ebraz*, **ebaraz* gegeben haben.

Aehnliches gilt für *iderzón*. Auch hier handelt es sich nicht um einen 'neu entwickelten' Vocal (S. 120), wie wiederum aisl. *jaðarr* und *jǫðurr* deutlich zeigt, das überdies nicht *u*-Stamm ist, also B.s Ansatz eines got. **idrus* verbietet; vielmehr lassen jene nord. Formen im Verein mit as. *edor*, ags. *eodor*, ahd. *etar* nur die Aufstellung eines germ. **eduraz* und **edaraz* zu und auf jenes geht auch lgbd. *ider*, das aus *idor*, *idur* geschwächt ist, zurück. Der Name *Itro* aber, den B. als Beweis für den *u*-Stamm **idrus* anführt, da hier der 'Secundärvocal' auf die Gestaltung des Stammvocales nicht habe einwirken können, könnte ja, da es sich bei *ider-*, wie wir gesehen haben, gar nicht um einen jungen Secundärvocal handeln kann, der ja auch das *e* der Stammsilbe nicht beeinflußt hätte, aus *Iduro* synkopiert sein. Aber wahrscheinlich gehört er gar nicht hierher, sondern zum ags. Namen *Íter-mon* und aisl. *ítr* 'glorious, excellent'. —

Vielfach ist das richtige Verständnis der Eigennamen, aus denen der lgbd. Sprachschatz, der uns erhalten ist, zumeist besteht, Vorbedingung ihrer grammatischen Verwertung. Es ist aber auch von selbständigem Interesse für die Namenforschung, der hier reiche Quellen fließen. B.s Deutungsversuche enthalten eine Reihe sehr beachtenswerter Vorschläge. Sein Interesse an diesem Gegenstande zeigt sich auch in einem Excursus über einige lgbd. Kurz- und Kosenamen im Anhang zum grammatischen Teil. Anderer Ansicht als er bin ich, wie bereits erwähnt wurde, über *Itro*, *Hilbre-mundus*, *Ulma-ricus*, *Pulcari* und die Zusammensetzungen mit *Eo-*; aber auch sonst finde ich Manches auszustellen und beizufügen, was zu einem Teil im Folgenden geschehen soll.

Zur Erklärung der Namen *Aidengo*, *Aidipertus*, *Aidualdus*, *Aidulfus* kommt neben ahd. *heit* 'Wesen, Beschaffenheit' und ahd. *eit* (nicht *eid*, wie S. 219 geschrieben ist) 'rogus, ignis', auf welches B. zuerst aufmerksam macht, auch germ. *aīþa-* 'Eid' in Betracht, zu dem sicher die ahd. Namen *Eidrât* und *Eidwart* in *Eidrâteshûsa* und *Eidwarteswilare*, Förstmann DN. 2², 35, zu stellen sind; vgl. auch *Eidring* in einer Lorscher Urkunde von 834, besprochen von Müllenhoff ZfdA.

17, 428 f. Dass es ein germ. *aida-* = ahd. *eit* 'rogus, ignis' in Personennamen gegeben habe, wie B. annimmt, ist gewiß mit Rücksicht auf griech. *αἶθο-*, kelt. *aido-* in Namen recht wahrscheinlich, wenn es sich auch vorläufig noch nicht streng beweisen läßt; doch erinnere ich an den aisl. Pferdenamen *Eið-faxi*, Landnáma III cap. 8, d. i. 'Feuermähne'; vgl. die mythischen Pferdenamen *Hrím-faxi*, *Skin-faxi*. Er ist um so beachtenswerter, als das Aisl. sonst das Wort **eiðr* = ags. *ád*, ahd. *eit* verloren hat.

Unverständlich ist mir, warum ahd. *ouga* 'Auge' »zur Namensbildung ungeeignet« sein soll (S. 104). Gerade in einem Namen wie *Augo-fláda* (Förstemann DN. 1, 168), dessen zweiter Teil ahd. **flát* 'Schönheit' ist, wird man doch eher an 'Auge' denken dürfen, als an ags. *éagor éag-* 'Meer'.

Bei *Balerícus* und *Baterícus*, womit er ahd. *balarát* und *Pataráh* zusammenstellt, erwägt B. die Möglichkeit, daß hier nicht unmittelbar der Stammausgang von *u*-Stämmen, sondern der von nebenhergehenden *a-* oder *i-*Stämmen Schwächung erfahren habe. Allein hier handelt es sich gar nicht um *u*-Stämme, sondern um die *-uo*-Stämme *balwa-* und *badwa-* (= kelt. *boduo-* in Personennamen); die Schwächung von *balo-* *Pato-* zu *bala-* *Pata-* im Ahd. hat Analogien in Fülle; ich erinnere nur an *valavahs valevahs*. Im Uebrigen ist es zweifelhaft, ob *Balerícus* und ahd. *balarát* zusammengehören, da dieser Name ebenso wie ags. *Baldæg* auch mit dem von Edward Schröder ZfdA. 35, 237 ff. nachgewiesenen germ. **balaz* 'weiß' (= griech. *φαλός*, cymr. *bal* 'having a white mark or streak on the forehead', bret. *bal* 'tache ou marque blanche au front des chevaux, vaches, chiens, etc. '; vgl. auch thrak. *Βαλίας* oder *Βαλίός* 'Dionysos') zusammengehören kann.

Bei *Bernardus* kommt ausser ags. *beorn* 'Mann, Held' auch aisl. *björn* 'Bär' in Betracht; auch *Beredeus*, *Suebero*, *Adalbero* entsprechen nicht so sicher genau griech. Namen wie *Φερεικῆς*, *Φέρανδρος*, da hier ebenfalls Beziehung zu ahd. *bero*, ags. *bera* u. s. w. möglich ist. Daß die Bezeichnung des Bären bei der Namengebung gar keine Rolle gespielt hat, ist ganz ausgeschlossen.

Mit lgbd. *Persoaldus*, *Persi*, *Perso*, wie immer dies zu deuten ist, hat der Name des niederösterreichischen Flusses *Bersnicha*, der jetzt *Persching* heißt, sicher nichts zu tun; er ist vielmehr slavisch und als Ableitung aus *berza* 'Birke' verständlich.

Billongus und *Pillo* stellt B. 125. 237 zu ags. *bil* 'Schwert' und erklärt die Geminatio als westgerm. Consonantenverdoppelung, setzt also einen Stamm *bilja-* an. Ich kann mich indes nicht entschließen, *Billongus* (sowie ags. *Billing*) von aisl. *Billingr* *Voluspó*

13, Hóvamól 97 zu trennen, worin, weil wir uns auf nordischem Sprachboden befinden, *ll* nicht die Erklärung aus *lj* zuläßt außer wir hätten es mit einem Lehnworte zu tun. Dem verglichenen ags. as. *bil bill* (ahd. *billiu* Hild., *uuidubil* 'runcina' u. s. w., Graff III 95) kommt aber wohl schon im Germ. *ll* zu, da es vermutlich auf **bidl-* (neben ahd. *b̄thal* aus **b̄ipla-*) zurückgeht: s. Sievers IF. 4, 339.

Die Namen *Davipertus*, *Dauferius* und verwandte stelle ich nicht zu got. *diwan*, ahd. *tavalon* 'sterben', sondern zu ahd. *tou*, as. *dau*, ags. *déaw*, aisl. *dogg* 'Tau'.

Domnipertus, *Domnarius*, *Domnerisi* enthalten vielleicht lat. *dominus* als ersten Teil. Vgl. die mit christlichen Namen componierten *Cristelmo*, *Pedremundus*, *Paulipertu*, *Johannemári* S. 73.

Den auf *-donus* ausgehenden Namen sollen (S. 80) altgall. auf *-tonus* wie *Domnotonus* entsprechen. Allein kelt. *tono-* würde germ. *jana-*, germ. *jana-* würde dagegen gall. *tano-* lauten. Daß die lgbd. Namen *Dono*, *Donnolo*, *Donaldus*, *Armodonus*, *Grísodonus*, *Lucedonus* zu ahd. *thona*, mhd. *done* 'Spannung, Bogensehne' gehören, also einen germ. Stamm *jana-* enthalten, ist überdies nicht glaublich, weil *þ* sonst anlautend immer als *th t* auftritt, wenn wir von dem Zunamen *Dungo* absehen, den B. an aisl. *þungr* 'gravis' anschließt, was ja auch nur eine Vermutung ist.

Floripert (S. 248) gehört wohl sammt den bei Förstemann DN. 1, 409 f. aufgeführten Namen zu germ. **flōruz* 'Estrich, Flur'.

Die Bedeutung 'Wolf', die B. für den ersten Teil der Namen *Candolfus* u. s. w. (S. 253) voraussetzt, ist nicht erweisbar: vgl. Fritznor 544 und vor Allen Bugge Aarbøger 1895 S. 130 ff.

Daß die mit *gisel*, *gis* zusammengesetzten Namen zu *gisil* 'Pfeilschaft, Pfeil' gehören, wie B. (S. 257) will, ist nicht ganz abzuweisen. Doch stellt sich ein Teil von ihnen und wohl sogar die älteren Bildungen zu unserem *Geisel*, ahd. *gisul*, ags. *gisel*, aisl. *gisl* 'Kriegsgefangener, Bürge' und der bei Wrede Spr. d. Ostgot. 91 nach Hildebrand DWB. unter *Geisel* angeführten kürzeren mnd., nrh. Form *gis gise* 'obses, vades'. Vgl. auch kelt. Namen wie gall. *Congeistlus*, acorn. *Medquistyl*, *Catgustel*, *Anagustil* zu ir. *giáll* 'Geisel', cymr. *gwystyl*, corn. *guistel*, *gustle*, bret. *goestl*.

Warum *Gotuldu*s nicht = 'Gotthold' sein soll, sehe ich nicht ein, zumal B. selbst S. 85 das Adj. *hold* in *Uldepertus* nachweist.

Namen wie *Adelgrausus*, *Aldegrausus* stelle ich nicht zu ags. *gréosan* 'grausen', mhd. *griusig* 'grausig' wie B. S. 261, sondern zu lgbd. **graus* = ahd. *grôz*, as. *grôt*, ags. *gréat* 'groß' und vgl. den Namen *Grôzo* bei Förstemann DN. 1, 552.

Guzeprandus kann sowenig wie *Cozulo* unmittelbar zum Goten-

namen (B. S. 263) gehören, und ist vielleicht auch nicht aus einem Thema *gutja-* (S. 83) zu erklären, sondern eine Neubildung mit einem Kurznamen (= *Götz*), eine Möglichkeit, die auch sonst gelegentlich zu erwägen ist. Die Igbd. Form des Gotennamens zeigt sich dagegen deutlich, was B. zu erwähnen versäumt hat, im Namen der gepidischen Königstochter *Austrigusa*, *-gosa* 'Gemahlin des Langobardenköniges Wacho', = got. **Austra-gulō*. Auch bei *Gusperto* und (*mons*) *Gosberti* erwäge ich Zusammenhang mit dem Gotennamen.

Bei *Umbertus* schwankt B., ob an Zusammensetzung mit *un-* als Intensivpartikel oder Entsprechung zu ahd. *Hünbert* zu denken sei. Der jetzige König von Italien *Umberto* heißt uns aber *Humbert*, nicht *Umbert*, eine deutsche Wiedergabe, die wohl ihre Tradition hat und die Annahme eines seinem Namen zu Grund liegenden **Un-berhtaz* noch problematischer erscheinen läßt. Neben der Herleitung aus *Hünbert* kommt bei *Umberto* sowohl als auch bei *Humbert* noch eine andere Möglichkeit in Betracht. Geadeso wie neben *Lambertus*, *Lampertus* altertümlicheres *Landepertus* steht, ist wohl *Umbertus* derselbe Name wie *Undepertus*, den B. mit *Ondemârus* zusammen zu as. *ûdia*, ahd. *unda* 'Flut, Woge' stellt, aber kaum mit Recht. Wir gelangen so zu germ. **Hunda-berhtaz* als gemeinsamer Grundform, der auch ahd. *Huntpreht* entsprungen ist; vgl. noch Namen wie ahd. *Hundpold* (woraus der Familienname *Humboldt* sich ableitet), *Huntinc*, aisl. *Hundigr*. Der hier vorliegende Wortstamm *hund(a)-*, der allerdings später da und dort als 'canis' oder 'centum' verstanden worden sein mag, ist ursprünglich dasselbe wie aisl. *hund-* 'sehr' z. B. in *hund-viss*, das mit aind. *śá-śrant-*, griech. *πᾶς* (gen. *παντός*), asl. *světŭ* urverwandt ist nach Falk, Akademiske Afhandlinger til Prof. Dr. S. Bugge, S. 15. Daß er als Namencompositionsmitglied zu dem ältesten, schon vorgerm. Bestande gehört, zeigen Bildungen wie zend. *Çpeñtô-dâta*, slav. *Světo-plŭkŭ*, griech. *Παι-φάης*.

Jochardu stellt B. S. 80 mit Recht zu ahd. *joch* und vergleicht griech. *Ζυγό-στρατος*, *Ἐκρού-ζυγος*. Hier sei auch auf die gall. Namen *Ver-jugo-dumnus*, *Rigo-ver-jugus*, RC III 305, verwiesen.

Der merkwürdige Name *Lambaiari* erklärt sich durch die Analogie von *Lanfrancus* d. i. *Land-frank* als *Land-baiari*. Der zweite Teil des Namens ist dasselbe wie der Name *Bainuarius Bajoarius* (S. 231), unser *Baiier*; da dies von Haus aus selbst ein Compositum ist, haben wir es hier mit dem seltenen Falle eines dreistämmigen Namens zu tun. Zum Ausfall des *w* vergleiche man *scaffardus*, *Erminaldus*, *Teudald*, *Lupara*, *Audaccari*, *Bertaldus* S. 131.

Ob *Luxeprandus* für *Luseprandus* steht (S. 175), ist doch zweifelhaft, wenn auch Verwechslung von *x* und *ss*, *s* sonst noch nach-

weisbar ist. Vielleicht gehört *Luxe-* zum Namen *Lohs* Neer. Fuld. a. 1032 und mit diesem zugleich zu *Luchs*, as. ags. *lox*, ahd. *luhs*. Es wäre auffällig, wenn dieser Tiername bei der Bildung von Personennamen keine Rolle gespielt hätte.

Daß ein Stamm *northo-* = altgall. *nerto-* 'Kraft, Stärke' ist, wie B. S. 80 im Anschluß an Koegel AfdA. 18, 52 behauptet, ist unrichtig. Die germ. Entsprechung zu kelt. *nerto-* kann nur *nerþa-* oder *nerda-* sein. Dazu kann *nurþa-* allerdings eine Ablautform darstellen, doch ist nicht einzusehen, warum dabei nicht auch und sogar zuerst an die Bezeichnung der Himmelsrichtung gedacht werden soll.

Sundbadus, *Sundipert*, *Suntari*, *Sunderad*, *Sunduald*, stellt B. S. 84. 307 zu einer einfacheren Form von as. *sundar*, ahd. *suntar* 'ausgezeichnet, vorzüglich' und unmittelbar zu letzterem die mit *Sunder-* *Sonder-* zusammengesetzten lgbd. Namen. Indessen scheint es mir einfacher, sich an nachgewiesene Wörter zu halten, als solche zu construieren, weshalb ich die Zusammensetzungen mit *Sund-* lieber zu *Sund*, aisl. ags. *sund* 'das Schwimmen, Meer, Meerenge' stellen würde oder zu *gesund*, ahd. *gisunt*, nld. *gezond*, ags. *gesund*, fries. *sund*, das mit dem in Namen productiven *swinþa-* in Ablautverhältnis stehen könnte. Gehören aber mit *sundar-* und mit *sund-* gebildete Namen zusammen, so liegt nichts näher, als an das Nebeneinander von ahd. *sund-* und *sundar-* 'Süd' z. B. in *sund-* und *sundar-wint* zu denken. Daß ein Teil der mit *sunþra-* zusammengesetzten Namen von Haus aus hierhergehört, scheint mir gar nicht zweifelhaft zu sein, da sich ja auch Bildungen mit *austra-* *westra-* finden; über die mit *nurþa-* sieh oben. In anderen gehört es ja gewiß zu *sonder-*, ohne daß wir beide Elemente heute gut auseinanderhalten könnten. Viele Namen sind ja wohl auch ursprünglich schon nicht eindeutig.

Taode- in *Taodepertus* und *Taudulus* ist sicher keiner ablautenden Nebenform *þauda-* neben *þeuda-* entsprungen, wie B. S. 108. 308 vermutet; eine solche ist überhaupt bisher nirgends nachgewiesen, da auch das kelt. *Toutio-rix*, *Ambi-touti*, das jüngere keltische Entwicklung aus *Teutio-rix*, *Ambi-teuti* ist, nicht herbeigezogen werden darf. Aufklärung schafft hier das von B. selbst S. 109 erwähnte *Aosebius* für *Eusebius*, aus dem erhellt, daß *ao* nur eine gelegentlich auftretende romanische Schreibung für den dem Ital. fremden Laut *eu* ist.

Teus- in *Teus-perga*, *Teus-pertus*, *Teus-erius* steht wohl zu *þūs* in *Thusnelda*, salfränk. *þūs-chunde*, aisl. *þūs-hundrad* u. s. w. in Ablautverhältnis und stellt sich näher noch als letzteres zu aind. *tavas* 'Kraft'. In Zusammensetzungen wird *þeus-* dieselbe Funktion gehabt haben wie *þūs-* (und *þeuda-*). Mit Recht stellt B. S. 110 zu jenem

lgbd. *teus-* den deutschen Ortsnamen *Thiusburg*, *Diasburg*, Förstemann DN. 2, 1372, der wohl dasselbe bedeutet wie *Teuto-burgium*, ahd. *deotpurc*.

Bei lgbd. *Guindulus*, *Unintulfus* denke ich nicht mit B. S. 76 an ahd. *wint* 'ventus'; noch weniger freilich, wie Koegel AfdA. 18, 51 bei *Ascovindus*, *Ariovindus* tut, an eine Entsprechung zu gall. *vindo-* 'weiß, glänzend' in *Vindobona*. Denn die germ. Entsprechung zu kelt. *vindo-*, das zur Wzl. *veid vid* gehört (s. Fick Vgl. Wb.⁴ 2, 264 f.) und altes *d* nicht *dh* enthält, würde *wintaz*, lgb. *winz* lauten, weshalb ich mich auch nicht entschließen kann, ein von Cleasby Vígfússon 779 angeführtes Adj. *vindótr*, angeblich 'bay-coloured of a horse' damit zu verbinden. Koegels Bemerkung, daß das *winda-* der Personennamen sonst in den germ. Sprachen nicht mehr vorzukommen scheine, läßt sich der Hinweis auf got. *in-winds* 'perversus', aisl. *vindr* 'skjæv, vreden', deutsch *wind-schief*, *wind-schelch*, in älterer Sprache auch *wint-halsen* (neben *want-halsen*), *wint-schaffen*, *wintvar* 'varius' — s. Schmeller B. Wb.² 2, 949 — entgegenhalten. Dies Wort zeigt, was es mit jenem isl. *vindótr*, sowie mit *vindbiartr*, *vindbláinn* für eine Bewandtnis hat. Auch ein entsprechendes ags. *wind* finde ich Béowulf 1224: *efne swá síde swá sé bebúged*, *wind geond weallas*. Ferner ist wohl auch as. ags. *inwid*, *inwit* 'Schlechtigkeit' aus *inwind* verunähnlicht. Da das besprochene Adj. jedenfalls zu *windan* gehört, ist als seine urgerm. Form **wendaz* anzusetzen, wozu *Mallovendus*, Name eines Marsenhäuptlings bei Tacitus, trefflich stimmt. **Malla-wendaz*, älter *Madla-wendaz* ist 'der redege wandte oder -verschlagene'; über *Mallo-* vgl. Sievers IF. 4, 337. Mit dem Stamme *wenda-* in Ablautverhältnis steht ein sinnverwandtes *wanda-*, das als Adj. sich in as. *wand* 'veränderlich, verschieden' und aisl. *vandr* 'schlimm, übel' forterhalten hat, ursprünglich aber gewis auch 'gewandt' bedeutete; und auch dieses *wanda-* ist in Eigennamen wie lgbd. *Wande-bertus*, *Guando* (B. S. 55. 318), aisl. *Völ-undr* (s. Koegel G. d. d. L. 1, 100), *Qn-undr*, *Jpr-undr* (worin *-undr* aus *-vondr* entstanden ist) vertreten. Letztere, die nicht mit Noreen Aisl. Gr.² § 127 zu aisl. *vondr* 'Stock, Rute' zu stellen sind, verhalten sich zu denen auf *vindr* wie *Ey-vindr* gradeso wie aisl. *Aud-on(n)*, *Vanir* zu ags. *Éad-wine*, aisl. *vinir* 'Freunde'. Auch der Weiterbildung von *wanda-*, nämlich *wandula-*, *-ala-*, *-ila-*, erhalten unter Anderem im Volksnamen der Wandalen, in Personennamen wie *Guandilpert*, *Örentil*, *Gérentil*, in ahd. *wentilmeri*, *wentilséo* — vgl. oben ags. *wind* als Epitheton zu *sé* —, steht eine ähnliche Weiterbildung des Stammes *winda-* im Namen des Flusses *Vindelälven* gegenüber.

Der Name *Guala-xerius*, mit dem B. nichts anzufangen weiß,

ist sicher nach Analogie von *Dazibertus* neben *Dagibertus* und *zenium* für *genium* (B. S. 160) als eigentümliche Schreibung für *Gualagerius* zu betrachten und anderen Namen auf *-gèrius* wie *Hildegèrius*, *Isengèrius* u. s. w. an die Seite zu stellen. Dann besteht aber auch für *Ziselibertus* die Wahrscheinlichkeit, daß es mit *Giselbertus* identisch ist; ebenso ließe sich *Zeldo*, *Zillo* mit *Geldo*, *Gillo* zusammenbringen.

Wasco (S. 55) ist vielleicht nicht der Volksname, sondern durch aisl. *vaskr* 'rasch' zu erklären.

Zurfo (S. 150) hat mit aisl. *tarfr* 'Stier' unmöglich etwas zu tun, weil dieses erst dem entlehnten ir. *tarb* (kelt. *tarvos*) entsprungen ist.

Gegenüber der Fülle der lgbd. Personennamen sind die uns erhaltenen Ortsnamen spärlich, was uns ja nicht Wunder nehmen darf, da die Langobarden in Italien bereits eine dichte Bevölkerung mit ausgebildetem geographischen Namenbestand antrafen, und die Namen, die sich auf ältere Sitze des Volkes beziehen und dessen episch-historischer Tradition entstammen, naturgemäß gering an Zahl sind.

Mauringa, einen von diesen, deutet B. S. 106 aus **maur-* 'Moor, fettes Land', das mit ahd. *mos*, *mios* in Ablautverhältnis stehen soll. Würste man, daß *Mauringa* 'Moosland' bedeutet oder auch nur, daß es ein ausgesprochenes Moosland war, so ließe sich das noch hören, so aber schwebt die Construction ganz in der Luft. Ihr gegenüber halte ich an dem Zusammenhang von *Mauringa* und *Μαυρίγγου* bei Ptolemaeus, wie ich ihn Beitr. 17, 82 unter Hinweis auf das analoge Nebeneinanderbestehen der Stammformen *marwa-* und *maura-* 'mürb' angenommen habe, fest. 'Daß sich das mit lgbd. *Mauringa* identische ahd. *Môringen* in den verschiedensten Teilen Deutschlands als Ortsname nachweisen läßt (Först. II 1076)' führt B. merkwürdigerweise als Beleg dafür an, daß *Mauringa* keine ethnographische, sondern nur eine geographische Bezeichnung sein könne, als ob nicht die pluralische Form dieser Ortsnamen schon mit Bestimmtheit erweise, daß sie nicht von Haus aus topographisch sind, sondern vom Namen der *Môringe*, also einem Geschlechtsnamen, der natürlich patronymisch oder auch ethnographisch sein kann, ausgehen. B. ist also mit seinen eigenen Waffen zu schlagen. Außerdem, meint er, müßte der Name des Landes bei Paulus Diaconus, wenn er wirklich von einem Volksnamen abgeleitet wäre, **Mauringia* oder **Mauringaland* lauten. Und zuzugeben ist, daß von lgbd. *Mauringos-as*, lat. *Mauringi* aus eine lat. Bildung *Mauringia* zu erwarten wäre. Aber um eine solche handelt es sich hier gar nicht, sondern

um einen fertigen Igbd. Landesnamen, der allerdings latinisiert sein kann, neben dem aber der ihm zu Grunde liegende Volksname gar nicht mehr überliefert zu sein brauchte. *Mawringa* aber kann sehr gut einen Igbd. *jō*-Stamm darstellen, geradeso wie das mit *haida* zusammengesetzte Igbd. *Gólaida* ebenso wie ahd. *haida* nach Ausweis von got. *haiþi*, aisl. *heiðr* ein solcher ist und von B. S. 183 mit Unrecht als *ô*-Stamm angesprochen wird. Auch den deutschen Frauennamen auf *-vlât*, älter (latinisiert) *-flêdis* — vgl. inschriftl. *Flêdi-mella* ZfdA. 36, 45 —, *-drât*, *-trudis*, aisl. *-þrúðr*, *gund*, *-gundis*, aisl. *-gunnr*, *-niu*, aisl. *-ny* (Stamm *niwjö-*), *-gart*, *-gardis*, aisl. *-gerðr* entsprechen langobardische auf *-flâda*, *-trâda*, *-gundâ*, *-nia*, *-garda* und nur gegenüber denen auf *-hilt*, aisl. *-hildr* stehen auch einige auf *-eldis* neben mehreren auf *-elda*, *-(h)ilda*.

Wien, Ostern 1896.

Rudolf Much.

Monumenta historica ducatus Carinthiae. 1. Bd. Die Gurker Geschichtsquellen 864—1232. Herausgegeben von August v. Jaksch. Klagenfurt, Fr. Kleinmayr. 1896. XXIII, 432 S. Preis Mk. 20.40.

Vorliegendes Buch eröffnet die Ausgabe eines Kärntnerschen Urkundenbuchs, die v. Jaksch selbst in mehreren Bänden bis 1269 zu führen gedenkt, zunächst durch die Sonderbearbeitung der wichtigen und in sich geschlossenen Gruppe der Gurker Urkunden. ›Vorrede‹ (S. VII—X) und ›Vorbemerkungen‹ (S. XI—XXIII, diese hätten besser der Einleitung angereiht werden können) geben Aufschluß über den Plan des ganzen Unternehmens, die Edition, die Ueberlieferung der Gurker Urkunden und die Gurker Kanzlei. Die Einleitung (S. 1—35) enthält eine jedem Benutzer sehr willkommene zusammenhängende Darstellung über die Gründung des Nonnenklosters zu Gurk, die Errichtung und Ausgestaltung des Bisthums und dessen Streit mit Salzburg bis 1232. S. 39 ff. folgen dann die Urkunden von 864—1232 als der Zeit von der ersten Zuweisung von Besitz zu Gurk an Salzburg bis zur Ordnung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Bisthum Gurk und seinem Metropoliten, und zwar nicht nur Urkunden allein, sondern auch Auszüge aus Annalen, Nekrologien u. dgl. Der Vorgang ist heute mehrfach beliebt; über seineersprießlichkeit mag man streiten. Den Schluß bilden ein Bücherregister, ein chronologisches Verzeichnis der vollständig abgedruckten Urkunden und zwanzig Lichtdruckbilder von Bischofs- und Kapitelsiegeln. Der zweite Band soll die Urkunden bis 1269 und die Register zu beiden Bänden enthalten. Hoffentlich ist dieses Ver-

sprechen des Herausgebers kein Wechsel auf zu lange Sicht; denn die Benutzung des ersten Bandes wird durch das Fehlen des Registers vorderhand noch sehr beeinträchtigt.

Verschiedene Umstände wirken zusammen, die Bedeutung des vorliegenden UB. weit über das Durchschnittsmaß zu erheben. Es bietet erstens für verhältnismäßig frühe Zeit viel Neues; von den 538 Urk. des ersten Bandes sind 141, also über ein Viertel, hier zum erstenmal, oder wenigstens zum erstenmal vollständig gedruckt. Auf die Sammlung und Verarbeitung des Materials ist die größte Sorgfalt verwandt. Der Herausgeber ist nicht nur mit dem eigenen Archiv (dem des Kärntnerschen Geschichtsvereins in Klagenfurt), dessen ansehnliche Bestände die Grundlage für die Edition lieferten, durch jahrelange Ordnungsarbeiten bestens vertraut, er hat auch die andern irgend in Betracht kommenden Fundstätten (s. die Zusammenstellung S. XVII) so gründlich durchforscht, daß nennenswerte Ergänzungen kaum mehr in Aussicht stehen. Für die Ausgabe selbst hat sich J. so vollständig wie meines Wissens bisher noch kein Bearbeiter eines Urkundenbuchs die Grundsätze der Monumenta Germaniae Diplomata zu eigen gemacht; und zwar nicht nur in Aeüßerlichkeiten (Anordnung von Regest, Ueberlieferungsangabe, erläuternden Bemerkungen, Hervorhebung des Verhältnisses von Vor- und Nachurkunden, Beachtung aller Ausstattungsformen der Urkunden wie Chrismon, Monogramm, Recognitionszeichen), obwohl auch in diesen Fragen einmüthiges Vorgehen stets erwünscht ist, sondern auch in der Anwendung des für Urkundenkritik wesentlichen Grundsatzes der Schriftvergleichung und Schriftbestimmung. J. glaubt die größte Zahl der Gurker Originale bestimmten Schreibern zu weisen und demgemäß die Organisation und Thätigkeit der Gurker Kanzlei bis ins einzelne verfolgen zu können (vgl. S. XVII ff. und die Vorbemerkungen zu den einzelnen Originalen). Mag sich das Urtheil über einzelne Stücke in der Folgezeit auch ändern, in der Hauptsache dürften die Aufstellungen des Verfassers auch kritischer Ueberprüfung Stand halten. J. hat für seine Gruppe gethan, was Posse in seiner »Lehre von den Privaturkunden« für die Thüringischen und Wettiner Urkunden durchgeführt hatte; er hat Posses Ausführungen theils bestätigt, theils auch berichtigt und ergänzt und dadurch zur Lehre von den Privaturkunden neue wertvolle Beiträge geliefert. Für die Frage, inwieweit den Angaben: *datum (scriptum) per manus N.* oder: *ego N. scripsi* u. dgl. zu trauen ist, decken sich die Einzelbeobachtungen von J. mit denen Posses. Die Urkunden rühren häufig, aber durchaus nicht regelmäßig von der Hand derjenigen Männer her, die sich in ihnen als Schreiber nennen. Die Frage

bedarf daher bei jedem einzelnen Original neuer Untersuchung; Kopien sind dabei nur für die Diktatvergleiche heranzuziehen. Manches steht überhaupt einzig da, wie die mehrfach eigenhändige Unterschrift Bischof Romans I. von Gurk auf Urkunden des Erzbischofs Konrad I. von Salzburg (Nr. 118, 144, 145, 147). v. Buchwalds unglückseliges Schlagwort von dem Princip der bekannten und unbekanntenen Hand als wesentlicher Scheidewand zwischen Königs- und Privaturkunden, gegen das Posse und Bresslau mit Recht sofort Einspruch erhoben hatten, ist durch J. neuerdings als irrig erwiesen. Die Hände in den Urkunden der Gurker Bischöfe des zwölften Jahrh. sind uns jetzt sehr viel bekannter, als die in den Urkunden Konrads III. und Friedrichs I. Auch beim Abdruck einzelner Papsturkunden hat J. manche dem Diplomatiker sehr wertvolle Beobachtungen mitgeteilt; so ersehen wir im Privileg Honorius III. (Nr. 493) aus Anmerkung h und i auf S. 378 den Grad der eigenhändigen Betheiligung von Papst und Vicekanzler an der Herstellung der Urkunden. Bei der Urkunde Lucius III. (Nr. 329) beweist der spätere Kanzleivermerk: *Innovetur ad exemplar cum additionibus et variationibus quas ostendum scriptori*, daß sie bei der Bestätigung durch Innocenz III. (Nr. 421) als Concept diente. Der Bedeutung des Siegels für die Echtheit der Urkunden — nach mittelalterlicher Rechtsanschauung so gut wie nach den Grundsätzen moderner Urkundenkritik — ist durch sorgfältige Beschreibung der Siegel und ihrer Befestigungsarten, sowie durch Abbildung der erhaltenen Bischofsiegel Rechnung getragen. Die Urkundentexte machen den Eindruck peinlicher Sorgfalt; bei den wenigen, die ich selbst nachprüfte, kann ich für volle Zuverlässigkeit einstehen. Unbedingt zu billigen ist auch die Scheidung, die der Herausgeber zwischen extenso-Drucken einerseits und Auszügen und Regesten andererseits getroffen hat.

Die Entwicklung des Gurker Bisthums beansprucht gerade für die ältere Zeit ein weit über den Rahmen der Lokalgeschichte hinausragendes Interesse. Erzbischof Gebhard von Salzburg hatte das Bisthum 1072 in vollständiger, schier kläglicher Abhängigkeit von Salzburg, als ein Unicum in kirchen- und reichsrechtlicher Stellung, gegründet (S. 7). Erst ein halbes Jahrhundert später gelingt es Gurk, eine feste Begrenzung seiner mehr als bescheidenen Diocese zu erlangen. Damals war bereits der Kampf entbrannt, den Gurk fortan gut ein Jahrhundert lang um die Erringung größerer Selbstständigkeit, womöglich Unabhängigkeit führte, und zwar im Lande selbst sowohl wie am Königshof und an der römischen Curie, bis am 9. Okt. 1232 ein Vergleich zwischen Erzbischof Eberhard II. von Salzburg und Bischof Ulrich von Gurk zustande kam, der die Bischofs-

wahl in Gurk auf neue vertragmäßige Grundlage stellte. Bei der Spärlichkeit anderer Nachrichten über diesen Kampf sind die zahlreichen einschlägigen Urkunden die wichtigsten, aber auch unzuverlässigsten Quellen; denn Gurk hat sich dabei des beliebten Mittels der Fälschung in einem Ausmaß bedient, von dem man bis vor Jahresfrist kaum eine Ahnung hatte. Hier die kritische Sonde mit aller Entschiedenheit angelegt zu haben, ist vielleicht das größte Verdienst der vorliegenden Publication. Vor allem bekräftigt sie die weise Lehre, daß es eitel Bemühen ist, über Fälschungsgruppen zu arbeiten, ohne auf die beste Ueberlieferungsform zurückzugehen. Einzelnes, was Hirn (>Kirchen- und reichsrechtliche Verhältnisse des Salzburger Suffraganbisthums Gurk<), der sich nur auf das Gurker Chartular stützte, als unecht verworfen hatte, stellt sich nun durch das Auffinden des Originals als unzweifelhaft echt heraus (Nr. 136), andererseits entpuppen sich Dutzende von bisher arglos verwerteten Urkunden als Fälschungen (unter den Königsurkunden Nr. 111, Konrad III. Stumpf Nr. 3411). Am reichlichsten wurde der Metropolit bedacht; von etwa vierzig Fälschungen entfällt die Hälfte allein auf Urkunden von Salzburger Erzbischöfen. Als Erkennungszeichen der Fälschung dienen J. Schrift und Siegel. Im Ablösen echter Siegel von echten Urkunden und Neubefestigen derselben an falschen scheint man es in Gurk nachgerade zu gewisser Meisterschaft gebracht zu haben. Daneben wurden falsche Siegelstempel geschnitten. Auf den Namen Konrads I. von Salzburg gab es deren zwei; drei gefälschte Siegel von Gurker Bischöfen bildet J. in der Beilage als Nr. 2, 4, 9 ab. Aber auch echte Urkunden wie die Originalurkunden Ludwigs d. Kindes (Nr. 6) und Heinrichs IV. (Nr. 30) wurden später durch gefälschte Siegel verunziert. Die Urkunde Papst Alexanders II. (No. 27), deren Bulle abgefallen war, versah man mit einer solchen Alexanders III. Als man das Stück 1206 in Rom zur Bestätigung vorwies, eröffnete Innocenz III. die Reihe der Kritiker der Gurker Urkunden, indem er es in Bausch und Bogen verwarf (S. 26). Wichtiger, weil untrüglicher, sind auch hier die Anhaltspunkte, welche die Schriftvergleichung zu bieten vermag. J. glaubt den größten Theil der Fälschungen ganz bestimmten Schreibern zuweisen zu können, und zwar sind es die officiellen Notare der Gurker Kirche, die nicht nur neue Urkunden verfaßten, sondern auch alte nach ihrer Art und in bestimmter Tendenz verjüngten. Die Fälschungen erfolgten nicht in einem Guß, sie vertheilen sich in verschiedenen Abstufungen ziemlich genau auf ein halbes Jahrhundert (1170—1220). Zu bedauern ist nur, daß uns J. nicht, wie er selbst wünschte, durch beigegebene Facsimiles die Controle seiner Schriftbestimmungen wenig-

stens an einzelnen Beispielen ermöglichen konnte. Hier spielt eben die Kostenfrage ganz wesentlich mit, und der treffliche Bearbeiter des Gurker UB. scheint nicht vor allen Thüren, an die er behufs Erlangung einer Subvention pochte, gleich gute Erfahrungen gemacht zu haben (S. IX). Es ist im Interesse der sehr lehrreichen Urkundengruppe dringend zu wünschen, daß J. für den zweiten Band ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, die es ermöglichen, die wesentlichen Ausführungen über die Gurker Kanzlei und die bedeutenderen Fälschungen an der Hand von Schriftproben zu belegen. Vorläufig müssen wir uns damit beruhigen, daß Hauthaler, der beste Kenner der mit der Gurker engverwandten Salzburger Gruppe, die Korrektur des Gurker UB. mitbesorgte, demnach wohl auch den Ergebnissen von J. zuzustimmen scheint.

Die Fälschungen sind nicht frei erfunden; meist wurden vorhandene echte Urkunden in bestimmter Absicht durch Einschlebung eines Satzes, oft auch nur weniger Worte, erweitert. Hier stets den ursprünglichen Bestand herauszuschälen und von den späteren Zuthaten zu scheiden, gehört zu den schwierigsten Aufgaben, die der diplomatischen Kritik überhaupt gestellt sind. J. hat sich ihr mit Eifer, ja mit Uebereifer unterzogen; denn er hat von den gebrochenen Klammern zur Brandmarkung jeglicher eigenmächtiger Zuthat entschieden zu weitgehendem Gebrauch gemacht. Ein ganz harmloser Fall betrifft Nr. 3. K. Arnolf für Salzburg, Mühlbacher 1801, erhalten im Gurker Chartular. J. eröffnet die Datierung mit *<Et> data* etc. Die Erklärung liegt sehr einfach. Das Or. schloß vor der Datierung mit: *recognovi et (subscripsi*, ausgedrückt durch das Recognitionszeichen). Der Compiler des Chartulars schrieb seine Vorlage nach, soweit er überhaupt lesen konnte, und führte nur insofern irre, als er dieses die Recognition schließende *et* zur Datierung zog und damit einen neuen Satz begann. Der ganz gleiche Fall begegnet übrigens bei den Trierer Balduineen, und es geht nicht an, den Kopisten dort einer eigenmächtigen Zuthat zu zeihen, wo er lediglich bis zu sinnloser Treue seine Vorlage kopierte. Ein anderer Fall betrifft Nr. 54. J. druckt hier: *<septuaginta> mansos contradidimus . . . Wizpria XX, Balte XXIII, Sirdeniz XX, Zuche VI*; die Summe der Einzelangaben ergibt ganz entsprechend 70; wo liegt hier also die Fälschung? Sicher nicht in der Addition; sie steckt nach Regest und Vorbemerkung zu schließen sehr viel tiefer. Vergriffen in der Behandlung ist die wichtige Arnolf-Fälschung Nr. 5, Mühlbacher Nr. 1890, trotz der anerkanntswerten Mühe, die sich J. gerade hier gab. Die Urkunde ist sicher nicht nach einer jetzt verlorenen, sondern nach der noch

im Or. erhaltenen Urkunde Nr. 4 gefälscht. Der Context ist ganz getreu nachgeschrieben, interpoliert ist die ganze Grenzbeschreibung; gerade die entscheidenden Worte, welche die Tendenz der ganzen Fälschung verrathen: *sub certa determinatione* stehen bei J. außerhalb der Klammern. Mit dieser Interpolation stehen noch zwei Dinge in bestimmtem Zusammenhang: erstens die Auslassung von *Gurca* und *Gurcatale*, weil dies für den Fälscher, dem nach viel mehr gelüstete, nur eine lästige Beschränkung bedeutete, und dann die Erweiterung der Pertinenzformel durch *›montibus, collibus, venationibus‹*. Die Berufung auf Nr. 58 (Lothar III. 1130 Okt. 18) ist nicht stichhaltig; es ist dies eine allgemein zusammenfassende Bestätigung des Gurker Besitzes, die Einzelschenkungen von Arnolf bis auf Konrad II. wiederholt. Daß für die Grenzbeschreibung des Gurkthaler Besitzes gerade die echte jetzt angeblich verlorene Urkunde Mühlbacher Nr. 1890 als Vorlage gedient hätte, ist ganz unerweislich. Für Nr. 4 und 5 war Spaltendruck zu wählen. Noch in anderen Fällen ist J. allzu weit gegangen. Er beanstandet eine ganze Anzahl von Erweiterungen älterer, im Grundtypus der Notitia gehaltener Urkunden, sobald sie eine subjectiv gefaßte Einleitung voranstellen. Allein diese ganz charakteristische Uebergangsform von der objectiven Notitia zur subjectiven Charta ist beispielsweise aus gleichzeitigen Hersfelder Originalen ziemlich zahlreich zu belegen. Allerdings, wir stehen bei Gurk im Gebiet der bayrischen Urkunde, wo die Form der Notitia weitaus am meisten verbreitet und am zähesten festgehalten war. Aber die auch von J. unbestrittenen Or. Nr. 198 und 199 weisen ganz dieselbe Uebergangsform auf, die er sonst unbedingt verwirft. Nr. 199 ist noch dazu von demselben Notar Konrad ›verfaßt und geschrieben‹, der dieser Vermengung beider Fassungen angeblich so abhold war. Eine Reihe von Gurker Urkunden enthalten für den Diplomatiker höchst interessante gewissenhafte Scheidungen der Zeit- und Ortsangaben zwischen Handlung und Beurkundung; so Nr. 150, 164, 258; actum und datum liegen hier zum Theil um Jahre auseinander. J. hat zur Veranschaulichung dieses Verhältnisses für das Regest Doppel-datierung gewählt, die er durch das + Zeichen verband. Auch hier hat er manchmal über das Ziel geschossen; so bei No. 502. Der Fall ist in der That von Interesse; unter den Zeugen erscheinen: *Chunradus decanus et item Gotfridus qui et postea decanus*. Der erste hatte zur Zeit der Handlung die Würde inne, der andere war zur Zeit der sehr verzögerten Beurkundung mittlerweile sein Nachfolger geworden; aber die Auflösung der Datierung durch: 1226 (vor August 19) + August 19 ist dennoch ungerechtfertigt. Be-

rechtigt ist sie nur bei doppelter oder bei nicht einheitlicher Datierung; hier aber haben wir es mit einem durchaus einheitlichem Datum zu thun, und es war lediglich Aufgabe der kritischen Erläuterung, darzuthun, ob sie auf Handlung oder Beurkundung sich bezieht. Den diplomatisch nicht ganz sattelfesten Benützer wird diese Art der aufgelösten Datierung nur verwirren.

Bei Nr. 187 ist das Regest falsch: »Bischof Konrad I. kauft vom Herzog Heinrich V. von Kärnten das Gut Ternberch an der Save, welches letzterer dem Heinrich Bris übergibt«. Daraus wird niemand entnehmen, daß der Herzog den Heinrich Bris mit der Einantwortung von Ternberch an die Gurker Kirche betraute.

Störend wirkt endlich die übermäßige Anwendung von Siglen in den Literaturangaben. Ob man für diese Citierart überhaupt schwärmen soll, ist schließlich Geschmackssache. Ich rechne es nach meiner persönlichen Ueberzeugung den MG. Diplomata zum Verdienst, daß sie sich beim Gebrauch von Siglen äußerster Zurückhaltung befassen. Unbedingt abzulehnen sind sie aber dort, wo sie für ganz obscure Schriften wie Schumis Archiv (SAH) oder als SKR für Stumpfs Regesten angewandt werden, die wir längst in anderer, allgemein verständlicher Form zu citieren gewohnt sind. Man vergleiche die Zusammenstellung der Siglen auf S. 426. An die Hälfte davon konnte ich mich bis zum Schluß des Bandes nicht gewöhnen. Der Gewinn an Raum und Zeit für den Druck ist höchst geringfügig, die Belästigung für den Benützer dauernd und ganz empfindlich. Nr. 111 enthält beispielsweise folgende Literaturangabe: EB · HAG · AR · StU · SKR · KrU. Daß nur kein Chemiker über diese Formel geräth!

Doch das sind nebensächliche Dinge, die nur erwähnt wurden, weil man bei dem trefflichen Kern auch die äußere Hülle durchaus empfehlenswerth wünschte. In dieser Hinsicht hat nach anderer Richtung die Verlagsbuchhandlung ganz Tüchtiges geleistet und dem Buch sorgsame und gefällige Ausstattung angedeihen lassen. Der Kärntnersche Geschichtsverein aber kann mit seinem Archivar zufrieden sein. Er hat zum hundertsten Gedächtnistage der Geburt Gottliebs Frh. v. Ankershofen, des besten heimischen Geschichtsschreibers, und zum fünfzigsten des Vereinsbestandes ein gediegenes Jubiläumswerk voll ehrlicher wissenschaftlicher Arbeit geschaffen.

Marburg i. H., 1. September 1896.

M. Tangl.

Schneider, Robert von, Album auserlesener Gegenstände der Antikensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses. 50 Tafeln in Lichtdruck von M. Frankenstein & Comp. Wien, Verlag von Gerolds Sohn. 1895. 20 S. Text. Preis 25 Mk.

›Die Kaiserlichen Kunstsammlungen sind nicht in erster Linie wie andere Kunstmuseen Anstalten, deren Zwecke auf Unterricht hinzielen; sie sollen die Blüte des Kunstlebens und Kunstsinnes in der Geschichte des Allerhöchsten Kaiserhauses erweisen und in diesem Sinne ein privates Gepräge sich bewahren. Daß neben diesem Hauptgesichtspunkte der Verwertung des kostbaren Materiales durch Kunst und Wissenschaft die Wege nach Möglichkeit geebnet sein sollen, ist übrigens selbstverständlich. So hat Ilg im ›Handbuch der Kunstpflege in Oesterreich‹ (Wien 1891) S. 39 den besonderen Charakter des Wiener Hofmuseums bezeichnet. Inwiefern in der Festhaltung dieses privaten Charakters ein Vorzug liegt, ist an sich leicht zu begreifen, wird aber Jedem besonders deutlich vors Auge gerückt, der die Sammlungen in den Prachträumen des großen neuen Museums, das vor fünf Jahren eröffnet wurde, aufgestellt gesehen hat. Vornehmer, liebevoller, mit consequenterer Durchführung des Principes, jedes Stück für sich zu günstigster Wirkung zu bringen, als namentlich die Sammlung der antiken Kunstwerke, ist kaum ein anderes Museum eingerichtet. Eine so ganz auf den intimen ungestörten Genuß des Einzelnen gerichtete Aufstellung ist aber auch nur für eine Sammlung möglich, die vorwiegend aus gewählten Stücken besteht.

Das uns vorliegende ›Album auserlesener Gegenstände‹ ist in demselben Stile gehalten, wie die Aufstellung und Einrichtung der Sammlung. 50 Lichtdrucktafeln führen die besten Stücke aller Gruppen der Sammlung mit Ausschluß der Münzen und Vasen in vorzüglichen Abbildungen vor Augen. Manche dieser Tafeln sind schon aus desselben Verfassers Aufsätzen im Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses rühmlichst bekannt: sie sind nach denselben von Frankenstein u. Comp. hergestellten photographischen Aufnahmen ausgeführt, die dort den Heliogravüren zu Grunde liegen. Viele Andere sind neu hinzugekommen, alle nach Aufnahmen, die nicht nach der gewöhnlichen Photographen-Schablone ausgeführt sind; bei jedem einzelnen Stück ist die möglichst günstige und der Schönheit oder Eigenart des Gegenstandes möglichst entsprechende Wirkung durch sorgfältigste Wahl der Stellung, Beleuchtung, bis in die gewöhnlich viel zu wenig berücksichtigte Tönung des Hintergrundes hinein erreicht. Was hier durch-

geführt ist, wird mit der Zeit ja wol auch allgemeiner werden, daß sich der Archäologe nicht hilflos und unselbständig auf die Kunst des Berufsphotographen verläßt, statt mit diesem zusammen zu arbeiten und auf die künstlerische Ausbildung des mechanischen Verfahrens selbst mit hinzuwirken.

Ein kurzer Text geht den Tafeln voraus. Es ist eine Freude, dieses Werk zu durchblättern und die feinsinnigen, vornehm abgefaßten Erläuterungen zu lesen, eine Freude für den Liebhaber und Kunstfreund, für den dieses Album auf den ersten Blick zunächst berechnet scheinen kann, eine noch größere für den Fachmann, der hier, in die ansprechendste Form gekleidet, eine Fülle neuer Belehrung findet.

Zwanzig Tafeln bringen Marmorwerke der Griechischen und Römischen Sculptur. Ihnen voran steht eine aus Kalkstein gearbeitete Priesterstatue aus Dali, die für den eigenthümlich unkünstlerischen Stil und für die kraft- und phantasielose Unselbständigkeit der cyprischen Plastik ein vorzügliches Beispiel ist, aber so wenig anziehend wie alles einheimisch cyprische Machwerk zu längerem Verweilen nicht einladet. Man wird gern weiter blättern und nach diesem ersten Eindruck um so freudiger die zierliche Statue der sterbenden Penthesilea begrüßen, die als ›Copie eines im ersten Drittel des fünften Jahrhunderts vor Chr. geschaffenen Werkes‹ die griechische archaische Kunst vertritt. Ihr reiht sich auf Taf. III ein im Typus der Phidiasschen Athena Parthenos gehaltener Colossalkopf der Athena an, der einst die Hadriansvilla in Tivoli schmückte; wieder ein Kunstzeitalter später lehrt die hübsche Statuette der Artemis aus Larnaka kennen, ein Werk des vierten Jahrhunderts, das aber, wie es ›die Häufung bedeutsamer Attribute mit den Tempelbildern des Phidias und seiner Nachfolger gemeinsam hat, auch noch in der Behandlung des Gewandes mit dem strengen Stil des fünften Jahrhunderts, vor allem mit der Athena Parthenos zusammenhängt.‹ ›Das leicht geneigte Köpfchen läßt jedoch in seiner bestrickenden Anmut das Gepräge praxitelischer Bildungen nicht verkennen. Bei der Frische der Arbeit ist es nicht ausgeschlossen, daß wir in dieser Figur die unter den Augen des großen Bildhauers entstandene Wiederholung eines Werkes seiner Frühzeit erhalten haben.‹ Das Werk eines der nächsten Schüler des Praxiteles vermutet R. v. Schneider in der auf Taf. V abgebildeten Korastatue, in der wir wahrscheinlich ›die Copie eines entweder im Mysterienheiligtume zu Eleusis oder im Eleusinion zu Athen aufgestellten Tempelbildes‹ besitzen. ›Die künstliche, auf lebhaftes Licht- und Schattenwirkung abzielende Anordnung des Haars, so verschieden von dem schlichten

Haare an Statuen des Praxiteles, wie der knidischen Aphrodite und dem Sauroktonos, ist besonders lehrreich für den Stil seiner Nachfolger, in deren Kreise vermutlich die an späteren Bildwerken so häufig angewandten hohen Frisuren zuerst in die Kunst eingeführt wurden. Doch finden wir die hohe Frisur, wenn auch in weniger lockerer Behandlung, bereits bei den Musen an den Basis-Reliefs der praxitelischen Apollo-Artemis-Leto Gruppe in Mantinea und an Terrakotten Korinthischer Fabrik, die im Ganzen noch streng gehalten sind und die man daher lieber dem Anfang als der Mitte des vierten Jahrhunderts zuweisen möchte.

Ein rasch berühmt gewordenes Stück ist das reizende weibliche Köpfchen, das, in Tralles gefunden, 1871 in die Wiener Sammlung kam. Man fühlte sich an die Venus von Milo erinnert. Aber die Aehnlichkeit mit dieser ist, wie der Verf. ausführt, nur eine auf das äußerliche Schema beschränkte. In ihrer Formgebung und dem seelischen Ausdrucke sind beide Werke so verschieden als möglich. Die Pariser Statue zeigt ein voll erblühtes Weib und ihr scheint nur die Farbe zu fehlen, um an üppiger und reicher Pracht ihrer Glieder mit Tizians Venus zu wetteifern. Das Wiener Köpfchen dagegen gleicht einer zarten, unberührten Knospe. Seine Formen sind schwächlich, wenn sie auch nicht so knapp und schmal sind, daß nicht in dem lieblichen Kinne noch ein Grübchen Platz fände und an dem Halse trotz seiner Schlankheit sanfte Schwellungen ihr reizendes Curvenspiel zeigen können. Hinzu kommt, daß die Statue, der dieser Kopf angehörte, nach dessen unterem Abschnitte zu schließen, bis an den Hals bekleidet war, eine Kleidung, die gleich dem mädchenhaften Charakter des Kopfes für Artemis spricht, seit Praxiteles aber für Aphrodite undenkbar ist. Und in der That findet sich denn, wie wir weiter hören, ein Köpfchen in gleicher Haltung und Haartracht auf einer aus Lesbos stammenden Artemisstatuette im Museum von Constantinopel wieder.

Der Fuggersche Amazonensarkophag steht an der Spitze der Reliefs, die für das Album ausgewählt sind. Auf zwei Tafeln sind die Bilder der einen Langseite und der rechten Schmalseite wiedergegeben, diejenigen Teile des Ganzen, die — nach des Verfassers Darlegung — der Meister ausgeführt hat, während die Wiederholung der beiden Compositionen auf den entgegengesetzten Seiten, die in der Arbeit hinter den beiden anderen zurückstehen, einem Gehilfen überlassen blieben. Nachdem wir durch den auch im Stil und der decorativen Compositionsweise so ähnlichen Alexandersarkophag von der Farbenpracht der polychromen Reliefplastik zur Zeit der entwickelten griechischen Kunst nun einmal einen vollen, lebendigen

Eindruck bekommen haben, denken wir uns bei einem Werk, wie den Amazonenreliefs des Wiener Sarkophags, wie unwillkürlich zu den bewegten Flächen, zu den Höhen und Tiefen, zu den kräftigen Linien, den scharfen Zügen der Modellierung den Wohlklang der hebbenden und mildernenden farbigen Tönung hinzu. Doch aber bleibt es zweifelhaft, ob der Sarkophag je bemalt war. Jedenfalls wurden gewisse Einzelheiten, wie die Zügel der Pferde und einige Waffen, die in Bronze hätten ergänzt werden sollen, niemals angefügt, da sich nirgends Bohrlöcher hierfür finden. Einer älteren Version nach sollte der Sarkophag durch den Ordensritter Maximilian Fugger auf einer nach der Schlacht von Lepanto unternommenen Reise nach Kleinasien in der Umgegend von Ephesus aufgefunden sein. Es war bekannt, daß diese Nachricht nicht richtig ist, und wir lesen es jetzt in den Akten selbst, in den Auszügen aus den ›Antiquitätenbänden‹ des Jacopo Strada, die R. v. S. an dieser Stelle zum ersten Mal in ganz genauer Abschrift mitteilt, daß der Sarkophag für Hans Fugger durch den Faktor seines Hauses in Venedig, David Ott, im Jahre 1567 erworben ist.

Künstlerisch dem Sarkophag noch weit überlegen, künstlerisch vielleicht die bedeutendsten Stücke überhaupt, die das Wiener Museum von antiker Plastik besitzt, sind die beiden Brunnenreliefs, die früher in Palazzo Grimani bei Santa Maria Formosa in Venedig standen. Was Griechische Kunst in Augusteischer Zeit vermochte, zeigen sie in höchster Vollendung. Denn es scheint mir allerdings unzweifelhaft, daß Wickhoff (Die Wiener Genesis) und d. Verf. sie mit Recht der Ara pacis zur Seite stellen und daß der von Theodor Schreiber im letzten Heft des Archäologischen Jahrbuchs (1896 S. 78 ff.) gemachte Versuch, sie oder die von ihm vorausgesetzten torentischen Originale für die alexandrinische Kunst der sog. hellenistischen Zeit zu retten, nicht geglückt ist. Von ihnen und von den Reliefs der Ara pacis und der Augustusstatue von Prima Porta wird künftighin alle Beurteilung der Augusteischen Kunst ihren Ausgang nehmen. Es bezeichnet ihre Stellung in der Kunstgeschichte, wie ich glaube, vollständig richtig, wenn R. v. S. den Eigenheiten ihrer auf die Vorarbeit sorgfältig ausgeführter Modelle gegründeten Technik nachgehend, zu der Bemerkung gelangt, sie könnten recht wol eigenhändige Arbeiten von einem der beiden geschätzten Künstler der Augusteischen Zeit, Arkesilaos und Pasiteles sein, von denen die Ueberlieferung berichtet, sie hätten nichts in Marmor und Erz gemacht, ohne es vorher in Thon zu bilden.

Auch an guten Porträts fehlt es der Wiener Sammlung nicht. Der interessante Philosophenkopf Taf. XII mit den in künstlerischer

Unordnung über die hohe Stirn gelegten dünnen Haarsträhnen, dem kurz gehaltenen Bart und den feinen nervösen Zügen, wol auf ein der Kunst des Lysipp oder seiner nächsten Nachfolger angehöriges Werk zurückgehend, ist auch jetzt ungedeutet geblieben. Wenn der große auf Taf. XIII, 1 abgebildete weibliche Kopf aus schwarzem Granit wirklich »dieselbe Person ist, die in jüngeren Jahren in der Büste der sogenannten Berenike aus Herkulaneum (Comparetti und de Petra Taf. 6) dargestellt ist«, so hat sich diese — leider unbekannte — Dame jedenfalls sehr wenig zu ihrem Vorteil verändert. Vorzügliche Beispiele für die schlichte Treue und einfache Größe der Römischen Porträtkunst sind die drei verschiedenen Jahrhunderten entstammenden weiblichen Bildnisse auf Taf. XV, während der folgende Barbarenkopf aus der Antoninenzeit in dem nicht ungesuchten Realismus der Durchführung und seinem, wenn auch gemäßigt, pathetisch-theatralischem Ausdruck eine von jener ganz verschiedene, an die hellenistische Darstellungsart wieder anknüpfende Richtung, die vom Porträt in das Historienbild übergeht, in einem Meisterwerke zur Anschauung bringt.

Aus der Terrakottensammlung, die auch von Tanagraeischen Figuren manches Gute enthält, sind drei Schauspielerstatuetten aus Myrina mitgeteilt, Figuren in lebhafter Bewegung, die offenbar zu derartigen Gruppen gehört haben, wie sie Archaeol. Anzeiger 1895 S. 121 ff. auf Grund des Dioskuridesmosaiks aus Pompei nachgewiesen worden sind.

Zahlreich sind die Bronzen vertreten. Zu der weiblichen Statuette im Motiv der Akropolisfiguren Taf. XXV, 3 wiederholt d. V. aus seiner Publication des Figürchens im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen Bd. V S. 11 die Archilochosverse, die in dem Bilde der Neobule zugleich den Reiz dieser anmutigen Werke der archaischen Kunst so lieblich schildern:

»Mit frohem Lächeln in der Hand das Myrthenreis
Und frische Rosen trug sie, und beschattend fiel
Um Brust und Nacken wallend ihr das Haar herab.«

Auch die Statuette der Kora, die verkleinerte Nachbildung einer um die Mitte des fünften Jahrhunderts errichteten Statue der Göttin im Mysterienheiligtume zu Eleusis, ist schon bekannt. Ein ganz neues Stück dagegen, das erst 1893 als Geschenk in die Sammlung gekommen ist, bringt Taf. XXVII mit der fast 30 cm großen Apollonfigur aus Siebenbürgen. Die hohe kunstgeschichtliche Bedeutung der Figur ist im Texte mit Verweisung auf eine ausführlichere Besprechung, die für den XVIII. Band des Jahrbuches in Aussicht genommen ist, nur kurz hingestellt. Sie ist bezeichnet durch die enge Verwandtschaft des Werkes mit der aus dem Tiber gezogenen

Marmorstatue im Museo delle Terme in Rom, deren Original Petersen (Römische Mittheilungen VI S. 378 f.) dem Phidias zugesprochen hat. Beide Figuren entsprechen sich völlig bis auf die nicht ganz identische Haartracht, in der aber die Wiener Statuette das Original getreuer wiedergiebt, während sie »dagegen in der Wiedergabe der reizvollen Schönheit des Antlitzes weit hinter der römischen Copie zurückbleibt«.

Von größeren Bronzen, wie dieser, besitzt die Wiener Sammlung mehrere hervorragende Exemplare, so die schöne Heraklesstatuette, deren Original dem stehenden Diskobol des Vatikans stilistisch noch nahe kommt und daher vielleicht eine etwas genauere Datierung zuläßt, als sie der Verf. mit der etwas allgemeinen Zeitbestimmung »Viertes Jahrhundert« gegeben hat, so die Figur des Hypnos und die des Strategen, die beide auf Werke des entwickelten vierten Jahrhunderts zurückgehen, letztere in ihrem Pathos an den Aristonantes des Athenischen Grabmals erinnernd, ein charakteristisches Beispiel für die an Skopas' Kunst anknüpfende Porträtauffassung, weiter aus jüngerer Zeit — aber doch wol nicht unter die Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts herabzusetzen — die in kräftigem Realismus lebensvoll durchgeführte Figur eines Fischers, der den Ertrag seiner Arbeit zu Markte trägt. Aber Alles steht doch weit zurück gegen die lebensgroße Siegerstatue vom Helenenberge. Die eingehende, die Schönheit und Bedeutung dieses Werkes zum ersten Mal zu voller Würdigung und Kenntnis bringende Besprechung der Figur in der Festschrift zur Wiener Philologenversammlung ist noch in frischer Erinnerung. Hier hat d. V. die Resultate seiner auf breitester Grundlage geführten stilistischen Untersuchung in drei kurzen Sätzen zusammengefaßt: »Die Figur hat den Stilcharakter der polykletischen Schule, sowol in dem allgemeinen Bestreben, die nackte rhythmisch bewegte Gestalt in ebenmäßiger Durchbildung ihrer Formen zu zeigen, als in der Stellung der Beine und teilweise auch in den Proportionen. Doch ist sie schlanker, als die breiteren und gedrungeneren Epheben Polyklets, so daß nur unter dessen späteren Nachfolgern der Urheber unserer Statue gesucht werden kann. Ob sie ein griechisches Originalwerk oder der Nachguß eines solchen ist, dürfte nach den Schäden, die sie durch Ueberarbeitung erlitten hat, und da nur wenige andere griechische Bronzestatuen dieser Größe vorhanden sind und zur Vergleichung sich darbieten, schwer zu entscheiden sein«.

Den ältesten und noch jetzt hervorragendsten Teil des Wiener Antikencabinetts bildet die Sammlung der geschnittenen Steine, deren Anfänge in das XVI. Jahrhundert hinaufreichen. Schon den von

Maximilian II. und namentlich Rudolf II. gemachten Erwerbungen, die den Grundstock der Sammlung bilden, gehören ihre beiden Hauptstücke an, zwei der bedeutendsten Werke, die uns überhaupt von Griechischer und Römischer Steinschneidekunst erhalten sind, der Ptolemaeer-Cameo mit den durch die Münzen gesicherten Bildnissen des Ptolemaeos II. Philadelphos und der Arsinoe, und die weltberühmte Gemma Augustea, diese von Rudolf II. für angeblich 12000 Goldstücke gekauft, nachdem sie 1590 in den Wirren der Bürgerkriege aus dem Cabinet des französischen Königs auf den Markt gekommen war. Ihre bis ins XIII. Jahrhundert nachweisbare Vorgeschichte und die Legende, die von dem Stein erzählte, daß ihn Josua in der Wüste gefunden habe und daß er in dem Augenblicke zersprungen sei, als Christus den Kreuzestod erlitt, ist nach F. de Mélys Untersuchung im Text zu Taf. XLI ausführlich mitgeteilt. Andere große römische Prachtcameen der Sammlung, den Sardonyx mit der Büstengruppe von Claudius und Agrippina der Jüngeren, von Germanicus und der älteren Agrippina, den Chalcedon mit dem Bild des Claudius, den Onyx mit der Verherrlichung des Seesieges von Actium, die antike Copie eines Cameo des Herophilos mit dem Bild des Augustus bringen die folgenden drei Tafeln. Von den vertieft geschnittenen Steinen ist eine Auswahl von 23 Exemplaren verschiedener Zeit und Stilart auf Taf. XL zusammengestellt, darunter die berühmte Aspasiosgemme mit dem Kopf der Athena Parthenos und die schöne Theseusgemme des Philemon; in ihrer Vereinigung mit den anderen z. T. älteren Steinen, von denen manche künstlerisch höher stehen, ist es sehr auffallend, wie diese beiden Meisterstücke aus der augusteischen Zeit ihre Hauptstärke in der Eleganz der Ausführung haben.

Die Abbildung des Silbernen Votivtellers aus Aquileja ist, abgesehen von dem ikonographischen Interesse, das die auf die Einführung der Eleusinischen Mysterien durch Kaiser Claudius in Rom gedeutete Darstellung bietet, doppelt willkommen, da sie in ihrer vorzüglich klaren Ausführung von der Technik und Ausführung der toreutischen Arbeit eine völlig klare Anschauung giebt. Der Teller, kurz nach 50 n. Chr. gearbeitet, gehört zu den wenigen genau datierten Werken der römischen Toreutik und kommt daher für die Entscheidung der durch den BoscCoreale-Fund neu angeregten Fragen sehr in Betracht.

Es ist nicht die Absicht, an dieser Stelle eine vollständige Aufzählung aller in dieser Publication vorgelegten Gegenstände zu geben. Aber wir wollen unsere Besprechung nicht schließen, ohne auf die

dem spätesten Altertum angehörigen Stücke, die die vier letzten Tafeln des Werkes füllen, noch hinzuweisen.

Der 1797 gemachte Goldfund am Maguraberge bei Szilágy-Lomlyó, datiert durch Goldmedaillons mit den Bildern der Kaiser Valens und Flavius Gratianus, enthält als merkwürdigstes Stück eine lange Kette, an deren Gliedern in großer Menge Werkzeuge und Geräte, Schlüssel, Scheeren, Hämmer, Zangen, Feile, Pflugschaar, Messer, Zirkel u. s. w. aufgehängt sind. In die Epoche der Völkerwanderung oder vielleicht, wie der Verfasser fragend andeutet, in eine noch zwei bis drei Jahrhunderte spätere Zeit führt der seinem eigentümlichen an Römisches und Sassanidisches erinnernden Stile nach schwer zu bestimmende Goldschatz von Gross-Sankt-Miklos, aus dem ein für die Kunstart besonders charakteristischer mit Ornamenten und verschiedenartigen Darstellungen ganz überladener Krug mitgeteilt ist. Den Beschluß endlich bilden zwei Elfenbeintafeln, ein Diptychon mit Personificationen der Städte Rom und Constantinopel aus dem fünften Jahrhundert und eine auch durch die Darstellung der Architektur sehr bedeutende Tafel, deren Figur gewöhnlich für Justinian gehalten wird, aber, wie der Verf. ausführt, nach dem Haar- und Halsschmuck nur weiblich sein kann. ›Ähnlichen Haarputz trägt die Kaiserin Theodora in ihrem Mosaikbilde in S. Vitale zu Ravenna. Es giebt eine andere sehr ähnliche Tafel in Florenz, die aber nicht, wie man angenommen hat, mit der Wiener Tafel zu einem und demselben Diptychon gehört. Beide Stücke sind aber aus derselben Werkstätte hervorgegangen, von derselben Hand geschnitten worden‹.

Berlin, September 1896.

Franz Winter.

Lotze, R. H., Medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele. Anastatischer Neudruck 1896. Mit Bild und Namenszug des Verfassers. Göttingen, im Antiquariat der Dieterich'schen Universitäts-Buchhandlung (L. Horstmann). VIII u. 632 S. 8°. Preis 10 Mark.

Lotzes ›Medicinische Psychologie‹ ist 1852 zu Leipzig im Verlag der Weidmannschen Buchhandlung erschienen und im Jahre darauf, als deren Inhaber, die Herren Karl Reimer und Salomon Hirzel, das Geschäft theilten, an die neue Firma S. Hirzel in Leipzig mit übergegangen. Nach 20 Jahren, im Juli 1872, war die Auflage verkauft. Von dem ersten Buche des Werks erschien 1876 unter Lotzes Mitwirkung eine französische Ausgabe¹⁾. Den Gedanken einer Neu-

1) Hermann Lotze, Principes généraux de Psychologie physiologique. Nou-

bearbeitung des ganzen Werks aber gab er auf und erklärte in dem 1879 erschienenen zweiten Theil seines »Systems der Philosophie« Seite 473, im Eingang zum dritten Buch dieses Theils, *sein Vorhaben in diesem dritten Buch* (»Von dem geistigen Dasein«), das bekanntlich die letzte systematische wissenschaftliche Production Lotzes geworden, *sei eine Zusammenstellung der wesentlichen Punkte der »Medicinischen Psychologie« von 1852, die er nicht erneuern werde, mit Ergänzung des metaphysischen Zusammenhangs, der dort nicht hinlängliche Beachtung habe finden können.*

Die »Medicinische Psychologie« von 1852 aber blieb fort und fort begehrt, und in den letzten Jahren wurden Exemplare, wenn sie vorkamen, antiquarisch mit 30 bis 35 Mark bezahlt (der Ladenpreis war 3 Thaler gewesen). Es wurde daher für die Lotzeschen Erben mehr und mehr unabweislich, das Buch irgendwie wieder zu ungefähr dem alten Ladenpreis erhältlich zu machen. Die Verlagsbuchhandlung S. Hirzel war nicht geneigt, von dem Werke, nachdem es ein paar Jahrzehnte bei ihr gefehlt, neue Abdrücke herstellen zu lassen; sie erklärte sich aber damit einverstanden, wenn die Lotzeschen Erben dies für ihre eigene Rechnung thun wollten. So ist denn durch »anastatischen Druck« in der Buch- und Steindruckerei von A. Dannenberg in Berlin (Müllerstraße 3a) auf Kosten der Lotzeschen Erben eine dem Bedürfnis zweifelsohne genügende Anzahl von Exemplaren hergestellt worden und im Antiquariat der Dieterichschen Universitäts-Buchhandlung (L. Horstmann) hierselbst, die ihre einschlägigen Geschäftsbeziehungen und Erfahrungen dabei bereitwillig zur Verfügung gestellt hatte, nun käuflich.

Diesem Neudruck der »Medicinischen Psychologie« ist Bild und Namenszug des Verfassers beigegeben worden, beide dem Herbst des

velle édition, traduite de l'allemand par A. Penjon. Paris 1876 (2. édit. ibid. 1881). Vergl. das Vorwort Penjons p. X: '*Ce court exposé de la vie et des oeuvres de M. Lotze suffit pour permettre d'apprécier et l'activité de son esprit et l'importance de ses travaux. Au premier rang se place la Psychologie médicale. Bien que la première édition soit depuis longtemps épuisée, les nouvelles occupations de l'auteur l'ont empêché d'en donner une seconde. Avec trop de scrupule peut-être, il eût voulu mettre cet ouvrage au niveau des plus récentes découvertes, des progrès de la physiologie; il n'en a pas encore trouvé le loisir. Il a consenti cependant, avec une bienveillance dont je ne saurais trop le remercier ici, à reprendre en ma faveur, le premier des trois livres, à le corriger, à l'augmenter en certaines parties, à le rendre tel enfin qu'il puisse paraître comme un ouvrage nouveau. Cette traduction qu'il a bien voulu revoir lui-même, non sans y rencontrer, je l'avoue, quelques corrections à faire, contient donc ...*' — Herr Penjon, jetzt Professor an der Faculté des lettres zu Lille, war hier in Göttingen mit Lotze in unmittelbarem Verkehr gewesen.

Jahres 1843, d. h. also der Zeit entstammend, als eben die Berufung nach Göttingen an Lotze ergieng.

In weiteren Kreisen ist jetzt von Lotze fast nur das Bild aus seinem letzten Lebensjahre, aus dem Herbst von 1880, als er sich zum Weggang von Göttingen nach Berlin entschlossen, (>das Bild mit dem Barte<) bekannt, infolge des Umstands, daß bei seinem Tode und nachher eben nur dieses noch ohne Weiteres käuflich war: Photographien von Bernhard Petri in Göttingen, auf Grund von denen die Monatschrift »Nord und Süd« im Juni 1882 eine Radierung von der Hand Wilhelm Krauskopfs in München und 1895 auch die 2. Auflage von G. Könnekes Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationallitteratur eine Autotypie brachte. — Für den Neudruck der »Medicinischen Psychologie« wurde jenes 1843er, das früheste Bild gewählt, das von Lotze vorhanden zu sein scheint: ein Daguerreotyp von Carl Finck in Leipzig. Ein überaus feines, charakteristisches Bild! Und dabei ein Bild aus der Anfangszeit dieser Kunst, als man das Verfahren Daguerres eben erst zum Portraitieren lebender Personen verwendbar zu machen lernte. Das nächste Bild, das von Lotze vorhanden, ist aus dem Jahr 1856: eine Photographie von Hermann Stromfeldt in Göttingen. Und auch diese wird von denen, die Lotze aus jener Zeit kennen, günstig beurtheilt. Doch steht sie ohne Frage hinter dem Daguerreotyp von 1843 zurück. Neben einander betrachtet führen die beiden Bilder, das von 1843 und das von 1856, recht eindringlich zu Gemüth, was für Zeit und Mühe es gekostet hat, bis die Photographie auf Papier der Silberplatte Daguerres ebenbürtig geworden.

Die dem Neudruck der »Medicinischen Psychologie« beigegebene Reproduction des 1843er Bildes (Heliogravüre aus der Münchener Kunst- und Verlags-Anstalt Dr. E. Albert & Co., nach einem Negativ von Ad. Kolle in Göttingen) kann als eine wohlgelungene bezeichnet werden, für welche ebensowohl den Herren Dr. E. Albert & Co., als Herrn Ad. Kolle volle Anerkennung gebührt. Nach einem Daguerreotyp ein Bild herzustellen gilt bekanntlich für keine dankbare und angenehme Aufgabe. In diesem Fall aber hat alles, was dabei nothwendig ist, zu einem höchst erfreulichen Resultat sich vereinigt.

Bilder von Lotze sind überhaupt aus acht verschiedenen Zeitpunkten seines Lebens vorhanden: 1843, 1856, 1859.60, ca. 1863, 1864, 1870, 1878 und 1880. Nähere Angaben über dieselben sind im »Göttinger Anzeiger« No. 4202, vom 26. Juni 1896, zu finden.

Göttingen, August 1896.

E. Rehnisch.

J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung in Berlin SW. 48.
Wilhelm Str. 119/120.

Soeben erschien :

Die kaiserliche Politik
auf dem
Regensburger Reichstag
von 1653—54.

Von
Dr. phil. Albert v. Ruville

Privatdozent an der Universität Halle.
gr. 8°. Preis 2 Mark 50 Pfg.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschienen :

MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA
POETAE LATINI MEDII Aevi

TOMVS III.

POETAE LATINI MEDII Aevi CAROLINI
TOMI III PARTIS ALTERIVS FASCICVLVS II

RECENSVIT

LVDOVICVS TRAVBE

ADJECTAE SVNT TABVLAE VII.

hoch 4°. (X u. S. 517—823.)

Ausgabe I auf Schreibpapier 21 M.

Ausgabe II auf Druckpapier 14 M.

Unsere Antiqu.-Kataloge

64: Classische Philologie 3248 Nrn.

65: Germanische Philologie 2814 Nrn.

enthalten sehr billige Antiquaria aus 2 bedeutenden Bibliotheken. Versandt gratis an Reflektanten.

v. Zahn & Jaensch, Antiquariat, Dresden.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschien:

Deutsche Verfassungsgeschichte

von

Georg Waitz.

Sechster Band:

Die deutsche Reichsverfassung

von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts.

Zweiter Band.

Zweite Auflage bearbeitet von

Gerhard Seeliger.

gr. 8°. (XIV u. 625 S.) 18 Mark.

-
- Erster Band:** Die Verfassung des Deutschen Volks in ältester Zeit. Dritte Auflage. (XIX u. 527 S.) gr. 8. geh. 12 M.
- Zweiter Band:** Die Verfassung des Fränkischen Reichs. I. Band. 1. Abtheilung. Dritte Auflage. (IX u. 429 S.) gr. 8. geh. 10 M.
I. Band. 2. Abtheilung. Dritte Auflage. (VII u. 450 S.) gr. 8. geh. 10 M.
- Dritter Band:** Die Verfassung des Fränkischen Reichs. II. Band. Zweite Auflage. (XIV u. 648 S.) gr. 8. geh. 16 M.
- Vierter Band:** Die Verfassung des Fränkischen Reichs. III. Band. Zweite Auflage. (XIV u. 744 S.) gr. 8. geh. 16 M.
- Fünfter Band:** Die Deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts. I. Band. Zweite Auflage, bearbeitet von Karl Zeumer. (XVI u. 515 S.) gr. 8. geh. 13 M.
- Siebenter Band:** Die Deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts. III. Band. Zweite Auflage in Vorbereitung.
- Achter Band:** Die Deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts. IV. Band. (VII u. 550 S.) gr. 8. geh. 13 M.

Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften hat von folgenden Werken anastatische Neudrucke herstellen lassen, welche von der Kommissionsbuchhandlung **Lüder Horstmann** zu **Göttingen** zu den beigesezten Preisen zu beziehen sind:

Paul de Lagarde, Gesammelte Abhandlungen. 10 M.

Paul de Lagarde, Aegyptica. 12 M.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Jahrgang.
Nr. XII.

1896.
December.

Inhalt.

Beer, Der Text des Buches Hiob untersucht. Erstes Heft. Von <i>Techen</i>	921—930
Ein mitttelenglisches Medicinbuch. Herausgegeben von Fritz Heinrich. Von <i>Husemann</i>	930—938
D. Martin Luthers Werke. 14. Bd. Von <i>Kolde</i>	938—944
Schmidt, Kritik der Sonantentheorie. Von <i>Bezenberger</i>	944—968
D. Junii Juvenalis saturarum libri V. Hrsg. von L. Friedländer. Von <i>Gercke</i>	969—986
Kannengiesser, Karl V. und Maximilian Egmont Graf von Büren. Von <i>Brandt</i>	987—990
Traité sur le calcul dans les reins et dans la vessie par A b ū Bekr. Traduction par P. de Koning. Von <i>Husemann</i>	991—992

Berlin,
Weidmannsche Buchhandlung.
1896.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Georg Wentzel.

Recensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Dr. Georg Wentzel, Göttingen, Friedländer Weg 35 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5 $\frac{1}{2}$ Bogen und kostet 24 Mark.

Beer, G., *Der Text des Buches Hiob untersucht. Erstes Heft. Kapitel I—XIV.* Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1895. IX. 89 S. 8°. Preis 3 Mk.

Nachdem das Buch Hiob in den letzten Jahren vielfach Bearbeitungen erfahren hat — Kiel 1891 von G. Hoffmann, Wien 1892 in der Ztschrift. f. d. Kunde d. Morgenlandes VI. VII, mit Nachträgen VIII von G. Bickell, Wien 1894 von ebendemselben deutsche Uebersetzung, Leipzig und Baltimore 1893 von C. Siegfried in der Neuen Textausgabe des AT., Leipzig 1891 in der vierten Auflage des Commentares zu Hiob von A. Dillmann —, nachdem durch die Sahidische (Oberägyptische) Uebersetzung der ursprüngliche Septuagintatext bekannt geworden ist — Rom 1889 von A. Ciasca in den Sacrorum Bibliorum fragmenta Copto-Sahidica Vol. II, dazu A. Dillmann, Textkritisches zum Buche Ijob in den SBAW. 1890 —, kommt es sehr erwünscht, daß Lic. Dr. Georg Beer, Docent der Theologie in Breslau, jetzt in Halle, den ganzen weitschichtigen Apparat zur Textkritik vorlegt und einer eingehenden Untersuchung unterzieht, von der bisher das erste Heft, enthaltend Cap. I—XIV, erschienen ist. Da wohl wenige der Fachgenossen alle Ausgaben zu ihrer Verfügung haben, aus denen die *variae lectiones* zu sammeln sind, so waren bis dahin nur diese wenigen im Stande mit großer Mühe sich einen Ueberblick über die Ueberlieferung des Textes zu schaffen. Jetzt kann man bei Beer auf den Seiten V—VIII ersehen, woraus der kritische Apparat sich zusammensetzt, und kann dann zu jedem Verse die Varianten nachlesen, findet sie besprochen und erläutert und meistens auch angegeben, welche Lesart den Vorzug verdient.

Bei einer so mühsamen Arbeit, wie das Sammeln der *variae lectiones* aus den verschiedenen Uebersetzungen mit ihren verschiedenen Tochterübersetzungen, mit ihren verschiedenen, von einander oft erheblich abweichenden Handschriften und Ausgaben es ist, kann es gar nicht ausbleiben, daß Einzelheiten nachzutragen sind. Referent hat, um sich ein Urteil über die Zuverlässigkeit des von Beer gebotenen Apparates bilden zu können, den Targumtext zu Cap. 3—14 nachverglichen, nur gelegentlich ist auch die Vulgata mit

herangezogen. Zunächst ist aus dem Targumtexte der Biblia regia, die, wie sich aus der Einleitung ergibt, dem Verfasser leider nicht zur Verfügung gestanden hat, nach Lagarde \mathfrak{T} ¹⁾ folgendes nachzutragen. 3₂ \mathfrak{M} ויען \mathfrak{T} ופזם. 4₃ \mathfrak{M} וידים רפות \mathfrak{T} וידים רפות \mathfrak{T} = \mathfrak{S} ἀσθενούτων. 4₁₂ \mathfrak{T} בנטיר \mathfrak{T} בתורה = פתאם. Das ergibt eine andere Deutung des Textes. Vielleicht erklärt sich aus diesem פתאם, verderbt zu פתגם, der Zusatz \mathfrak{S} ἐν λόγοις σου. 4₁₇² \mathfrak{M} ² אם \mathfrak{T} ואם. 5₉ \mathfrak{T} ופרישן wie \mathfrak{S} und 16 Handschriften Kennicotts. 6₃ \mathfrak{S} \mathfrak{S} (Vulgata) \mathfrak{T} ים, \mathfrak{M} ² ימים. 6₃₀ \mathfrak{T} ו vor אם, wie \mathfrak{B} . 9₁₁ \mathfrak{T} אראה, wie \mathfrak{S} \mathfrak{S} . 9₁₃ \mathfrak{T} אורתניא \mathfrak{T} אורתניא, nach Buxtorf in גיורתניא zu verbessern, wie die von Beer verglichene Londoner Polyglotte hat. 9₂₆ \mathfrak{T} חלפון הין ספינן \mathfrak{T} חלפון עם אילפייא \mathfrak{T} חלפון הין ספינן. 9₂₈ \mathfrak{T} רחלת \mathfrak{T} כנשייא. 9₃₂ \mathfrak{T} wie \mathfrak{M} . 10₃ bemerkt Beer: \mathfrak{T} יריך \mathfrak{T} 3 Ken. יריך. Auch \mathfrak{T} hat יריך. Aber auf den durch Jod begründeten Unterschied zwischen Singular- und Pluralsuffixen ist bei unsern Targumausgaben gar nichts zu geben. In \mathfrak{T} folgt auf das Subject ירך das Prädicat im Plural, also ist auch ירך Plural = יריך und mußte bei Beer fehlen. 10₂₃ hat \mathfrak{T} בארע nach ומפעפעה, die Lateinische Uebersetzung bei \mathfrak{T} : *sed tenebrescit in occursum*, nach Buxtorf ist פפעע *splendet*. 13₂ \mathfrak{T} לא wie \mathfrak{M} . Aus dem Targumtexte überhaupt ist nachzutragen: 4₁₀ hat \mathfrak{T} ebenso wenig שני gelesen, wie der von Beer citierte \mathfrak{S} . \mathfrak{T} ist in diesem Verse sehr viel breiter als \mathfrak{M} . Es entsprechen sich: \mathfrak{M} שאגת אריה \mathfrak{T} אכליות עשו \mathfrak{T} אכליות עשו וקל אדום דמתיל לשחלא מרתחין \mathfrak{T} וקול שחל \mathfrak{M} ; דמתיל לאריא טרפא ורברבנוי דמתילין ללילא מתפרשין \mathfrak{T} ושני כפירים נהעו \mathfrak{M} ; *כרכיא בתטופיהון = ונשי \mathfrak{T} ורברבנוי \mathfrak{T} ושני bei \mathfrak{T} ונשי, d. i. ונשייא = ונשייא. Vergleicht man nun \mathfrak{S} zu Num. 23₂₄, wo התנשא = *γασπιασθήσεσθαι*, so kann man mutmaßen, daß auch an unserer Stelle \mathfrak{S} *γασπίαμα* auf eine Form von נשא zurückgeht. Ob \mathfrak{T} dann נהעו am Schluß des Verses gelesen hat, ist zweifelhaft. Die von \mathfrak{S} \mathfrak{T} gebotenen Lesarten sind aus \mathfrak{M} corrumptiert. 4₂₁ neben \mathfrak{B} *ex eis* \mathfrak{S} מנאם fehlt \mathfrak{T} מנהון. 5₅ \mathfrak{M} רעב יאכל \mathfrak{T} כפני ייכלון. 5₁₃ neben \mathfrak{S} *ἐξέστρεψεν* \mathfrak{S} \mathfrak{M} \mathfrak{B} *qui dissipat* fehlt \mathfrak{T} אוחיה עלהון. 6₁₂ \mathfrak{T} hat כ vor כח: \mathfrak{T} חילא היך חילא דאבניא \mathfrak{T} : עליהן. 6₁₇ neben \mathfrak{B} übersetzt יזרבו mit *fuertint dissipati* fehlt \mathfrak{T} אשתרבבו, nach \mathfrak{T} *dissipati sunt*, nach Buxtorf *creverunt*. 6₁₇ für בחמו gibt \mathfrak{T} ברהחיה = בהמה. 6₂₆ für לרור hat \mathfrak{T} לקבלא *in tenebris*. 7₂ neben \mathfrak{S} *τὸν μισθὸν ἀποῦ* fehlt \mathfrak{T} סוטריה. 7₉ leitet \mathfrak{S} mit *ὡσπερ* ein, auch \mathfrak{T} hat דיכמא \mathfrak{B} *sicut*. 8₂ für אלה hat \mathfrak{T} כאלין \mathfrak{B} *talía*.

1) Referent braucht die Lagardeschen Siglen, die er als bekannt voraussetzen kann.

8¹⁰ vor יאמרו hat G ר , so auch L . 9¹² M ומי G B ohne ר , wie Beer angibt; auch der Hebr. Text der Biblia regia, die Ausgabe von d. Hooghts und die Hallische Bibel vom Jahre 1720 nur מי, vergl. S. Baer. 9¹⁷ neben G $\mu\epsilon\lambda\lambda\alpha\tau\acute{\alpha}\psi\eta$ S صنعت fehlt L מדרק עמי B conteret me. 9²⁷ M פני ואבליגה L רגזי ואהגבר L פקדחך M 10¹² M ודרכך L 10¹⁵ M וראה עניי L וראה סגופי v ואחמי סגופא las וראה B saturatus afflictione et miseria hat וראה nicht und liest wie L עניי L hat עניי als Plural aufgefaßt. 10²⁰ M ישיר ממני M (ק' ושיר) L ושירי B dimitte ergo me. 11¹⁴ neben G A O S B fehlt L . 12⁴ M צדיק המים B justi simplicitas. 13¹⁷ neben G $\alpha\kappa\acute{o}\upsilon\sigma\alpha\tau\epsilon\ \alpha\kappa\acute{o}\upsilon\sigma\alpha\tau\epsilon$ fehlt L שמעו קבילי' (v שמעו וק'). Nun wäre es ja allerdings wünschenswert gewesen, wenn man die soeben nachgetragenen Angaben auch bei Beer fände, aber sie betreffen doch alle nur Kleinigkeiten, Auslassungen; an den wenigen Stellen wo diese »Lesarten« einen andern Sinn ergeben, verdient M unzweifelhaft den Vorzug, und es kann ein Zweifel an der Zuverlässigkeit des Beerschen Apparates durch sie nicht hervorgerufen werden.

Bei der Annahme von Lesarten, die von M abweichen, nennt Beer gewöhnlich nicht nur den ersten Gelehrten, der sich für die betreffende Lesart erklärt hat, sondern auch noch die Herausgeber, die sich derselben Meinung angeschlossen haben: ein durchaus richtiges Verfahren, da so das historische Interesse gewahrt wird und die Lesart um so mehr als richtig empfohlen wird, je öfter sie gebilligt ist. Leider ist der Verfasser hierbei nicht consequent gewesen, denn an einer Reihe von Stellen fehlen die Namen der Vorgänger ganz, und was noch auffallender ist, neben den aufgezählten Namen fehlt häufig der G. Hoffmanns. Z. B. waren zu nennen 1¹⁸ Merx, Hoffmann, Siegfried, Dillmann. 3³ bei הרה statt ביקה Bickell WZ f. d. K. d. M. VIII 121. 3⁶ Mx., Hoffm., Bick., Dillm. 4⁵ Bick. 4⁶ Hoffm. nach Reiske. 4¹⁹ richtet sich die Polemik gegen Hoffm., Dillm., folgt Mx. G L , Sgfrd. S B . 4²¹ füge zu Olshausen, Hitzig, Sgfrd. noch Hoffm., Bick. u. s. w. Hoffmann fehlt 4⁶ neben Rsk., Clericus, Bick., Dillm., Hupfeld, Mx., Sgfrd.; 7¹⁵ neben Rsk., Mx., Dillm., Sgfrd.; 7¹⁶ neben Dillm. 7²⁰ neben Drusius, Codurcus, Mx., Delitzsch, Bick., Buhl, Sgfr. u. s. w.

Das Streben nach Kürze im Ausdruck hat zuweilen den Nachteil mit sich gebracht, daß der Leser irre geführt wird. Z. B. 6¹⁴ »Die Uebersetzungen ... gehn weder auf מניע, das Mx., Sgfrd. in M einsetzen, noch auf ein übelverstandenes למאס (Dillm.) zurück, das u. s. w.« Hier muß der Leser glauben, wie Merx und Siegfried מניע, so hätte Dillmann למאס gewollt, aber in Wirklichkeit hat

G. Hoffmann למאס vorgeschlagen und Dillmann, nicht Beer, polemisiert mit »weder ... noch« gegen Merx, Siegfried und Hoffmann: das war aber aus dem eingeklammerten »Dillmann« nicht zu entnehmen. Oder wenn es zu 12₂ heißt: »המות. Α τελειώματα המות Cppll. II S. 806; Σ τελειότης המות (Siegfried תכלית), vgl. Maj. Gan. תמח אלא תמות אל תקרי המות אלא תמות, so nimmt man an, auch die Rabbinen hätten wie ΑΣ an τελειώματα, τελειότης gedacht, schlägt man aber den Commentar Majan Gannim auf, so findet man, daß die Rabbinen ein Hoph'al von מות sterben gemeint haben, denn sie fahren fort: מת כל זמן שהחכם קיים חכמתו מתקיימת עמו, מת מהה חכמתו עמו. Aber genügt das einleitende »vgl.« um die Missdeutung auszuschließen?

Nur in einem Punkte muß Referent lauten Widerspruch erheben. Beer hat nämlich für gut befunden, den ganzen Apparat mit selbstgewählten Siglen zu bezeichnen. Diese lehnen sich freilich an die durch Lagarde eingeführten Siglen insofern an, als gleichstehende Zeugen mit gleicher Art Buchstaben bezeichnet werden — nur die Majuskelhandschriften Gs versieht Beer ebenso mit sogenannten Lateinischen Initialen, wie die unmittelbar aus dem Hebräischen gefertigten Uebersetzungen —, aber wo Lagarde Deutsche Initialen hat, hat Beer Lateinische, wo Lagarde Deutsche Minuskeln (in dem Specimen, sonst Hebr. Buchstaben) hat, hat Beer Deutsche Initialen u. s. w., so daß jede Sigle bei ihm eine andere Bedeutung hat als bei Lagarde. Wann werden wir endlich durch Einheitlichkeit in solchen äußerlichen Dingen uns die Arbeit erleichtern?

Prüfen wir die bei der Untersuchung des Textes von dem Verfasser erzielten Resultate, so konnte B. zunächst aus den Uebersetzungen nur eine Nachlese halten, da diese schon von Merx, Bickell, Siegfried in systematischer Weise ausgezogen waren und auch Hoffmann, Dillmann in einer Reihe von Stellen sich ihrer bedienen. Dennoch ist die Nachlese nicht ganz unbedeutend, wie man aus folgender Zusammenstellung ersieht. 1₁ וירא ו, wird mit X und 2 Ken nach 1₈ 2₃ gestrichen. 1₁₀ für מעשי גטג nach מעשה. 1₁₃ יין nach S Ken 30, 1₁₈ nach טג gestrichen. 2₁₃ ושבעת לילות nach ט getilgt, ebenso 3₂ ויען אירב nach טג und der aus ט geflossenen Arabischen Uebersetzung. 3₃ für הנה זכר nach ט הנה גבר schon Bickell WZ f. d. K. d. M. VIII). 3₄ היום ההוא יהי השך nach ט getilgt, allerdings mit einer ganz sonderbaren Begründung. 3₅ נאל nach טאג »er hat befleckt« übersetzt. 3₂₁ statt ממטמונים mit טג כמטמונים. 3₅ ויאחיני ו, vielleicht nach טגטג zu streichen, doch vgl. 4₅. 4₂₁ statt בם יתום בם הלא wird der ohne weiteres verständliche Text טs angenommen והלא נשף בהם ויבשו. 5₁₃ für

בערמם mit G Paulus 1 Kor. 3¹⁹ Ken. 89 »primo« besser בערמח
 5¹⁴ statt יפגשו mit G יפגשם. 5¹⁹ statt בשש mit G משש. 6⁷ statt כרוי
 המה כרוי teilweise nach G mit Merx כרויה לביא (Merx כרויה
 המה כרויה). 6⁸ vor תבוא noch ו mit G טו. 6¹⁰ für עיר mit G עירי, aber
 nicht »meine Stadt«, sondern »meine Angst« vgl. Jer. 15⁸. 6¹³ für
 האם nach S הנה und dann weiter אין עזרתה בי. 6¹⁴ מס = מש
 mit G טו von מוש abgeleitet, das transitiv gebraucht ist, wie
 Sach. 3⁹. 7²¹ statt אשכב mit G אשוב. 8⁷ für ישנה mit G שגיא.
 8⁹ für כי צל mit S וכצל. 8¹⁰ für יאמרו nach G ויגידו. 8¹⁹ für הן
 mit G כן. 8¹⁹ für משוב דרכו nach G מסוס דרכו καταστροφή. 9¹¹ für אראה
 nach einigen Zeugen G s, nach S אראהו. 9²¹ mit S Ken (hier
 fehlt eine Zahl¹⁾ נפשי aus Vers 21¹ besser nach 21² zu ziehen. 9²⁵
 יגרתו כל עצבתי mit G יגרתו כל עצבתי. 9²⁸ für יגרתו כל עצבתי
 mit G יגרתו כל עצבתי. 10² für הריבנו vielleicht nach G טו
 הופעתה. 10³ im Anschlusse an S eine Hiph'ilform von שעע statt
 הופעתה. 10⁹ כהמר כ, vielleicht mit G zu tilgen. 10¹⁶ ob statt בי
 התפלא mit G ורחבליני zu lesen? 10¹⁷ für ערדך נגדי nach G עלי נגעי
 (schon Bickell נגעי ערדך). 10¹⁸ ולמה ו, mit G טו zu tilgen. 10²⁰ für ישית
 mit G שעה. 11³ für בדיך mit S לבדיך. 11¹⁴ für חשכן (Hiph'il) mit
 G אטו (Qal). 11¹⁴ für באהליך der Singular mit G אטוטו
 Saad. 20 Ken 20 Rs. 12¹² für וארד mit G טו Saad. ר'ל'.
 12¹⁵ für ויבשו mit G וירובשו. 12¹⁹ ob für מוליד mit G
 משלח zu setzen ist? 12²⁴ mit G getilgt. 13² vor לא wird ו ergänzt
 nach G אטוטו Saad. 13⁶ für ריבות mit G טו. 13¹⁸ für משפט
 mit G טו Ken 150 משפטי. 14²⁰ für לנצה ויהלך mit S
 Wenn auch einige dieser aus den Uebersetzungen gezogenen Besse-
 rungen kaum Anklang finden dürften, wie z. B. 2¹³, 3², 3⁴, andere
 nur nach dem Geschmacke sich beurteilen lassen, wie z. B. 3², 5¹³,
 über andere sich streiten läßt, wie z. B. 3³, 4²¹, so beruhen die
 meisten doch auf aufmerksamer Beobachtung des Sprachgebrauches
 und dienen dazu den Text auszufeilen: solche philologische Klein-
 arbeit ist sehr dankenswert. Geistreich ist 6¹⁰ die Umdeutung von
 עיר »Stadt« in עיר »Angst«, offenbar richtig 10²⁰ שעה statt ישית.

An einer Reihe von Stellen hat Beer durch eigene Conjectur
 den Text zu bessern gesucht, von denen ich nur einige erwähnen
 will. 2⁵ für אל פניך lies על פניך nach 1¹¹. 3⁸ lies nach העתידים
 nicht עיר, sondern לעיר, da עתיד sonst immer mit ל verbunden wird.
 3¹⁷ sehr gut רעשים für רעשים. 7²⁰ למטרה für למשא. 8³ das zwei-
 malige יערה ist lästig, lies dafür יערה oder יעקש. 8¹⁴ יקום ist Fehler

1) Einer der sehr seltenen Druckfehler, zu denen vielleicht »auch 7₈ > א¹
 (steht aber in א¹α)« zu rechnen ist.

für קוים oder קוריים, beides = Fäden, 8¹⁷ statt יהזה eine Form von הוזר, sehr bestechend. 9⁵ der Parallelismus verlangt הפכם statt הפכם. 10¹² היום וחסד, dafür lies הן וחסד (aus הוין), ansprechend. 11⁸ für מכלים lies מוכיה u. s. w. Andere Conjecturen sind zweifelhafter, wie 1²² für תפלה ein Wort wie עולה, נבלה oder dergl. 4¹⁵ תסמר שערך בשרר >ein Schaudern machte mein Fleisch starr<. 4¹⁸ תהלה dürfte nur Schreibfehler für תהלה sein, Inf. Hiph'il von חלל vgl. 13⁹, 17². 5⁵ ושחו צמים חלבם >und durstige trinken ihre Milch<. 6³ statt לעי etwa כלל >sie versagen<? 8¹² man lese באבל von אבל >frisch sein, hoch aufwachsen, vom Grase<; (bedenklich da אבל Hebräisch heißt >er trauerte, war welk<). 11¹⁸ für ותפרת nach Prov 3²⁴ ותפרת, scheint gleichfalls bedenklich, weil auf die Vordersätze v. 13 u. 14 von v. 15 an die Nachsätze folgen müssen, und es nicht wohl angeht, daß man den Dichter wieder in die Vordersätze zurückfallen läßt, darum ist auch v. 17 תעפה falsch und noch ungeheilt. Auch bei den Conjecturen kann man die Beobachtung des Sprachgebrauches, das Merken auf den Zusammenhang loben.

Ein besonderes Verdienst hat der Verfasser durch die vielen Rückübersetzungen ins Hebräische und durch die erläuternden und erklärenden Bemerkungen zu den Varianten sich erworben. Da die verschiedenen Uebersetzungen noch nicht in Einzelstudien durchgearbeitet sind, die etwa den Sprachschatz jedes Uebersetzers, die Synonyma, die Participialconstructions, die Tempora, die Umschreibungen u. dgl. behandeln, da sie auch noch nicht auf ihre eigene Unversehrtheit hin untersucht sind — dies hat Beer merkwürdigerweise fast ganz aus den Augen gelassen — so war dieser Teil der Arbeit besonders mühevoll, es ist daher nicht zu verwundern, daß zu dem von Beer erreichten noch vieles sich hinzufügen läßt. Z. B. 11⁶ ℔ *quod multo minora exigaris ab eo quam meretur iniquitas tua* sprach יִשָּׁה >er vergißt<, nicht wie מִיִּשָּׁה. 11¹⁵ ℔ *οὕτως γὰρ ἀναλάμψει. ἀναλάμψει* ist innergriechische Verderbnis für ἀναλήμψει oder ἀναλήμψη, denn נִשָּׂא ist = ἀνέλαβεν. 11¹⁷ ist ℔ bei © wirklich die Uebersetzung für חולך, denn auch Ps. 17¹⁴ 89⁴⁸ gibt © חלך durch ℔. 11¹⁹ ℔ וחלו פניך רבים ℔ μεταβαλόμενοι δὲ πολλοί σου δεηθήσονται ist = ℔ mit Dittographie וחלפו חלו פניך oder וחלוקה חלו פניך. 10¹ will nicht einleuchten, daß © στένων = נהי von נהה dem בחיי ℔s entsprechen soll. Der Vers beginnt בחיי נפשׁי נקט׳; wenn nun אֲנִי = στένων als Verbesserung über נקט׳ stand, so konnte es leicht in den Text an falscher Stelle für בחיי eindringen. Wenn 5¹⁰ ℔ פני הוצרת mit *universa* wiedergibt, so folgt er ähnlicher Uebersetzung wie der Targumist. Es stehn sich gegenüber ארץ und פני הוצרת, da ist ארץ das Land

Israel, פני הוצות aber מרחק עממית *provincia populorum*: so stellt auch die Vulgata *terra* und *universa* gegenüber. 9²¹ מל אמתה וּ πλὴν ἀφαιρείται μου ἢ ζωή. Beer bemerkt >πλὴν = אבל, אמנם, אפס? das könnte מל אמתה sein; ἀφαιρείται?« Für אמנם hat וּ nach der Concordanz nie πλὴν, für אבל nur einmal, 2 Chr. 33¹⁷. Im Hiob finden sich nur 3 Stellen: 6²⁷ הן πλὴν οὐ, 14⁸ אולם καὶ πλὴν, 33⁸ הן πλὴν. Sonst dient πλὴν fünfmal für אפס, häufig für אך oder רק. Da ἀφαιρείται nach Isa. 10²⁷, 11¹³, 14²⁵ einem סר entsprechen kann, so hat וּ statt אמתה entweder אפסר oder אפססר gelesen: natürlich ist der Text וּs nicht zu brauchen.

Ueber die >Echtheit< größerer Abschnitte des Buches Hiob will der Verfasser nach S. 78 später in einer umfassenden Untersuchung über Komposition und Tendenz des Buches Hiob handeln, dagegen in dem vorliegenden Werke nur die Detailuntersuchung über den Text der einzelnen Verse geben. Auf Grund der Detailuntersuchung werden folgende Verse und Versteile von Beer als interpoliert gestrichen: V 1 (? Beer sagt es nicht ausdrücklich) 6, 7, 22, 23. VI 18 (? es scheint, als ob Beer streichen will). VII 8. IX 8, 9, 10, 16 X 1 (?), 5, 18, 19. XI 7, 10. XII 9. XIII 8, 17 (?). XIV 4, 11 und III 4¹ (3) 5³, 6¹ (3) 9² (3). IV 16² (3) 19² (3). V 2² (3) 5² (3). VI 4² (3) 10³. VII 11² (3)? 20¹ (3). VIII 6¹ (3). IX 24³. X 1³ (?) 3³ 15³ 17³ 22³. XI 6³ 20³. XII 3² (3) 6³ 8² (ob auch 8¹?). XIII 27³ (der Verfasser zweifelt). XIV 7³. Dazu aus VII 4¹ zwei Worte, aus 5¹ ein Wort, aus XII 4 einige Worte. Das Fragezeichen bedeutet, daß Beer seine eigene Meinung nicht klar oder gar nicht angibt, diese sich aber nach dem Zusammenhang erraten läßt, die eingeklammerte 3 bei den Versteilen, daß der Vers aus dem ein Teil oder Stichos gestrichen wird, 3 Stichen hat. Aus dieser Zusammenstellung sieht man nun, daß bei dem Streichen von Stichen das metrische Princip zur Geltung gebracht ist, keinen Vers mit 3 Stichen zu dulden. Denn da XIV 19³ aus XIV 5³ ergänzt wird, VII 11² und X 1³ doch wohl gestrichen werden sollen, bleibt von allen Versen mit 3 Stichen nur XIV 13 übrig, ob aus Versehen? Der Verfasser schließt sich mit diesem metrischen Princip an Bickell an, geht aber in der Durchführung zum Teil seine eigenen Wege. Bickell tilgt III 8², nicht 9²; statt IV 19²: 19³; statt VI 4² zu tilgen ergänzt Bickell einen Stichos, ebenso VI 10³. XI 20³ XIII 27³ XIV 7³; statt IX 24³ tilgt Bickell 24², ⁵, X 15³ zieht Bickell teilweise zu Vers 16. X 22 tilgt Bickell ganz. XIV 14¹ stellt Beer hinter 12¹, so daß folgende Verse entstehen 12¹ 14¹; 12² 12³; 13¹ 13² 13³; 14² 14³. Bickell aber streicht 12³ und macht aus 13¹⁻³ und 14¹⁻³ drei Verse mit je zwei Stichen. Siegfried endlich kommt nur in der Streichung von VI 10³ X 17³ XII 3² 6³ mit

Beer überein. Es wäre sehr angebracht, wenn die Frage, ob im Hiob zwischen den aus je 2 Stichen bestehenden Versen vereinzelt solche mit je 3 Stichen zu dulden sind oder nicht, einmal im Zusammenhange erörtert würde. Da ein Vers mit 3 Stichen sich nicht wesentlich von einem solchen mit 2 Stichen unterscheidet, da es keine Responcion größerer Abschnitte gibt — die Versuche dergleichen herzustellen dürfen als abgethan gelten —, da Bickells Kola von je 2 Versen mit je 2 Stichen dem überlieferten Texte oft zu große Gewalt anthun, so muß Referent gestehn, daß er in dem bloßen Dasein eines dritten Stichos noch keinen Grund sieht, Gründe zum Streichen zu suchen.

Bei dem Streichen endlich ganzer Verse muß meistens der Zusammenhang als Grund erhalten: auch hier dürfte es schwer sein Einstimmigkeit zu erreichen. Referent hat schon einmal in d. Bl. bei der Anzeige der neuen Textausgabe des AT. seine Meinung dahin ausgesprochen, daß man von der Annahme vieler kleiner Interpolationen beim Buche Hiob wohl zurückkommen würde, jetzt will er wenigstens an einem Beispiele zeigen, daß es mit dem Streichen doch nicht immer geht.

In Capitel XIV heißt es im Hebr. Text und nach G. Hoffmanns Uebersetzung, die ich nach Stichen absetze, von Vers 7 ab so:

- | | |
|---|----------------------------------|
| 7 ¹ Ja freilich ein Baum hat Hoffnung; | כי יש לעץ תקוה |
| 2 Wird er abgehauen, schlägt er wieder aus | אם יכרת ¹⁾ ועוד יחלוק |
| 3 Und sein Trieb hört nicht auf; | ויונקתו לא תחדל: |
| 8 ¹ Wenn altert im Boden seine Wurzel | אם יזקין בארץ שרשו |
| 2 Und im Staube sein Stumpf erstirbt, | ובעפר ימות גזרו: |
| 9 ¹ Treibt er vom Geruche des Wassers Knospen | מריח מים יפריח |
| 2 Und macht Zweige wie ein Pflänzling. | ועשה קציר כמו נטע: |
| 10 ¹ Der Mensch aber stirbt um hinzusinken, | וגבר ימות ויהלש |
| Es verendet der Sterbliche und wo bleibt
er dann ²⁾ | ויגוע אדם ואיו: |

Der allgemeine Satz: »Ja freilich ein Baum hat Hoffnung« steht 7¹ voran und wird dann in zwei parallelen Schilderungen ausgeführt, von denen die eine zwei Stichen (v. 7², ³) die andere vier Stichen vers 8, 9 umfaßt, dann kommt als Gegensatz zu dem Leben des Baumes in v. 10 in zwei Stichen der Gedanke: mit dem Menschen ist es aber nach dem Tode aus. Beer streicht 7³ »kann im Hinblick auf 9² entbehrt werden« und zerstört damit den soeben von mir dargelegten kunstvollen Parallelismus zwischen 7^{2 3} und

1) Zu tilgen (Beer).

2) Merx, Bickell, Siegfried, Beer ואיננו »und er ist nicht mehr«.

›Denn er hält Wasser auf, daß es vertrocknet, הן יעצר במים ויבשו
 ›Läßt es frei und es stürzt das Land um. : יישלחם ויהפכו ארץ:
 so ergibt sich, daß Vers 11 als Vordersatz eine neue Schilderung anhebt, der freilich der Nachsatz fehlt, des Inhalts, daß das Wasser zu bestimmter Zeit oder nach kurzer Zeit wiederkehrt und das ganze Land überschwemmt oder tränkt, so daß v. 11 parallel läuft mit v. 8, der ausgefallene Vers mit v. 9, v. 12 mit v. 10. Zwischen v. 11 und 12 ist also ein Vers ausgefallen.

Beer hat durch die sehr mühevollen Sammlung und Sichtung des kritischen Apparates den überlieferten Text überhaupt erst zu allgemeiner Kenntnis gebracht und sich damit den Dank vieler erworben. Die Ausstellungen, die der Referent erheben mußte, zeugen zwar davon, daß das Gebotene nicht ganz vollkommen ist — und wo gäbe es etwas vollkommeneres? — wiegen aber nicht schwer genug, um von dem Danke etwas abzuziehen. Ferner hat der Verfasser in nicht ganz wenigen Fällen bisher unbeachtete Lesarten an die gebührende Stelle gerückt, auch durch eigene Conjecturen den Text gebessert. Wenn trotzdem seine Arbeit zu neuer Arbeit mahnt, so liegt das an der Schwierigkeit des zu bearbeitenden Textes, an dem Mangel an einschlägigen Vorarbeiten, endlich daran, daß über manche Dinge, wie z. B. über die Interpolationen, kaum je das letzte Wort sich sprechen läßt. Hoffen wir, daß der Verfasser zum Nutzen der Wissenschaft dem ersten Hefte bald das zweite, dann das letzte folgen lasse, die versprochene Untersuchung über die Echtheit größerer Abschnitte führe und endlich den Text in eigener Recension vorlege.

Wismar, 22. Juli 1896.

L. Techen.

Ein mittelländisches Medizinbuch. Herausgegeben von Fritz Heinrich. Halle a. S., Max Niemeyer, 1896. 234 S. in 8. Preis 6 Mark.

Das von Heinrich edierte Werk ist die umfangreichste der bisher im Drucke erschienenen mittelalterlichen Receptsammlungen, die nicht in lateinischer Sprache verfaßt sind. Es übertrifft alle deutschen Arzneibücher an Reichthum von Vorschriften, selbst den an sich umfangreicheren Ortolf. Bei der geringen Zahl von mittelländischen Büchern dieser Art ist es in sprachlicher Beziehung gewiß von hervorragender Bedeutung. Der Verfasser hat mit großem Fleiße fünf verschiedene Codices, die sich sämmtlich im British Museum befinden, verglichen und danach den Text hergestellt, der,

mit den äußerst zahlreichen Varianten, die Seiten 59—234 der vorliegenden Ausgabe füllt. Leider fehlt ein Register dazu.

Dem Texte sind zwei Abschnitte vorausgeschickt, von denen der erste, als Einleitung bezeichnet, die S. 1—40, der zweite, als Bemerkungen bezeichnet, die Seiten 40—58 einnimmt. Die Einleitung gibt zuerst eine kurze Uebersicht über das in der mittenglischen Litteratur bisher an medicinischen Recepten Vorhandene, wovon übrigens ein großer Theil auf Fabrikation von Tinte und Behandlung von Falken entfällt, dann eine Beschreibung der fünf Handschriften und im Anschlusse daran einen Versuch, diese zu gruppieren und hierauf eine äußerst sorgfältige Prüfung der einzelnen Manuscripte auf den Dialect, welche die Entstehung an der Südgrenze des östlichen Mittellandes wahrscheinlich macht.

In Bezug auf den zweiten Abschnitt, die Bemerkungen des Autors, in denen er hauptsächlich auf Grund von alt-, mittel- und neuenglischen Wörterbüchern Erklärung schwieriger Wörter gibt, kann ich nicht umhin, mein Bedauern auszudrücken, daß der Verfasser es verschmäht hat, sich vorher über mittelalterliche Arzneimittellehre oder doch wenigstens, wozu das Studium der Geschichte der Botanik von E. Meyer vielleicht schon ausgereicht hätte, über mittelalterliche Arzneipflanzen genügend zu informieren. Es scheint dem Verfasser auch entgangen zu sein, daß die mittenglischen Recepte wie die der mittelhoch- und mittelniederdeutschen Arzneibücher entweder Uebersetzungen oder Modificationen lateinischer Vorschriften waren und daß es deshalb, wenn wirklich etwas Reelles in Bezug auf Worterklärung resultieren sollte, nothwendig war, mittel-lateinische Wörterbücher und insbesondere in Berücksichtigung des Umstandes der nahen Uebereinstimmung zwischen vielen englischen und deutschen Namen die Dieffenbachschen Glossarien zu benutzen. Hätte er dies gethan und dann wenigstens noch versucht, sich einige nothdürftige Kenntnisse in der Heilkunde und der Arzneibereitungslehre zu verschaffen, oder selbst nur einzelne medicinische Lexika aufgeschlagen, so hätte er eine große Anzahl von Zweifeln, die ihm trotz der fleißigen Benutzung alt-, mittel- und neuenglischer Dictionnaires geblieben, selbst gelöst und eine große Anzahl von Fehlern vermieden, die er auf Grund seiner Autoritäten wiederholt oder selbständig gemacht hat. Allerdings hat der Verfasser die Pharmacopoea Germanica verglichen, aber die jetzigen Pharmakopöen entsprechen weder in Bezug auf die Namen der Simplicia und noch viel weniger hinsichtlich der Zusammensetzung der sog. Galenica den mittelalterlichen Arzneibüchern.

Ich gebe im Folgenden eine kleine Blumenlese von Irrthümern

und leicht zu lösenden Zweifeln, in der Hoffnung, den Unternehmern weiterer ähnlicher Publicationen mittelalterlicher Receptbücher, die im Interesse der Geschichte der Medicin sehr erwünscht sind, den Weg zu ebnen und das Forterben mancher Fehler zu verhüten. Ich habe übrigens keineswegs alle Deutungen von Arzneipflanzen, mit denen ich nicht einverstanden bin, angemerkt, weil ich die Möglichkeit verschiedener Ansichten bei der Identification gewisser mittelalterlicher Arzneipflanzen zulasse. Ich bin z. B. mit Jakob Grimm der Ansicht, daß, was in den mitteldeutschen Recepten und auch in den mittelenglischen als ›*elleren*‹ oder ›*hyllelleren*‹ bezeichnet wird, nicht unsre Erle, Alnus, sondern unser Alhorn oder Hollunder, *Sambucus nigra* ist. Aber der stricte Beweis dafür läßt sich nicht führen. Ich zweifle gar nicht daran, und die mittelalterlichen Glossarien beweisen das zur Genüge, daß derselbe Name sowohl im Mitteldeutschen als im Mittelenglischen für verschiedene Pflanzen benutzt wird, wie das ja noch in verschiedenen Landstrichen geschieht. So haben die Schreiber derartiger Arzneibücher, die aus lateinischen, italienischen oder französischen Quellen Recepte übersetzten, manchmal für dieselben Pflanzen verschiedene populäre Benennungen und da ihre botanischen Kenntnisse gewiß häufig minimale gewesen sind, sich mannigfacher Verwechslungen schuldig gemacht. Es erklärt sich daraus z. B., wenn so überaus häufig in dem vorliegenden Arzneibuche *Bellis perennis* und *Senecio jacobaea* in den Recepten figurieren. Ich lasse nun meine Gegenbemerkungen folgen:

S. 83 a. Der ausgesprochene Zweifel, ob *Mercurialis* als Binglekraut oder als Quecksilber zu deuten sei, ist gegenstandslos. Quecksilber als Abführmittel anzuwenden, ist zwar ein noch heute bestehender englischer Brauch, der aber nicht ins Mittelalter reicht. Im Mittelalter kommt *Argentum vivum* nur in Salben vor, Quecksilbersalze sind erst seit Paracelsus üblich. Dagegen war *Mercurialis* (gemeint ist übrigens hier nicht *Mercurialis perennis* des Waldes, sondern das bekannte Gartenkraut *Mercurialis annua*) ein sehr gebräuchliches Laxans im Mittelalter. Schon Dioscorides (Mat. med. IV 89) erwähnt die mildabführende Wirkung des als Gemüse gekochten Krauts. Der Salernitaner Schule (vgl. Collectio Salernitana, IV 323) galten *Mercurialis* und *Malva* als die hauptsächlichsten blutreinigenden Mittel (*mundificantia sanguinem*). In dem mittelenglischen Recepte stehen diese beiden Kräuter neben einander, und die Arzneiform, in der sie angewendet werden, ist durch Kochen mit Schweinefleisch bereitetes ›*potage*‹. Die Deutung als *Mercurialis annua* ist somit zweifellos.

S. 86 a 17. Ob Mätzner und nach ihm der Autor besondere

Gründe haben, *petit morel* mit *Betonica* zu identificieren, weiß ich nicht. *Morella* oder *Maurella* ist der mittellateinische Name für verschiedene Arten *Solanum*, wozu die Alten u. a. auch die Judenkirsche rechnen, die im Neuenglischen *morel berry* oder *morel cherry* heißt. *Solanum*, oder wie es in den Apotheken genannt wurde, *Solatrum minus*, also *petit morel* ist *Solanum nigrum*, *S. majus* die Belladonna. Noch heute sind die Namen *morelle* und *morella* die Bezeichnungen des Nachtschattens im Französischen und Italienischen. Ausführlicher habe ich über *Solanum* im Mittelalter in meiner Arbeit über die Schlafschwämme (Dtsch. Ztschr. f. Chirurg. Bd. 42. S. 518) gehandelt.

S. 86 b 28 ist *diaculon* richtig gedeutet. Die dabei von dem Autor gemachte Bemerkung, daß es sich um Unguentum Diachylon handelte, ist aber falsch; denn es handelt sich um Diachylonpflaster, *Emplastrum Plumbi compositum*, dessen Zusammensetzung im Mittelalter bestimmt nicht den Angaben der von Heinrich angezogenen Pharmacopoea Germ., statt deren besser die Culpepperschen Dispensatorien oder deutsche Pharmakopöen des 16. Jahrhunderts hätten zu Rathe gezogen werden sollen, entspricht.

S. 87 b 18. Heinrich hat richtig herausgefunden, daß hier *Calamintha* nicht als aromatische Pflanze aufzufassen ist. Aber was er Phillips nachschreibt, daß es aus Versehen statt *Chalcanthos* und *calamynth* für *calcanth* geschrieben sei, ist eine sehr schlechte Conjectur. Denn es ist unrichtig, daß Chalcanthus für das Recept passe. Es ist allerdings richtig, daß man Kupfervitriol bei Wunden und Geschwüren verwendet, aber nur zur Beschränkung der Granulationen oder zum Aetzen, bestimmt aber nicht den Intentionen der auf S. 87 beschriebenen Salbe entsprechend. Es ist, wie schon der Zusatz von Bleiweiß und noch mehr der Name *Unguentum quod vocatur verlibium* (zweifelsohne vermilion, Schminke) beweist, eine milde Decksalbe, die analog unsrer jetzigen Zink- oder Borsalbe bei Verletzungen und Verbrennungen benutzt wurde, in der man bestimmt kein Aetzmittel gebrauchen konnte. Die Schwierigkeit hat leicht ein Ende, wenn man *Calamina* (Galmeistein, Lapis calaminaris) statt *Calamintha* setzt, ein Präparat, das gerade zu solchen Zwecken im Schwange war.

Zu S. 87 b 19 bemerkt der Verfasser: ›medewax, altenglisch moedwaex, Wiesenwachs?‹ Dem Philologen mag die Wiese, *meadow*, nahe liegen; erwägt man aber, daß der Ursprung der mittelenglischen Recepte auf lateinische Verordnungen zurückzuführen ist, so ist ›Maidwachs‹ als Uebersetzung von ›*Cera virginea*‹ bestimmt das Richtige. Der Name *virgyne wax*, wie er sich z. B. 127 a 8 findet,

ist dasselbe wie *medewax* oder das in den von Pfeiffer herausgegebenen mitteldeutschen Arzneibüchern vorkommende *lutere* Wachs.

S. 90 b 15 und 19 ist *Tythia* zweifellos als *Tutia* (*Tuthia*) zu deuten, obschon das Recept es einen Stein nennt, da gerade die Benutzung zu Augensalben im Mittelalter allgemein war. Das bei der Verhüttung von Erzen erhaltene Product ist übrigens recht hart, so daß es wohl als Stein zu bezeichnen ist, wenn man nicht den Ausdruck überhaupt als Mineral deuten darf.

S. 93 a 7. Helm? Bedeutet offenbar Halm, *calamus*. Ich verweise auf Meigenberg (ed. Pfeiffer 365. 1): *Calamus aromaticus haizt der wolsmeckend halm und haizt nach ain gemainen halm, wan dem ist er gleich*. Also Schilfrohr, dem unser Kalmus ähnlich sieht. Hier könnte *Sparganium ramosum* in Frage kommen.

Bei *carvi* S. 97 b 27 frischt der Verfasser die Legende auf, das Englische *caraway* sei vom Spanischen *alcarahueya* abzuleiten, das selbstverständlich selbst arabischen Ursprungs, *Kharavia* (Freitag Lexic. Arab. I, 194) mit dem vorgesetzten Artikel ist. Warum soll man *caraway* gerade aus dem Spanischen und indirect aus dem Arabischen ableiten? Da liegt doch das Lateinische näher, wo der Name *careum* bei Plinius und Apicius bezeugt wird. Näher steht dem Englischen noch das Gr. *καραβάδιον* oder *καρνοβάδιον*, das β wie w gesprochen, wie bei Simon Seth Lib. de alimentis wohl zweifellos statt *καρναβάδιον* zu lesen ist. Am nächsten stehen von den äußerst zahlreichen mittellateinischen Formen (Dieffenbach, Gloss. I. 103. II. 77) *careca*, *carue* und die auch in das Französische übergegangene genitivische Form *carui*. Auch im Mitteldeutschen stehen *Karwe* (auch im Gothaischen Arzneibuche) und *Karwey*, als Bezeichnung für Veltkomel dem englischen *caraway* so nahe, daß wir auf die iberische Abkunft Verzicht leisten.

98 a 7 *Philipendule*? Ein Arzneikraut *Filipendula* kommt häufig im Mittelalter in Recepten vor; Linné hat daraus einen Speciesnamen für eine zierliche *Spiraea* gemacht; doch liegt kein Grund vor, diese mit der mittelalterlichen *Filipendula* zu identificieren. Der Name findet sich im Hortus sanitatis und in einer größeren Anzahl mittelalterlicher Glossarien, die ihn sämtlich als »rothen Steinbrech« verdeutschen (vgl. Dieffb. Gloss. I. 235. II. 174). Eine andere Erklärung, die sich daneben und auch in der Alfita findet, *viscago*, weist auf klebrige Beschaffenheit hin, ohne weiter aufzuklären.

S. 100 b 16. Im Text wird nicht *consoud*, sondern *petit consoud* für *Bellis perennis* (*daisy*) erklärt. Das ist richtiger als die von Wright übernommene Angabe, *consoud* sei *Bellis*. Es gibt drei

Consolidae, *Consolida major*, entsprechend unserem Symphytum, das 101 b 26 als »*Confiria*« bezeichnet wird, die in mittelalterlichen Recepten gewöhnlich gemeint ist, wenn *Consolida* ohne Beisatz verpreschrieben ist, *Consolida minor*, das »*marginblümchen*«, wie es im Mittelalter und noch jetzt heißt oder Maßlieb (»*maßlieb*, oder die *kleinen beinwell*« bei Pfolssprundt, 93, 10) und *Consolida regalis*, unser Rittersporn. Diese wird weniger benutzt, so daß mitunter in medicinischen Schriften »*utraque consolida*« sich findet, z. B. Collect. Salern. II. 509, 7. Manchmal kommen aber auch alle drei vor, z. B. in dem alsalernitanischen Wundtranke in Coll. Salern. II. 530 *consolida magna vel minor vel media (ad consolidandum)*, beiläufig bemerkt der Grundlage für die Potio de Antiche auf S. 177 des mittelenglischen Medicinbuches, in der auch *mene consoud*, *petit consoud* und *consiry* neben einander stehen.

S. 101 b 26. Passender als Walwurz würde die weit gebräuchlichere Bezeichnung »*Beinwell*« als deutsche Benennung für Symphytum zu gebrauchen sein.

S. 101 b 27. Weshalb man *sparge* für das im Wasser wachsende *Sparganium*, das allerdings bei den Griechen ein Heilmittel war, halten soll, ist mir unklar. Es wurde nur bei Bissen giftiger Thiere verwendet. In erster Linie dürfte doch an Asparagus gedacht werden, über dessen Cultur in England im 13. und 14. Jahrhundert mir allerdings nichts bekannt ist, der aber bestimmt in Südeuropa schon im Alterthume cultiviert wurde (vgl. Billerbeck, Flora classica. 93. 94. Fischer-Benzon, Altdeutsche Gartenflora S. 124), Regel hat auch die *sparghen* im Gothaischen Arzneibuche auf den Spargel bezogen, obschon ja feststeht, daß Spargel in Deutschland wenig oder gar nicht gezüchtet wurde. Dafür spricht auch der Umstand, daß Asparagus in den Glossarien constant als *cerefolium* oder als Ochsenauge (*Authemis arvensis*) oder als ein Pilz (Pffifferling, Brätling) erklärt wird. In Deutschland war übrigens der Ausdruck Spargel bis in das 17. Jahrhundert für alle jungen Sprossen von Kräutern, wie im Lateinischen z. B. *asparagi humuli*, gebräuchlich, und ich bin sehr geneigt, die *spargen* im Gothaischen Arzneibuche in dieser allgemeinen Bedeutung zu fassen. Ob das *sparge* auch im Mittelenglischen eine solche Bedeutung gehabt hat, weiß ich nicht. Jedenfalls ist die Form und der Zweck der Anwendung in dem deutschen und dem englischen Arzneibuche dieselbe; eine Abkochung hier, eine Aqua Asparagi dort als Wundtrank benutzt. Die *sparghen* im Deutschen Buche können aber bestimmt nicht *Sparganium ramosum* sein, da sie auf dem Felde gesammelt werden, die Igelkolbe aber am oder im Wasser wächst.

S. 103 b 6 erklärt der Verf. *alisaunder* für identisch mit *saunder* (S. 97 a 16), als aus *alexandra* entstanden. Die angezogene *Senna alexandrina* kann nicht in Betracht kommen, da im Mittelalter diese Bezeichnung nicht vorkommt; dagegen hat Meigenberg (ed. Pfeiffer 365) die Coloquinte als alexandrinischen Kürbis beschrieben. Beide passen aber nur für Purgirrecepte, die hier nicht in Betracht kommen, während für die Stelle im Gothaer Arzneibuche, wo *Alexandra* vorkommt, die Coloquinte wohl passen würde. Eine *Herba quae Alexandrina vocatur* findet sich bei Albertus Magnus und wird von Jessen als *Aconitum Lycoctonum?* angesehen. Vgl. auch Dieffenbach, Glossar. I. 21 c. II. 15 a; Regel, Das mittelniederdeutsche Gothaer Arzneibuch und seine Pflanzennamen S. 8.

S. 106 b 9. Der Verfasser verwechselt hier seltsamer Weise *Bolus armena* mit *Sal ammoniacum*. *Bolus* heißt hier nicht Kloß, sondern ist Name einer Erde, die man früher aus dem Orient bezog und ganz in gleicher Weise wie die in dem gleichen Recepte genannte Siegelerde verwendete. *Sal ammoniacum* kommt übrigens in einem anderen Recepte wirklich vor.

S. 117 b *magdaleones?* Dies ist eine bis in unsre Zeit in den Pharmakopöen übliche Bezeichnung für die Form der Rollen oder Stangen, in welche Pflastermassen gebracht werden. Vgl. über das aus dem Griechischen *μαγδάλια* gebildete Wort Dieffenbach, Glossar. I. 143; Castelli Lexicon med. (1713) 75 a; Woyts Schatzkammer (1746), 532; Kraus, Etymol. krit. med. Lex. (1844), 586 a. In mittelalterlichen pharmaceutischen und medicinischen Schriften ist das Wort überaus häufig, kommt z. B. Coll. Salern. II, 473 4 mal vor.

S. 120 a 4 und 120 b 24. Der Name des Harzes ist *Opopanax*, nicht *Oporanak*.

S. 120 b 22 *vdellium?* Ist das bekannte Harz *Bdellium* (*βδέλλιον*).

S. 127 a 6 ist *Attich* statt *Eppich* zu lesen.

S. 130 a. *Argoila* ist *argilla*, Thonerde, aber kein Weinstein.

S. 135 b 23 steht *arpiment* nicht für *arnement*, sondern für *orpiment* (*Auripigmentum*).

S. 140 b ist die braune Farbe, die Maler (*peintres*) haben, gemeint.

S. 146 a 9 glaubt Heinrich, *wolues festes* als Wolfsfaust übersetzen und damit *Lycopus*, Wolfstrappe, in Beziehung setzen zu müssen. Das ist unrichtig. Es bedeutet *crepitus lupi*, und nicht *Lycopus*, sondern *Lycoperdon* (von *πέροδομαι*) steht dazu in Beziehung. Es handelt sich um den bekannten Bovist, *Lycoperdon Bovista* L., der noch heute in einzelnen Gegenden als blutstillendes Mittel in An-

sehen steht, als welches ihn das Medicinbuch empfiehlt. Bei Berücksichtigung des Alt- und Mitteldeutschen wäre Heinrich leicht zu dem Richtigen gekommen, denn der Name Bovist ist von dem altdeutschen Fohenfist, Fuchsfist, crepitus vulpis, abgeleitet (Heyne, Wörterb. I. 474. 922) und nicht nur für Bubenfist, das wohl aus Fohenfist hervorgieng, sondern auch für Wolfsfist finden sich bei Dieffenbach, Gloss. I. 157 a Belege.

Die fraglichen Ausstellungen habe ich ausführlicher motiviert, um darzuthun, daß zum Verständnisse mittelalterlicher Recepte und der in diesen enthaltenen Namen nicht bloß die genaue Kenntnis der Sprache, in der sie geschrieben, sondern auch die Kenntnis der gleichaltrigen Recepte anderer romanischer und germanischer Völker nothwendig ist. Natur- und Sprachwissenschaft müssen einander unterstützen, wenn die für beide Disciplinen wichtigen Arbeiten die erwarteten Früchte bringen sollen. Daß gerade das mittelenglische Medicinbuch, welchen Namen Heinrich an Stelle des für solche Schriften in Deutschland schon im Mittelalter üblichen Namens ›Arzneibuch‹ der Receptsammlung beigelegt hat, eine besondere Bedeutung wegen der Reichhaltigkeit des Inhaltes hat, habe ich schon betont. Die Medicin hat alle Ursache, dem Herausgeber dafür dankbar zu sein. Das Werk ist, wenn auch einzelne Verordnungen, wie die *Compositio gratia dei secundum comitem Herfordiae*, auf englischem Boden gewachsen sind, in engem Zusammenhange mit therapeutischen italienischen, deutschen und französischen Werken, von denen die erstgenannten allerdings durchgängig die Basis der beiden letzten bilden. Es wird die Aufgabe der Geschichte der Medicin sein, das Werk nicht nur mit den in lateinischer Sprache geschriebenen mittelalterlichen englischen medicinischen Werken, z. B. von Johannes und Gilbertus Anglicus, sondern auch mit den auswärtigen zu vergleichen, um über die Quellen des Verfassers ins Klare zu kommen. Vieles wird sich auf die Schola Salernitana zurückführen lassen, andres auf französische Chirurgen, da Pflaster u. s. w. in dem Buche sehr vertreten sind. Daß auch die deutschen Arzneibücher Anklänge darbieten, wahrscheinlich infolge von Benutzung derselben Quelle, beweisen die Recepte S. 74 a und 132 b *pro dolore dentium e vermibus*, die Räuchern mit Bilsensamen und Knoblauch empfehlen, dasselbe Verfahren, aber mit Zusatz von Senfsamen und Weihrauch, wie es im Gothaer Arzneibuch Fol. 21 a steht und von diesem der Chirurgie des Rogerius Salernitanus (vgl. Collect. Salernitana II. 449) entnommen ist. Auch ein Trank genannt *dwale*, entsprechend dem Deutschen Dal- oder Doltränken, ist vorhanden (vgl. darüber meine oben citierte Abhandlung über Schlaf-

schwämme). Erwähnt sei noch, daß das Buch auch erhebliche Beiträge zu dem Aberglauben des Mittelalters in Gestalt lateinischer und mittelenglischer Segen gegen alle möglichen Krankheiten, besonders Zahnweh und Blutungen, liefert.

Göttingen.

Th. Husemann.

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. 14. Bd. Mit Nachbildungen zweier Seiten einer Lutherhandschrift. Weimar, Hermann Böhlau. 1895. XVII u. 761 S. gr. 8°.

Der vorliegende Band wird von dem Secretär der Commission für die Lutherausgabe, Herrn Prof. Dr. P. Pietsch, ausführlich bevorwortet. Wie bekannt, hat die Commission, wenn auch etwas spät, doch nicht zu spät eine eingehende Nachforschung nach Luthermanuscripten angeordnet. Da die Ergebnisse erst abgewartet werden müssen, verzichtet sie mit Recht darauf, bestimmte Termine für das Erscheinen weiterer Bände in Aussicht zu stellen. Der Secretär teilt nur mit, daß zunächst Bd. 7 fertig gestellt werden soll, aber nicht von D. Knaake, der vielmehr fortan sich lediglich auf die Herausgabe der Briefe beschränken will, sondern von Prediger E. Thiele in Magdeburg. Muß man die so entstandene Verzögerung der Fortsetzung der Ausgabe auch bedauern, so ist es andererseits nur zu billigen, daß man, um den unerträglichen Zustand nach Möglichkeit zu vermeiden, daß umfängliche Nachträge, oder gar ganz neue Recensionen auf Grund von nachträglich gefundenen Handschriften geliefert werden müssen, lieber so lange mit der Fortsetzung wartet, bis mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit alles Erreichbare wirklich zusammengebracht ist. Mit Ausführlichkeit und Gründlichkeit erörtert Pietsch von neuem die Editionsprincipien. Und ohne Zweifel ist die Frage sehr schwer und nicht für alle Fälle gleichmäßig zu entscheiden, in welcher Weise, auch wenn man sich im Princip für den Abdruck aller Manuscripte (Bearbeitungen etc.) und der von Luther bewirkten Druckausgaben entschieden hat, die Ausgabe im Einzelnen erfolgen soll, ob auch die erst später erschienenen Drucke sogleich schon da mitzuteilen sind, wo die Manuscripte zeitlich hingehören oder z. B. die Predigten, die darin vorliegen, gehalten worden sind, oder erst beim Jahre ihres Erscheinens. P. Pietsch will das (S. V) u. a. davon abhängig machen, ob eine größere Zeit dazwischen liegt und darum auch mehr mit der Möglichkeit zu rechnen sei, daß andere Absichten und Ziele bei der

Herausgabe mitwirkten und andere Auffassungen zum Ausdruck kommen sollten. Das letztere wird nur selten mit Bestimmtheit nachzuweisen sein, und wenn sich eine Entwicklung von der durch Nachschrift festgehaltenen mündlichen Auslassung bis zu der vom Autor für den Druck bestimmten Formulierung überhaupt erkennen läßt, so dürfte der Wunsch, alles Material an einem Orte zusammengestellt zu erhalten, wohl gerechtfertigt sein, und es läßt sich dafür, daß dies beim Druckjahre, wo gewissermaßen die reife Frucht vorliegt, geschieht, ebenso viel sagen, wie für die umgekehrte Methode. Daß im vorliegenden Falle zu den beiden handschriftlichen Genesis-texten aus den Jahren 1523/24 der gedruckte von 1527 nicht hinzugefügt, sondern erst für das Jahr 1527 aufgespart wurde, dürfte lediglich auf Zweckmäßigkeitsgründe zurückzuführen sein. Daß man sich zur Erleichterung des Lesens zu einer möglichen Modernisierung der Interpunktion entschlossen hat, wird man nur billigen können. — Ohne Zweifel richtig ist die Bemerkung, daß rein deutsche Nachschriften von Predigten kaum gemacht worden sind und daß, wo solche vorzuliegen scheinen, sie allemal schon als Bearbeitungen zu Druckzwecken zu gelten haben, was bis zu einem gewissen Grade auch von Luthers eigenen deutschen Predigtmanuscripten gilt, wie denn auch seine von ihm selbst veröffentlichten Predigten Umarbeitungen der mündlichen Auslassungen sind, — Erwägungen, welche die Bedeutung der wenn auch unvollkommenen Nachschriften von selbst ins rechte Licht stellen. Geben sie das von Luther gesprochene relativ am getreuesten wieder, so doch immer in so subjectiver Fassung, daß daraus — womit ich wiederum mit Pietsch übereinstimme — ein sogenannter kritischer Text nicht zu eruieren ist, und auch schwerlich bei mehreren Nachschriften mit einiger Sicherheit die eine Recension als kritisch wertlos ausgeschieden werden kann. So bleibt denn nur das Verfahren übrig, welches hier eingeschlagen wird, die vorhandenen Recensionen neben oder untereinander abzdrukken. Im Zusammenhange mit den hier wiedergegebenen Erörterungen erhebt P. Pietsch die nicht unwichtige Frage: »wie verhält sich Luthers gesprochene Sprache zu der, die er schrieb, war sie von ihr erheblich verschieden und worin bestanden die Abweichungen«? Es ist klar, daß gerade die in die lateinische Niederschrift eingestreuten deutschen Bemerkungen, die der Schreiber eben deutsch wiedergab, weil sie ihm besonders charakteristisch erschienen, oder weil ihm in der Eile der passende lateinische Ausdruck fehlte, dafür manche wichtige Notiz bieten werden, aber es wird bei Feststellung etwaiger Abweichungen von sonstiger Lutherscher Schreib-

und Sprechweise doch der äußersten Vorsicht bedürfen, denn nur selten wird man, wie es etwa bei specifisch niederdeutschen Ausdrücken in den Nachschriften Rörers und Roths der Fall ist, mit Bestimmtheit sagen können, daß wir es nicht mit Spracheigentümlichkeiten der Nachschreiber zu thun haben. Jedenfalls sind die darauf abzielenden Beobachtungen von Pietsch auch für die Quellenkritik sehr beachtenswert.

Sachlich und zeitlich schließt sich der vorliegende Band an Bd. XII an, indem er zuerst, von G. Buchwald bearbeitet, »die andere Epistel S. Petri und eine S. Judas ausgelegt« zum Abdruck bringt. Dabei constatirt der Herausgeber aus den inzwischen aufgefundenen Rörerschen Sammlungen von Predignachschriften, daß die auch von mir (Gött. gel. Anz. 1894 Nr. 14. S. 578) acceptierte, durch Kawerau erfolgte Beanstandung des traditionellen Datums für die Predigten über den ersten Petrusbrief (Bd. XII 249 f.), wonach sie nicht ins Jahr 1522, sondern erst 1523 zu setzen seien, nicht gerechtfertigt ist. Sie sind wirklich 1522 gehalten worden, worauf von Anfang 1523 bis 1. März 1523 die über den zweiten Brief Petri und den Judasbrief gefolgt sind, die spätestens im April 1524 gedruckt vorlagen. Daneben ist von 2. Petr. 2, 1—Ende und von den Predigten zur ganzen Epistel Judä eine Rörersche Nachschrift vorhanden, von der der Herausgeber sagt, daß sie nur »das dürftigste Gerippe giebt«. Das ist richtig, und man könnte in der That versucht sein, darin nur einen Auszug zu sehen, wenn sie nicht wieder so viel Originelles, so viel Echtluthersches enthielte, was jedenfalls aus den gedruckten Recensionen nicht abzuleiten ist. Wie der gedruckte Text entstanden, dafür fehlt es an jedem greifbaren Anhaltspunkt, aus Bearbeitung von Rörer allein schwerlich, auch will mir je länger je mehr scheinen, daß die auffallend glatte Diction und Satzverbindung mit Lutherscher Schreibweise recht wenig zu thun hat, so daß man an einen andern als Redactor wird denken müssen. Jedenfalls liegt eine völlige Umarbeitung des ursprünglich gepredigten vor. Was die Einleitung betrifft, so erkenne ich dankend an, daß man in der Erkenntnis, daß die versprochene Lutherbibliographie, welche die Mitteilung von Drucken und Fundstätten entbehrlich machen sollte, sich doch nicht so leicht und schnell wird fertig stellen lassen, wieder zu den Druckangaben zurückgekehrt ist. Wertvoll ist auch, daß an prägnanten oder für unser Verständnis wichtigen Stellen Bruchstücke der Bucerschen Uebersetzung gegeben werden.

An zweiter Stelle folgen, ebenfalls von Buchwald bearbeitet, Predigten über das 1. Buch Mose, gehalten 1523 und 1524 (S. 92 ff.).

Sie wurden, wie jetzt aus Rörers Notizen (gegen die frühere Angabe XII 435) hervorgeht, am 22. März 1523 begonnen und am 24. Sept. 1524 beschlossen. Eine Druckausgabe, die sich ausdrücklich als ›durch andre Gelehrte aufgefangen und zusammengebracht‹ bezeichnet, erschien erst 1527, sie soll jedoch, wie oben bereits erwähnt, erst später abgedruckt werden. Was der Herausgeber hier bietet, setzt sich aus Handschriften von sehr verschiedenem Werte zusammen, nämlich 1. aus der Rörerschen Sammlung Abschriften von ›Nachschriften vermutlich mehrerer anderer Zuhörer‹, wobei der Herausgeber die Bemerkung macht (S. 93), ›daß dem Abschreiber bereits eine Bearbeitung einer Nachschrift vorgelegen zu haben scheint‹. 2. ›Unmittelbare Nachschriften Lutherscher Genesispredigten von Roths Hand‹, aber nur für Cap. 29—32 und Cap. 49 u. 50. In ihnen spiegelt sich, wie der Herausgeber richtig bemerkt, das gesprochene Wort am treuesten wieder. Dazu kommen 3. Rothsche Bearbeitungen, und zwar teilweise in doppelter Recension, die im Allgemeinen nur zur Illustrierung des Rothschen Redactionsverfahrens von Wert sind, aber in den ersten sechs Capiteln (das gilt von R.), in denen die deutschen Auslassungen vorherrschen, offenbar Luthers gesprochenem Wort noch näher stehen als Rörers Abschriften. Das Editionsverfahren ist dies, daß Rörers Abschriften voran stehen, an zweiter Stelle die Nachschriften Roths, so weit sie vorhanden, und unter den Text die Rothschen Bearbeitungen gesetzt werden. Eine Tabelle auf S. 95 giebt eine gute Uebersicht über Datum und Herkunft der einzelnen Predigten. Zeitgeschichtlich bieten sie außer vielen Ausfällen gegen das römische Cölibatsgesetz ziemlich wenig. Bemerkenswert ist im Gegensatz zu Melanchthon Luthers aus andern Stellen schon bekannte Abneigung gegen die Astrologie ›der Sophisten‹ mit der Begründung: *Stellae non creatae sunt ut mihi dominantur, sed ut mihi inserviant.* S. 107, 21.

An dritter Stelle bringt der vorliegende Band Luthers Vorlesung über das Deuteronomium, die G. Koffmane bearbeitet hat. Aus Luthers Vorrede zu seiner Druckausgabe dieser Vorlesungen vom Jahre 1525 (*Deuteronomion Mosi a me fratribus meis domi familiari colloquio tractatum*) ersehen wir, daß Luther das Deuteronomium vor seinen Klosterbrüdern im Kloster behandelt hat. Koffmane will indessen in seiner Einleitung (S. 494) aus dem Ausdruck *familiale colloquium* allerlei lesen, während daraus doch nur zu entnehmen ist, daß diese Auslegung bei der geringen Zahl noch vorhandener Brüder einen mehr familiären Charakter trug oder keine öffentliche, für jeden Studierenden zugängliche war. Auf den Aus-

druck *colloquium* möchte ich gar kein Gewicht legen. Es soll wohl nur eine bescheidene Bezeichnung der von Luther nicht sonderlich hoch gestellten Auslegung sein, und schwerlich ist man berechtigt, wie Koffmane will, »dabei an das Beisein geistig gleichstehender Leute zu denken, mit denen auch größerer Gedankenaustausch, ein colloquium möglich ist«. Aus einer in Zwickau erhaltenen von Buchwald dem Georg Rörer zugeschriebenen Aufzeichnung (cf. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte III S. 111 ff.), welche die Ueberschrift trägt: *In deuteronomium Rhapsodia a D. M. L. Excepta 1523. 2 feria post Inuo.*, ersehen wir weiter, daß Luther damit am 23. Februar 1523 begonnen hat. Nach Koffmane wäre nun die Sache so verlaufen, daß Luther, nachdem er mit der Uebersetzung des Deuteronomiums ins Deutsche fertig geworden, sich mit Melancthons Hülfe daran gesetzt habe, das Deuteronomium ins Lateinische zu übersetzen mit der Absicht, auch hier Randglossen zu geben wie bei dem deutschen Texte. »Es mögen ihrer mehr geplant gewesen sein, aber sie wurden beschränkt, als Luther darauf kam, das Buch durchweg mit ausführlichen Annotationen zu versehen und hierzu die Notizen aus der Vorlesung zu verarbeiten . . . Da andere Arbeiten störend dazwischen kamen, so mußte Lufft mit der Bibelübersetzung den Druck beginnen: er trägt die Jahreszahl 1524; hierfür war die Arbeit Luthers abgeschlossen und das Manuscript vorhanden«. Diese Ausführungen über den angeblichen Sachverhalt, die Koffmane für die Textbehandlung als maßgebend erklärt — in wie fern sie das sind, ist freilich nicht ersichtlich —, sind nur teilweise richtig und zum Teil irreführend. Wozu überhaupt diese ganze künstliche Entstehungsgeschichte, während die Sache so einfach als möglich ist? Thatsache ist, daß Dantiscus bei Hipler, Kopernikus und Luther S. 73 f. berichtet, daß Luther im Sommer 1523 *ex Hebraico libros Moisi in latinum transfert, in quo opera Melancthonis (sic) plurimum utitur*. Luther war also mit einer Uebersetzung des Pentateuchs überhaupt ins Lateinische beschäftigt, davon aber, daß er von der Uebersetzung des Deuteronomiums ins Deutsche auf die in das Lateinische geraten, woraus dann seine Annotationen entstanden wären, ist nichts berichtet, und von jener Uebersetzung ist auch an den andern Stellen, die uns die Fortsetzung der Arbeit oder die Geschichte des Druckes erkennen lassen (vgl. S. 490 und die Nachträge dazu auf S. 759) nirgends etwas bemerkt. Ebenso ist die Behauptung, daß Luther, weil andere Arbeiten dazwischen kamen, er also kein Manuscript hatte, den Drucker einstweilen mit »der Bibelübersetzung«, soll wohl heißen mit der »lateinischen Uebersetzung des Deuteronomiums« habe beginnen lassen, nicht erweisbar,

wobei noch bemerkt werden muß, daß der Ausdruck Bibelübersetzung auch insofern ungenau ist, als, was der Herausgeber doch irgendwie hätte andeuten sollen, es sich thatsächlich gar nicht um eine neue Uebersetzung handelt, sondern um die aus dem Grundtext verbesserte Vulgataübersetzung. Aber vor allem muß man fragen, warum soll die Sache nicht so verlaufen sein, wie Luther selbst in dem Widmungsschreiben es angiebt, daß er auf Grund der Bitten seiner Zuhörer in jenem familiare colloquium (*eisdem rogantibus in publicum proferendum*) von vornherein eben jene Vorlesung herauszugeben unternahm, wobei es doch nichts sonderlich Auffallendes ist, daß er dem Text seine verbesserte Deuteronomiumsübersetzung voranstellte. Und daß das zweite Titelblatt (hinter der Widmung) die Zahl 1524 trägt, erklärt sich doch sehr einfach daraus, daß der Druck, was wir auch sonst wissen, 1524 begann, und erst nach seiner Vollendung die Widmung mit dem neuen Titel hinzu kam. — Zu dem Zwickauer Vorlesungsmanuscript, welches Cap. 1—7 enthält, und welches inhaltlich in seinem Verhältnis zum Druck von Buchwald in dem schon erwähnten Aufsatz in den Beiträgen zur sächs. Kirchengesch. III, 111 ff. gut gewürdigt ist, kommt nun, was Koffmane erst in den Nachträgen benutzen konnte, ein von Buchwald in Berlin aufgefundenes Fragment einer Nachschrift, enthaltend Cap. 1—4. Es war im Besitze Bugenhagens, der, wie Koffmane bereits früher bemerkt hatte (S. 489), in seinen eigenen Annotationes in Deuteronomium vom Jahre 1524 nicht selten wörtlich mit Luthers Vorlesung nach dem Zwickauer Manuscript übereinstimmt, was entgegen Koffmanes Meinung bei den damaligen wenig scharf begrenzten Begriffen von geistigem Eigentum nicht auffällig ist. Drittens liegt endlich auch das Druckmanuscript zu den Annotationes von 1525 vor, welches mit Ausnahme zweier im Privatbesitz befindlicher Blätter auf der Bibliothek zu Berlin aufbewahrt wird. Von welchem Wert gerade dieses Manuscript für die Frage des Verhältnisses zwischen Luthers Manuscripten und den Drucken überhaupt ist, hat Pietsch im Vorwort dargethan; für die Rectification des Textes der Annotationes war es insofern von besonderer Wichtigkeit, als der Lufttsche Urdruck, dem die andern folgen, einfach eine Seite ausgelassen hat, die hier zum ersten Male (S. 692, 53 ff. vgl. das Facsimile am Ende des Bandes) gedruckt erscheint. Eine Verschiebung des Textes in der Zwickauer Handschrift ist dann auch durch Vergleichung mit der Bugenhagenschen hervorgetreten, vgl. S. 747 zu 552 und 557. Das Redactionsverfahren, welches von Pietsch S. XIV eingehend begründet wird, ist nun das, daß der Zwickauer Vorlesungstext vorangestellt wird, dann der Druck folgt und die Varianten von

Luthers Manuscript unter dem Strich notiert werden. Ohne hierauf näher einzugehen, beschränke ich mich darauf, nur noch dem Urteil von Pietsch (S. VII), der selbst namentlich in Bezug auf die vorkommenden Sprichwörter manche treffende Bemerkung hinzugefügt hat, durchaus beizustimmen, daß die Bearbeiter mit Anmerkungen sachlichen oder sprachlichen Inhalts — einiges ist in den Nachträgen noch dazu gekommen — etwas zu sparsam gewesen sind, und ich freue mich, daß jetzt auch von der Leitung anerkannt wird, daß in dieser Beziehung etwas mehr, ja man muß sagen viel mehr geleistet werden sollte.

Erlangen, 10. Sept. 1896.

Th. Kolde.

Schmidt, Kritik der Sonantentheorie. Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung. Weimar, Hermann Böhlau Nachfolger, 1895. 195 S. 8°. Preis Mk. 5,00.

Der Ausdruck »Sonantentheorie« bezeichnet die von Holtzmann, Benfey, Amelung und anderen vorbereitete, von Brugmann aufgestellte Lehre, daß die hochbetonten Lautverbindungen *er*, *el*, *em*, *en* in der indogermanischen Grundsprache zu *r*, *l*, *m*, *n*, d. h. zu silbengebenden Consonanten (»Sonanten«) wurden, wenn sie durch Verückung des Accents vor den Hochton zu stehen kamen. Nachdem Johannes Schmidt bereits in der Jenaer Literaturzeitung Jahrg. 1877 S. 734 f. diese Theorie verworfen und sich dafür entschieden hatte, daß statt *r*, *l*, *m*, *n* reducierte Vocale mit consonantischem *r*, *l*, *m*, *n* anzusetzen seien, hat er es nunmehr unternommen, diese Ansicht ausführlich zu begründen, zugleich aber auch einige Hypothesen, die im Anschluß an die »Sonantentheorie« aufgestellt sind, einer Prüfung zu unterziehen.

Bei oberflächlicher Betrachtung mag es ziemlich gleichgültig scheinen, ob man für geschwächtes *er* u. s. w. *r* u. s. w. oder *er* u. s. w. ansetzt, und sicher läßt sich dieses von jenem mit dem Gehör kaum unterscheiden. Wie wichtig diese Frage aber in der Tat ist, ergibt sich schon aus der Bemerkung »*r* wirkt auf vorhergehende Laute als Vocal, *r* als Consonant« (S. 3 des vorliegenden Werks), noch deutlicher aber aus der ebenso klaren wie unbefangenen Darstellung der Lehre von der »Vocalschwächung« in Bechtels Hauptproblemen der indogermanischen Lautlehre S. 98 ff. und aus dem Umstande, daß ein Gelehrter wie Johannes Schmidt eben diese Frage zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung gemacht

hat, obgleich sie bereits von Bechtel a. a. O. in Schmidts Sinne entschieden, und obgleich diese Entscheidung von einem Gelehrten wie Fick als unwiderleglich anerkannt war (Zeitschrift für deutsches Alterthum XXXVI 178, s. auch G. Meyer Anzeiger für indogerm. Sprach- und Altertumskunde II 13).

Ueber die Gründe, welche J. Schmidt veranlaßt haben, trotz dieses Verhältnisses diese ›Kritik‹ zu veröffentlichen, hat er sich auf S. 3 ausgesprochen. Er findet, daß die Beweisführung Bechtels dem subjectiven Ermessen zu viel einräumt, und glaubt ›weiter gelangen, nachweisen zu können, daß diese Theorie nicht nur jedes Beweises entbehrt, sondern mit einer Reihe von Tatsachen in unversöhnlichem Widerspruch steht‹. Demgemäß hat er auf das objectiv nachweisbare, das tatsächlich vorhandene sein besonderes Augenmerk gerichtet. Was dies aber besagen will, weiß jeder, der mit den Arbeiten J. Schmidts vertraut ist und aus ihnen gelernt hat, die Weite und Tiefe seiner Kenntnisse, sein scharfes Urteil und seine glänzende Combinationsgabe zu bewundern.

Bei diesem Charakter der vorliegenden Schrift, bei der Menge von Untersuchungen, die sie einschließt, halte ich es nicht für angemessen, mich hier lediglich auf den Standpunkt eines Referenten zu stellen, sondern glaube, sowohl ihrer Bedeutung und der Wichtigkeit der Sache, als auch den Gewohnheiten der Leser dieser Blätter mehr zu entsprechen, wenn ich an einzelnen Stellen J. Schmidt auf das Gebiet der Tatsachen folge. Um aber auch die allgemeine Aufgabe einer Anzeige nicht zu vernachlässigen, theile ich vorher die Inhaltsübersicht mit: Einleitung (S. 1—3); I. Lautphysiologische Erwägungen (S. 4—12); II. Alter des silbebildenden *r* im Indischen (S. 13—26); III. Spuren silbebildender *r*, *l* in den europäischen Sprachen? (S. 26—50); IV. Silbebildende Nasale? (S. 50—81); V. Vertretung von hochtonigen *m*, *me* im Tieftone (S. 81—86); VI. *m* und *n* als Vertreter von *mn* (S. 87—121); VII. Bewahrung von *mn* (S. 121—159); VIII. Vedische silbebildende *r*, *n* vor Vocalen (S. 159—166); IX. Lange Sonanten und *rr*, *ll*, *ṛm*, *ṇn*? (S. 166—187); Nachträge und Berichtigungen (S. 188); Register S. 189—195).

S. 1 Anm. Gegen Fortunatows Annahme, daß *l* + Dental im Altindischen durch Lingual vertreten werde, wird als Hauptschwierigkeit eingewendet, daß das indische *r* nach Pāṇini lingual, *l* aber nach übereinstimmender Angabe der Grammatiker dental gewesen sei, und daß also zwar *rt*, nicht aber *lt* zu *ḥ* habe werden können. Dieser Einwand läßt indessen unbeachtet, daß z. B. *ānvī*, *ānī*, *jaḥāra*, *paṇī*, *pāṇī*, *pāṣya*, *vāṇī* älter sind als die Grammatiker, und daß der phonetische Unterschied, den sie wahrnahmen, nicht zu allen Zeiten

und an allen Orten bestanden hat. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die von Schmidt selbst erwähnten Berührungen vor *r* und *l* in den Veden (*kroçanti* : *klóça*, *rabh* : *labh*, *rip* : *lip* u. a.) und auf E. Kuhn Beiträge zur Páli-Grammatik S. 44. Schmidt selbst nimmt an, daß »alle Worte mit Lingualen an Stelle von europ. *r* oder *l* + Dentalen aus dem Prākrit eingedrungen sind« (S. 2 Anm.). Damit setzt er aber einen so bedeutenden Einfluß des Prākrit auf die vedische Sprache voraus, wie er an anderen Punkten, z. B. in der Behandlung von *r*, *ai*, *au* nicht warzunehmen ist. — Daß dem ved. *kātuka* lit. *kartūs* ¹⁾ gegenüber steht, ist auch Fortunatow nicht entgangen (Beiträge zur Kunde der indogerm. Sprachen ²⁾ VI 219).

S. 4. »Nur unmittelbar vor der Tonsilbe schwand es« (nämlich *e* zwischen zwei und mehr Verschlußlauten u. s. w. in anlautender Silbe) »nicht, stand der Accent aber weiter ab, dann erlag es trotz der schweren Umgebung, und die entstehende ungefüge Consonantengruppe wurde vereinfacht, vgl. skr. *catvāras* : *turī'ya-* aus **kturī'ya-*, welches in abktr. *ā-khtūrīm* erhalten ist, und *τρῶπεξα*, *τρουφάλεια* aus **πτρα-*, *πρου-* (Ztschr. XXV 30 ff.); *βδέω* aus **πσδεjώ*, vgl. lit. *bezdžū* (Ztschr. XXVII 320); *πενός* aus **ππενός*, vgl. *pecten*; lat. *culina* aus **pculīna* (skr. *pac*), vgl. abulg. *piklū* Pech, Hölle«. Keines dieser Beweismittel ist vollkommen einwandfrei. Das Ordinale *turī'ya* verhält sich ähnlich zu dem Cardinale *catvāras*, wie das Ordinale apr. *uschts* »der sechste« zu dem vorauszusetzenden Cardinale *sveçs* (gr. *ϕέξ*, cymr. *chwech*), und auf *uschts* ist die angeführte behauptete Regel nicht anwendbar. — Von *τρῶπεξα*, *τρουφάλεια* nehmen andere an, daß sie aus *τετρα-*⁰, *τερου-*⁰ verkürzt seien, um die Aufeinanderfolge von zwei gleichanlautenden Silben zu vermeiden (Fick BB. I 64). J. Schmidt verwirft diese Meinung, weil es in Hinblick auf »die zahlreichen von Homer an mit unverstümmeltem *τετρα-* erscheinenden Composita schlechterdings nicht zu begreifen sei, weshalb nur diese beiden die erste Silbe verloren haben. Vollständig begreiflich dagegen wird ihre Ausnahmestellung, wenn sie vielmehr die älteste in Zusammensetzungen lautlich allein berechnigte Form der Vierzahl enthalten, während die mit *τετρα-* beginnenden ihre erste Silbe erst durch Einwirkung von *τέτορες* wieder hergestellt haben wie *catur-* durch *catvāras*« (K. Zs. XXV 47). Diese Sätze enthalten augenfällige Widersprüche: einerseits soll in den Composita mit *τετρα-* dies unverstümmelt, andererseits soll es wieder

1) Zur Betonung *kātuka* (neben *kartūs*) vgl. russ. *korótkij*, *légkij* (asl. *kratv-kv*, *lvgv-kv*).

2) Nach dem von anderen eingeführten Brauch citiere ich diese Zeitschrift weiterhin mit »BB«.

hergestellt sein — einerseits sollen diese Composita es unbegreiflich machen, weshalb nur in *τράπεζα* und *τροφάλεια* die erste Silbe verloren sei, andererseits sollen sie selbst diesen Verlust erlitten haben. Ist letzteres aber der Fall, so sprechen sie weder für die Entstehung von *τράπεζα*, *τροφάλεια* aus **πτρα-*, **πτρο-*, noch gegen die Annahme, daß diese Wörter anlautendes *τε-* lediglich aus euphonischen Gründen eingebüßt haben. Ebendies kann man aber auch annehmen und doch zugleich die mit *τετρα-* beginnenden Composita für unverkürzt halten. Die verschiedene Behandlung wird davon abgegangen haben, ob die Bedeutung der betr. Wörter eine Verstümmelung von *τετρα-* (*τετρο-*) zuließ (vgl. mhd. *ein-lich*, *-lütze* : *ei-lant*, *-lif*). — In *βδέω* (bei dem übrigens Walter K. Zs. XII 416 und Froehde BB. XVII 316 zu berücksichtigen sind) wäre im Gegensatz zu **πτράπεζα* und **πκτενός* der anlautende Consonant erhalten, und die Beseitigung des *σ* hätte auch ohne den angenommenen Verlust des Wurzelvocalen erfolgen müssen. Ein lit. *bezdù* erwähnt nur Schleicher; Kurschat und Nesselmann bieten ausschließlich *bezdù* (bezw. *bezù*), mir selbst ist nur diese Form bekannt, und lett. *bešdu* stimmt zu ihr. Daß in *bezdù* (III. Praes. *bēzda*) die Betonung von **πσδεjώ* erhalten sei (K. Zs. XXVII 320), ist ungläubhaft (vgl. lit. *tekù* : skr. *tákati* und Hirt Der indogerm. Akzent S. 95), ebenso, daß *bezdù* den Wurzelvocal verloren, aber wieder hergestellt habe. Andere nehmen an, daß lit. *bezdēti*, lett. *bešdēt* aus dem Slavischen entlehnt seien (Miklosich Etym. Wörterbuch S. 271, Fick Vergl. Wörterbuch⁴ I 479). — Die Erklärung von *κτενός* aus **πκτενός*, aufgestellt von Froehde BB. XVII 316, läßt phl. *shānak* »a comb, a fork, a pitchfork« (West Glossary . . . of Arda Viraf S. 174), pers. *shānah* »a comb, a hay or corn fork, the shoulderblades, a desert« (Richardson) unberücksichtigt. — Daß *culīna* auf **pculīna* beruhe, ist nicht zu beweisen. Da skr. *pācati*, asl. *pekq* im Lateinischen durch *coquo* vertreten werden, und *culīna* (dessen Verbindung mit *coquo* übrigens alt ist, Benfey Wurzellexikon II 88) spezifisch lateinisch zu sein scheint (vgl. *porpīna*), so könnte man ihm mit mehr Recht **cculīna* zu Grunde legen. Man kann es aber auch auf **coculīna* zurückführen und es wie z. B. praenest. *conea* für *ciconia* (Lindsay The Latin language S. 177) beurteilen.

Es gibt noch andere Etymologien von gleicher Art (z. B. skr. *tatá*, gr. *τέττα* aus **ptatá*, **πτέττα* J. Schmidt K. Zs. XXV 34 [jedoch nur vermutungsweise], lat. *tīlia* aus **ptīlia* Fick Orient und Occident III 118, *τράγος* aus **πτράγος* Johansson Beiträge zur griech. Sprachkunde S. 7 [s. jedoch Froehde BB. XXI 198]), aber ich finde keine einzige überzeugend. Warum eine Sprache, die *πετρόν* zu-

ließ, *πτέττα vermieden haben sollte, ist nicht einzusehen. Wer sich an solchen Bedenken aber nicht stößt, hat noch ein weites Feld vor sich. Wenn es erlaubt ist, unter den »Fällen, in denen der Dental gemeinindogermanisch geschwunden ist«, z. B. epidaur. *πελέα* »Ulme«, ahd. *felawa* »Weide« in Verbindung mit *πελέα*, lat. *tília* aufzuführen (Kretschmer K. Zs. XXXI 427), so hindert auch schwerlich etwas, z. B. gr. *πηρός* (*πᾶνός*) »Einschlagfaden, Gewebe«, *πηνίον* »Spindel«, lat. *pannus*, got. *fana* »Stück Zeug«, ahd. *funo* »Binde, Band« (?), asl. *pęti* »spannen«, lit. *pinù*, »ich flechte«, lett. *pina* »Haarzopf« u. s. w. mit skr. *tántu* »Faden, Aufzug eines Gewebes«, *tantra* »Webstuhl, Aufzug des Gewebes«, gr. *τείνω* »ich spanne«, *ταυνία* »Binde, Haarband«, ir. *tét* »Saite«, asl. *teneto* »Netz«, lit. *tiñklas* dass., lett. *tina* »Setznetz« = ahd. *thona* »Ranke«, nhd. *Dohne* unter **pten* zu vereinigen, das sich dann ja wohl weiter an gr. *πετάννυμι* »ich breite aus«, gäl. *aitheamh* »Faden«, ahd. *fadam* dass. anschließen ließe. Das neben asl. *pęti* u. s. w. deutsch *spinnen* liegt, brauchte daran ebenso wenig irre zu machen, wie das neben asl. *pero* (gr. *περόν*) »Feder« stehende lit. *spařnas* »Flügel« (Kretschmer a. a. O.).

S. 13 ff. sucht J. Schmidt nachzuweisen, daß »an Stelle des späteren silbebildenden *r* einst ein schwacher Vocal + *r* gestanden hat«. Die Beweisführung ist außerordentlich scharfsinnig, läßt aber mehreren Zweifeln Raum. Aus der Verschiedenheit von *nir-ṛti* und *nī'riñāti* (aus *nir-r^o*), auf die ich bereits BB. III 137 hingewiesen habe, kann man ebenso wohl folgern, daß »zu der Zeit, als die Sandhigesetze sich ausbildeten«, *r* schon mit einem schwachen Vocale begann, als daß es »noch nicht reines silbebildendes *r* war« (S. 21). Ferner: Wie vereinigt sich Schmidts Auffassung des *r* mit der natürlich auch ihm nicht entgangenen Tatsache (S. 16), daß in den Voden -*a*, -*ā* und folgendes *r* uncontrahiert geschrieben werden, »wobei -*ā* mehrsilbiger Worte stets gekürzt ist, das Metrum erfordert aber meist contrahierte Lesung *ar*«? Und wie stimmt diese Auffassung zu der Regel auf S. 12 (vgl. S. 174): »[Die indische Endung der 3. Pl. Med. Perf. ist aus der Activendung abaktr. -*are*, skr. -*ur* durch Antritt eines betonten urspr. *ai* = skr. *ē* entstanden]. Gieng ihr ein einfacher Consonant vorher, so schwand der Vocal der Activendung *vivid-r-ē*: *vivid-úr*, blieb dagegen hinter Doppelconsonanz als *i* erhalten *tataksh-ir-ē*: *tataksh-úr*? Von *grabh*, *darç*, *spardh*, *kalp* lautet die III. Pl. Perf. Med. *jağrbhré*, *dadṛgre*, *pasṛdhré*, *cākḷpré*, und diese Formen, deren Altertümlichkeit nicht bestritten werden kann, widersprechen offenbar entweder jener Auffassung oder dieser Regel. Prüfen wir daher die Regel!

Die Fassung, welche ihr J. Schmidt gegeben hat, halte ich für unzureichend. Beruht die Endung der III. Pl. Perf. Med. auf der entsprechenden Activendung, und ist ihre Behandlung von der Beschaffenheit der vorherrschenden Silbe abhängig, so kommt dafür lediglich die der Activendung vorhergehende Silbe in Betracht. Bei der Beurteilung von *cakrīré* ist also nicht auf die Wurzelsilbe *kar*, sondern nur auf den schwachen Perfectstamm *cakr* in *cakrūḥ* Rücksicht zu nehmen.

Verfolgt man diesen Gesichtspunkt, so gelangt man zu der richtigeren Regel, daß *-ire* angewendet wird, wenn vor dem activischen *-ur* eine durch Natur oder Position lange (>schwere< Whitney Gram. § 798) Silbe steht, *-re* dagegen, wenn *-ur* auf eine kurze Silbe folgt. Also: *ṛj-iré*, *yet-ire*, *sed-ire* (*sedūḥ*), *jajñ-iré* (*jajñūḥ*), *tatn-ire*, *rebh-iré*, *jagm-ire* (*jagnūḥ*), *yem-iré* (*yemūḥ*), *cakr-ire* (*cakrūḥ*), *dadhr-ire*, *jabhr-iré* (*jabhrūḥ*), *tataks-iré* (*tataksūḥ*), *vavaks-ire* (*vavaksūḥ*), *mimikṣ-ire* (*mimikṣūḥ*), *vavand-iré*, *dadhanv-iré*, *vavāḡ-ire* (aber *vāvāḡ-re*), *jihl-iré*, *ṛḡ-ire* — *ḡāḡad-ré* (*ḡāḡadūḥ*), *vavak-re*, *ānāj-re*, *tatas-ré*, *viric-re*, *cikit-ré* (*cikituḥ*), *vivid-ré*, *pīpiḡ-re* (*pīpiḡuḥ*), *mumuc-ré*, *yuyuj-ré*, *nunud-ré*, *rurudh-re*, *duduh-ré* (*duduhuḥ*); s. Delbrück Altind. Verbun S. 77, 124 ff.

Da von *jū*, *ḡū*, *stu* gebildet werden *jūjuvuḥ*, *ḡūḡuvuḥ*, *tuṣṭuvūḥ* (von *bhū babhūvūḥ*; von *dhū* ved. *dudhuvuḥ*, aber nicht im Rgveda), so darf als III. Pl. Perf. Act. von *hu* >opfern< und *hū* >rufen< **juhuvūḥ* angesetzt werden, welches im Ṣat. Br. tatsächlich als Form von *hū* vorkommt. Diesem *juhuv-ūḥ* entspricht nun aber genau *juhūrē* aus **juhuv-ré*, während *juhure* auf alle Fälle als Unregelmäßigkeit zu betrachten ist. Wollte man dafür ein **juhvuḥ* (vgl. *jgyyūḥ*, *mimiyūḥ*) voraussetzen, so hätte dies **juhūre* ergeben (vgl. skr. *ninyire* : ved. *mimiyūḥ*, *pīpyuḥ*).

Hiernach bedaure ich, die folgenden Sätze J. Schmidts nicht anerkennen zu können: >Wären urspr. *ou* und *or*, *u* und *ṛ* 'functionell gleichwertig', dann müßte nach dem Verhältnisse der 1. Pl. Act. *sushu-má* : *cakr-má* neben *juhu-r-é* ein **cakr-r-é* oder dessen lautgesetzlicher Vertreter erscheinen<. >Also auch hier wird *r* 'functionell gleichwertig' mit *s* (*tataksh-ir-ē*), *n* (*tatn-ir-ē*), *m* (*jagm-ir-ē*) nicht mit *u*, *v* (*juhu-r-ē*) behandelt<. Weder *juhūrē*, noch *tatniré*, noch *vavāḡire* oder *vāvāḡre*, noch *dadhanviré* scheinen mir für das von J. Schmidt behandelte Problem Bedeutung zu haben. Irre ich mich hierin aber, so würde doch auch das Verhältnis von *cakrūḥ*, *papruḥ*, *jabhrūḥ*, *mamruḥ*, *vavruḥ*, *sasrūḥ* und *jigyūḥ*, *cikyūḥ*, *bibhyūḥ*, *mimiyūḥ* zu *tuṣṭuvūḥ* in Erwägung zu ziehen sein. Vom Standpunkte J. Schmidts aus betrachtet lassen sie nur die Annahme zu, daß *ṛ*

zwar mit *i*, *y* (man beachte *cakr-úh* : *cakṛ-má*), nicht aber mit *u*, *v* ›functionell gleichwertig‹ war.

Ich wende mich nun zurück zu *jagr̥bhṛé* (*jagr̥bhúh*), *dadṛçre*, *pasṛdhré*, *cákḷpré*. Wie man die Regel über die Verwendung von *-ire* und *-re* auch fassen mag, so ist das doch zweifellos, daß je ihre mittelste Silbe zur Zeit der Bildung dieser Formen ebenso kurz war, wie die mittelste Silbe von *cikitré*, *yuyujré* und — *tatasré* (Aor. *átatamsatam*). Ob ihr *r* bzw. *ḷ* bei diesem Sachverhalt aber richtiger als schwacher Vocal + *r*, *ḷ* (wie J. Schmidt will), oder als *r*, *ḷ* + schwacher Vocal (vgl. Wackernagel Altind. Grammatik § 28), oder als $\frac{a}{4} + \frac{r, \text{ḷ}}{2} + \frac{a}{4}$ (s. das vorliegende Werk S. 15), oder als ›Vocal‹ aufzufassen sei, darf ich wohl der Entscheidung jedes einzeln überlassen. — Beiläufig bemerkt sind im R̥gveda *-ire* und *-re* im Praesens ebenso verteilt wie im Perfectum: *duhré*, *vidré* (*çére* erst im Atharvaveda): *ṛṇvire*, *invire*, *pinvire*, *çṛṇvire*, *sunviré*, *hinviré*.

Der Besprechung von *ṛr-te* (S. 22) drängt sich ganz von selbst die Frage entgegen, ob denn irgend etwas zwingt, diese Form mit *iyarti* (von *ar*) zu verbinden. Im Indischen selbst spricht alles dagegen (s. das Causale *ṛaya*, die Perfectform *erivé*, die Aoristformen *áiram*, *áirat* gegenüber der Conjugation von *ar*, auch *iyryāt*, *samiyṛte*, die immerhin ›theoretische Fabrikate‹ [J. Schmidt Vocal. II 214] sein mögen, aber doch nicht gebildet wären, wenn Zusammenhang von *ṛte* und *iyarti* empfunden wäre), und daß im Avesta *ṛatū* vorkommt, spricht durchaus nicht dafür. Ich habe (BB. XXI 305) zu *ṛte* got. *áirus* ›Bote‹, an. ags. *ār* ›Ruder‹, lit. *irti* ›rudern‹, *waīra* ›Ruder‹ gestellt (*ṛte* : *áirus*, wie ved. *ṛṣte* : got. *aigan*), und sehe keinen Anlaß hiervon abzugehen. Das kurze *a* von as. *arundi* u. s. w. (J. Schmidt Vocal. II 476 f.) läßt sich mit dem *ai* bzw. *ī* von *áirus*, *ṛte* u. s. w. vereinigen, wenn man die Wurzel dieser Wörter mit *āi* ansetzt.

In *ṛtsati* (woneben *árdhya*, aber auch *rádhati*) sehe ich eine Bildung wie *cikṛṣati* (*ṛtsati* aus *i-ṛdh-sati*); s. S. 22 f., S. 57 Anm., Benfey Kurze Sansk.-Gram. S. 54 Anm. 3 (*ṛ-* aus *ir-*).

Im III. und IV. Kapitel beschäftigt sich der Herr Verfasser mehrfach mit einem kleinen Aufsatz von mir (BB. III 133), welcher zeigen sollte, daß die sogen. silbebildenden Consonanten consonantisch wirken könnten und deshalb nicht als ›Vocale‹ bezeichnet werden dürften, und in dem ich zugleich einige direkte Spuren des Vorkommens solcher Consonanten in den slavobaltischen Sprachen und im Griechischen nachzuweisen versuchte. Bald nachdem er erschienen war, überzeugte mich Ficks Aufsatz ›Schwa indogermani-

cum< (BB. III 157), daß statt der silbgebildenden Consonanten im allgemeinen Minimalvocal + Liquida anzusetzen sei, ohne daß ich mich dadurch aber veranlaßt gesehen hätte, von den Aufstellungen und Folgerungen, die ich a. a. O. gegeben hatte, etwas zurückzunehmen. Die Erklärung dieses scheinbaren Widerspruches liegt darin, daß mir in Wörtern wie preuß. *insuwis* neben lat. *lingua* eine lautliche Einwirkung der betr. Liquida auf vorhergehenden Consonanten klar am Tage zu liegen schien, und daß ich aus Fällen wie lit. *duktė* : skr. *duhitá*, gr. *κεβλή* : *κεφαλή*, *σινδρός* : *σιναρός* schloß, daß ein Minimalvocal ohne weiteres eingebüßt werden könnte, sofern die Sprechbarkeit des betr. Wortes dadurch nicht litt. Folgerichtig nahm ich zugleich an, daß silbgebildende Liquida ebenso behandelt und verwandelt sei, wie Minimalvocal + Liquida.

Mit dieser Darlegung bitte ich nun die folgenden Sätze J. Schmidts (S. 78 f.) zu vergleichen. »Jeder Vocal erlitt ursprünglich stärkere Verkürzung, wenn die zweitfolgende, als wenn die unmittelbar folgende Silbe betont ward. Ein Vocal (außer *i*, *u*), welcher vor unmittelbar folgendem Hochtone wegen der umgebenden Consonanten nicht schwinden konnte, erlag dem weiter fortgerückten Accente, z. B. urspr. *e*, in *catváras* : ar. *kturí'ya-*, skr. *turí'ya-* u. s. w. »Dies Fortrücken des Accentus hat also dieselbe Wirkung wie die Umgebung durch zwei Accente. Letztere wandelte *en*, *em* zwischen Consonanten in *n*, *m*. . . »Die gleiche Schwächung dürfen wir also erwarten, wenn der einzige Hochtone die zweitfolgende Silbe traf. Nun enthalten *insuwis*, *języ-kū*, *tuggō*, *lingua* einen *ua-* oder *ū-*Stamm, welche beiden Classen sich in den europäischen Sprachen vermischen . . . ; »das lateinische *lingua* und germanische *tuggō* machen urspr. *ua-* wahrscheinlicher als *ū*. Im Skr. flectieren die *ua-* Stämme Acc. *-ūm*, Gen. *-uvās*, *-vās* . . . , »d. h. urspr. *úva-m*, Gen. *-uvās* . . . »Nach dem eben berührten Schwächungsgesetze erhielten wir also urspr. Acc. *d_nnhívam*, Gen. *d_nnhuvās*, aus letzterem könnte preuß. *insuwis*, abulg. *języ-* entstanden sein«.

Hiernach und den Aeüßerungen S. 79 f., die ich nachzulesen bitte, besteht hinsichtlich der Beurteilung von *insuwis*, *język* zwischen J. Schmidt und mir nur insofern ein Unterschied, daß ich *dnzhū'* unmittelbar aus *d_nnzhū'* (ich schreibe lieber *d_nnzhū'*) erklären wollte, während er die Entstehung des ersteren von einem Fortrücken des Accentus auf eine Flexionsendung abhängig macht. Da alle von mir behandelten Fälle der Declination angehören, die Stellung des Accentus in der Declination sehr vieler Wörter wechselt und in mehreren Casus der in Betracht kommenden der von J. Schmidt geforderten Bedingung entsprochen haben kann, so hätte

ihn, wie mir scheint, principiell nichts gehindert, meine betr. Erklärungen anzunehmen. Er hat dies indessen nicht nur nicht getan, sondern hat sie auf Grund sehr eingehender Prüfung sämtlich verworfen. Bei der principiellen Wichtigkeit, die ich den betr. Wörtern beimesse, zwingt mich dies, seine Einwendungen einer Antikritik zu unterziehen. Die von anderen angenommenen Spuren silbebildender Consonanten werde ich dabei zur Seite lassen, weil mich ihre Besprechung zu weit führen würde, und weil ich sie teilweise auch nicht anerkenne.

Die Hauptfrage, um die es sich handelt, ist, wie oben gezeigt, die, ob ein schwacher Vocal, welchem der Hochton folgt, ohne weiteres eingebüßt werden kann. Wie sie zu beantworten ist, ergibt sich aus den oben besprochenen Perfectformen *vividré*, *tatakširé* u. s. w. Der Accent liegt in ihnen fest auf der Endsilbe, und ihre Entstehung schließt die Möglichkeit, daß er sie jemals an einer anderen Stelle getroffen habe, unbedingt aus. Trotzdem ist das ihm vorhergehende *i*, das nur als schwacher Vocal betrachtet werden kann, in *vividré* geschwunden, in *tatakširé* geblieben, und es kann nur ein rein euphonischer Grund gewesen sein, welcher seine Behandlung bedingte.

In Hinblick hierauf und auf die Möglichkeit eines in der Declination beruhenden Tonwandels sehe ich kein Hindernis gegen die Annahme, daß neben *μαρνάμενος* ein **μρνάμενος* gebildet sei. Hieraus konnte aber *βαρνάμενος* (vgl. *μορτός*: *ἄ-μφοτος*: *φοτός* und *infuwis*, *język* aus *<d>nzū*), oder **βρανάμενος* (vgl. *μάρπτω*: *βρακεῖν* u. a.) hervorgehen. Schmidt freilich verwirft die unmittelbare Herleitung von *βαρνάμενος* aus **μρνάμενος*. Er wendet dagegen ein (S. 26): »Hat er [Bezzenberger] »nämlich *βαρνάμενος* richtig erklärt, dann hat er *μαρνάμενος*, *μάρπτω* (*mršáti*), *μάρτος* (*smrtá-*), *εἴμαρται* (*μέρος*) unbegreiflich gemacht. Da *μρ* nirgend erhalten, sondern inlautend durch *μβρ*, anlautend durch *βρ* spurlos verdrängt ist (*ἄ-μφοτος*, *φοτός*), könnte skr. *mr* dann nirgend durch *μαρ* vertreten sein. Außer *βαρνάμενος* ist es aber stets durch *μαρ* oder *βρα* vertreten«. Ebenso gut könnte man aber sagen: wer *μαρ* in *μάρπτω mršáti* aus *mr* erklärt, macht *βρα* in *βράξαι (mrksa-)* unerklärlich. Ueber die Gründe des Wechsels von *μαρ* (= *mr*) und *βρα* (also von *αρ* und *ρα*) bleibt Schmidt die Rechenschaft schuldig (S. 28; s. auch w. u.), aber ohne ihren sicheren Nachweis ist doch die Annahme, daß *μαρ* nicht durch *βρα* vertreten sein könne, überhaupt nicht zu diskutieren. Im Litauischen entspricht dem skr. *r* meist *ir*, aber in *triszū* »ich zittere. schaudere« — eine Spur von silbebildendem *r*, die Schmidt nicht berücksichtigt hat; s. Prellwitz Etym. Wörterbuch

unter *τρέω-* erscheint dafür *τι*. Mit der Behauptung, daß außer in *βαρνάμενος* *τι* stets durch *μαρ* oder *βρα* vertreten sei, ist übrigens das Urteil über die von Bury (BB. VII 81) und Pischel (BB. VII 334) aufgestellten Erklärungen des Hesychschen *βαρδῆν* (s. Fick Wörterbuch⁴ I 576, Kretschmer K. Zs. XXXI 393) vorweggenommen, die erst zwei Seiten später zur Debatte gestellt sind. Sie sind durch J. Schmidt nicht widerlegt, sondern nur unsicher gemacht.

Schmidt selbst nimmt wie Brugmann und Kretschmer an, daß »neben *μάρναμαι* ein **βρανάμενος* gelegen haben und durch Verschränkung beider *βαρνάμενος* entstanden sein könne«. Ist aber durch das Nebeneinander von z. B. *μάρπτω* und *βρακεῖν* etwa ein **βάρπτω* veranlaßt? Wer diesen Einwand wegen der Hesychschen Glosse *βέλλειν· μέλλειν* für unwesentlich halten möchte, darf nicht übersehen, daß die Erklärung von *βέλλειν* durch *βέβλειν· μέλλειν, βέβλεσθαι· μέλειν. φροντίζειν* (J. Schmidt schreibt hier *μέλλειν*, S. 28), *ἐμέμβλετο* u. s. w. vorgezeichnet, in der Conjugation von *μάρναμαι* aber bisher noch kein *μβρ* oder *βρ* nachgewiesen ist. Man ist daher mindestens berechtigt, die Erklärung des *β* von *βαρνάμενος* = *μαρνάμενος* ausschließlich in der Geschichte dieser einzelnen Form zu suchen.

Zur Unterstützung der von ihm gewählten Erklärung von *βαρνάμενος* verweist der Herr Verfasser auf *βάρδιστοι*. »Ist« sagt er S. 27 f. *βραδύς* = skr. *mr̥dús* (anders Fröhde BB. XIV 105, v. Sabler Ztschr. XXXI 277 f.), dann haben wir in *βάρδιστοι* ein zweites Beispiel von *βαρ* = skr. *mr̥*; hier liegt der Schlüssel des *β* im Positiv daneben«. Den Unterschied von *βάρδιστοι* (*αρ*) und *βραδύς* (*ρα*) sucht er durch den Gedanken zu erklären, »daß urspr. *σ, λ*, wenn sie später durch Accentverschiebung den Ton erhalten haben oder durch Ausgleichung an Stelle hochbetonter *έρ, έλ, ré, lé* getreten sind, lautgesetzlich durch *αρ, αλ* vertreten werden, dagegen wenn tieftönig geblieben, durch *ρα, λα*«. Eins der besten Beispiele hiefür sei eben *βραδύς* (*βραδέες, βραδυνῆτι*): *βάρδιστοι* gegen skr. *mr̥dú*. »Dem könnte **βρανάμενος: μάρναμαι, μάρνη* Schlacht entsprechen«.

Mir scheint freilich, daß *βραδύς: βάρδιστοι* nur **βρανάμενος: *βάρναμαι* entsprechen könnte, und daß das Nichtvorkommen dieser Formen recht vernehmlich gegen J. Schmidt zeugt, aber ich will sowohl diesen Punkt bei Seite lassen, als auch die sehr berechtigten Einwendungen, die schon längst gegen die Gleichung *βραδύς* = skr. *mr̥dú-s* erhoben sind. Worüber ich aber nicht auch hinweggehen kann, das ist die Behauptung, daß *βαρ* in *βάρδιστοι* = skr. *mr̥* sei, und ferner der zwar nicht deutlich ausgesprochene, aber

doch wohl nicht zu bestreitende Versuch, das $\alpha\varrho$ dieser Form auf ein hochbetontes $\acute{e}r$, oder $\acute{r}\acute{e}$ zurückzuführen. Sehr richtig lehrt J. Schmidt K. Zs. XXV 156: »Comparativ und Superlativ auf $-\acute{t}\acute{a}ns-$, $-ista-$ betonten in der Ursprache durchweg die Wurzelsilbe (Verner Ztschr. XXIII 127). Mit der verschiedenen Betonung Hand in Hand gieng eine durch sie bedingte Verschiedenheit der Wurzelvocale, welche im Sanskrit noch meist bewahrt ist, z. B. $pr\acute{t}h\acute{u}$: $pr\acute{a}th\bar{h}yams-$, $bah\acute{u}$: $b\acute{a}n\bar{h}sh\bar{t}h\bar{a}$. Im Griechischen ist diese Vocaldifferenz bis auf wenige Spuren verwischt: $\kappa\rho\alpha\tau\acute{u}s$: $\kappa\rho\acute{\epsilon}i\sigma\sigma\omega\nu$, dor. ion. $\kappa\rho\acute{\epsilon}\sigma\sigma\omega\nu$, $\tau\acute{\alpha}\chi\acute{u}s$: $\theta\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega\nu$ aus $*\theta\alpha\rho\chi\acute{\gamma}\omega\nu$, $*\theta\alpha\nu\theta\gamma\omega\nu$. . . $\acute{\epsilon}\lambda\acute{\alpha}\chi\acute{u}s$: $\acute{\epsilon}\lambda\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega\nu$ aus $*\acute{\epsilon}\lambda\alpha\rho\chi\acute{\gamma}\omega\nu$, $*\acute{\epsilon}\lambda\alpha\nu\theta\gamma\omega\nu$. . .« Demnach ist $\beta\alpha\varrho$ in $\beta\acute{\alpha}\rho\delta\iota\sigma\tau\omicron\iota$ eine ursprünglich hochbetonte Silbe und darf deshalb nicht als ein Beispiel für $\beta\alpha\varrho = \text{skr. } m\bar{r}$ hingestellt werden; ferner aber dürfte man ihr $\kappa\varrho$ nur dann auf $\acute{e}r$ oder $\acute{r}\acute{e}$ zurückführen, wenn $\beta\acute{\alpha}\rho\delta\iota\sigma\tau\omicron\iota$ nicht eine regelrechte Superlativform von $\beta\rho\alpha\delta\acute{u}s$ sein könnte. Als solche aber darf es mit Fug und Recht betrachtet werden. Aus $\acute{\epsilon}\lambda\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega\nu$ und $\theta\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega\nu$ (für die J. Schmidt a. a. O. Anm. 2 freilich $*\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\nu\theta\gamma\omega\nu$, $\theta\epsilon\nu\theta\gamma\omega\nu$ voraussetzt), verglichen mit $\acute{\epsilon}\lambda\alpha\chi\acute{u}s$ und $\tau\alpha\chi\acute{u}s$, ergibt sich $\alpha\nu$ als hochtonige Entsprechung von tieftonigem $\alpha = \text{„}v$, und diesem Verhältnisse entspricht ganz genau das von $\alpha\varrho$ (und daraus entstandenem ϱ) zu $\alpha\varrho$, d. h. von $\beta\rho\alpha\delta\acute{u}s$ ($m\bar{r}\acute{d}\acute{u}$ -s) zu $\beta\acute{\alpha}\rho\delta\iota\sigma\tau\omicron\iota$ und weiter vermutlich ved. $b\bar{r}h\acute{a}nt$: $b\acute{a}r\bar{h}sh\bar{t}h\bar{a}$, $*v\bar{r}s$ ($v\acute{r}\bar{s}an$) : $v\acute{a}r\bar{s}i\bar{y}ams-$, $v\acute{a}r\bar{s}i\bar{s}h\bar{a}$ (dagegen z. B. $pr\acute{t}h\acute{u}$: $pr\acute{a}t\bar{i}sh\bar{a} = \kappa\rho\alpha\tau\acute{u}s$: $\kappa\rho\acute{\epsilon}i\sigma\sigma\omega\nu$).

Wäre $\beta\rho\alpha\delta\acute{u}s = m\bar{r}\acute{d}\acute{u}$ -s, so würde das β von $\beta\acute{\alpha}\rho\delta\iota\sigma\tau\omicron\iota$ gewiß aus dem Positiv stammen, aber nur, weil $\beta\acute{\alpha}\rho\delta\iota\sigma\tau\omicron\iota$ (wofür das Sanskrit $m\bar{r}\acute{a}d\bar{i}sh\bar{t}h\bar{a}$ zeigt) der griechische Superlativ des griechischen Adjectivs $\beta\rho\alpha\delta\acute{u}s$, sein β also von vornherein gegeben war.

Meine Erklärung von $\beta\alpha\rho\nu\acute{\alpha}\mu\epsilon\nu\omicron>s$ ist also von Schmidt nicht widerlegt. Als Zeuge für einen griechischen »r-Vokal« ist diese Form übrigens auch von Saussure citiert worden; »Le β de cette forme me paraît une preuve directe, entre beaucoup d'autres, de l' r-voyelle grec« (Système primitif p. 266 n. 2).

Auf das ehemalige Vorhandensein von silbengebildendem l in den baltischen Sprachen habe ich aus lit. $\acute{i}lgas$, lett. $\acute{i}lgs$ »lang«, pr. $\acute{i}lga$ »lange« = asl. $dl\acute{e}g\bar{o}$ (gr. $\delta\omicron\lambda\iota\chi\acute{o}s$, skr. $d\bar{r}gh\acute{a}$, avest. $dareghna$) geschlossen ($\acute{i}lgas$ aus $*dlga$ -s). Als Grundform dieser Wörter ist von Saussure $d\bar{l}gh\acute{o}$ -s angesetzt. Wenn Schmidt hiergegen die lautliche Gestaltung von $\delta\omicron\lambda\iota\chi\acute{o}s$ geltend macht (ohne sie jedoch selbst zu erklären), so ist zuzugeben, daß ihre Entwicklung aus $d\bar{l}gh\acute{o}$ -s noch nicht gefunden ist, aber dieser Umstand widerlegt doch noch nicht die Zurückführung von $\acute{i}lgas$ und $d\bar{r}gh\acute{a}$, $dareghna$ auf $d\bar{l}gh\acute{o}$ -s. Ebenso wenig tut dies die Behauptung, daß »das Verhältniß von $d\bar{r}gh\acute{a}$ - zu

drāghyāms- für den, der nicht an urspr. \bar{r} , \bar{l} , \bar{m} , \bar{n} glaube, unerklärt bleibe (S. 32), denn das Verhältnis *dr̄ghá* : *dr̄ghyas* = *pr̄thú* : *pr̄th̄yas* ist gerade einer von Saussures Beweisen für \bar{r} u. s. w. Daß in der slav. Grundform von *dlgъ* ein Vocal vor dem *l* stand, und daß *ilgas* aus *iligas* entstanden sein kann, gebe ich gern zu, aber ich sehe nicht ein, was daraus gegen die Erklärung von *ilgas* aus **dlgas* folgt.

Wichtiger als die eben berührten Einwendungen sind die auf S. 32—33 unter 1)—3) erhobenen. Die erste von ihnen richtet sich gegen die von mir angenommene Verwandlung von *dl(gas)* in *l(gas)*. Schmidt verwirft diese Annahme, weil *dl* im Preußischen geblieben, im Litauischen und Lettischen zu *gl* geworden sei. In der Tat wird *dl* so im Inlaut behandelt, aber dies berechtigt nicht zu einem Schluß auf den Anlaut: *kt* kommt im Inlaute zahlloser Sanskritwörter vor, soll aber anlautend in *tur̄iya* (s. o.) zu *t* geworden sein, und ähnliche Gegensätze finden sich oft genug. — Unter 2) wendet Schmidt ein, daß angebliches *dl̄* sonst durch *dil*, nicht durch *il* vertreten sei, und begründet dies mit lit. *dilg̃nė*, *dilgyti*, *dilginti* »mit Nesseln brennen«. Diese Wörter kommen aber in den verwandten Sprachen nicht vor und können als litauische Neubildungen nicht den Maßstab für das aus der Grundsprache stammende *ilgas* abgeben (s. außerdem die unten S. 958 citierte Bemerkung Fortunatows). — An dritter Stelle endlich hält mir J. Schmidt entgegen, daß »*d* und andere Consonanten anlautend auch vor Vocalen geschwunden sind«. Die Belege hierfür sind:

1) lit. *Ųrtė*, lett. *Ūrta* neben deutsch *Dorthe*, *Dorothea*. Ich beschränke mich, dem gegenüber auf deutsch *Ōrtchen* bei Frischbier Preuß. Wörterbuch I 144 unter *Dorôt* zu verweisen.

2) lett. *ābu'ls* »Klee«, preuß. *wobilis* dass. neben lit. *dóbilas*, ostlett. *dahbuls* (*dābāls*?). Nach einer alten Annahme sind *ābu'ls*, *wobilis* durch pr. *woble* »Apfel«, lett. *dābāls* dass. hervorgerufen. Man könnte auch annehmen, sie seien durch »Verschränkung« von **dābila-s* u. s. w. und *amōla-s* (lett. *amā'ls*, *āmu'ls* »Klee«, *faku amā'ls* »Oxalis acetosella«, vgl. skr. *amlā* »sauer, Oxalis corniculata« [auch gall. *amella* glos. »Bienensug« und lat. *amārus*?]) entstanden. Auf keinen Fall aber kann ich Wörtern, die in den baltischen Sprachen einen anlautenden Consonanten teils verloren haben, teils zeigen, maßgebende Bedeutung für die Erklärung von *ilgas* zugestehen, welches sein *d* bereits in vorgeschichtlicher Zeit spurlos eingebüßt hat.

3) »lit. *agūnā* 'Mohn' (ein sonst unbekanntes 'magona, pl.' verzeichnet Jacoby Mitth. d. lit. litter. Ges. II 140), lett. *magone* ...

abulg. *makъ*, ahd. *māgo*, *μαγων*«. Das von Jacoby überlieferte *magona* ist ein richtiger nordlit. Plural Masc. Hinsichtlich des *m* wird es bestätigt durch nordlit. *māgūn'*, *māgonės* (meine Lit. Forschungen S. 138). Das entgegenstehende *agūnà* ist süd- und ostlitauisch (s. Szyrwid Dictionarium unter *māk*). Wie es zu erklären ist, weiß ich nicht (Bretkens *agūnus* für *būszes*, Beiträge z. Gesch. d. lit. Sprache S. 269, fördert die Erklärung nicht), aber jedenfalls ist *agūnà* nur eine mundartliche und also verhältnismäßig späte Form. Zudem sind *magone* (in richtiger Schreibung *magūne*), *magona*, *agūnà* entlehnt, und zwar nach Ausweis ihres *g* aus einer germanischen Sprache (während pr. *moke*, wenn entlehnt, aus dem Slavischen entnommen ist).

4) *arōsas* Schleichers Leseb. 29 = *karōsas* Karausche«. Das Litauische bietet sonst nur *karōsas* (bezw. *karusis*, *karusis*), das Lettische nur *karūse*. An der angeführten Stelle begegnet nicht *arosas*, sondern *aroslis* und zwar in einer Dowkontschen Daina (Dajnes *Žiamajti* S. 19), über deren Provenienz man nichts weiß. Da ferner die Erklärung des Wortes nur geraten ist, so hat es vorläufig für mich überhaupt keinen Wert.

Von lit. *aszarà*, lett. *asara*, skr. *áçru* u. s. w. gegenüber got. *tagr*, gr. *δάκρυ* u. s. w. erklärt J. Schmidt absehen zu wollen, da die vocalisch anlautende Form über das Sonderleben des Baltischen hinausreicht. Ich kann ihm darin nur beipflichten, zumal da lit. *dár-bas* »Arbeit« = lett. *dar'bs* sich ganz ebenso zu asl. *rabъ*, *robъ* »Knecht«, poln. *robota* »Arbeit«, got. *arbaiþs* »Arbeit« verhalten, wie *aszarà* zu *δάκρυ* u. s. w., in diesem Falle aber gerade, im Baltischen das anlautende *d* bewahrt wäre. Vgl. Meringer Wien. Sitzungsber. CXXV S. 35 ff.

Die folgenden Erörterungen J. Schmidts (S. 33) betreffen das Verhältnis von lit. *stirna*, lett. *stirna* »Reh« zu urslav. *srna*: »Im Litauischen mehrfach, im Lettischen durchweg ist *sr* zu *str* geworden, also soll das *t* von lit. lett. *stirna* Reh gegenüber urlaw. **sirna*, russ. *sérna*, poln. *sarna*, obersorb. *serna*, *sorna*, čech. serb. *srna* ein altes lit.-lett. **strna* mit silbgebildendem *r* erweisen. Von preuß. *sirwis* Reh schweigt Bezenberger, obwohl es doch recht sehr berücksichtigt werden muß. Da dem urslav. *sr* in allen drei baltischen Sprachen *ir* ertspricht, müßte der Uebergang von angeblichem **srna* in **strna* schon, ehe das angebliche *r* zu dem allein nachweisbaren *ir* geworden wäre, d. h. in einer sehr frühen Epoche des Urbaltischen geschehen sein. Tatsächlich aber hat sich der Wandel von *sr* zu *str* im Litauischen erst spät und nur dialektisch vollzogen«. Den Beweis hierfür sucht J. Schmidt durch den Nachweis zu führen, daß »das Litauische kein einziges Wort mit *str* aus

sr hat, für welches nicht heute noch die *t*-lose Form nachweisbar wäre«, »ja diese sei mit Ausnahme von *strėnos* und *striuklė* in der preuß.-lit. Schriftsprache noch heute die einzig übliche«. »Von einer urbaltischen Entwicklung des urspr. *sr* zu *str* kann also gar keine Rede sein, vollends nicht in *stirna*«.

Diese Auffassung ist mir nicht neu (s. Schleicher Compend. ³ S. 311), aber ich halte sie nicht für richtig und habe mich bereits Lit. Forschungen S. 177 Anm. gegen sie ausgesprochen. Ich könnte ihr die Fragen entgegenstellen, ob denn J. Schmidt die sogen. litauische Schriftsprache für eine maßgebende Norm hält, woher er weiß, daß *strėnos* (preuß. *strannay*) auf *sr*⁰ beruht, wie er über *aszrus*, *aszras* (Beiträge z. Gesch. d. lit. Sprache S. 90) für *aszrūs*, *asztras* (asl. *ostrv*, ved. *ástrā* »Ochsenstachel«, avest. *astra* »Stachel, Dolch«) und über *zrodinikas*, *zradliwiszkas* (dasselbst S. 88) neben *ifdrodniku* Bretk. II Makkab. 10, 13 denkt, aber ich kann von allen solchen Einwendungen absehen, denn Schmidt hat sich selbst widerlegt. Der »Uebergang von angeblichem **srna* in **stirna* müßte, da dem urslaw. *řr* in allen drei baltischen Sprachen *ir* entspricht, in einer sehr frühen Epoche des Urbaltischen geschehen sein« (S. 34), dagegen soll trotz lit. *strowė* = lett. *strāve*, trotz des ausnahmslosen lit. *striuklė* und seiner Uebereinstimmung mit lett. *strūkle*. obgleich im Lettischen für *sr*- stets *str*- erscheint und das Preußische wenigstens kein anlautendes *sr* bietet, obgleich endlich in lit. *straujas* »reißend« (von einem Gewässer) = lett. *strāujšch* dass. = asl. *struja* »flumen«, russ. *strujá* »Strom, Strömung« nicht nur Litauisch und Lettisch, sondern auch das Slavische im *str*- = *sr*- übereinstimmen — »von einer urbaltischen Entwicklung des urspr. *sr* zu *str* gar keine Rede sein können« (S. 35). — Andere werden aus den Tatsachen wohl den umgekehrten und richtigeren Schluß ziehen, daß die lit. Wörter mit *sr*- statt *str*- »erst spät und nur dialektisch« *t* verloren haben. Diese Folgerung aber nimmt dem Gegensatze von lit. *stirna* und z. B. lit. *srawėli* (aus **strawėli*) alle Bedeutung und lenkt den Vorwurf des *circulus vitiosus* (S. 35) gegen J. Schmidt selbst.

»Das Maß aller Unwahrscheinlichkeiten« soll aber »voll werden, wenn wir ins Slavische schauen. Schon das Urslawische hat im Gegensatze zum Litauischen urspr. *sr* ausnahmslos zu *str* gewandelt . . ., aber angebliches *sr* ohne *t* gelassen: ursl. *řirna*, serb. čech. *srna*. Hiernach ist auch das dem urbalt. *sr* von Bezenberger verliehene Privilegium der *t*-Entwicklung mindestens sehr unwahrscheinlich. Auf jeden Fall steht fest, daß *stirna*, selbst wenn man dies Privilegium gelten läßt, alle Beweiskraft in Bezenbergers Sinne

verloren hat, da es dann gerade den Beweis für die Verschiedenheit des angeblich silbgebildenden *r* von consonantischem *r* führt.

Hiernach zu urteilen, scheint es J. Schmidt entgangen zu sein, daß dem Verhältnis von urslav. *srna* zu balt. *stirna* (*storna* aus **strnā*) dasjenige von urslav. **dbl̄gъ* (*dbl̄gъ*?) zu balt. *il̄gas* (*vl̄gas* aus **dl̄gas*) genau entspricht: auf baltischer Seite Einwirkung der betr. Liquida auf den vorhergehenden Consonanten, auf slavischer Seite nicht. Die oben mitgetheilten Einwendungen finden hierdurch ihre sehr einfache Erledigung. Freilich hält Schmidt mir entgegen (S. 77), daß ich die lituslav. Grundform von pr. *insuwis* und slav. *językъ* ohne anlautendes *d* angesetzt habe (BB. III 135) und, wie ich betone, noch ansetze. Allein hier liegen die Verhältnisse eben anders. Zunächst ist der entscheidende Laut bei *il̄gas*, *stirna* u. s. w. eine Tremula, bei *insuwis*, *językъ* aber ein Nasal, und daß es nicht überflüssig ist, diesen Unterschied zu erwähnen und zu beachten, mögen die folgenden, mir sonst freilich ungünstigen Auslassungen Collitz' The Aryan name of the tongue p. 9 Anm. zeigen: »O. Slav. *językū* and Pruss. *insuwis* are reckoned by Bezzenberger among the chief evidences for a Prim. Aryan syllabic nasal (in distinction from reduced vowel + nasal). This opinion, which for some time was generally adopted, has recently been combatted by Bechtel, Die Hauptprobleme der indog. Lautlehre, p. 134 sq. This scholar denies that syllabic nasals or syllabic liquids were known either to the Prim. Aryan or to the Baltoslavic period, and proposes to substitute in both cases for the alleged 'sonant' nasal or 'sonant' liquid a combination of weak vowel + nasal or weak vowel + liquid. Bechtels conception seems to me on the whole preferable at least in regard to the nasals«. Ferner beruht *il̄gas* u. s. w. nach der herrschenden Annahme auf *d̄l̄ghó-s* (s. o.), während *insuwis*, *językъ* und die mit ihnen zweifellos verwandten Wörter lat. *lingua*, got. *tuggō* zur Voraussetzung einer langen silbgebildenden Liquide keinen Anlaß geben, und daß ich nicht nutzlos Schwierigkeiten schaffen will, wenn ich hierauf Rücksicht verlange, ergeben die folgenden Aeußerungen Fortunatows Archiv f. slav. Philologie XI 571 Anm.: »In *il̄gas* ist der Schwund des *d* unter dem Einfluß des silbenbildenden *l* vor sich gegangen, da man jedoch im Lit. noch *dil̄binti*, *dil̄ginti* hat, so wird der Abfall des *d* in **dil̄gas* wahrscheinlich auf der indoeurop. Länge dieser Silbe beruhen, folglich muß in den letztgenannten Verben mit bewahrtem *d* ein kurzes silbenbildendes *l* angesetzt werden (trotz *dil̄ginti* mit gestoßener Betonung)«. — Ich habe hier keinen Anlaß, dieser Vermutung des scharfsinnigen Moskauer Gelehrten näher zu treten, will aber im Vorbeigehen darauf hinweisen, daß das noch unerklärte pr. *ilmis* »Bark« (das lit. *barāgas*),

›Scheune ohne Wände‹ sich annähernd ebenso zu gr. *θάλαμος* verhält, wie *ilgas* zu *δολιχός*. — Ueber *infuwis* und *język* habe ich nach dem o. S. 951 darüber gesagten vorläufig nichts mehr zu bemerken.

Stirna, zu welchem ich mich nun zurückwende, hält J. Schmidt für entlehnt aus dem Slavischen. Er fühlt sich hierzu veranlaßt durch pr. *sirwis* ›Reh‹, das zweifellos zu lat. *cervus* gehöre und mit urslav. *srna* urverwandt sei. Ich finde nicht, daß er dies wahrscheinlich gemacht hat. Zu *cervus* stellte man früher (und so Schmidt selbst K. Zs. XXV 127) lit. *kárvė* ›Kuh‹, pr. *curwis* ›Ochse‹, asl. *krava* ›Kuh‹, und *sirwis* (dessen *s* durch finn. *hírvi* u. s. w. übrigens nicht als *ç* erwiesen wird, s. finn. *herne* : lit. *žirnis* u. a., finn. *laiha* : lit. *lėšas*, Thomsen Beröringer S. 78 ff.) ist möglicherweise eine Ableitung von žem. *szirwas* = lit. *szir̃mas* ›grau, olaugrau, grauschimmel, von behaarten Tieren, besonders Rindern, Pferden‹ (also nicht nur von Pferden, wie J. Schmidt behauptet, s. auch lett. *sīrmenīt* ›Grauchen‹, für Pferd oder Schwein gebraucht, *sīrmi mati* ›graue Haare‹). Vgl. lit. *jūdulys* ›Birkhahn‹ : *jādas* ›schwarz‹. Dies *szirwas* soll freilich nach J. Schmidt gerade den Verlust von lit. **szirwis* (oder **szirwas*) ›Reh‹ verursacht haben. Diese einheimische Benennung gieng nach ihm ›verloren, vermutlich weil sie mit dem nur von Pferden gebrauchten *szir̃was* grauschimmelig (Leskien Bildg. d. Nomina 345) in Conflict geriet. Der Farbensinn der Litauer steht nämlich noch auf der Stufe der Naturvölker. Bei mehreren Farben sind sie noch nicht wie die Culturvölker zu allgemeinen Bezeichnungen aufgestiegen, sondern bei den einzelnen Tönen stehen geblieben. Für 'grau' haben sie nicht weniger als vier oder fünf einfache Worte: *pilkas* (nur von Wolle und Gänsen), *szir̃mas*, *szir̃vas* (nur von Pferden), *szė̃mas* (nur vom Rindvieh), *žilas* (Haare des Menschen und des Viehs außer Gänsen, Pferden, Rindvieh)¹⁾; für 'braun' *bėras* nur von Pferden, sonst *rūdas* oder das deutsche *brūnas*; für 'rot' *žėlas* nur vom Rindvieh, sonst *raudėnas*; für 'schwarz' *dvj̃las* nur vom Rindvieh, sonst *jādas*²⁾; für 'bunt' *mārgas* (Rindvieh, Hunde), *szlakėtas* (Hühner), *raibà gegužė* bunter Kuckuk, *raėnas* graubunt gestreift (Erbsen, Katzen u. a. vierfüßige Tiere, Kröten), *daglā kiaulė* 'schwarz und weiß geflecktes Schwein. Einem so entwickelten Farbensinne war ein Wort **szir̃vas* oder **szir̃vis*, welches das Reh als Grauschimmel zu bezeichnen schien,

1) Außerdem *pelėkas* : *pelėkà kárwė* ›fahle Kuh‹, *pelėkis* ›mausfarbiges Pferd‹.

2) Um Memel ist *jūdà kárwė* eine schwarze, *dvj̃lā kárwė* eine dunkelrote, *szė̃mà kárwė* eine schwarz und weiß gefleckte Kuh.

unerträglich, es verwarf daher sein Erbteil und griff zu dem Lehnworte« (S. 37 f.). Ich glaube nicht, daß dies »daher« irgend jemandem geboten und überzeugend erscheint. Der Farbensinn der Litauer, den übrigens die Preußen doch wohl geteilt haben, hat sie nicht gehindert, die Wörter *leukó-s* (gr. λευκός) und *louiko-s* (ahd. *lôh*) in *laūkas* zusammenfließen zu lassen, und woher weiß denn Schmidt, daß sein **szirvas* oder **szirvis* »Reh« von *szirwas* »grau« nicht durch den Accent scharf unterschieden gewesen wäre? Woher und wann sollte ferner *stirna* (lett. *stirna*) entlehnt sein? Auf diese Fragen finde ich bei Schmidt keine andere Antwort als die folgende: »*stirna* verhält sich zu russ. *sérna* wie *stumbras*, lett. *stumbrs* (neben *sumbrs*, *sūbrs*) Auerochse zu abulg. *zqbrū*, rumän. *zimbru*, thrak. ζούβορος de Lagarde Ges. Abh. 280, 8 (vgl. Pott E. F. II², 1, 808, Mikl. Lex. und Etym. Wtb.). Auch hier ist das preußische, in seinem ersten Teile noch unaufgeklärte *wissambers* oder *wissambris*, falls dies mit Recht aus dem *wissambs* der Handschrift hergestellt ist, von dem *t* verschont geblieben. *stumbrus* verdankt sein *t* wohl volksetymologischer Anlehnung an *stūmti*, lett. *stumt* stoßen. Durch welche Verknüpfung *stirna* sein *t* erhalten habe, vermag ich freilich nicht zu ermitteln. Lehnworte gehen ja oft ganz eigen verschlungene Wege. Sollte das veraltete *sturlūkas* Hase, welches in einem Räthsel (Schl. Leseb. 68) vorkommt und von Donal. XI, 106 N. wahrscheinlich ebendaher entnommen ist, eingewirkt haben?« (S. 38). Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich sage, daß Schmidt hier den Teufel mit Beelzebub austreiben will. *Stirna* verhält sich auf keinen Fall zu russ. *sérna*, wie *stumbras* zu asl. *zqbrz*, denn es heißt eben *stirna* und nicht **sterna*; die Erklärung des *t* von *stirna* bleibt Schmidt schuldig, und alles tatsächliche, was er anführt, ist an und für sich unklar, den Hinweis auf *sturlūkas*, dessen Bedeutung nicht einmal ausgemacht ist, verstehe ich überhaupt nicht.

Da dem lit.-lett. *stirna* im Russischen *sérna*, im Polnischen *sarna* entspricht, und da die baltischen Völker, soviel wir wissen, mit Čechen und Serben sich nie berührt haben, so müßte *stirna*, wenn es überhaupt entlehnt wäre, aus dem Urslavischen (*srna*) entnommen sein, jedoch nicht im Verlaufe der baltischen Spracheinheit, sondern erst erheblich später, da die Preußen die angeblich ursprüngliche baltische Benennung des Rehes festgehalten haben. Sollte Schmidt dies wider Erwarten für denkbar halten, so wäre damit für ihn aber nichts gewonnen, denn die Erklärung von *stirna* aus **srna* wäre damit, wie meine vorausgehenden Erörterungen zeigen, sehr wohl in Einklang zu bringen.

Aus gr. δασός: lat *densus* hatte ich auf **δυσός* geschlossen und

diese Form dem Urgriechischen noch für die Zeit zugeschrieben, in welcher es σ zwischen Vocalen gesetzmäßig beseitigte. Diese Annahme wird sehr erschüttert, wenn nicht geradezu widerlegt durch alban. *dent* (*dant*) ›mache dicht, walke, stopfe voll‹ (G. Meyer Etym. Wörterb. d. alban. Sprache), das Schmidt nicht erwähnt, nicht aber durch das, was er dagegen einwendet: *δανλός* und ›*δεδαώς*, *δέδαε*, *δαῖναι* aus **δεδασφώς* u. s. w. zu *δήνεα*¹⁾, skr. *dámsas* wunderbare That, *dasrá-*, *dasmá-* wunderthätig, abaktr. *dīdāñhē* werde belehrt, *dañhō* Weisheit‹ (S. 51). *δανλός* (Bildung wie *θραυλός*) habe ich nämlich bereits BB. VII 71 zu skr. *doṣḍ* ›Abend, Dunkel‹ gestellt, und diese Etymologie ist bisher nicht entkräftet; *δεδαώς*, *δέδαε*, *δαῖναι* aber sind schon von Buttmann (Ausf. griech. Sprachlehre I 397, II 141) mit Fug und Recht auf *δήω* bezogen (ebenso z. B. Fick Wörterb.⁴ I 239), das auf **ǵēsō* beruht. Hierzu verhält sich skr. *dámsas* ähnlich, wie skr. *śámsati* ›feierlich aussprechen, loben‹ (lat. *censeo*) zu *śásati* ›belehren, weisen, preisen‹. *δήνεα* kommt als vieldeutig (S. 51 Anm.) nicht in Betracht. — Der Weg, welchen Schmidt einschlägt, um *δασός* zu erklären, ist willkürlich gewählt und obendrein unsicher, da *δάσος* ein spätes Wort ist.

Bei den Erörterungen über ved. *cākantū* und *cākán* (S. 52 f.) ist nicht berücksichtigt worden, daß Benfey Quantitätsverschiedenheiten I 21 *cākantū* für eine reduplicierte Aoristform erklärt hat. Ich möchte abwarten, wie Schmidt sich zu dieser Auffassung stellt, ehe ich die Folgerungen, die er selbst an diese Form knüpft, in Betracht ziehe.

S. 57—62 handelt von *hims* ›verletzen‹, ›dem alten allgemein als solches anerkannten Desiderativum zu *han*‹, das aber laut S. 62 ›außer *íkshatē* die einzige formell desiderative Bildung ist, welche nicht desiderative Bedeutung hat‹ und welches dieselbe ›von Anbeginn der Ueberlieferung so völlig verloren hat, daß für *han* schon im RV. die Bildung eines neuen Desiderativstammes *jíghāmsa-* nötig wurde‹. Die III. Plur. (*himsanti*) dieses durch die eben angeführten Worte hinreichend charakterisierten ›Desiderativs‹ führt Schmidt auf ein *ghí-ghn-só-nti* zurück und knüpft daran die Bemerkung: ›Hiergegen steht jedesfalls denen, welche preuß. *insuwis* Zunge aus **dnsuwis* herleiten . . ., kein Einspruchsrecht zu‹. Ich kann es dahin gestellt sein lassen, ob diese beiden Herleitungen überhaupt commensurabel sind, da mir Schmidts Erklärung von *himsanti* un-

1) In der Anmerkung zu diesem Worte ist die von mir BB. III 312 hervor gehobene Möglichkeit, daß *anāha* für *gnāha* (vgl. *uvāca*) stehe, nicht erwähnt; ebensowenig auf S. 52 meine Erklärung von *ποιμάλνω*, *βαίνω* (BB. X 72, Gött. gel. Anz. 1887 S. 415 f.), obgleich sie für lat. *emo* (S. 154) in Betracht kommt.

richtig zu sein scheint. Wie diese Form nach meiner Meinung zu erklären ist, bitte ich aus folgender Zusammenstellung zu entnehmen: ai. *hēsas* ›Verwundung, Wunde‹ (al. ›Geschoß‹), *hīms* (*hīnásti*) ›verletzen, schädigen, stören‹, *hīmsa* ›verletzend‹, *hēda* ›Aerger, Unmut, Zorn‹, *hīd* ›ärgern, kränken‹ — avest. *zōizhda* ›unrein, häßlich‹, *vī-zōišta* ›rein‹, pāz. *zīst* ›ugly, hideous, a monster, a fright, a scare-crow‹, pehl. *zīst* ›ugly, hideous, deformed‹ — got. *us-gaisjan* ›erschrecken, von Sinnen bringen‹, *us-geisnan* ›sich entsetzen‹, an. *geisa* ›cum impetu ferri‹ (s. v. Bradke K. Zs. XXVIII 295, Fick Wbch.⁴ I 53, J. Schmidt Vocal. I 56).

Gegen die Aufstellung einer Wurzel *senk* ›sinken, versiegen, trocken werden‹ und den Gebrauch, den Schmidt von ihr macht (S. 62—64), läßt sich vielerlei einwenden. Ich beschränke mich hier aber darauf, lett. *sēze* ›Untiefe, Sandbank‹, nordlit. *sēkis* ›seichte Stelle im Wasser‹ (Gött. gel. Anz. 1885 S. 930) und lat. *sūcus*, acymr. *dis-suncnetic* ›exanclata‹ (Stokes Urkelt. Sprachschatz S. 305) hervorzuheben.

S. 72 schreibt Schmidt *λελόγχ-ἄσι*, nennt diese Form in einem Atem mit *ββhr-ati*, *ās-atē*, *ἦ-αται* und trennt sie also von *λελόγγα-μεν*, *λελόγγα-τε*. Meine Ansicht hierüber ergibt sich aus Gött. gel. Anz. 1887 S. 417. Wegen *λελόγγα-* (d. i. *lelonghō-*) s. Fick BB. III 157. Die III. Pl. Perf. auf *ἄσι* (= *αντι*) kann man geradezu für Analogiebildung erklären.

Die Annahme, daß ar. *a-*, gr. *α-* u. s. w. oft für tieftonige *ne-*, *me-* stehen, ist nicht durch eine ›theoretische Rechnung‹ (S. 81), sondern durch die Betrachtung der griechischen Verhältnisse *ἄ-* : *νη-*, *ἄμμες* : *νώ* u. s. w. veranlaßt (Fick BB. V 168). Die ›wahrhaft beängstigende Zahl von Etymologien‹ (S. 81), welche hierdurch hervorgerufen ist, scheint mir mehr für, als gegen diese Etymologien zu sprechen, und jedenfalls bieten viele von diesen nicht nur die einzigen, sondern auch so außerordentlich einfache Erklärungen schwieriger Wörter, daß keiner, der das ihnen zu Grunde liegende Princip einmal angenommen hat, es ohne zwingenden Grund aufgeben wird. Die Einwendungen J. Schmidts (S. 81 ff., 152 f.) bilden keinen solchen, denn sie treffen nicht sowohl die Tatsache des Nebeneinanders von *ne-*, *me-* und *a-*, *ἄ-* u. s. w., als ihre Erklärung, und ob man über diese eins ist, ist für die Beurteilung der betr. Etymologien als solcher gleichgültig. Das lit. *ankstī* ›früh‹, das J. Schmidt S. 153 besonders geltend macht, scheint mir wie bisher überhaupt, so auch von ihm nicht richtig beurteilt zu sein. Mit der Lehre Schleichers Lit. Gramm. S. 71, daß ›einem *t* bisweilen ein *s* vorge setzt wird‹, kommt man heute nicht mehr aus. Ich stelle *ankstī*,

das nicht nur vom Tage gebraucht wird (s. *ankstýbos ropùlès* »Frühkartoffeln«) zu got. *anaks* »plötzlich, sogleich«, skr. *ánjas* »fink, plötzlich«. Wegen der Bildung vgl. lit. *idanti*, *incz* (Fortunatow BB. III 63'), *artì*, *artùs* »nahe« neben lett. *ar* »mit, an« und das hiermit zusammenhängende gr. *ἄρτι* »eben, gerade«, ferner umbr. osk. *pert* (Bücheler Lex. ital. p. XXI), lat. *pristinus* (vgl. pr. *angsteinai*); wegen der Bedeutung verweise ich auf lat. *maturus* »frühzeitig, schleunig« und franz. *tôt* »bald, zeitig, früh« neben ital. *tosto* »geschwind, eilig, plötzlich«.

Für den wichtigsten Teil des Buches halte ich Cap. VI »*m* und *n* als Vertreter von *mn*« (S. 87 ff.). Ausgehend von bekanntem Material hat Schmidt hier die Schicksale von suffixalem *mn* einer Besprechung unterzogen, die ich nicht anstehe für bahnbrechend zu erklären. Sie zeigt eine Menge von Erscheinungen in neuem Licht, bringt vieles getrennte unter einen einheitlichen Gesichtspunkt und bestimmt dadurch maßgebend die Forschung auf dem ganzen Gebiete der *m*- und *n*-Suffixe. Das Gesetz für die Behandlung von *mn*, zu welchem Schmidt gelangt ist, lautet: »*mn* hinter betontem Vocale ward überall zu *n* (*ágnā*, *phéna*-), vor betontem überall zu *m* (*raçmā*, *kshāmā*-), nur im Skr. bei labialem Wortanlaute zu *n* (*budhnā*-, *mahinā*), zwischen zwei unbetonten vocalen zu *m* (*priyā-dhāma*-, *βαθύ-λειμος*«. Die Frage, wie die trotzdem nach Vocalen vorkommenden *mn* zu beurteilen sind, ist im VII. Abschnitt »Bewahrung von *mn*« (S. 121 ff.) behandelt. Die Antwort lautet: »Hinter Consonanten, langen Vocalen und Diphthongen haben alle Sprachen *mn* vereinfacht, zu *n* wenn der vorhergehende Vocal betont war, zu *m* wenn er unbetont war. Die hinter langen Vocalen oder Diphthongen erscheinenden *mn* des Skr. und Griech. sind durch verwandte Formen gegen die lautgesetzliche Vereinfachung geschützt oder wieder hergestellt (S. 125. 130). Hinter kurzen Vocalen aber zeigt sich ein Gegensatz der europäischen Sprachen zum Indischen. Sie haben nur ein Beispiel der Vereinfachung von *mn* hinter kurzem Vocale *παλάμη*, lat. *pal(a)ma*, air. *lám*, ahd. *fol(o)ma*, und in diesem scheint sie durch die Quantität der folgenden Silbe bedingt (S. 127 f.). Uebrigens haben sie unter allen Betonungsverhältnissen *mn* hinter

1) *Áitwaras*, *Aitiwaras*, *Aiczwaras* erkläre ich (abweichend von Grienberger Archiv f. slav. Philologie XVIII 68 f.) vermutungsweise aus **aitu-* (*aitja-*, *aiti-*) + *waras*, vgl. skr. *yātú* »Spuk, Hexerei, eine Gattung von Dämonen, die in allerhand spukhaften Formen erscheinen«, gr. *ἄ-<j>ήσυχος* : *ἄ-ισλος* angebl. »frevelfhaft« und lett. *wara* »Macht, Gewalt«. Vgl. auch ahd. *iis* »matrona«, amd. *idisī* »göttliche Frauen«, an. *Iðunn*, *Iði* *Iðmundr*, *Iða-völlr*? (anders z. B. Kögel Paul u. Braunes Beitr. XVI 502).

kurzen Vocalen bewahrt. Im Indischen geschah dies sicher nur, wenn eine einzige unbetonte Silbe vorhergieng (*nimnám*), vielleicht auch in den nicht belegten Formen des Typus *jánimnas* (S. 124), übrigens aber ward auch nach kurzer Silbe vereinfacht. So stehen im Gegensatze zu einander *ránati*, *dharúṇam* (ἄέλυμον) und *σκύμνος*, *κρίμνον*, andererseits *mahindá*, *prathindá*, *variná* und die S. 138 erschlossenen urslav. **jęđimnǫ́*, **jęđimnĕnǫ́*, vielleicht auch *παλαμνατος*, *έρουμνος*, *λωρουμνος*, falls sie ungestört lautgesetzlich entwickelt sind (S. 147 f.). Die Chronologie dieser Lautveränderungen ist dahin bestimmt, daß höchst wahrscheinlich *mn* hinter kurzen Vocalen in der Grundsprache noch durchweg bewahrt ist, seine Vereinfachungen (Skr., Slaw., *παλάμη*) den Einzelsprachen angehören; hinter Consonanten, langen Vocalen und Diphthongen aber die Vereinfachung des *mn* nach Maßgabe des S. 148 f. ausgeführten bereits in der Ursprache begann (S. 151).

Wie gesagt sehe ich in diesen Sätzen und ihrer Begründung eine bahnbrechende Leistung. Wie aber wohl noch nie eine wichtige wissenschaftliche Lehre von vornherein vollkommen gewesen ist, so scheint mir auch diese noch nicht ganz abgeschlossen zu sein und zu ihrer völligen Ausgestaltung der gemeinsamen Arbeit mehrerer zu bedürfen. Ob ich hierin Unrecht habe, möge man aus den folgenden Bemerkungen entnehmen.

Im allgemeinen anerkannt ist die Zusammengehörigkeit von gr. *έρημος* (*έρημος*), avest. *airima* »Einsamkeit«, *ἄριμα* »ἐν καλέουσι Σκύθαι« Herod. IV 27 und got. *arms*, ahd. *aram*, mhd. *arm* (auch *arn*) »arm«. Damit verbinde ich lett. *ērms* (wofür **erma-s* vorausgesetzt werden darf) »ein Affe, eine wunderliche Erscheinung, ein Possenreißer, Ausruf beim Erblicken von etwas Wunderlichen oder beim Hören davon« (*ērmba* »Absonderlichkeit, Wunderlichkeit«, *ērmtāis* »sich närrisch gebärden, sich wunderlich anstellen, sich verkleiden«) und vermutungsweise skr. *áranya* »Wildniß, Oede, Wald«, *áranjaka* u. a. »der Eremit«. — In *árana* »fremd, fern« und in *árát* »aus der Ferne, fern«, *áré* »fern, fern von« (vgl. lit. *óras* »Wetter, Luft«, lett. *árs* »das Außen, das außerhalb gelegene«), wovon man *áranya* u. s. w. abzuleiten pflegt, tritt die Vorstellung des Wilden, Oeden in keiner Weise hervor, und ved. *árana* »Abgrund, Tiefe« wird durch *írīṇa* »Rinnsal, jeder Einschnitt im Boden« von *áranya* und *árana* abgelenkt. Die Zurückführung von *áranya* auf **áramnya-* stimmt nicht zu Schmidts Regeln, aber so viel ich sehe, enthält sein Material keinen Fall von *mny* zwischen unbetonten kurzen Vocalen.

Neben asl. *kremy* »silex«, russ. *kreméno* »Feuerstein« (*kremněvyj*

›Kiesel-«), poln. *krzemień* ›Kiesel, Feuerstein« steht gr. *κρῆνας* ›steinig, felsig«. Nach der bisherigen Auffassung läßt es sich leicht erklären (aus *κρηναφόσ*), während sein *ν* für *μν* der Regel Schmidts nicht entspricht. Ferner finden wir neben jenen Wörtern und in unverkennbarem Zusammenhang mit ihnen nordlit. *krams*, lett. *křems* ›Feuerstein«¹). Aus dem Serbischen (*krěm*) oder Čechischen (*krěm*) ist dies Wort nicht entlehnt (vgl. Schmidt S. 97 f.), sondern ist echt baltisch und muß — wenn sein *m* überhaupt für *mn* steht — bereits in urbaltischer Zeit im wesentlichen ebenso wie heute gelaute haben (da im Lettischen aus *kramna-s* **krōns*, aus *kremna-s* **kreens* geworden wäre). Sein *a* für *e* läßt vermuten (beweist aber nicht), daß die Grundform auf der ersten Silbe betont war, doch sehe ich hiervon ab, da ich dies Wort Schmidts Regeln überhaupt nicht unterzuordnen weiß. Wie mir aber scheint, müssen diese für das Litauische anders gefaßt werden, als es von ihm geschehen ist. Er sagt S. 114: ›Lit. *kálnas* (*culmen*, as. *holm*), *plūnksna* (*plūma*), *brūksnis* und *szarmà* (russ. *serěnū*, an. *hiarn*) fügen sich dem griechischen Gesetze. *szīrmās* (abulg. *srěnū*) hat wechselnden Accent, Dat. *szīrmám*, Instr. *szīrmū*, Loc. *szīrmamè* und im ganzen Pl. und Du. Endbetonung, Fem. *szīrmà* in allen Casus außer dem Dat. Acc. Sg.²) Endbetonung. Da nun auch die ursprünglichen Oxytona sämtlich im Nom. Sg. den Accent zurückgezogen haben, z. B. *gývas*, Fem. *gyvà* = skr. *jvā-*, so dürfen wir die in den meisten Casus erscheinende Oxytonierung in unserem Falle für alt halten. Dann fügt sich *szīrmà* ebenfalls dem griechischen Gesetze. Nur *brūkszmis* widerspricht. Nesselmann verzeichnet aber auch *brūkszmas* als Nebenform. Da nun auch alle ursprünglich oxytonierten substantivischen *ā*-Stämme im Nom. den Accent von der Endung zurückgezogen haben, kann dies aus **brukszmās* entstanden sein (vgl. *dūmai* Rauch = skr. *dhūmā-*), also ein alter Gegensatz der Betonung zwischen *brūksznis* (ursprünglich wurzelbetont) und dem heutigen *brūkszmas* (ursprünglich suffixbetont) gewaltet haben, welcher die Verschiedenheit der Consonanten erklärte, in *brūksznis* : *brūkszmis* aber völlig ausgeglichen wäre«. — Ferner heißt es S. 119: ›Auch das Litauische fügt sich derselben Regel [näml. der indischen]: lit. *pėnas* Milch (abaktr. *paēman-*), lett. *slēna* (russ. *slīna*), (preuß. *spoayno* = russ. *pěna* und lit. *žēmà* = russ. *zimá*, *szēmà* f. aschgrau = skr. *cyāmā* (die Betonung des Msc. *szēmas* entspricht der von *szīrmās* und ist wie diese zu beurteilen, S. 114 f.). Der Regel widerspricht *szēima* Gesinde (*κροῖναι*), mit dieser Bedeutung nur aus

1) Ist lett. *akrims* für *akmīns* ›Stein« hierdurch veranlaßt?

2) Auch dem Nom. Plur.

Juszkiewicz's Liedersammlung belegt. . . Juszkiewicz betont aber auch *szálta žėma* oder *szaltà žėma* (Dajnos No. 210, 1. 332, 1) statt der sonst üblichen *szaltà žėmà*, worin die alte im Preuss.-Lit. erhaltene Verschiedenheit der Betonungen des Nom. *žėmà* (russ. *zimà*) und Acc. *žėmq* (russ. *zimu*) zu Gunsten der letzteren ausgeglichen ist. So kann auch sein *szėma* aus einem älteren der Regel entsprechenden **szcimà* entstanden sein.

Unter Berufung auf meine Erörterungen über die litauische Betonung BB. XXI 294 ff. stelle ich diesen Sätzen folgende Reihen gegenüber :

kálnas (lett. *ka'lns*; lat. *culmen*, s. o.), *plūnksna* (lett. *plūksni*; lat. *plūma*), *pėnas* (lett. *pėns*; avest. *pačman*), *sėna* (lett. *sina*; vgl. gr. *αίμασιά* »Dornhecke, Umfriedigung«, Prellwitz Et. Wörterb. unter *ίμάς*, A. Ludwich Königsberger Vorlesungsverzeichnis für 1896/7 S. 27), *stónas* (skr. *sthāna*, vgl. skr. *sthāman*, lit. *stomã*), *žáunė* »ein abgebrochenes Stückchen Brot« (lett. *schaunas* »Fischkieme, Kiefer, Kinnlade«; vgl. ahd. *giumo*, *guomo*, *gaumo* »Gaumen« Bechtel Hauptprobleme S. 275 und begrifflich franz. *bouche* : *bouchée*);

brūksznis (s. o.); *ėl̄mės* (neben *almens*; vgl. skr. *árma* »eine besondere Augenkrankheit«, gr. *λήμη* »Augenbutter«, nd. *olm* »Holz, das anfängt in Fäulniß überzugehen«, wr. *jčl̄kij* »faulig-bitter, 'otò russ. *serėnò* und porėi polučivšij gorokij vkusò«), *szarmà* (Acc. *szar̄mq*, lett. *sa'rma*; *sėrenò*, s. o.), *szėmas* (vgl. lett. *sėmalis* »Kiebitz«; skr. *gyāmá*, russ. *sl̄nij*, S. 107), *szir̄mas* (lett. *si'rms*; asl. *srėnò*), *žėmà* (Acc. *žėmq*, lett. *šima*; ved. *hėman*, S. 100).

Also nach dem gestoßenen Ton *n*, bei geschliffener Betonung *m*. Dies spricht für die Betonung *szeimà*, Acc. *szeĩmq* trotz Juškevič' Nom. *šėjma*, Gen. *šėjmos*, Acc. *šėjmq*, Instr. *šėjma*. In Dainos wird durch den Einfluß der Melodie die Betonung oft entstellt, und in *Welūna*, in dessen Umgebung Juškevič besonders gesammelt hat, herrscht die Betonung der Wurzelsilbe vor (Dájnos I p. IV Anm., II und III p. V Anm., Svotbinės Dajnos S. XXIII 9).

Den einzigen Einwand, den ich aus Schmidts Materialien gegen die nachgewiesene Regel entnehmen kann, bildet *brūksznis*. Die Betonung dieses Wortes steht aber nicht ganz sicher. Unter *brukszis* schreibt Kurschat (der *brūkszmas* überhaupt nicht anführt) *brūksznis* und *brūksznis*, unter *brūksznis* *brūksznis* und neben *brūksznis* gibt er auch *bruksznis* an. Ich halte eben diese Betonung für die ursprünglichere, und indem ich **brūkszmen-* zu Grunde lege, vergleiche ich sie mit der Betonung *debesis* (Plur. *dėbesys* und *dėbesė*, s. Schmidt Neutra S. 252¹⁾). Hierdurch wird es möglich,

1) Beiläufig eine Ergänzung dieses Werks: nsl. serb. *oje* »Deichsel« (Stamm

brūkszemis und *brūksznīs* (woraus *brūksznīs* auf mehreren Wegen entstanden sein kann), als verschiedene, durch die Betonung erzeugte Spielarten eines Wortes zu betrachten, zugleich aber die Vermutung geweckt, daß *mn* vor dem Hochtone im Litauischen zu *n* geworden sei. Eine Bestätigung derselben bildet *wilnīs* (Nom. Pl. *wil̃nys*; lett. *wil̃nis*) = skr. *ūr̃mī* »Welle«, ahd. *wella*, russ. *volnā*.

Ein anderes Bedenken ergibt sich aus *straūnus*, *sraūnus* (Juškevič Dájnos No. 1510, 3; meine Lit. Forschungen S. 177) neben lett. *strāume* (lit. **straumē*?). Es hebt sich aber, sobald man diesem Worte statt seiner unregelmäßigen oder mundartlichen Betonung die zu erwartende (*straunūs*) gibt (vgl. *brūksznīs*, *wilnīs*). In gleicher Weise erkläre ich die Verschiedenheit von *at-seinus*, *at-sainus* und ahd. *lanc-seimi*, mhd. *lanc-seime* (S. 110).

Da ursprüngliche Endbetonung im Litauischen in gewissen Fällen zu gestoßener Anfangsbetonung geworden ist (z. B. in dem von Schmidt angeführten *dūmai* = skr. *dhūmā*), so erhebt sich die Frage, ob nicht Fälle wie *kálnus* mit solchen wie *brūksznīs* zu vereinigen sind, also auch dort *n* für *mn* vor dem Hochtone eingetreten ist, und ich stehe nicht an, diese Frage zu bejahen, obgleich ich mir nicht verhehle, daß dem mehrere Schwierigkeiten entgegenstehen. Die scheinbar größte von ihnen, nämlich die Gleichung *stónas* = skr. *sthāna*, löst sich auf, wenn man *stónas* mit Brückner Die slav. Fremdwörter im Lit. S. 137 für entlehnt erklärt, und auf *kálnas* hat gr. *κολωνός* mindestens denselben Anspruch wie *culmen* und as. *holm*. — Da ferner in *szarnā* und *žēmā* der Accent auf die Endung geworfen ist (BB. XXI 294; Hirt Der indogerm. Akzent S. 95), so komme ich vorläufig zu der einfachen Regel: *mn* ist im Litauischen nach dem Hochtone zu *m*, vor dem Hochtone zu *n* geworden. Sowohl *krams*, wie *kūnė* (dessen richtige Betonung jedoch nicht feststeht) und *vėžamas* u. s. w. (S. 101, 138, 142 f.) fügen sich ihr ohne weiteres.

Russ. *térem* (S. 142), serb. *zīna* (čak. *zīmā*), *pjèna*, *slīne* (S. 119) erinnern an den lit. Gegensatz *sėna* : *žēmā* (*žėmq*), aber es ist mir im Augenblick nicht möglich, dieser Spur nachzugehen.

Daß lit. *tjñai* aus *tjñėzei* = *tj̃m-nėzei* erwachsen sei (S. 147), macht lett. *tiņa* »skorbutische Flechte auf der Haut« unsicher. — *mn* begegnet im Lit. in den Fremdwörtern *lokamnas*, *temnyczā* und *szuñnas* »vortrefflich« (daneben *szuñnas* und *szurnas* »stattlich«; poln. *szumny* »auffallend schön, prächtig«).

ojes — skr. *īṣā* (*īṣā*) »Deichsel« (s. Bartholomae ZDMG. XLVIII 512) Dazu schwerlich gr. *οἰήιον* »Steuerruder«, *οἰᾶξ* »Griff des Steuerruders«.

Das von dem Litauischen nicht zu trennende Lettische bietet — wie man sich aus den obigen gelegentlichen Anführungen aus dieser Sprache bereits überzeugt haben wird — für die hier behandelte Frage nichts entscheidendes. Das *ē* von *slēnas* (S. 119) darf beurteilt werden, wie das von *pēns* = lit. *pēnas*. *asns* ›der hervorbrechende Keim‹ läßt sich, wenn es mit *asmen's* ›Schärfe, Schneide, Spitze der Aehre‹, gr. *ἀκμή* u. s. w. zu combinieren ist, ähnlich erklären, wie *brüksznis* (s. o.), und *sūnas* ›Moos‹ (lit. *sāmanos*) steht nach einem bekannten lettischen Lautgesetz für **sumnas*. Das interessanteste der in Betracht kommenden lettischen Wörter ist *junis* ›Doppelfrucht, Doppelähre‹. Da sein *u* einen Minimalvocal vertritt und Endbetonung vermuten läßt, so wäre nach Maßgabe des oben angenommenen litauischen Gesetzes **junis* zu erwarten, wenn man das urkelt. *jemno-s* ›Zwilling‹ (Stokes Urkelt. Sprachschatz S. 223) der Betrachtung von *junis* zu Grunde legt. Es fragt sich aber sehr, ob diese beiden Wörter unmittelbar zu verbinden sind, da das jedenfalls zu ihnen gehörige ved. *yamá* ›Zwilling‹ nach Schmidts Untersuchung nicht aus **yamná* zu erklären ist. Unter diesen Umständen empfiehlt es sich, *yamá* und *junis* von *jemno-s* zu trennen und das Verhältnis jener Wörter zu diesem mit dem von preuß. *camus* ›Hummel‹ zu lit. *kamānė* ›Erdbiene‹, *kamīnė* ›Feldbiene‹, lett. *kamīnes*, *kamēnes* ›Erdbienen, Hummeln‹ (vgl. lett. *bischu kams* ›Waben der Hummeln‹; auch ahd. *honag*, nhd. *Honig*?) in Parallele zu setzen,

Ich fürchte mit dieser Anzeige den mir dafür zugedachten Raum schon so sehr überschritten zu haben, daß ich nicht wage, sie noch weiter auszudehnen. Könnte ich mich über dies Bedenken hinwegsetzen, so würde ich zu einer Kritik der vermeintlichen Erklärung von lett. *jemt* und *ņemt*¹⁾ und ihrer reichlich subjectiven Voraussetzungen (S. 154 ff.) übergehen und daran eine Besprechung des Kapitels über die langen Sonanten (S. 166 ff.) knüpfen. Ich nehme davon aber um so mehr Abstand, als ich dem Entdecker der langen Sonanten, de Saussure, in ihrer Verteidigung nicht vorgreifen möchte.

1) Ficks hübsche Erklärung des Verhältnisses von *émō* zu *némō* (*émō* : (*e*)-*né-mti* : *némō*, Wörterb. I⁴ S. 363) finde ich dabei nicht berücksichtigt.

D. Junii Juvenalis saturarum libri V. Mit erklärenden Anmerkungen von Ludwig Friedländer. Zwei Bde. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1895. 612 u. 108 S. 8°.

Das Buch enthält eine ausführliche Einleitung (1—120) über Juvenals Leben, Juvenal als Satirendichter, Juvenals Versbau (von Eskuche), Juvenal im späten Alterthum und Mittelalter (darin Hdss. und Scholien), Ausgaben; dazu drei Anhänge, über die Personennamen bei Juvenal, Juvenalglossen (von Götz), zur Geschichte der Ueberlieferung (von Bücheler). Am Schlusse sind ausführliche Register beigegeben (1*—108*), ein Namenverzeichnis in sieben Unterabtheilungen, ein Wörterverzeichnis (von Atorf) und ein Register zu der Einleitung und den Anmerkungen. Die Ausgabe selbst bietet unter dem Texte viererlei gesonderte Noten: den kritischen Apparat, Juvenals Vorbilder, Nachahmungen und, die Hauptsache, erklärende Anmerkungen, wozu S. 602—612 Nachträge und Berichtigungen, namentlich von Klebs, kommen.

Die philologische Welt begrüßt es mit Freude und Dankbarkeit, daß Fr. seinen Ausgaben Martials und des Petronischen Gastmahles des Trimalchio jetzt den Juvenal hinzugefügt hat. Denn die unendliche Menge des bei ihm angehäuften Stoffes zu sichten und erklären war kein anderer so vorbereitet wie der Verfasser der 'Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms von Augustus bis zu den Antoninen'; ist doch dies große, nicht nur allseitig anerkannte, sondern auch viel gekaufte Werk (jetzt in 6. Auflage) gleichsam ein fortlaufender Kommentar zu Juvenal und hat längst die eindringende Beschäftigung des Verfassers mit Juvenal bekundet und uns die Satiren erst recht verstehen gelehrt. In dieser Hinsicht wird künftigen Erklärern nur eine dürftige Nachlese übrig bleiben. Daß man übrigens in Einzelheiten hier und da noch weiter kommen kann, ist wohl selbstverständlich und soll unten gezeigt werden.

Auch für den Text wird man schwerlich viel über das jetzt Erreichte hinauskommen, denn Fr.s Text ist im Wesentlichen der von Bücheler in langer Arbeit festgestellte, von dem Fr. nur selten abweicht. Er hält die richtige Mitte zwischen der Ueberschätzung des P(ithoceanus) Seitens O. Jahns und K. Fr. Hermanns und der viel schlimmeren Ueberschätzung der anderen Hdss. durch Häckermann. Mit Bücheler beschränkt sich auch Fr. darauf, meist nur neben P die Korrekturen p anzuführen, da hierin die übrige Ueberlieferung (ω) sich getreu widerspiegelt, die durch mehrere dem codex P gleichaltrige Hdss. vertreten ist. Daß nicht sie allein auf die Rezension des Nicaeus zurückgehen sondern die darauf bezügliche Subscriptio

in P nur mit einigen alten Scholien am Schlusse von Buch I (Sat. 5) verloren gegangen ist, hat Bücheler schon in seiner Textausgabe XV f. gesagt und beweist es hier ausführlich. Diese Beurtheilung der Varianten, die auf den Archetypos zurückgehen, findet ja durch die neuesten Papyrusfunde (Isokrates, Platon) eine genügende Unterstützung. Ob außer der Rezension des Nicaeus *apud Servium magistrum* noch eine zweite (jüngere? Hosius) des Aepicarpus anzunehmen ist, ist mir fraglich, da von einem Emendieren des Aepicarpus nichts überliefert wird, dieser also vielleicht nur eine Abschrift (des Exuperantius) genau mit der Vorlage verglichen oder auch nur dem Exuperantius diktiert hat. Mit der Rezension des Nicaeus hing vielleicht auch der grundlegende Kommentar zusammen.

Von den Scholien hat Fr. nicht viel angeführt. Wenn hierin aber wirklich außer Sueton auch der ältere Plinius benutzt ist (vgl. meine Seneca-Studien Fleck. Suppl. 22, 191), so dürften sie wohl größere Beachtung verdienen. Umgekehrt hat Fr. bisweilen stillschweigend ihre Auffassung angenommen, wo ich ihnen den Werth wirklich alter Ueberlieferung nicht zugestehen kann. Nicht selten geben aber auch die Scholien nützliche Winke über den Gedanken-zusammenhang und die Absicht des Dichters: hierfür wird man nur Büchelers Ausgabe mit der Auswahl der besten und ältesten Scholien auch weiter benutzen können und müssen. Die Arbeit von Lom-matsch Fleck. Suppl. 22, 373 ff. ist später erschienen als Fr.s Ausgabe.

Juvenals Vorbilder hat Fr. auf Grund älterer Arbeiten angeführt, in der Einleitung aber nicht genauer behandelt und darum wohl auch die Specialarbeiten nicht genannt (Schwartz über Horaz, Gehlen über Vergil u. a.). Besonders Ribbeck hätte Erwähnung verdient, nicht nur betreffs des Valerius Maximus, sondern namentlich betreffs einer von Fr. übersehenen Anregung, der wahrscheinlichen Benutzung eines oder mehrerer historischer Werke (wie auch des Philosophen Seneca) in den späteren Satiren; inzwischen habe ich Sen. Stud. 186 den Nachweis auch für einige frühere Stücke ergänzt. Von seinen Zeitgenossen erwähnt Juvenal wenige; daß er 2, 102 f. vielleicht an Tacitus gedacht habe, erwähnt Fr. nicht einmal. Am schlechtesten ist Martial weggekommen, der beste Freund Juvenals, trotz der Anführung vieler Verse schon in den älteren Kommentaren, einer guten Bemerkung Teuffels (Stud. u. Char. 416 Anm.) und einer Spezialarbeit von Nettleship Journ. of phil. XVI 41 ff. Fr. hielt Burs. Jahresber. 72, 191 nur eine Juvenal-Stelle für sicher von Martial entlehnt: aber auch diese ist in der Einleitung nicht einmal angeführt. Es betrifft das Epigramm 1, 20: *Dic mihi, quis furor est? turba spectante vocata Solus boletos, Caeciliane,*

voras. Quid dignum tanto tibi ventre gulaque precabor? Boletum, qualem Claudius edit, edas. Juvenal beschreibt in der 5. Sat., wie dem Reichen und den armen Klienten gleichzeitig Mahlzeiten von verschiedener Güte serviert werden; hier heißt es 146 ff. *Vilibus ancipites fungi ponentur amicis, Boletus domino, sed quales Claudius edit Ante illum uxoris, post quem nihil amplius edit.* Es ist wahr, Juvenal hat die Pointe Martials verdorben, aber er hat dessen Wortlaut (vgl. 3, 60, 5 *sunt tibi boleti, fungos ego sumo suillos*) beibehalten und darüber hinaus die zugespitzte Situation, wodurch sich sein Gastmahl von dem des Horaz (S. II 8) unterscheidet (vgl. Mart. 3, 60; 4, 85; 6, 11). Auch sonst findet man vielfach Anklänge an Martial in Worten, Einzelheiten und auch in der Auffassung des Lebens und der Gestaltung ganzer Szenen. Juvenal braucht dabei nicht immer die Epigramme vor Augen gehabt zu haben, obwohl er sie gewiß gut kannte und sich ihrer bewußt oder unbewußt oft erinnerte: der Umgang mit dem überlegenen Geiste und seine kecken, kleinen Kabinetsstücke können ihren Einfluß auf den jüngeren Genossen nicht verfehlt haben. Mindestens aber spiegeln die Uebereinstimmungen den Kreis der neunziger Jahre wieder. Hier fehlt noch eine genauere Untersuchung, die sehr lohnen würde.

Ueber die an dritter Stelle beigebrachten 'imitatores' bescheide ich mich, von Fr. zu lernen. Ein Register würde nützlich für die Uebersicht gewesen sein. Nur zwei Zusätze. Erstens: Sidonius Apollinaris hat nicht nur vielfach Stellen der Satiren nachgebildet, sondern kennt auch die Fabel von Juvenal und dem 'histrion', die in den Viten und Scholien sich findet, obwohl er Juvenals Namen nicht nennt. Mir scheint daher weniger wahrscheinlich, daß der Biograph Sidonius eingesehen habe, als daß dieser eine kommentierte Ausgabe der Satiren zur Hand hatte, zumal in dem gegen 400 verfaßten Kommentare so wenig wie in der um 400 veranstalteten Ausgabe des Nicaeus ein *γένος* oder *βίος* fehlen durfte. Wenn Sidonius Juvenals Namen als bekannt fortlassen durfte (Vahlen), so mag das *γένος* in seinem Kreise viel verbreitet gewesen sein. Zweitens: sollte nicht auch Lukian zu den Lesern und Nachahmern Juvenals gehören, wie zu denen des Petronius (O. Hirschfeld, Rh. Mus. 51, 470)? Daß er fast wörtlich alle Klagen Juvenals über die Bewirthung und Behandlung der Klienten an der Tafel des Patrons in den Kronos-Schriften wiederholt, hat Fr. selbst S. G. I 391 bemerkt. Man wird in der That die betreffenden Stellen ungern in den Anmerkungen zur 5. Sat. vermissen, obwohl Lukian bisweilen etwas frei verfährt und z. B. nicht von dem Dufte des Tafelobstes, sondern von der

Blume des Herrenweines spricht, einen halben Eber mit Kopf statt eines ganzen mit Schaum anführt, den Parasiten statt der übrig gebliebenen Keule nur Knochen reichen läßt. Aber seine Bemerkungen über das Zutrinken, das Zaudern der gerufenen Diener, das zweierlei Brod u. a. weisen direkt auf die Vorlage hin, zumal Lukian persönlich dem Klientenleben fern stand, weshalb er auch in der Lage war, die Klagen von der anderen Seite aus ruhig beleuchten zu können. Aber außerdem scheint er auch zu dem Eingange der 9. Sat. (*Scire velim, quare totiens mihi, Naevole, tristis Occurras fronte obducta . . . unde repente Tot rugae? . . . Omnia nunc contra: vultus gravis etc. igitur flevisse videris Propositum et vitae contrarius ire priori*) eine Art Gegenstück geliefert zu haben in den ersten Worten des Dialoges Nigrinos: ὡς σεμνὸς ἡμῖν σφόδρα καὶ μετέωρος ἐπαυληλῆσθας. οὐ τοίνυν προσβλέπειν ἡμᾶς ἐτι ἀξιότις . . . ἡδέως δ' ἂν παρὰ σου πωθοίμην, ὅθεν οὕτως ἀτόπως ἔχεις καὶ τί τούτων αἰτιον.

Unter den modernen Lesern und Bewundern Juvenals (vgl. z. B. Friedl. 47 Anm.) verdient Diderot wohl Erwähnung. Rameaus Neffe enthält Züge des Naevolus, auch die Gesprächsform ist die der 9. Sat. An die eben besprochene Einleitung (vgl. *vultus gravis, horrida siccae Silva comae, nullus tota nitor in cute* 9, 12 f.) erinnern die Worte (ich zitiere Goethes Uebersetzung): *Aber ich gienge doch mit diesem entstellten Gesicht, diesem verirrten Blick, diesem losen Hals, diesen zerzausten Haaren, in diesem wahrhaft tragischen Zustand, wie Ihr da steht. Ferner Ich. Auch hattet Ihr Tisch, Bett, Kleid, Weste und Hosen, Schuhe und eine Pistole monatlich. Er. Das ist die schöne Seite, das ist der Gewinn. Aber von den Lasten sagt Ihr nichts; Juvenal 9, 28 ff. und 39 ff. »Haec tribui, deinde illa dedi, mox plura tulisti« Computat . . . numerata sestertia quinque Omnibus in rebus: numerentur deinde labores.* Dieser Satire ist noch viel entlehnt, aber einiges auch anderen. 1, 74 *probitas laudatur et alget etc.* ist so wiedergegeben: *Man lobt die Tugend, aber man haßt sie, man flieht sie, man läßt sie frieren, und in dieser Welt muß man sich die Füße warm halten.* Umbricius sagt 3, 41 ff. *mentiri nescio; librum, Si malus est, nequeo laudare et poscere . . . ferre ad nuptam quae mittit adulter, Quae mandat, norunt alii; Rameau: Wie, du solltest nicht schmeicheln können wie ein Anderer, nicht lügen, schwören, falsch schwören, versprechen, halten oder nicht halten wie ein Anderer? Solltest du nicht den Liebeshandel der Frau begünstigen und das Briefchen des Mannes bestellen können wie ein Anderer?* Es ist verlockend, noch mehr zusammenzustellen, aber diese Proben werden genügen, Diderots glückliche Nachahmung zu zeigen.

Den Glanzpunkt der Ausgabe bilden die sachlich erklärenden Anmerkungen. Hier giebt Fr. aus der reichen Fülle seiner Kenntnisse, noch mehr als im Martial, um wie Mayor und über ihn hinausgehend den Leser in das ganze Leben der Kaiserzeit einzuführen und Juvenals Angaben aus der Sittengeschichte zu belegen. In die Eigenart des Dichters und seiner Satiren sollen außer mannigfachen Anmerkungen namentlich die große Einleitung und die Vorbemerkungen zu den einzelnen Satiren einführen.

Sachliche Erklärungen oder gar Parallelen wird man nur äußerst selten vermissen, wie etwa betreffs der Erbschaft 1, 40 f. die Angabe, daß der Universalerbe 'heres ex asse' heißt; oder zu 6, 320 f. Heinrichs Hinweis auf den unglaublichen Wettkampf der Messalina mit einer Meretrix Plin. N. H. 10, 172; zu 11, 19 den Vergleich mit Vitellius Ausgaben von 1 Mill. Sest. für eine Schüssel und von 400000 Sest. für eine Mahlzeit (Sen. Stud. 329).

Zu kurz ist auch Sokrates Sat. 13, 185—187 fortgekommen, zumal hier besondere Schwierigkeiten vorliegen. Hier wollen von Rache nichts wissen Chrysipp, Thales *dulcique senex vicinus Hymetto, Qui partem acceptae saeva inter vincla cicutae Accusatori nollet dare*. Fr. bemerkt zu 185 (*dulc. Hym.*) 'wegen des Honigs. Vgl. Hor. C. II 6, 14—15', wozu vielleicht Plat. Phaidon 117 C *μάλα εὐχερῶς καὶ εὐκόλως* (B *καὶ μάλα ἕλωσ*) *ἐξέπιεν* (sc. *Σωκράτης*) oder Teles 12, 3 Hense *ἀλλὰ μάλα ἱλαρῶς τε καὶ εὐκόλως λαβὼν τὸ ποτήριον ἐξέπιεν καὶ τὸ τελευταῖον ἀποκοτταβίσας 'τουτὶ δὲ' φησὶν 'Ἀλκιβιάδῃ τῷ καλῷ'* hinzuzufügen wäre, um das Heranziehen des *dulce* zu erklären. Außerdem merkt Fr. nur an '187. *accusatori*, dem Meletos'. Aber 186 f. bleiben unverständlich ohne den Gegensatz des Theramenes, mit dessen Ende das des Sokrates Cic. Tusc. I 96 ff. und wohl öfter zusammengestellt wurde. Dort heißt es von Theramenes: *qui cum coniectus in carcerem triginta iussu tyrannorum venenum ut sitiens obduxisset, reliquum sic e poculo eiecit, ut id resonaret; quo sonitu reddito adridens 'propino' inquit 'hoc pulchro Critiae', qui in eum fuerat tacterrimus. Graeci enim in convivii solent nominare, cui poculum tradituri sint. Iusit vir egregius extremo spiritu, cum iam praecordiis conceptam mortem contineret, vereque ei, cui venenum praebiberat, mortem eam est auguratus, quae brevi consecuta est*. Ribbeck (der echte und der unechte Juvenal 19) nahm an, Juvenal hätte auf Grund dieser Cicerostelle beide Geschichten durcheinander gewirrt. Etwas Aehnliches hat Teles wirklich gethan, und Seneca scheint, als er wie Sokrates sterben wollte und *Jovi liberatori* spendete (Tac. Ann. 15, 64), eine gleiche Erzählung von seinem Tode vor Augen gehabt zu haben. Aber Juvenal hat die Verwirrung

gar nicht begangen; ob er dieselbe Version kannte oder die bessere (Plat. Phaidon 152), kann zweifelhaft sein. Jedenfalls darf Thera-
menes nicht fehlen, den Juvenal wohl aus Cicero kannte.

Andrerseits findet sich manches, was man in einem Juvenal-Kommentar schwerlich suchen würde, wie den Wiederabdruck von C. F. W. Müllers Definition des 'echten Hendiadyoin' und seine leb-
hafte Vertheidigung (zu 1, 72, wo die unechten Fälle bei Juvenal fehlen wie 1, 144 *subitae mortes atque intestata senectus*). Entbehr-
lich ist auch der Hinweis des Professors Euting auf die 'Storchens-
stadt' Straßburg zu 1, 116; der Vers *quaeque salutato crepitat Con-
cordia nido* bleibt doch ein Räthsel (Bücheler), nachdem sich das
angebliche Storchennest am Concordiatempel auf einer Münze Ha-
drians als ein Irrthum herausgestellt hat; wenigstens wird Fr.s Er-
klärung 'Concordia, deren Tempel von Geklapper ertönt, wenn der
Storch sein Nest begrüßt' wohl nur wenige befriedigen, eher könnte
man eine Vermengung der Gottheit und des ihr heiligen (? Preller-
Jordan R. M. II 263, 5) Vogels annehmen. Hier wird das *ἐπέχειν*
nothwendig sein, mag das nun an uns liegen oder auch an Juvenal,
der selbst oft nicht so klar war, wie seine Erklärer voraussetzen.

Die gute Absicht, mit juristischer Schärfe die einzelnen Situa-
tionen und Personen selbst da herauszuschälen, wo Juvenal sich
sehr undeutlich oder allgemein ausdrückt, verleitet leicht zu dem
Trugschlusse, daß man mehr zwischen als in den Zeilen lesen müsse.
So wird 1, 55—57 von dem kupplerischen Ehemann erzählt, der zur
Decke starrt oder scheinbar schläft, während seine Frau sich mit
einem Ehebrecher einläßt, und der dafür bezahlt wird (*cum leno ac-
cipiat moechi bona, si capiendi Jus nullum uxori etc.*). Fr. bringt
heraus, mit juristischer Unterstützung, daß es sich um eine Erb-
schaft handele; der Mann müsse aus einer früheren Ehe (minde-
stens) ein Kind gehabt haben, seine jetzige, zweite Frau dagegen
wäre kinderlos und daher nicht erbfähig gewesen, daher erhalte der
Mann die Erbschaft des <einstigen> Liebhabers als Fideikommiss
(dies nach den Scholien), um sie seiner Frau zu überliefern, der
eigentlichen Erbin und Eigenthümerin. Ich finde nichts von diesen
feinen Unterschieden zwischen *accipere* und *capere* in der Satire,
nichts vom Tode des Liebhabers, nichts von einer Erbschaft. Die
Frau kann als Ehefrau kein Anrecht auf die *bona* des Schenkers
erwerben, sondern nur als *adultera* oder *scortum*, der Ehemann noch
weniger: als Kuppler läßt er sich für sein Schnarchen bezahlen.
Das ist nicht ganz logisch und scharf ausgedrückt, bedarf aber kei-
ner gelehrten Auslegung. Juvenal wiederholt eine Anekdote, die
von einem Possenreißer am Hofe des Augustus, Gabba (vgl. 5, 4),

und vorher schon bei Lucilius von einem andern erzählt wurde. Das für Juvenal Bezeichnende ist, daß er mit solchen alten Anekdoten seinen sittlichen Ingrimm zu begründen wagt; nur die alte Pointe, wie der Schnarchende den ungeschickten Sklaven plötzlich anfährt (*non omnibus dormio, μόνῳ Μαικήνῃ καθεύδω*), läßt Juvenal fort, weil der Witz nicht in seinen Zusammenhang paßt. Das ist allein wichtig für die Beurtheilung des Satirikers.

Einige Einzelheiten mögen folgen, in denen ich von Fr.s Erklärung abgehe. 1, 26—29 *cum . . . Crispinus Tyrias unero revocante lacernas Ventilet aestivum digitis sudantibus aurum Nec sufferre queat maioris pondera gemmae*. Der Scholiast bemerkt zu 28 *per luxuriam enim anulos aestivos et hiemales invenerat*. Das ist allgemein, mit Ausnahme von Häckermann, geglaubt worden, Fr. bemerkt nur: 'Daß von Stutzern im Sommer leichtere Ringe getragen wurden als im Winter, wird nur hier erwähnt'. Aber offenbar liegt nichtige Scholiastenweisheit vor, ein Schluß aus 29 auf 28, kein Wissen; Vers 29 ist so aufgefaßt: Crispinus kann im Sommer keine massig(er)en und schwer(er)en Ringsteine tragen. Besser wird wohl die Erklärung sein: er trägt einen so großen Stein, daß er das Gewicht eines größeren nicht tragen kann oder könnte. Dann folgt für 28: im Sommer, wenn seine Finger schwitzen, lüftet er den (schweren) Ring (Häck.) oder steckt ihn von einem Finger an den anderen, also etwa einen Ring, wie ihn Martial 11, 37 schildert, von einem Pfunde Goldes (mit einem Sardonyx), für die Finger zu schwer, eher für das Bein passend. Diese Auffassung wird auch durch die Nachahmung des Dracontius empfohlen: *Qui solet aestivum membris sudantibus ostrum Poscere . . . Et licet exiguae non ferret pondera gemmae* (Laud. dei 3, 56 ff.). Dann muß man *aestivum* als Adverbium auffassen wie *altum* 1, 16 (vgl. Fr. hierzu), nach Häckermanns richtiger Erklärung.

Auch 1, 27 wird schwerlich richtig nur auf eine Stutzertracht, nicht auf eine Amtstracht, mit O. Hirschfeld bezogen. Juvenal würde diese Auffassung freilich gestatten, aber Mart. 8, 48 *Nescit, cui dederit Tyriam Crispinus abollam, Dum mutat cultus induiturque togam* eqs. verlangt Borghesis Erklärung, daß die purpurne Chlamys des höheren Militärs gemeint sei, d. h. wohl des praefectus praetorio. Die Toga bezeichnet ja oft im Gegensatze zur 'Uniform' das Civilkleid, so (dies fehlt im Register 107*) 10, 8 *nocitura toga, nocitura petuntur militia* mit Fr.s Anm. Die Toga legte Crispinus 93 ab, das Jahr vorher finden wir ihn noch einflußreich am Hofe Domitians (Mart. 7, 99) aber nicht mit einer militärischen Würde bekleidet, wie Hirschfeld einleuchtend gegen Borghesi bemerkt hat. Vorher aber muß er eine solche Stellung bekleidet haben, da er in

Juvenals Bericht über den wahrscheinlich 83 einberufenen Staatsrath Domitians 4, 108 auftritt, neben dem auch sonst bekannten praefectus praetorio Cornelius Fuscus († etwa 88) der einzige Nicht-Senator. Auf das Ende dieser hohen Ritterstellung muß sich Martials Spott beziehen, daß Crispinus (vor 92) seine Lebensweise und seine Garderobe geändert hätte (*dum mutat cultus*). Vielleicht hatte er seine Stellung, der er nicht gewachsen war (Mart. 8, 48, 6), damals freiwillig aufgegeben und bereute das später, als er bei Domitian in Ungnade fiel. Denn daß Martial im Jahre 93 einer gefallenen Größe einen Fußtritt giebt, geht aus dem Schluß-Distichon deutlich hervor: *Si te praeda iuvat foedique insania lucri, Qua possis melius fallere, sume togam*. Diese Worte sind allerdings an den Besitzer jener 'abolla' gerichtet, aber ein Dichter, der vor dem Gotte Domitian und seinen Günstlingen bis hinab zum Kammerdiener zu kriechen pflegte, hätte nie die Toga als Deckmantel für unredlichen Gelderwerb bezeichnet, nachdem er wenige Verse vorher von einem mächtigen Hofmanne gesagt, er habe sich mit der Toga bekleidet: das konnte unter Domitian leicht den Kopf kosten. Martial verhöhnt also den in Ungnade gefallenen Crispinus, daß er jetzt seine zwar nicht Gewinn bringende aber hohe Stellung von einst, die ihm Gelegenheit zu *deliciis* gab (dies wird erklärt durch Juvenal 4, 3 f. *solaque libidine fortes deliciae*), nicht wieder erlangen könne: er kann sein Purpurkleid nicht wieder finden. Wäre von einem Stutzerkleide des Privatmanns die Rede, das er sich doch einfach vom Schneider hätte anfertigen lassen können, so wäre Martials Epigramm ohne Pointe. Ob nun jene Uniform als schwerer (*abolla*) oder leichter (*lacerna*) Mantel bezeichnet wird, macht nichts aus, zumal beide als militärische Kleidungsstücke auch sonst bezeugt sind: Juvenal hat die Bekleidung des Crispinus seinem Freunde entlehnt, aber hier wie oft die Pointe verdorben. Das Purpurgewand und der schwere Ring mit Stein sind an sich wenig geeignet zur Begründung seines Berufes als Satiriker (*difficile est saturam non scribere* 1, 30), aber durch die Gegenüberstellung von Crispinus' Herkunft (1, 26 *pars Niliacae plebis . . . verna Canopi*) ist eine neue Pointe herausgearbeitet.

Kürzer läßt sich über 9, 133 f. sprechen, wenn ich von der Variante 134 a absehe. Der Dichter tröstet den Nævulus mit Hinweis darauf, daß die Prostitution ihm stets Kunden zuführen werde (130—133¹), oder *altera maior Spes superest: tu tantum erucis imprime dentem* (denn so, nicht mit einem Punkt, möchte ich interpungieren).

1) Hierzu gehört das Schol. 134: *multos inberbes habes [l. habebis] tibi crescentes*.

Der Scholiast erklärt: *dicitur haec herba ad coitum inflammare et vires dare*; ihm haben sich die modernen Erklärer angeschlossen, und Fr. belegt die Behauptung wegen der *eruca*. Aber sie paßt hier nicht. Wenn alles nichts hilft, sagt Juvenal, dann schränke dich ein und iß deinen Kohl. Den armen Klienten, die nicht zur Mahlzeit vom Patron geladen wurden, blieb auch nichts übrig, als sich billiges Gemüse zu kochen (1, 139 *votaque deponunt, quamquam longissima cenae Spes homini: caulis miseris atque ignis emendus*). So bescheidet sich schließlich Umbricius, das ehrbare Seitenstück des Naevolus, einen kleinen Garten fern von Rom zu bebauen, der doch für hundert (!) Pythagoreer Nahrung liefern könnte, 3, 228 f., während Horaz nach der Pythagoreerbohne zugleich mit Kohl und fettem Pöckelfleisch sich sehnt S. II 6, 63f. *Behagt euch das Mittel nicht, das ich Euch angebe*, sagt Diderot, *so habt doch den Muth, ein Bettler zu sein*. Naevolus weist Juvenals verlockende Zukunftsbilder als zu schön für ihn zurück (*haec exempla para felicibus* 9, 135: vermuthlich unterbricht N. den Freund); sein Schicksal ist vielmehr, daß *pascitur inguine venter* (9, 136). Diese mit *at* eingeführte Entgegnung wäre bei der Auffassung des Scholiasten undenkbar; sie beweist, daß Juvenal von Hoffnungen gesprochen hat, die über das Gewerbe des Naevolus hinaus und von ihm fort führen, ohne daß man mit Ribbeck eine größere Lücke hinter 134 anzunehmen hat.

Etwas abweichend von Fr. ist ferner meine allgemeine Auffassung in einem Gebiete, um das Fr. sich auch längst besondere Verdienste erworben hat, betreffs der Personen und Personennamen bei Juvenal, und zwar nicht nur in Einzelheiten wie betreffs Cotta 5, 109 (= 7, 95) oder Rubellius Blandus, der 8, 39 als lebender Vertreter der Aristokratie fingiert wird. Fr. sucht so viel wie irgend möglich historische Persönlichkeiten zu gewinnen, während ich viel mehr bloße Namen und schemenhafte Reminiscenzen bei Juvenal finde, und dies nach dem Muster Martials. Den lasciven Tänzen des Bathyllus sehen Tuccia, Apula und Thymele zu (6, 64 ff.). Fr. hält Tuccia und Apula für 'ohne Zweifel bekannte Persönlichkeiten etwa der domitianischen Zeit', Thymele für die Mimenspielerin 1, 36: 'diesem Raffinement des Sinnenkitzels gegenüber' sagt er 'kommt sich selbst eine Meisterin in obscönen Darstellungen wie die Mimenspielerin Thymele bäuerisch vor und kann davon noch lernen'; allein die Worte *attendit Thymele, Thymele tunc rustica discit* können doch nur bedeuten 'ein Bauernmädchen lernt da'¹⁾, ihr Name

1) Ein Pendant ist 3, 175 *personae pallentis hiatum In gremio matris formidat rusticus infans*.

ist beliebig gewählt wie die beiden anderen (*Apula* = Apulierin). Wir haben auch nicht die Geschichte der Mimin Thymele vor uns, die durch Bathyllus ihren Beruf gelernt hätte (Weidner), denn *tunc* gehört zu *discit*, nicht zu *rustica*, und Bathyllus war der berühmte alexandrinische Pantomime unter Augustus, nicht sein Enkel (Weidner) oder ein Synonymus (Scaliger, Fr.), sondern ein Typus.

Sat. 1, 22—51 werden uns genannt Mevia (22), Crispinus (27), Matho (32), Proculeius und Gillo (40), Marius (49); nicht genannt werden ein Spado (22), ein reich gewordener Haarkünstler (25), ein Delator (33), ein ungetreuer Vormund (46), nach Fr. auch noch ein Verurtheilter (47). Von den Genannten sind nur Crispinus und Marius Priscus als historische Persönlichkeiten nachzuweisen; Proculeius und Gillo sind ('vielleicht' Fr.) beliebige Namen wie Seius und Titius 4, 13, Artorius und Catulus 3, 29 f. oder Gaius und Lucius Mart. 5, 14, 5. Der Name Matho kommt bei Juvenal noch zweimal vor, mehrfach bei Martial; Fr. sagt: 'Sicher (?) eine wirkliche Person, vielleicht der domitianischen Zeit, und mit keinem der bei Martial vorkommenden Matho zu identificieren' — wie will man diese Behauptung beweisen? Vorsichtiger sagt er: 'Mevia (vielleicht dieselbe wie 2, 49) ist vermuthlich eine bekannte Persönlichkeit aus der Zeit Neros oder Domitians'; auch diese Vermuthung kann weder bewiesen noch widerlegt werden. Es kommt aber auch nicht viel darauf an, ob Juvenal hier zwei unbekannte, längst verstorbene (1, 170) oder zwei fingierte Personen vorführt. Die übrigen Gestalten hat Juvenal nicht genannt, nicht einmal seinen früheren Barbier; die Erklärung des Dichters würde meines Erachtens wenig gewinnen, wenn wir seinen Namen und die der anderen Dunkelmänner herausbrächten. Betreffs des *delator magni amici* enthält Fr. sich eines Urtheiles, wer gemeint sei, doch müsse es nach Vers 35 ein Delator der Domitianischen Zeit sein — gewiß, doch sicher ein fingierter: die berüchtigsten Angeber jener Zeit, Carus, Massa und Latinus, sollen ihn gefürchtet haben. Wenn es einen solchen gegeben hätte, hätte der Satiriker ihn nennen müssen; aber er übertrumpft die Wirklichkeit. Ebenso fingiert er 1, 108 f. einen reichen Orientalen, der die reichsten Freigelassenen, Licinus und Pallas, ausgestochen haben soll, obgleich er laut Vers 106 nicht einmal $\frac{1}{40}$ von dem Vermögen des Pallas besaß nach Fr.s richtiger Berechnung; Fr. findet das hier angegebene Einkommen mit Recht 'lächerlich gering', hat aber Juvenals Verfahren nicht bemerkt, daß er im Eifer sich immer mehr steigert: noch lächerlicher ist, daß dieser Krösus Vers 102 sich frühmorgens nach einer Sportula (von

25 As = $1\frac{1}{3}$ Mark) drängte. In den Versen 102—109 sehen wir also eine Juvenalische Figur noch entstehen, während in 33—36 die Fiktion fertig abgerundet ist.

An einer Stelle des besprochenen Abschnittes geht aber Fr. weiter, als ich es möchte. Vers 47 f. soll nämlich ein anderer als der 49 genannte Marius Priscus gemeint sein, jener in Rom, dieser in der Verbannung lebend. Allein damit würden wir eine so schemenhafte Skizze bekommen, wie sie selbst bei Juvenal unerhört wäre, denn es hieße dann von ihm nur *hic damnatus inani iudicio*, ohne daß wir das Geringste von seiner Schuld erführen und von dem Urtheile nur, daß man ihm sein Geld gelassen (*quid enim salvis infamia nummis?* 48), was doch in vielen Fällen Rechtens war und ist. Juvenal würde also ganz allgemein es als ein nichtiges Urtheil bezeichnen, wenn jemand nur seine Ehre verlöre, sein Geld behielte. Das geht nicht. Fr. ist zu seiner Ansicht dadurch verleitet worden, daß er schon von 1, 30 an den Dichter auf einer Straße <Roms> stehend und die Figuren an ihm vorüberziehend denkt: dann kann freilich der verbannte Marius Priscus nicht ihm in Rom auflaufen. Allein Juvenal selbst spricht erst 63 f. von *medio quadrivio*, und 55 ff. spielen nicht auf der Straße. Ribbeck Gesch. d. röm. Dicht. III 296 f. scheint sogar schon von Vers 22 an eine Straßenszene anzunehmen, was noch weniger angeht: wie vorhin eine Person so sehen wir hier eine Situation allmählich werden; mit Vers 63 ist sie fertig, mit 73 wieder aufgegeben: 77 liegt der Dichter im Bett und kann nicht einschlafen. Es ist nicht zu leugnen: die Dichtung würde durch eine einheitliche Fiktion an packender Lebendigkeit erheblich gewinnen, wie sie auch gewinnen würde, wenn Juvenal mit dem Muthe echter Indignation lebende Personen seiner Zeit angriffe, scharf disponierte u. dgl. Schade, daß der echte Juvenal nicht so gut gedichtet hat, wie wir es seinen Lesern wünschen möchten. Für den Erklärer aber liegt ein eigener Reiz und die Schwierigkeit darin aufzuzeigen, wie Juvenal bald die Situation nicht festhält, bald von dem Hundertsten ins Tausendste kommt; vgl. W. Schulz. Herm. 21, 179 ff. Fr. selbst führt treffend aus, daß Juvenal die Einkleidung der sechsten Satire bald vergessen hat. Andere Beispiele mögen folgen.

In der zweiten Satire haben Juvenal die weiblichen Arbeiten 54 ff. auf die weibliche oder wenigstens weibische Tracht des Creticus (66—81) gebracht; daran schloß sich sehr schön an die Steigerung, daß Creticus ja als Frau verkleidet an dem Feste der Bona Dea theilnehmen könne, 83 ff. Dabei denkt man sofort, sollte ich meinen, an den Incest des P. Clodius. Aber Juvenal verallgemeinert

und übertreibt das, er thut fast so, als ob es eine ganze Vereinigung von Männern (vgl. ihre Phalangen 46) gegeben habe, die die Feier begiengen; dabei steigert er sich nun allmählich bis zu der Behauptung, sie hätten ihrerseits die Frauen ausgeschlossen, wie die Bapten (des Eupolis) in Athen. Dann fährt er fort, Schminke, weibliche Gewänder, Spiegel u. s. w. bei Männern zusammenzustellen mit beachtenswerther Gelehrsamkeit. So äußerlich hat Juvenal seinen Faden fortgesponnen, so grandios aufgeschnitten.

Den Clodius hat Fr. hier nicht angeführt, aber Juvenal selbst thut es 6, 345 (vgl. 337), nachdem er noch einmal die Bona Dea behandelt hat (6, 314 ff.): hier sind aber die Frauen allein, bis sie V. 329 Männer zulassen oder Esel, während früher der Mäuserich floh und die Männerbilder verhängt wurden (339 ff.); schließlich hat sich überall ein Clodius eingeschlichen (345). Fr. nimmt zwei Feste an, geheime Orgien 314—334, das alte staatliche Fest 335—345, aber daran ist nur Juvenals Unklarheit schuld, der die gute alte Zeit zur Unzeit gegenüberstellt (335 *atque utinam* sehr ungeschickt) und lesbische Wettkämpfe der Saufeia mit Dirnen beschreibt, die hier nicht hergehören, so wenig wie die Phalanx der Männer u. a. Für Juvenal selbst war Saufeia Vorsteherin des staatlichen Festes (9, 117 *pro populo faciens*). Geschichte kann man also aus dem Lügengewebe über die Feiern der Bona Dea nicht lernen, nur Psychologie.

In Satire 3 werden unter den armen Schluckern, die sich durch Uebernahme der unangenehmsten Arbeiten mühsam ihren Lebensunterhalt erwerben, ehemalige umherziehende Musikanten aufgeführt, die reich geworden jetzt selbst Spiele geben (3, 34 ff.). Was sollen die hier? Nicht einmal der Gedanke 'bisweilen führen aber die niederen Gewerbe zu Reichthum, z. B. Musikanten u. s. w.' hätte hier Platz, auch läßt Juvenal dieselben Leute gleich darauf öffentliche Bedürfnisanstalten oder die Fäkalien pachten mit der Verallgemeinerung *et cur non omnia?* (38). Ganz thöricht ist aber, sie die Pachtung unmittelbar nach der Veranstaltung der Gladiatorenspiele vornehmen zu lassen (37 f. *inde reversi conducunt foricas*). Juvenal hat sich so lebendig die Pausbacken und ihr Thun und Treiben vorgestellt, daß er ganz vergessen hat, das *munera edere* des Reichthums und den unsauberen Erwerb größter Armuth in verschiedene Zeiten zu verlegen. Hierüber wäre eine Anmerkung erwünscht gewesen.

Die Verse 7, 88—92 sollten nach Vahlens Darlegung nicht mehr als eine 'selbst bei Juvenal auffallende Ungehörigkeit', als eine Parenthese 'die den Gedankengang in der störendsten Weise unterbricht' bezeichnet werden: die militärischen Beförderungen durch

Paris sind nicht unpassender eingeschaltet als kurz vorher (75 ff.) das Füttern des Löwen und Beschenken der Quintilla durch den reichen Numitor (nicht den Seeräuber 8, 93, sondern einen Protektor von Dichtern). Unser Mitleid mit dem hungerleidenden Dichter wird durch solche Abschweifungen freilich nicht größer.

Ueber derartige Abschweifungen hat Fr. S. 49 f. und in den Anm. gehandelt. Ich vermisse eine Bemerkung über den Zusammenhang von 4, 11 und 4, 15. Daß 1, 97—131 (oder — 134) unpassend eingeschaltet seien, kann ich nicht zugeben; eher könnte man von einer Einlage der 9. Sat. sprechen, der Erörterung der Klatschsucht.

Dies führt zu den Dispositionen der Satiren, die bisweilen etwas kurz weggekommen sind: zu Sat. 9 fehlt jede Angabe, zu 4 giebt Fr. nur seine Bedenken gegen die ursprüngliche Zugehörigkeit der ersten 36 Verse.

Eine Nachwirkung der Kritik Ribbecks ist es wohl, daß er wie früher so auch in seiner Ausgabe diese Einleitung der 4. (und die der siebenten) Satire für einen unorganischen Bestandtheil hält, den der Dichter bei der Herausgabe auf das Roheste mit dem durchaus nicht dazu passenden Haupttheile verbunden habe. Gegen Häckermanns richtige Beobachtung hat einst Nägelsbach unglücklich die Einheit vertheidigt (1. Verschwendung der kaiserlichen Kreatur Crispinus, 2. Behandlung dieser Kreaturen durch den Kaiser Domitian); Ribbeck giebt die Einleitung 4, 1—36 seinem angenommenen Interpolator. Fr., der an die Existenz dieses zweiten Juvenal nicht glaubt, sieht in einem Theile der Einleitung (4, 1—27) den Rest einer selbständigen Dichtung über Crispinus. Allein solche Satiren, worin ein Mann der Vergangenheit geißelt wäre, giebt es bei Juvenal nicht; auch das Zwiesgespräch mit Nāvulus in Sat. 9 ist ganz anders. Nach Fr. hätte aber Juvenal nicht in einer, sondern in zwei bis auf jenes Stück verlorenen Satiren den Crispinus durchgehehelt. Aus dem Eingange *Ecce iterum Crispinus* hatte nämlich schon Heinrich auf eine verlorene Satire geschlossen, denn der Dichter könne hier nicht an Satire 1 (26 ff.) denken, die erst noch geschrieben werden sollte. Dieser Grund ist fortgefallen, nachdem durch Fr. selbst eine bessere Chronologie Juvenals hergestellt ist. Trotzdem hält Fr. nicht Sat. 4, aber doch 4, 1—27 für älter als Sat. 1 und für einen der frühesten Versuche Juvenals und vermuthet (mit Heinrich) eine noch ältere Verhöhnung des Crispinus, von der jede weitere Spur verloren ist. Diese Kette von Vermuthungen konnte als geschlossen gelten unter Heinrichs chronologischer Voraussetzung, und wenn die Einleitung von 4 sicher der Rest einer vollständigen gegen Crispinus gerichteten Satire war; denn dann war sein erstes Vorkommen 1, 26—29

zu geringfügig, um mit *iterum* aufgenommen zu werden. Sicher aber hat der Dichter, wenn er nur eine Einleitung zur 4. Sat. geben wollte, auf die kurze Erwähnung in Sat. 1 zurückgegriffen. Nun ist es aber auffallend, daß in 1 von Crispinus nichts Schlimmes ausgesagt wird, obwohl doch das *difficile est saturam non scribere* begründet werden sollte, zunächst mit schwächeren Belegen, die eine Steigerung zuließen. Damit konnte sich aber der Dichter schwerlich begnügen, wenn er schon alle gravierenden Einzelheiten aus Crispinus Leben zusammengestellt hatte, um ihn vor der Nachwelt zu richten. Also ist es schwer denkbar, daß Sat. 1 nach 4, 1—27 gedichtet wäre (Friedl.), vielmehr wird man die Einleitung zu 4 wie die ganze Satire später als das Programm (1) setzen müssen. Die kurze Erwähnung hierin konnte aber mit *iterum* aufgenommen werden, wenn dem Crispinus nicht eine eigene Satire, sondern nur eine Anzahl Verse gewidmet werden sollten. Also ist in der Einleitung von 4 kein Rest einer größeren Jugendarbeit zu sehen, sondern höchstens eine nach Sat. 1 angefangene Skizze einer nie vollendeten Dichtung (ähnlich Lewis): aber auch bei dieser dürfte man nicht voraussetzen, dass hier jemals eine ausführlichere Behandlung des Crispinus beabsichtigt war.

Nimmt man also mit Friedl. oder Lewis drei Stücke an, 1 a) das Bruchstück 4, 1—27, 2) den Haupttheil 37—154 und 1 b) die verbindende Ueberleitung 28—36, die mit *induperatorem* 28 bereits auf den Kaiser Domitian der Haupterzählung hinweist, so rücken die drei Stücke der Abfassungszeit nach auf das Engste zusammen. Man kann dann auch nicht mehr beweisen, ob ihre zeitliche Reihenfolge 1 a, 2, 1 b war (Fr.) oder 2, 1 a + b (Rib.) oder 1 a + b, 2, wie ich glaube. Die Untersuchungen werden zu fein für eine Arbeit Juvenals, bei dem von einer Feile nirgends etwas zu merken ist.

Ribbecks mannigfacher Tadel über die Einleitung ist zum guten Theil berechtigt, und Fr. theilt wohl seine Anschauung, obgleich er leider darüber schweigt. Aber eine Hauptsache haben beide übersehen: die eigentliche Disposition der Satire ist Vers 11 gegeben, hier schon müßte die Ueberarbeitung Friedländers einsetzen. Zusammen gehören *sed nunc de factis levioribus* (11) und *nullum sex milibus emit* (15). Wer wie Fr. das Stück einer besondern Satire über Crispinus zuschreibt, würde besser thun, die ganzen Zwischensätze (*et tamen — decebat Crispinum: quid — persona est?*) in Klammern zu setzen, da sie noch einmal auf die Laster zurückkommen und den Zusammenhang zerreißen. Denn Fr. will ohne Zweifel den Plural (*factis levioribus*) auf lächerliche Thaten des einen Crispinus beziehen, während Ribbeck den Plural nicht zu erklären weiß. Aber

nach Fr.s und fast aller Kritiker Ansicht hat Juvenal selbst die Satire so herausgegeben, wie wir sie jetzt lesen: was hat er sich denn damals unter *factis* gedacht? Das muß zuerst festgestellt werden. Nach dem Zusammenhange bezieht sich der Plural offenbar auf zweierlei, erstens den Fischkauf des Crispinus und zweitens die Einberufung des Staatsrathes durch Domitian. Das ist das von Nägelsbach vergeblich gesuchte Bindeglied, das zwar sehr locker aber doch verständlich ist, zumal auch der Staatsrath sich mit einem großen Fisch beschäftigt. Kein Leser und Kritiker würde dies übersehen oder Anstoß an der 4. Satire genommen haben, glaube ich, wenn Juvenal sie mit den Worten begonnen hätte: 'ich beginne mit Crispinus, von dem ich schon einmal sprach'. Dieser Gedanke ist freilich etwas kurz ausgedrückt mit *ecce iterum Crispinus*, aber dieser Anstoß ist in Juvenals Satiren der schlimmste nicht. Wie er 1, 26 f. eine läppische Bagatelle von Crispinus erzählt hatte, so wollte er hier als Präludium zu seiner Hauptgeschichte eine zweite zum Besten geben: so rief er ihn wieder auf die Bühne und schickte der an sich nichtssagenden Anekdote eine Charakteristik des von Martial einst umschmeichelten Hofmannes voraus, indem er sich echt rhetorisch in Hitze redete. Daß Crispinus nämlich als *praefectus praetorio* in das Leben des Tribunen Juvenal eingegriffen und dadurch den Zorn seiner Satire auf sich gezogen hätte (Fr.), wird durch 1, 26 wohl ausgeschlossen: seine lächerliche Kleidung allein reizt dort den Dichter, man sollte meinen: zum Spott.

Durch die Verse 4, 27—36 wird das Vorausgehende nicht nothdürftig, sondern für Juvenal sehr gut mit der Haupterzählung verbunden. Die Anrufung der Muse *incipi Calliope* (34) und *narrate puellae Pierides* (35 f.) erinnert an Hor. S. I 5, 51 ff. *nunc mihi paucis . . . musa velim memores* (Häck.) oder an Theokr. 9, 28 ff. *βουκολικὰ Μοῦσαι, μάλα χαίρετε, φαίνετε δ' ᾠδὰς κτλ.*: an all diesen Stellen werden mitten in dem Gedichte die Musen angerufen, eine lustige Geschichte oder ein Lied des Dichters vortragen zu helfen. Hier handelt es sich um eine angeblich wahre Begebenheit die keinen höheren Schwung erfordert: daher die Aufforderung an die Muse, Platz zu behalten, nicht zu nehmen (Bücheler, Rh. Mus. 35, 392 nach Ovid, obwohl der Dichter in bildlichen Darstellungen zu sitzen, die Muse daneben zu stehen pflegt). Doch *licet hic considerare* hat noch eine Nebenbedeutung: 'man kann hier Posto fassen', d. h. bei dem soeben angesprochenen Thema, dem vergleichenden Hinweise auf den Kaiser (30—33). So kommt Juvenal von dem Fische Crispinus auf den Domitians. Das sind die *res leviores* oder *nugae*; nur in den letzten Versen (150—154) findet sich noch einmal ein Hinblick auf ernste Dinge, jetzt die Greuel Domi-

tians, die den Schluß machen, wie die Schandthaten des Crispinus den Anfang des Gedichtes. So ist die Sat. in sich wohl abgerundet und besser disponiert als etwa die 12. oder gar die 6. Es kann keine Rede davon sein, daß sie 'aus zwei durchaus nicht zu einander passenden Stücken aufs Roheste zusammengeflickt' sei.

Auch die 7. Sat. glaubt Fr. ganz ähnlich komponiert: 36—243 Schilderung der schlechten Lage der Dichter, Historiker, Sachwalter, Rhetoren, Grammatiker, verfaßt noch unter Trajan; dann unter Hadrian 1—21 Hoffnungen der Dichter; endlich 22—36 mißlungenes Verbindungsstück. Jedoch hier kann man nicht einmal wie bei Sat. 4 die Einleitung reinlich abschneiden. Auch hier fängt Juvenal mit einer Einzelheit an, die er später vergißt: aber auch in der 1. Sat. hat er schließlich die Einleitung völlig vergessen (vgl. 1, 162 ff.), und mit Einzelheiten beginnen auch Sat. 4 und 6. Der Beginn des Haupttheiles *accipe nunc artes* (36) ist äußerlich und roh, aber Fr.s Forderung, hier müßte der Gedanke stehen 'bisher fehlte eine Hoffnung für geistige Bestrebungen', ist unberechtigt, denn 28 ff. lesen wir: vom Kaiser abgesehen sei die Lage der Litteraten trostlos. Jenes 'bisher' aber, das einen kürzlich erfolgten Umschwung der Verhältnisse voraussetzt, ist eine *petitio principii*. Trajan († Aug. 117) war freilich kein besonderer Förderer von Kunst und Wissenschaft; aber warum soll das nicht doch jemand, der zu seiner Zeit über deren Stand schrieb, behauptet haben? *et spes et ratio studiorum in Caesare tantum* (7, 1), hoffst du anderswoher Förderung, so wirf deine Sachen nur gleich ins Feuer (22 ff.). Solche Proemien gab die Hoffnung ein oder vorsichtige Rücksicht. Wer aber die Einleitung erst in die Anfänge Hadrians setzt, wird wohl auch die übrige Satire so spät setzen müssen: der *laudator temporis acti* hatte dann eine wirkliche Besserung in der Lage der litterarisch Gebildeten noch nicht bemerkt; und persönlich wird Juvenal schwerlich je selbst dieses Kaisers 'Gnade' erfahren haben, das schloß schon sein Stoff aus: ein Kaiser aber, auch Hadrian, wollte gewiß weniger Dichtungen lesen als fleißiger erhoben sein.

Auch über den Hauptgedanken der 5. Sat. bin ich nicht ganz derselben Ansicht wie Fr. Wenn er tadelt: 'Die Hoffnung der Clienten, etwas von den Speisen des Hauptganges (Hase, Wildschwein und Masthuhn) zu erhalten, wird nicht, nachdem die Bestandtheile desselben genannt sind, geäußert (124), sondern erst kurz vor dem Schluß (166—168)', so ist das voll berechtigt, aber nicht seine Erklärung: 'Die Clienten erhalten von dem Hauptgange offenbar gar nichts' (S. 256), ihre Hoffnung gehe nicht in Erfüllung (zu 5, 114).

Die von einem bereits hoffnungslosen Klienten gesprochenen Worte *ecce dabit iam Semesum leporem atque aliquid de clunibus apri, Ad nos iam veniet minor utilis* (116 ff.) besagen, daß der lange erwartete Hauptgang jetzt an sie kommt. Die Erklärung wird gegeben durch die Forderungen des Klienten bei Lukian Kron. 22 *καὶ μὴ τὸν μὲν ἐμφορεῖσθαι τῶν ὄψων καὶ τὸν οἰκέτην περιμένειν ἐστῶτα, ἔστ' ἂν ἀπαγορεύσῃ ἐσθίουν, ἐφ' ἧμᾶς δὲ ἐλθόντα ἔτι παρασκευαζομένων, ὡς ἐπιβάλοιμεν τὴν χεῖρα, . . δεῖξαντα . . ὅσον ἔστι . . τὸ λοιπόν.* Wenn schon das feine Brod *servatur domino* (5, 71), so ist es bei dem ganzen Eber ganz natürlich, daß er ganz auf die Tafel der Vornehmen gebracht und dort kunstgerecht zerlegt wird; die Klienten müssen sich eben gedulden und können ihre lästerlichen Betrachtungen inzwischen in Muße anstellen. Uebertreibung ist es, daß sie auf die Braten (ungeschickt ist die Ersetzung des Huhns durch ein neues aber kleineres) warten müssen, bis einige andere Gänge, der Schluß des Essens, vorüber sind: aber die frohe Aussicht, nun noch *post festum* in die Braten 'einbauen' zu können, ist ein versöhnender Schluß. Die Verse 170 - 173 bilden das Resumé mit Einschluß eines neuen Frevels: vor ihnen wird ein Absatz am Platze sein.

Diese Bemerkungen haben weniger die von Juvenal behandelten Personen und Gegenstände zum Ziele als die Art seines Arbeitens, ein Gesichtspunkt, dem man jetzt leicht weiter nachgehen kann, nachdem Fr.s ausgezeichneter Kommentar vorliegt. Aber man muß diesen Gesichtspunkt auch betonen, damit der Leser über dem Wissensstoffe der Geschichte und Sittengeschichte nicht die Satiren selbst zu sehr aus dem Auge verliert. Mir wenigstens erscheint die Eigenart des Dichters und seiner Werke als die Hauptsache der Erklärung, alles Uebrige nur als Mittel zum Zwecke.

Wenn meine Einwände und Ausführungen richtig sind, wird dadurch auch Fr.s Einleitung manche Zusätze und Berichtigungen erfahren müssen, sowohl über Juvenals Leben (was ich hier nicht ausführen kann) wie über sein 'natürliches und rhetorisches' Pathos, wovon nur eins abgesehen von seiner Verbitterung sicher nachzuweisen ist, über den Witz, von dem er blutwenig, und den Humor, von dem er nichts hatte. Mit Vielem hat Fr. aufgeräumt, was man früher in falscher Bewunderung an Juvenal fand. Doch ist noch geblieben Juvenals 'Fähigkeit anschaulicher Darstellung in ungewöhnlichem Grade' (48), die Sprache 'in den früheren Satiren meist dem Inhalt angemessen, energisch und treffend, glänzend, zuweilen schwungvoll' und auch in den späteren Sat. 'niemals gesucht oder gekünstelt' (54). Zu der Vermeidung alles Ungewöhnlichen (S. 55) gehört mindestens eine Ausnahme: die griechischen Worte (angedeutet S. 57, 2). Vielleicht

hätte sich noch ein Abschnitt hinzufügen lassen über das Verderben der Pointen (oben S. 971 u. 975 f.), über Banalitäten und schiefe Sentenzen. Wie treffend sagt Mart. 6, 50 *vis fieri dives, Bithynice? conscius esto*, dagegen übertreibend Juvenal 3, 49 *quis nunc diligitur nisi conscius?* und ganz thöricht *carus erit Verri, qui Verrem tempore quo vult Accusare potest* (3, 53). Den Gegensatz hierzu kann man als sehr wahr bezeichnen, aber nur als triviale Wahrheit: *nil tibi se debere putat, nil conferet unquam, Participem qui te secreti fecit honesti* (3, 51 f.). Wie frostig und geschraubt ist die gelehrte Erinnerung an Odysseus und die Sirenen bei Erwähnung der tauben Fortuna mit Wachs in den Ohren (9, 149 f.), wie gesucht Polyphems Einäugigkeit herangezogen, um den Besitz nur eines Sklaven zu veranschaulichen (9, 64 f.). Auch die Unklarheit, die durch häufige Anwendung der 2. Pers. zur Verallgemeinerung entsteht, (z. B. 9, 46 ff.; 102 ff.) verdiente eine besondere Behandlung.

Im Gegensatze zu Fr. steht Eskuche, der trotz seiner sorgsamem 'Versanatomie' zu dem Resultate kommt: 'Ich halte Juvenal nicht für unfehlbar, aber ein Stümper wäre er, wenn seine metrischen Sünden nicht größtentheils beabsichtigt wurden'. Ich fürchte, er war eher 'ein Stümper', der in seiner 'Gleichgültigkeit gegen die Form' (Friedl.) nicht vor der Metrik Halt machte. Zahlen sprechen dafür, so wenn vor der Trithemimeres ein einsilbiges Wort bei Mart. acht Mal in 3358 Hex. steht, bei Juvenal in 3837 Hex. 307 Mal, und zwar häufiger in den älteren Sat.; das 'erklärt sich wohl daraus, daß dem Satiriker, ich möchte sagen wider seinen Willen (?), mit fortschreitender Uebung der rhythmische Takt immer mehr in Fleisch und Blut überging' (Esk. 76). Die Zusammenstellung je zweier Versausgänge mit einem Fünfsilbner und einem Einsilbner erklärt Esk. 72 einmal (6, 338 f.) für einen beabsichtigten Witz, dreimal (Sat. 7) für Zufall. Juvenal soll sich lustig machen über den seltsamen Brauch, mit fünfsilbigen Fremdwörtern oder Eigennamen den Vers zu schließen (70): aber er braucht selbst nicht nur diese, sondern unerhörter Weise sogar gewöhnliche lateinische Worte wie 'divitiarum' (Esk. führt 19 lateinische an). Metrisch stand also Juvenals Kunst auf derselben Höhe wie in allem Uebrigen, Friedländer hat ihn richtiger beurtheilt.

Das Verzeichnis der Namen und Wörter Juvenals scheint zuverlässig, ist aber eine mechanische Studentenarbeit, die dem Thesaurus linguae latinae nicht vorarbeitet. In Büchelers 'index nominum' war *Hymetto vicinus Socrates* am Platze: aber was soll der Zusatz in dem geographischen Register hier?

Kannengiesser, P., Karl V. und Maximilian Egmont, Graf von Büren.

Ein Beitrag zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges. Freiburg i/B. und Leipzig, 1895. XV, 224 S. 8°. Preis Mk. 4,80.

Diesem Buche gegenüber befinde ich mich in einiger Verlegenheit. Es ist dem Andenken Hermann Baumgartens gewidmet, mit wertvollen Materialien Baumgartens gearbeitet und ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Fleiß. Aber es befriedigt ganz und gar nicht. Mir scheint, das unglückselige Streben, ein mühsam zusammengebrachtes Material auch ganz zur Geltung kommen zu lassen, ist dem Buche zum Verhängnis geworden; die umfangreichen Anmerkungen erinnern in ihrer Reichhaltigkeit recht fatal an einen großstädtischen Generalanzeiger, und ihre Benutzung ist um so schwieriger, als sie in schier endloser Reihe getrennt vom Texte angeordnet sind. Muß man immer wieder hervorheben, daß bei wissenschaftlichen Einzelforschungen alles ankommt auf die Klarstellung ganz bestimmter Punkte durch kritische Behandlung der Quellen und straffe Beweisführung, daß bei Sammelarbeiten Ordnung und Uebersichtlichkeit die ersten Forderungen sind?

Der Vf. behandelt den Bürenschen Zug aus den Niederlanden zum Kaiser von Ende Juli bis zum 17. September 1546. Es gab für ihn verschiedene Möglichkeiten der Ausführung. Da alles Neue von Bedeutung einer Korrespondenz zwischen Karl V. und dem Grafen von Büren, jetzt im Brüsseler Archive, entnommen ist, hätte eine sorgfältige Ausgabe der 22 Briefe mit einigen Erläuterungen fast schon genügt; ich stehe gar nicht an, eine saubere Edition den landläufigen Darstellungen erheblich vorzuziehen. Statt dessen sind diese Briefe nach ›nicht immer ganz zuverlässigen‹, oft sehr mangelhaften, Abschriften als Anhang abgedruckt, in den Anmerkungen stückweise nochmals enthalten und endlich zu der schwerfälligen Darstellung durcheinander mit minderwertigem Material verwertet. Dem Leser bleibt also die Hauptarbeit überlassen, die philologische Kritik der Briefe und die Ausscheidung des Wesentlichen aus dem überreichen Stoffe. Sollte doch einmal der Bürensche Zug als eminente strategische Leistung, als das Ereignis, das ›die Krisis bringt‹, dargestellt werden, so hätten die großen Momente schärfer herausgehoben werden müssen, zunächst der Rheinübergang, dann die Vereinigung mit dem Kaiser in der unmittelbaren Nähe der Schmalkaldner. Auch das ist nicht geschehen. Von den zehn Kapiteln sind diesen beiden Momenten nur zwei gewidmet; sie sind lehrreich und anziehend; aber warum muß der Leser vorher ermüdet werden durch so unbedeutende Dinge wie die Verhandlungen mit dem Nassauer oder die doch nicht vollständigen Einzelnachrichten über die Bewegungen des Kaisers, die

täglich wechselnden irrigen Meinungen der Gegner? Unter allen Umständen wären dem Vf. viele Worte und dem Leser viele Mühe erspart geblieben, wenn der Vf. eine Karte beigegeben hätte, in welcher die Marschroute Bürens, die Stellung des Kaisers und der Schmalkaldischen Streitkräfte eingetragen worden wären. Anschaulichkeit sollte doch nicht planmäßig vermieden werden, und befaßt man sich einmal mit militärischen Dingen, so sollte man sie auch militärisch behandeln.

Doch genug der Kritik. Ein kurzes Referat soll dem wertvollen Materiale des Buches gerecht werden.

Die Auswahl des Grafen von Büren zu seiner überaus schwierigen Aufgabe muß überraschen; wohl war er schon 1537 bei der Verteidigung von Arras hervorgetreten, 1540 Statthalter von Friesland und Ritter des goldenen Vlieses geworden, aber von besonderen Erfolgen wissen wir nichts; der Vf. macht wahrscheinlich, daß den Kaiser vornehmlich ein persönliches Vertrauen zur Auswahl Bürens bestimmt hat. Im März 1546 gab er dem Grafen seinen ersten Auftrag, der nach und nach erweitert worden ist; in der endgültigen Anweisung vom 9. Juni wurde ihm die Anwerbung von 10000 Knechten und 3000 Reitern aufgegeben; 100 Gens d'armes, mit Gefolge 500 Mann stark, Artillerie und einige fremde Truppen sollten dazu kommen. Die Werbung der Reiter machte bei dem anfänglich fühlbaren Geldmangel gewisse Schwierigkeiten; die Knechte dagegen kamen rasch zusammen; Büren mußte sogar noch über die vorge-sehene Zahl noch hinausgehen, um dem Feinde die Verstärkung zu entziehen, — eine Notwendigkeit, aus der man das eigentümlich Relative der damaligen Heeresbildungen ersieht. Vom 20. Juli ab zogen die Fähnlein aus den Musterplätzen Elten und Thoren vorwärts, am 31. vereinigte Büren zu Aachen die starke Artillerie mit dem Hauptheere. Er nahm seine Richtung auf die Mosel, bezüglich des Weitermarsches noch Befehle und das Ergebnis seiner Rekognoszierungen abwartend.

Die ungeheuren Vorteile der Offensive sowohl wie der einheitlichen Leitung traten alsbald zu Tage. Büren erhielt kurzweg den Auftrag, sein stattliches Heer möglichst rasch und möglichst wohl erhalten dem Kaiser an die Donau zuzuführen. Die Protestanten dagegen sahen sich durchaus auf die Abwehr angewiesen; sie trugen sich eine zeitlang mit den abenteuerlichsten Vermutungen, und als ihnen endlich über die Marschrichtung Bürens die ersten bestimmten Kundschaften zugegangen waren, zogen sie zaghaft hin und her, allen Demonstrationen des kaiserlichen Generals getreulich folgend; so kamen sie stets zu spät. Im einzelnen hemmte sie eine höchst umständliche Befehlerteilung und daneben die ängstliche Sorge um die nächstgelegenen Landesteile, zumal um die hessischen Festungen.

Immerhin mußte Büren den Rheinübergang bewerkstelligen, ob-

wohl eine gleichstarke Macht das jenseitige Ufer größtenteils in Händen hatte. Der Strom wurde bei Kastel durch Reiffenberg, bei Oppenheim durch Beichlingen bewacht; hätte man sich rechtzeitig über die Heranziehung Oldenburgs vom Eichsfeld her einigen können, so wäre der ganze Mittelrhein zu sperren gewesen und die Ueberfahrt nicht so unblutig vor sich gegangen; die hessischen Führer haben das nachträglich sehr wohl bemerkt, als sie nach Kassel schrieben, »*were derselbig [Oldenburg] zween tag eher zu uns komen, so hetten wir das Rinckau auch innemen können und die überfahrt daselbst wehren*«. So aber beschäftigte Büren die weiter oberhalb postierten Gegner durch Scheinmanöver, um mit einer starken Avantgarde am 20/21. August bei Bingen überzusetzen. Die Spitze durchzog den Rheingau, erreichte glücklich das feste Walluff und sicherte von hier aus das Uebersetzen des Gros. Sehr zu statten kam den Kaiserlichen ihr verstecktes Einverständnis mit dem Mainzer Kapitel, denn »*wiewohl die Ringkauer gern das best gethan und gewehret hetten, so ist doch Seifried Hund, thumbher zu Mentz, mit den veinden herübergefaren und hat den Ringkawern bevolen, so lieb inen ir gnedigster herr sei, kainen schuss zu tun; also seint sie den unsern unbewist geruwiglich herüber*«. Ein Vormarsch Reiffenbergs von Kastel auf Walluff kam zu spät; »*nous fîmes esté les premiers*« schrieb Büren in Eile noch am 21. dem Kaiser; »*je feray toute dilligence de passer et me hâter d'aller trouver V. M^{te} et me semble qu'il me fauldra passer par le pays de Wirtzburg*«. Büren konnte in der That sogleich an den Vormarsch denken, denn die Schmalkaldischen beschränkten sich nach seiner Ueberfahrt, ihrem Auftrage entsprechend, wiederum auf den Schutz Frankfurts und der hessischen Festungen. Bewunderungswürdig bleibt, trotz kleiner Irrtümer, wie der kaiserliche General mit den damaligen Hilfsmitteln seine Marschroute nach der doppelten Rücksicht auf Verpflegung und Sicherheit bestimmte und den eingehenden Meldungen entsprechend modifizierte; unausgesetzter Briefverkehr mit dem Kaiser, durch mehrfache Ausfertigungen der Schreiben gesichert, blieb daneben die erste Voraussetzung des Gelingens. In der Nähe des Feindes bediente sich Büren offenbar mit Vorliebe täuschender Demonstrationen. So ließ er südlich des Mains Wachtfeuer anzünden, um selbst nördlich in weitem Bogen die Stadt Frankfurt zu umgehen, zum Ueberfluß maskiert durch Reiterei in seiner rechten Flanke. Am 4. September passierte er Miltenberg in einer Marschordnung, die uns zufällig überliefert worden ist: Schanzgräber voran, hinter ihnen etwa ein Drittel der Knechte und Reiter, dann der General mit den Herren, eine neue Abteilung Schanzgräber, Artillerie und Troß, und endlich das Gros der Reiterei und der Knechte.

Mit der Annäherung an die Donau ergab sich für Büren die

zweite große Schwierigkeit. Der Kaiser sowohl wie das Schmalkaldische Donauheer waren inzwischen in die Gegend nordwestlich von Ingolstadt gezogen und so gelagert, daß sich die Schmalkaldischen gerade in der Flanke der zunächst ins Auge gefaßten Verbindungslinie zwischen Büren und dem Kaiser festgesetzt hatten. Büren erhielt Befehl östlich auszubiegen über Nürnberg und Neumarkt; aber von der rechtzeitigen Uebermittlung dieses Befehls bekam der Kaiser erst verspätet Mitteilung. So entstand eine neue Krisis, als man im kaiserlichen Lager am 4. September von dem Abzug der Protestanten hörte, — wie man vermuten mußte, gegen Büren; noch am 7. kam die Kunde, die Protestanten setzten ihren Marsch in der That über Donauwörth hinaus fort. Sogleich wurde der Prinz von Sulmona mit 2000 Reitern und Alessandro Vitellio mit seinen Italienern zwischen Büren und die Schmalkaldischen vorgeschickt; sie kehrten zurück mit der Meldung, daß die Feinde Halt gemacht hätten und Büren ungefährdet heranrückte. Unterdessen hatte der Kaiser auch von Büren selbst die Nachricht erhalten, daß er die neue Route eingeschlagen habe: *›depuis la réception des dernières lettres de V. M^{te}, assavoir hier, avons conclu d'aller d'ici à Nyenmark et allons loger ce soir à Guelschem [Gelchsheim] près de Ae [Aub] et demain à Winsem ou alentour et feray les plus grands journées que possible sera; si nous estions à Nyenmark, nous pourrions, à ce qu'il me semble, de brief estre vers V. M^{te}‹*. Wie geplant kam Büren am 12. September über Neumarkt bis Deining, am 15. sein Heer bis Körsching, er selbst bis in das kaiserliche Lager, mit lautem Jubel empfangen. Am 17. konnte der kaiserliche Kriegsherr über das in erstaunlich gutem Stande befindliche Heer seine Musterung abhalten. Der Vf. hebt mit Recht hervor, daß der glückliche Zug Bürens, außer dem erheblichen Zuwachs an Mannschaft, vornehmlich eine große moralische Stärkung für das kaiserliche Heer bedeutete. —

Auf Einzelheiten einzugehen, ist mir nicht mehr möglich. Eine Unsumme von Fragen aus der ersten Phase des schmalkaldischen Krieges ist in den Anmerkungen berührt; manches dürfte richtig gestellt sein; anderes ist unhaltbar, wie etwa die Anm. 109 gegebene Erklärung der Vigliusstelle über den Franciscus Monasteriensis; zum Ueberfluß hat Lenz in der historischen Zeitschrift unlängst das Gegenteil aus dem Itinerar des Bischofs von Münster nachgewiesen. Ansprechend sind die Ausführungen über Mameranus, Anm. 158; wertvoll auch die Notizen über Wesen und Stärke der Gens d'armes und anderer Truppenkörper; überhaupt kann man im Einzelnen aus Text und Anmerkungen manches lernen, wenn man sich nur die Mühe nicht verdrießen läßt.

Traité sur le calcul dans les reins et dans la vessie par **Abū Bekr Muhammed Ibn Zakariyā Al-Rāzi**. Traduction accompagnée du texte, par P. De Koning. Leyde, Librairie et im primerie ci-devant E. J. Brill. 1896. 285 Seiten in 8°.

Das Buch sucht einen doppelten Leserkreis; zuerst unter den Kennern und Freunden der orientalischen Sprachen, denen der bisher nicht herausgegebene arabische Text einer Schrift eines berühmten arabischen Schriftstellers geboten wird; dann den in neuester Zeit immer zahlreicher werdenden Freunden der Geschichte der Medicin, denen die dem Texte beigegebene Uebersetzung auch ohne Kenntnis des Arabischen ermöglicht, das kennen zu lernen, was die Araber über die Steinkrankheit gedacht und geschrieben haben. Denn De Konings Arbeit geht viel weiter, als der Titel besagt, der nur ein Werk des größten arabischen Arztes des 10. Jahrhunderts verspricht, von dem bisher nur die lateinische Uebersetzung eines kleinen Theiles unter dem Titel *Tractatus de preservatione ab egredudine lapidis* von Gerard von Cremona in den Ausgaben kleiner Schriften des Rhazes im 16. Jahrhundert (Lugd. Bat. 1510 und Basil 1544) erschienen ist. Bei der Seltenheit der Lyoner Ausgabe und bei der Unzuverlässigkeit der von Torinus besorgten und vielfach willkürlich verbesserten (?) Ausgabe würde selbst die Wiederaufrischung jenes Theils der Steinstudie von Rhazes eine dem Geschichtsforscher willkommene Gabe sein. Aber er erhält statt dessen die vollständige Schrift nach dem im *Legatum Warnerianum* der Leydener Universitätsbibliothek enthaltenen, wahrscheinlich einzigen Codex und außerdem noch verschiedene andere ebenfalls auf Blasen- und Nierensteine bezügliche Capitel, von denen eines Rhazes, die übrigen anderen arabischen Schriftstellern angehören. Unter den letzteren befinden sich die bekannten Abschnitte aus dem Avicenna, die, da es bereits eine arabische Ausgabe von Avicenna gibt, nur in französischer Uebersetzung mitgetheilt sind, ebenso ebenfalls nur in Uebersetzung die auf die Steinextraction bezüglichen Stellen aus Abul Kasems Chirurgie, von dem die schöne arabisch-lateinische Ausgabe von Channing (Oxonii 1778) allgemein bekannt ist. Bei den übrigen haben wir den arabischen Text nach den Leydener Manuscripten. Der größte dieser neuen bisher weder arabisch gedruckten noch durch Uebersetzungen bekannt gewordenen Abschnitte sind aus dem *Fakhir* (*Liber pretiosus*), einem der verschiedenen pathologischen Lehrbücher, welche Rhazes verfaßte und von denen der *Liber Continens*, das Buch an *Almansor* und der *Liber divisionum* in lateinischen Uebersetzungen, sämtlich in Ausgaben des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrh. gedruckt, aber nur selten benutzt sind. Fast ebenso ausgedehnt ist das zweite Stück aus dem unter dem Namen *El Maliki* (*Liber regius*) bekannten Buche des Haly Abbas (richtiger 'Aly ibn el 'Abbas al Madjusi), das bisher nur durch die lateinische Uebersetzung von Stephanus Antiochenus bekannt ist. Das interessanteste Stück der Sammlung ist ein Abschnitt aus dem *Khetab al mokhtār fi 'ilm al-tibb* (Buch des Besten in der Medicin) von Mohadhad al-Din Abūl Hasan 'Ali Ibn Al Habal, weil es sich um einen bisher ungedruckten arabischen Arzt handelt, den ich bei Leclerc nicht finde,

der übrigens wohl mit dem von Wüstenfeld (Geschichte der arabischen Aerzte S. 117) unter Nr. 202 genannten Abul-Hasan Ali Ben Ahmed Ben Ali Ibn Hobal Muhaddib ed Din-el Bagdadi übereinstimmt, von denen dort zwei, aber einen anderen Titel führende Schriften genannt werden. Möglicherweise könnte indeß der Mokhtār fi 'ilm al tibb mit dem von Wüstenfeld genannten Liber medicinae Dschemalicus identisch sein.

Wie dem auch sein mag, jedenfalls hat De Koning dem medicinischen und chirurgischen Historiker einen großen Dienst dadurch erwiesen, daß er das Wesentliche und Maßgebende, das bei den Arabern über die Behandlung der Steinkrankheit geschrieben ist, gemeinschaftlich herausgegeben, so daß man nicht nöthig hat, es aus meistens schwer zu beschaffenden Incunabeln zu sammeln. Es wird wohl nicht lange dauern, bis von einem geeigneten Forscher für die Geschichte der Chirurgie die in dem neuen Werke mitgetheilten interessanten Facta verwerthet werden. Denn das ist der Zweck und die Folge derartiger Ausgrabungen mittelalterlicher Schriften, wie sie in neuester Zeit auf allen sprachlichen Gebieten vorgenommen werden, und die wir im Interesse der Geschichte der Medicin um so mehr mit Freuden begrüßen, weil gerade das Mittelalter, mit Unrecht als halbbarbarisch und geistig ganz unproductiv verrufen, dem klassischen Alterthum gegenüber arg vernachlässigt ist. Es würde uns freuen, wenn De Koning über den Antheil, den die arabischen Autoren an der Förderung der Medicin in jenen Zeiten genommen, auch durch weitere Ausgaben bisher ungedruckter Autoren Licht zu verbreiten versuchen würde. Vielleicht würde sich Rhazes Fakhir, von dem nach Leclerc noch ein auf die Magenkrankheiten bezüglicher Theil im Manuscript in Paris vorhanden ist, zu einem solchen Unternehmen eignen, da ja Rhazes offenbar der größte arabische Arzt seines Jahrhunderts war und vom Fakhir lateinische Uebersetzungen nicht vorliegen.

Mit der Anordnung und Ausstattung des Buches kann man sehr zufrieden sein. Der arabische Text und die französische Uebersetzung stehen einander gegenüber. Unter beiden hat der Uebersetzer kurze Anmerkungen angebracht, die sich meist auf Arzneikörper oder Formen beziehen. Interessant war mir die Notiz auf S. 49, wonach das Wort شبياف, *Schiäf*, das als *Sief* (in Spanien auch als *Xief*) in die Uebersetzungen arabischer Schriftsteller als Augenmittel (Collyrium) übergieng, später in den Pharmakopöen des 16. Jahrhunderts als »Augenpulver« vorkommt, von Rhazes auch für ein feines Pulver, das nicht zur Application auf das Auge, sondern zur Einführung in die Urethra bestimmt war, angewendet wird, ganz analog dem weitern, im Alterthume üblichen Begriffe von *κολλούριον*. Es ist dies dadurch merkwürdig, daß gerade ein von Rhazes angegebene Augenmittel als Sief album Rhazis aus dem Buche ad Almansorem sich viele Jahrhunderte lang gehalten hat und daß das Sief pro injectione in seiner Composition nicht geringe Aehnlichkeit mit jenem Arzneimittel zeigt, insbesondere wie jenes Bleiweiß und Opium enthält.

Göttingen, 27. 11. 96.

Th. Husemann.

(Schluß des 158. Jahrgangs.)

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschienen:

**FLAVII JOSEPHI
ANTIQUITATUM JUDAICARUM
EPITOMA**
EDIDIT
BENEDICTUS NIESE.
gr. 4°. (IX u. 369 S.) 15 Mark.

DIE GERMANISCHEN GUTTURALE

VON

ERNST ZUPITZA.

gr. 8°. (VIII u. 262 S.) 10 Mark.

(Schriften zur germanischen Philologie, herausgegeben von
Max Roediger. VIII. Heft.)

ALTENGLISCHE SPRACHPROBEN

HERAUSGEGEBEN

VON

EDUARD MÄTZER UND HUGO BIELING.

ZWEITER BAND: WÖRTERBUCH.

ZWÖLFTE LIEFERUNG.

gr. Lex. 8°. (S. 305—364.) 8 Mark.

Pezzi, D., Saggi d'indici sistematici illustrati con note per lo studio della espressione metaforica di concetti psicologici. Serie prima. Esempi tratti dalla lingua greca antica. Saggi tre. Tor. in 4. 8 —

Turin.

CARL CLAUSEN.

Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften hat von folgenden Werken anastatische Neudrucke herstellen lassen, welche von der Kommissionsbuchhandlung **Lüder Horstmann** zu **Göttingen** zu den beigesetzten Preisen zu beziehen sind:

Paul de Lagarde, Gesammelte Abhandlungen. 10 M.
Paul de Lagarde, Aegyptica. 12 M.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

